
EX
LIBRIS

Bericht

über den

X. Blindenlehrer-Kongress

in

Breslau,

vom 29. Juli bis 2. August 1901.

Nach stenographischen Aufzeichnungen bearbeitet und zusammengestellt

von

R. Rackwitz, A. Nentwig und **J. Lorenz,**

Lehrer a. d. Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt u. Schriftführer des Kongresses.

Herausgegeben

vom

Kongress-Komitee.

Breslau.

Druck von Adolf Stenzel, vorm. Brehmer & Minuth.

Inhaltsverzeichnis.

Schlusssitzung, Freitag, den 2. August.

Anhang.

Vorbericht.

Seit 1882 war es Wunsch der Teilnehmer der Blindenlehrer-Kongresse, in Breslau zu tagen. Auch das Komitee für die Wahl des Kongressortes für 1901 auf dem Berlin-Steglitzer Kongress gab diesem Wunsche erneut Ausdruck. Der Verwaltungsrat der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt beschloss darum in seiner Sitzung vom 12. Juni 1900, „den X. Blindenlehrer-Kongress nach Breslau einzuladen und beauftragte den Rektor Schottke, die nötigen Vorarbeiten hierzu in die richtigen Wege zu leiten“.

Nach Klärung mancher Vorfragen erliess der Vorstand der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau im Oktober 1900 eine allgemeine Aufforderung zur Beschickung des Kongresses an die Lehrer und Leiter der Blindenanstalten, an die Staats- und Landesbehörden, sowie an alle Freunde und Gönner der Blindensache (zu vergl. November-Nummer, Blindenfreund 1900) unter Bekanntgabe der Geschäftsstelle für den Kongress. Diesem Aufruf folgte im Januar 1901 die nachstehende Einladung des vorbereitenden Orts-Komitees.

„Im Verfolg der Ankündigung des Vorstandes der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau in der November-Nummer des „Blindenfreundes“ erlaubt sich der unterzeichnete Ausschuss hiermit zu dem

X. Blindenlehrer-Kongress in Breslau

ganz ergebenst einzuladen.

Der Kongressordnung gemäss wird derselbe vom 30. Juli bis zum 2. August 1901 tagen; die Vorversammlung findet am 29. Juli, nachmittags 6 Uhr, statt.

Mit dem Kongress ist eine **Ausstellung** von Lehr-, Lern- und Beschäftigungsmitteln für den Blindenunterricht in Schule und Werkstatt verbunden.

Die Herren Obmänner der drei ständigen Kongress-Sektionen sind bereits ersucht, ihre Arbeiten aufzunehmen; nunmehr wenden wir uns auch an jene Kongressteilnehmer, welche Vorträge zu übernehmen bereit sind und bitten um Einsendung der Themata und der Leitsätze bis zum 1. Juni 1901. Die Herren Aussteller wollen ihre Wünsche unter namentlicher Aufführung der Ausstellungsgegenstände, beziehungsweise Angabe des dazu notwendigen Raumes, bis zum 15. Mai 1901 an uns gelangen lassen.

Unsere Geschäftsstelle, Breslau IX, Martini-Strasse 7, zu Händen des mitunterzeichneten Geschäftsführers, Rektor Schottke, ist jederzeit bereit, nähere Aufschlüsse zu erteilen und Anmeldungen zur Teilnahme für den Besuch und die Arbeiten des Kongresses in Empfang zu nehmen und wird seiner Zeit nähere Mitteilungen über die Vorbereitung nebst Tagesordnung und Wohnungs-Nachweis versenden.

Breslau, den 8. Januar 1901.

Der Ausschuss
für den X. Blindenlehrer-Kongress zu Breslau.

Dr. Wiedemann,
Realschuldirekt. u. Direkt. d. Verwaltungsrates d. Schles. Blind.-Unt.-Anst. zu Breslau, **Vorsitzender.**

Schottke,
Rektor der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, **Geschäftsführer.**

Graeger,
Landesrat in Breslau.

O. Grüttner,
Kaufmann, Mitglied des Vorstandes und Verwaltungsrates d. Schles. Blinden-Unterr.-Anstalt.

Grützner,
General-Landschafts-Syndikus, Mitglied d. Verwaltungsrates der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.

D. Dr. von Hase,
Konsistorialrat und Professor der Theologie an d. Universität Breslau, Mitglied d. Verwaltungsrates d. Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Dr. Jungnitz,
Geistlicher Rat und Direktor des fürstbischöflichen Archivs, Mitglied des Verwaltungsrates der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Dr. Ostermann,
Provinzial-Schulrat, Mitglied des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums in Breslau.

Dr. Pfundtner,
Stadt-Schulrat in Breslau.

von Prittwitz und Gaffron,
Reg.-Referendar a. D., Mitglied d. Vorstandes und Verwaltungsrates d. Schles. Blinden-Unterr.-Anst.

Dr. Richter,
Direktor des Gymnasiums u. Real-Gymnasiums zum heiligen Geist, Mitglied des Verwaltungsrates d. Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Brandstaeter,
Direktor der ostpreussischen Blinden-Anstalt zu Königsberg in Ostpr.

Mell,
Regierungsrat, Direktor des k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts in Wien.

Schild,
Inspektor der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Frankfurt a. Main.

Bürke,
Königl. Musikdirektor, Lehrer an der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Lorenz,
Lehrer an der Schles. Blinden-Unterr.-Anstalt.

Nentwig,
Lehrer an der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Rackwitz,
Lehrer an der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Burde,
Lehrer an der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt."

In dankenswerter Weise genehmigte der Provinzial-Ausschuss von Schlesien die Bereitstellung des Provinzial-Landtags-Sitzungssaales nebst einigen Nebenräumen des Landeshauses für die Abhaltung des Kongresses vom 29. Juli bis zum 2. August 1901.

Zur Deckung der voraussichtlichen Kosten, die der Kongress verursachen würde, gingen namhafte Beihilfen ein von Seiner Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin, vom Provinzial-Ausschuss Schlesiens und vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau; der Verwaltungsrat der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt erklärte unterm 19. Juni 1901, dass die Anstalt für ein etwaiges Defizit des Blindenlehrer-Kongresses einzutreten habe.

Der Aufforderung des Ausschusses zur Anmeldung von Vorträgen und zur Beschickung der Lehrmittel-Ausstellung für Blinde wurde in reichem Masse vom In- und Auslande entsprochen. So konnte denn unterm 20. Juni 1901 das „vorläufige Programm“ für die Breslauer Kongresstage veröffentlicht werden.

Dankend sei des stets bereiten Entgegenkommens der Redaktion des „Blindenfreunds“ Erwähnung gethan, die das Fachblatt der Blindenlehrer für Bekanntmachungen und Aufsätze, soweit sie auf den Kongress bezügliche Fragen berührten, immer offen hielt und auch die Versendung des „vorläufigen Kongressprogramms“ mit der Juli-Nummer ermöglichte.

Die Geschäftsstelle verschickte ferner neben dem Programm unter der Adresse der gemeldeten Kongressteilnehmer die Mitgliedskarte, die Gasthofskarte, den Wörl'schen Führer durch Breslau und Umgegend und eine Druckschrift über die Arbeiten der Lehrplan-Kommission.

Verzeichnis der Kongressteilnehmer.

I. Ehrenmitglieder und Gäste.

Cohn, Hermann, Dr. med. et phil., ordentl. Universitätsprofessor, Breslau.

Cohn, Frau Professor, Breslau.

Eggebrecht, Dr. med., prakt. Arzt, Leipzig.

Freund, Dr., Amtsgerichtsrat Breslau.

Gossow, Frau Hauptmann, geb. v. Chappuis, Breslau.

Graeger, Landesrat, Breslau.

Grüttner, Kaufmann, Vorsteher der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt, Breslau.

Grützner, General-Landschafts-Syndikus, Vorsteher d. Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, Breslau.

v. Hase, D. Dr., Konsistorialrat, ordentl. Prof. d. Theologie a. d. Universität, Mitglied des Verwaltungsrats d. Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, Breslau.

v. Heydebrand und der Lasa, Regierungs-Präsident, Breslau,

Jaenicke, Stadtrat, Breslau.

Jungnitz, Dr., Geistlicher Rat, Archiv-Direktor, Mitglied des Verwaltungsrats d. Schles. Blinden-Unterr.-Anstalt, Breslau.

Kolubowsky, Hofrat, Mitglied des Verwaltungsrats u. Geschäftsleiter d. Marienvereins z. Blindenfürsorge, St. Petersburg.

Liess, Dr., prakt. Arzt, Stadtverordneter, Breslau.

v. Meyer, Kreisrichter aus Livland.

Nehmiz, Generalsuperintendent, Breslau.

Nehring, Dr. phil., Professor a. d. Universität u. Geh. Regierungsrat, Breslau.

Ostermann, Dr., Provinzial-Schulrat, Breslau.

Plischke, Schulrat, Liegnitz.

v. Prittwitz und Gaffron, Regierungs-Referendar a. D., Mitglied des Verwaltungsrats der Schles. Blinden-Unterr.-Anstalt.

v. Richthofen, Freiherr, Landeshauptmann von Schlesien.
Schultze, Pastor, Breslau.
Smirnoff, Inspektor der Blinden-Anstalten des Marien-Vereins zu St. Petersburg.
Speck, Rektor em., Breslau.
Spiess, Pastor, Breslau.
Stolzmann, D., Konsistorial-Präsident, Breslau.
Uhthoff, Dr., Geh. Medizinalrat, ordentl. Universitäts-Professor, Breslau.
Waetzoldt, Dr., Geh. Regierungsrat, Berlin.
Weber, Dr., Stadtrat, Dezernent für das Blindenwesen der Stadt Leipzig.
Wiedemann, Dr., Realschuldirektor, Direktor des Verwaltungsrats der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt, Breslau.
Woker, Dr., Domkapitular, Vorsitzender des Vorstandes der Provinzial-Blinden-Anstalt, Sektion Paderborn.

II. Ordentliche (stimmberechtigte) Teilnehmer.

Baldus, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt in Düren-Rheinland.
Bauer, Lehrer a. d. Provinzial-Blinden-Anstalt in Barby a. Elbe.
Bienert, Frl., Turn- und Handarbeitslehrerin a. d. Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Blankenstein, Korbmachermeister an der K. Blinden-Anstalt in Budapest.
Brandstaeter, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt in Königsberg i. Ostpr.
Breitbach, Werkmeister an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Bürke, Kgl. Musikdirektor, Lehrer an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Burde, Lehrer a. d. Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Chairon, Emile, Capitain, Rueil-France.
Claas, Inspektor an der Blinden-Anstalt in Wiesbaden.
Cooper, Frl., Vorsteherin der deutschen Blinden-Mission in China, Hildesheim.
Conrad, I. Lehrer an der Kgl. Blinden-Anstalt in Steglitz.
Decker, Vorsteher der Blinden-Anstalt in Stuttgart.
Entlicher, Direktor der Landes-Blinden-Anstalt in Purkersdorf bei Wien.

Ferchen, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt in Kiel.
Fischer, Inspektor der Blinden-Erziehungs-Anstalt in Braunschweig.
Fischer, Werkmeister an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Fleig, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Bromberg.
Froneberg, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt in Neuwied.
Gaedeke, Lehrer an der Kgl. Blinden-Anstalt in Steglitz.
Gamradt, Vorsteher der Provinzial-Blinden-Anstalt in Neu-Torney-Stettin.
Geiger, Lehrer a. d. Provinzial-Blinden-Anstalt in Hannover.
Glaser, Lehrer an der Blinden-Anstalt in Nürnberg.
Godai, Hauptlehrer an der Landes-Blinden-Anstalt in Purkersdorf bei Wien.
Golsch, Frl., Handarbeitslehrerin an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Hartmann, Lehrer an der Blinden-Anstalt in Neu-Kloster, Mecklenburg.
Hauptvogel, Sprachlehrer, Leipzig.
Hecke, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Hannover.
Heller, Direktor des Israelit. Blinden-Erziehungs-Instituts Hohe Warte bei Wien.
Hintze, Frl., Klavierlehrerin an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Hinze, Direktor des Blindenheims in Königswusterhausen bei Berlin.
Höfs, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Neu-Torney-Stettin.
Hochaschböck, Coop. an der Blindenanstalt in Linz.
Kirchner, Frl., Lehrerin an der Blinden-Anstalt in Berlin.
Kirschenheuter, Lehrer an der K. Blinden-Anstalt in Budapest.
Kolass, Lehrer an der Blinden-Anstalt in Frankfurt a. M.
Krause, Direktor an der Blinden-Anstalt in Leipzig.
Kregel, Frl., Lehrerin an der K. Blinden-Anstalt in Moritzburg.
Kreyher, Frl., ehem. Handarbeitslehrerin an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Krüger, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt in Königsthal bei Langfuhr.
Krull, Frl., Lehrerin an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Hannover.
Kunz, Direktor der Blinden-Anstalt in Illzach.
Lembcke, Inspektor der Blinden-Anstalt in Neu-Kloster, Mecklenburg.
Libansky, Hauptlehrer an der Landes-Blinden-Anstalt i. Purkersdorf.

Linhart, Lehrer an dem k. k. linden-Erziehungs-Institut in Wien.
Lötzsch, Lehrer an der Kgl. Blinden-Anstalt in Königswartha.
Lohnke, Werkmeister an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Lorenz, Lehrer an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Ludwig, Weltpriester, Direktor der Blinden-Anstalt in Linz.
Maas, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Soest, Westfalen.
Martens, Lehrer an der Blinden-Anstalt in Hamburg.
Matthies, Direktor der Kgl. Blinden-Anstalt in Steglitz.
Menzel, Lehrer an der Blinden-Anstalt in Hamburg.
Merle, Direktor der Blinden-Anstalt in Hamburg.
Mey, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt in Halle.
Meyer, Lehrer an der Kgl. Blinden-Anstalt in Steglitz.
Mohr, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt in Hannover.
Münzer, Frl., Klavierlehrerin an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Nentwig, Lehrer an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Neugebauer, Frl., Kindergärtnerin an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Nothnagel, Direktor der Blinden-Anstalt in Riga.
Nulsen, Vorschulschwester an der Blinden-Anstalt in Neu-Kloster, Mecklenburg.
Pawlik, Direktor der Blinden-Anstalt in Brünn.
Petty, Frl., Inspektorin der Blindenschule in London.
Picht, Lehrer an der Kgl. Blinden-Anstalt in Steglitz.
Pivár, Professor und Priester der frommen Schulen, Direktor der Landes-Blinden-Anstalt in Budapest.
Pleninger, Conv.-Direktor u. Lehrer an der Blinden-Anstalt in Linz.
Rackwitz, Lehrer an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Reckling, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Halle.
Riegg, Oberlehrer und Leiter der Blinden-Anstalt in Augsburg.
Roth, Lehrer an der Blinden-Anstalt in Augsburg.
Ruppert, Inspektor an der Kgl. Blinden-Anstalt in München.
Schannen, Lehrer an der K. Blinden-Anstalt in Budapest.
Schleussner, Inspektor an der Blinden-Anstalt in Nürnberg.
Schaidler, Lehrer an der Kgl. Blinden-Anstalt in München.

Schottke, Rektor der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.

Schwabe, Direktor der Blinden-Anstalt in Friedberg, Hessen.

Schwannecke, Inspektor an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Halle a. S.

Séra, Lehrer an der Kgl. Blinden-Anstalt in Budapest.

Stiller, Werkgehilfe an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.

Strauss, Werkmeister an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.

Ulrich, Lehrer an der Kgl. Blinden-Anstalt in Dresden.

Unfrau, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Königsberg i. Ostpr.

Vitar, Verwalter an der Kgl. Blinden-Anstalt in Budapest.

Wagner, Direktor der Klar'schen Blinden-Anstalt in Prag.

Walter, Werkmeister an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.

Watzel, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Königsberg i. Ostpr.

Winkler, Klavierstimmlehrer an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.

Wissmeyer, Lehrer an der Blinden-Anstalt in Nürnberg.

Wittig, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt in Bromberg.

Zech, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Königsthal bei Langfuhr.

III. Ausserordentliche Teilnehmer.

Angenheister, stud. jur., Breslau.

Bartsch, Redakteur, Breslau.

Berger, Frau, Breslau.

Bienert, Frau, Breslau.

Borchers, Frl., Lehrerin, Kraschnitz.

Briegleb, Civilingenieur, Gotha.

Bruhns, Reporter, Breslau.

Calezki, Oberlehrerin, Kattowitz O./S.

Dzierzon, Bureau-Assistent, Breslau.

„Eintracht", Blindenverein (47 Mitglieder), Breslau.

Elbogen, Frl., städt. Lehrerin, Breslau.

Endlich, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt in Breslau.

Engelmann, Baumeister, Breslau.
Freyhan, Frl., städtische Lehrerin, Breslau.
Galow, Frau und Tochter, Breslau.
Hampel, städtischer Lehrer, Breslau.
Hampel, Frl., Breslau.
Hirschel, Frau Rentiere, Breslau.
Hoefs, Predigtamts-Kandidat, Guhrau bei Deichslau.
Kirsch, Rektor em., und Frau, Breslau.
Klaar, Frl., Breslau.
Klose und Frau, Breslau.
Koretzke, Frau, Breslau.
Kosaucke, Lehrer, Breslau.
Krause, Frau Direktor, Leipzig.
Kroener, Kaufmann, Breslau.
Kühn, Regierungs-Supernumerar, Waldenburg,
Lorenz, Fleischermeister, und Frau, Breslau.
Ludwig, stud. jur., Breslau.
Mell, stud. jur., Wien.
Menzel, Frau, Breslau.
Metzger, Seilermeister, Schönbrunn bei Schweidnitz.
Milch, Kgl. Kommissionsrat, Breslau.
Moses, Frl., Breslau.
Müller, Privatier, Breslau.
Münzer, Frau, Breslau.
Neugebauer, Frl., Lehrerin, Breslau.
Oberzyk, Frl., Lehrerin, Breslau.
Pfafferot, Frau, Breslau.
Pfeiffer, Vertreter der Korrespond. Liebich & Pfeiffer, Berlin.
Rosenthal, Kaufmann und Frau, Breslau.
Schenk, Lehrer, Breslau.
Schleussner, Frau Inspektor, Nürnberg.
Schottke, cand. med., Breslau.
Scholz, Frl., Breslau.
Schütz, Kolporteur, Vorsitzender des Blindenvereins „Eintracht“, Breslau.
Schweder, Redakteur, Berlin.
Seifert, städtischer Lehrer, und Frau, Breslau.
Smuschever, Kaufmann, Breslau.
Spitzer, Frl., Arnswalde.
Stark, Redakteur, Breslau.

Stephan, Bürstenmacher, Breslau.
Strieboll, stud. rer. techn., Breslau.
Stroloke, Realschullehrer, Breslau.
Tinz, Pförtner, und Frau, Breslau.
Ulber, Korbmacher, Bad Salzbrunn.
Ulbrich, Lehrer an der Taubstummen-Anstalt in Breslau.
Wanzek, Seminarist, Breslau.
Wawrzik, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Oppeln.
Wawrzik, Lehrer, Breslau.
Wenzel, Näherin, Breslau.
Winkler, Frl., städtische Lehrerin, Breslau.

IV. Am Erscheinen verhindert.

Bender, Dr., Oberbürgermeister, Breslau.
Beyer, Dr. med., Anstaltsarzt der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Borchers, Pastor, Sibesse-Hannover.
Clausnitz, Frl., Auras.
Ebeling, Schulrat, Dezernent für das Blindenwesen im Grossherzogtum Mecklenburg.
Fraser, Superintendent, Halifax-Amerika.
Fritsch, Frl., Alt-Jauer.
Gonstowski, Lehrer der Massage an der Blinden-Anstalt zu Petersburg.
Haake, Althof bei Dyhernfurt.
Knetsch, Rektor, Breslau.
Koch, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Düren.
Kratzer, Direktor an der Blinden-Anstalt in Graz.
Krause, Lehrer an der Provinzial-Blinden-Anstalt in Bromberg.
Kull, Direktor der Blinden-Anstalt in Berlin.
Lauterbach, Lehrer an der Blinden-Anstalt in Nürnberg.
Mell, Reg.-Rat, Direktor d. k. k. Blinden-Erziehungs-Instituts in Wien.
Pfundtner, Dr. phil, Stadtschulrat, Breslau.
v. Radojewski, Breslau.
Richter, Dr., Direktor des Realgymnasiums und Gymnasiums zum heiligen Geist, Mitglied des Verwaltungsrates der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.
Riemer, Oberlehrer an der Blinden-Anstalt in Dresden.
Schild, Inspektor a. D. der Blinden-Anstalt in Frankfurt a. M.

Sommer, Dr., Hamburg.

Sopulveda, Professor del Instituto de Ciegos, Guadrai, Santiago-Chile.

Wiedow, Inspektor der Blinden-Anstalt in Frankfurt a. M.

Kongress-Bureau.

Ehrenpräsident: Wiedemann, Dr., Realschuldirektor, Direktor des Verwaltungsrats der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.

Präsident: Schottke, Rektor der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.

I. Vizepräsident: Brandstaeter, Direktor der Provinzial-Blinden-Anstalt in Königsberg i. Ostpr.

II. Vizepräsident: Matthies, Direktor der Kgl. Blinden-Anstalt in Steglitz.

I. Schriftführer: Rackwitz, Lehrer an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.

II. Schriftführer: Nentwig, Lehrer an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.

III. Schriftführer: Lorenz, Lehrer an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau.

Stenograph des Kongresses: Kosaucke, städtischer Lehrer, Breslau.

Vorversammlung.

Montag, den 29. Juli, abends 6 Uhr.

Der Vorsitzende des vorbereitenden Ausschusses, Realschuldirektor Dr. Wiedemann, eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:*)

Meine hochgeehrten Damen und Herren! Mir ist der ehrenvolle Auftrag zu teil geworden, im Namen des Ortsausschusses für den X. Blindenlehrer-Kongress Sie an dieser Stelle und in den Mauern unserer alten Stadt Breslau herzlich willkommen zu heissen und Ihnen zu danken dafür, dass Sie unserer Aufforderung so zahlreich Folge gegeben haben. M. h. D. u. H.! Das alte Wratislawia liegt nicht an der grossen Heerstrasse, auf der die Fremdenmassen dahin zu fluten pflegen, sondern es liegt leider etwas abseits; es liegt in einem Winkel, umgeben von fremden Ländermassen, und führt hier in gewisser Beziehung doch ein recht einsames Dasein. Man hat deswegen wohl die Stadt Breslau das Aschenbrödel genannt unter den Grossstädten Deutschlands, und doch, m. v. D. u. H., hat Breslau eine gewaltige kulturelle Mission in der Vergangenheit erfüllt, eine Mission, die ihm auch weiterhin noch verbleiben wird. Es wäre deswegen eigentümlich, wenn eine Stadt von solcher Bedeutung nicht einmal den Blindenlehrer-Kongress in ihren Mauern sehen wollte. In der That hat dieser Gedanke ja schon seit einer Reihe von Jahren hier in Breslau Wurzel geschlagen; aber widrige Umstände mannigfacher Art, Hindernisse von Bedeutung haben es verschuldet, dass dieser Gedanke nicht zur Durchführung kam. Es ist uns gelungen, in diesem Jahre jene Hindernisse zu überwinden; aber ich möchte fast sagen, ein anderes missliches Omen stand vor

*) Die in Anführungszeichen gesetzten Vorträge, Ansprachen etc. sind nach den Manuskripten bezw. Bearbeitungen der betr. Redner gedruckt, der übrige Teil des Berichts ist nach stenographischen Aufzeichnungen von den Schriftführern bearbeitet worden.

uns und beherrschte die Situation in gewissem Sinne. Es widerspricht das eigentlich dem, was ich vorhin gesagt habe, dass Breslau so wenig besucht wird. In diesem Jahre nämlich ist es sehr viel besucht worden, es ist beinahe Kongressstadt geworden; eine Reihe von glänzenden Kongressen hat hier getagt, Vereinigungen des Geistes und der Wissenschaft, und andere werden, wie ich gehört habe, folgen. Es kann daher nicht verwunderlich erscheinen, wenn in manchen Kreisen unserer Stadt eine Art Kongressmüdigkeit Platz griff. In unseren Reihen ist das nicht der Fall gewesen; wir haben vielmehr dem Grundsatze gehuldigt: „Frisch gewagt, ist halb gewonnen!" So sehen wir Sie denn vor uns, und ich glaube, Ihre stattliche Zahl wird sich morgen noch vermehren und den Beweis liefern, dass uns jener Grundsatz, von dem ich sprach, nicht irre geleitet hat. Viele von Ihnen werden glänzendere Kongresse gesehen haben, aber ich hoffe bestimmt, dass der X. Blindenlehrer-Kongress in Hinsicht auf seine Resultate und auf die Ergebnisse der Beratungen hinter seinen Vorgängern keineswegs zurückstehen wird. Ich wünsche und hoffe, dass Ihre Arbeiten, vom Segen Gottes begleitet, recht greifbare und nützliche Ergebnisse für die Lichtlosen bringen mögen; so werden wir jenen armen Menschen, die uns am Herzen liegen, nützen, so werden wir dem ganzen Vaterlande einen Dienst erweisen. M. h. D. u. H., ich wünsche aber auch, dass Sie selbst, jeder für seine Person, reiche Anregungen auf dem Fachgebiete nicht nur, sondern auch nach anderen Richtungen hin finden mögen; ich hoffe, dass Sie in unserer alten, schönen und ehrwürdigen Stadt und ihrer Umgebung vielseitige Belehrung und gleichzeitig Erholung finden mögen. In diesem Sinne heisse ich Sie nochmals herzlich willkommen! (Lebhafter Beifall.)

Direktor Ferchen-Kiel: Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, zum Ehrenpräsidenten den Herrn Vorsitzenden des vorbereitenden Komitees, Herrn Dr. Wiedemann und zum Präsidenten unsern Kollegen, Herrn Rektor Schottke, zu wählen. (Bravo!)

Realschuldirektor Dr. Wiedemann-Breslau. — Ich darf annehmen, dass dieser Antrag durch Akklamation angenommen wird — das ist geschehen. Ich meinerseits erblicke in der Wahl eine Ehrung, die Sie dem Ortsausschusse und gleichzeitig dem Verwaltungsrate der hiesigen Blinden-Unterrichts-Anstalt darbringen wollen; ich nehme die Wahl in diesem Sinne dankend an.

Rektor Schottke-Breslau: Hochgeehrte Versammlung! Es ist mir eine ganz besondere Freude, das Präsidium dieses Kongresses aus Ihrer Hand annehmen zu dürfen, und ich danke Ihnen

recht herzlich für das Vertrauen, das Sie mir damit bekundet haben. —

Den Vorschlägen des Präsidenten entsprechend werden zu Vizepräsidenten gewählt die Direktoren Brandstaeter-Königsberg und Matthies-Steglitz, zu Schriftführern die Lehrer Rackwitz, Nentwig und Lorenz, sämtlich aus Breslau.

Darauf wurde in die Beratung über die Tagesordnung eingetreten. Drei der angemeldeten Vorträge mussten von vornherein abgesetzt werden, da die Referenten am Erscheinen verhindert waren. Es sind dies: „Die Anstaltserziehung unserer Blinden“ von Oberlehrer Riemer-Dresden, „Die Blindenlehrerkongresse zu Paris und Mailand“ von Direktor Kunz-Illzach, „Die Litteratur des Blindenwesens“ von Direktor und k. k. Regierungsrat Mell-Wien. —

Direktor Wittig-Bromberg zieht seinen Vortrag „Unsere Blinden-Fürsorge“ zurück, weil dieser Gegenstand bereits durch Direktor Brandstaeter behandelt wird.

Somit ergiebt sich folgende Tagesordnung:

Eröffnungssitzung.

Dienstag, den 30. Juli, morgens 10 Uhr.

1. Eröffnung des Kongresses durch den Präsidenten.
2. Begrüssungen.
3. Der Blindenbildung Kern und Stern. — Inspektor Lembcke-Neukloster.
4. Welche Pflichten legt uns die Fürsorge für den blinden Arbeiter auf? — Direktor Brandstaeter-Königsberg.

(Pause von 30 Minuten.)

5. Entwickelung und der jetzige Stand des Blindenwesens in Ungarn. — Direktor und Priester der frommen Schulen, Prof. Pivàr-Budapest.

Nachmittags 3 Uhr.

Sitzungen der I. und II. Sektion, sowie der Lehrplan-Kommission. Besonders zu berücksichtigen sind zwei Anträge des Vereins der deutschredenden Blinden, betreffend Kurzschriftfrage und Anstellung Blinder als Blindenlehrer.

Abends 7 Uhr.

Festmahl in den „Vereinigten Logen“, Sternstrasse 28/30. Tischkarten-Ausgabe bei der Geschäftsstelle des Kongresses. (Gedeck ohne Wein 3 Mark.)

Mittwoch, den 31. Juli.

Vormittags von $7\frac{1}{2}$—$8\frac{1}{2}$ Uhr: Besuch der Schlesischen Heilanstalt für arme Augenkranke, Sadowastrasse.

Sitzung.

Vormittags 9 Uhr.

1. Haben die neueren Verhütungsvorschläge eine Abnahme der Blindenzahl herbeigeführt? (Nach Untersuchungen von 500 Augen in der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.) — Universitäts-Prof. Dr. med. et phil. Hermann Cohn-Breslau.
2. Das Bewusstsein als Faktor der Blindenbildung. — Direktor Heller-Wien.

(Pause von 30 Minuten.)

3. Das preussische Gesetz für Minderjährige vom 2. Juli 1900 und die Blindenvorschulfrage. — Direktor Froneberg-Neuwied.
4. Die Blindenlehrer-Prüfungen. — Direktor Merle-Hamburg.
5. Visualisation. — Superintendent Fraser-Halifax.

Nachmittags 3 Uhr.

Generalversammlung des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung“.

Nachmittags 5 Uhr.

Vereinigung der Kongressteilnehmer (rote Karte) im Scheitniger Park (Schweizerhaus), gemeinsame Wanderung durch den Park nach dem zoologischen Garten, Dampferfahrt nach der Stadt. Abfahrt 10 Uhr.

Sitzung.

Donnerstag, den 1. August, vormittags 9 Uhr.

1. Normallehrplan. — Inspektor Fischer-Braunschweig.
2. Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des naturkundlichen Unterrichts in ihrer Bedeutung für die Blindenschule. — Lehrer Zech-Königsthal.

(Pause von 30 Minuten.)

3. Über die Erziehung und den Unterricht schwachbeanlagter Blinden. — Lehrer Lötzsch-Königswartha.
4. Deutsche Blindenmission in China. — Pastor Borchers-Sibesse.

Nachmittags.

1. Von $1^1/_2$—$2^1/_2$ Uhr: Besuch der Königl. Universitäts-Augenklinik, Maxstrasse 2. — Universitäts-Prof. Uhthoff, Geh. Medizinalrat.
2. 4 Uhr: Besuch der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, Martinistrasse 7/9.
   a. Begrüssung in der Aula.
   b. Besichtigung der Anstalt.
   c. Einfache Bewirtung der Gäste mit Bier und belegten Brötchen im Anstaltsgarten.

Schlusssitzung.

Freitag, den 2. August, vormittags 9 Uhr.

1. Die Notwendigkeit einer höheren Bildungsanstalt für Blinde. — Direktor Mohr-Hannover.

(Pause von 30 Minuten.)

2. Bericht der I. und II. Sektion über die zugewiesenen Fragen.
3. Zur Erweiterung des Blindenfreundes.
4. Beschlussfassung über die Wahl des nächsten Kongressortes.
5. Schlusswort des Präsidenten.

Nachmittags.

Bei genügender Beteiligung und günstiger Witterung Ausflug nach dem Fürstensteiner Grunde.

Meldungen zur Teilnahme bis Mittwoch mittags 1 Uhr bei der Geschäftsstelle.

Breslau, den 29. Juli 1901.

Bemerkung: Im Laufe der Verhandlungen eingetretene Änderungen in der Tagesordnung sind im Bericht selbst verzeichnet.

Der Feststellung der Tagesordnung folgte die Behandlung der Frage: „Sind unsere Sektionen noch zeitgemässe Einrichtungen, und was ist event. an deren Stelle zu setzen?“

Direktor Merle-Hamburg, der die Frage angeregt, führt aus: Die gegenwärtige Einrichtung schliesse ein einheitliches Ausarbeiten eines Programms für die Vorträge aus, weil keine der Sektionen über die Thätigkeit der anderen unterrichtet sei; die Programme der bisherigen Kongresse seien stets überfüllt gewesen, für einen gründlichen Meinungsaustausch sei keine Zeit geblieben und es seien auch übereilte Beschlüsse gefasst worden. Redner fordert daher: Die Vorbereitung der Vorträge soll nicht erst kurz vor dem Kongress beginnen, sondern sich durch den ganzen Zeitraum von

Kongress zu Kongress erstrecken. Es sollen in erster Linie diejenigen Vorträge im Programme berücksichtigt werden, die eine persönliche Aussprache und eine Beschlussfassung erfordern, andere Vorträge sollen in den Kongressbericht aufgenommen werden. Mehr als sechs Vorträge sollen nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden und für jeden Vortrag sind Thesen aufzustellen. Diese Vorbereitung des Programms soll entweder ganz und gar dem Lokalkomitee überwiesen, oder es soll hierfür eine ständige Sektion von etwa 5 Mitgliedern gewählt werden.

Direktor Ferchen-Kiel tritt der Ansicht bei, dass die Sektionen, wie sie bisher eingerichtet waren, nicht ihren Zweck erfüllt haben, möchte aber das Lokalkomitee nicht von den Sektionen abhängig machen, sondern dasselbe neben den bisherigen Sektionen auch für die Besorgung der Vorträge verpflichten. —

Inspektor Lembcke-Neukloster hält die geforderte Aufhebung der bisherigen Sektionen für nicht hinreichend begründet, befürchtet vielmehr, dass dieselbe Erfahrung, die bisher mit drei Sektionen gemacht worden ist, auch mit einer Sektion gemacht werden wird, wenn der Obmann nicht seine Pflicht und Schuldigkeit thut. Sollen aber die bisherigen Sektionen überhaupt aufgehoben werden, dann möge die Vorbereitung des Kongresses nur dem Lokalkomitee übertragen werden.

Bei der Abstimmung kommt der Antrag Lembcke, die bisherigen drei Sektionen beizubehalten und es dem Lokalkomitee zu überlassen, zwecks Auswahl der Vorträge sich mit diesen Sektionen in Verbindung zu setzen, zur Annahme; ebenso erhalten die Zustimmung des Kongresses die Zusatzanträge Konrad und Matthies: Diese Sektionen sind auf jedem Kongress neu aufzulegen, und es können fortan nicht nur Teilnehmer des Kongresses, sondern durch nachträgliche Meldung auch solche Blindenlehrer Mitglieder der Sektionen werden, die den Kongress nicht besucht haben. —

Von dem „Verein deutschredender Blinden“ waren zwei Anträge eingegangen:

1) „Der X. Blindenlehrerkongress wolle beschliessen, dass die in München angenommene, von sehenden Blindenlehrern festgesetzte Kurzschrift einer Revision unterzogen, und dass dabei der „„Verein der deutschredenden Blinden““ zur Mitarbeit

herangezogen werde, um auf diese Weise ein einheitliches Kurzschriftsystem zu schaffen."

2) „Der Kongress wolle sein Bureau beauftragen, in allen Staaten, wo ministerielle Verfügungen der Anstellung Blinder als Lehrer entgegenstehen, an die zuständige Stelle das Ersuchen zu richten, die Anstellung geeigneter Blinder als Lehrer an Blinden-Anstalten zu gestatten."

Der zu 1 gestellte Antrag Rackwitz, die Kurzschrift zwecks Revison der seiner Zeit vom Kongress gewählten und noch bestehenden Kurzschrift-Kommission zu überweisen, wurde lebhaft erörtert, erlangte aber nicht die Mehrheit des Kongresses. Es soll vielmehr in Zukunft die Bildung von Kommissionen, insofern sie aus Kongressbeschlüssen hervorgehen, unterbleiben und dem freien Ermessen der Sektionen anheim gegeben werden, aus sich heraus Kommissionen zu bilden Dieser Auffassung trat der Kongress durch Annahme des Antrages Lembcke bei. Dieser lautet: „Die Sektionen bleiben von Bestand. Bildung von Kommissionen unterbleibt. Alle Fragen, auch die Kurzschriftfrage, werden den entsprechenden Sektionen überwiesen. Die Sektionen ergeben sich aus freiwilligen Meldungen. Jede Sektion wählt ihren Obmann."

Die beiden Anträge des oben genannten Vereins wurden darauf den in München gebildeten Sektionen zur Beratung und zum Bericht überwiesen.

In die Kommission für die Wahl des nächsten Kongressortes werden wiedergewählt: Langlotz, Matthies, Mell, Mey und Schottke; neugewählt: Entlicher und Heller.

Nach Mitteilungen über die mit dem Kongress verbundene Lehrmittel-Ausstellung, über den Besuch des Schul- und Kunstmuseums und des zoologischen Gartens wie über die Teilnahme am Festmahl wurde nach 8 Uhr die Vorversammlung durch den Präsidenten geschlossen.

Abends trafen sich die Kongressteilnehmer in Paschkes Restaurant, Taschenstrasse 21.

Hauptversammlung.

Eröffnungssitzung.

Dienstag, den 30. Juli, vorm. 10 Uhr.

Der Präsident, Rektor Schottke-Breslau: „Hochgeehrte Versammlung! Wir sind auf der Höhe des Sommers angekommen, jener Zeit mit ihrer Mahnung: „„Wer im Sommer erntet, der ist klug.““ Lachende Fluren, auf denen der Erntesegen winkt, wurden von Ihnen durchquert, und Sonnenstrahlen fielen auch in die Herzen und machten diese sommerlich. Gereifte Männer grüsse ich deshalb von meiner Ehrenstelle aus, gereift im Werke der Blindenpädagogik unter Mühe und Arbeit, die Pflanzen, Begiessen und Ernten da fordern, wo die Natur soviel versagte. Als Berufener dieser breiten Masse dieser Versammlung, die sich noch verstärkt durch den Zuzug ehemals unserer Obhut anvertraut gewesener Zöglinge, grüsse ich auch Sie, hohe Vertreter der Staats-, Landes- und Stadtbehörden, die kirchlichen sowohl wie die weltlichen, Vertreter von wohlthätigen Anstalten und wohlthätigen Vereinigungen. Nicht zum wenigsten ist das Zustandekommen dieses Kongresses gerade auf die hohen Entschliessungen an diesen Stellen zurückzuführen, die nicht bloss in der Hergabe dieses schönen Festraumes und der Mittel für den Kongress gipfeln, sondern in den warmen Herzen und in dem tiefen Verständnis für die Blindenfürsorge. Wir fühlen es alle, das Wort der drei Hohenzollern-Kaiser: „Schutz den Bedrängten, den von der Natur Enterbten“, ist überall, auch bei den Behörden zu einem Losungswort geworden, das man gerne in die That umsetzt. So gewinnt denn unser Kongress eine Bedeutung, die weit über unsere bescheidene Erwartung hinausgeht; es ist ein Erntesegen ohne Massen.

In unsere Freude mischt sich jedoch tiefe Wehmut, wenn wir derer gedenken, denen wir heute nicht mehr unsern Gruss darzu-

bringen vermögen. Herr Schulrat Mecker-Düren, der tapfere Kämpfer für die Blindenfürsorge in Wort und Schrift und mit der That, Herr Hofrat Büttner-Dresden, Herr Ritter von Klar-Prag, sie sind nicht mehr. Sie ruhen aus von einer Arbeit, welche den Abschluss des ersten Blindenbildungsjahrhunderts bildete. Nicht 12 Glockenschläge einer Neujahrsnacht oder ein Jubeltag beschliessen jene Zeitperiode, nein, der Heimgang dieser braven Blindenväter. Ich bitte die geehrte Versammlung, das Andenken dieser Männer durch Erheben von den Plätzen zu ehren! — (Geschieht.) — Ich danke.

Der X. Blindenlehrer-Kongress ist somit der erste eines neuen Jahrhunderts in doppelter Bedeutung; er ist der erste des 20. Jahrhunderts, und er ist der erste des 2. Blindenbildungsjahrhunderts, und seine Eröffnungssitzung steht im Zeichen jenes Dichterwortes: „„Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.““ Unser Erbe tritt uns sofort entgegen auf unserem Kongressprogramm als das weite Gebiet der Blindenfürsorge in ihrer mannigfachen Verzweigung im Unterricht, in der Erziehung, in der Begründung der wirtschaftlichen Selbständigkeit unserer Pflegebefohlenen. Seine Anfänge reichen zurück auf das Jahr 1784, wo Valentin Haüy, ein französischer Philanthrop, zu Paris das erste Blinden-Unterrichts- und Erziehungs-Institut der Welt begründete. Sie setzen sich fort in jenen 4 Anstalten, welche England noch vor Ablauf des 18. Jahrhunderts eröffnete, ferner in den Anstalten eines Blindenvaters Klein zu Wien, eines George in Dresden, eines Zeune in Berlin, eines Knie in Breslau, eines Dr. Lachmann in Braunschweig; desgleichen in den Anstalten zu Petersburg, Prag, Zürich, Amsterdam und Kopenhagen. Die Erfolge und Erfahrungen häufen sich dort zum schönen Besitz, der uns in den Vermächtnissen jener Anstalten hinterlassen wird. Inhalt und klare Ziele sind es, welche jene Pfadfinder ihrer Arbeit auf dem Gebiete der Blindenbildung zu geben bemüht sind. Von den 4 Hauptrichtungen nach Dr. Lachmann-Fischer: der intellektuellen, welche den Blinden nur wissenschaftlich geschult wissen will; der technischen, welche die wissenschaftliche Bildung nur auf Religion, Kopfrechnen und Vorlesenhören beschränkt und in dem Erlernen eines Handwerkes des Blinden Glück sieht; der philanthropischen, welche dem Blinden weder Intelligenz noch Erwerbsfähigkeit zuerkennt, sondern ihn nur auf bequeme Art versorgt wissen will und der eklektischen, einer Kombination jener drei ersteren, welche dem Blinden sowohl wissenschaftliche wie technische Ausbildung

zugesteht, ihn an Fleiss, Ordnung, Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung gewöhnt und im Erwerbsleben die beste Versorgung erblickt, ringt sich die letztere als die vollkommenste zu allgemeiner Anerkennung durch. Sie ist die Grundlage unseres heutigen Blindenwesens, sie führt zur Errichtung von Vorschulen, Hauptanstalten mit abschliessender Schul- und Berufsbildung, sie führt zur Ausübung des Erlernten seitens der Blinden im freien Selbstbetriebe oder im Anlehnen an Blinden-Heime und Werkstätten. Wir sehen jene Blindenanstalten zumeist aus dem Herzen der Nation als milde Stiftungen herauswachsen. Erst später erhebt sich die Erkenntnis und der Wunsch der Blindenbildner, der Unterricht und die Erziehung der Blinden sei Sorge der staatlichen Organe, die Fürsorge für die Entlassenen werde von wohlthätigen Vereinigungen ausgeübt. Thatsächlich finden wir denn auch am Schluss des 19. Jahrhunderts von den 16 preussischen Blinden-Unterrichts-Anstalten 12 unter direkter Leitung des Staates, der Provinz, der Kommune stehen, und daneben gehen die 4 grossen Fürsorgevereinigungen, die sächsische, die rheinische, die Kieler und die Steglitzer.

Alle diese Vorgänge, sie ziehen wie ein Nachklang durch unser Programm, uns gleichsam ermunternd: Dort ruhen die starken Wurzeln eurer Kraft! Was die Alten erstrebten und suchten in Ziel und Inhalt der Blindenbildung, wir wollens heute finden im „„Kern und Stern der Blindenbildung"". Pietätvoll spinnen wir jene Fäden, welche den Händen Sterbender entfielen, weiter in den beiden Themen „„Unterricht und Erziehung der schwachbefähigten Blinden"" und „„Die rechtzeitige Beschulung der Blinden im Anschluss an das Gesetz für Minderjährige"", und es ist wohl kein blosser Zufall, dass die Herren Referenten dieser beiden zuletzt genannten Themen gerade dem Wirkungskreise eines Büttner und Mecker entstammen. Unser Programm will aber auch ein rechtes Schulprogramm sein, es will die Unterrichtsdisziplinen der Blindenschule begrenzen, sie zu einander in richtige Beziehung setzen und damit einen fühlbaren Mangel im Unterrichtswesen unserer Anstalten beseitigen. Berücksichtigung erfährt aber auch in dem Programm die Fürsorge für den entlassenen Arbeiter und die Beleuchtung der Fortschritte in der Verhütung der Blindheit. Es würde zu weit führen, wollte ich hier jedes einzelne Thema aus unserem reichen Programme klassifizieren. Nur eins sei mir noch zu sagen gestattet.

„„Soll und Haben"" heisst das Werk jenes genialen Schriftstellers, das hier an Breslauer Kulturzustände anknüpfte und von

Breslau aus seinen Weg durch die Welt nahm. „„Soll und Haben““ wollen auch wir erwägen für unsere Pflegebefohlenen zu Nutz und Frommen. Lassen Sie uns unsere Beschlüsse nicht nur mit berechnendem Verstande fassen, sondern lassen Sie uns in unsere Beratungen legen auch Herz und Gemüt, aus jener im Leben eines Blindenbildners noch nie versagten Versicherung und Gewissheit heraus: „„Dem Aufrichtigen lässt es der Herr gelingen!““ Und so erkläre ich nun den X. Blindenlehrer-Kongress für eröffnet.“ (Bravo!)

Geh. Regierungsrat Dr. Wätzoldt: Hochgeehrte Versammlung! Seine Excellenz der Herr Kultusminister Dr. Studt hat mir den ehrenden Auftrag erteilt, den X. Blindenlehrer-Kongress in seinem Namen zu begrüssen und Sie der warmen Anteilnahme zu versichern, die er für Ihre Bestrebungen und für die Verhandlungen dieser Tage hegt und dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass, wie Ihre früheren Kongresse, so auch dieser X. Blindenlehrer-Kongress in Breslau beitragen möge zur Förderung und zur Hilfe für alle die, die Ihrer wie unserer Fürsorge anvertraut sind. In der That m. H.! es genügt ein Blick durch die Verhandlungen der früheren Kongresse, um die Erkenntnis zu gewinnen, dass für die Entwickelung des Blindenwesens in den letzten drei Jahrzehnten Ihre Kongresse von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind. Fast alle Fragen, die das Wohl und Wehe der Blinden betreffen, sind auf diesen Kongressen erörtert, geklärt und, wenn nicht gelöst, so doch der Lösung nahe geführt worden. Wenn ich mich nicht täusche, stehen gegenwärtig und für die nächste Zukunft 2 Probleme im Mittelpunkt des Interesses, das Problem der Blindenbildung und das der Blindenfürsorge, ein mehr wissenschaftlich-theoretisches und ein eminent praktisch-soziales. Das erste ist der Aufbau einer auf dem Boden unserer heutigen Psychophysik ruhenden Blinden-Psychologie. Bausteine sind herbeigetragen von vielen, die Errichtung des Gebäudes wird der Arbeit noch manches Forschers bedürfen, ehe wir über die Konstitution des Weltbildes des Blinden Klarheit haben. Unmittelbar wichtiger ist die zweite, praktische Frage, das Problem, wie — zusammengefasst in weiteren Verbänden — die Organisation der wirtschaftlichen Thätigkeit der Blinden stattzufinden habe. Das ist die grosse Aufgabe der nächsten Zukunft auf dem Gebiete der Blindenfürsorge.

M. H.! Im Jahre 1873 hat auf dem ersten Blindenlehrer-Kongress in Wien Ritter von Frankl das Verhältnis, in welchem die verschiedenen Zeitalter dem Blinden gegenüber gestanden haben,

in die drei Worte zusammengefasst: „Verehrt, ernährt, belehrt!" „Verehrt" hat den Blinden das Altertum als den Seher, der unbeirrt und ungetrübt von der blendenden Mannigfaltigkeit der Mitwelt in das dunkle Innere schaute und dort den Gott sah. „Ernährt" als den blinden Bettler hat ihn das Mittelalter und haben ihn die kommenden Jahrhunderte bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts. „Belehrt" hat ihn das eben vergangene Jahrhundert, es hat ihm Wissen gegeben und hat versucht, ihm Können zu geben.

Ich möchte an diese 3 Worte als das Wort des neu angebrochenen Jahrhunderts für die Blindenbildung ein 4. Reimwort stellen: Bewehrt! das heisst bewehrt mit der besten Wehr und Waffe im Kampfe des Lebens, mit der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz. (Bravo!)

M. H.! In der Kunsthalle dieser Stadt ist ein unvollendetes Bild, ein Entwurf eines grossen Meisters, es heisst: lux in tenebris, „Licht im Dunkeln"; ein Volk, das im Dunkeln wandert, streckt sehnsüchtig die Hände empor zu einem ewigen Glanze der aus ungeahnter Höhe zu ihm herniederbricht. Und so walte denn Gott, dass das wirkende Wort dieser nächsten Tage auch Hilfe werde und fördernd für diejenigen unserer Brüder, die im irdischen Dunkel ewigem Lichte entgegen wandeln! (Lebhafter andauernder Beifall.)

Provinzial-Schulrat Dr. Ostermann: Im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten Sr. Durchlaucht des Fürsten Hatzfeldt, Herzogs zu Trachenberg, habe ich die Ehre, den verehrlichen Kongress in unserer Provinz Schlesien bestens willkommen heissen zu dürfen. Se. Durchlaucht sind gegenwärtig auf Reisen abwesend und bedauern lebhaft, den Kongress nicht persönlich begrüssen zu können, haben mich aber beauftragt, dem Kongress zu versichern, dass Se. Durchlaucht für dessen wichtiges und edles Streben sich sehr interessieren, für ein gedeihliches Ergebnis die besten Wünsche hegen und durchaus bereit seien, nach Möglichkeit die Blindensache fördern zu helfen und den Kongress in seinen lobenswerten Bestrebungen zu unterstützen.

Zugleich habe ich als Beauftragter des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums dem verehrlichen Kongress für dessen Einladung zu danken und besten Gruss zu entbieten. Wenn auch die amtlichen Beziehungen des Provinzial-Schulkollegiums zu dem Blinden-Bildungswesen nicht so unmittelbare sind wie zu den übrigen Bildungsanstalten seines Ressorts, so ist doch sein Interesse für die Verhältnisse der Blindenbildung ein nicht minder unmittelbares

und aufrichtiges. Wie könnte es auch anders sein! Handelt es sich ja doch um die edelsten Bestrebungen helfender Liebe, die durch ihren eigenen Wert zu warmer Teilnahme — ich möchte sagen, zwingen — nicht bloss jedes christlich fühlende Herz, sondern auch jede christlich denkende Behörde, die mit diesem Werke Berührung hat. Das Provinzial-Schulkollegium wird deshalb an den Beratungen des Kongresses den lebhaftesten Anteil nehmen und weiterhin, soweit seine Kraft und Befugnis auf diesem Gebiete reicht, sein Interesse zu bethätigen stets gern bereit sein. (Bravo!)

Regierungspräsident Dr. von Heydebrand und der Lasa: Meine Herren! Wenn ich hier erschienen bin, um innerhalb des mir unterstellten Regierungsbezirkes an Sie einige Begrüssungsworte zu richten, so soll dies ein Beweis für das lebhafte und hohe Interesse sein, das auch die Regierung in Breslau Ihren Bestrebungen entgegenbringt.

Ist es an sich schon ein edler Beruf, die Jugend zu nützlichen Kenntnissen, zu Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu erziehen, so gewinnt Ihre Lehrthätigkeit eine um so höhere Bedeutung, weil Sie es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, dem unglücklichen Teile unserer Mitmenschen, denen die Vorsehung das Augenlicht versagt hat, einen Ersatz zu bieten, wenigstens soweit dies auf dem Gebiete der Bildung und des Unterrichtes möglich ist. Welche Geduld, welch feines Taktgefühl dazu gehört, um diesen Liebes- und Samariterdienst dauernd mit Freudigkeit auszuüben, das habe ich wohl kaum nötig, in dieser Versammlung näher auseinander zu setzen. Sie werden auch den Lohn für Ihre Hingebung weniger in äusserlichen Dingen suchen müssen, sondern in der Dankbarkeit, die Ihre Schüler Ihnen bewahren, wie das ja konstatiert ist gerade in diesen Verhältnissen. Aber, m. H.! auch die Regierungen aller Kulturstaaten werden Ihren Bestrebungen den Dank nicht versagen dürfen und dies dadurch beweisen, dass sie Ihren Bestrebungen die wärmste Sympathie entgegenbringen und, wie ich hoffe, auch dauernd erhalten. Die Verhandlungen werden ja, wie ich ersehen habe, reichlich Gelegenheit geben, wichtige und neue Erfahrungen zum Nutzen unserer weniger glücklichen Mitmenschen hier zu beraten und zu erörtern; und dass diese Verhandlungen auch erneut dem edlen Werke, dem Sie sich gewidmet haben, zum Segen werden mögen, mit diesem von Herzen kommenden Wunsche begrüsse ich den Kongress innerhalb des Regierungsbezirkes Breslau! (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann von Richthofen: Meine sehr verehrten Herren! Gestatten Sie mir, dass ich namens der Provinzial-Verwaltung von Schlesien Sie in diesen Räumen aus warmem Herzen willkommen heisse. Die Provinzial-Verwaltung von Schlesien, zu deren gesetzlicher Aufgabe die Blindenfürsorge gehört, rechnet es sich zur besonderen Freude und Ehre an, den Kongress in ihrem Landeshause diese Woche über zu beherbergen. Die Provinzial-Verwaltung wird den vielseitigen, mannigfaltigen, hochinteressanten Verhandlungen mit lebhaftem Interesse folgen, und sie hat den lebhaften Wunsch, dass alle Teilnehmer reiche Belehrung, Förderung und Kräftigung mit nach Hause nehmen mögen. Ich selbst schliesse mit dem innigen Wunsche und der bestimmten Hoffnung, dass das edle Liebeswerk, dieses dankbare Liebeswerk der Blindenfürsorge, welches Sie sich zu Ihrem Lebensberuf gewählt haben, neue Kräftigung, Förderung und Stärkung durch den Kongress finden möge! (Lebhafter Beifall.)

Stadtrat Jaenicke: Meine hochverehrten Herren! Namens und im Auftrage des Magistrats und zugleich als Vorsitzender der städtischen Schuldeputation habe ich die Ehre, Sie in den Mauern unserer Stadt herzlich willkommen zu heissen. Auch wir haben Ihren Bestrebungen sowohl von seiten der Armenverwaltung, als auch der Schulverwaltung allzeit das regste Interesse entgegengebracht und können nur wünschen, dass die Erfolge, die Sie auf dem Gebiete des Blinden-Unterrichts bereits erzielt haben, immer grösser werden und zu immer reicherem Segen sich entfalten mögen. Was an uns liegt, diesen berechtigten Wunsch für die Stadt Breslau seiner Erfüllung näher zu bringen, soll gewiss geschehen. Die grossen Städte bergen ja in ihrem Innern eine solche Fülle von Elend und Leid, dass es zu unseren obersten Pflichten gehört, das Schicksal unserer elenden Mitbürger nach Möglichkeit freundlicher zu gestalten. Welches Elend wäre aber schlimmer, als in ewiger Nacht dieses Leben hinbringen zu müssen! „Sterben ist nichts, aber leben und nicht sehen, das ist ein Unglück!“ wie unser Schiller sagt. Sie nun, m. verehrten H., haben es sich zur edlen Lebensaufgabe gemacht, dieses Unglück möglichst zu lindern, ja ganz vergessen zu machen. Sie sind bestrebt, da, wo das äussere Licht fehlt, inneres Licht zu entzünden, die Geister der armen Blinden zu erhellen, sie fähig zu machen, teilzunehmen an den höchsten Gütern dieser schönen Erde, sie instand zu setzen, den Segen der Arbeit zu empfinden und stetig teilzunehmen an gemeinnützigem Menschen-

werk Kann es eine edlere, dem Gebote der Nächstenliebe entsprechendere Aufgabe geben? Nun sind Sie hier versammelt, m. H., um Ihre Erfahrungen gegenseitig auszutauschen, um neue Gesichtspunkte zu gewinnen, neue Wege zu suchen und zu finden und Ihrer Wirksamkeit immer grössere Vollendung zu geben. Wird eine Stadt solche Gäste nicht gern willkommen heissen? Uns aber, die wir seit Jahren in unserer Stadt ein grosses Blinden-Unterrichts-Institut besitzen, ist Ihre Anwesenheit doppelt willkommen. Wir gedenken von Ihnen zu lernen, wir gedenken von Ihnen für unsere armen Blinden Nutzen zu gewinnen. Nehmen Sie daher, hochverehrte Herren, unsern herzlichen Dank entgegen für Ihr Erscheinen und seien Sie versichert, dass die gesamte Bürgerschaft Ihnen ihre vollsten Sympathien entgegenbringt. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass Ihren Verhandlungen reicher Segen entströmen, dass Sie selbst aber sich in unserer Stadt wohlfühlen und jederzeit gern an die hier verlebten Stunden zurückdenken mögen! (Lebhafter Beifall.)

Realschuldirektor Dr. Wiedemann: Hochansehnliche Versammlung! Ich habe heute die Ehre, Sie im Namen des Vorstandes und des Verwaltungsrates der „Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt“ herzlich zu begrüssen und allen denen aufrichtig zu danken, welche sich um die Vorarbeiten dieses X. Blindenlehrer-Kongresses verdient gemacht haben. Insonderheit geziemt unser ehrerbietigster Dank den hohen staatlichen und städtischen Behörden, die in seltener Munificenz die doch nun einmal unentbehrlichen Mittel zur Durchführung eines solchen Kongresses zur Verfügung gestellt haben.

Der Verwaltungsrat der „Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt“ sieht mit grosser Erwartung auf Ihre Beratungen, weil er die Hoffnung hegt, dass nutzenbringende Gedanken sich ergeben werden aus den Beratungen, aus den Debatten, und weil er hofft, dass insonderheit unsere Lehrer aus diesen Beratungen Anregung schöpfen werden. Der Verwaltungsrat der „Blinden-Unterrichts-Anstalt“ hat wiederholt Gelegenheit gehabt, es gern und offen auszusprechen, welch’ hohe Auffassung er hat von der Aufgabe und den Pflichten eines Blindenlehrers. Er weiss genau, dass unsägliche Geduld und Langmut, Opferfreudigkeit und reiner Eifer für die Sache in dem Blindenlehrer leben und lebendig sein müssen, wenn anders er seiner Aufgabe gerecht werden will. Und weiter! Nach meiner Auffassung ist die Blindenfrage eine eminent soziale Frage. M. H.! Ich will Sie nicht aufhalten mit Einzelbildern, wie sie durch die Hand des Ver-

waltungsrates gehen, mit Bildern, die uns ein fürchterliches Elend in den verschiedensten Schichten unseres Volkes enthüllen; aber das eine ist meine feste Überzeugung: viel Kummer, Armut, Not und Jammer könnten gestillt und aus den ärmeren Schichten verbannt werden, wenn wir diese Frage, die immer wieder vor uns hintritt, auch nach der sozialen Seite befriedigend lösen könnten. Wer im Dienste dieser Aufgabe arbeitet, — und ich richte meine Worte besonders an die Lehrer — der arbeitet im Dienste des Vaterlandes, der arbeitet im Dienste unseres Volkes, ja der ganzen Menschheit!

Nach meiner Auffassung ist die Blinden-Erziehung wohl kaum über die Hälfte des Weges hinweg, den sie zurücklegen muss. Was will denn auch die Entwickelung eines Jahrhunderts auf diesem Gebiete besagen, wo Schwierigkeiten in Hülle und Fülle vorliegen! Vieles, sehr vieles ist geschehen, aber noch unendlich viel mehr muss geschehen, wenn wir den Aufgaben gerecht werden wollen, die wir unseren lichtlosen Mitmenschen gegenüber haben. Auch in unserer Anstalt harren der Aufgaben noch viele ihrer Lösung. Dieser Lösung immer näher und näher zu kommen, wird auch in Zukunft heilige Pflicht des Verwaltungsrates sein, in deren Dienst die Mitglieder desselben freudig und gern ihre Arbeitskraft stellen.

M. v. D. u. H.! Die „Schlesische Blinden-Unterrichts-Anstalt“ führt in ihrem Siegel den Kopf des Homer mit der Umschrift caecus sed lucidus: Lichtlos und doch lichtvoll. Ja fürwahr, eine lichte Welt erschuf der lichtlose Sänger, eine gewaltige, man möchte sagen, monumentale Weltanschauung hinterliess er den kommenden Jahrhunderten. Caecus sed lucidus! Wenn man die Worte in ihrem Sinne verallgemeinert, so enthalten sie eigentlich den ganzen Inhalt der Blindenerziehung. Diese Blindenerziehung haben Sie sich ja zum Ziele gesetzt, den Blinden sehend zu machen in dem Sinne, dass er nicht ein geduldetes und getragenes und geschobenes Mitglied, sondern ein selbstthätig schaffendes, dass er ein erwerbendes Mitglied der menschlichen Gesellschaft darstellen kann. Ich hoffe ganz bestimmt, dass auch der X. Blindenlehrer-Kongress in dieser Richtung segenbringend wirken wird, jedenfalls ist dies mein Herzenswunsch, mit dem ich Sie alle, die Sie von nah und fern in unserer Stadt zum edlen Werke zusammengekommen sind, nochmals herzlich willkommen heisse! (Andauernder lebhafter Beifall.)

Generalsuperintendent Dr. Nehmiz: Als Generalsuperintendent der evangelischen Kirchen Schlesiens wünsche ich mit herzlichem

Danke für die mir zu teil gewordene Einladung dem Kongress für seine Arbeiten Gottes reichsten Segen; dürfen wir doch in der Blindenfürsorge, wie sie dank der ärztlichen Wissenschaft und der Bestrebungen auf dem Gebiete des Unterrichts und der Pädagogik zu so erfreulicher Blüte sich entwickelt hat, auch eine der heiligen Aufgaben erblicken, welche der Herr der Kirche uns hinterlassen hat, er, der mit seinem „die Blinden sehen" und mit dem Hinweis auf die Erfüllung dieses Wortes einst dem zweifelnden Johannes die Nähe des rechten Gottes auf Erden verkündete. Möge es Ihnen, meine verehrten Herren vom Kongress und Ihnen, meine Herren Blindenlehrer, in Ihrer mühevollen Arbeit stets ein stärkendes Bewusstsein sein, dass Sie mitarbeiten an der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden, im Dienste dessen, der sich selbst das Licht der Welt genannt hat und der auch das wahre Licht der Blinden ist. Mögen auch die diesmaligen Verhandlungen zu seiner Ehre gereichen! (Lebhafter Beifall.)

Konsistorialrat D. Dr. von Hase: Hochgeehrte Versammlung! Das Königliche Konsistorium der Provinz Schlesien hat mich beauftragt, dem in diesen Tagen hier versammelten Kongress der Blindenlehrer für seine Ziele und seine Verhandlungen die wärmste Teilnahme zu bezeugen. Wenn es auch die Aufgabe der Kirchenbehörden ist, vor allen Dingen den Gemeinden durch Darbietung von Wort und Sakrament Erbauung zu gewähren und dem Einzelnen zu helfen zu seiner Seele Seligkeit, so nimmt doch auch die Kirchenbehörde den allerregsten Anteil an all den Werken erbarmender Menschenliebe. Wenn es die Aufgabe einer Kirchenbehörde ist, dafür zu sorgen, dass die Dinge und Verhältnisse des irdischen Lebens immer wieder in das Licht der Ewigkeit gestellt werden, so freut sie sich doch von Herzen und hilft gern mit, überall da besonders, wo es gilt denen, welchen das irdische Licht versagt ist, Förderung zu gewähren.

Gestatten Sie mir, hierbei eine persönliche Erinnerung und Empfindung zum Ausdruck zu bringen. Bei einem früheren Aufenthalte in Jerusalem und im heiligen Lande hat sich mir kaum aus irgend einem andern Anlass öfter das Bild unseres Herrn und Heilands mit seinen Segensspuren und Wundern vor die Augen gestellt, als gerade durch den so häufigen Anblick der Blinden, die bettelnd am Wege sitzen oder die, die Hand auf den Kopf eines vor ihnen herschreitenden Kindes gelegt, dahingehen und gerade jetzt unter den dortigen Verhältnissen kaum irgend welche Hilfe

finden. Darum ist es mir eine besondere Freude gewesen, hier in Breslau der hiesigen Blinden-Unterrichts-Anstalt näher treten zu dürfen und als Mitglied zugleich auch ihres Verwaltungsrats Gelegenheit zu haben, mich zu überzeugen, wie hier den Blinden durch Unterricht und Erziehung dazu geholfen wird, nicht nur eine Summe von Kenntnissen sich zu erwerben und fähig zu werden zu bürgerlicher Tüchtigkeit im äusseren alltäglichen Leben, sondern wie unseren Blinden mitgegeben wird und ihnen ins Herz gepflanzt wird — darf ich sagen — Frömmigkeit und der Sinn christlicher Ergebung in einem Masse, dass ihnen daraus erwächst eine Freudigkeit des Glaubens und eine Freudigkeit des Bekenntnisses, wie sie uns mit sehenden Augen vielfach beschämt. Namens der evangelischen Kirchenbehörde unserer Provinz danke ich darum Ihnen, m. v. H., die Sie dem Dienste der Blinden Ihr Leben geweiht haben, danke Ihnen für diese Arbeit und aufopfernde Thätigkeit und wünsche den Verhandlungen des Kongresses den besten Erfolg und Ihnen allen im eigenen Herzen Gottes Lohn! (Lebhafter Beifall.)

Geistlicher Rat Dr. Jungnitz: Se. Eminenz der Herr Kardinal und Fürstbischof Kopp hat mich als seinen Vertreter hierher geschickt, um durch mich dem Kongresse Gruss und Segenswunsch zu überbringen, und da es Aufgabe seines hohen Amtes ist, Menschenwohlfahrt auf natürlichem und übernatürlichem Gebiete zu fördern, so bringt er allen humanitären und charitativen Bestrebungen und so auch dem in seiner Bischofsstadt tagenden X. Blindenlehrer-Kongresse das lebhafteste Interesse entgegen und wünscht den Verhandlungen des Kongresses die reichsten Erfolge! (Bravo!)

Geh. Medizinalrat, Universitäts-Professor Dr. Uhthoff: Verehrte Anwesende! Ich habe von der Universität den ehrenvollen Auftrag erhalten, Ihnen hier herzliche Grüsse zuzurufen und herzliche Wünsche zu entbieten. Ich freue mich aufrichtig, diesen Auftrag hier ausführen zu können, denn gerade wir Vertreter der Augenheilkunde sind wohl geeignet, tiefen Einblick in die Schaffensstätte Ihres Wirkens zu thun. Wo wir unsere Hand sinken lassen müssen, wo wir uns sagen müssen: Hier können wir nicht mehr helfen! da ist es auch uns ein Trost im Interesse unserer Patienten, wenn wir auf Sie verweisen und zeigen können, dass auch für den Blinden gesorgt ist, dass er Gelegenheit findet, ein selbständiger, schaffensfreudiger Mensch zu werden. M. H.! Es ist ja sicher, dass derjenige, der einmal gesehen hat und der die Erinnerung festhält,

den Verlust des Augenlichts schwer empfindet; aber dass er in die Lage kommt, doch zu erwerben, dass er ein selbständiger Mensch wird, das dankt er Ihrer Fürsorge. Namentlich wir Vertreter der Universität, wir akademischen Lehrer, haben ein tiefes Verständnis für die Aufopferung und das Mühevolle Ihres Berufs, und ich kann Sie versichern, dass es mir ein aufrichtiges Bedürfnis ist, gerade unter der grössten Anerkennung und Schätzung Ihrer Verdienste öffentlich aussprechen zu können: möge der Kongress einen schönen, erfolgreichen Verlauf nehmen und möge er dazu beitragen, das Los unserer unglücklichen, blinden Mitmenschen zu erleichtern! Das ist der Wunsch der hiesigen Universität in dieser Stunde, und wenn ich persönlich noch eine Bemerkung hinzufügen darf, so sehen Sie aus dem Programm, dass der Kongress die Gewogenheit gehabt hat, eine Einladung zum Besuche der Universitäts-Augenklinik anzunehmen. Zu deren Besichtigung möchte ich Sie herzlich willkommen heissen. Wir werden uns bereit halten und bemühen, Ihnen die neueren Unterrichtsmethoden und Heilmittel für Augenkranke zu demonstrieren und Ihnen vielleicht in der kurzen Zeit, soweit das möglich ist, Überblick und Einblick zu verschaffen in die mannigfaltigen Veränderungen des Auges, die schliesslich zur Erblindung führen. (Lebhafter Beifall.)

Pastor Schultze: Hochgeehrte Versammlung! Pastor prim. Matz ist zur Zeit beurlaubt; das Stadt-Konsistorium hat mich nun beauftragt, an Ihren Verhandlungen teilzunehmen, Ihnen zu danken für die Einladung, welche auch diese Behörde von Ihnen empfangen hat und die herzlichsten Segenswünsche derselben Ihnen zu überbringen. Ihre Thätigkeit ist, wie schon der Herr General-Superintendent hervorgehoben hat, ein Liebeswerk, so recht aus dem Geiste unseres Erlösers gewoben, in seiner Nachfolge geübt. Ihre Bemühungen sind ja auch darauf gerichtet, denjenigen unserer Mitmenschen, welchen das Augenlicht verschlossen ist, das innere Auge zu erschliessen für die Welt des Geistes und der ewigen, himmlischen Güter. Seien Sie versichert, dass darum auch die evangelische Gemeinde der Stadt Breslau das regste Interesse hat für Ihre Beratungen. Mögen Ihre Verhandlungen von einem schönen, dauernden, segensreichen Erfolge begleitet sein! (Bravo!)

Universitäts-Professor Dr. med. et phil. H. Cohn: „Hochverehrte Herren! Aus den Reden der hervorragenden Männer, welche vor mir gesprochen, werden Sie bereits ersehen haben, wie sehr willkommen Sie in allen Kreisen unserer Stadt sind. Dennoch bitte

ich um die Vergünstigung, Sie auch noch im Auftrage der hygienischen Sektion begrüssen zu dürfen. Unsere Sektion ist eine Abteilung der hiesigen Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, welche seit fast 100 Jahren alle Zweige der Wissenschaft durch Vorträge und Beratungen fördert. Die hygienische Abteilung derselben besteht allerdings erst 26 Jahre; aber in dieser Zeit hat sie 37 Sitzungen ausschliesslich der Schulhygiene und Augenhygiene gewidmet; denn sie folgt mit wärmstem Interesse jedem Fortschritte des Schul- und Erziehungswesens, namentlich in Bezug auf die Gesundheit der Kinder. Unsere Gesellschaft hat es also auch mit grosser Freude begrüsst, dass Sie schon seit 20 Jahren bei jedem Kongresse einen Arzt zuziehen, um die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Verhütung der Blindheit kennen zu lernen. Mir ist ja von Ihrem Komitee die Ehre zu teil geworden, zu einem Vortrage über diese Materie für morgen eingeladen zu werden. Unsere hygienische Gesellschaft begrüsst daher eine so illustre Versammlung von Blindenlehrern aus Deutschland und den Nachbarstaaten mit wärmster Sympathie. Ihre hervorragenden Leistungen im Blindenwesen schätzt bekanntlich jeder Arzt; den wahren Wert derselben aber versteht nur der zu würdigen, welcher den Orient bereist hat. Vor dreissig Jahren schrieb der verdienstvolle Gründer Ihrer Kongresse, Dr. Frankl, Ritter von Hohenwart, dass er auf einem Spaziergange in Kairo tausend Blinde gesehen habe. Ich hielt diese Angabe für eine Übertreibung, und machte in meinem Referate damals ein Fragezeichen dazu. Allein, seit ich selbst in Ägypten gewesen, muss ich ihm durchaus recht geben. Unvergesslich wird mir eine Scene bleiben, die ich vor der Universität in Kairo erlebte. Ich hatte eben die Augen der Studenten untersucht, in dem wunderbaren Arkadenhofe der Gamia el Azahr, so heisst die seit 988, also seit über 1000 Jahren bestehende Universität, in welcher unter mehreren 1000 Studenten auch über 200 blinde Studenten in einem besonderen Biwak, d. h. Säulenhalle, vereinigt, den Koran auswendig lernen. Aber als die Muezzim zum Mittaggebete riefen, musste ich als Nicht-Muhamedaner die Universität verlassen; allein in dichten Scharen folgten mir und dem mich begleitenden Dr. Bitter, Professor am hygienischen Institut in Kairo, die Studenten auf die Strasse; hier musste ich ihre Augen betrachten und ihnen Rezepte schreiben. Sehr bald strömten nun aus den benachbarten Gässchen Blinde und Halbblinde in grossen Scharen herbei. Die Blinden wurden nicht, wie bei uns, am Arme geführt,

sondern sie berührten nur mit der Hand die Schulter des vor ihnen gehenden Führers; auch dieser war meist einäugig oder augenkrank, und verlangte auch Rat und Hilfe. Allein bald wurde die Ansammlung von Blinden, Sehschwachen und namentlich Schielenden in der engen Strasse so gross (zumal schon für gewöhnlich sich dort Kamele, Esel, Pferde, Kutschen, Afrikaner und Europäer eng an einander drängten), dass der Verkehr zu stocken begann, und wir uns schliesslich, halb erdrückt, in eine Pharmacie flüchten mussten, in welche uns der Tross nicht folgen konnte. — M. H.! In Ägypten giebt es keine Blindenzählung; es giebt nicht einmal eine Volkszählung, allein, man nimmt an, dass dort auf 100000 Menschen tausend Blinde kommen, während in Preussen erfreulicher Weise nur 67 gezählt werden; dort sind also mindestens 14mal so viele Blinde, als hier. Und doch hat ganz Ägypten nur eine einzige Blindenanstalt mit 60 Betten, während wir 15 Anstalten haben; es müssten dort also 200 Anstalten gegründet werden. Denn was leisten die Blinden in Ägypten? Sie betteln! Freilich werden sie ausreichend unterstützt, denn der Koran verlangt, wie mir erzählt wurde, dass jeder Moslem einen Teil seines Einkommens zu Almosen für Blinde verwende. Aber kein Blinder arbeitet, — weil sie eben keine Lehrer haben. In Afrika lernt man also den ungeheuren Segen schätzen, den unsere vortrefflichen Lehrer hier verbreiten. In Ägypten ein ganzes Heer von Blinden, schmutzig, kränklich, völlig ungebildet, faul, nur zum Betteln erzogen, — hier saubere, gesunde, wohlunterrichtete Blinde, die Musik oder ein Handwerk erlernen, mit den Sehenden sich gebildet unterhalten und sich selbst ernähren. Aus vollem Herzen also beglückwünschen wir Deutschland, dass es solche Lehrer hat, die in Treue und Liebe sich der körperlichen, geistigen und Gemüts-Entwickelung der Unglücklichen annehmen, und aus vollem Herzen wünscht die hygienische Gesellschaft daher Ihren Verhandlungen in unserer Stadt die folgenreichsten Resultate, auf dass das Los der Armen, die das schöne Licht der Sonne nicht mehr schauen, von Jahr zu Jahr noch mehr gebessert werde. Seien Sie in Breslau willkommen!" (Grosser Beifall.)

Der Präsident: Herr Direktor Nothnagel überreicht mir ein Schreiben des Direktoriums des Vereins zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger im Blinden-Institut zu Riga. Es lautet: Das Direktorium des Vereins zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger im Blinden-Institut zu Riga (Strasdenhof) beehrt sich hierdurch

dem X. Blindenlehrer-Kongress seine wärmsten Wünsche zu erfolg- und segensreicher gemeinsamer Arbeit an der Blindensache zu übermitteln und demselben gleichzeitig die Mitteilung zu machen, dass das Direktorium den Leiter des Blinden-Instituts zu Riga, Herrn Oscar Nothnagel, zu seinem Vertreter auf dem Kongress erwählt hat.“ An dieses Schreiben möchte ich nun den Dank der Versammlung schliessen für alle diese Begrüssungsworte, die unserem Kongress aus warmem Herzen von den zahlreichen Vertretern der Staats-, Provinzial- und Stadtbehörden zu teil geworden sind. Ich bitte die Versammlung, sich zum Dank von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Wir können jetzt zum 3. Punkte unseres Programms schreiten, und ich erteile hierzu Herrn Inspektor Lembcke das Wort zu seinem Vortrage.

Inspektor Lembcke-Neukloster:

Der Blindenbildung Kern und Stern.

„Es giebt ein schönes Wort, das lautet: „„Man muss die Sterne im Auge behalten, wenn man sich auf der Erde orientieren will.““ Nach den Sternen richteten sich am Anfange aller Kultur die Schiffer, wenn sie Ziel und Weg ihrer Fahrt finden wollten; ein Stern leitete die Weisen aus dem Morgenlande zu dem verheissenen Könige, den ihre Seele suchte; im Aufblick zu den durch die Baumkronen schimmernden Sternen findet noch heute der Wanderer seine Strasse auf nächtlichem Waldpfade. Der Stern, von Wolken unverhüllt am Himmel funkelnd und strahlend, ist uns das Erfolg und Glück verheissende Zeichen, dass wir des rechten Weges nicht verfehlen und das ersehnte und erstrebte Ziel erreichen und kann darum auch gedeutet werden als ein Bild des Ideals, das Ziel und Weg weisend über unserem Bildungsstreben steht, des Ideals der Blindenbildung. — Und wiederum, wenn der Dichter des deutschen Idealismus urteilt: „„Hab' ich des Menschen Kern erst untersucht, so weiss ich auch sein Wollen und sein Handeln““, so spricht er eine Wahrheit aus, die, auf die Blindenbildung übertragen, lautet: Der Blindenbildung Kern, von uns erkannt, giebt Ziel und Klarheit unserem Wollen, unserem Streben. Denn wie der Kern im Gegensatz zur Schale das eigentliche Richtige, Wesentliche, das Lebens- und Keimkräftige, das ist, worauf es ankommt, worin Form und Inhalt, Gestalt und Gehalt,

auch der Gang der Entwicklung einer Frucht, einer Pflanze, eines Baumes potenziell vorgebildet, vorbedingt und vorbestimmt sind, so weist auch der Blindenbildung Kern im Bilde auf ein keim- und lebenskräftiges Prinzip hin, das den Entwicklungsgang der Blindenbildung bedingt und vorzeichnet und deren Zielerreichung begründet und verbürgt. Wenn ich darum zu Ihnen sprechen darf von der Blindenbildung Stern und Kern, so habe ich zu reden von dem Ideal und den Prinzipien der Blindenbildung, vom Ausgangspunkt, Weg und Ziel derselben, aber so, dass dabei das der Blindenbildung Eigenartige und Wesentliche, das, worauf es dabei sonderlich zuerst und zuletzt und zuoberst ankommt, ans Licht tritt. — Und was könnte uns Blindenlehrern mehr auf Herz und Gewissen liegen, als der Wunsch und das Streben nach Klarheit über Grundlage und Ziel unserer Arbeit, uns Blindenlehrern, denen als Objekt ihrer Arbeit nicht bloss, wie jedem anderen Lehrer auch, Kinder, Personen auf einige Stunden des Tages während der Schuljahre zu Unterricht und Erziehung anvertraut, sondern Blinde ganz und gar geradezu ausgeliefert sind, Personen, denen der Stern im Auge erloschen ist?

Hochverehrte Versammlung! Ich gedachte nun vor dieser Stunde, die Frage nach der Blindenbildung Kern und Stern zunächst in negativer Richtung und polemischer Weise an der Hand und durch Widerlegung der Ansichten zu beantworten, die ein begabter Blinder, der in Wien verstorbene Friedrich Hitschmann 1895 in der Schrift: „„Über die Prinzipien der Blindenbildung““ niedergelegt hat. Doch sehe ich in dieser Stunde eine grosse Zahl von Zuhörern vor mir, die nicht Fachmänner im engeren Sinne des Wortes sind, dass ich befürchten müsste, mit solchen rein fachmännischen Auseinandersetzungen nicht den uns allen gemeinsamen Interessenpunkt zu treffen. Darum gehe ich sogleich an die positive Erörterung meines Themas. Und wenn ich da zunächst eine Wahrheit von grundsätzlicher und für meine Darlegungen grundleglicher Bedeutung aussprechen soll und darf, so glaube ich Ihrer aller Zustimmung zu finden, wenn ich behaupte, dass, abgesehen von gewissen Eigenarten und Besonderheiten, die Natur und tiefsten Bedürfnisse beim Blinden im wesentlichen dieselben sind als beim Sehenden.

Daraus folgt denn ohne Weiteres, dass wir in formaler Beziehung für die Blindenbildung keine anderen Ideale und Prinzipien kennen, als die, die für die Bildung der Sehenden gelten, und

dass darum auch die Blindenpädagogik wie die Pädagogik überhaupt auf der Grundlage dreier harmonisch und organisch in einander greifenden Prinzipien auszubauen ist: des teleologischen, das unserer Arbeit das ideale Ziel steckt, des anthropologisch-psychologischen, das derselben den natürlichen Anknüpfungspunkt und die natürliche Entwickelungsbasis bietet, und des daraus erwachsenden methodologischen Prinzips, das die Mittel und Wege bestimmt, die zur Verwirklichung unserer Aufgabe führen. Demgemäss können wir die Aufgabe der Blindenbildung dahin fassen: Die Blindenpädagogik hat den Blinden unter Berücksichtigung seiner eigenartigen Besonderheiten, aber auch, indem sie ihn möglichst über diese zu erheben sucht, durch die Weisheit und Kunst einer tüchtigen Lehrerpersönlichkeit dem der allgemeinen Pädagogik vorschwebenden Bildungsideale entgegenzuführen.

In Bezug auf das Ideal der allgemeinen Pädagogik aber glaube ich das Richtige zu treffen, wenn ich es unter Berücksichtigung der in unseren und den Reihen der Blinden vorhandenen religiösen, nationalen und lokalen Unterschiede ganz allgemein, wie ehemals unter Ihrer Zustimmung in Berlin, als die in Gott gegründete, sittlich thätige Persönlichkeit fasse.

Das Bildungsideal in dieser Fassung, die auch der Universalität eines Goetheschen Geistes genügen möchte, bestimmt das Ziel der Blindenbildung in 1. sittlicher, 2. religiöser Beziehung und 3. nach der Lebensbethätigung der auferweckten Persönlichkeit. Es fragt sich nur, inwiefern und wie weit in allen diesen Beziehungen die Blindenbildung, indem sie die Verwirklichung dieses Ideals unter der Berücksichtigung der natürlichen Anlagen und Besonderheiten der Blinden anstrebt, dadurch selber eine eigenartige Prägung und von der allgemeinen Pädagogik abweichende Richtung erhält. Wir stehen damit nach der voraufgegangenen negativen Erörterung vor der positiven Erörterung der Frage nach der Blindenbildung Stern und Kern.

Da brauche ich zunächst in unseren Kreisen und nach dem, was ich bereits gesagt habe, kein weiteres Wort zur Begründung der Forderung zu verlieren, dass auch die Blindenbildung sich als eine sittlich bestimmte, unter der Herrschaft sittlicher Ideen zu vollziehen habe. Auch die Blindenpädagogik kann die Ethik als wissenschaftliche Grundlage nicht entbehren.

Aber die Ethik ist kalt, es sei denn, dass sie Lebenswärme und Lebenskraft aus dem Quellbereich des Religiösen bezieht.

Hier liegt auch einzig und allein der Grund ihrer Gewissheit und unbedingten Verbindlichkeit, hier auch die durch nichts anderes zu ersetzende Quelle ihrer Fruchtbarkeit, sodass noch keine absolute Ethik — und das sage ich nach dem Zeugnis eines verdienten Pädagogen, den in unserer Mitte zu haben, wir uns zur Ehre anrechnen*) — z. B. die Sittenlehre des Christentums in irgend einem Punkte hat zu verbessern und zu vervollständigen vermocht.

Folgt schon aus diesem Zusammenhange des Sittlichen mit dem Religiösen für unser Bildungsstreben ebenso wie für die allgemeine Pädagogik die Notwendigkeit einer religiösen Bestimmtheit, so findet dieselbe ihre besondere Begründung noch aus der eigenartigen Form des äusseren Bildungsganges unserer Kinder, der Anstaltserziehung, und dem eigenartigen Bedürfnisstande der Blinden.

In der Überzeugung, dass dem Blinden nur durch die Anstaltserziehung zu helfen ist, fordern wir unsere Kinder vom schulpflichtigen Alter an von dem Elternhause, um dann ihre Ausbildung bis zum erwerbsfähigen Alter fast ausschliesslich in unsere Hand zu nehmen. Alle diese Kinder aber sind Kinder von Eltern, die sich zu irgend einer Religion oder Konfession bekennen, und sind selber bereits Glieder einer religiösen Gemeinschaft, uns anvertraut als Kleinodien, die wir amts- und gewissenshalber auch in ihrem Religions- und Bekenntnisstande zu achten, zu erziehen und auszubilden haben, deren höchste und tiefste Interessen wir nicht übersehen dürfen.

Einen eigenartigen aber und bei Sehenden im allgemeinen so nicht vorliegenden Bedürfnisstand der Blinden für eine religiös bestimmte Ausbildung erkennen wir, wenn wir uns in seinen Grundzügen das Unglück der Blindheit vergegenwärtigen, wie es uns im Sein und Leben des Blinden entgegentritt, in dem wir dasselbe nun noch auf die Entwicklung und Lebensbethätigung der sittlichen Persönlichkeit beziehen.

Was Goethe einmal sagt: „„Höchstes Glück der Erdenkinder ist doch die Persönlichkeit!"" und im Stolz männlichen Bewusstseins der Sohn Albions zum Ausdruck bringt, wenn er sagt: „„J am little, but J am J"" — das gilt, wie wir schon bemerkten, als Lebensideal auch für den Blinden. Die Persönlichkeit aber wird nur auf Grundlage des Individuellen; das Individuelle giebt

*) Provinzialschulrat Dr. Ostermann.

ihr die Blumen, wie der Boden, worauf er wächst, dem edlen Wein. Darum hat alle Bildung die Individualität des zu Bildenden zu berücksichtigen; auch für die Blindenbildung gilt dieser Grundsatz, wie wir schon sagten. Aber gerade der Durchführung dieses Grundsatzes stellt sich das Unglück der Blindheit auf das empfindlichste eingreifend entgegen. Zunächst ist es wieder die Form der Anstaltserziehung, die, je grösser die Anstalten sind, je mehr die Individualisierung in Unterricht und Erziehung erschwert. — Der feste Punkt, um den sich weiter alle Bildung legt, ist der Beruf des Menschen. Und gerade bei der Wahl des Berufes kann die innere Eigenart des Blinden nicht solche Berücksichtigung finden als für das Lebensglück des Einzelnen wünschenswert und nötig erscheint. Denn das Unglück der Blindheit weist die Blinden im allgemeinen ausschliesslich auf Berufe hin, denen eine gewisse mechanische Ausübung eigen ist, und selbst in dieser Beschränkung stehen der Allgemeinheit der Blinden nur einige Berufe: Korbmacherei, Seilerei, Bürstenmacherei, Flechtarbeiten und Klavierstimmen zur Verfügung; die Ausbildung in Sprachen und Musik und für den Lehrerberuf kann immer nur wenigen zu teil und nur unter besonderen Verhältnissen nutzbar werden. Da stehen wir vor der zweiten Schranke, die das Unglück der Blindheit dem Streben der Blindenbildung, bei der Ausbildung der Persönlichkeit das Individuelle zu berücksichtigen, zieht. —

Soweit dann aber in der Blindenbildung die Individualität wirklich Berücksichtigung finden kann, macht sich wieder sofort die Blindheit als Unglück geltend. — So gewissenhaft wir auch bemüht sein mögen, den Grundsatz der Anschaulichkeit im Blindenunterrichte zur Geltung zu bringen, so stossen wir doch mit diesem Bemühen immer wieder auf unüberwindliche Schranken, vor denen wir bekennen müssen: Hier hört trotz all unserer Anschauungsmittel und all unserer methodischen Künste in anschaulicher Vermittelung die Möglichkeit auf, dem Blinden die Vorstellungen zu vermitteln, die denen der Sehenden entsprechen. Hier beginnt ein Bereich, vor dem wir resigniert stehen bleiben und sagen: Es ist Gottes Wille, dass der Blinde sich mit Phantasie-Vorstellungen begnüge, wo Hitschmann's Standpunkt seine volle Berechtigung findet. Neben den Vorstellungen von Licht und Farbe können dem Blinden alle die Vorstellungen nicht anschaulich vermittelt werden, zu deren Vermittelung notwendig das Auge erforderlich ist, Vorstellungen, die sowohl der Welt des Kleinen als der Welt des Grossen als der

unmittelbaren Umgebung des Blinden und vor allem dem Gebiete der Geographie und Naturkunde angehören. Als Folge ergiebt sich daraus, dass der Bildungsfähigkeit des Blinden in intellektueller Beziehung engere Grenzen gezogen sind als der der Sehenden. Der Blinde kann nie die gleiche Zahl gleichartiger Vorstellungen erwerben, wie ein Sehender auf gleicher Stufe geistiger Entwicklung. Darum wird das höchstmögliche Mass intellektueller Entwicklung in der Menschheit nie bei einem Blinden gefunden werden. Und wenn ich auch nicht die Ansicht teile, die in jedem Blinden einen Abnormen sieht, ebensowenig wie ich für meine Person von der Ansicht jener Psychiatiker überzeugt bin, die jedem Menschen einen Sparren zudiktieren, das eine lässt sich doch nicht leugnen, dass infolge der Begrenztheit seines Kreises sinnlich vermittelter Vorstellungen das geistige Bild des Blinden vielfach den Eindruck einer gewissen Gebundenheit, Schiefheit und Abnormität hervorruft.

Zu den Grundzügen der ausgebildeten Persönlichkeit gehört dann aber, je mehr die geistige Kraft erstarkt und die Leistungsfähigkeit eines Menschen zunimmt, ein ausgeprägtes Unabhängigkeits- und Freiheitsgefühl, Eigenschaften, die nirgends so hoch gehalten werden als bei den germanischen Völkern, und die sich auf dem Boden des Berufes, dem Centrum der sittlichen Bethätigung der Persönlichkeit, als Streben nach Selbständigkeit und bei gewerblichen Berufen als Streben nach wirtschaftlicher Selbständigkeit offenbaren. Gerade in dieser Beziehung lastet wie sonst in keiner anderen die Blindheit wie ein Unglück auf unseren Kindern, dass sie, wie ein böser Schatten, für ihr ganzes Leben die Gefahr und der Fluch der Abhängigkeit in persönlicher, beruflicher und wirtschaftlicher Beziehung verfolgt.

Schon in der frühesten Jugend, von da an, wo er die ersten Schritte thun will, bedarf der Blinde der Leitung und Führung anderer, wenn er in diesen Jahren die so wichtigen Grundlagen seiner inneren und äussern Ausbildung gewinnen soll. Wem unter uns sind nicht Beispiele traurigster Vernachlässigung und Verkümmerung von Blinden in den Jahren bekannt, von denen sonst das Wort gilt, dass, wenn ein Mensch in den späteren Jahren noch einmal so gross würde und noch einmal so viel lernte als in diesen Jahren, er ein wahrer Riese an Körper und Kenntnissen werden würde! — Und dann kommt die Anstaltserziehung! Wohl stellt sie an die Spitze all ihrer Bestrebungen das Ziel, den Blinden auf eigne Füsse zu stellen; aber, wenn es wahr ist, dass nur die Liebe der jugendlichen Seele

den Schwung zu geben vermag, der über alle falsche Abhängigkeit erhebt, und keine Liebe in dieser Richtung wirksamer ist, als die natürliche des Vater- und Mutterherzens, so fehlt es doch auch dem auf das beste eingerichteten Anstaltsleben an dem Lebensodem, der zur Begründung eines freien und fröhlichen Personlebens dem inneren Menschen nötig ist, wie dem äusseren die Luft, die er atmet. — Und dann noch einmal der Mangel an Freiheit in der Wahl des Berufes! Welche Gebundenheit entsteht besonders dem Sprössling der sogenannten besseren Stände, wie er gross geworden ist unter dem allgemein verbreiteten Vorurteil, dass das Handwerk ein den gebildeten Ständen unangemessener Lebensberuf ist! — Und dürfen wir es uns verhehlen, dass auch der Erfolg und Ertrag der mit Liebe und Hingebung ergriffenen und mit Begabung ausgerichteten Berufsarbeit des Blinden nicht hinanreicht an die Leistungen tüchtiger sehender Arbeiter? — Ja, selbst, wenn der Blinde, erwerbsfähig gemacht, zur selbständigen Ausübung seines Berufes ins wirtschaftliche Leben treten will, welche Abhängigkeit von den mannigfachen Verhältnissen des öffentlichen Lebens und dem Vorurteile der Sehenden begegnet ihm da! Wie hat er zu leiden bald unter der Kraft und dem Stolz überlegenen Könnens, bald unter dem Zweifel an seinem „„Recht auf Arbeit"", wie sie ihm so oft im Kreise der Sehenden entgegentreten! Liegt die Sache doch so, dass auch die erwerbsfähigen, im öffentlichen Leben stehenden Blinden in dem Gefühl und gegen die Gefahren solcher Abhängigkeit unserer Fürsorge bedürfen, die wir in den verschiedensten Formen für sie eingerichtet haben. — Nehmen wir hinzu, dass die Blindheit im ganzen ein Kind der Armut ist, die in den meisten Fällen den Blinden mit seiner Ausbildung und bei der Begründung seiner Lebensexistenz auf die Armenversorgung hinweist, so brauche ich das Bild nicht weiter auszumalen: wir sehen, dass den Blinden durch sein ganzes Leben ein Gefühl und eine Gefahr der Abhängigkeit verfolgt, dass er in seinem ganzen Entwicklungs- und Lebensgange in seinem eigentlichsten Personleben bedroht und gefährdet ist.

Woher soll ihm in dieser Lage Licht und Hülfe kommen? Ihm, den weder das holde Spiel der Formen und der Farben, das uns Sehenden Natur und Kunst bietet, erfreuen und erheben, noch der Sonnenschein der Liebe und Freundlichkeit aufrichten und trösten kann, der aus einem Menschenherzen in das andere durch den Stern des Auges scheint; ihm, den auch kein Bildungsbemühen

über eine gewisse Beschränktheit, Eigentümlichkeit und Abnormität seines Wesens hinwegheben kann, — ihm, dessen Nachdenken, Sehnen und Beginnen überdies so oft irregeführt wird durch eine Phantasie, die im allgemeinen reger ist als bei Sehenden? — Oder ist der Blinde geboren um ein Missklang in der Harmonie der Schöpfung zu sein?

Soviel steht fest, dass keine Macht der Erde dem Blinden sein Unglück äusserlich abnehmen kann; er muss es vielmehr selbst innerlich überwinden. Auf welchem Wege? das erkennen wir, wenn wir weiter erwägen, dass das Wesen der Persönlichkeit sich nicht in dem Unabhängigkeits- und Freiheitssinn erschöpft. Denn zum Begriff der Persönlichkeit gehört allerdings Selbstbewusstsein, aber ein solches, das auf Gemeinschaft hinweist, gehört die sittliche Verbindung mit Gott und Menschen, die sich allgemein als Hingebungsfähigkeit und Treue, und im Berufe als Pflichttreue bethätigt, in Eigenschaften, die als wesentliche Charakterzüge der sittlichen Persönlichkeit den Unabhängigkeits- und Freiheitssinn zu ergänzen haben. So war es je und je auch deutsche Art.

In diesen letztgenannten Grundzügen der sittlichen Persönlichkeit ist denn auch für keinen Menschen so als für den Blinden der Weg gewiesen, auf dem er bei aller Abhängigkeit und Entbehrung seines Daseins Befreiung und Freude finden kann. Es ist zunächst der Weg demütiger und selbstverleugnender Hingabe an den Gott und Vater seines Lebens, zu dem wir vertrauen: „„Du füllst des Lebens Mangel aus mit dem, was ewig steht!““ der Weg, wo der Glaube auch für den Blinden die höchste Person bildende Macht und er im Glauben ein Herr aller Dinge wird. Damit ist denn auch erwiesen, was ich beweisen wollte, dass die religiöse Bestimmtheit unseres Bildungsstrebens eine Notwendigkeit im höchsten Sinne des Wortes ist.

Es liegt aber weiter im Begriff der sittlich thätigen Persönlichkeit, dass Hingebung und Treue sich nicht bloss in der Richtung auf Gott und innerlich, sondern auch in der Richtung auf Welt und Leben und hier central als Pflichttreue im Berufe zu bethätigen haben. Und gerade die Lebensbethätigung in letzter Beziehung ist für den Blinden von einzigartiger Bedeutung. Für keinen Menschen in der Welt steht mit so entscheidender Bedeutung im Mittelpunkt der persönlichen Lebensbethätigung der Beruf und die Berufsarbeit als für den Blinden. Der Beweis dieses Satzes wird uns zu dem

Ideal und den Prinzipien der Blindenbildung in bestimmterer Fassung führen.

Arbeit! so muss nach dem Vorhergesagten die Losung der Blindenbildung lauten.

Arbeit! nicht in dem Sinne, wie Schiller sie gefeiert hat, wenn er redet von der „„Beschäftigung, die nie ermattet"", und Goethe, wenn er in gleichem Sinne seinen „„Faust"" und seinen „„Wilhelm Meister"" nicht zur Ruhe kommen lässt, nicht in dem Sinne unserer grossen Dichterfürsten, wonach die Erreichung von Zwecken des bürgerlichen Gemeinwesens als höchstes Ziel der Arbeit hingestellt wird; daraus kann ein Blinder noch viel weniger, als die Helden der Goetheschen Dichtung es vermocht haben, die Befriedigung und Kraft seines Lebens gewinnen. — Arbeit! auch nicht in dem Sinne, wie Gambetta sie bezeichnet hat, als „„die Lebensformel des Menschen unserer Tage"", als der rein wirtschaftliche Begriff, der im „„Kampf ums Dasein"" alle höheren und edleren Interessen und Rücksichten verschlingt; wir sahen schon, dass die Quelle für des Blinden Trost und tiefstes Genügen anderswo liegt. — Nein, Arbeit als sittliche That, als Pflichttreue in dem erwählten Lebensberufe, als der Weg zur Erwerbsfähigkeit und zu einer wirtschaftlich selbständigen Lebensstellung und damit zur Darstellung der ausgereiften Persönlichkeit! — In der Arbeit in diesem Sinne des Wortes sehen wir zugleich die dargelegte Notwendigkeit der religiösen Bestimmtheit unseres Bildungsstrebens praktisch erfüllt, wenn wir des Wortes der Verheissung aus dem Munde des alttestamentlichen Sängers und Sehers gedenken: „„Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit!"" Und es ist uns, als ergösse sich die ganze Fülle des göttlichen Segens über solche Arbeit, wenn der Psalmist hinzusetzt: „„Wohl dir, du hast es gut!"" (Ps. 128, 2.)

Mag es für den Sehenden ein Lebensglück geben ohne Arbeit in diesem Sinne des Wortes; soweit irdische Mächte es vermögen, ist des Blinden Glück und Rettung allein die harte, heisse Arbeit im Beruf. Das ergiebt sich, wie aus der voraufgeschickten theoretischen Begründung, so auch aus der praktischen Erfahrung, wonach die grosse Mehrzahl unserer Blinden einmal befähigt ist, eine erlernte Berufsarbeit selbständig auszurichten, und zum andern in solcher harten, heissen Arbeit die innerste Befriedigung, Herzensfreudigkeit und Lebensglück findet. Nicht wahr? das ist eine Erfahrung, die wir alle gemacht haben, die sowohl für unsere weib-

lichen als für unsere männlichen Zöglinge gilt, die köstlichste — meine ich — in unserem Berufsleben. — „„O, wie bin ich so unglücklich, wie fühle ich mich so krank, wenn ich nicht so viel Arbeit habe, als ich ausrichten kann und möchte!““ so klang es mir kürzlich noch aus dem Munde eines älteren blinden Bürstenmachers, eines Witwers und Vaters von vier Kindern, entgegen, und jedes dieser Worte traf mein Herz wie ein Zeugnis von der tiefsten Erfahrung einer wahrhaftigen Seele. Als ich vor einigen Jahren unsere Arbeitsstätte einrichtete und mit ihr eine strenge Arbeitsordnung auch für unsere weiblichen Insassen, die sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend in die Werkstätten weist, da begegnete ich im engsten Kreise unseres Anstaltslebens ernsten Zweifeln und Bedenken und der Sorge, die Mädchen würden darunter bald körperlich und seelisch zu Grunde gehen, sodass auch ich bangen Herzens der Zukunft entgegen sah, zumal da unsere Mädchen, entgegen dem Eindruck, den ich in anderen Anstalten gewonnen hatte, durchweg im Vergleich mit den männlichen Zöglingen körperlich schwächlich waren. Und was hat die Erfahrung gelehrt? Körperlich erstarkt und seelisch gehoben, sind die weiblichen Insassen aus der Arbeit hervorgegangen und haben sich widerstandsfähiger als die männlichen erwiesen. Es ergreift mich oft und bewegt mich aufs tiefste zu einem stillen Dankgebet, wenn ich, an meinem Schreibtisch sitzend, die mir gegenüber wohnenden Arbeiterinnen von der sauren, schweren Arbeit des Tages kommen höre, singend, dass das Haus davon wiederhallt, und im fröhlichsten Geplauder; oder im traulichen Gespräche mit ihnen erfahre, dass diese Arbeit ihres Lebens bestes Teil ist, sodass sie oft nicht genug davon bekommen können und um Überstunden anhalten. Forsche ich dann aber nach dem innersten Erklärungsgrund für diese Erscheinung, so erfahre ich immer wieder: „„Was uns so glücklich macht in unserer Arbeit, ist das Bewusstsein, dass wir durch dieselbe zu unseres Lebens Unterhalt beitragen, was unsere Kräfte nur immer hergeben wollen.““

So erweist sich theoretisch und praktisch die Berufsarbeit zum Zwecke der Erwerbsfähigkeit und wirtschaftlich selbständigen Lebensstellung als der Stern, der verheissungsvoll über unserem Bildungsstreben steht und als der Kern unserer Aufgabe, woraus als gesegnete Frucht der Lebensbaum wachsen kann, unter dessen Schatten die Blinden befriedigt und beglückt wohnen und sich nähren können.

Welchen Anforderungen wir Blindenlehrer genügen müssen, um unsere dementsprechende Aufgabe an unsern Kindern zu lösen, habe ich in Berlin nachzuweisen gesucht. Hier sei nun auch darauf hingewiesen, dass das Blindenwesen auf allen seinen Gebieten unter dem Einfluss dieser Zielsetzung stehen muss. Darum nehmen wir in den Unterrichtsplan einer Blindenanstalt Unterrichtsgegenstände auf, die dem Schüler wenigstens die formale Geschicklichkeit zur Erlernung eines handwerksmässigen Berufes vermitteln wollen: Fröbelunterricht, Modellieren und Zeichnen, Handfertigkeitsunterricht u. s. w. — Auf das genannte Ziel muss unmittelbar auch die technische Ausbildung unserer Zöglinge gerichtet sein. — Und die Blindenfürsorge ist immer die beste, die mit dem geringsten Aufwande von Unterstützungen die wirtschaftliche Selbständigkeit der Blinden durch Arbeitsvermittelung sichert, sei es in der freieren Form nach dem Vorbilde der sächsischen Fürsorge oder der offenen Werkstätten, sei es in der gebundeneren Form der Heime (Arbeitsstätten).

Wo aber die Erwerbsfähigkeit nicht zu erreichen oder nicht mehr vorhanden ist, da ist für die Blindenarbeit der sittliche Wert der Arbeit massgebend zu machen. So möchte ich um des sittlichen Wertes der Arbeit keinen blöden Blinden für bildungsunfähig erklärt und aus der Blindenanstalt entlassen wissen, der noch zu irgend einer technischen Arbeit ausgebildet werden kann, und ich habe gefunden, dass dies Unternehmen viel aussichtsvoller und lohnender ist, als man früher bei uns annahm. — Um des sittlichen Wertes der Arbeit willen, meine ich, darf es auch kein Asyl, keine Versorgungsanstalt geben, wo nicht ein geordneter Arbeitsdienst eingerichtet wäre. Kein Glanz äusserer Einrichtung und keine noch so sorgsame Befriedigung aller anderen Lebensbedürfnisse konnte mich bei meinen vielfachen Besuchen derartiger Anstalten über die Armut und Öde eines Asyls hinwegtäuschen, worin es an einem geordneten, ernsten Arbeitsbetriebe fehlte. Nicht auf den Ertrag, auf den sittlichen Wert der Arbeit für das Wohlbefinden des inneren Menschen kommt es hier an. —

Diese Arbeit ist auch des Blinden Recht! Ich meine nicht im juristischen Sinne: Recht! In diesem Sinne allerdings trifft Miquels Wort aus einer Märzsitzung des preussischen Abgeordnetenhauses auch die Blindenarbeit: „„Es giebt kein Recht auf Arbeit!"" Es giebt kein Recht auf Arbeit in dem Sinne, als könne irgend ein Arbeiter rechtlich einen Anspruch auf Arbeitsversorgung durch

den Staat erheben; das kann auch ein Blinder nicht. Aber es giebt ein sittliches Recht auf Arbeit auch für den Blinden, das Recht der Persönlichkeit, durch Arbeit nach freier Wahl und in freier Form mit in den öffentlichen Wettbewerb um das eigene tägliche Brot einzutreten. Aber muss das hier noch besonders ausgesprochen werden? Leider!

Wir haben es in jüngster Zeit erleben müssen, dass nunmehr auch in Deutschland, wie wiederholt schon, wenn ich recht berichtet bin, in Österreich, öffentlich dies Recht des Blinden auf Arbeit angefochten ist: Zuerst durch jene Deputation der Bürstenmacher-Innung unserer Reichshauptstadt an den Oberbürgermeister daselbst und dann durch eine Folge von Artikeln in der „„Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Kammfabrikation"". Es fällt nicht in den Rahmen meiner Aufgabe, es bleibt mir auch nicht die Zeit dazu, alle die gegen die Blindenarbeit erhobenen Angriffe zu prüfen und richtig zu würdigen; ich halte es auch nicht für nötig hier, weil es in trefflicher und für die Blindenarbeit günstiger Weise bereits von berufenen Händen in der Bürstenmacherzeitung selbst geschehen ist. Aber folgendes will und muss ich aussprechen. Als tiefster Grund aller gegen die Blindenarbeit gerichteten Angriffe tritt uns die Nichtbeachtung des Rechtes der Persönlichkeit entgegen, das auch für den Blinden gilt. Man will den Blinden wohl beklagen, aber ihm das sittliche Recht auf Arbeit nicht zuerkennen. Das ist aber nicht mehr der Standpunkt des Rechts- und Kulturstaates, geschweige denn der einer sittlichen Lebensordnung; das ist antike, das ist heidnische Moral und Praxis. Und wir erfüllen nur die uns übertragene Pflicht der Blindenfürsorge in ihrer heiligsten Beziehung, wenn wir in dieser Stunde gegen solch Beginnen öffentlich und feierlich als gegen eine Barbarei protestieren!

Freilich wollen auch wir bei dem von uns geleiteten Vertriebe von Blindenarbeiten die Rücksichten nicht vergessen, die ein anständiger Wettbewerb gebietet. Dazu rechne ich: dass wir im Kleinhandel nicht billiger verkaufen als der Handwerker und beim Absatz im Grossen die gangbaren Preise des Grossbetriebs inne halten. — Auch halte ich im Hinblick auf den Eindruck, den die Sache auf die sehenden Konkurrenten macht, es für keine glückliche Form des Absatzes, wenn den Blindenanstalten ohne weiteres die Deckung der Bedürfnisse anderer Staatsanstalten zufällt, und ich habe es bisher aus diesem Grunde vermieden, die Hülfe des Staates beim Absatze unserer Arbeiten anzurufen, bin auch bisher ohne

die Hülfe desselben ausgekommen. Aber das muss doch auch wieder gesagt werden, dass keine Paritätsverletzung darin gefunden werden kann, wenn der Staat, der den Arbeitsnachweis und die Arbeitsvermittelung für Sehende eingeführt und zur Fürsorge für dieselben alle die Einrichtungen getroffen hat, die wir unter der Devise „„Praktisches Christentum““ zusammenfassen, nun seinen Blindenanstalten die einschlagenden Arbeiten für seine anderen Anstalten zuweist, den Blindenanstalten, die ihrerseits doch wiederum in so beträchtlichem Masse — und das besonders durch die Heime und Arbeitsstätten — die staatliche und kommunale Armenversorgung entlasten. Ich meine, auch dieser Erfolg der Blindenarbeit, der Vorteil, den sie gleichsam als Rente von den für sie angelegten Mitteln der Allgemeinheit bietet, weist uns hin auf der Blindenbildung Stern und Kern und gehört darum mit zu meinem Thema.

Über eins aber können sich die Konkurrenten der Blindenarbeit völlig beruhigen, über die Sorge, als ob das kaufende Publikum schon aus Humanitätsrücksichten die Blindenarbeit bevorzöge. Ich glaube, ich treffe die betrübendsten Erfahrungen, die wir alle gemacht haben, wenn ich sage: Ja, man beklagt und bejammert den Blinden wohl, man giebt hier und da gern, ja, auch in opferwilliger Regelmässigkeit Almosen für ihn; aber der Blinden Arbeiten kaufen, weil es Blindenarbeiten sind und nun gar Arbeiten, die bei gleicher Güte teurer oder bei gleichem Preise schlechter sind als bei Sehenden? — — — Wer hätte nicht vielmehr die entgegengesetzte bittere Erfahrung gemacht, dass man im Publikum voraussetzt: es ist Blindenarbeit und die muss ja selbstverständlich billiger sein! eine Meinung, die sich bei dem einen Teil der Sehenden zurückführen lässt auf das Vorurteil, es sei nun doch einmal unmöglich, ohne Hülfe des Auges etwas Ordentliches zu schaffen, bei dem anderen auf die Auffassung, der Blinde arbeite nur zu seiner Beschäftigung, im übrigen werde er ernährt, und es sei erlaubt, den ganzen Tort, den man seinem Ernährer, dem Racker Staat, schuldig zu sein glaubt, auf die Blindenarbeit zu übertragen. Ach, wieviel entmutigende Geschichten könnte man davon erzählen! Mag immerhin gelegentlich und zeitweilig einmal Humanität der treibende Grund beim Ankauf von Blindenarbeiten sein, auf die Dauer und im allgemeinen kann auch unsere Blindenarbeit nur bei völliger Konkurrenzfähigkeit in Güte und Preis auf Absatz rechnen. Das gilt nicht bloss in Bezug auf das Publikum, sondern auch im Submissionsverfahren unserer staatlichen und Militär-Behörden.

Wer von uns wüsste nicht ein Klagelied zu singen von den Schwierigkeiten, die dem Absatz der Blindenarbeit gerade in dieser Richtung begegnen!

Wir stehen also vor einer ebenso ernsten und schwierigen, als hohen und schönen Aufgabe!

Für die geistige und gewerbliche Ausbildung der Blinden ist ja fast überall in Deutschland genügend gesorgt. Ich für meine Person bin auch in der glücklichen Lage, einem Staate zu dienen, der bisher auch für die Blindenfürsorge ausreichliche Mittel zur Verfügung gestellt hat. Mecklenburg-Schwerin kennt keine andere als staatliche Fürsorge. Aber die anderen Staaten stehen doch mehr oder weniger so, dass sie sagen: „„Wir übernehmen die Lasten und Leistungen für die Einrichtungen, die zur Erziehung und Ausbildung der Blinden Gelegenheit geben oder erforderlich sind; aber die Sorge für das weitere Fortkommen der Blinden ist nicht unsere Sache.““ Höchstens weisen sie ihren Blindenanstalten und den damit verbundenen Heimen und Arbeitsstätten Arbeitsaufträge zu. Infolgedessen sind in der Fürsorge die meisten Blindenanstalten auf die öffentliche Wohlthätigkeit angewiesen. Darum richte ich den warmen und dringenden Appell an die hier versammelten Blindenfreunde: „„Geben Sie uns Arbeit für unsere Blinden!““ Dann ist in der geeignetsten Form der Mehrzahl derselben geholfen. Für den Rest sind allerdings ausserdem Unterstützungen erforderlich, und darum rufe ich weiter die barmherzige, hülfsbereite Mildthätigkeit aller Freunde unserer Sache an und bitte: „„Bilden Sie Fürsorge-Vereine für unsere Pflegebefohlenen oder schliessen Sie sich den vorhandenen als Mitglieder an; bedenken Sie unsere Kinder mit Vermächtnissen und Zuwendungen aller Art.““ — Wenn aber gar ein Staat in falsch verstandenem Interesse für die Sehenden und in Verkennung des Individualrechts der Persönlichkeit, das auch dem Blinden nicht versagt werden darf, die Gewerbsthätigkeit der Blinden beschränken oder auch der Blindenarbeit nur die staatlichen Absatzgebiete versperren wollte, dann hoffe und vertraue ich zu dem vielfach und oft in unserem öffentlichen Leben bewährten und bethätigten Wohlthätigkeitssinne, dass er sich dagegen wie ein Mann erheben und durch Gaben der freien Liebe dem Absatz der Blindenarbeiten andere Bahnen eröffnen werde. — Das hoffe und erbitte ich, obwohl ich aus der Geschichte, auch aus meinen Beobachtungen auf dem Gebiete der Blinden-Fürsorge gelernt habe, dass das Aufblühen der öffentlichen

Wohlthätigkeit nicht selten ein Zeichen von dem Sinken der sittlichen Persönlichkeit ist. Denn ich rufe hier die öffentliche Wohlfahrtspflege nur für solche Blinde an, deren Unglück eben darin besteht, dass sie, obwohl sie an die treue Erfüllung der Pflichten einer sittlichen Persönlichkeit ihre volle und letzte Kraft setzen, das höchste Glück einer sittlichen Persönlichkeit nicht erreichen können: eine wirtschaftlich selbständige Lebensstellung.

Hochverehrte Versammlung! Zu dem Kongress in Kiel hatte der heimgegangene Schulrat Wulff einen Vortrag über „„Wissen, Sein und Können in der Blindenbildung"" angemeldet; er ist nicht gehalten worden. Es wäre mir lieb, wenn sie in meinem Vortrage auch eine Beantwortung dieses Themas erkennen wollten, sodass ich auf Grund desselben sagen dürfte:

Auch der Blinde bedarf eines reichen und tüchtigen Wissens in den einer guten Volks- und gewerblichen Fortbildungsschule gesteckten Grenzen; seine öffentliche berufliche Stellung im wirtschaftlichen Leben, die Thatsache, dass die Wellen der Kulturbewegung, wenn auch mannigfaltig gebrochen, auch in den Umkreis seines Daseins schlagen, und die Bedeutung, die jedes richtig vermittelte und ausgebaute Wissen für die Bildung der Persönlichkeit hat, fordern es. — Aber, wenn es schon von dem Wissen überhaupt gilt, dass es für die Bildung eines Menschen nur soweit Bedeutung hat, als es sich in Kraft und Können umsetzt, so gilt das von der Schulbildung der Blinden doppelt; denn allein das Können kann dem Blinden zur Bethätigung seiner sittlichen Persönlichkeit, zu einer erwerbsfähigen, selbständigen Lebensstellung verhelfen. Ein Wissen ohne Können kann gerade des Blinden grösstes Unglück werden, indem es ihm den Blick in die ganze Tiefe seines Leides öffnet. Darum steht in der Blindenbildung das Können über dem Wissen. — Über Wissen und Können aber steht das Sein. In der religiös sittlich ausgereiften Persönlichkeit kann auch der Blinde noch Freuden und innere Befriedigung seines Lebens finden, der es zu voller Erwerbsfähigkeit und zur beruflichen Selbständigkeit nicht bringt; ohne diese fehlt es auch dem beruflich tüchtigsten Blinden an dem höchsten Halt und Hort seines Lebens.

Hochverehrte Versammlung! Als Schulrat Wulff in München seinen Vortrag über „„Was wir wollen!"" gehalten hatte, da urteilte Hofrat Büttner, dessen Heimgang wir auch heute betrauern: „„Ich wünschte, dass dieser Vortrag bei jedem Kongress gehalten und immer wieder hinausdringen würde in die Welt."" In dieser

Weisung finde ich meine Beruhigung, wenn ich Ihnen auch heute nichts Neues gesagt habe. Möge sich überdies an meinen Darlegungen das Wort aus von Hippels „„Lebensläufe in aufsteigender Linie"" bewähren: „„Eine Sache, die, wenn wir sie gehört haben, uns so dünkt, als hätten wir sie schon vorher gewusst, ist gewiss wahr"".

Leitsätze:

1. Die Natur und die tiefsten Bedürfnisse sind beim Blinden dieselben wie beim Sehenden.
2. Infolgedessen hat die Blinden-Pädagogik den Blinden unter Berücksichtigung seiner eigenartigen Besonderheiten, aber auch, indem sie ihn möglichst über diese zu erheben hat, durch die Weisheit und Kunst einer tüchtigen Lehrerpersönlichkeit dem für die allgemeine Pädagogik geltenden Bildungs-Ideale entgegenzuführen, d. h. zu einer in Gott gegründeten, sittlich thätigen Persönlichkeit zu erziehen.
3. Dadurch wird die religiös-sittliche Bestimmtheit unseres Bildungsstrebens eine Notwendigkeit im höchsten Sinne des Wortes.
4. Der Blindenbildung Kern und Stern aber ist die Erziehung zur Erwerbsfähigkeit in einer wirtschaftlich selbständigen Lebensstellung; darauf müssen der Schulunterricht und die technische Ausbildung angelegt, darauf muss das Bestreben der Fürsorge gerichtet sein.
5. Wo die volle Erwerbsfähigkeit nicht zu erreichen ist, ist das Ziel der Blindenbildung: die Arbeit als Lebensbethätigung der sittlichen Persönlichkeit. Dies Ziel ist auch für blöde Blinde anzustreben und fordert die Einrichtung eines geordneten Arbeitsdienstes auch in Versorgungshäusern (Asylen).
6. Die Berufsarbeit im vorstehenden Sinne entspricht der Befähigung des Blinden, ist sein Glück und seine Rettung, auch sein Recht und entlastet die öffentliche Armenversorgung.
7. In der Blindenbildung steht das Können über dem Wissen, das Sein über beiden." (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Hochverehrte Versammlung! Ihr Beifall bekundet, dass Sie der Blindenbildung Kern und Stern in dem Vortrage gefunden haben, und ich sage dem Herrn Referenten hiermit den ergebensten Dank der Versammlung für die treue Arbeit. (Eine Debatte wird nicht gewünscht.)

Ich erteile das Wort Herrn Direktor Brandstaeter zu seinem Vortrage.

Direktor Brandstaeter-Königsberg:

Welche Pflichten legt uns die Fürsorge für den blinden Arbeiter auf?

„Die ersten Blindenanstalten, welche zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden, waren ausschliesslich als Unterrichts-Anstalten gedacht worden. Ihre Begründer wollten in und mit diesen Anstalten den Blinden Stätten schaffen, wo sie schulwissenschaftliche Kenntnisse und gewerbliche Fertigkeiten erwerben konnten. Freilich wurden in diesen Anstalten auch viele Handarbeiten gefertigt, und es wurde eifrig darauf geachtet, dass jede Arbeit, jedes Können der Blinden verwertet wurde. Das geschah aber nur, um in den Zöglingen das Gefühl zu wecken und erstarken zu lassen, dass ihre Arbeit und ihre Arbeitskraft einen Wert habe: dauernd wollte man die ausgebildeten Zöglinge nicht in der Anstalt beschäftigen, ausgenommen den Fall, dass man sie als Lehrer und Erzieher der jüngeren Blinden verwerten konnte. Die ersten Blinden-Erzieher hielten an der Ansicht fest, dass die Blinden nur die für sie geschaffenen Unterrichtsanstalten ordnungsmässig durchlaufen durften, um dann den Sehenden gleich zu stehen. Sie glaubten, dass es ihrer Erziehung und ihrem Unterrichte gelingen müsste, die Mängel ihrer blinden Zöglinge so vollständig zu beheben, dass dieselben nach erlangter Ausbildung unter ihre sehenden Mitmenschen znrückkehren konnten, um im öffentlichen Erwerbsleben ihre Kräfte mit denen der Sehenden zu messen und ihr Brot ohne weiteres an der Stelle zu verdienen, wo es die Sehenden verdienten.

Dieser Glaube hat mir die Männer stets im höchsten Grade verehrungswürdig gemacht, verehrungswürdiger als alle Erfindungen und Versuche, die sie zum Besten ihrer Zöglinge machten. Dieser Glaube ist auch die Kraft gewesen, welche ihnen half alle die grossen und zahlreichen Schwierigkeiten überwinden, die sich der Entwicklung des Blindenwesens entgegenstellten. Ohne diesen Glauben an die in den Blinden ruhenden Kräfte und Fähigkeiten kommen wir auch heute nicht zum Ziel, heute, wo die Lage der blinden Arbeiter durch die grossartige Entwicklung, welche das gewerbliche Leben gefunden hat, eine viel schwierigere geworden ist.

Ohne Enttäuschung sind allerdings die ersten Blinden-Erzieher auf diesem Gebiete nicht geblieben. Vater Klein in Wien gründete darum neben seiner Unterrichtsanstalt noch eine Beschäftigungsanstalt. Ist er deshalb auch viel angefeindet worden, ist diese seine Schöpfung auch als eine unglückliche bezeichnet worden, so verehre ich ihn in derselben besonders, weil sie mir ein Beweis dafür ist, dass er richtig erkannte, was seinen blinden Arbeitern not that und wie den Schwachen unter ihnen am besten zu helfen sei.

Professor Zeune in Berlin machte in dieser Beziehung dieselben Erfahrungen, wie Klein in Wien; auch seine Zöglinge brauchten Hilfe, wenn sie ins Leben traten. Der hauptsächlich wissenschaftlich veranlagte Zeune war aber in der Fürsorge-Frage nicht so praktisch wie Klein: er sammelte einen Fonds, aus dessen Zinsen seine Entlassenen jährlich bare Unterstützungen erhielten.

Ich führe nur diese beiden Beispiele an, um nachzuweisen, dass seit alter Zeit der Blindenlehrer noch nicht genug gethan hat, wenn es ihm gelungen ist, seinen Zöglingen zu einer guten Ausbildung zu verhelfen. Der Glaube an die in dem Blinden ruhenden, durch den Unterricht und die Erziehung zu grösserer Entfaltung gebrachten Kräfte des Blinden nützt allein noch nichts; wir müssen den Kräften auch den für sie passenden Boden so bereiten helfen, dass sie wirksam sein können.

Wer diese Fürsorge als seine Pflicht anerkennt, wird heutzutage die verschiedenen Fürsorge-Systeme studieren, welche sich im Laufe der Zeit entwickelt haben, und wird sich die Frage vorlegen: Welches dieser Systeme soll ich zur Anwendung bringen?

Ich halte sämtliche Fürsorge-Systeme in ihrer Weise für sehr gut, finde aber, dass sie alle einen Fehler haben: Keines derselben ist nämlich so vollkommen, dass es bei seiner Anwendung in jedem Falle mit absoluter Gewissheit den gewünschten Erfolg hat. Jeder, der besorgt ist, wie er seinen Blinden zu Hilfe kommen muss, um ihnen in ausreichender Weise förderlich zu sein, muss die Person ansehen, der er helfen soll, und muss sich fragen: Wie habe ich in diesem Falle zu handeln, um wirksam zu helfen.

In früherer Zeit war es einfacher und leichter, den Blinden dabei förderlich zu sein, dass sie wirtschaftlich vorwärts kamen. Man schickte sie aus der Anstalt ins Leben, machte sie an irgend einem Orte als selbständige Handwerker ansässig und unterstützte sie nach Bedürfnis. Je vielseitiger sich aber Handel und Gewerbe mit der Zeit gestalteten, desto schwieriger wurde es vielen blinden Hand-

werkern, sich als selbständige Geschäftsleute zu halten. Nach 100 Jahre langem Ringen und Streben, jeden ausgebildeten Blinden auch wirtschaftlich selbstständig zu machen, sind wir jetzt um die Erfahrung reicher, dass nicht jeder derselben imstande ist, als Handwerker oder Handarbeiter ein selbständiges Geschäft vorteilhaft und mit dauerndem Erfolge zu betreiben, selbst wenn ihm die Anstalt, der Fürsorge-Verein oder der Patron die grösstmöglichste Unterstützung zu teil werden lässt. Die Geschäftsverhältnisse sind heutzutage so schwierige, dass die gute Schul- und Fachbildung, welche wir unseren Zöglingen angedeihen lassen, allein noch nicht ausreichen, sie zu befähigen, tüchtige Geschäftsinhaber zu sein.

Wie helfen wir diesen Blinden, welche nichts weiter sein wollen und nichts weiter sein können als Arbeiter? Der Versuch, dieselben in Werkstätten arbeiten zu lassen, welche für Sehende eingerichtet sind, schlägt in den meisten Fällen nicht zum Guten aus, und so bleibt der Blindenanstalt oder dem Fürsorge-Verein nichts weiter übrig, als eigene Werkstätten zu gründen, in denen Blinde als Arbeiter gegen Lohn beschäftigt werden können.

Welche Pflichten haben wir gegen diese blinden Arbeiter? Ich unterscheide bei denselben — bei den männlichen, wie bei den weiblichen — solche, welche imstande sind, sich ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit zu verdienen, und solche, welche dazu nicht vollständig imstande sind.

Den ersteren gegenüber ist die Anstalt oder der Fürsorge-Verein der Arbeitgeber, sie — die Blinden — sind die Arbeitnehmer. Unsere Pflicht ist es, dieses Verhältnis mit aller Klarheit und Bestimmtheit in den Einrichtungen zum Ausdruck zu bringen, welche wir zum Besten der blinden Arbeiter schaffen. Eine Werkstätte oder Beschäftigungsanstalt für solche blinden Arbeiter, welche sich ihr Brot selbst verdienen, muss darauf verzichten, den Charakter eines Wohlthätigkeits-Unternehmens herauszukehren; sie muss darauf verzichten, den Blinden gegenüber ihr Thun und Lassen, ihr Schalten und Walten als Act der Wohlthätigkeit hinzustellen und die blinden Arbeiter immer nur als Empfänger dieser Wohlthaten anzusehen. Wo blinde Arbeiter beschäftigt werden, die sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, da giebt es nur einen Standpunkt: den, welchen das Gesetz und das tägliche Leben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen haben. Das ist keine Härte, keine Gefühlslosigkeit gegen die Blinden, das ist die höchste Krönung unserer Bestrebungen auf dem Gebiete, die Blinden wirtschaftlich

selbständig zu machen. Denn das Gesetz stellt Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich, indem es die Rechte und Pflichten derselben gegen einander abgrenzt. Erst wenn der Mensch Pflichten übernimmt und Rechte erhält, wird er ein ganzer Mensch. Wenn wir daher unser Verhältnis zu den blinden Arbeitern gesetzlich regeln, so stellen wir sie uns in wirtschaftlicher Beziehung gleich und machen sie zu ganzen Menschen.

Welche besonderen Pflichten übernehmen wir, wenn wir die Blinden in diesem Sinne als Arbeitnehmer ansehen?

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, seinen Arbeitern Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Ein jeder Gewerbetreibende, der sehende Arbeiter beschäftigt, wird einen Stamm von Arbeitern auch in der Zeit in seinen Werkstätten zu halten suchen, da es ihm an Arbeitsaufträgen mangelt, damit er dann, wenn er mit Arbeitsaufträgen überhäuft ist, Arbeiter zur Verfügung hat. Die Blinden-Werkstätte muss ihre blinden Arbeiter als den Stamm ansehen, den sie in ihrem eigensten Interesse halten muss, um in Zeiten der Arbeitsfülle nicht in Verlegenheit zu kommen. Es ist nach meiner Meinung nicht angängig, dass man die blinden Arbeiter, welche sich selbst ernähren können, nur so lange mit Arbeit versieht, als man selbst Arbeitsaufträge hat. Wir haben für sie Arbeitsgelegenheit zu besorgen, das ist unsere Pflicht und nicht ein Akt der Wohlthätigkeit, die wir an unseren Pflegebefohlenen üben.

Der Arbeitnehmer hat ferner ein Recht auf einen der Arbeit entsprechenden Lohn; der Arbeitgeber hat daher die Pflicht, den Lohnsatz so zu fixieren, dass der Durchschnitt seiner blinden Arbeiter dabei bestehen kann. Es ist in dem „Blindenfreund“ vom vorigen Jahre viel über den Lohnsatz geschrieben und gefordert worden, dass der blinde Arbeiter von dem Erlös für seine Arbeiten den ganzen Betrag erhalten soll, der übrig bleibt, wenn man von dem Verkaufspreise eines Gegenstandes den Wert der Material-Auslagen abzieht. Ich gönne den blinden Arbeitern einen recht hohen Arbeitsverdienst. Das im „Blindenfreund“ vorgeschlagene System der Lohnberechnung ist für den Arbeiter aber doch nur günstig, so lange hohe Verkaufspreise erzielt werden, und es ist recht ungünstig, wenn eine Ware zu niedrigem Preise abgegeben werden muss. Am vorteilhaftesten ist es doch wohl für den Arbeiter, wenn er dauernd auf einen festen, sich ziemlich gleich bleibenden Verdienst rechnen kann, der ausnahmsweise wohl einmal ein höherer wird, niemals aber unter eine gewisse Grenze fällt. Bei der Über-

nahme von Arbeiten haben wir so zu kalkulieren, dass der Arbeitsverdienst unserer blinden Arbeiter unter diesen niedrigsten Satz nicht heruntergeht. Gelingt es nicht, die Arbeit zu dem berechneten Preise zu erhalten, muss man sie zu einem etwas niedrigeren Satze übernehmen, so soll man den Arbeitern doch den in Ansatz gebrachten Lohn zahlen und zusehen, wie man bei einer anderen Gelegenheit den kleinen Verlust wieder einbringt.

In allen Culturstaaten beschäftigt man sich jetzt mit der Fürsorge für die Arbeiter; in Deutschland ist sie gesetzlich geregelt. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, seine Arbeiter gegen Krankheit, gegen Alter und Invalidität und gegen Unfall zu versichern. Wollen wir unsere blinden Arbeiter achten, wollen wir sie zu ganzen Menschen machen, so müssen wir sie, wie die sehenden Arbeiter, unter das Gesetz stellen und sie teilnehmen lassen an den Vorteilen, welche durch diese gesetzlichen Wohlfahrtseinrichtungen (Kranken-Versicherung, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, Unfall-Versicherung) für alle Arbeiter geschaffen sind.

Der Segen der Krankenversicherung ist auch für die blinden Arbeiter ein sehr grosser. Der Blinde muss allerdings von seinem Arbeitsverdienst Beiträge an die Krankenkasse zahlen, er erwirbt dadurch aber auch Rechte. Ist er krank, so sorgt die Krankenkasse nicht nur dafür, dass er gesund wird, sie zahlt ihm, falls er erwerbsunfähig krank ist, auch Krankengeld, so dass er nicht von der Gnade anderer abhängt oder auf Unterstützungen angewiesen ist, welche die Wohlthätigkeit spendet. In dem Blindenheim, das mit der Blindenanstalt zu Königsberg i. Pr. verbunden ist, tritt jeder blinde Arbeiter mit dem Tage, von welchem ab er von seinem Verdienste lebt, der „Gemeinsamen Orts-Krankenkasse“ bei, welche noch niemals die Aufnahme eines blinden Arbeiters abgelehnt hat.

Von besonderer Wichtigkeit ist für unsere blinden Arbeiter ferner die Zugehörigkeit zur Landes-Versicherungs-Anstalt. In Ostpreussen sind wir noch nicht in der glücklichen Lage, ein Heim für alte, arbeitsunfähige Blinde zu haben. Die Thatsache, dass jeder erwerbsfähige Blinde, welcher sich von seinem Arbeitsverdienst selbst unterhält, gegen Alter und Invalidität versichert ist, seine Beiträge zahlt und dadurch ein Anrecht auf Rente erwirbt, sobald er arbeitsunfähig geworden ist, nimmt trotzdem den Gedanken unserer Blinden an die Zukunft alle Herbheit. Seitdem nun gar eine an Lungenkrankheit leidende blinde Bürstenarbeiterin in den Genuss der Invaliditätsrente gelangt ist, denken die bei der ost-

preussischen Versicherungsanstalt versicherten Blinden mit Ruhe an die Zeit, da sie erwerbsunfähig sein werden.

Gegen Unfall sind die blinden Arbeiter in Königsberg noch nicht versichert. Als einer unserer Pfleglinge sich zu Anfang dieses Jahres einen Unfall zuzog, bin ich jedoch durch die Krankenkasse darauf hingewiesen worden, dass die Anstalt ihre Arbeiter auch gegen Unfall zu versichern hätte. Ich habe daher das Gesetz studiert und bin zu der Überzeugung gelangt, dass wir unsere selbständigen Arbeiter gegen Unfall versichern können und auch versichern müssen.

Ausser den gesetzlichen Wohlfahrtseinrichtungen giebt es fast bei jedem Unternehmen noch besondere Wohlfahrtseinrichtungen, welche geschaffen werden, um dem Arbeiter zu Hilfe zu kommen, ihm seine Lage zu erleichtern und ihm sein Leben angenehmer und freundlicher zu gestalten. Ich rechne dazu: die Gewährung freier oder billiger Wohnungen, die Verabfolgung von Kost, Kleidung, Wäsche, Bädern u. s. w. zu billigen Kostensätzen, die Schaffung von Gelegenheit zu gemeinsamer Unterhaltung, Belehrung und Ergötzung. Dass auch die Beschäftigungsanstalten für blinde Arbeiter solche Wohlfahrtseinrichtungen schaffen müssen, halte ich für selbstverständlich. So segensvoll alle diese Einrichtungen sind und wirken können, so verfehlt wäre es jedoch, wenn auf die blinden Arbeiter ein äusserer Zwang ausgeübt würde, sie zu benutzen. Wie den sehenden Arbeitern, so muss es auch ihnen frei stehen, sich ihr Leben einzurichten, wie es ihnen genehm ist.

Wenn es uns gelingt, unsere blinden Arbeiter, welche sich durch ihrer Hände Arbeit selbständig ernähren, auf die Stufe zu heben, dass sie, wie die sehenden Arbeiter, alle die Pflichten übernehmen, und alle die Rechte geniessen, welche ihnen, als Arbeitnehmern, nach den Landesgesetzen zustehen, und dass sie bei der Benutzung aller Wohlfahrtseinrichtungen privater Natur, die für sie geschaffen sind, weise wählen, so sind unsere Bestrebungen, welche auf die sittliche und wirtschaftliche Hebung der Blinden abzielen, von Erfolg gewesen.

Nicht so leicht ist es, den blinden Arbeitern zu helfen, welche nicht in der Lage sind, sich ihren Lebensunterhalt voll und ganz zu erwerben. Ich habe hier nicht die Aufgabe, die Ursachen klar zu legen, welche es verhindern, dass alle unsere Zöglinge zur wirtschaftlichen Selbständigkeit gelangen. Wir wissen alle aus Erfahrung, dass es Fälle giebt und immer wieder geben wird, in

denen es unmöglich ist, dieses Ziel zu erreichen. Es wäre grausam und hart, diese Blinden von einer intensiven Fürsorge auszuschliessen, und sie deshalb ihrem Schicksale, d. h. der allgemeinen Armenpflege zu überlassen, weil sie nicht die Fähigkeit besitzen und nicht die Fertigkeiten erlangt haben, welche für jeden notwendig sind, der ein Handwerk erlernen und sich seinen Lebensunterhalt voll und ganz verdienen will. Auch sie, und gerade sie, sollen und müssen beschäftigt werden, so lange sie arbeitsfähig sind, auch ihr Leben soll durch die Beschäftigung Wert und Inhalt empfangen, auch sie sollen durch ihre Thätigkeit die landläufige Meinung widerlegen helfen, dass der Blinde von Natur dazu bestimmt sei, unthätig zu sein und zu bleiben.

Die Fürsorge für diese blinden Arbeiter ist nicht denkbar und unausführbar, ohne dass dabei öffentliche Mittel oder Liebesgaben verwendet werden. Aber je eingehender und sorgfältiger wir die Ausbildung dieser Blinden betreiben und je eifriger wir uns nach lohnender Beschäftigung für dieselben umsehen, desto geringer wird der Zuschuss, der zu ihrem Unterhalte erforderlich ist, desto mehr erreichen wir auch bei ihnen das Ziel, sie moralisch und wirtschaftlich zu heben und ihnen das niederdrückende Gefühl zu nehmen, dass sie verurteilt seien, zeitlebens Almosenempfänger zu sein.

Dazu ist aber, wie gesagt, erforderlich, dass wir bei der Ausbildung dieser schwächer begabten und mangelhaft veranlagten Blinden sehr gründlich zu Werke gehen, und dass wir mit unseren Bemühungen in dieser Richtung nicht eher aufhören, bis wir sie so allseitig als möglich ausgebildet haben. Ja, wo jedes Geschick für technische Arbeiten zu fehlen scheint, da ist es oft noch möglich einen solchen Blinden mit Nebenarbeiten zu beschäftigen. In jeder Werkstätte sind Arbeiten zu verrichten, für die eine volle Kraft zu schade ist: in der Seilerei ist es das Raddrehen und das Hecheln; in der Korbmacherei das Weidensortieren, das Ausputzen, Waschen und Schwefeln der Körbe. Es gilt nur, einen jeden an seinen Platz zu stellen und nicht eher zu ruhen, bis er das Verständnis für die von ihm geforderten Arbeiten erworben und die Geschicklichkeit sich angeeignet hat, die er zur Erfüllung der ihm aufgetragenen Pflichten bedarf. — Aber nicht alle weniger geschickten Blinden können dazu herangezogen werden, in den Handwerksstätten Nebenarbeiten zu verrichten; es wird immer noch eine grosse Zahl übrig bleiben, die mit andern einfachen Handarbeiten wird beschäftigt werden müssen.

Als Leiter der Blindenanstalt zu Königsberg i. Pr. bin ich seit 1893 in der vielleicht sehr wenig beneidenswerten Lage gewesen, auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 mehr als 100 ältere und alte Blinde aufnehmen und ausbilden zu müssen. Sie alle haben mit der Anfertigung von Fussdecken aus Stroh, Binsen, Rohrkern, Cocosgarn beginnen müssen; das Ausflechten von Rohrstuhlsitzen gelang nicht vielen, dafür eigneten sich aber die meisten, namentlich die weiblichen Pfleglinge, die Fertigkeit an, aus Stroh und Binsen Einsatzfächer für Eier-Versandkisten herzustellen; die Männer erlernten die Anfertigung von Bienenwohnungen aus Stroh, die geschickteren Mädchen das Knüpfen von Gepäcknetzen für die Eisenbahnwagen, die Herstellung von Netzen für das Fischereigewerbe, das Knüpfen von Hängematten und Tennisnetzen: Alles Arbeiten, deren Erlernung nicht gar so schwer ist, deren Anfertigung aber lohnend sein kann, wenn sie im Grossen betrieben wird. Von den 110 Pfleglingen, welche das Königsberger Blindenheim zu Anfange dieses Jahres beherbergte, sind 30 ausgelernte Handwerker, welche sich ihr Brod selbst verdienen, 20 sind Handwerkslehrlinge und Gesellen, deren Ausbildung noch nicht vollendet ist, und 60 sind solche, die mit Nebenarbeiten und leichten Handarbeiten beschäftigt werden müssen.

Ausser den genannten Arbeiten giebt es noch eine Menge anderer, von denen man ebenso wenig, wie von den vorhin genannten, sagen könnte, sie gehören zu diesem oder jenem Handwerk, die aber vielfach, ja oft in grossen Mengen gefordert werden und sich als lohnende Beschäftigung erweisen, sobald die Arbeiter eine gewisse Fertigkeit in ihrer Herstellung erlangt haben. So hat man an einigen Orten mit gutem Erfolge die Fabrikation der Stroh-Flaschenhülsen begonnen. Wir in Königsberg haben den Versuch, sie im Grossen zu betreiben, aufgeben müssen, weil vor uns schon ein Unternehmer mit sehenden Arbeitskräften diese Fabrikation begonnen hatte, und wir neben demselben nicht aufkommen konnten. Selbstverständlich darf man sich bei Arbeiten dieser Art nicht darauf verlassen, dauernd Absatz und Verdienst zu haben. Man muss auf der Hut sein und immer nach neuen Arbeiten Umschau halten, um nicht einmal ohne lohnende Beschäftigung für so viele Arbeitskräfte dazustehen.

Wie ich schon vorausschickte, muss die Unterhaltung blinder Arbeiter, welche nicht so viel verdienen, als ihr Unterhalt kostet, aus Mitteln bestritten werden, welche die Allgemeinheit oder die

Wohlthätigkeit aufbringt. Der durch die Blinden erzielte Arbeitsverdienst kann nur nachträglich auf die Kosten ihrer Unterhaltung verrechnet werden. Um jedoch in den Blinden die Lust zur Arbeit und an der Arbeit zu wecken und in ihnen das Gefühl erstarken zu lassen, dass ihre Thätigkeit einen Gewinnn abwirft, und dass sie nützliche Menschen sind, halte ich es für unbedingt erforderlich, ihnen einen Teil des Arbeitsverdienstes als Arbeitsprämie zu gewähren. Die Blindenanstalt zu Königsberg i. Pr. führt den Arbeitsverdienst dieser Pfleglinge wohl an die Landeshauptkasse, welche die Kosten des Unterhalts der Pfleglinge zu tragen hat, ab, aber erst, nachdem die Arbeitsprämie für die Blinden davon in Abzug gebracht worden ist.

Eine Beschäftigungsanstalt wird ihre blinden Arbeiter immer nur so lange beherbergen können, als sie arbeitsfähig sind. Arbeitsunfähig gewordene, welche auf keine Rente Anspruch haben, würden daher immer wieder der öffentlichen Armenpflege anheimfallen. Für Ostpreussen ist von der Provinzial-Verwaltung wohl in der Stadt Tapiau, wo sie äusserlich mit der Provinzial-Besserungsanstalt verbunden ist, eine Pfleglingsabteilung für arbeitsunfähige Blinde eingerichtet worden; unsere blinden Arbeiter wollen sich in diese Pfleglings-Abteilung aber nicht gern versetzen lassen, weil ihnen dort nicht mit der Fürsorge begegnet wird, an die sie gewöhnt sind. Ich halte es daher für meine Pflicht, darnach zu streben, gerade für die blinden Arbeiter, welche zeitlebens nicht zur vollen wirtschaftlichen Selbständigkeit gelangt sind, die sich keine Rente haben erwerben können, aber ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechend ihr Leben lang gearbeitet haben, eine Zufluchtsstätte zu bereiten, wo sie, sobald sie arbeitsunfähig geworden sind, ihren Lebensabend in Frieden zubringen können.

Die grösseste und schönste Aufgabe der Blinden-Fürsorge ist es, dem seit Jahrhunderten, ja, seit Jahrtausenden in der öffentlichen Meinung eingewurzelten Vorurteil den Nährboden zu entziehen, dass die Blinden mehr oder weniger arbeits- und erwerbsunfähige Menschen seien, und die grösseste und schönste Pflicht der Blindenerzieher und Blindenfreunde ist es, die zum Besten der Blinden erforderlichen Einrichtungen dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend so zu schaffen, dass jeder Blinde ein arbeitsfrohes Leben führen und ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden kann. Wir, die wir jetzt leben und für die Blinden sorgen und schaffen, haben vor unseren Ältervätern und Ältermännern im Amt,

den früheren und ersten Blindenerziehern, den Vorzug und Vorteil, dass wir diese Einrichtungen nach den im Laufe des vergangenen Jahrhunderts gemachten Erfahrungen dem Bedürfnis entsprechender und für die Blinden geeigneter ausgestalten können. Dieses Vorzuges wollen wir uns gern bewusst bleiben; wir wollen immer wieder die Vergangenheit durchforschen und immer wieder die Gegenwart befragen, wie wir in rechter Weise fürsorgend thätig sein müssen, den Blinden — und gerade den schwachen und schwächsten unter ihnen — zum Segen und zur Erhebung aus ihrer Sonderstellung, in die sie im Laufe der früheren Jahrhunderte gelangt sind, uns zur Freude und Ehre, Gott und allen Menschen zum Wohlgefallen.

Leitsätze:

Die Erfahrung lehrt, dass nicht jeder ausgebildete blinde Arbeiter ein selbständiger Geschäftsmann werden kann: wir haben uns auch dieser Ausgebildeten anzunehmen und für sie Werkstätten zu schaffen, in denen sie arbeiten können. Die Fürsorge für diejenigen unter den blinden Arbeitern, welche sich ihren Lebensunterhalt voll und ganz selbst erwerben können, verpflichtet uns, das Verhältnis zwischen ihnen, den Arbeitnehmern und uns, den Arbeitgebern, nach den allgemeinen Sitten und Landesgesetzen zu regeln und ihnen zu gewähren:

ein Recht auf lohnende Beschäftigung,
ein Recht auf ausreichenden Lohn,
ein Recht auf Anteil an den gesetzlichen Wohlfahrtseinrichtungen (Versicherung gegen Krankheit, Alter und Invalidität, Unfall),
Freiheit in der Benutzung aller sonstigen privaten Wohlfahrtseinrichtungen (billlige Beschaffung der Wohnung, Kost, Kleidung, Wäsche, Körperpflege, Unterhaltung etc.).

Die Fürsorge für diejenigen blinden Arbeiter, welche ihren Lebensunterhalt nur teilweise erwerben können, verpflichtet uns dafür zu sorgen, dass diese Blinden

gründlich und vielseitig ausgebildet werden,
lohnende Beschäftigung erhalten,
einen Teil ihres Arbeitsverdienstes zur freien Verfügung erhalten,
für ihren Lebensabend eine geeignete Zufluchtsstätte finden."

(Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Dem Herrn Referenten sage ich hiermit den herzlichsten Dank der Versammlung. (Der Kongress beschliesst Debatte des Vortrages.)

(Pause von 30 Minuten.)

Der Präsident: Ich bringe zunächst zwei Depeschen zur Kenntnis der Versammlung. Die eine sendet Herr Direktor Kull-Berlin, die andere das Kollegium der Budapester Anstalt. (Liest.)

Ich eröffne jetzt die Debatte über den Vortrag des Herrn Direktors Brandstaeter und bitte, sich zum Wort zu melden; die Rednerliste führt Herr Rackwitz. Etwaige Anträge bitte ich nach der Kongress-Ordnung schriftlich einzureichen.

Direktor Ferchen-Kiel: Ich bin leider in der Lage, wegen meines Alters nicht mehr scharf hören zu können, und eine Erkältung mag dazugetreten sein; so bin ich also aus beiden Gründen in der unglücklichen Lage, unsern verehrten Herrn Kollegen Brandstaeter nicht vollständig verstanden zu haben; es sind mir nur zu Gehör gekommen einzelne Sätze, und ich bitte deshalb, wenn ich verkehrt kommen sollte, das damit entschuldigen zu wollen. Ich habe z. B. gehört, die Invaliditäts-Versicherungsgesellschaft soll die Leute aufnehmen und sie sollen darin versichert werden. Ich habe früher schon Anstrengungen gemacht, denn ich habe denselben Gedanken gehabt: es wäre schön, wenn sie für ihr Alter da eine Versicherung geniessen könnten. Genug! ich habe den Antrag gestellt, und da bin ich abgewiesen worden und zwar mit dem Bemerken: Wenn bei einem Unglücksfalle jemand erblindet, dann zahlen wir Rente, und infolgedessen betrachten wir die Erblindeten als solche, die nicht mehr versicherungspflichtig sind und nicht mehr aufgenommen werden können. Nun weiss ich ja freilich, dass man gegen diesen Bescheid der betreffenden Versicherungsgesellschaft angehen könnte; man müsste erst vollständig nachweisen, dass die Sache von dem Augenblick an, wo ein Blinder erwerbsfähig geworden ist und wiederum gleichsam eingetreten ist in die Klasse des Vollsinnigen, dass es dann etwas anderes mit ihm geworden ist als früher, wo er einfach erwerbsunfähig war; aber ich weiss ja nicht, wie sich die Sache dann macht, und ehe wir den Satz so allgemein aufstellen können, muss das erst ausgefochten werden. Das war die eine Sache. Dann habe ich den Eindruck, als wenn Herr Brandstaeter den Satz hingestellt hätte: die blinden Arbeiter sollen gerade so behandelt werden, wie ein Unternehmer seine vollsinnigen Arbeiter behandelt;

sie sollen natürlich alle Rechte haben, aber selbstverständlich auch alle Pflichten. Ich weiss nun nicht und kann mir garnicht denken, nach den Verhältnissen, unter denen ich lebe, wie das durchgeführt werden sollte; denn wenn man ihnen einen bestimmten Lohnsatz giebt, so ist dieser Lohnsatz doch darnach berechnet, was verdient werden kann unter den gegebenen Verhältnissen, wo man mit Blinden arbeitet, und es ist ein ganz anderes, ob jemand mit Vollsinnigen oder mit Blinden arbeitet. Wenn der Unternehmer, der mit Vollsinnigen arbeitet, einen Mann hat, der ihm nicht genug schafft, dann sagt er zu ihm: Freund, suche dir eine andere Stelle, ich kann dich hier nicht gebrauchen — oder, wenn er sehr freundlich gesinnt ist, weist er ihm eine andere Arbeit an, wo er vielleicht das verdienen kann. Das ist mit unseren Blinden nicht der Fall; die sind so verschiedenartig veranlagt, dass sie auch verschiedenartig verdienen müssen, und wir können einen allgemein giltigen Arbeitssatz, Erwerbssatz unmöglich feststellen. Es liegen auch — bei mir wenigstens — die Verhältnisse so, dass sie alle die Abgabe, selbst wenn sie die Krankenversicherung mit haben wollte, nicht tragen könnten. Ich würde also aus der Fürsorgekasse für sämtliche Arbeiter — sagen wir einmal 30 — die Krankenkassen-Beiträge bezahlen. Für unsere Verhältnisse sage ich da: lieber will ich jemanden aus der Fürsorgekasse verpflegen, wenn er krank ist, als dass ich die Beiträge bezahle. Die Verhältnisse haben sich seit den letzten — ungefähr 10 — Jahren so verändert, der Verdienst ist ganz bedeutend zurückgegangen. Ich habe Mädchen gehabt, die haben 6—700 Mark verdient, d. h. ein paar von der ganzen Gesellschaft; andere haben zwischen 5 und 600 Mark verdient. In diesem Jahre haben meine besten Arbeiterinnen 3—400 Mark verdient und davon können sie nichts mehr ausgeben. Nach den verschiedenen Verhältnissen wird sich die Sache ja auch verschieden gestalten; ich glaube aber nicht, dass wir unsere Blinden ganz und gar in die Klasse der Vollsinnigen hineinbringen können.

Der Referent: Herr Direktor Ferchen hat mich da nicht richtig verstanden. Ich will nicht unsere blinden Arbeiter vollständig in die Klasse der sehenden versetzen; ich will nur, dass sie dieselben Pflichten übernehmen und dieselben Rechte geniessen wie die sehenden. Die Arbeitsverhältnisse werden in jeder Provinz andere sein und die Lohnverhältnisse werden auch andere sein. Aber wir können ihnen das Leben so gestalten, dass sie von ihrem Arbeitsverdienst immer wieder Krankenversicherungs- und Alters-

versicherungsbeiträge zahlen können; wir dürfen ihnen nur auf einer andern Seite das Leben etwas leichter machen. Ich weiss ja nicht, wie das in anderen Anstalten ist, aber in Königsberg wird die Verpflegung den Pfleglingen sehr billig berechnet, und die Anstalt leidet keinen Schaden, sie können immer noch die Beiträge zahlen und sind unabhängig von der Wohlthätigkeit. Die Landes-Versicherungsanstalt hat bei uns keinen Anstand genommen, Blinde aufzunehmen, und wie ich schon in meinem Vortrage bemerkte, ist sogar einem Blinden eine lebenslängliche Rente nun zugesichert worden, ein Beweis dafür, dass die Landes-Versicherungsanstalt keinen Anstand nimmt, blinde Arbeiter auch als versicherungspflichtig anzusehen. Ob jede Versicherungsanstalt sich hierzu bereit finden lassen wird, weiss ich nicht; bei uns ist es so, und daher dringe ich darauf, dass jeder beitritt. Der Segen kann so immens sein, dass ich nicht anstehe, einen Zwang auszuüben, es muss jeder der Krankenversicherung beitreten, weil er dadurch unabhängig wird und sich erst fühlt als selbständiger Arbeiter.

Lehrerin Fräulein Borchers-Kraschnitz: Über die Einrichtung der Arbeitsstätten möchte ich noch um einige Aufklärung bitten; mir erscheint dies doch nur möglich für Städte, in denen Blinden-Unterrichtsanstalten vorhanden sind, in denen vielleicht die Blinden sich aufhalten. Wie ist es aber mit der Einrichtung solcher Arbeitsstätten in kleinen Orten, wie ist es mit den Zöglingen, die nach dem Durchleben der Anstaltsjahre in die Heimat zurückkehren und keine Arbeit finden können?

Der Referent: Ich habe eben darauf hingewiesen, dass meine Vorschläge sich nur beziehen auf Arbeiter, welche in Werkstätten, die neben der Anstalt bestehen, beschäftigt werden. Für solche Arbeiter, welche einzeln auf dem Lande leben, kann ich keine Vorschläge machen; sie müssen sich dem grossen Ganzen anschliessen, dann erst ist für sie zu sorgen möglich. Ich habe auch einzelne Blinde in der Provinz, denen ich auch Arbeit zusende. Durch Zusendung des Materials und Rücksendung der fertigen Arbeit geht aber soviel verloren, dass der Verdienst minimal ist. Es ist nur möglich, dass die Blinden sich zu einer Genossenschaft zusammenschliessen und dann in dieser Genossenschaft ihr Brot verdienen.

Direktor Matthies-Steglitz: Was Herr Direktor Ferchen vorhin bemerkte, bezieht sich doch nur auf solche Fälle, wo jemand durch einen Unfall blind geworden ist, trifft aber nicht zu auf die

grosse Menge der von Jugend auf Blinden; die würden gar nicht inbetracht kommen und ohne weiteres nicht nur versicherungsberechtigt, sondern wenn sie in dem entsprechenden Arbeitsverhältnis stehen, versicherungspflichtig sein. Ich habe Gelegenheit gehabt, Einsicht zu nehmen in die neueren Ausführungsbestimmungen zu dem Invaliden- und Altersversicherungsgesetz und habe gesehen, wie ausdrücklich unter die Versicherungspflichtigen aufgenommen sind die Blinden, die in einem entsprechenden Arbeitsverhältnis stehen, und gemäss diesen Ausführungsbestimmungen ist bei uns in Brandenburg verfahren worden. Es ist nach dem Gesetz — und das ist sehr wichtig — nicht einmal notwendig, dass der blinde Arbeiter den ganzen, vollen Unterhalt verdient, sondern er ist schon versicherungspflichtig, sobald er nur den grösseren Teil seines Lebensunterhalts durch seiner Hände Arbeit verdient. Das Gesetz zieht nach unten hin keine Grenze, sondern nur nach oben, und es kommt nur darauf an, die einzelnen Versicherungsklassen, Beitragsklassen, gegen einander abzugrenzen. Bekanntlich ist bei der Novelle des Versicherungsgesetzes, die vom 1. Januar vorigen Jahres ab gilt, noch eine 5. Lohnklasse zugesetzt worden, und schon nach der früheren Einrichtung des Gesetzes ist es jedem Arbeiter im Einverständnis mit seinem Arbeitgeber überlassen, sich nicht nur ausschliesslich in der Klasse zu versichern, die seinem Durchschnitts-Arbeitsverdienst entspricht, sondern auch in einer höheren, nur nicht in einer niedrigeren als das 300fache des ortsüblichen Tagelohns ergiebt, und der wird durch die Polizei festgestellt und alle 5 Jahre revidiert und öffentlich bekannt gemacht.

Vielleicht darf ich noch sagen, wie wir in Steglitz verfahren. Wir versichern, wo es nur angängig ist, alle männlichen und weiblichen Arbeiter, die wir in der Anstalt haben und zwar nicht bloss in der Lohnklasse, die sich ergiebt, indem wir das 300fache des Durchschnitts-Tagelohns nehmen, sondern in der zweithöchsten Klasse, und ich stehe nicht an, frei und offen zu sagen, dass die Blinden die Beiträge nur indirekt zahlen, denn bekanntlich sagt das Gesetz, der Arbeitgeber braucht nur die Hälfte zu zahlen; es verbietet ihm aber nicht, den ganzen Beitrag zu zahlen, wie viele Herrschaften bei den Dienstboten verfahren, dass sie den ganzen Beitrag übernehmen. Und ich glaube, das ist noch nicht die schlechteste Fürsorge, wenn wir dem Blinden sagen: Du thust, was in deinen Kräften steht, deshalb sollst du auch unsere Fürsorge verspüren dadurch, dass wir dich versichern und dir bei deinem

bescheidenen Arbeitslohne nicht noch die Beitragshälfte abknöpfen, sondern sie auf uns übernehmen. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Es ist bekannt, dass neben der Versicherungspflicht auch ein Versicherungsrecht besteht, und dieses Versicherungsrecht besteht für selbständige Gewerbetreibende, wenn sie dauernd nicht mehr als einen Gehilfen beschäftigen. In diese Kategorie werden die meisten von denen fallen, die nicht in Heimen, sondern draussen selbständig wohnen; und wer die Verhältnisse kennt, der wird mir recht geben, dass es die draussen wohnenden am allerschwersten haben, wenigstens bei uns, wenn es bei Ihnen besser wäre, so könnte ich Sie nur beglückwünschen. Ich denke augenblicklich an 2 erblindete Brüder, die beide verheiratet und Väter von 5 Kindern sind. Sie arbeiten von früh bis spät und sind nahe daran, dass ihnen die Luft ausgeht, wenn ihnen nicht geholfen wird. Zu denen wird gesagt: Zunächst übernehmen wir die Versicherung für euch und da ihr eure Hand in treuer Arbeit rührt, so sollt ihr auch spüren, dass wir unsere Hände rühren, wir wollen weiter für euch sorgen und die zweithöchste Klasse zahlen. Bei uns kommen fast ausschliesslich die männlichen inbetracht, die weiblichen sind fast alle im Heim. Ist ein Fürsorgeverein vorhanden, dann soll der Fürsorgeverein den gesamten Beitrag übernehmen, das macht für den Einzelnen rund 15 Mk. fürs Jahr aus. Wenn sie die Briefe lesen würden, die ich als Antwort erhalten habe, dann würden Sie sehen, dass wir das Richtige getroffen haben, weil da immer die Versicherung wiederkehrt, wie da der Mut gestärkt wird im harten Kampfe ums Dasein, wie da erkannt wird, dass sie geehrt und geachtet dastehen als Arbeiter, dass ihnen nicht Almosen in den Schoss geworfen werden, ihnen nicht etwas unters Kopfkissen geschoben wird. Das ist ein Weg, den nachzugehen allen empfohlen werden kann; ich bin fest überzeugt, dass es gute Früchte reifen wird. Und wenn wir in der glücklichen Lage sein werden, den Schlussstein der Fürsorge zu setzen, den Herr Kollege Brandstaeter bezeichnete, dass wir für die, die gar nicht mehr oder nicht mehr genug arbeiten können, ein Zufluchtshaus begründen, dann gehe ich einen Schritt weiter; ich will nicht sagen, dass wir jemanden zwingen hineinzugehen, wir werden uns nur die ansehen und höchstens mal sagen: Du bist nicht würdig! Dann wird das doch eine Auszeichnung sein und die übrigen werden sich sagen können: „Wir brauchen nicht an die Armen-Verwaltung heranzutreten“, sondern sie bringen ihre Rente mit als

Verpflegungsbeitrag, den sie selbst liefern. Ich bin gewiss Ihrer Zustimmung sicher und habe besonderen Grund, Wert darauf zu legen, wenn der Kongress etwas über Ausübung der Fürsorge sagt, dass er sagt: „Wir erkennen es als eine Ehrenpflicht an, dass die Anstalten in erster Linie die Fürsorge zu übernehmen haben!“ und nicht zu sagen: Die Fürsorge ist in erster Linie Pflicht der Armen-Verwaltung; wir sind bestrebt, die armen Blinden von der Armen-Verwaltung, von dem Drückenden und Demütigenden der Armen-Verwaltung frei zu machen!“ Wenn wir uns auch hüten werden, zu sagen zu der Armen-Verwaltung: „Die Pflicht, die ihr habt, nehmen wir euch ab“, denn wir werden uns Verhältnisse denken können, wo wir doch an die Armen-Verwaltung herantreten werden trotz dieses Standpunktes. Wir wollen z. B. bei uns einen Seiler ausrüsten. Da wir selber nicht so reiche Mittel haben, werden wir zur Armen-Verwaltung sagen: Wenn ihr die Hütte baut, dann bekommt ihr von uns das Werkzeug. Das sind Ausnahmefälle, aber Ausnahmen bestätigen ja die Regel. Nun noch eine historische Bemerkung! Herr Kollege Brandstaeter hat gesagt, dass der erste Direktor Zeune mehr wissenschaftlich angelegt war; aber ich bin in der glücklichen Lage, Herrn Brandstaeter berichtigen zu können. Er hat gesagt, dass er nicht kleinliche Bedenken gehabt hätte, die Ausgebildeten mit Arbeit zu versorgen. Ich bin in der Lage gewesen, 2 Briefe von Zeune zu lesen, die er an Klein gerichtet hat. In dem ersten schreibt er: „Ich trage mich jetzt auch wie Sie mit dem Gedanken, eine Versorgungsanstalt oder Arbeitsanstalt für Entlassene zu errichten;“ dann kommt einige Jahre später ein zweiter Brief: „Mit der Versorgungsanstalt wird es nichts, meine Behörde will nicht, die sagt, der Blinde soll sich draussen selber helfen. Das zur thatsächlichen Berichtigung. Sie werden sich auch alle freuen, zu erfahren, dass Zeune den Gedanken gehabt hat, wie es aber gekommen ist, dass er nicht dazu kam, ihn auszuführen. (Bravo.)

Inspektor Lembcke-Neukloster: Ich stehe ganz zu den mit soviel Beredsamkeit und Begeisterung vorgetragenen Ansichten und Anschauungen des Herrn Direktors Matthies, aber wir müssen dabei eins nicht vergessen. Wenn man so vorgeht, wie Herr Direktor Matthies und wie wir alle in unseren Kreisen mehr oder weniger vorgehen, dann stimmt das nicht zusammen mit dem, was der Referent Herr Direktor Brandstaeter fordert, nämlich nicht mit der Forderuug, dass unsere blinden Arbeiter und

Arbeiterinnen und unser Verhältnis zu ihnen geordnet werde nach den allgemeinen Sitten- und Landesgesetzen; denn es gehört nicht zu den allgemeinen Sitten- und Landesgesetzen, dass ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer so behandelt, wie das eben Herr Direktor Matthies dargestellt hat und wie wir es in unserer Praxis mehr oder weniger üben. Ich halte es auch für unmöglich, den mich sonst so ansprechenden Gedanken meines Freundes Brandstaeter durchzuführen. Wenn ein sehender Arbeitgeber mit seinem Arbeitnehmer abrechnet und den Lohnsatz feststellt, so kalkuliert er nicht bloss so, dass er sagt: „Was kostet mich das Material, das ich ihm übergebe?“ sondern er kalkuliert weiter: „Was kosten mich die Gebäude, in denen gearbeitet wird? was ich persönlich? was kosten mich die Beamten, die ich halten muss, um den Arbeitsbetrieb im Gange zu erhalten, in dem er sein Brot und seine Nahrung findet?“ Wenn wir bei Beschäftigung unserer blinden Arbeiter, auch der besten, diese Kalkulation nach den allgemeinen Sitten- und Landesgesetzen anwenden wollten, dann glaube ich, bleiben sehr wenige unserer blinden Arbeiter übrig, die noch einen Lohnanteil zu verzeichnen hätten, von dem sie über ihre Bedürfnisse selbständig verfügen können. Bedenken Sie mal, wir wollten in Rechnung setzen Abnutzung unserer Gebäude, Besoldung der Lehrmeister, was an Finanzwert für die Arbeitskraft des Vorstehers und Leiters der Anstalt zu rechnen ist, was zu rechnen ist auf die Arbeitsstätten und den Betrieb! Meine Herren! unsere Blinden würden schlecht dabei fahren. Wir können den Gedanken, unseren Blinden Arbeit zu geben, unseren Blinden Lohnsätze zu verschaffen, von denen sie selbständig existieren können im Zusammenhange mit der Blindenanstalt, gar nicht durchführen ohne den Gedanken der Fürsorge, ohne die Mittel der Fürsorge in Händen zu haben, mit denen wir die Gebäude erhalten, Werkmeister anstellen und andere finanzielle Opfer bringen sollen. Es wird darum zu festen Lohnsätzen, die den Lohnsätzen im Betriebe Sehender entsprechen, in unseren Anstalten nicht kommen können. Wir können es nur dahin bringen, dass wir sagen: Der einzelne Arbeiter hat so und so viel Material verarbeitet, er hat von diesem Material die und die Arbeit geliefert, der Materialwert ist der, der Arbeitswert ist der, die Differenz ist sein Verdienst. Von diesem Verdienste kann und muss ein gewisser Abzug erfolgen für eine Verlustkasse, durch welche Porto, Fracht etc. gedeckt werden, das übrige soll er haben im Lichte des Fürsorgegedankens, aber nicht auf Grundlage des

Rechtsstandpunktes, dass er so behandelt wird, wie der sehende Arbeitgeber seine Arbeitnehmer behandelt; das halte ich für ausgeschlossen.

Der Referent: Ich erlaube mir zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Lembcke noch folgendes zu bemerken. Ich verlange nicht, dass wir den Abnutzungswert der Gebäude, Werkmeistergehälter u. s. w. mit von dem Lohne der Arbeiter abziehen. Ich habe nur gefordert, dass die blinden Arbeiter inbezug auf die Löhne in derselben Weise behandelt werden wie die sehenden Arbeiter, und welche Kalkulation der Arbeitgeber anstellt, um diesen Lohnsatz zu fixieren, das ist seine Sache. Aber sie werden mir zugeben: sobald der Arbeitgeber eine Arbeit an den Arbeitnehmer übergeben hat, fragt er nicht mehr: Was habe ich auf die Gebäude, was auf mich, was auf die übrigen Beamten zu rechnen? sondern er sagt, der Arbeiter bekommt für die Arbeit einen bestimmten Satz und davon ist nichts abzuziehen, entweder Tagelohn oder Accordlohn, aber er bekommt einen bestimmten Satz und davon ist nichts abzuziehen und abzumarkten, und von diesem Lohn muss der Arbeiter seine Beiträge zur Krankenkasse und Altersversicherung zahlen. Nur in dieser Weise möchte ich den blinden Arbeiter behandelt haben. Ich kann in meiner Anstalt nicht so rechnen, wie Herr Kollege Lembcke sagt. Ich kann nicht sagen, die Arbeit hat den und den Wert, das Material kostet so viel, ich ziehe das ab, rechne noch ein paar % für die Verlustkasse, das übrige gehört dem Blinden. Wie sollte ich da bei meinen mehr als 100 Arbeitern fertig werden! Jede Arbeit hat ihren bestimmten Lohnsatz, entweder in Prozentsätzen ausgedrückt, oder in bestimmten Sätzen. Diese kennt der Arbeiter und weiss: darauf habe ich Anspruch. Er weiss besser als ich, was er im Monat verdient hat. Wenn wir das berechnet haben, dann gehen wir herum und fragen den einzelnen: Was hast du verdient? und erhalten dann die Antwort: Es stimmt oder — es stimmt nicht! und etwaige Fehler werden dann aufgeklärt. Ich kann nicht verlangen, dass die Unkosten, welche der Geschäftsbetrieb verursacht, von den Blinden mit getragen werden, das ist Sache der Blinden-Werkstätte, und insofern bleibt es auch wieder ein wohlthätiges Werk und soll es auch bleiben; aber im Verkehr mit dem blinden Arbeiter kehre ich das nicht heraus, davon merken sie gar nichts. Sie haben Anspruch auf Lohn, davon zahlen sie ihre Beiträge, das übrige wird ihnen ausgezahlt. Darin liegt nichts Verletzendes, sondern etwas Ehrendes,

und diese Ehre möchte ich ihnen gern zu teil werden lassen; sie sollen merken, dass sie behandelt werden als Arbeiter und nicht als Almosenempfänger.

Die Differenz zwischen Herrn Inspektor Lembcke und mir ist keine grosse; wir stehen auf demselben Standpunkte und gehen nur bei der Berechnung des Lohnes von einem anderen Gesichtspunkte aus, und der wird wohl in jeder Anstalt anders sein; das muss und soll sein, aber die Hauptsache ist und den Hauptwert lege ich darauf, dass der Blinde geachtet wird als Arbeiter und Anspruch auf Rechte hat, wie er auch Pflichten übernehmen muss.

Direktor Baldus-Düren: Aus der kleinen Diskussion, die bis jetzt stattgefunden hat, werden Sie schon herausgefunden haben, wie eminent wichtig es wäre, über diesen Gegenstand recht eingehend zu debattieren; meinetwegen streichen wir noch eine Anzahl Vorträge und lassen uns die Zeit für die Diskussion; es ist nicht nötig, dass viele und lange Reden, sondern dass gute Reden sie begleiten, dann fliesst die Arbeit munter fort, das gilt für mich. Es scheint mir durch den Vortrag des Herrn Kollegen Brandstaeter hindurchzuziehen, als wenn man mit Gewalt darauf hinausarbeiten sollte, Werkstätten zu schaffen. Ich stehe auf einem anderen Standpunkte, ich meine: Wenn eine Werkstatt nicht notwendig und irgend entbehrlich ist, dann weg mit ihr! Sie ist das grösste Schmerzenskind unserer Verwaltung. In der rheinischen Verwaltung hat uns gerade die Werkstatt viel zu schaffen gemacht. Der Zahlungsmodus ist ein ähnlicher, wie Herr Kollege Brandstaeter das vortrug. Er hat bekannt: Es ist ein Stückchen Wohlthätigkeit darin; das lässt sich auch nicht leugnen, aber dass wir das dem blinden Arbeiter nicht auf den Kopf drauf sagen werden, das ist selbstverständlich. Wenn Herr Kollege Brandstaeter sagt, er rede vom vollständig ausgebildeten, ganz selbständigen Arbeiter, so meine ich, den bekommen wir nicht als Werkstättenarbeiter, der hilft sich draussen schon selbst! Wenn auf der andern Seite gesagt wird, „er soll möglichst frei sein", dann kann ich sagen, dass diese Freiheit eine Falle geworden ist — wenigstens bei uns — an der viele gescheitert sind. Herrenlos ist auch der Freieste nicht! Ich entblöde mich gar nicht, für meine Werkstatt Gesetze vorzuschreiben, jedem genau zu sagen, was er thun soll und darf und was nicht, einfach als der Vorgesetzte; nicht aber so, wie ungefähr Herr Brandstaeter sagt: Der ist der Arbeitgeber, der der Arbeitnehmer! Dann wird das Verhältnis wesentlich verschoben,

das kann ich im grossen Werkstatt-Betriebe nicht gebrauchen. Die Festsetzung des Arbeitslohnes — wir leben in einer grossen gewerbreichen Provinz — hat uns viel Schwierigkeiten gemacht, und der Verdienst ist gering; wir arbeiten mit allen Machtmitteln und kommen in der jetzigen Zeit des gewerblichen Niedergangs kaum auf die Selbstkosten; wir haben Zuschuss, Hilfe immer gebraucht und werden sie brauchen aus dem Grunde, weil die wirklich tüchtigen Arbeiter unsere Werkstatt nicht brauchen. Sie werden gewiss anderwärts dieselben Erfahrungen gemacht haben wie bei uns, und wenn man daher die Werkstatt entbehren kann, dann weg damit. Und wenn die Blinden daheim nur ein kleinwenig Zusammenhang, nur ein kleinwenig Anhalt an die Familie haben, dann ist das mehr wert, als wenn wir sie in Werkstätten zusammenbringen und grosse Zuschüsse zahlen. Ich bin kein Freund von Werkstätten für fix und fertig ausgebildete Arbeiter.

Der Referent: Ich muss mich gegen Herrn Direktor Baldus wenden; auch er hat mich nicht ganz verstanden. Ich will nicht einen Blinden zwingen, in die Werkstatt zu kommen. Ich will auch keine Werkstatt und möchte sie abschaffen, wenn wir sie entbehren könnten, das wäre mir lieb; ich hätte auch gern jeden als selbständigen Handwerker in der Provinz, aber es geht nicht! Es giebt immer wieder Blinde, die darauf angewiesen sind, eine Stätte zu haben, wo sie arbeiten und ihr Brot verdienen können; und wenn ich sie beschäftige, so muss ich ihnen für die Werkstatt gewisse Gesetze geben. Ich verlange nicht und gebe den Blinden nicht zu, dass sie leben können, wie sie wollen, das kann kein Arbeitgeber; er wird schon gesetzlich angehalten, für seine Werkstätte eine Ordnung zu schaffen, und die Blinden dürfen sich nicht geben und bewegen, wie sie wollen. Aber ich verlange für meine blinden Arbeiter, die ich achte, die Freiheit, dass sie in nebensächlichen Fragen frei entscheiden können; ich will sie nicht bevormunden, dass sie ganz und in allen Stücken nach meinen Vorschriften leben sollen, sondern nur insofern, als die Betriebs- und Anstaltsordnung es erfordert.

Direktor Entlicher-Purkersdorf: Nach meinem Dafürhalten kulminiert die Blindenfürsorge in dem Prinzip, dass der Blindenanstalts-Vorstand auch gleichzeitig Blindenvater sei, und wenn ich von jedem Blindenanstalts-Vorstande verlange, dass er Blindenvater sei, dann muss ich ihm auch — das ist ja logisch, glaube ich — väterliche Rechte einräumen, und diese väterlichen Rechte müssen

sich auch auf die gesamte Haltung, auf die gesamte Führung der Schützlinge, der Kinder des Blindenvaters erstrecken. Es ist mir daher nicht sympathisch gewesen, — ich sage das ganz offen — dass der Herr Referent den Ausspruch gethan hat: „Ein jeder blinde Arbeiter muss sich sein Leben einrichten, wie er will!“ Auf diesem Prinzip stand auch der verlorene Sohn! Er hat sich auch sein Leben eingerichtet, wie er wollte, aber er kam schliesslich doch wieder zu seinem Vater zurück und liess sich gern in dessen Arme aufnehmen und von diesen Armen stützen und durchs Leben führen. Und ich glaube, wir sollen auch jederzeit unsere Arme unseren blinden Schützlingen offen halten; wenn sie dieselben aufsuchen, dann sollen sie sich einer väterlichen Aufnahme von uns versichert halten. Und ich glaube, dass wir unsere Schützlinge nicht irre führen sollen, denn die Freiheit, dieses schöne, aber leider sehr oft missbrauchte Wort, ist nirgends ein schneidigeres Schwert als auf dem Gebiete der Blindenfürsorge. Übergeben Sie die Blinden ihrer Freiheit, und welches Bild haben Sie vor sich! Sie werden tappend nach Armen, nach Händen suchen, an welchen sie sich stützen können. Also das Verhältnis des Vaters zu seinen Kindern, das sei der Angelpunkt der Blindenfürsorge, wie wir sie uns wünschen.

Der Referent: Ich gehe auf das Bild, das Herr Direktor Entlicher gewählt hat, ein und beziehe mich auch auf das Gleichnis, das er gewählt hat. Wir hören nirgends, dass der Vater des verlorenen Sohnes gesagt hätte: Du darfst nicht gehen, du musst hier bleiben, musst mir dienen, sondern wir sehen nur, dass der Vater mit Schmerz dem Sohne nachsieht, und dass er die Arme öffnet, als der Sohn zurückkommt. Ich sehe kein Vergehen darin, wenn ich meinen Blinden, die sich sonst in der Werkstatt fügen, sonst nach meinem Willen leben, die Freiheit gewähre, ihr äusserliches Leben — ich habe von der Freiheit nur gesprochen bei dem Punkte von den Privat-Wohlfahrtseinrichtungen — wenn ich bei der Wahl der Wohnung, wo sie essen, wie sie sich kleiden wollen, wie sie für ihren Körper sorgen wollen, wenn ich sie in all diesen privaten Angelegenheiten nach ihrem Willen leben lasse. In der Anstalt giebt es nur einen Willen, aber das väterliche Gefühl für die Blinden setze ich als ganz selbverständlich voraus, und ich glaube, Sie werden in meinem Vortrage auch keine Stelle finden, wo ich gefordert hätte, dieses väterliche Gefühl soll wegfallen. Nein! Das muss da sein, muss der Kernpunkt bleiben! Es muss die

väterliche Liebe zu den Zöglingen da sein, aber ich darf nicht so weich sein und nachgiebig, dass ich mir immer den Zöglingen gegenüber den Zwang anthue und sage: Es ist zu deinem Besten, du musst das durchaus thun! Wie der Vater im Gleichnis nehme ich die Kündigung an und werde sehen, wie ich meinem verlorenen Sohne wieder helfen kann. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Ich glaube, die Debatte spinnt sich sehr weit aus, und so interessant sie auch ist, so möchte ich doch dafür sein, dass aus der Versammlung heraus der Schluss der Debatte beantragt würde. Es können noch die eingeschriebenen Redner zu Ende gehört werden. Wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Mehrzahl. —

Inspektor Ruppert-München: Ich wollte nur bemerken, dass wir in München seit 11 Jahren die Zöglinge in die Invaliden- und Altersversicherung aufnehmen lassen und sind schon damals auf keine Schwierigkeiten gestossen. Die Zahlung der Beiträge geschieht in der Weise, dass die Hälfte von dem Unterstützungsfonds und die andere Hälfte von den Zöglingen gezahlt wird aus ihrem Arbeitsanteil oder dem Erträgnis der Arbeit. Schwieriger ist es bei der Aufnahme in die Krankenversicherungskasse; da sollen selbständige Arbeiter nicht genommen werden, sondern nur solche, die im Verhältnis eines Gesellen stehen. Es ist mir aber gesagt worden, dass die Sache geändert werden wird.

Wegen vorgerückter Zeit wird der Vortrag des Herrn Direktors Pivàr vertagt und das Kongress-Präsidium beauftragt, ihn an geeigneter Stelle der Tagesordnung einzureihen.

Der Präsident schliesst die Sitzung mit dem Hinweis auf die Nachmittags 3 Uhr stattfindenden Sektionssitzungen.

Das Festmahl,

das abends 7 Uhr in den „Vereinigten Logen," Sternstrasse 28/30, stattfand, vereinigte etwa 100 Teilnehmer und Gäste des Kongresses. Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Waetzoldt brachte das Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König Wilhelm II. aus. Die Versammlung beschloss hierauf die Absendung des folgenden Huldigungstelegramms: „Eurer Majestät, dem Förderer humanitärer Bestrebungen zum Schutze der von der Natur Enterbten, bringen die Teilnehmer des X. Blindenlehrer-Kongresses zu Breslau unterthänigste Huldigung dar."

Mittwoch, den 31. Juli,

Vormittags von 7½—8½ Uhr

besuchten die Kongressteilnehmer zufolge der Einladung des Vorsitzenden des „Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker“, Herrn Oberstleutnant a. D. von Kummer, die „Schlesische Heilanstalt für arme Augenkranke“ auf der Sadowastrasse hierselbst.

Sitzung.

Vormittags 9 Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einigen geschäftlichen Mitteilungen. Der Vortrag des Direktors Pivàr soll unter Nr. 5 der heutigen Tagesordnung eingefügt und derjenige des Direktors Kunz auf Donnerstag verlegt werden. Der hiesige Blindenverein „Eintracht“ hat aus Anlass des hier tagenden Kongresses für Donnerstag, den 1. August, abends 7½ Uhr, eine Festversammlung anberaumt und die Kongressteilnehmer eingeladen.

Nachdem die Versammlung dem Antrage der Direktoren Hinze und Matthies, die Debatte über die Fürsorge noch einmal aufzunehmen, zugestimmt hat, erhält Universitätsprofessor Dr. H. Cohn das Wort zu seinem Vortrage.

Universitätsprofessor Dr. H. Cohn-Breslau:

Haben die neueren Verhütungsvorschläge eine Abnahme der Blindenzahl herbeigeführt.

(Nach Untersuchungen von 500 Augen in der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.)

Hochverehrte Herren!

„Es dürfte wohl nur wenigen von Ihnen bekannt sein, dass nicht ein Blindenlehrer, sondern ein Arzt die Blindenlehrer-Kongresse vor 30 Jahren ins Leben gerufen hat. Dieser Mann war mein verstorbener Freund, der Dr. med. Ludwig August Frankl, der als Dichter und Menschenfreund in Wien jahrzehntelang hoch gefeiert war. (Hier sein Bildnis.) Durch seine eifrigen Bemühungen brachte er die Mittel zusammen für die Gründung der von Baurat Stiassny später sehr zweckmässig erbauten israelitischen Blindenanstalt auf der Hohen Warte. Als Ritter v. Hohenwart wurde daher Frankl in Anerkennung seiner vielen Verdienste um das Blindenwesen in den Adelstand erhoben.

Dr. Frankl hatte den glücklichen Gedanken, die Blindenlehrer aller Länder nach Wien zu berufen, und es kamen dort im Jahre 1873 auf seine Einladung die Vertreter von 47 europäischen und amerikanischen Anstalten zum ersten Male zusammen. Er selbst wurde zum Präsidenten dieses ersten Kongresses gewählt und verschönte denselben durch seine auch in der Form vollendeten geistreichen Reden.

War durch Dr. Frankl auf die Zusammengehörigkeit von Ärzten und Blindenlehrern also von Anfang an hingewiesen, so haben die folgenden Kongresse diesen Konnex aufrecht erhalten, indem das Präsidium derselben sehr häufig Augenärzte einlud, um über das wichtige Thema, das die Blindenlehrer und die Ärzte innig verband, nämlich über die Verhütung der Blindheit einen zeitgemässen Vortrag zu halten.

Freilich, die erste dankenswerte Mitteilung über ein Kapitel der Verhütung brachte nicht ein Arzt, sondern der Direktor der Blindenanstalt in Dresden, Herr Reinhard und zwar „Über die Augenentzündung der Neugeborenen und die Mittel zu ihrer Bekämpfung“ jetzt vor 25 Jahren. Dann behandelte Herr Dr. Appia aus Genf in Berlin 1879, Herr Dr. Steffan 1882 in Frankfurt a. M., Herr Hofrat Dr. Stieler in München 1895 und Herr Professor Greeff 1898 in Steglitz-Berlin das Thema der Verhütung der Blindheit. Die Vorträge aller dieser hochgeschätzten Kollegen bilden ausgezeichnete Beiträge in Ihren Kongressberichten.

Für die diesjährige Tagung hatte das geehrte Komité Ihres Kongresses mich eingeladen, Ihnen etwas über Prophylaxe der Erblindungen mitzuteilen. Und ich bin mit um so grösserer Freude dieser mich hoch ehrenden Aufforderung gefolgt, als ich mich seit dem Jahre 1865, also länger als ein Menschenalter, speziell mit der Verhütung der Blindheit wissenschaftlich beschäftige, ja sie als meine wahre Lebensaufgabe betrachte, wie Sie, geehrte Herren, aus meinem Lehrbuch der Hygiene des Auges, das 1892 in Wien erschien, ersehen wollen.

Und wenn das Thema auch schon zum sechsten Male heut auf Ihrer Versammlung wiederkehrt, so werden Sie Sich hoffentlich bald überzeugen, dass es immer noch keineswegs erschöpft worden ist, dass es auch heute und wohl noch oft von grosser Wichtigkeit sein wird, Sie, geehrte Herren, inbezug auf die gewaltigen Fortschritte unserer Wissenschaft immer wieder auf dem Laufenden zu erhalten und Ihre Mitwirkung zu erwecken für die Herbeiführung der Verringerung der Blindenzahl, gewiss ein hohes, aber schweres Ziel! Denn so dankenswert die Gründung, Erweiterung und die grösste Fürsorge für die Blinden-Anstalten ist, ein viel höherer Triumph wäre es natürlich, wenn es unseren gemeinsamen Bemühungen gelänge, wegen Abnahme der Blindenzahl die Blinden-Anstalten zu verkleinern.

Sie haben von meinen Kollegen in den früheren Kongressen stets die modernen Vorschläge zur Verhütung gewisser Erblindungsursachen auseinandersetzen hören. Ich erlaube mir das Thema heut vom ganz praktischen Gesichtspunkt aus so zu formulieren:

„Was haben wir erreicht? Haben die neueren Verhütungsvorschläge eine Abnahme der Blindenzahl herbeigeführt?“

„Das Wesen aller Dinge ist die Zahl“ sagte der alte Pythagoras; ich glaubte daher meiner Besprechung einerseits die Untersuchung von 500 Augen zu Grunde legen zu sollen, welche ich in unserer Blinden-Anstalt seit 6 Jahren ausgeführt habe, andererseits aber in einer neuerlichen Enquête bei allen deutschen, österreichischen und schweizer Blinden-Anstalten Ihnen ein noch gewichtigeres Zahlenmaterial vorzuführen.

Zahlen sind ja die besten Redner. Die besten Redner muss man aber bekanntlich nicht bloss hören, man muss sie auch sehen! Darum habe ich eine Anzahl Tabellen drucken lassen, die ich Ihnen hier überreiche.

Die von mir aufgestellte Frage: „Hat die Anzahl der Erblindungen durch unsere fortgesetzten Verhütungs-Vorschläge abgenommen?“ ist leicht gestellt; in mathematisch-exaktem Sinne aber ist sie leider gar nicht zu beantworten, da unsere deutschen Blindenzählungen früher ganz schlecht waren und jetzt leider noch völlig ungenügend sind. Die Fehlerquellen unserer Blindenzählungen liegen darin, dass nicht Ärzte, sondern Laien die vorhandenen Blinden bei der Zählung in die Listen einschreiben. Daher werden oft Leute als blind notiert, die nur halbblind sind und eine Anzahl als sehend aufgeführt, die blind sind. Es ist daher schon seit 30 Jahren von ärztlicher Seite vorgeschlagen worden, dass die Original-Zählkarten nach der Volkszählung an Augenärzte übergeben werden und dass diese dann die Blinden aufsuchen und sie namentlich in Hinsicht auf die Ursache ihrer Erblindung genau untersuchen. Nur auf diese Weise könnten wir richtige Zahlen erhalten.

Dies geschieht bisher nicht und wir sind also nur auf die Volkszählungen angewiesen.

Wenn ich die Jahrgänge der offiziellen „Preussischen Statistik“ (Band 30, 56, 148) durchgehe, so finde ich in dem Ergebnisse der Volkszählung in Preussen:

1871:	22 978	Blinde	unter	24 639 706	Einwohnern,
1880:	22 166*)	„	„	27 279 111	„
1895:	21 422**)	„	„	31 855 123	„

*) Steffan giebt in seinem Vortrage auf dem Frankfurter Blindenlehrer-Kongress 1882 die Zahl 22 687 an; er hat wahrscheinlich nur die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung benützt, ich habe die endgültigen Zahlen notiert.

**) Greef erwähnt in seinem Vortrage auf dem Berliner Blinden-Kongress 1898: 20 958 Fälle; auch er hat vermutlich nur die vorläufigen Resultate der Volkszählung benützt, ich habe das endgültige Ergebnis angeführt.

d. h. 1871: 95 Blinde auf 100 000 Einwohner,
1880: 82 „ „ 100 000 „
1895: 67 „ „ 100 000 „
oder 1871: 1 Blinder auf 1 044 Sehende.
1880: 1 „ „ 1 218 „
1895: 1 „ „ 1 485 „

Die Gesamtabnahme in 24 Jahren betrug mithin 1556 Blinde oder 28 auf 100 000 Einwohner.

Eine Abnahme der Blindenzahl ist also wohl in Preussen vorhanden, aber sie entspricht keineswegs der Möglichkeit der Abnahme, wenn die vorgeschlagenen Verhütungsmassregeln befolgt worden wären; 40% der Blinden müssten fehlen.

In Deutschland giebt es 37682 Blinde; da etwa 40% vermeidbar sind, so dürfte es nur 22609 geben. Aber selbst wenn diese Zahlen auch bei der neuesten Zählung vom Jahre 1900, über die wir ja leider immer noch keine Kenntnis haben, abgenommen haben, so würde noch gar nichts damit gewonnen sein für die Kenntnis der Ursachen der Erblindungen. Denn diese sind bei der Volkszählung nicht angegeben, und es fehlen ausserdem die Hunderttausende, welche nur ein Auge verloren haben. Natürlich ist auch eine einseitige Erblindung eine ernste Sache, und sie kann uns die wichtigsten Fingerzeige für die Verhütung geben. Wir müssen also richtiger Weise blinde Augen und blinde Menschen zählen, zumal ja die beiden Augen mitunter durch verschiedene Ursachen zu Grunde gegangen sind.

Vor einer solchen Versammlung ausgezeichneter Blindenlehrer nur ein Wort über die Bedeutung des Auges zu sprechen, würde ich für vermessen halten. Der Jammer, das Unglück, das die ganze Familie bei einer Erblindung trifft, der Verlust der Arbeitskraft, die Lasten der Gemeinde, die den Blinden erhalten muss, alles würde natürlich bedeutend verringert werden mit der Abnahme der Erblindung. Mit Recht betonte 1882 Dr. Steffan: „Das niederschlagende Faktum, dass 40% abwendbar sind, führt zu der Überzeugung, dass der diesjährige Kongress und wohl noch eine ganze Reihe seiner Nachfolger allen Grund hat, immer wieder auf das Kapitel der Prophylaxe der Blindheit zurückzukommen“.

Und dass vor 20 Jahren bereits von allen Autoren etwa 40% als vermeidbare Fälle betrachtet wurden, folgt aus den Arbeiten der Herren Hirschberg, Brehmer-Völckers, Seidelmann-Cohn, Landesberg, Stolte, Schöler-Uhthoff,

Magnus, Steffan, Rössler, Herrenheiser, die sich eingehend mit Blindheits-Statistik beschäftigt haben.

Sehen wir nun meine heutige Statistik der Jugendblindheit an und zwar zunächst die der Breslauer Anstalt.

I. Die Ursachen der Erblindungen bei den Zöglingen der Breslauer Blinden-Anstalt.

Zweimal habe ich die Zöglinge untersucht, einmal im Frühling 1895 und einmal im Frühling 1901. (Vergl. Tabelle I.) Vor 6 Jahren konnte ich 260 Augen, in diesem Jahre 240 Augen prüfen, zusammen 500 Augen. Es waren von den vor 6 Jahren untersuchten Schülern jetzt noch 22 in der Anstalt. Die 44 Augen dieser Schüler wurden zu den 240 neu untersuchten hinzugefügt, und wegen des Vergleiches mit anderen Anstalten wurden auch die 142 im Mai dieses Jahres die Anstalt besuchenden Schüler gemeinsam betrachtet. (Vergl. Kolonne 8 und 9 der Tabelle I.)

Die Diagnose stellte ich durch monatelange Untersuchungen der Blinden möglichst sorgsam fest und notierte die ophthalmologischen Befunde; doch gehören diese nicht hierher; sie werden in einer augenärztlichen Zeitschrift wissenschaftlich verwertet werden. Ob ein Auge schliesslich zusammengeschrumpft (Phthisis bulbi) oder abnorm vergrössert ist (Megalophthalmus), ob die Hornhaut, die Linse, der Glaskörper klar oder trüb ist, ob die Iris grün oder blau aussieht, ob die Pupille zusammengewachsen oder frei ist u. s. w., ist für die Betrachtung in diesem Kreise ziemlich gleichgiltig. Für unsere Erörterungen scheint mir die Einteilung in sicher vermeidbare, vielleicht vermeidbare und unvermeidbare Erblindungen die richtigste. Ich habe diese Einteilung bereits mit Nutzen angewendet in der Dissertation, die ich im Jahre 1876 von einem meiner Schüler, Herrn Dr. Seidelmann, arbeiten liess „über 1000 Fälle von Erblindungen", die ich in meiner Klinik beobachtet hatte. Sie ist von allen spätern Autoren benutzt, und sie ist für den Laien offenbar die wichtigste Einteilung. Ich würde auch empfehlen, sie bei den Jahresberichten in allen Blinden-Anstalten einzuführen, schon damit man sie leicht vergleichen kann.

Aber freilich sind die Ursachen der Erblindung oft nur schwer mit Sicherheit zu bestimmen. Die Kinder waren meist in früher

Jugend erkrankt; sie erinnern sich selbst kaum mehr auf Einzelnes, und man ist auf das angewiesen, was ihnen von den Eltern erzählt wurde. Ich versuchte daher in jedem einzelnen Falle, durch Postkarten mit angebogener Antwort-Karte von den Eltern durch ganz bestimmte Frage-Stellung möglichst Genaues über die Ursache der Erblindung zu erfahren. Sehr häufig erhielt ich zuverlässige und sorgsame Antworten, in anderen Fällen kamen wegen mangelnden Verständnisses nur sehr flüchtige und unsichere Antworten Wenn die Eltern verstorben oder verschollen waren, so wurden die Vormünder schriftlich angefragt; doch war von ihnen oft nichts genaues zu erfahren. Diese Fälle rubrizierte ich lieber als „mit unbekannter Ursache", als dass ich eine unsichere Antwort in die drei massgebenden Abteilungen eingereiht hätte. Um nichts unversucht zu lassen, schrieb ich auch an alle Ärzte, von denen mir die Blinden sagten, dass sie sie behandelt oder operiert hätten, und versuchte so noch einzelnes zu erfahren. In der That liefen auch ärztliche Antworten über ungefähr 200 Fälle ein, die eingereiht werden konnten. In manchen Fällen allerdings konnten selbst die Ärzte nicht Auskunft geben, weil schon zu lange Jahre seit der Behandlung der betreffenden Blinden verflossen waren. Jedenfalls danke ich hiermit allen Kollegen, namentlich den Ärzten der hiesigen Augenkliniken und der oberschlesischen Augenheilanstalt in Gleiwitz für ihre genauen Mitteilungen, besonders inbezug auf die von ihnen operierten Fälle. Trotz alledem blieben doch noch 15 % der Fälle in ihrer Ursache unklar.

Vergleicht man, nach Abzug dieser ursächlich nicht festzustellenden Erblindungen, nur diejenigen, deren Ursache sicher feststeht, so fallen 72 Augen fort, und wir erhalten nur 428 Augen, deren Resultate absolut sicher sind, und die daher gemeinsam in der 7. Kolonne, Tabelle I, aufgeführt wurden. Hier finden wir nun die erschreckende Thatsache, dass 44% der Erblindungen abwendbar waren, 16 vielleicht vermeidbar, 40 unvermeidbar. Aber unter sämtlichen, jetzt anwesenden 142 Schülern sind 39% vermeidbar.

Vergleichen wir Kolonne 2 und 4, so sehen wir, dass die Anzahl der vermeidbaren Erblindungen im Laufe der letzten 6 Jahre nicht allein nicht abgenommen, sondern leider zugenommen hat. 1895 fand ich 36 %, jetzt 39 %. —

Bereits im Jahre 1884 wurde einmal eine Untersuchung der Breslauer Anstalt von Professor Magnus vorgenommen; Tabelle II giebt eine Vergleichung seiner Befunde mit meinen beiden neueren

Untersuchungen von 1895 und 1901. Freilich hat Magnus eine andere Einteilung gewählt; es lässt sich ja natürlich über die beste Einteilung streiten; jede vorgeschlagene Einteilung hat ihre Vorzüge und ihre Nachteile. Magnus hat auch leider nicht die Augen, sondern die Patienten gezählt; eine Anzahl derselben hat aber doch eine andere Erblindungsursache auf dem einen, als auf dem anderen Auge. Es findet sich bei ihm keine Rubrik für Vertrocknung des Sehnerven, für grünen Staar, für Farbstoff in der Netzhaut und für Schichtstaar. Ich habe aber für seine andern Rubriken die entsprechenden Zahlen aus meinen Befunden neben seine Zahlen gesetzt, damit man das Vergleichbare vergleichen kann. Nur darf man nicht vergessen, dass, wenn man meine Zahlen in der Tabelle addiert, man natürlich nicht 100 % finden kann, da ja die eben genannten 20 % Kranken in Magnus' Tabelle fehlen; aber in Tabelle I ergiebt die Addition 100 %, allerdings auch nur annähernd; denn ich halte es für übersichtlicher, die Dezimalstellen fort zu lassen; es kommt hier wirklich nicht auf 0,4 oder 0,6 % an. Es ist auch vollkommen ausreichend, wenn man >1 und <1 u. s. w. schreibt.

Wenn ich aus den Magnus'schen Zahlen die Eiterung der Neugeborenen mit 28, die sympathische Augenentzündung mit 7 und die Pocken mit 9 % als sicher vermeidbar herausnehme, so sind das 44 % sicher vermeidbare Erblindungen im Jahre 1884 gewesen. Jetzt nach 17 Jahren haben wir 39 %, also ein Rückgang um 5 %. Beschränken wir uns nur auf die Fälle, deren Ursachen sicher bekannt sind, so sind es bei Magnus 48 % vor 17 Jahren, jetzt 44 %, also ein Rückgang um 4 %; immerhin etwas, wenn auch noch lange nicht genug.

Ein Blick auf die Tabelle II lehrt übrigens, dass fast alle Zahlen seit 1884 abgenommen haben. Die grösste Errungenschaft zeigt sich bei der Pockenblindheit; sie ist von 9 auf Null % gefallen. Die Verletzungen sind um 1 %, die sympathischen Erkrankungen von 7 auf 2 % und die Blennorrhoe ist von 28 auf 25 % herabgesunken.

Man sieht übrigens gewiss aus dieser Tabelle II, wie viel übersichtlicher und praktischer unsere Tabelle I ist. Magnus konnte in 8 % keine Ursache feststellen, ich in 13 bis 15 % nicht; ich bin, wie schon oben gesagt, sehr rigoros bei den Angaben verfahren und habe nur die absolut sichern Fälle in meine Statistik einbezogen.

Wenn wir übrigens bei Magnus und bei mir auch die Fälle mit unbestimmbaren Ursachen berücksichtigen, so kommen

	Blennorhoe	Verletzungen	Pocken
bei Magnus			
auf 80 Schüler i. J. 1884	30 %	14 %	11 %
bei mir			
auf 112 Schüler i. J. 1895	24 %	11 %	1 %
bei mir			
auf 102 Schüler i. J. 1901	30 %	12 %	0 %

Die Blennorrhoe hat demgemäss heute denselben Prozentsatz wie vor 17 Jahren.

Ich hätte noch ein Wort zu sagen, warum ich die 5 Abteilungen in Tabelle I unter die sicher vermeidbaren Erblindungen gestellt habe. Die Blennorrhoe ist sicher durch Credé's Tropfen zu vermeiden (siehe unten). Die 51 Verletzungen aber waren sämtlich zu vermeiden, wie aus Tabelle VIII folgt. Dass die Pocken durch ordentliche Impfung verhütet werden können, steht fest. Der Schichtstaar ist durch Operation zu beseitigen und die Körnerkrankheit (ägyptische Augenentzündung) darf heutzutage bei geeigneter Behandlung durchaus nicht zur Blindheit führen. Sie ist ja ebenso wie die Pockenblindheit bei uns erfreulicherweise jetzt Null.

Unter die vielleicht vermeidbaren Erblindungen (vergleiche Tabelle I) gehören Scrophulose, Regenbogenhautentzündung, die oft syphilitisch ist, grüner Staar, welcher durch Eserin oder Operation heilbar zu sein pflegt, ferner Masern, bei denen, wenn sie rechtzeitig behandelt werden, keine Hornhautentzündung zur Erblindung führen darf, ferner Netzhautablösung, soweit sie von zunehmender Kurzsichtigkeit abhängt, da man doch diese oft verhüten kann. Unter diesen 15 % vielleicht vermeidbaren Fällen wären wahrscheinlich die Hälfte zu vermeiden gewesen; indessen wir schliessen sie heute bei unserer Betrachtung ganz aus.

Ebenso die in Tabelle I als unvermeidbar bezeichneten Krankheiten. Gegen angeborene Leiden können wir natürlich nicht aufkommen. Wer will ein zu kleines Auge grösser machen, wer kann ein von Geburt fehlendes Auge ersetzen? Der angeborene graue Staar kann allerdings häufig mit Glück operiert werden, aber oft genug ist derselbe mit tiefen Augenleiden kompliziert, so dass auch nach der Operation nicht viel gewonnen ist. Angeborene hohe Kurzsichtigkeit können wir nicht ändern,

wir können die Augenaxe bei diesem langen Bau des Auges nicht kürzer machen, und meist ist diese hohe Kurzsichtigkeit auch mit hoher Sehschwäche verbunden. Auch die Retinitis pigmentosa, das heisst Farbstoffeinwanderung in die Netzhaut, können wir nicht heilen; der Farbstoff lässt sich nicht mehr fortschaffen. Hier ist allerdings oft Blutsverwandtschaft der Eltern schuld, und es könnte vielleicht die Zahl dieser Erblindungen durch Einschränkung der Verwandten-Heiraten verringert werden. Schon die alten Deutschen sagten:

„Heiraten ins Blut
„Thut selten gut,
„Sterben, Verderben oder keine Erben.“

Vielleicht spielt auch Syphilis der Eltern bei manchen angeborenen Augenleiden eine Rolle.

Die erworbenen Augenkrankheiten, die ich als unvermeidlich zusammengestellt habe, sind vielleicht in Zukunft doch noch einer Verringerung fähig. Das Behring'sche Diphtherie-Serum bewährt sich auch schon jetzt bei Augen-Diphtherie. Für Scharlach wird wohl auch noch ein Serum erfunden werden. Dagegen stehen wir völlig machtlos der Vertrocknung des Sehnerven, den Krämpfen und Gehirnleiden gegenüber.

Wir resumieren also: Unter **500** blinden Augen in der Blinden-Anstalt zu Breslau hätten 37% resp. **44**% sicher verhütet werden können!

Wir ignorieren heute alle nicht sicher vermeidbaren Erblindungen und beschäftigen uns nur mit der ersten Gruppe der Tabelle und zwar hauptsächlich mit der Blennorrhoe der Neugeborenen, die ja mehr als den 4. Teil unserer Kinder zur Blindheit führte.

II. Blennorrhoe in der Breslauer Blinden-Anstalt.

Die älteste Zusammenstellung der Blennorrhoeen in Blinden-Anstalten verdanken wir Direktor Reinhard in Dresden, der sie auf dem 2. Kongress in Dresden, 1876, vorlegte. Ich habe sie des Vergleichs wegen auf Tabelle VII abdrucken lassen. Einige Rechenfehler sind allerdings in der Originaltabelle bei den Prozenten enthalten, dort ist die Durchschnittsprozentzahl 40,25 statt 30,38 angegeben. Aus dieser Tabelle entnehmen wir, dass in den Jahren 1865/75 in Breslau 35% Blennorrhoe notiert wurde.

Es waren in Breslau

1875	nach	Reinhard	unter	239	Blinden	84	Blennorrhoe-Blinde = 35%
1881	„	Magnus	„	87	„	24	„ = 28%
1895	„	Cohn	„	130	„	27	„ = 21%
1901	„	Cohn	„	142	„	36	„ = 25%

Seit 25 Jahren ist die Zahl also von 35% auf 25% gesunken, sie war vor 6 Jahren sogar schon 21%, ist jetzt aber wieder auf 25% empor gestiegen! Die Zahlen, die Reinhard vor 25 Jahren in Dresden mitteilte, wirkten natürlich höchst deprimierend auf den Kongress und man beschloss alljährlich Erhebungen anzustellen und Belehrungen durch die Presse zu veröffentlichen. Historisch interessant ist es, dass damals Direktor Reinhard erklärte, er habe sich an eine Autorität Deutschlands auf dem Gebiete der Augenheilkunde betreffs der Erfolge der verheerenden Krankheit gewandt. Die Antwort bezeichnete lakonisch „Die Dummheit und Indolenz des Publikums als die Ursache, welche zu bekämpfen sei“. Natürlich, es gab damals noch keine Credé'sche Methode.

Rechnen wir nur die bekannten Ursachen, so haben wir in Breslau heut sogar 27% Blennorrhoe-Blinde; wahrlich eine traurige Zahl, die uns alle aufrütteln muss. Der vierte Teil aller Augen ist zu Grunde gegangen, dadurch, dass man es nicht für notwendig fand, einige Tropfen Silberlösung einzugiessen.

Hier ist die Photographie von 33 Kindern unserer Anstalt, die ihr Augenlicht durch Blennorrhoe verloren haben. Es sind eigentlich 72 Augen, also 36 Schüler daran erblindet. Aber nur 33 waren gerade anwesend und diese liess ich von meinem Freunde und Kollegen, Herrn Dr. med. Riesenfeld, Lektor der wissenschaftlichen Photographie an der Universität, in einer lehrreichen Gruppe aufnehmen. Ich glaube, dass sie weit mehr Aufmerksamkeit auf die Verhütung der Krankheit in Laienkreisen zu lenken geeignet ist, als alle Aufsätze; ich will das Bild daher auch in ein viel gelesenes, populäres Blatt geben und in den Schaufenstern hiesiger Buch- und Kunsthändler ausstellen lassen. Ich empfehle ferner, dass man in allen Blinden-Anstalten die Blennorrhoe-Blinden in einer Gruppe photographiert und das Bild zur Abschreckung an verschiedenen dem Publikum der betreffenden Provinz zugänglichen Orten ausstelle. Es scheint mir nützlich unter das Bild zu schreiben: „Die Folgen der Augeneiterung der Neugeborenen! Diese 33 Zöglinge der Breslauer Blinden-Anstalt haben ihr Augenlicht durch die Augeneiterung der Neugeborenen verloren. Ein einziger

bald nach der Geburt eingegossener Credé'scher Tropfen Silberlösung hätte alle 33 Kinder sicher vor Erblindung bewahrt!"

Professor Credé in Leipzig erfand schon vor 20 Jahren (Archiv für Gynäkologie, Band 17, 1, Seite 50, 1882) die ausgezeichnete Methode, einen Tropfen Silberlösung bald nach dem Bade dem Kinde in das Auge zu giessen. Ich nenne sie daher „das Auge credéisieren." Wäre die Methode seit damals überall angewandt worden, so wäre kein Blinder, der jünger als 20 Jahre ist, an Blennorrhoe erblindet.

Ich begnügte mich aber damit, speziell nachzuforschen, ob denn unter den Blinden, die noch nicht 10 Jahre alt sind, überhaupt Fälle von Blennorrhoe vorgekommen sind. Seit 10 Jahren sind ja die Ärzte und Hebammen hinreichend mit der Credéisierung vertraut und sie ist ihnen genügend empfohlen worden.

Freilich, Kinder unter 6 Jahren sind in keiner Blindenanstalt. Früher wurden auch in Breslau nur Blinde, die über 10 Jahre alt waren, aufgenommen. Früher konnten diese Fragen in Breslau also gar nicht erörtert werden. Es muss aber hier öffentlich mit besonderem Dank anerkannt werden, dass unser Herr Oberbürgermeister Dr. Bender und der Herr Stadtschulrat Dr. Pfundtner es durchgesetzt haben, dass von der Stadt 1000 Mark bewilligt wurden, damit auch blinde Kinder schon von ihrem sechsten Jahre an aufgenommen würden.

Von den zwei Hospitanten, welche, unter 10 Jahre alt, im Jahre 1895 von mir untersucht wurden, war einer blennorrhoeblind. In diesem Jahre wurde es festgestellt, dass unter den 10 Zöglingen, die jünger als 10 Jahre sind [wir wollen sie in der Folge kurz „Kinder" nennen] leider 7 blennorrhoeblind waren, also 70% (vergl. Tabelle 3, Kolonne 4—6). Ich will ja dadurch gewiss nicht auf eine Zunahme der Blennorrhoe-Prozente bei den Kindern schliessen; denn früher hatten wir nur 2, jetzt 10 solche Kinder in der Anstalt. Man kann also nicht sagen, dass die Blennorrhoe unter den Kindern zugenommen hat; aber es ist jedenfalls sehr traurig, dass 70% Kinder blennorrhoeblind sind.

III. Blennorrhoe in der Stadt Breslau.

Der sicherste Weg, um zu erfahren, wie häufig die Krankheit nicht bloss in der Blinden-Anstalt, sondern in der Stadt Breslau

vorkommt, ist natürlich der der Umfrage bei sämtlichen Ärzten der Stadt. Ich that dies (Vergl. meine Schrift: Über Verbreitung und Verhütung der Eiterung der Neugeborenen in Deutschland, Österreich, Schweiz und Holland. Sammelforschung im Auftrage der medizinischen Abteilung der schlesischen Gesellschaft veranstaltet. Berlin 1896. Verlagsbuchhandlung von Coblenz) und erhielt von allen 16 Augenärzten genaue Angaben über das Vorkommen der Krankheit im Jahre 94. Es waren 282 Kinder, darunter nur 25 auswärtige, welche in jenem Jahre behandelt wurden.

Von den 342 Ärzten aber, die nicht Augenärzte sind, erhielt ich nur 77 Antworten. 58 Herren schrieben mir, dass sie keinen Fall gesehen, 19 berichteten aber über 41 Fälle, die sie behandelt haben.

Ob die übrigen 265 Kollegen Fälle gehabt oder nicht, liess sich also nicht ermitteln. Bestimmt aber waren im Jahre 1894 320 Kinder, davon 294 aus der Stadt selbst, in Breslau behandelt worden. Gewiss sind einzelne Fälle von einem Arzte zum andern gewandert; aber selbst wenn wir 44 solcher Fälle abziehen, so haben noch immer von den 12000 Kindern, die 1894 geboren wurden, 250 = 2 % an Blennorrhoe gelitten. Diese hohe Zahl überraschte und erschreckte alle Ärzte, da die Krankheit ja bei richtiger Credéisierung überhaupt nicht mehr vorkommen durfte.

Im Jahre 1896 wiederholte ich meine Rundfrage bei allen 348 Ärzten Breslaus betreffs der von ihnen im Jahre 1895 behandelten Blennorrhoe-Fälle. Es antworteten anfangs 277 Kollegen, nach abermaliger Bitte antworteten noch 60 Kollegen. Die übrigen 11 reagierten auf die dritte Bitte, bis auf einen, der inzwischen geisteskrank geworden war. Eine Untersuchung in solchem Umfang existierte bisher in keiner Stadt. Also von den sämtlichen 347 hier praktizierenden Ärzten waren Antworten eingegangen, und ich weiss jetzt sicher, dass von diesen 279 ganz bestimmt keinen Fall von Blennorrhoe behandelt haben. Nur 68 Kollegen, und zwar 16 Augenärzte und 52 praktische Ärzte haben damals Fälle gesehen. Diese 68 Ärzte behandelten 333 Kinder; also eine Abnahme gegen das vorhergehende Jahr, in dem 320 Fälle verzeichnet wurden, war leider nicht eingetreten. Nur 11 % Kinder waren nicht aus Breslau. Es stammten somit 300 Blennorrhoeen aus Breslau und den Vororten, d. h. es waren bei 12000 Geburten hier 25 ‰ Blennorrhoen. (Wie sich die Blennorrhoeen zu den anderen in den Augenkliniken behandelten Augenerkrankungen

numerisch verhalten, übergehe ich hier. Man findet Angaben darüber in meiner oben citierten Schrift in einer grossen Tabelle, Seite 23.)

Einen ganz sicheren Anhalt würde man natürlich nur bekommen können, wenn jeder Fall von Blennorrhoe polizeilich gemeldet werden müsste von den Hebammen und von den Augenärzten. Nur so könnte festgestellt werden, ob die Krankheit zunimmt oder nicht. Dass dies nicht geschieht, ist um so bedauerlicher, als gerade hier in Breslau seit Oktober 1884 eine polizeiliche Verordnung existiert, deren § 4 lautet: „Jeder Fall von eitriger Augenentzündung der Neugeborenen ist von den Hebammen ohne Verzug bei 30 Mark Strafe dem Polizeipräsidium schriftlich oder mündlich anzuzeigen“.

Es war nun sehr interessant zu hören, ob wenigstens im Jahre 1895 (nachdem den Hebammen durch die Physiker ihre Pflicht aufs neue eingeschärft worden infolge einer Eingabe der medizinischen Abteilung der schlesischen Gesellschaft an den Herrn Oberpräsidenten), ob wenigstens jetzt alle Blennorrhoeen von den Hebammen auch wirklich gemeldet worden waren. Da erfuhr ich von den 3 hiesigen Bezirksphysikern, dass statt 333 mir von den Ärzten mitgeteilten Fällen nur 11 amtlich gemeldet worden seien. Ich bemerkte damals, dass der Fiskus, da die unterlassenen Meldungen der 300 Blennorrhoeen nicht bestraft wurden, allein in diesem Jahre 9000 Mark verloren, seit Erlass der Verfügung sogar über 100000 Mark verloren habe.

Die neueste Umfrage veranstaltete Herr Med.-Rat Professor Dr. Jacobi, unser Stadt- und Polizei-Physikus, betreffs der Fälle, die im Jahre 1899 hier zur Behandlung gekommen sind. Er fragte aber nicht alle Ärzte, sondern nur die Augenärzte und die Vorstände der Spitäler. Da erfuhr er, dass 182 Fälle behandelt worden sind, 115 auf beiden Augen, und 67 auf einem Auge. (Mitteilungen der hygien. Sektion 22./1. 1901.) Das giebt bei etwa 14000 Entbindungen 13 ‰ Blennorrhoeen, also anscheinend die Hälfte der 4 Jahre vorher, im Jahre 95, gefundenen Zahl. Da aber nicht alle Ärzte gefragt wurden, dürfen wir keinen Vergleich ziehen. Nur das steht fest, dass leider 13 Kinder von 1000 Kindern sicher ererkrankt waren und dass von den 182 Kindern 4 auf einem Auge erblindet, 7 auf einem Auge und 5 auf beiden Augen Hornhauttrübungen zurückbehalten haben.

Alle diese 182 Kinder hätten von dieser Krankheit verschont bleiben müssen, wenn sie credéisiert worden wären!

Beiläufig bemerke ich, dass in der Schweiz das Verhältnis viel günstiger ist; Heim fand bei 83000 Geburten etwa nur 5‰ und Schatz in Mecklenburg bei 18000 Geburten auch nur 5‰ Blennorrhoeen.

Eine Zusammenstellung von den in 104 Augenkliniken im Jahre 1895 behandelten 1938 Blennorrhoeen, die bei 302971 Patienten beobachtet wurden, habe ich nach einer Enquête bei allen bekannten Augenärzten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz in der oben zitierten Schrift, Seite 23 bis 25, mitgeteilt. Es sind dies 6‰ aller Augenkranken; ich selbst behandelte in jenem Jahre 10‰ meiner Augenkranken an Blennorrhoe. Und die Zahl müsste Null sein!

IV. Blennorrhoe in den anderen Blinden-Anstalten.

Natürlich war es zur Beurteilung der Blennorrhoe-Frage von grösster Wichtigkeit, auch aus allen anderen Blinden-Anstalten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz Erkundigungen einzuziehen. Ich hatte schon im Jahre 1895 eine derartige Statistik vorgenommen und in meiner oben genannten Schrift veröffentlicht nach einer Enquête, die ich im Auftrag der medizinischen Sektion in Breslau vorgenommen. Einen Teil der damaligen Ergebnisse habe ich auf Tabelle V und VI in Kolonne 1 und 3 wiederholt.

Man findet dort den Bericht von 45 Anstalten. Freilich ist es damals und auch jetzt schwer gewesen, diese Daten zu erhalten. Grossen Dank also allen den Herrn Direktoren, die meine Fragen rasch beantworteten. Wo Fälle als zweifelhaft bezeichnet wurden, habe ich sie nicht mit notiert.

Ich richtete zunächst am 21. Mai d. J. an alle Leiter von Blinden-Anstalten folgende 5 Fragen: 1) Wieviel Schüler hat die Anstalt im Mai 1901? 2) Wieviel derselben sind durch Blennorhoe erblindet? 3) Wieviel dieser Blennorrhoe-Blinden sind unter 10 Jahren? 4) Wieviel sind durch Pocken erblindet? 5) Wieviel sind durch Verletzung erblindet? Ich sandte die Fragen mit angebogenen Antworts-Karten an dieselben 45 Anstalten, über die ich im Jahre 1895 Erkundigungen eingezogen. Es waren die in Tabelle III—VI genannten 32 deutschen, 9 österreichischen, 3 Schweizer und 1 holländische Blinden-Anstalt.

32 Vorsteher antworteten mir innerhalb 3 Wochen, die anderen wurden am 15. Juni nochmal angefragt; an alle aber wurde noch eine neue Anfrage, die ich vergessen hatte, gerichtet, nämlich die Frage: Wie viel Schüler sind überhaupt jünger als 10 Jahre? Denn nur wenn ich diese Zahlen hatte, konnte ich vergleichsweise prozentieren. Bis Anfang Juli hatte ich alle Notizen, von manchen Anstalten sogar noch ausführliche Notizen über einzelne Fälle, z. B. von meinem Freunde, Herrn Professor Dr. Dufour aus Lausanne. Dagegen gelang es mir trotz wiederholter Bitten nicht, Nachrichten aus der städtischen Anstalt in Berlin, aus Freiburg im Breisgau, aus Gmünd und aus Heiligenbronn zu erhalten. Ja, aus der Berliner Anstalt wurde mir sogar geschrieben: „Die Fragen können wir leider nicht beantworten. Die städtische Anstalt ist ein Externat. Unsere Behörde gestattet diese ärztliche Untersuchung nicht. (!)" Bei den genannten Blinden-Anstalten finden sich also unter Nr. 3, 10, 12 und 15 in den Tabellen III und V Fragezeichen. Aber im ganzen sind doch Berichte über 3005 blinde Schüler jetzt eingelaufen, während ich im Jahre 1895 über 3053 Blinde Auskunft bekommen hatte, also fast die gleiche Zahl. Es handelt sich um 2116 deutsche, 686 österreichische, 113 schweizer und 90 holländische Blinde. (Siehe Tabelle III und IV, Kolonne 1.)

Was zunächst die Gesamtzahl der Blennorrhoe-Blinden anbelangt, so wurden gezählt im Jahre 1901:

	unter Blinden	Blennorrhoe-Blinde	%	im Jahre 1895 %
In Deutschland	2 116	428	20	20
In Österreich	686	140	20	20
In der Schweiz	113	32	28	20
In Holland	90	9	10	19

Das bedeutet ein Gleichbleiben in Deutschland und Österreich, eine Abnahme um 9 % in Holland, aber eine Zunahme um 8 % in der Schweiz; doch werden wir später sehen, dass es meist Kinder von Nicht-Schweizern waren, die zur Zeit blennorrhoeblind gefunden wurden.

Bei weiteren Nachfragen wegen der Schüler, die überhaupt noch nicht 10 Jahre alt waren, und die wir der Kürze halber hier nur als „Kinder" bezeichnen wollen, zeigte sich, dass in den deutschen Anstalten 254, in den österreichischen 67, in den

Schweizer Anstalten 15 Kinder existierten, unter denen 79, 18 und 1 blennorrhoeblind waren (siehe Tabelle III und IV, Kolonne 4), das heisst in Deutschland 31 %, in der Schweiz und Österreich 27 % Kinder.

Von den 3033 Blinden des Jahres 1895 waren 593 = 19 % blennorrhoeblind, und unter diesen waren 127 Kinder jünger als 10 Jahre; das heisst also 21 % von den Blennorrhoeen.

Freilich seit 1876 sind nach der Tabelle von Reinhard (vergl. Tabelle VII) die Blennorrhoeen von 30 auf 19 % herabgegangen.

Aber wenn man aus seiner Tabelle nur die 14 deutschen Anstalten herausnimmt, so sind es nicht 30, sondern 28 % Blennorrhoeen. Jetzt sind unter 2116 Blinden in 29 deutschen Anstalten 428 sichere Blennorrhoeen = 20 %, ebenso wie im Jahre 1895 in den deutschen Anstalten. (Vergl. Tabelle V, Kolonne 1 und 2.) Es ist also seit 25 Jahren in den deutschen Anstalten die Blennorrhoe von 28 auf 20 % herabgegangen.

V. Blennorrhoe in deutschen Blinden-Anstalten.

Über die Details in den einzelnen deutschen Anstalten kann man sich leicht durch einen Blick auf Tabelle III und V unterrichten. Ich habe die Zahlen fett drucken lassen, welche eine besondere Menge von Blennorrhoe-Blinden anzeigen.

Durchschnittlich sind es ja allerdings nur 20 %, aber doch finden wir im einzelnen folgende absteigende Reihe:

Königsthal 37 %, Würzburg 36, Barby 34, München und Stuttgart 33, Freiburg 29, Düren 28, Augsburg 26, Breslau 25 (wir stehen also an neunter Stelle), Kiel 24, Nürnberg und Steglitz 23, Neukloster 21, Dresden und Frankfurt 20, Leipzig 18, Braunschweig und Stettin 16, Illzach 12, Wiesbaden 9, Hannover 8, Illvesheim 7, Paderborn 5, Bromberg und Königsberg 4, Soest 2 und Weimar Null %. Wir haben also Schwankungen von 37 bis 0 %.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Kindern unter 10 Jahren in den verschiedenen deutschen Anstalten, die wir kurzweg „Kinder“ nennen.

In Barby, Soest, Wiesbaden und Würzburg giebt es überhaupt keine Kinder in solchem Alter in der Anstalt. In Braunschweig,

Leipzig, Paderborn und Stuttgart unter 15 Kindern kein einziges blennorrhoisches. Dagegen in Hamburg, Neukloster, Königsberg, Bromberg und Düren waren 9, 12, 15, 16 % Kinder blennorrhoeblind. In den andern Anstalten schwankte die Menge zwischen 20 und 50 %. In Nürnberg sind 57, in Frankfurt 66, in Breslau 70, in Stettin 75, in Königsthal sogar 90 % Kinder blennorrhoeblind. Es muss also doch vor 6—10 Jahren die Credé'sche Methode noch nicht viel angewandt worden sein. Es kommt freilich darauf an, dass man nicht die Frequenz aller Schüler nimmt, sondern alljährlich den neuen Zugang untersucht und darüber genaue Berichte aus allen Anstalten veröffentlicht. Wenn man aber feststellt, dass 1895 20 % und jetzt 1901 überhaupt auch noch 20 % in den deutschen Anstalten, dass im Jahre 1895 unter 2233 Blinden 83 Kinder und noch heute unter 2116 Blinden 79 solche Kinder daran erblindet sind, so ist das eine sehr schlimme Zahl. Denn 31 % aller Kinder sind noch jetzt blennorrhoeblind.

Ich kann also in den Panegyrikus, den gewisse Autoren über die ausserordentlichen Fortschritte der Hygiene in Deutschland singen, nicht einstimmen. Es bleibt noch unendlich viel zu thun übrig.

VI. Die Blennorrhoe in den österreichischen und Schweizer Blinden-Anstalten.

Aus Tabelle IV und VI folgt:

In den österreichischen Blinden-Anstalten waren

	Blinde	Blennorrhoe-Blinde	%	darunter Kinder
1895	651	130	20	30
1901	686	140	20	18 = 27 %

In der Schweiz

	Blinde	Blennorrhoe-Blinde	%	darunter Kinder
1895	79	16	20	5
1901	113	32	28	15 = 7 %

In Holland waren 1895 13 %, jetzt 10 % Blennorrhoe-Blinde und nur 16 % der Kinder hatten Blennorrhoe gehabt. Also in den österreichischen Anstalten ist der Zustand derselbe geblieben:

noch immer 20 %. (Vergl. den vorigen Abschnitt.) Aber nur in Neu-Lerchenfeld und in der Hohen Warte in Wien giebt es unter vier Kindern erfreulicherweise keine Blennorrhoe. Sonst schwanken die Zahlen in Österreich zwischen 25 und 40 % der Kinder.

Hierbei sei zu meiner Statistik noch ergänzend hinzugefügt die Statistik der österreichischen Anstalten, welche Herr Direktor Entlicher aus Wien für das Jahr 1896 in einer grossen, sehr dankenswerten Tabelle entworfen hat.

	i. J. 1896	i. J. 1901
Kaiserliche Blinden-Anstalt in Wien	24 %	18 %
Israel. Hohe Warte, Wien	11	4
Purkersdorf Wien	18	13
Spezial-Abteilung für blinde Kinder in Wien .	7	16
Asyl für blinde Kinder in Wien	46	?
Institut für blinde Kinder in Prag	27	?
Blinden-Anstalt in Linz	26	21
Blinden-Anstalt in Brünn	20	27
Blinden-Anstalt in Graz	34	35
Klar'sche Versorgungs-Anstalt in Prag . . .	16	21
Beschäftigungs-Anstalt in Graz	47	?
Versorgungs-Anstalt in Smichow bei Prag . .	14	?
Also durchschnittlich	24 %	20 %

Mithin nach dieser Statistik eine kleine Verringerung um 4 % seit 1896.

Was die Schweiz betrifft, so hat scheinbar eine Zunahme der Blennorrhoe-Blinden von 20 auf 28 % stattgefunden. Im ganzen sind aber jetzt nur 4 Kinder in drei Schweizer Anstalten gefunden worden, und zwar in Zürich und in Bern nicht ein einziges. Nur in der Anstalt in Lausanne waren 4 Fälle. Doch schreibt mir Herr Professor Dufour, dass unter den 4 Kindern zwei aus Frankreich und eins aus Budapest stammten, so dass eigentlich nur ein einziges Schweizer Kind blennorrhoeblind ist, das heisst nicht 27 sondern nur 7 %. Dieses eine Schweizer Kind ist nicht nach Credé, sondern mit Tannin behandelt worden. Dufour meint, dass die geringe Zahl nicht dem Credé'schen

Tropfen zuzuschreiben sei, sondern dem Umstande, dass die Hebammen dort auf das schnellste zum Arzt schicken, die Kinder daher gleich rechtzeitig behandelt werden und grösste Reinlichkeit und Desinfektion von Laien und Ärzten geübt wird. Dufour schrieb mir ferner, dass im Jahre 1843 in der ganzen Schweiz noch 45 % Blennorrhoe-Blinde, im Jahre 1895 nur noch 6 % gefunden wurden.

In Zürich soll von 1865—1875 kein Fall von Blennorhoe-Blindheit mehr vorgekommen sein, weil die Hebammen sofort den Arzt riefen. Herr Hofrath Dr. Stieler in München bezweifelte 1895 mit Recht, dass dieser ideale Zustand sich auch weiterhin erhalten habe, da die grösste Reinlichkeit doch nicht dasselbe leisten kann, als der Credé'sche Tropfen. Jetzt werden aus Zürich im Jahre 1901 unter 19 Blinden in der That auch wieder 2 Fälle gemeldet = 10 %; freilich unter den 3 Kindern war keins blennorrhoe-blind. Auch Bern hat kein solches Kind. Mithin sind in der Schweiz die Verhältnisse viel günstiger, als in Deutschland und Österreich.

VII. Verhütung der Blennorrhoe durch Credéisierung.

Nachdem wir so gezeigt, dass leider noch mindestens der fünfte Teil aller Jugend-Blinden durch Blennorrhoe erblindet, stehen wir vor der Frage: Giebt es ein sicheres Mittel der Verhütung, und warum wird es nicht allgemein angewandt, um so viel Unheil abzuwenden?

Man wusste schon seit 1832 durch Mackenzie, dass kein Kind eitrigen Ausfluss bekommt, dessen Mutter nicht an weissem Fluss litt. Allein erst 1879 gelang es dem hiesigen Professor Neisser, in dem Eiter der Scheide der Mutter und der Augen des Kindes einen bestimmten Pilz zu entdecken. Der Tripper, d. h. der eitrige Ausfluss aus der Harnröhre des Mannes und aus der Scheide des Weibes wird ganz unzutreffenderweise „Gonorrhoe" genannt. Gonos heisst Samen, die wörtliche Übersetzung würde also „Samenausfluss" heissen. Es ist aber gar kein Samen, sondern Eiter. Der Name Gonorrhoe für Eiterausfluss ist jedoch in der Medizin ganz eingebürgert. Daher nannte Neisser den mikroskopischen Organismus, den er in diesem Eiter fand, Gonococcus.

Es ist ein Doppelcoccus, welcher die Form einer Kaffeebohne hat. Es gelang durch Überimpfung dieses Gonococcus, die Krankheit von neuem auf der Harnröhre und der Schleimhaut des Auges zu züchten. (Sie sehen hier diese Gonococcen, die schlimmen Verursacher der Augeneiterung, sehr vergrössert abgebildet.)

Die Tiere sind so glücklich, von dem Gonococcus nicht angesteckt zu werden. Man kann weder durch Einbringung von Eiter noch von Reinkulturen in das Auge des Kaninchens die Krankheit erzeugen. Nur der Mensch, homo sapiens, bietet leider diesem Pilze einen guten Nährboden. Der Gonococcus ist der eingefleischteste Parasit des menschlichen Körpers. Während der Geburt kommen nun diese Coccen aus der Schleimhaut der Scheide der Mutter auf den Körper des Kindes, auf die Augenlider und beim Öffnen der Augenlider in das Auge selbst hinein und erzeugen die eitrige Augenentzündung der Neugeborenen. Schon vor 50 Jahren hat mein berühmter Lehrer Albrecht v. Graefe in Berlin gezeigt, dass das beste Mittel zur Zerstörung dieses Eiters und zur Heilung dieser eitrigen Augenentzündung der Neugeborenen eine Höllensteinlösung, d. h. eine Lösung von salpetersaurem Silber sei. Aber auf den überaus glücklichen Gedanken, prophylaktisch Höllenstein in das Auge bald nach der Geburt einzugiessen, ist er leider nicht gekommen.

Diesen segensreichen Gedanken, dem Tausende und Abertausende ihr Augenlicht verdanken und noch verdanken werden, hat zuerst Herr Professor Credé in Leipzig (Archiv für Gynäkologie 1881, Band 17, S. 52) ausgesprochen. (Sie sehen hier das Bild des ausgezeichneten Frauenarztes Credé.) Sogleich, nachdem das Kind gewaschen, wird ihm ein einziger Tropfen einer 2% Höllensteinlösung in jedes Auge eingeträufelt; dann entsteht, auch wenn sich bei der Mutter notorisch die Gonococcen nachweisen lassen, niemals eine Augenentzündung bei dem Kinde.

Credé hat bei 1160 Kindern nur ein einziges Mal die Krankheit ausbrechen sehen, und da war im Drange der Geschäfte zufällig die Einträufelung nicht gemacht worden. Andere Geburtshelfer glaubten durch einfache mechanische Reinigung der Augenlider, durch sorgsames Auswaschen mit destilliertem Wasser, durch Reinigung mit desinfizierenden Lösungen, wie Carbol, Salicyl, mit Chlorwasser, mit Borsäure, mit Sublimat, mit Jodtrichlorid, mit übermangansaurem Kali u. s. w. die Krankheit verhüten zu können. Alle diese Mittel erwiesen sich als ganz unzuverlässig, und

selbst ein Geburtshelfer, der sich früher nur für Reinigung des Auges ausgesprochen, der Direktor der hiesigen Frauenklinik, Herr Geh. Rat Professor Dr. Küstner, ist jetzt erfreulicherweise ein warmer Verteidiger des Credéisierens geworden.

Nur die Silberlösung bewährte sich, und schon 1885 zeigte Haab, dass unter mehr als 40 000 Neugeborenen vor Credé's Tropfen 9%, nach denselben unter 10 000 Geburten nur 1% Kinder an Blennorrhoe erkrankten.

Wer könnte vor solchen Zahlen seine Augen verschliessen? Credé muss als wahrer Wohlthäter der Menschheit bezeichnet werden, indem er durch einen genialen Gedanken so viel Unglück verhüten lehrte.

Nun sollte man meinen, dass eine so einfache Methode, die vor fast 20 Jahren entdeckt wurde, endlich bei allen Geburten eingeführt worden sei. Aber dem ist leider nicht so. Eine Anzahl Frauenärzte erhob Widerspruch. Sie meinten, die Hebammen wären oft zu ungeschickt, um diesen Tropfen richtig in das Auge hineinzubringen. Mit Recht hat Dr. Steffan gesagt: „Wahrlich, ein Hebammenstand, dem man das Credé'sche Verfahren nicht einlernen und zur Ausführung anvertrauen kann, hat überhaupt keine Existenzberechtigung!" Die Hebammen haben technisch viel schwierigere Aufgaben bei Mutter und Kind auszuführen. Es kommt also alles darauf an, die Hebammen in den Schulen auf das peinlichste in dem Verfahren einzuüben, und jede unbarmherzig durchs Examen fallen zu lassen, die die kleine Manipulation nicht korrekt ausführen kann.

Wir haben in der medizinischen Abteilung der schlesischen Gesellschaft im Jahre 1895 den Herrn Unterrichtsminister durch eine Petition ersucht, das Verfahren wenigstens in den Geburtsanstalten offiziell vorzuschreiben. Das ist auch am 15. April 1896 geschehen. Es wurde ferner angeordnet, dass alle Hebammen auch bei der Nachprüfung ihre Geschicklichkeit im Credéisieren ebenso an den Tag legen müssten, wie die Hebammen-Kandidatinnen.

Warum stimmen nun eine Anzahl von Ärzten gegen die obligatorische Einführung der Credéisierung?

1) Es sind einige wenige Fälle beobachtet worden, bei denen die Hornhaut des Kindes durch den Tropfen angeätzt, getrübt worden ist. Ich habe erst vor einigen Wochen einen solchen Fall, freilich den ersten und einzigen in meinem Leben gesehen, wo die eine Hornhaut sicher angeätzt worden ist. Dieses Auge hatte eine

Schülerin, das andere eine geübte Hebamme mit dem Tropfen versehen. Aber wenn unter tausend Fällen auch ein solcher Fall vorkäme, so wäre darum doch die herrliche Methode nicht zu verwerfen. Der Fall kommt aber nicht vor, wenn man streng die Vorschriften von Credé befolgt. Das beweist die Erfahrung von Credé, der niemals einen Fall von Blennorrhoe hat eintreten sehen, und das beweist in noch viel höherem Masse die Erfahrung von Professor Leopold in Dresden, welcher mir mitteilt, dass bei genauer Befolgung von Credé's Vorschrift Blennorrhoeen in seiner Klinik überhaupt nicht vorkommen. Unter **30000** Geburten, die er dort leitete, wurde **nicht ein einziger Fall** seit 18 Jahren beobachtet. Aber freilich, als er nach Dresden kam, fand er starke Schwellung der Augenlider und starke Katarrhe, die durch Höllensteinlösung bei den Kindern erzeugt worden waren. Der Grund aber war der, dass damals die Hebammen nicht einen, sondern 3—5 Tropfen, entgegen der Anordnung Credé's, eingegossen hatten. So wird es auch in den wenigen Fällen gewesen sein, wo sonst einmal eine Verbrennung der Hornhaut vorkam. Noch niemals hat ein Geburtshelfer, der selbst den Tropfen richtig eingegossen hat, eine Verbrennung entstehen sehen. Fast bei allen Geburten machen ja die Hebammen das Verfahren, und kein Arzt sieht dabei zu, wie es gemacht wird. Also nur Anleitung zur striktesten Durchführung der Methode ist nötig.

2) Es sind Fälle beobachtet worden, wo trotz des Credéisierens doch Blennorrhoe entstand. Auch diese Fälle erklären sich sehr einfach aus der Ungeschicklichkeit der Hebammen. Es mag ja namentlich in der Nacht bei schlechter Beleuchtung bei armen Leuten nicht ganz leicht sein, die Augen des Kindes so energisch zu öffnen, dass der Tropfen wirklich hineinläuft, sondern er läuft einfach über die Wange herab. Es ist das wie bei der Medizin, die dem Kinde nicht in den offenen Mund hineingebracht werden kann, sondern die über die zusammengepressten Lippen zuweilen herabläuft. Natürlich kann dann auch der Tropfen nichts verhüten. Wo die Methode ordentlich gemacht wurde, hat sich dieselbe stets bewährt.

3) Es kamen Klagen aus einzelnen Frauenkliniken, dass das Auge durch den Tropfen zu sehr gereizt würde, so dass ein stärkerer oder geringerer Katarrh, der sogenannte Silberkatarrh, entstände und Blennorrhoe vortäuschen könnte. Ich fragte deswegen 110 Augenärzte, ob sie je bleibenden Schaden

von dem Tropfen gesehen hätten (vergl. meine Schrift über Verbreitung und Verhütung der Augeneiterung der Neugeborenen, Seite 63 ff.). Nur 2 konnten diese Frage bejahen, in einem Falle, wo der Hausarzt und im anderen Falle, wo die Hebamme zu energisch eingegossen hatten. 79 der angefragten Ärzte waren für Credé's Methode, und zwar 40 für fakultative und 39 für obligatorische Einführung. Nur 15 waren gegen das Verfahren, weil sie die Ungeschicklichkeit der Hebammen fürchteten. Man versuchte deswegen mildere Mittel, um den Silberkatarrh zu vermeiden. Cramer in Bonn versuchte das Protargol, doch v. Ammon in München wies nach, dass dies nicht so sicher wirke, wie der Höllenstein, der weiter in die Tiefe eindränge. Ich fragte auch die Leiter von 19 deutschen Universitäts-Frauenkliniken, die sich alle für Credé aussprachen, mehrere sogar in begeisterter Weise. Sehr treffend sagte auf dem Blindenlehrer-Kongress in München Herr Hofrat Stieler vor 6 Jahren: „Was Lister und seine Asepsis für die Chirurgie geworden, das wurde der verdienstvolle und unvergessliche Geburtshelfer Credé den armen durch Erblindung gefährdeten Neugeborenen.

4) Eine Anzahl Ärzte fürchtet, dass, wenn die wahre Ursache der Krankheit im Publikum bekannt würde und man nun allen Kindern Credé's Tropfen einspritzen würde, das Familienglück in vielen Fällen gestört werden würde, indem alsdann die Frauen glauben könnten, sie seien von ihren Männern angesteckt worden. Wir hatten deswegen in unserer Petition an den Herrn Minister vor 5 Jahren ersucht, nach dem Vorschlage von Dr. Asch jun., den § 218 des Hebammen-Lehrbuchs folgendermassen ändern zu lassen: „Die Hebamme hat in allen Fällen den Credé'schen Tropfen dem Kinde nach dem Bade einzugiessen, ausser wenn der Vater, obgleich er auf die Bedeutung des Verfahrens aufmerksam gemacht worden, Einspruch erhebt, oder wenn der Arzt es für überflüssig erklärt. Bei unehelichen Kindern ist die Methode aber immer auszuführen."

Weiss der Hausarzt, dass gar kein weisser Fluss bei der Mutter vorhanden ist, so ist der Tropfen natürlich überflüssig. Wenn der Vater sich vollkommen rein fühlt und, obgleich er über die Wichtigkeit der Sache aufgeklärt ist, die Eintröpfelung nicht erlaubt, so hat er allein natürlich späterhin alle Schuld zu tragen, wenn Blennorrhoe entsteht. Freilich lässt sich etwas Odiöses bei der ganzen Sache nicht wegleugnen.

IX. Neueste Forschungen über Blennorrhoe.

Nun haben aber die Dinge seit den letzten Jahren in zweifacher Beziehung sich sehr zu Gunsten der allgemein durchzuführenden Prophylaxe geändert.

Zunächst haben die neuesten Untersuchungen ergeben, dass sehr häufig trotz grösster Sorgfalt bei der Blennorrhoe keine Gonococcen, die man bisher als die alleinigen Erreger der Krankheit angesehen, gefunden wurden, und dass trotzdem Blennorrhoe entstand. Werden Gonococcen gefunden, so ist natürlich der Beweis geliefert, dass die Mutter mit Blennorrhoe vom Vater angesteckt worden ist. Findet man aber keine Gonococcen, so kann keine Ansteckung stattgefunden haben, die Eiterung verliert also alles Odiöse.

Andererseits wurden von einer Anzahl von Ärzten bei der Blennorrhoe statt der Gonococcen ganz andere Eitererreger gefunden. Schon 1884 hat Dr. Kroner aus Breslau auf der Naturforscher-Versammlung in Magdeburg mitgeteilt, dass er unter 92 Blennorrhoeen nur 62 mal Gonococcen gefunden, Widmark in Stockholm fand unter 103 Fällen 39 mal keine Gonococcen, Klopfstein bei 51 Fällen 21 mal keine Gonococcen, obgleich die Erscheinungen der Entzündung bei diesen Fällen ebenfalls schwer waren. Und Ähnliches berichtete Franzesko und Reiling. Vor kurzem hat Herr Professor Groenouw in Breslau mitgeteilt, dass er unter 100 Fällen in 59 Fällen keine Gonococcen gefunden habe. Dagegen wurden in solchen Fällen von den genannten Forschern, namentlich von Axenfeld und Groenouw, eine ganze Reihe anderer mikroskopischer Pilze gefunden, so der Pneumococcus, der Streptococcus, der Staphylococcus aureus, der Micrococcus luteus, das Bacterium coli und der Wheek'sche Bacillus. Das sind Bacillen, welche die Lungenentzündung erzeugen und Bakterien, welche im Darm vorkommen, und diese fanden sich auch bei der Blennorrhoe, teils allein, teils gemischt mit Gonococcen. Sehr bemerkenswert ist ferner, dass diese Forscher darauf hinweisen, dass die Fälle, in welchen die Gonococcen fehlen, viel milder verlaufen und niemals zur Erkrankung der Hornhaut führen.

Sobald dies allgemein bekannt wird (und wir alle wollen es möglichst im grossen Publikum verbreiten), dass auch Eiterpilze, die gar nichts mit Tripper zu thun haben und bei ganz unschuldigen Eltern in der Scheide der Mutter einen weissen Fluss erregen, die

Ursache einer Blennorrhoe sein können, so ist der Sache der üble Beigeschmack genommen, und kein Vater und keine Mutter wird die Einträufelung verhindern. Wir alten Ärzte wussten übrigens schon seit 40 Jahren, dass es leichte und schwere Fälle von Blennorrhoe giebt, mitunter so leichte, dass sie mit ein paar kalten Umschlägen ohne jede Eingiessung in einigen Tagen heilen. Wir wussten das zu einer Zeit, wo man überhaupt von einer Existenz von Bacillen oder Coccen noch gar keine Ahnung hatte. Aber auch alle diese milderen Eitererreger werden durch Höllenstein zerstört. Wenn das nicht der Fall wäre, würde ja Leopold nicht so ausgezeichnete Resultate haben können.

Und nun eine zweite wichtige Beobachtung von grosser Tragweite und grossen Segen verheissend, auf die erst vor kurzem Professor Dr. Greeff hingewiesen hat. (Berliner klinische Wochenschrift, 1901, Nummer 6.) Er erinnert nämlich daran, dass Behring, der hervorragende Erfinder des Diphtherie-Serums schon 1887 mitgeteilt hat, dass Silberlösungen von 1:7500 bereits die Gonococcen zu töten im stande sind, dass aber eine Lösung von 1:4 000 sie absolut sicher sofort tötet. Wenn dies der Fall, wird es nicht mehr nötig sein, die 2%ige Lösung von Credé zu geben, die ja natürlich immerhin einen kleinen Reiz ausübt, sondern man wird sehen müssen, ob Greeff's Hoffnung, dass eine ¼%ige Lösung, die also 8 mal so schwach wie die Credé'sche ist, dieselbe Vorbeugung leistet, sich verwirklichen wird. Wenn sich diese Ansicht bestätigt, so fällt auch die letzte Besorgnis, und man wird jedem Neugeborenen diesen dünnen Tropfen eingiessen können.

Ich muss hier noch erwähnen, dass einzelne Augenärzte die Credé'sche Methode darum nicht empfehlen, weil sie behaupten, dass durchaus in allen Fällen durch rechtzeitige schulgerechte Behandlung eine ausgebrochene Blennorrhoe geheilt werden könne. Das bestreite ich entschieden. Ich habe unter 100 000 Augenkrankheiten 790 Fälle behandelt und glaube auch, einige Erfahrung zu besitzen. In der grossen Mehrzahl der Fälle stimmt es. Aber ich habe bei mir und von anderen hochgeschätzten Kollegen Fälle gesehen, die in den ersten Lebenstagen zur Behandlung kamen und mit grosser Sorgfalt ärztlich behandelt wurden, und die doch Beschädigungen der Hornhaut davon getragen haben. Auch Groenouw erwähnt solche Fälle. Wenn die Hornhaut doch beschädigt wird trotz unserer sorgsamen Behandlung, so liegt das natürlich nicht an den ärztlichen Massnahmen, sondern es kommt einmal

daher, dass die Kinder nicht durchaus immer in den ersten Tagen der Erkrankung zur Behandlung kommen, und zweitens daran, dass die Kinder schlecht gepflegt werden. Übrigens ist es auch denkbar, dass in seltenen Fällen ganz besonders virulente Gonococcen ihr Zerstörungswerk schneller als sonst verrichten. Der Eiter muss nämlich sehr peinlich aus dem Auge entfernt, und kalte Umschläge müssen sehr sorgsam gemacht werden. Es fehlt meist an gut geschulten Wärterinnen, sowohl in den Hospitälern wie in dem Privathaus, gerade für diese Pflege, die recht schwer und wegen der Nachtwachen körperlich anstrengend ist. Die Wöchnerin selbst kann ihr Kind nicht pflegen. (Vergl. meinen Aufsatz: Warum gehen noch immer Augen von Neugeborenen an Eiterung zu Grunde? Deutsche mediz. Wochenschr. 1897, Nr. 50.) Prof. Greeff meint zwar: „Dadurch, dass jeder Fall von Blennorrhoe heilbar ist, verliert die Krankheit eigentlich ihren schrecklichen Charakter“. Diesen Satz unterschreibe ich nicht. Denn die Hauptursache für so viele, selbst trotz bester Behandlung Erblindete oder zu Schaden Gekommene, ist, dass sie zu spät erscheinen. Und da kann man eben nicht dringend genug auf die Anzeigepflicht der Hebammen dringen, damit sofort ein Arzt zu Rate gezogen werde. Indessen zwischen Meldung des Falles und ärztlicher Behandlung liegt auch Zeit, und jede Stunde ist hier von Bedeutung. Indessen, warum brauchen wir eine schwere und wochenlange ärztliche Behandlung, wenn durch einen Tropfen Silberlösung die Krankheit überhaupt verhütet werden kann??

Wir müssen schliesslich noch erwähnen, dass es auch eine andere Form der Infektion giebt, das ist die Spätinfektion. Da tritt die Eiterung nicht am 3. bis 5. Tage, sondern am 7. bis 10. Tage ein. Diese kann natürlich nicht durch den Tropfen verhütet werden. Sie entsteht dadurch, dass das Auge des Kindes später in Berührung kommt mit Gegenständen, welche Gonococcen enthalten, also z. B. mit dem Finger der Mutter, der Hebamme, der Wärterin, des Arztes, ferner durch Waschbecken, Leinenläppchen, Schwämme, Handtücher oder Taschentücher, die mit eitrigem Ausfluss sei es der Mutter, sei es eines anderen Kindes in Berührung gekommen sind. Besonders ist auch Gelegenheit zur Spätinfektion gegeben, wenn das Kind im Bette der Mutter liegt. Hier kann nur die peinlichste Reinigung der Wöchnerin, die grösste Sauberkeit aller Wasch- und Reinigungs-Utensilien, die strenge Vermeidung gemeinsamer Schwämme u. s. w. einen Schutz vor Erkrankung bieten.

In Gebär-Anstalten muss ein augenkrankes Kind sofort isoliert und Ammen, welche krank sind, müssen sogleich entfernt werden. Wenn aber in einer Anstalt heutzutage auch nur die kleinste Epidemie ausbricht, so beweist das, dass es dort an Sauberkeit und sorgsamer Beobachtung fehlt. Es kommen auch jetzt kaum mehr Epidemieen vor, während früher in jedem Halbjahr grössere oder kleinere Epidemieen in den Geburts-Anstalten beobachtet wurden.

X. Belehrungen über Verhütung der Blennorrhoe.

Was können wir sonst noch leisten, um die verderbliche Krankheit zu verhüten? Belehrung und immer wieder Belehrung. In Havre wurden seit langer Zeit schon Broschüren über die Blennorrhoe auf der Mairie bei der Anmeldung von Geburten den Angehörigen übergeben. Fieuzal fand es noch besser, dieselben schon bei der Eheschliessung auszugeben. Der verstorbene Direktor Mecker in Düren hat schon 1890 mit Professor Saemisch in Bonn eine sehr gute Belehrung in 500000 Exemplaren in den Städten am Rhein verteilen lassen. Ich habe eine Belehrung entworfen, welche die medizinische Sektion der schlesischen Gesellschaft 1895 hat drucken und jährlich in 12000 Exemplaren auf den Standesämtern Breslaus hat verteilen lassen an diejenigen Personen, welche eine Geburt anmeldeten. 400 Exemplare wurden mir zur Verteilung an Sie, geehrte Herren, von unserem Magistrate überlassen; ich beehre mich, sie Ihnen hier zu überreichen.

Im Juni dieses Jahres beschlossen wir in der hygienischen Sektion, wiederum den Magistrat zu bitten, dass er eine neue Auflage drucken und an alle Hebammen versenden liesse, mit dem Auftrage, sie bei jeder Geburt sofort zu übergeben. Zur Kontrolle müsste dann der Standesbeamte bei der Anmeldung des Kindes, die allerdings bis acht Tage nach der Geburt verschoben werden darf, fragen, ob die Angehörigen die Belehrung erhalten haben oder nicht, und ihnen eventuell dieselbe noch dann geben. Dr. Fick in Zürich ist der Ansicht, dass die amtliche Belehrung acht Monate nach der Hochzeit jedem jungen Paare zugesendet werden solle. Ich beantragte in der hygienischen Sektion, dass unsere Belehrungen bei der Civiltrauung bereits dem Brautpaare übergeben werden mögen. Allein ich konnte das nicht

durchsetzen. Man wollte der Civil-Trauung die Poesie nicht rauben! Ich sehe freilich auf dem Standesamte nur eine höchst geschäftliche Prosa.

Die von Saemisch und Mecker verfassten Belehrungen sind sehr billig; das Hundert kostet nur 30 Pf., sie sind freilich auf weiches Papier gedruckt, während von unsern Belehrungen das Hundert 75 Pf. kostet; dafür sind sie aber auch auf dauerhaften Karton gedruckt.

Sehr treffend finde ich die Bemerkung des Herrn Direktor Mecker: „Unter der gewiss nicht zu weit gehenden Annahme, dass durch diese Volks-Belehrungen nur ein „Einziger“ vor Blindheit bewahrt wird, würden die hierauf verwandten Kosten (etwa 1300 Mk.) und Mühe sich zehnfach belohnen“.

Auch der ärztliche Verein in Bochum hat durch Geheimrat Nieden Regeln für die Pflege und Ernährung der Kinder und Wöchnerinnen ausarbeiten und verteilen lassen, die ähnliche Vorschriften wie unsere Belehrung enthalten. Ferner muss erwähnt werden, dass Direktor Moldenhawer und Professor Lehmann in Kopenhagen schon im Jahre 1873 eine populäre Belehrung ausgearbeitet haben, die dort vielen Nutzen stiftet, wie in dem Bericht des 8. Blindenlehrer-Kongresses in München mitgeteilt wurde.

Es fehlt also nicht an öffentlichen Belehrungen. Dass sie aber noch nicht genügend genutzt haben, sieht man aus den Tabellen, die ich hier beigefügt habe. Die weiteste Verbreitung verdient die Preisschrift von Prof. Dr. Fuchs in Wien „über die Verhütung der Blindheit“, die in alle neueren Sprachen übersetzt wurde. Die internationale ärztliche Jury, der ich selbst anzugehören die Ehre hatte, verteilte im Jahre 1884 im Haag den grossen Preis, welchen die Society for the prevention of blindness gestiftet hatte, einstimmig an Fuchs. Dieses Buch ist leider viel zu wenig verbreitet, und ist noch heute, wenn auch schon 17 Jahre alt, doch noch immer das beste, was wir besitzen.

Bezüglich der Verbreitung richtiger prophylaktischer Lehren gehe ich noch weiter als alle anderen Hygieniker. Ich habe das schon in meinem Lehrbuch Seite 72 ausgesprochen. Ich wünsche natürlich nicht, dass in den höheren Töchterschulen die Mädchen über syphilitische Krankheiten oder überhaupt Geschlechtskrankheiten aufgeklärt werden sollen, aber darin finde ich gar nichts, dass in der Anthropologie oder in der Naturgeschichte den Kindern der höheren Klassen gesagt werde, dass mitunter in den ersten

Lebenstagen schon eine heftige Augenentzündung auftritt, die, wenn nicht sofort der Arzt geholt wird, zu unheilbarer Blindheit führt; über die Ursache des Leidens braucht selbstverständlich der Lehrer kein Wort zu sagen.

Natürlich müssen die Hebammen streng bestraft werden, wenn sie nicht jeden Fall von Blennorrhoe sofort melden, und unbarmherzig müsste jeder die Praxis entzogen werden, welche, wie leider mitunter noch immer geschieht, die Eltern an der schleunigen Zuziehung des Arztes hindert, weil sie selbst mit ihrem Kamillenthee die Krankheit behandeln will. Allerdings darf die Strafe nicht nur auf dem Papiere stehen, sondern sie muss auch durchgeführt werden. Ich habe ja schon erzählt (siehe oben, Abschn. 2), dass im Jahre 1884 trotz Strafandrohung von 30 Mark für jeden nicht gemeldeten Fall, die Hebammen statt 333 Blennorrhoe-Fälle nur 11 gemeldet hatten. Auch für die Ärzte müsste Meldepflicht vorgeschrieben werden.

Aber auch die Eltern sollten bestraft werden, und zwar wegen fahrlässiger Blindmachung, wenn sie (und auch das kommt noch vor), obgleich sie von einer Hebamme dazu ermahnt wurden, doch nicht schleunigst nach ärztlicher Hilfe schickten.

Ferner müssen wir eifrig die Thatsache verbreiten, dass auch ganz unschuldige Ursachen eine Eiterung der Neugeborenen veranlassen können.

Wenn wir alle diese Vorschläge befolgen werden, dann wird sich zeigen, dass das Motto meiner Schrift über die Verhütung der Augen-Eiterung richtig ist: „Die Blennorrhoe kann und muss aus allen zivilisierten Ländern verschwinden“.

Ich bitte zu entschuldigen, dass meine Bemerkungen über die Blennorrhoe so weitläufig waren, aber ich bin der Überzeugung, dass hier vor allem und von uns Allen der Hebel angesetzt werden muss, wenn wir den vierten Teil der Blinden aus unseren Anstalten verlieren wollen.

Über die anderen vermeidbaren Ursachen kann ich mich, wenn man Tabelle I und VIII betrachtet, um so kürzer fassen.

XI. Verletzungen.

Im Jahre 1895 wurden von mir in der Breslauer Anstalt als an Verletzung erblindet 26 Augen, im Jahre 1901 25 Augen, also jedesmal **10%** gefunden. (Vergl. Tabelle I.) In den deutschen

Anstalten wurden unter 2116 Erblindungen 155 = 7%, in den österreichischen Anstalten unter 686 Erblindungen 29 = 4%, in den Schweizer Anstalten unter 113 Erblindungen 8 = 7% Verletzungen festgestellt. (Siehe Tabelle III und IV.)

Wie viel von den ausserhalb der Breslauer Anstalt gemeldeten Verletzungen vermeidbar waren, weiss ich nicht. Dass die hier beobachteten 51 Verletzungen sicher vermeidbar waren, sieht man aus Tabelle VIII. Wenn wir hier keine Verletzungen im Beruf als wahrscheinlich unvermeidlich finden, so liegt der Grund natürlich darin, dass die Erblindeten wegen grosser Jugend noch gar keinen Beruf ausüben konnten. In der Statistik, die ich von Dr. Seidelmann über 1000 Erblindungen im Jahre 1876 nach Beobachtungen in meiner Augenklinik habe veröffentlichen lassen, waren unter den 233 Verletzungsblindheiten (vergl. mein Lehrbuch der Hygiene, Seite 707) freilich im ganzen 18 Augen durch Schusswaffen und 63 Augen bei einer Berufsthätigkeit durch Schlosser- und Schmiede-Arbeit, beim Mühlsteinschärfen, beim Holzhacken, Fleischhacken, durch Handwerkzeug, durch Explosion, durch Funken von der Lokomotive, bei einem Arzte sogar durch Hereinspritzen von Eiter als verloren aufgeführt. Auch hier hätten viele Erblindungen durch gute Schutzbrillen verhütet werden können. Die Arbeiter aber mögen sie nicht tragen; sie sind ihnen so unbequem, wie Handschuhe beim Arbeiten, und leider opfern sie lieber ein Auge, als dass sie die Brille aufsetzen. Dieser Leichtsinn wird nicht eher aufhören, bis den Arbeitern bedeutet wird, dass sie keine Unfallrente erhalten, sobald sie eine Augen-Verletzung davontragen, falls sie keine Schutzbrille, die ihnen ja stets gratis geliefert wird, aufgesetzt hatten.

Doch hier bei den jugendlichen Blinden waren wie gesagt alle 51 Verletzungen zu vermeiden. Man sieht in Tabelle VIII unter 1 alle Fälle, die durch Unvorsichtigkeit entstanden sind, also durch Sturz, Stoss, Stich, Verbrennung, Hufschlag, Explosion. Hier kann natürlich nur die grösste Vorsicht als Prophylaxe empfohlen werden. Der alte Vers: „Messer, Gabel, Schere, Licht, nehmen kleine Kinder nicht“, kann gar nicht oft genug der Jugend eingeschärft werden. Überhaupt müssten Kinder immer strenge beaufsichtigt werden, dann wird viel Unglück vermeidbar sein. 24 Augen gingen durch Unvorsichtigkeit zu Grunde.

Aber die Ursachen, die ich in Tabelle VIII unter II, III und IV aufgeführt habe, müssten eigentlich nicht als Ursachen-

Register, sondern als Sünden-Register bezeichnet werden. Wir finden hier neun Augen verloren durch Spielerei. Es ist kaum zu glauben, dass ein 10 jähriger Knabe sich Pulver in ein Glasfläschchen schüttete und dieses mit Kohle anzündete. Natürlich wurden seine Augen durch die umherfliegenden Glassplitter vernichtet. Noch schlimmer ist es, dass ein 10 jähriger Knabe, der in einem Hausflur eine Dynamit-Patrone in einer Metallkapsel fand, die Metallröhre als Leuchter benützte, ein kleines Licht hereinsteckte und da dasselbe ausging, es mit einem herbeigeholten zweiten Lichte wieder anzündete. Dabei wurde das rechte Auge total zerstört. Das linke Auge ging später aus Mitleidenschaft zu Grunde. —

Höchst beklagenswert sind die Verletzungen, die nur beim Zusehen von Spielereien ganz Unschuldige trafen. So ging es einem Knaben, der, als eine Anzahl Freunde eine Dynamit-Patrone abbrannten, nur aus einiger Entfernung zusah. Beide Augen wurden vernichtet.

Sehr traurig war es, dass ein 6jähriger, sehr geweckter Knabe, der Sohn eines Lehrers, sich, als er im Garten mit einem Stock einen Teller zerschlug, sein Auge so gefährlich mit Porzellan verletzte, dass dieses Auge und das sympathisch erkrankte nicht mehr zu retten war. Sehr merkwürdig war auch ein Fall, wo ein Mädchen dadurch um seine Augen kam, dass es beim Spielen durch ein kleines Loch in einer Thür guckte, wobei ein Knabe, der hinter der Thür stand, mit der Spitze einer Rute durch das Loch hindurch in das Auge des Mädchens stach.

Leider sind noch immer die Eltern nicht streng genug gegen ihre Kinder, indem sie ihnen das Schiessen mit Fritschepfeilen und Flitzbögen gestatten. Meist sind es Schulfreunde, die einander in die Augen schiessen, oft mit der vorhergehenden Bemerkung: „Halt still, ich schiesse dich jetzt“. Dieses Spielzeug müsste durchaus verboten sein. Durch solche Schüsse sind zwei Kinder erblindet.

Als dritte Kategorie habe ich Mutwillen aufgeführt. Ein Auge wurde von einem Schulknaben durch Steinwurf vernichtet; aber der schlimmste Fall war der, dass ein junger Arbeiter seinem 19jährigen Freunde „aus Scherz“ ein Zündhütchen in seine Pfeife stopfte! Beide Augen gingen zu Grunde.

Als vierte Kategorie nenne ich Roheit. Bei Erwachsenen erlebt man oft Stockhiebe, Faustschläge, Schläge mit der Branntwein-

flasche in das Auge. Hier ging ein Auge durch Roheit des Vaters zu Grunde. Der Knabe war allerdings verstockt gewesen; das hätte aber den Vater nicht derartig reizen dürfen, dass er mit einer Besenrute dem Sohne ein Auge ausschlug.

Selbstmordversuch mit folgender Erblindung, weil die Kugel einen oder beide Sehnerven durchtrennt und stecken bleibt, ist gar nicht so selten bei Erwachsenen. Wir haben hier in der Anstalt einen Fall, bei dem die Ursache des Selbstmordversuchs bei einem 17 jährigen jungen Menschen vielleicht kaum ihresgleichen hat. Er hatte von einem älteren Kommis eine Ohrfeige bekommen und nahm sich dies so zu Herzen, dass er sich durch beide Sehnerven schoss. Ein allzu feines Ehrgefühl bringt auch mitunter Schaden.

Ganz traurig ist es, dass 12 Augen durch sympathische Entzündung zu Grunde gegangen sind. Es ist doch schon so viel in populären Zeitschriften und Büchern über die Gefahr geschrieben worden, welche das zweite Auge erleidet, wenn das erste verletzt wurde, da oft schon nach 4 Wochen ganz schleichend das zweite Auge durch Entzündung, oft ohne wesentlichen Schmerz zu Grunde geht. Und trotzdem kommen noch immer solche trostlose Fälle vor, wo wir das verzweifelte „Zu spät!" dem Kranken zurufen müssen. Denn ist nach einer schweren Verletzung erst die sympathische Entzündung auf dem andern Auge ausgebrochen, dann nützt das Herausnehmen des verletzten Auges meist nichts mehr, und der Unglückliche verliert beide Augen. Es muss also immer und immer wieder das Publikum belehrt werden, dass, wenn eine Verletzung stattgefunden hat, das andere Auge immer gefährdet ist, und dass nur die schnellste sachverständige ärztliche Hilfe hier Rettung bringen kann. Es handelt sich hier um jeden Tag.

Ferner muss das Publikum darüber immer wieder aufgeklärt werden, dass der Verletzte oder seine Eltern durchaus ihre Einwilligung zur Herausnahme des verletzten Auges geben müssen, sobald der Arzt es verlangt, denn jeder Tag Verzögerung gefährdet das zweite Auge. Die rechtzeitige Entfernung des verletzten Auges aber sichert dem Kranken vollkommen für immer das andere Auge.

Die 12 Augen, die hier durch sympathische Augenentzündung leider verloren gingen, betreffen folgende Fälle. Einmal war ein Auge mit der Stahlfeder, die noch Tinte enthielt, von einem Mit-

schüler verletzt worden. Einmal war ein Kind in ein Papiermesser gestürzt; zwei Kinder waren mit einem Taschenmesser in das Auge gestochen worden; ein Auge wurde durch Pulver, eins durch Sturz in ein Maisfeld, zwei durch Schuss mit Fritsche-Pfeilen, eins nach Verletzung mit Porzellan, eins durch Explosion einer Selterflasche, eins durch Steinwurf und eins durch Dynamit verletzt. Es wurden in neun Fällen die Augen herausgenommen, aber zu spät. In zwei Fällen wurde die Operation gar nicht erst mehr ausgeführt; aber in einem Falle wurde sie von der Mutter nicht gestattet und auch von dem 16 jährigen Patienten verweigert, obgleich dem Kranken nach der Verletzung die Gefahr sofort (er war mit einem Flitzbogen ins rechte Auge geschossen), also rechtzeitig vom Arzte mitgeteilt worden war. Mehrere Operationen auf dem sympathisch erkrankten Auge konnten nur etwas Lichtschein erhalten.

Das zweite Auge dieser 12 Patienten hätte mit Sicherheit gerettet werden können, wenn das verletzte zur rechten Zeit herausgenommen worden wäre. Übrigens zeigt sich hier wie immer, dass die Verletzungen beim männlichen Geschlecht überwiegen. Ich beobachtete hier Verletzungsblindheit bei 42 männlichen und bei 9 weiblichen Augen.

XII. Körner-Krankheiten und Pocken.

Über den Schichtstar, der in 4% beobachtet wurde, ist nicht viel zu sagen. Diese Fälle heilen meist, wenn sie geschickt operiert werden und gehören kaum in eine Blinden-Anstalt.

Wir kommen aber nun in ein viel angenehmeres Fahrwasser, da wir bei der Körner-Krankheit und bei den Pocken hier in Breslau gar keinen Fall von Erblindung mehr haben. Die Körner-Krankheit oder Trachom hat man früher irriger Weise als ägyptische Augen-Entzündung bezeichnet und damit das Publikum oft unnötiger Weise sehr erschreckt. Ich habe die ägyptische Augen-Entzündung in Ägypten selbst vor 3 Jahren studiert. Sie ist etwas ganz anderes, als diejenige Form, die wir in Europa haben.

Sie steht in Ägypten der Eiterung der Neugeborenen viel näher. Dort eitern die Augen, hier nicht; ja Robert Koch hat sogar in Alexandria bei den Erkrankten Gonococcen wie bei der Blennorrhoe gefunden.

Auch in Europa werden sehr schwere Formen von Bindehaut-Entzündung beobachtet, die sich nicht durch Eiterung, wohl aber durch mächtige Körnerbildung in der Übergangsfalte der Lider zum Augapfel kennzeichnen. Später schrumpft die Bindehaut, verkürzt sich, und die Krankheit wird gefährlich für das Sehvermögen dadurch, dass sich neue Gefässe in der Hornhaut bilden (Pannus), und dass dann Geschwüre und tiefe Zerstörungen in der Hornhaut entstehen. Diese Krankheit ist eine wahre Pein, namentlich in Russland, Polen, Ungarn, auch in Ost- und Westpreussen, wo grosse Epidemien, besonders in Schulen, beobachtet worden sind. Wir in Mittelschlesien haben diese schlimme Form nicht. Sehen wir einen solchen Fall hier, so kommt er meist aus Polen oder Oberschlesien. Doch wird die Krankheit in Deutschland überall so ausgezeichnet behandelt, dass es gar nicht mehr hier zur Erblindung kommt.

Was hier bei uns endemisch ist, ist der sogenannte Bläschen-Katarrh, welcher ja in mancher Hinsicht der Körner-Krankeit ähnelt, aber niemals zur Schrumpfung der Bindehaut und niemals zu Hornhaut-Erkrankungen und Sehschwäche führt. Wir konstatieren mit wahrem Hochgenuss, dass, während in Russland namentlich das Trachom enorm viel Blindheit verursacht, und während Magnus bei einer Zusammenstellung von 2528 Fällen doppelseitiger Erblindungen 9,5% Trachom als Ursache berechnete, dass unsere Blinden-Anstalt keinen einzigen Fall durch die Körner-Krankheit aufweist.

Den grössten Triumph aber feiert die Blindheits-Prophylaxe bei der Pockenblindheit, freilich nur in Deutschland.

Ich habe schon oben im zweiten Abschnitt rühmend hervorgehoben, dass, während Magnus vor 17 Jahren hier noch 9% Pockenblindheit sah, ich im Jahre 1895 nur noch einen Fall unter 130 Blinden fand, und jetzt auch nicht mehr einen einzigen. Glanzvoller kann kein Resultat den Segen der Zwangsimpfung darthun. Das einzige Mädchen, das ich vor 6 Jahren hier pockenblind in der Anstalt fand, war vorher nicht geimpft worden, und sie allein war damals an Pocken erblindet, während alle andern Angehörigen, die geimpft waren, gesund blieben.

In allen deutschen Anstalten zusammen sind unter 2116 Blinden (s. Tabelle III) nur 16 Pockenblinde, d. h. noch nicht 1%. Und zwar waren in Bromberg, Dresden, Stettin und Würzburg je 1 Fall, in Königsthal 2, in Berlin 3, in Düren 5 Fälle notiert worden. Ob diese Kinder geimpft waren oder nicht, weiss ich nicht.

Dagegen höchst lehrreich und warnend sind die Verhältnisse in Österreich! Dort sind unter 686 Blinden (s. Tabelle IV) 60 Pockenblinde, d. h. 9%. In Wien auf der Hohen Warte sind 20%, in Prag 15%, in der Wiener Beschäftigungsanstalt 14%, in Brünn 10% Pockenblinde, in Linz 4%, in Graz 3% und Purkersdorf nur 2% Pockenblinde, die aber nicht geimpft waren.

Schön ist es, dass in der Kaiserlichen Anstalt in Wien unter 65 Kindern keine, in der Wiener Abteilung für blinde Schulkinder unter 15 Kindern, von denen 13 geimpft worden sind, auch keine Pockenblindheit existiert.

Die österreichischen Redner haben bisher auf den Blindenlehrer-Kongressen immer und immer wieder betont, wie wünschenswert für Österreich die bei uns aufs glücklichste durchgeführte Zwangsimpfung sei. Denn diese Herren sehen wohl eine Abnahme, aber kein Aufhören der Pockenblindheit, solange die Impfung in das Belieben des Einzelnen gestellt ist.

Unter 113 Schweizer Blinden sind nur 5 Pockenblinde = 4% (s. Tabelle IV) und zwar in Bern null, in Zürich nur 1 Kind, das nicht geimpft worden war, in Lausanne 4; ob diese geimpft waren, weiss ich nicht.

Wenn etwas endlich die Impfgegner von dem unendlichen Segen der Zwangsimpfung überzeugen müsste, so wäre es diese Statistik. Denn während vor Einführung der Zwangsimpfung in Preussen 35% aller Blinden durch Pocken erblindet waren, waren seit 1874, dem Jahre der Einführung der Zwangsimpfung, kaum mehr 1% in den Blinden-Anstalten vorgekommen, und diese wenigen Fälle waren nicht ordentlich geimpft worden.

Ja, in den Übersichten der Augenkliniken Deutschlands findet man überhaupt gar keine Rubrik mehr für Augenentzündungen durch Pocken.

Ich habe seit 1874 nicht mehr einen Pockenfall aus Preussen gesehen, obgleich ich seitdem ungefähr 50000 Kranke behandelt habe. Nur aus Österreich kommen noch derartige Augenerkrankungen nach Breslau. Wer keine Wiederimpfung hat vornehmen lassen, kann wohl einmal eine leichte Pockenerkrankung bekommen; aber niemals tritt, wie das schon vor 30 Jahren der Professor Coccius in Leipzig sehr richtig betonte, in einem solchen Falle Augenentzündung hinzu.

Sehr bezeichnend ist ferner die Erfahrung, die man in Manchester gemacht hat. Im Jahre 1888 herrschte dort eine

grosse Pocken-Epidemie. Die Juden aber blieben verschont, weil alle Juden dort geimpft und wiedergeimpft waren infolge der strengen Massregeln des jüdischen Vorstands, dass keine Familie, bei der sich ein ungeimpftes Kind findet, je irgend eine Unterstützung erhält.

Freilich ist es geradezu empörend, wenn man hört, dass bei dem heftigen Kampfe der Kurpfuscher und der sogenannten Naturärzte dieselben immer von neuem die urteilslose Menge anstiften, gegen die Zwangsimpfung zu opponieren. Ja, es wurde von unserem Kollegen Dr. Carl Alexander in der hygienischen Sektion vor einigen Monaten mitgeteilt, dass einzelne sogenannte Naturheilärzte den Müttern den Rat geben, indirekt die Impfung unwirksam zu machen. So empfiehlt das sogenannte Bilz'sche Lehrbuch „Das neue Naturheilverfahren", welches in 72 Auflagen erschienen ist, den Müttern, dass sie unmittelbar nach der Zwangsimpfung ihres Kindes schnell die Lymphe aus dem Impfstich aussaugen und ausspucken sollen, damit dieser segensreiche Stoff nicht in das Blut des Kindes gelange. Und dieser alberne Rat ging natürlich in die anderen Kurpfuscherbücher und in die verbreiteten Naturheil-Zeitungen über. Der Staat müsste Mütter, welche diesen Rat im Impfzimmer befolgen, zwingen, das Kind nochmals impfen zu lassen, und erst nach $^1/_4$ Stunde aus dem ärztlichen Zimmer abzuholen.

Früher, als man Menschenlymphe nahm, hatte das Geschrei der Gegner, es könnte Syphilis oder eine andere Krankheit mit überimpft werden, eine wenn auch sehr geringe Berechtigung. Heute, wo in Deutschland nur mit Tierlymphe geimpft wird, ist diese Befürchtung geradezu lächerlich.

Wohin es führt, wenn auch Laien über so wichtige Fragen wie über Impfung mitsprechen dürfen, das sieht man am besten in der Schweiz. Dort wurde in einzelnen Kantonen, in Basel, Zürich, Bern und Luzern, durch Volksabstimmung die Zwangsimpfung wieder beseitigt. Von den Ärzten hatten 1128 für und nur 25 gegen diesen Impfzwang gestimmt. Leider hat aber dort der Gepäckträger in so wichtigen medizinischen Fragen dieselbe Stimme wie der Arzt. Natürlich sind jetzt wieder Pockenfälle in der Schweiz vorgekommen. Das ganze Elend der Pockenblindheit sieht man in Ägypten, auf allen Strassen fand ich dort Pockenblinde bettelnd. Also, auch hier muss immer wieder von sachverständiger Seite Belehrung stattfinden.

Die andern in Tabelle I verzeichneten Ursachen der Erblindung, die vielleicht abwendbar und die, welche unvermeidbar sind, können wir hier nicht speziell besprechen. Ich wollte nur in der Tabelle ein allgemeines Bild der verschiedenen Ursachen geben. Auch habe ich in dem ersten Abschnitt sie im allgemeinen schon erwähnt.

Für uns bleibt es von höchster Bedeutung, dass 44% aller Erblindungen sicher abwendbar sind. Wie diese aus der Welt zu schaffen sind, habe ich ausführlich erörtert. Nun heisst es unermüdlich an die Arbeit gehen, um sie auch wirklich aus der Welt zu schaffen, und wir können es sicher, wenn alle unsere Vorschläge richtig befolgt werden.

Möge die Zeit desjenigen Blindenlehrer-Kongresses nicht mehr fern sein, auf dem ein Augenarzt Ihnen eine Tabelle vorlegen wird, deren erste Rubrik „Vermeidbare Erblindungen" enthält:

1. Blennorrhoe Null,
2. Verletzungen Null,
3. Schichtstar Null,
4. Körnerkrankheit Null,
5. Pocken Null.

Haben wir die Null bei den beiden letzten Krankheiten schon jetzt erzwungen, warum nicht bald auch bei den drei ersten? Wir können es erreichen, wenn wir das Übel an der Wurzel anfassen, und da die Berichte über Ihren Kongress in alle Zeitungen der Welt übergehen, so dient der Kongress auch der Belehrung der breiten Volksmassen.

Meine geehrten Herren, kämpfen Sie mit uns Ärzten unermüdlich weiter den ernsten Kampf gegen die Beschränktheit und die Lethargie bei der Blindheits-Verhütung, und wir werden sicher siegen. Sie, meine Herren, die Sie tagtäglich das ganze durch die Blindheit hervorgerufene Elend vor Augen haben, werden gewiss wünschen, Ihre Arbeitskraft auf solche Schüler konzentrieren zu können, denen ein trauriges Geschick durch unvermeidbare Ursachen den Quell des Sehens verschlossen. Sie werden gewiss den dritten Teil Ihrer Zöglinge, deren Blindheit zu verhüten war, lieber den Schulen für Sehende überlassen.

Wir Ärzte schätzen voll und ganz Ihre schwere Aufgabe als eine hohe und edle, und gewiss stimmen alle Augenärzte dem

Zu dem Vortrage des Prof. Dr. H. Cohn. (Blindenlehrer-Congress, 31. 7. 1901.)

Tabelle I.

Ursachen der Erblindung von 500 Augen der Zöglinge der Breslauer Blindenanstalt.

Krankheiten	1895		1901		Zusammen		Nur von den 428 Augen mit bekannten Ursachen %	Von den 1901 anwesenden 142 Zöglingen	
	260 Augen	% Augen	240 Augen	% Augen	500 Augen	% Augen		284 Augen	% Augen
I. Sicher vermeidbar:									
1. Eiterung der Neugeborenen (Blennorrhoe) . .	56	**21**	60	**25**	116	**23**	**27**	72	**25**
2. Verletzungen	26	**10**	25	**10**	51	**10**	**11**	30	**10**
(davon sympathische Entzünd. des anderen Auges)	(6)	(>2)	(6)	(>2)	(12)	(2)	(>2)	(7)	(>2)
3. Pocken	2	<1	0	**0**	2	<1	<1	0	**0**
4. Schichtstar	10	4	10	4	20	4	5	12	4
5. Körnerkrankheit (ägyptische Augenentzündung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	94	**36**	95	**39**	189	**37**	**44**	114	**39**
II. Vielleicht vermeidbar:									
6. Scrophulose	12	5	12	5	24	6	6	14	5
7. Regenbogenhaut- und Aderhautentzündung . .	2	<1	6	2	8	1	1	6	2
8. Grüner Star (Glaucom)	0	0	4	1	4	1	1	4	1
9. Masern	14	5	12	5	26	5	6	14	5
10. Netzhautablösung	4	1	6	2	12	2	2	6	2
	32	**11**	40	**15**	74	**15**	**16**	44	**15**
III. Unvermeidbar:									
a. angeboren: 11. Klein-Auge (Mikrophthalmus)	12	5	8	3	20	4	5	12	4
12. Ohne Auge (Anophthalmus) .	0	0	4	1	4	1	1	4	1
13. Grauer Star	17	6	2	<1	19	4	5	3	1
14. Kurzsichtigkeit	2	<1	4	1	6	1	1	4	1
15. Uebersichtigk. m. Sehschwäche	4	1	0	0	4	1	1	0	0
16. Farbstoff in der Netzhaut .	12	>4	8	>3	20	4	5	10	4
	47	**17**	26	**9**	73	**15**	**17**	33	**11**
b. erworben: 17. Scharlach und Diphtherie . .	18	7	16	>6	34	7	8	16	5
18. Hirnleiden und Krämpfe . .	14	5	14	5	28	5	6	22	8
19. Vertrocknung des Sehnerven .	20	8	12	5	32	6	7	12	4
	52	**20**	42	**16**	94	**19**	**22**	50	**17**
IV. Unbekannte Ursachen	35	**13**	37	**15**	72	**14**	—	43	**15**
Summe:	260		240		500			284	

Tabelle II.

Die Erblindungs-Ursachen bei den Zöglingen in der Breslauer Blindenanstalt

in den Jahren 1884, 1895 und 1901.

Krankheiten	1884	1895	1901
	Blinde		
	87	130	120
	Untersucht von		
	Magnus	H. Cohn	H. Cohn
I. Angeboren:			
1. Klein-Auge	5%	5%	3%
2. Ohne Auge	2	0	1
3. Aderhaut-Entzündung	1	<1	2
4. Grauer Star	3	6	<1
	11%	**12%**	**7%**
II. Idiopathisch (ohne Körperleiden):			
5. Eiterung der Neugeborenen	**28%**	**21%**	**25%**
6. Aderhaut-Entzündung bei Kurzsichtigkeit	1	<1	1
7. Netzhautablösung	1	1	2
	30%	**23%**	**28%**
III. Verletzungen:			
8. Des Kopfes oder der Augen	3%	8%	8%
9. Operationen	1	0	0
10. Sympathische Entzündung	7	>2	>2
	11%	**10%**	**10%**
IV. Allgemeine Erkrankungen:			
11. Scrophulose	6%	5%	5%
12. Hirnkrankheiten	14	5	5
13. Masern	7	5	5
14. Scharlach	3	7	>6
15. Pocken	**9**	<1	**0**
	39%	**22%**	**21%**
V. Unbekannte Ursachen:	**8%**	**13%**	**15%**

Tabelle III.

Deutsche Blindenanstalten im Mai 1901.

Blindenanstalt in	1. Zahl der Zöglinge	2. Zahl der Blennorrhoe-Blinden	3. % Blennorrhoe-Blinde	4. Blennorrhoe bei Kindern unter 10 Jahr.	5. Zahl der Kinder unter 10 Jahr.	6. % Blenn.-Blinde unter 10 Jahr.	7. Pocken-Blinde	8. Durch Verletzung Erblindete
1. Augsburg	34	9	26	4	10	40	0	4
2. Barby (Sachsen)	72	25	34	0	0	—	0	13
(3. Berlin, städtisch)	?	?	?	?	?	?	?	?
4. Breslau	142	36	25	7	10	**70**	0	16
5. Braunschweig	18	3	16	0	6	**0**	0	1
6. Bromberg	74	3	**4 !**	1	6	16	1	5
7. Dresden	211	42	20	13	44	**30**	1	12
8. Düren	134	37	28	8	42	19	5	9
9. Frankfurt a. M.	54	11	20	2	3	**66**	0	2
(10. Freiburg i. Br.)	(22)	?	?	(0)	(0)	(0)	?	?
11. Friedberg i. Hessen	34	10	29	1	4	25	0	3
(12. Gmünd i. Schwaben)	(86)	?	?	(0)	(0)	(0)	?	?
13. Hamburg	107	8	7	1	11	9	1	5
14. Hannover	106	9	8	3	17	23	0	8
(15. Heiligenbronn i. Württemberg)	?	?	?	?	(5)	?	?	?
16. Illzach i. Elsass	75	9	12	1	?	?	0	4
17. Ilvesheim i. Baden	57	4	7	2	3	**66**	0	3
18. Kiel	71	17	24	5	10	**50**	0	2
19. Königsberg i. Pr.	103	4	4	2	13	15	1	2
20. Königsthal i. Westpr.	103	38	**37 !**	10	11	**90!**	2	11
21. Leipzig	33	6	18	0	3	**0**	0	1
22. München	101	33	33	4	11	36	0	?
23. Neukloster i. Mecklenburg	66	14	21	1	8	12	0	9
24. Nürnberg	74	17	23	4	7	**57**	0	4
25. Paderborn	59	3	5	0	5	**0**	0	5
26. Soest	49	1	2	0	0	—	0	6
27. Steglitz-Berlin	130	43	23	4	15	26	**3**	16
28. Stettin (Neu-Torney)	57	9	16	3	4	**75**	1	5
29. Stuttgart	51	17	33	3	8	37	0	0
30. Weimar	7	**0 !**	**0 !**	0	1	0	0	1
31. Wiesbaden	52	5	9	0	0	—	0	3
32. Würzburg	42	15	**36 !**	0	0	—	1	5
	2116	428	**20%**	79	254	**31%**	16 = **0,7%**	155 = 7%
Nachtrag: Neuwied gegr. 1899	59	4	—	4	14	30	—	—

Tabelle IV.

Ausländische Blindenanstalten im Mai 1901.

Ort	1. Zahl der Zöglinge	2. Zahl der Blennorrhoe-Blinden	3. % Blennorrhoe-Blinde	4. Blennorrhoe bei Kindern unter 10 Jahr.	5. Zahl der Kinder unter 10 Jahr.	6. % Blenn.-Blinde unter 10 Jahr.	7. Pockenblinde	8. Durch Verletzung Erblindete
Oesterreich:								
33. Brünn	130	35	27	3	9	33	**13**	10
34. Graz	63	22	35	4	8	25	2	4
35. Linz	47	10	21	3	10	30	2	0
36. Prag (Klar)	116	25	21	3	15	20	**17**	3
37. Wien (Kaiserlich)	65	12	18	4	10	40	0	0
38. Wien (Abt. f. blinde Schulkinder; früher Neu-Lerchenfeld)	15	4	16	0	3	**0**	0	0
39. Wien (Hohe Warte)	52	2	4	0	1	**0**	**10**	1
40. Wien (Purkersdorf)	99	13	13	1	11	9	2	6
41. Wien (Beschäftigungsanstalt)	99	17	17	0	0	—	**14**	5
Oesterreich:	686	140	**20%**	18	67	**27%**	60 = **9%**	29 = **4%**
Schweiz:								
42. Bern (Könitz)	32	14	44	**0**	5	**0**	0	2
43. Lausanne	62	16	25	4 (nur 1 Schweizer)	7	57 (14)	**4**	5
44. Zürich	19	2	10	**0**	3	**0**	1	1
Schweiz:	113	32	**28%**	4	15	**27%** (**7%**)	8 = **7%**	8 = **7%**
45. Amsterdam	90	9	10	2	12	16%	?	?

Tabelle V.

Deutsche Blindenanstalten.

Blennorrhoe-Blinde in Procenten in den Jahren 1895 und 1901.

Blindenanstalt in	1. % Blennor.-Blinde 1895	2. % Blennor.-Blinde 1901	3. Zahl der Blennor.-Blinden unter 10 Jahren 1895	4. Zahl der Blennor.-Blinden unter 10 Jahren 1901	5. Zahl der Zöglinge unter 10 Jahren 1901	6. % Blennor.-Blinde unter 10 Jahren 1901
1. Augsburg	10	26	2	4	10	40
2. Barby	25	34	6	0	0	—
3. Berlin, städtisch . . .	20	?	11	?	?	?
4. Breslau.	21	25	1	7	10	**70**
5. Braunschweig	11	16	0	0	6	**0**
6. Bromberg	**36**	4	2	1	6	16
7. Dresden	21	20	7	**13**	44	**30**
8. Düren	8	28	4	8	42	19
9. Frankfurt a. M.	?	20	?	2	3	**66**
10. Freiburg i. Br.	**52**	?	0	0	0	—
11. Friedberg i. Hessen . .	11	29	0	1	4	25
12. Gmünd i. Schwaben . .	23	?	0	0	0	—
13. Hamburg	13	7	0	1	11	9
14. Hannover	7	8	1	3	17	23
15. Heiligenbronn i. Würtemb.	6	?	0	?	?	?
16. Illzach i. Elsass. . . .	**39**	12	2	1	?	?
17. Ilvesheim i. Baden . . .	13	7	1	2	3	**66**
18. Kiel	8	24	0	5	10	**50**
19. Königsberg i. Preussen .	11	4	0	2	13	15
20. Königsthal i. Westpr. . .	20	**37!**	6	10	11	**90!**
21. Leipzig	25	18	2	0	3	**0**
22. München	**30**	**33**	10	4	11	36
23. Neukloster i. Mecklenburg	18	21	2	1	8	12
24. Nürnberg	25	23	1	4	7	**57**
25. Paderborn	?	5	?	0	5	**0**
26. Soest	14	2	0	0	0	—
27. Steglitz-Berlin	21	23	3	4	15	26
28. Stettin (Neu-Torney) . .	**31**	16	2	3	4	**75**
29. Stuttgart	**39**	**33**	17	3	8	37
30. Weimar	20	0	2	0	1	**0**
31. Wiesbaden	9	9	1	0	0	—
32. Würzburg	10	**36**	0	0	0	—
Durchschnitt	**20%**	**20%**	**83** unter 2233 Blinden.	**79** unter 2216 Blinden	**254** Zöglinge unter 10 Jahren	**31%** Blennor.-Blinde unter 10 Jahren

Tabelle VI.

Auswärtige Blindenanstalten.

Blennorrhoe-Blinde in Procenten in den Jahren 1895 und 1901.

Blindenanstalt in	1. % Blennor.-Blinde 1895	2. % Blennor.-Blinde 1901	3. Zahl der Blennor.-Blinden unter 10 Jahren 1895	4. Zahl der Blennor.-Blinden unter 10 Jahren 1901	5. Zahl der Zöglinge unter 10 Jahren 1901	6. % Blennor.-Blinde unter 10 Jahren 1901
Oesterreich:						
33. Brünn	24	27	0	3	9	33
34. Graz	34	35	7	4	8	25
35. Linz	19	21	0	3	10	30
36. Prag (Klar)	15	21	10	3	15	20
37. Wien (Kaiserlich)	24	18	6	4	10	40
38. Wien (Abt. für blinde Kinder)	13	16	2	0	3	**0**
39. Wien (Hohe Warte)	4	4	1	0	1	**0**
40. Wien, Purkersdorf	20	13	4	1	11	9
41. Wien, Beschäftigungs-Anstalt	19	17	0	0	0	—
Oesterreich:	**20%**	**20%**	30	18	67	**27%**
Schweiz:						
42. Bern (Könitz)	20	44	4	0	5	**0**
43. Lausanne	20	25	1	4 (1)	7	57 (14)
44. Zürich	21	10	0	0	3	0
Schweiz:	**20%**	**28%**	5	4 (1)	15	**27%** (7)
Holland:						
45. Amsterdam	**13%**	**10%**	9	2	12	**16%**
Durchschnitt in 45 Anstalten:	**19%**	**21%**	127	103	348	**30%**

Tabelle VII.

Blennorrhoe-Blinde im Jahre 1876.

Nach Director **Reinhard** in Dresden.

(Nach Ausbesserung einiger Rechenfehler.)

Blindenanstalt in	Blindenzahl	Blennorrhoe-Blinde	% Blennorrhoe-Blinde
1. Dresden	282	93	33
2. Breslau	239	84	**35**
3. Hannover	151	36	24
4. Kopenhagen	145	12	8
5. Budapest	142	68	**42**
6. Königsberg	138	39	28
7. Wien	135	42	31
8. Düren	120	11	9
9. Barby	102	26	25
10. München	96	42	**44**
11. Berlin	89	19	21
12. Neu-Torney	81	34	**41**
13. Friedberg	59	15	25
14. Brünn	59	15	25
15. Amsterdam	54	17	31
16. Linz	53	27	**51** (!)
17. Kiel	44	13	30
18. Neukloster	44	19	**43**
19. Lemberg	38	23	**61** (!)
20. Frankfurt a. M.	35	4	11
21. Hamburg	33	11	33
22. Leipzig	26	8	31
Summa	2165	658	**30%**

Tabelle VIII.

Ursachen der vermeidbaren Verletzungen bei 51 erblindeten Augen.

(Breslauer Blindenanstalt 1901.)

	Alter	Zahl der Augen
I. Unvorsichtigkeit: 24.		
a) durch Sturz		
1. in ein Bassin mit kochendem Syrup	6	2
2. in ein Papiermesser	3	1
3. von der Treppe	4	2
4. in ein Maisfeld	9	1
5. vom Schoss der Grossmutter auf das Steinpflaster	2	2
6. eines Ziegels auf den Schädel bei Neubau-Betrachtung	35	2
b) durch Stoss		
7. im Finstern an eine Bettkante	8	1
8. an eine spitze Thürklinke	9	1
c) durch Stich		
9. mit einem Strohhalm	6	1
10. mit einer eingetauchten Stahlfeder durch einen Mitschüler	10	1
11. mit einem Wachholderast im Walde	17	2
12. mit einem Messer beim Zerschneiden eines Bändchens	5	1
d) durch Verbrennung		
13. mit einem vom Schranke gerissenen Topf mit heissem Wasser	2	2
14. m. einer vom Fensterbrett gestossenen Flasche Salzsäure	10	2
e) durch Hufschlag	14	2
f) durch Explosion beim Füllen einer Selterflasche	14	1
		24
II. Spielereien: 9.		
1. Pulver in einem Glasfläschchen mit Kohle angezündet, Glasstücke ins Auge	10	1
2. Dynamit		
a) beim Anzünden einer gefundenen Patrone	10	1
b) beim Zusehen, als ein anderer Knabe die Patrone anzündete	8	2
3. Messerstich	3	1
4. Zerschlagen eines Porzellantellers mit einem Stock	6	1
5. Stich mit einer Rute durch ein Loch in der Thür	13	1
6. Schuss mit Flitzbogen (Fritschepfeil) von Schulfreunden	5/12	1/1
		9
III. Mutwillen: 3.		
1. Steinwurf	7	1
2. Zündhütchen vom Freunde in die Pfeife gestopft	19	2
		3
IV. Roheit.		
Mit einem Besen vom Vater ins Auge geschlagen	4	1
V. Gekränktes Ehrgefühl.		
Wegen erhaltener Ohrfeige Selbstmordversuch m. Revolver	17	2
VI. Sympathische Entzündung		
des zweiten Auges infolge nicht rechtzeitiger Entfernung des verletzten Auges		12
Summa		51

Schöpfer Ihrer Kongresse, dem Arzte Dr. Ludwig August Frankl, Ritter v. Hohenwart, bei, der vor 30 Jahren in Wien den schönen Satz aussprach: „„Jeder Blindenlehrer hat etwas von Prometheus an sich, auch er ist ein Lichtbringer!““ (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Für die umfassende und gründliche Belehrung, die uns Herr Professor Cohn hat zu teil werden lassen, spreche ich ihm im Namen der Versammlung den Dank aus. Herr Direktor Baldus wünscht das Wort.

Direktor Baldus-Düren: Nur eine ganz kurze Bemerkung. Unser Schriftchen von Mecker und Prof. Sämisch ist in der Rheinprovinz in nahezu 1 Million Exemplaren verteilt worden, und es giebt wohl kaum eine Wochenstube, wo es nicht hineingeschneit ist; die Standesbeamten verteilen es, und es wird gedruckt vom Fürsorge-Verein, denn wir haben nicht bloss die Blinden zu versorgen, sondern Erblindung nach Möglichkeit zu verhüten. Aber alle Belehrungen nützen nichts oder nützen nicht genug. Vielleicht könnte durch solche Bilder mehr genutzt werden. Dass das Schriftchen uns nicht genug nützt, ist uns vor 2 Jahren zum Bewusstsein gebracht worden; ich habe unter 15 Neuaufgenommenen 5 an Augenentzündung der Neugeborenen erblindete, und seit der Zeit sind diese ebenfalls nicht ganz verschwunden. Es mag das ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen sein, und der Direktor der Hebammen-Lehranstalt in Köln wusste es ebenfalls nicht zu erklären. Solche Schriftchen allein thun es also nicht, die werden nicht gelesen oder man legt ihnen nicht die Bedeutung bei, als wenn wir das Unglück im Bilde sehen, wie es der Herr Professor hier so ganz deutlich und bitter vor Augen führt.

Der Referent: Es ist alles sehr richtig, was der Herr Direktor sagt, aber es ist schon von Herrn Direktor Mecker, der diese Belehrung herausgab, der schöne Satz ausgesprochen worden: Wenn wir auch nur ein einziges Auge durch unsere Belehrung gerettet haben, dann haben wir schon genug gethan.

Direktor Mey-Halle: Ich möchte nur eine ganz kurze Mitteilung machen. Von Seiten der Provinz Sachsen ist im Auftrage des Landeshauptmanns auch im Laufe dieses Jahres ein Schriftchen ausgearbeitet und verbreitet und an alle Standesämter verschickt worden.

Zu Tabelle 3 bemerkte Redner, dass in Barby Kinder unter 10 Jahren nicht untergebracht sind, da die Unterrichts-Anstalt seit

1898 nach Halle verlegt worden ist. Der Hallenser Anstalt ist ein Fragebogen überhaupt nicht zugegangen, woraus sich erklärt, dass Halle in der betreffenden Tabelle nicht aufgeführt ist.

Der Präsident: Ich möchte doch zunächst feststellen, ob die Versammlung weiter zu debattieren wünscht. Wer dafür ist, den bitte ich aufzustehen. (Minderheit.)

Ich bitte nun Herrn Direktor Heller das Wort zu ergreifen zu seinem Vortrage.

Direktor Heller-Wien:

Das Bewusstsein als Faktor der Blindenbildung.

„Hochgeehrte Versammlung! Für den hohen Ernst, für die werkthätige Humanität, mit welcher die Blindenschule der Gegenwart ihre Aufgabe erfasst und durchzuführen bestrebt ist, giebt wohl nichts ein so ehrendes Zeugnis als die Fürsorge, welche dem Blinden zur Erlangung voller Leistungsfähigkeit im Leben nach allen Richtungen zugewendet wird. Seine musikalische, insbesondere seine gewerbliche Ausbildung ist als die allgemein anerkannte Bedingung seiner Erwerbsfähigkeit Gegenstand unentwegter Bemühungen; die Ausgestaltung der Unterrichts-Methode und der Lehrmittel ist in fortschreitender Entwicklung begriffen; die Grenzen der verschiedenen Berufsarten zu erweitern, diese selbst zu vermehren, sind die Blindenlehrer hingebungsvoll bestrebt.

In der Regel geht die Blindenfürsorge von der Voraussetzung aus, dass in dem Konkurrenzkampf der Mangel des beherrschenden Sinnes den Blinden von vornherein dem Sehenden gegenüber in Nachteil setzt, und dass dieser durch das Vorurteil mehr verstärkt, als durch humane Anteilnahme gemildert wird. Diese Auffassung und Beurteilung erwiesener Thatsachen hat die moralische und materielle Unterstützung des Blinden zu einem seiner Begabung und seinen Lebensverhältnissen angepassten System herausgebildet, sie hat auch in neuerer Zeit wieder zu einer eigenen Kategorie von Blinden-Versorgung geführt, wie sie sich ir der Errichtung von Heimen darstellt.

Die verschiedenen Massnahmen der Blindenfürsorge haben ihre vollste Berechtigung. Nicht zu verantworten wäre es, die gebieterischen Forderungen des Lebens, den Notruf der Bedrängnis zu überhören, um Willen und Thatkraft Zukunftsplänen völlig dahinzugeben, für welche die notwendigen Voraussetzungen erst geschaffen werden müssten.

Jedoch diese praktische Richtung der Blinden-Pädagogik schliesst keineswegs Bestrebungen aus, welche eine Zeit vorbereiten sollen, da jene Fürsorge auf das kleinste Ausmass herabgemindert erscheint. In immer weitere Kreise der Gesellschaft Verständnis und Interesse für das Wesen und die Ziele der Blindenbildung zu tragen, den Blinden selbst zu befähigen, immer vollkommenere und mannigfaltigere Leistungen darzubieten, sind wirkungsvolle Mittel zur Erreichung dieses hohen Zieles; das wirkungsvollste, sicherste und würdigste jedoch ist es, wenn der Blinde durch seine Bildung mit der Kraft ausgerüstet wird, frei von Bevormundung, seine Interessen selbst zu vertreten, die volle Anerkennung seiner Menschenwürde selbstthätig zu erreichen, das Vollmass jener Existenzbedingungen als sein Recht zu beanspruchen und zu erlangen, welches er verkümmert gegenwärtig noch vielfach dem Erbarmen verdankt.

Wenn wir unsern Blick betrachtend in die Vergangenheit wenden, und sehen, wie der arme Blinde noch vor einem Jahrhundert fast ausnahmslos verschmachtend vor Sehnsucht nach geistiger Erhebung als ein Bettler am Wege stand und ihm das vorüberrauschende Leben in grausamem Mitleid ein Almosen zuwarf, und wenn wir mit diesem Bilde das der Gegenwart vergleichen, welches uns den gebildeten, geachteten und zufriedenen blinden Arbeiter auf den verschiedensten Gebieten zeigt, so dürfen wir jene Zeit der Erfüllung, welche ich meine, mit Zuversicht erhoffen, so darf uns Blindenlehrern der Gedanke, dass wir die Pioniere jener Epoche sind, die Brust mit Genugthuung erfüllen. Soll aber die Bildung des Blinden dieses grosse Werk, ein Erlösungswerk in des Wortes erhabenster Bedeutung, vollbringen, dann muss Wahrheit werden, was mehr oder weniger bisher Phrase war; ich meine die methaphysisch gebrauchte Behauptung von dem innern Sinn und die poetisch gemeinte von dem innern Reichtum des Blinden.

Als innern Sinn bezeichnet die neuere Psychologie das Bewusstsein; den innern Reichthum des Blinden macht nicht eine Summe von Illusionen oder Phantasien aus, welche eine Selbsttäuschung bedeuten weil sie in keiner Weise der Wirklichkeit entsprechen, welche nur äusserlich und vorübergehend den Gegensatz zur realen Welt verdecken und dem Blinden neben der notwendigen, noch eine verschuldete Ausnahmsstellung bereiten. Der innere Reichtum des Blinden wird nur durch seinen Bewusstseins-Inhalt

bestimmt, aus welchem ihm aller Trost, alle Befreiung und Erhebung erwächst.

Denn nur jene geistigen Erwerbungen, die voll und ganz in unser Bewusstsein übergegangen sind, bilden unsern geistigen Besitz, nur sie allein sind richtunggebend für unsere Strebungen, bestimmend für den Grund und den Erfolg unserer Handlungen. Herbart*) nennt das Bewusstsein „„die Summe aller wirklichen, oder gleichzeitig gegenwärtigen Vorstellungen““. Bewusstsein ist die Bedingung aller inneren Erfahrung, es besteht darin, dass wir überhaupt Zustände und Vorgänge in uns finden. Die Verbindung elementarer Empfindungen zu Vorstellungen, sowie die Reproduktion und Association derselben sind notwendige Begleiterscheinungen des Bewusstseins. Die Entstehung von Vorstellungen im Bewusstsein ohne vorherige Erregung der Sinne ist nirgends nachweisbar.

So führt uns auch diese Untersuchung, wie jede auf psychologischem Gebiete dazu, die Sinneswahrnehmungen als grundlegend, hier für das Bewusstsein, anzuerkennen. Unter den psychischen Vorgängen, welche an das Bewusstsein gebunden sind, nimmt die Bildung von Vorstellungen aus Sinneseindrücken eine hervorragende Stellung ein.**) Weil diese Wahrnehmungen sowohl quantitativ, als auch qualitativ durch den Zustand der Blindheit eine tiefgehende Beschränkung erfahren, so folgt daraus, dass das Bewusstsein des blinden Kindes, wie es sich als ein Gegebenes der Erziehung darbietet, ungleich ärmer als das des vollsinnigen ist, was an und für sich schon das Abhängigkeits-Verhältnis des Nicht-Sehenden begründet.

Diesen Thatsachen gegenüber erwächst der Blindenpädagogik, will sie sich als heilpädagogische Wissenschaft vollwertig erweisen, die Aufgabe, den Bewusstseins-Inhalt nur mit wirkungsreichem d. h. mit solchem Material zu erfüllen, welches zur Begründung und zur Gestaltung einer wahren, zur Selbstthätigkeit und Selbstbestimmung führenden Bildung verwendet werden kann. Deshalb stehen allen Bildungsstoffen jene voran, welche als reale, aus der Anordnung der Tast-Empfindungen im Raume entstanden sind, und welche die Verstandesthätigkeit bestimmend beeinflussen, während die Gehörswahrnehmungen als das Ergebnis zeitlich angeordneter Empfindungen vorzugsweise auf die Phantasie wirken. Die Schwierigkeiten,

---

*) Herbarts Werke, V, S. 208,

**) Wundt, Grundzüge der physiolog. Psychologie, II. Th., S. 226.

welche sich der Erfüllung jener Aufgabe mannigfach entgegenstellen und die überwunden werden müssen, erwachsen nicht zuletzt daraus, dass der Blinde naturgemäss geneigt ist, der Phantasie die Führung seines Geisteslebens zu überantworten. Die abstrakten Begriffe, welche aus der Umbildung realer Vorstellungen sich erheben, sind für die Reflexion und die ihr verwandten psychischen Vorgänge die wertvollsten Stoffe; sie können durch Phantasie-Vorstellungen in keiner Weise ersetzt werden.

Eine wesentliche Bedingung, unter welcher das Bewusstsein in der Erfahrung vorkommt, ist der nach Gesetzen angeordnete Zusammenhang der Vorstellungen. Da dieser Zusammenhang sich äusserlich in der Localisation kundgiebt, die dem Blinden auch dort, wo sie ihm nicht versagt bleibt, die grössten Schwierigkeiten bereitet, so muss in der Blindenschule auf logische Anordnungen aller Art die grösste Sorgfalt verwendet werden. Die Auswahl der Bildungsstoffe und die Ausgestaltung der grundlegenden Funktion, des Tastens, ist hierbei von grosser, ja oft von entscheidender Bedeutung.

Bezüglich der Auswahl darf es der Blindenschule — besonders auf der Elementar- und Mittelstufe — nicht genügen, nach dem Vorbild der allgemeinen Schule ihre Stoffe jenen Kreisen zu entnehmen, welche sich doktrinär herausgebildet haben, sondern sie muss dieselben aus den wenn auch beschränkten Lebensgebieten holen, in welchen der Blinde physisch wie psychisch wurzelt und aus welchen nicht allein seine vitalsten Bedürfnisse, sondern auch sein Lebenserfolg erwachsen. —

Das Tasten darf keineswegs als eine von der Natur fertiggestellte, dem Blinden vorzugsweise zukommende Fähigkeit angesehen werden, ihre Ausbildung darf dem blinden Schüler nicht überlassen bleiben, weil derselbe erfahrungsgemäss die allein massgebende Qualität, das plastische Tasten, die Grundlage der Gestaltungsfähigkeit der Hand, ohne Anleitung keinesfalls völlig zu erwerben vermag. Und gerade diese Qualität ist es, welche Tastvorstellungen vorzugsweise geeignet macht, als Bildungs-Elemente in einen gesetzmässig angeordneten Zusammenhang gebracht zu werden.

Die höhere Ausbildung des Bewusstseins wird insbesondere durch die Gruppe von Vorstellungen bedingt, welche aus jenen Sinneswahrnehmungen entstehen, die wir aus unserem eigenen Körper empfangen, und die aus den Bewegungen unserer Glieder hervorgehen. Wir nennen sie die permanente Vorstellungs-Gruppe

Sie besitzt die Eigenart, dass wir uns derselben als solcher bewusst werden und sie jederzeit durch einen Willensakt hervorbringen können. Wir vermögen also diese Vorstellungen als von unserem eigenen Willen abhängig aufzufassen und bezeichnen sie als die Grundlage des Selbstbewusstseins.*)

Die Bedeutung, welche das Selbstbewusstsein als die höchste Potenz des Bewusstseins an und für sich hat, wird für den Blinden noch dadurch ungemein erhöht, dass das Selbstbewusstsein als das wirksamste Mittel angesehen werden kann, dem Traumleben des Blinden, somit seiner Passivität, der Quelle seiner Sonderstellung, entgegenzuarbeiten. Die Beschränkung, welche der Blinde bei der Erwerbung seiner Vorstellungen fast überall findet, entfällt bei der Bildung der permanenten Vorstellungs-Gruppe, und auch aus diesem Grunde ist derselben die grösste Sorgfalt zuzuwenden, ist dem Blinden die weiteste Bethätigung in jenen Unterrichts-Gebieten einzuräumen, wo Bewegungen der Glieder zweckmässig zur Anwendung kommen, also in der Gymnastik (Handturnen), in den Darstellungs- und Handfertigkeits-Arbeiten. Da sich hier eine Basis von einer Sicherheit darbietet, welche allen Anforderungen entspricht, so kann sie als einer der wichtigsten Ausgangspunkte der Blinden-Pädagogik bezeichnet werden.

Die Reproduktion der Vorstellungen, durch welche unsere geistigen Erwerbungen ermöglicht und unser geistiger Besitz begründet wird, muss von dem Gesichtspunkte aufgefasst werden, dass die Vorstellungen keineswegs Gegenstände von dauernder Wesenheit, sondern Funktionen sind, welche Dispositionen zu ihrer Wiedererweckung hinterlassen. Die entscheidende Bedingung für die Reproduktion der Vorstellung ist teils eine oftmalige Wiederholung der Sinneseindrücke, teils die intensive Einwirkung derselben auf das Bewusstsein.**) Keiner der Sinne ist wie der Gesichtssinn in so hervorragender Weise geeignet, die Reproduktion der Vorstellungen zu bewerkstelligen, da durch das Gesicht unwillkürlich eine unendliche Fülle von Eindrücken in unsere Seele eindringt, und für die willkürliche Erneuerung die einfachste Funktion auf die weitesten Distanzen hin ausreicht. Die Blindheit beschränkt die Wiederholung der Sinneseindrücke immens, und soweit es sich um

---

*) Kussmaul, Untersuchungen über das Seelenleben des neugeborenen Menschen.

**) Wundt, Physiol. Psychologie, II., S. 233.

die wichtigsten, d. i. um die realen handelt, auf das Bereich der ausgestreckten tastenden Hand. Daraus ergiebt sich mit zwingender Notwendigkeit die Forderung, die Vorstellungen — sollen sie in das Bewusstsein übergehen — fortgesetzt zu erneuern, vornehmlich aber die Intensität der Einwirkung im Blinden-Unterricht in allen Beziehungen auszubilden, da ausschliesslich die bewussten Vorstellungen als wirkliche zu bewerten sind.

Diese wissenschaftlich erwiesenen Sätze sprechen mehr als eine wortreiche Rede mit Entschiedenheit gegen jene Richtung der Blinden-Pädagogik, welche noch nicht völlig überwunden ist und aus Rücksicht auf die Systematik und das Bestreben, dem Unterricht in den allgemeinen Schulen möglichst — wenn auch vielfach äusserlich — nahezukommen, der Mitteilung, dem Vor- und Nachsprechen, einen zu grossen Spielraum giebt; durch sie gelangen wir aber auf einem zweiten Wege zur Erkenntnis der Pflicht, die Methode so zu gestalten, dass die Kenntnisse des Blinden durch Selbstthätigkeit und auf Gebieten erworben werden, welche wahre Werte für den Bewustseins-Inhalt des Blinden liefern. Nicht Mass und Zahl, sondern die Funktion der Erwerbung ist es, was die Selbständigkeit des Denkens, die Sicherheit der Selbstbestimmung und der Entschliessung des Blinden herbeiführt, und will die Blindenschule ihren Zögling befähigen, seine Interessen einst im Leben selbst zu vertreten, so muss ihre Meisterschaft sich in weiser Beschränkung zeigen. Wissensgebiete, welche dem Blinden infolge seines Mangels nicht zum Bewusstsein gelangen können, müssen als solche bezeichnet und behandelt werden, weil auf jede andere Weise Scheinbildungen entstehen, welche die Wirkungen von Scheinwerten ausüben. Zeit, Kraft und Unbefangenheit, die durch solche Beschränkung erhalten bleiben, sind auf die Erzielung der höchsten Intensität von Erkentnis-Funktionen zu konzentrieren, die der Blinde auf Grund von Wahrnehmungen wirkungsvoll auszuüben ebenso geneigt als geeignet ist. Wenn der Blinde schliesslich noch angeleitet wird, diese Funktionen in ihrem Fortgang und ihrer Wirkung zu beobachten, so führt diese Verstärkung des Bewusstseins sicher zu einem bedeutenden Grad der Leistungsfähigkeit.

Aber auch der oben angeführte Fundamental-Satz, dass ein gesetzmässig geordneter Zusammenhang der Vorstellungen eine der wichtigsten Bedingungen ist, unter welchen das Bewusstsein in die Erfahrung eintritt, muss in der Blindenschule seine Bethätigung finden. Diese Anordnung wirkt nicht allein auf die Vor-

stellungsfähigkeit, sondern in gleicher Weise auf die Aufmerksamkeit, den Willen und das Gefühl und stellt damit die Einheit des Bewusstseins, den wichtigsten Faktor der freien Selbstbestimmung, her. — In der Erscheinungswelt des Sehenden sind die Anreize und die Vorbilder für die Erkenntnis jenes Zusammenhanges fortgesetzt und in überreicher Zahl vorhanden; sie liefert nicht allein das Material, sie lehrt auch bei angeregter und gebildeter Aufmerksamkeit die Gesetzmässigkeit im Natur- und Menschenleben begreifen und anwenden. Der Blindenlehrer kann mit diesem mächtigen Faktor nicht rechnen, ihm obliegt es, Ersatz zu schaffen, indem er den Unterricht zu einer logisch streng gegliederten Kette gestaltet, in welcher das nächste Glied als die Konsequenz des vorhergehenden erscheint und den Schüler anzuleiten, die logischen Beziehungen zunächst zu erkennen und schliesslich zu erforschen. Eine solche Ausbildung, welche der encyklopädischen streng gegenübersteht, wirkt auf den Charakter insbesondere des Blinden festigend ein, sie begründet seine Selbsterziehung und ist insbesondere geeignet, die Beschränkung seines Arbeitsgebietes aufzuheben und dieses durch die Initiative des Blinden selbst über alle Erwartungen zu erweitern.

Eine eigene Erfahrung hat mir dies bewiesen. In meinem Kongress-Vortrag: „„Das System der Blindenpädagogik““*) begründete ich ein System, welches, vom Handturnen ausgehend, einen streng geordneten Gang bis zur Ausübung gewerblicher Thätigkeit darstellt. In der von mir geleiteten Anstalt führte ich es Jahre lang durch, ohne mir mehr als eine erhöhte Leistungsfähigkeit in der Handfertigkeit zu versprechen; es brachte aber überraschend eine neue, ebenso interessante wie lohnende Blindenarbeit. Ich stellte mir die Aufgabe, von den Zöglingen die verschiedensten Arten von Stoffen bearbeiten zu lassen, um ihr Verhalten zu denselben zu beobachten. Als ich Eisen in die Hände der Schüler legte, hat der, welcher am strengsten systematisch vorging, der Zögling Joseph Blatt, ohne jegliche Unterweisung und unter Bethätigung einer vorher an ihm nicht beobachteten, somit methodisch entwickelten Erfindungsgabe die Kunstprodukte geschaffen, welche Sie in der Ausstellung zu beurteilen Gelegenheit haben. —

Alle Vorstellungen, welche nicht entweder durch äussere Einwirkungen häufig genug erneuert, oder willkürlich festgehalten und

*) Verhandlungen des VII. Blindenlehrer-Kongresses in Kiel, 1891.

reproduziert werden, entschwinden dem Bewusstsein unwiederbringlich. Dieser Lehrsatz ist insbesondere für die Blinden-Pädagogik von der höchsten Bedeutung, denn vermöge der beschränkenden nnd herabsetzenden Art der Sinneswahrnehmungen und in Folge dessen der Vorstellungsbildung ist dieser Verlust im Seelenleben des Blinden sowohl bezüglich der Zahl als der Wirkung ungleich grösser als in dem des Sehenden. Auf das kleinste Ausmass herabgemindert kann dieser Verlust durch die Anschauung allein nicht werden, sondern durch die organische Verbindung derselben mit der Darstellung im weitesten Sinne des Wortes. Deshalb genügt es keineswegs, wenn diese nur in den Dienst der gewerblichen Ausbildung gestellt wird, sie muss in jeglichem Zweige der Unterweisung von den ersten Elementar-Stufen an bis zum Abschlusse des Unterrichtes ihre zweckmässige Verwendung finden. Sie muss der Anschauung gegenüber als die Reproduktion in der Funktion psychischer Erwerbungen aufgefasst und ausgeübt werden. — Durch diese Vereinigung wird aber noch eine andere bedeutungsvolle Leistung vollbracht. Es werden jene Dispositionen erheblich verstärkt, welche die aus dem Bewusstsein tretende Vorstellung als Spur hinterlassen und die Ursache sind, dass diese Vorstellung später wieder erneuert werden kann. Derartige Dispositionen, die Kräpelin sehr bezeichnend Resonatoren nennt, sind es, durch deren Miterregung die zahlreichen Eindrücke, welche unklar und ohne bestimmten Charakter fortgesetzt in unserer Psyche aufgenommen werden, sich zu Vorstellungen von Wert und Wirkungsfähigkeit umwandeln. Darin ist auch das Gesetz begründet, welches für unsere Schlussbetrachtung von höchster Bedeutung ist, das Gesetz nämlich, dass zu einem jeden neuen Vorgang in unserem Bewusstsein, daher auch zur Erwerbung neuer Vorstellungen auf Grund einer und derselben, oder verschieden gearteter Sinneswahrnehmungen unbedingt erforderlich ist, diese Vorgänge mit andern gleichzeitig vorhandenen, oder früher dagewesenen Vorgängen zu verbinden. Diese Verbindung ist aber, wenn sie dem betreffenden Falle methodisch streng angepasst und streng gesetzmässig durchgeführt wird, auch geeignet, psychische Fähigkeiten, Erwerbungen, überhaupt Vorgänge, welche sonst nicht bewusst geworden wären, zum Bewusstsein zu bringen.

An das oben dargelegte Verschwinden von Vorstellungen aus dem Bewusstsein schliesst sich das Phänomen der Bewusstseins-

losigkeit an. Schon Christian Wolff unterscheidet in einer seiner bemerkenswertesten Schriften*) nicht allein verschiedene Grade des Bewusstseins, sondern auch Zustände ohne Bewusstsein. Wundt**) lehrt: „„Wir sind unbewusste Zustände der Vorstellungen anzunehmen genötigt““. Kräpelin***) führt aus: „„Jeder Reiz, der überhaupt über die Schwelle des Bewusstseins treten und somit einen psychischen Eindruck hervorrufen soll, muss eine gewisse Stärke besitzen, die nicht unter einen bestimmten Wert, den sogenannten Schwellenwert, herabsinken darf““. — — Denjenigen Zustand, in welchem die Umsetzung physiologischer in psychische Vorgänge gänzlich aufgehoben ist, bezeichnen wir als Bewusstlosigkeit. — Wir können ganz sinngemäss nach der angeführten Prämisse anstatt „„Bewusstlosigkeit““ auch „„Bewusstseinslosigkeit““ setzen. —

Mich mit den beiden zuletzt behandelten psychischen Gesetzen aus der Lehre von dem Bewusstsein eingehend zu befassen, hat mich eine Erfahrung in meinem Berufe veranlasst.

Jahrelange Nachforschungen nach dem Inhalte und dem Verhalten des Bewusstseins der Blinden haben mir immer eingehender bewiesen, dass die autoritativen Lehrsätze über das Verschwinden von Vorstellungen aus dem Bewusstsein und über das Nicht-Bewusstwerden in viel höherem Masse im Seelenleben des Blinden, als in dem des Sehenden bestätigt werden. Besonders wichtig erschien mir das Ergebnis von Untersuchungen, dass die Blinden erhebliche Sehreste nicht in Anspruch nehmen, weil sie von der tastenden Hand dominiert werden, und dass so die Sehfähigkeit allmählich in dem Bewusstsein herabsank und oft nahezu oder gänzlich verschwand. Versuche, welche dahin zielten, durch gleichzeitige Anwendung des Tast- und des Sehvermögens restliche Teile der Wahrnehmungs-Funktion des einen Sinnes durch den andern vervollständigen, daher beide Sinne nach Bedürfnis an einer und derselben Erkenntnis teilnehmen zu lassen, hatten keinen günstigen Erfolg, da in solcher Weise ein klares Bewusstsein nicht zu erzielen war. Dagegen hatte aus Gründen, welche eben dargelegt worden sind, eine Wiederholung der von dem Tastsinn ausgeführten Leistung durch das Gesicht (oft auch der umgekehrt ausgeführten) eine bedeutende Wirkung. Durch diesen Vorgang

*) Vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen.

**) Grundzüge der Physiolog. Psychologie, II., S. 230.

***) Psychiatrie, I. B., S. 120.

wurde das Bewusstsein erheblich gestärkt, und durch consequente, methodisch angeordnete Übungen wurde es je nach dem Charakter der gestellten Aufgabe möglich, dieselbe bald von dem Tast-, bald von dem Gesichtssinn mehr oder weniger befriedigend ausführen zu lassen; die Erhöhung und Erweiterung der Leistungsfähigkeit war nach beiden Richtungen unverkennbar.

Ich glaubte, mit diesem Erfolge an der Grenze des Erreichbaren angelangt zu sein.

Meine Beschäftigung mit Entwicklungs-Abnormitäten im Kindesalter führte mich vor Jahren zu der Erkenntnis eines Zustandes, der psychischen Taubheit, welche die Merkmale der Taubstummheit an sich trägt, oft genug mit derselben verwechselt wird und im Wesentlichen in einer tiefgehenden der Aufhebung nahekommenden Störung des Sprachenverständnisses besteht.*) Psychisch taube Kinder sind nicht imstande, mit den gehörten Worten einen Begriff zu verbinden, geschweige denn durch Gehörsanregungen Begriffe auf einander zu beziehen. Es gibt Perioden, in welchen sie in keiner Weise auf Schalleindrücke, die sie thatsächlich empfangen, reagiren und so ganz das Bild eines Taubstummen bieten. Zu der Annahme der psychischen Taubheit ist man vornehmlich durch das Vorhandensein von Wortfragmenten berechtigt; erwiesen wird sie dadurch, dass psychisch taube Kinder durch das Gehör in den Vollbesitz der Sprache gelangen können. Auf der 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte legte ich meine Methode in einem Vortrag dar und demonstrierte dieselbe an 7 Kindern.**)

Die an zahlreichen Fällen beobachtete und konstatierte psychische Taubheit erweist die Thatsache, dass ein Kind sich einer Fähigkeit, in deren thatsächlichen Besitz es sich befindet — hier derjenigen der Gehörswahrnehmung — nicht bewusst zu werden und infolgedessen nicht aufzufassen und auf andere Vorstellungen zu beziehen vermag. Durch methodische Massnahmen, welche der Eigenart und dem Gange der natürlichen Entwicklung folgen, können diese unterbrochenen Beziehungen wieder hergestellt und die akustische Aufnahmsfähigkeit, sowie das Sprachvermögen erweckt

---

*) Siehe Politzer, Lehrbuch der Ohrenheilkunde, IV. Auflage, Seite 678. — Eitelberg, Praktische Ohrenheilkunde, Seite 464 u. 465. — Urbantschitsch: Über Hörübungen bei Taubstummen, Seite 80 und 81.

**) Siehe Bericht der Abteilung für Kinderheilkunde der 66. Versammlung von deutschen Naturforschern und Ärzten 1894.

und bis zur Normalität ausgebildet werden. Rein akustische Übungen führen bei psychischer Taubheit zu keinem bleibenden Erfolg, der in wiedergewonnener Hör- und Sprachthätigkeit besteht.

Im Jahre 1899 wurden mir zwei blinde Knaben im Alter von 5 und 6 Jahren vorgestellt, um meinen Rat zu erteilen, wie dieselben für die Blindenanstalt vorbereitet werden sollen. Da nur der 6jährige für unsere Darstellungen in Betracht kommt, so soll nur von diesem in nachfolgendem die Rede sein. Zunächst sei nachdrücklich hervorgehoben, dass mir der Knabe als für die Aufnahme in eine Blinden-Anstalt völlig tauglich, nicht aber zu dem Zwecke zugeführt wurde, mit demselben Übungen zur Behebung von Sehschwäche anzustellen. Eine Autorität auf dem Gebiete der Augenheilkunde hatte den Knaben in einem Alter von 3 Jahren untersucht und bezeugte in seinem Gutachten, dass die Pupillen mittelweit seien, ob sie auf Licht reagieren, sei nicht sicher festzustellen wegen der beständigen Unruhe der Augen; wenn eine Reaktion vorhanden, so sei sie jedenfalls sehr geringfügig, der Augenhintergrund ist normal, zeigt die starken Netzhaut-Reflexe, welche den amblyopischen oder stark hypermetropischen Augen der Kinder eigentümlich sind, es besteht Hypermetropie von mindestens 5 Dioptrien.

Da der intelligente Knabe in seinen Bewegungen und in allen seinen Handlungen, die auf die Erwerbung von Erkenntnissen abzielen, ganz den Eindruck eines völlig blinden Kindes machte, die Begründung dieses Zustandes jedoch in dem autoritativen Gutachten nicht zu finden war, so drängte sich mir der Gedanke, ob es sich hier nicht um eine Parallel-Erscheinung zur psychischen Taubheit, somit im Wesentlichen um eine Bewusstseinsstörung handle, umsomehr auf, als ich in ähnlichen Fällen eine gewisse Übereinstimmung — freilich mit nicht erheblichem praktischen Erfolge — gefunden hatte. Ehe ich irgend einen Versuch unternahm, erbat ich von dem ausgezeichneten Okulisten, welcher den 3jährigen Knaben untersucht hatte, jetzt da dieser 6 Jahre alt geworden, neuerdings ein Gutachten. In demselben wird konstatiert, dass die Augen ruhelos hin- und herrollen, kein Nystagmus bestehe, die Pupillen mittelweit weder auf Licht noch auf Convergenz deutlich reagieren, der Augenhintergrund im hintern Abschnitte stark glänzend sei (Netzhautreflexe besonders stark wie häufig in schwachsichtigen Augen)

in der Peripherie getäfelt, ohne deutliche pathologische Veränderungen.

Das heilpädagogische Verfahren, in welchem ich mich von einem Dozenten der Augenheilkunde, der Neuropathologie und der Physik kontrollieren liess, nahm im wesentlichen folgenden Verlauf: Um die stark wechselnde Aufmerksamkeit des Knaben zu sammeln, suchte ich das Blickfeld des Bewusstseins auch äusserlich dadurch herzustellen und einzuschränken, dass ich in einem völlig verdunkelten Raume einen Lichtkreis erzeugte, mit welchem in den verschiedenartigsten Variationen die Lokalisation eingeübt wurde. Der Versuch, den Lichtkreis durch farbige der Lampe vorgeschobene Gläser zu färben, hatte den überraschenden Erfolg, dass der Knabe spontan angab, nun sehe er ein anderes Licht. Indem diesem die Eigenschaft „„rot““ beigelegt wurde, war die Lehre von den Farben glücklich eingeleitet; „„blau““ wurde von dem Kinde als „„andere Farbe, aber nicht rot““ bezeichnet, und in dieser Weise wurde die Unterscheidung der Farben wirkungsvoll vermittelt. Merkwürdig war es, wie lebhaft die farbigen Lichter das Kind fortgesetzt beschäftigten, und als eine Bestätigung der Hypothese von der Bewusstseins-Störung darf es wohl angesehen werden, dass der Knabe die Frage, ob er jemals solche farbige Lichter wahrgenommen, entschieden verneinte.

Von dem oben ausführlich dargelegten psychologischen Lehrsatz geleitet, dass zum Bewusstwerden eines bestimmten neuen Vorganges die Verbindung mit anderen früher gewesenen, oder gleichzeitigen Vorgängen unbedingt erforderlich ist, suchte ich bei dem Kinde die Erkenntnis von Gestalten dadurch zu vermitteln, dass ich vorher eingehend betastete Gegenstände in den Lichtkreis legte und daselbst mit dem Gesichte zunächst fixieren und hierauf unterscheiden liess. Der erste Gegenstand war ein Schlüssel, mit welchem sich der Knabe überaus gerne und vielfach beschäftigte. Der Schlüssel wurde, mochte er an welche Stelle des Lichtkreises immer gelegt werden, aufgefunden; auch wenn er darin fehlte, wurde dies sofort konstatiert. Nachdem eine Anzahl von Gestalten derart wahrgenommen worden waren, wurden diese zur Wahl gestellt, welche sich immer sicherer und rascher vollzog, und dies auch dann, als an den Gestalten deren einzelnen Teile unterschieden wurden und anstatt des Lichtkreises auffallendes Licht zur Anwendung kam. Die geometrischen Körper leiteten zu den

geometrischen Formen, zunächst in plastischer und hierauf in graphischer Ausführung, über, und diese bildeten den Ausgangspunkt zum Unterrichte der Buchstaben und des Lesens. In diesem Stadium des Verfahrens entfiel die Notwendigkeit des vorhergehenden Betastens; neue Gesichtsvorstellungen konnten bereits an eingeübte geknüpft werden, und die Sehübungen traten aus künstlicher Beleuchtung in das Tageslicht über.

Sofort nach den ersten Versuchen, das Gesicht des Kindes in Anspruch zu nehmen, zeigten sich charakteristische umschreibende Kopfbewegungen (die sich aber nach und nach verringerten und schliesslich gar nicht mehr in Anspruch genommen wurden), welche auf ein erheblich eingeengtes Sehfeld schliessen liessen; eine erneuerte Untersuchung durch einen zweiten Professor der Augenheilkunde ergab den Befund, dass der Knabe an Sehschwäche infolge mangelhafter Netzhautentwickelung leide. Die Erkrankungsform stehe der sogenannten Retinitis pigmentosa am nächsten. Das Kind passe vorläufig nur für die Blindenerziehung. . . . . .

Um das Ergebnis meines heilpädagogischen Verfahrens einem strengen fachmännischen Urteil zu unterziehen, erbat ich von dem hervorragenden Okulisten, welcher den Knaben wiederholt untersucht hatte, dessen Leistungen zu prüfen, und als diese Prüfung zur Zufriedenheit des Gelehrten ausfiel, entschloss ich mich am 19. April 1901 den Knaben in der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien zu demonstrieren. Auf meine persönlich oder schriftlich vorgetragene Bitte hatten sich viele Professoren und Dozenten der Wiener medizinischen Fakultät zur Demonstration eingefunden, und es ward mir die Befriedigung und Ehre zuteil, ihre Zustimmung zu meinem Unternehmen zu erlangen.

Der Bericht des Organs der k. k. Gesellschaft der Ärzte, der „„Wiener klinischen Wochenschrift““, giebt in Nummer 17 des XIV. Jahrganges vom 28. April 1901 meine Begleitworte zur Demonstration bis auf den Schlusssatz in folgendem Artikel wieder:

„„Direktor Heller vom Blindeninstitute Hohe Warte in Wien demonstriert einen siebenjährigen blinden Knaben, an welchem erfolgreiche Sehversuche gemacht worden sind. Zunächst giebt er die Erklärung ab, dass er eine ausschliesslich heilpädagogische Leistung vorzuführen beabsichtige. Die Berechtigung, dies in der Gesellschaft der Ärzte zu unternehmen, ergebe sich daraus, dass diese Leistung in einer Augenerkrankung begründet ist. Durch

die Demonstration soll nachgewiesen werden, dass bei einem Kinde, welches von autoritativer Seite als blind bezeichnet und auf die Blindenanstalt hingewiesen wurde, in einem bestimmten Falle ein wirksamer Unterricht durch den Gesichtssinn unter Anwendung heilpädagogischer Methoden möglich sei. Die Beobachtungen und Erfahrungen einer 28jährigen Praxis als Heilpädagoge haben ihn in der Blindenschule wiederholt veranlasst, bei erheblichen Sehresten das Gesicht gleichzeitig mit dem Tastsinn in Anspruch zu nehmen; dieser Vorgang hat mehrfach zu einer sehr wirksamen Unterstützung der tastenden Hand durch das Auge und in zwei Fällen, welche mit dem gegenwärtigen eine gewisse Verwandtschaft haben, dahin geführt, dass der Blindenunterricht völlig entbehrlich wurde. In dem heutigen Falle handelt es sich, was bisher nicht gelungen ist, um einen erfolgreichen Versuch, einem nicht sehenden Kinde den Elementarunterricht von vornherein und ausschliesslich durch den Gesichtssinn zu erteilen. Charakteristische Kopfbewegungen, die besonders am Beginne des pädagogischen Verfahrens zu beobachten waren, lassen die erzielten Erfolge durch eine zweckmässige Benützung eines erheblich eingeengten Sehfeldes erklären; gründliche Untersuchungen haben aber auch sichergestellt, dass das Kind sich dieses Sehfeldes nicht bewusst war, es von selbst nicht zur Benützung brachte und es auch ferner nicht benützt hätte, und dass dieses Bewusstsein und die daraus resultierende Fähigkeit zur Verwendung erst durch die heilpädagogische Einwirkung und Übung hervorgerufen wurde. Diese Thatsache bezeichnet die psychologische Seite des Falles.

Direktor Heller entwickelt nun die von ihm angewendete Methode. Zuerst wurde in einem völlig verdunkelten Raume ein Lichtkreis erzeugt, die Lokalisation desselben geübt und in diesen Lichtkreis gelegte, vorher betastete Gegenstände durch das Auge unterschieden. Derselbe Vorgang wurde im verdunkelten Raume unter auffallendem Lichte wiederholt. Die durch transparente Gläser vermittelten Farben wurden von dem Kinde zunächst als „„anderes Licht““ bezeichnet. Durch Namengebung lernte es die Farben als solche kennen. Die Unterscheidung geometrischer Formen führte zu der von Buchstaben und Zifferzeichen. Auf der zweiten Stufe des Unterrichtes fiel die vorhergehende Betastung der Gegenstände gänzlich und für immer weg, und gegenwärtig ist das Kind nach einem Unterricht von vierzehn Monaten im stande, im Tageslichte oder bei künstlicher Beleuchtung in stetig zunehmender

Entfernung ohne erhebliche Kopfbewegungen mit freiem Auge zu lesen, Farben, Formen und Gegenstände zu erkennen, zu lokalisieren und zu unterscheiden.

Die nachfolgende Demonstration lieferte den Beweis für diese Angaben und wurde von der Gesellschaft mit Beifallsbezeugungen aufgenommen.““

Ausser diesem Artikel ist von mir eine Publikation weder gemacht, noch beeinflusst worden. Ich beklage es auf das tiefste, dass von unberufener Seite meine schlichte, wissenschaftliche Arbeit unter dem Schlagworte: „„Heilung eines Blindgeborenen““ zu einem Sensations-Artikel verunstaltet und als solcher verbreitet worden ist.

Die im vorstehenden Referate mit wenigen Worten bestimmt umschriebene heilpädagogische Leistung, als deren Mittelpunkt ich die Erweckung des Bewusstseins von einem erheblich eingeengten Sehfeld betrachte, nehme ich für mich in Anspruch, während ich alle anderen Zumutungen entschieden abweise. Sie sind von mir weder herbeigeführt, noch veranlasst worden.

Wenn die Wissenschaft von dem dargelegten Fall Kenntnis nimmt, wenn sie das dargebotene heilpädagogische Verfahren auch für Fälle ähnlicher Art in Anwendung bringt, so ist der Zweck meiner Arbeit, welcher ich mich Jahre hindurch mit voller Kraft und mit aller Freudigkeit gewidmet habe, vollkommen erreicht.“ (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Ich möchte die Versammlung zunächst fragen, ob sie eine Debatte über diesen Vortrag wünscht; wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben. — (Mehrheit.)

Universitäts-Professor Dr. Cohn-Breslau: Meine geehrten Herren! Wir sind gewiss Herrn Direktor Heller höchst dankbar dafür, dass er uns in so klarer Weise eine Thatsache vorgeführt hat, über die in der Presse, wie Sie wissen werden, sehr ärgerliche Artikel verbreitet worden sind, in denen — um es gelinde zu sagen — seine einfachen Darstellungen direkt entstellt worden sind. Ich hatte gestern die Ehre, mit Herrn Direktor Heller privatim über den Fall zu sprechen, und wie Sie am Schlusse von Herrn Direktor Heller gehört haben, löst sich das Rätsel in sehr einfacher Weise. Dass die Übung ungeheuer viel macht bei allen unseren Sinnen, das ist uns allen bekannt. Nun giebt es eine Krankheit, von der der Herr Direktor zuletzt gesprochen hat, die allerdings erst später bei dem Kinde beobachtet worden ist, die Retinitis pigmentosa, Einwanderung von Farbstoff in die Netzhaut,

die unheilbar ist. Dass sie nicht gleich, als das Kind zum ersten Male dem grossen Kollegen zugeführt wurde, erkannt wurde, lässt sich vollkommen begreifen. Wenn man solche Kinder sieht, so ist es oft nicht möglich, mit dem Augenspiegel bis an den Rand der Netzhaut zu blicken und die ersten Spuren der Einwanderung von Farbstoff wahrzunehmen. Wenn aber die Kinder älter geworden sind, dann findet man am Rande der Netzhaut Farbstoffpartikelchen, welche dann immer weiter nach der Mitte gehen, so dass die Kinder wie durch ein Rohr sehen; der Rand fällt weg, und sie sehen nur in der Mitte; das Rohr wird immer enger, und leider sind solche Personen in der Regel im Alter von 40 Jahren vollständig erblindet. Ich habe Fälle gesehen, wo der Betreffende imstande war, die Sekundenzeiger auf der Uhr zu sehen und doch nicht wusste, ob er einen Mann oder eine Frau vor sich hatte, so klein war das Gesichtsfeld geworden. Nun nehmen wir an, dass die Krankheit in frühester Jugend aufgetreten und im Anfange übersehen worden ist, und dass, da die Augen nicht geübt worden sind, das Kind von vornherein als blind erklärt wurde. Eins vorausgesetzt! Hätte das Kind keinen Lichtschein gehabt, dann hätte auch der grösste Pädagoge nichts leisten können. Wo kein Lichtschein ist, da ist auch bei der grössten ärztlichen und pädagogischen Arbeit nichts zu machen. Nun liegt die Sache aber so: Wir wissen sehr gut, was wir mit dem Auge durch Übung erreichen können; jeder Augenarzt weiss, es kommen uns jede Woche Fälle vor, dass jemand zufällig entdeckt, dass er mit dem einen Auge nichts sieht; es ist ihm vielleicht ein Stäubchen in das eine Auge gefallen, das andere Auge bleibt offen, und nun erst merkt er, dass er mit dem anderen nicht imstande ist, die Buchstaben zu sehen. Der Mann erschrickt, kommt zum Arzt und fragt: Was ist passiert? Man sieht nach und findet gar nichts Krankes an dem Auge; es sieht ganz gesund aus, und doch sieht der Mann nur die allergrössten Buchstaben und diese auch noch unsicher. Da ist die Sache so, wie es bei Kindern oft der Fall ist: Von Jugend auf ist das Auge unthätig gewesen, weil ihm eine angeborene Schwäche anhaftete. Und nun ist der Zirkel: Weil das Auge schwach war, wurde es nicht gebraucht, und weil es nicht gebraucht wurde, wurde es nur noch schwächer und wurde dann noch weniger gebraucht. So finden wir eine ganze Anzahl von Menschen, die im strengen Sinne des Wortes einäugig sind. Werden diese Leute einer Übung unterzogen, giebt man ihnen ein gutes Vergrösserungsglas und zwingt sie, jeden Tag 3 oder 5

Minuten kleinere oder mittlere Schrift Buchstaben für Buchstaben zu entziffern, so kann man nach 4 Wochen die Freude erleben, dass sie mit einem viel schwächeren Glase bereits die Schrift lesen. Und wenn die Kranken nicht ermüden, was allerdings häufig eintritt, wenn sie die Augen ein Jahr lang üben, dann haben wir alle schon Fälle gesehen, wo Leute mit angeblich als blind oder schwach geltenden Augen die kleinste Schrift lesen. Das ist die Analogie; das ist unser Verfahren, das wir heut anwenden in allen Fällen: Wir geben Separatübungen des sehenden, aber von Natur zu schwachen Auges, und wenn die Leute auch nicht Grosses leisten, so kommen sie doch in die Lage, das Auge gebrauchen zu können. So scheint mir die Sache auch hier zu liegen; ich habe ja zwar den Fall nicht gesehen und kann daher nicht urteilen; aber ich höre, dass der ausgezeichnete Arzt in Wien die Sache untersucht hat. Das Gesichtsfeld ist ausserordentlich klein, und wenn dies der Fall ist, dann kann es sehr gut bei einem Kinde unbenutzt geblieben sein, welches durch den Tastsinn alles erkennt und sich so besser orientiert. Nun ist es ja höchst dankenswert, dass Herr Direktor Heller nicht ermüdet ist und gesagt hat: Es ist ein Lichtschein da, und den muss ich üben! Und es war mir sehr lehrreich, dass er sagte, er brachte die Gegenstände nach dem Betasten in einen kleinen Lichtkreis. Da liegt die Lösung! In diesem kleinen Lichtkreise konnte der Betreffende mit seinen schlechten Sehresten sich langsam orientieren und sagen: Das, was die Menschen als einen Schlüssel betrachten, sieht so aus. Dass das verbesserungsfähig ist, glaube ich auch. Es ist staunenswert, wenn Sie hören, dass das Kind, welches nur die grössten Gegenstände sehen konnte, heute auch die Buchstaben der Druckschrift liest, und wir können nicht annehmen, dass Fehler so hervorragender Augenärzte vorliegen, zumal Herr Direktor Heller sagt, er habe sich kontrollieren lassen. Die anfangs von den Zeitungen als so mysteriös behandelte Notiz ist also wohl dahin zu vervollständigen: Ein Kind, welches ein höchst beschränktes Sehfeld hatte, in dem es aber noch sah, wird durch Übung dahin gebracht, dass es auch kleine Gegenstände sehen lernte. Ich glaube, so löst sich die Sache ohne Schwierigkeit.

Direktor Heller-Wien. „Ich bin dem Herrn Professor ausserordentlich dankbar für die neue Belehrung, welche er uns, insbesondere mir gegeben hat. Es entzieht sich hier meiner Beurteilung, wie seine sehr geschätzte, autoritative Lehrmeinung auf

den besondern Fall, den ich vertrete, zu beziehen ist; ich habe aber im Kreise von Pädagogen die Pflicht, nochmals ausdrücklich zu erklären, dass das Kind — wie dies durch die Fachmänner, insbesondere durch den Psychiater, von dem ich mich kontrollieren liess, konstatiert wurde — von dem eingeengten Sehfelde kein Bewusstsein hatte. Diese Thatsache ist in psychologischer Hinsicht von hoher Bedeutung und erklärt auch, dass mein Verfahren anfangs misslang und dass das fast unvermittelte Hervortreten der Sehfähigkeit vielleicht als die Wirkung der vorhergehenden summierten, auf die Weckung des Bewusstseins abzielenden Anregungen zu betrachten ist."

Direktor Matthies-Steglitz: Meine Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zu den Ausführungen des Herrn Professors ein nicht ganz uninteressantes Beispiel anführe aus meiner nächsten Umgebung. Meine ältere Tochter fiel uns schon früh durch ihre Kurzsichtigkeit auf. Wir unterliessen es aber, mit ihr zum Arzt zu gehen. Sie wurde älter und die Kurzsichtigkeit wurde immer grösser, und als der Arzt sie untersuchte, stellte er auf dem einen Auge eine angeborene Abnormität fest und sagte: „Ihre Tochter hat auf diesem Auge etwa nur $^1/_{11}$ der Sehstärke! Sie hat mit diesem Auge aber gar nicht gesehen; ich werde ihr jetzt eine Brille verschreiben, dann wird sie die Fähigkeit, die ihr bis jetzt nicht zum Bewusstsein gekommen ist, weil sie sie nicht gebraucht hat, nicht nur üben, sondern sie wird gestärkt werden." Was der Herr gesagt hat, das hat sich in erfreulicher Weise bestätigt, so dass jetzt sogar die Benutzung der Brille wird zurücktreten können, wie der Arzt gesagt hat, und ich kann das zu meiner grossen Freude konstatieren.

Direktor Entlicher-Purkersdorf: Hochgeehrte Versammlung! Ich halte mich verpflichtet, aus meiner langjährigen Praxis einiges hervorzuheben, besonders aber die Thatsache, dass aus der von mir geleiteten Anstalt wiederholt Zöglinge als normal sehend entlassen worden sind, und das geschah auf eine sehr einfache pädagogische Art. Ich schicke voraus, dass in unsere Anstalt, das ist die „Niederösterreichische Landes-Blindenanstalt" und auch in die anderen österreichischen Blindenanstalten statutenmässig auch solche Schwachsichtige aufgenommen werden können und sollen, welche einen sehr bescheidenen Sehrest besitzen, so dass sie dem öffentlichen Volksschulunterrichte nicht mehr folgen können. Da habe ich beobachtet, dass, wenn solche gewöhnlich aus minder

günstigen Verhältnissen hervorgegangene schwachsichtige Kinder durch Jahre hindurch dem günstigen Einflusse der Anstalts-Ordnung, der Anstalts-Fürsorge ausgesetzt waren, sie sich im Laufe der Zeit so günstig entwickelten, dass wir sie dann faktisch als normal sehend aus der Anstalt entlassen konnten. Ich glaube annehmen zu können, dass eine ähnliche Erfahrung, wie ich sie wiederholt zu machen Gelegenheit hatte, auch bei Ihnen vorgekommen ist. Aber eins möchte ich doch dabei hervorheben: Wodurch dürfte dieses günstige Resultat hauptsächlich herbeigeführt worden sein? Nach meiner Annahme durch jahrelange Schonung des Sehnerven; dadurch, dass man dem Nerv Gelegenheit geboten hat, indem man das Kind nach der Blinden-Unterrichts-Methode unterrichtete, sich zu erholen und zu kräftigen, ist eben dieses erfreuliche Resultat erzielt worden. Und ich glaube, dass ja das auch ein pädagogischer Erfolg erfreulichster Art zu nennen ist, und ich bitte daher, dass auch Sie ihre Erfahrungen hier mitteilen, damit wir dann gegenseitig abwägen können, wie die Sache sich verhält.

Herr Kolass-Frankfurt a. M.: Meine verehrten Damen und Herren! Ich halte es für meine Pflicht, mich auch darüber auszusprechen, dass es möglich ist, ein vorhandenes Sehvermögen zu üben und zu kräftigen. Ich schicke dabei voraus, dass ich mit dem Sehvermögen, das ich besitze, niemals etwa gedacht habe, dahin zu kommen, mich gar zu den Sehenden als Blinder rechnen zu können. Aber ich habe die Erfahrung gemacht, dass viel geschehen kann durch Übung. Was ich heut mit meinem schwachen Augenlicht anfangen kann, ist weit verschieden von dem, was ich vor 20 Jahren damit thun konnte. Allerdings sind Zeiten gewesen in meinem Leben, wo ich wenig darauf geachtet habe. Es ist klar, wenn man in die Blindenanstalt eintritt, macht man alles mit den andern und wie die andern. Da habe ich Augenblicke gehabt, wo ich sagte: Warum greife ich so vorsichtig nach dem Gegenstande? Ich hätte mich vorher mit einem Blicke überzeugen und sicher darauf losgehen können. Nun habe ich mich seit dieser Zeit streng kontrolliert, um mir manches abzugewöhnen und bin mit der Zeit weiter gekommen. Ich habe auch versucht, entfernte Dinge genau zu beobachten, was ich in diesen Tagen schon verschiedentlich erzählt habe. Als ich anfing über die Strasse zu gehen, da habe ich mir gesagt: Ich muss sehen, ob ich es fertig bringe, bei der vorüberfahrenden Strassenbahn zu erkennen, ob sie geschlossen oder offen sei, und es hat nicht lange gedauert, so

konnte ich das mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Wenn man mich einige Jahre vorher danach gefragt hätte, so hätte ich nicht antworten können; aber die Übung hat das gebracht. Nun will ich nicht darüber sprechen, inwieweit das für den Unterricht verwendbar ist; aber ich glaube, dass man bei denjenigen, die mit einem gewissen Reste von Sehvermögen in die Anstalt kommen, diesen Rest nicht verkümmern lassen soll, sondern sie aufmerksam macht, dass sie das Auge, wo es geht, benutzen, allerdings unter Beachtung dessen, was einst der Augenarzt mir sagte: „Sie müssen selber merken, ob Sie das Auge überanstrengen oder nicht!“ Wenn ich einen kleinen Gegenstand vor das Auge bringe, dann spüre ich im Auge nicht einen Schmerz, es ist mehr eine Art Ermüdung, Abspannung; dann lasse ich den Gegenstand fahren. Ebenso darf ich mit Gläsern nichts anfangen, das weiss ich ganz genau. Aber im übrigen muss ich auch sagen, es sind nicht nur Dinge des täglichen, praktischen Lebens, die ich sehen gelernt habe. Vor einigen Wochen habe ich einen Moment meines Lebens gehabt, den ich nie vergessen werde. Es war am Rhein; vielleicht kennen manche der Herren den sogenannten „Vierseeenplatz“. Ich stand mit meiner Frau auf dem Felsen, ziemlich hoch, und unten da ist der Rhein. Man sieht gerade vor sich eine Stelle und weiter unten die anderen Stellen, auf denen die 4 Seeen zu sehen sind. Ich hatte mich monatelang gefreut; nun trete ich auf die Plattform und sehe mich um; meine Frau steht still daneben und wartet ab. Ich zeige ihr den 1. Platz, und dort, schräg links, da ist der 2. und schräg rechts, aber nicht ganz in derselben Lage wie dieser, da liegt der 3; den 4. konnte ich nicht finden, der lag noch weiter rechts und war kleiner. Ich kann Ihnen sagen, dass ich diesen Augenblick aus meinem Leben nicht streichen und missen möchte, dass also auch das Gemütsleben etwas davon hat; und wenn es auch nur eine Ahnung dessen war, was Sie ganz sehen, meine verehrten Herren, ich gebe die Ahnung um keinen Preis der Welt her! Ich möchte das alles nur gesagt haben, um den Anwesenden eine Anregung zu geben, bei denjenigen Zöglingen, wo das Sehvermögen vielleicht in dem Masse wie bei mir vorhanden ist, darauf hinzuwirken, dass dieselben sich bemühen, ihr Sehvermögen zu ihrem Segen und zum Nutzen ihrer Umgebung zu verwenden. (Lebhafter Beifall.)

Universitäts-Professor Dr. Cohn-Breslau: Meine Herren! Ich möchte bloss den Widerspruch auflösen, der in der Rede des

Herrn Direktor Entlicher und meinen Ausführungen zu liegen scheint. Herr Direktor Entlicher hat mit voller Berechtigung auseinandergesetzt, dass gewisse Schüler aus der Blindenanstalt entlassen werden, weil sie durch Schonung wieder zum Sehen gekommen sind. Ich habe mir erlaubt darauf hinzuweisen, dass gewisse Leute gebessert, ihr Sehvermögen gestärkt wird durch Übung. Wir haben beide recht! Es giebt Fälle — und das muss der betreffende Augenarzt beurteilen — wo wir sagen: Nur Schonung, arbeiten Sie nicht, 10 Wochen Ferien, und die Sehkraft wird besser! Es ist sehr leicht möglich, dass Kinder, die nicht ganz blind sind — und Herr Direktor Entlicher sagte mit Recht: Wir nehmen nicht bloss ganz Blinde, sondern auch solche, die etwas sehen, die vielleicht sogar mittlere Schrift lesen können — und ihre Augen nicht sehr anstrengen, sondern mehr durch Tasten unterrichtet werden, nachher eine bessere Sehschärfe haben, wenn sie entlassen werden. Das sind aber alles Fälle von Krankheiten des Auges; namentlich sind das hochgradig Kurzsichtige, denen wir Schonung empfehlen. Vorhin sprachen wir aber von solchen Fällen, wo keine Krankheit sichtbar, sondern nur angeborene Sehschwäche da ist; die wird durch Übung besser, beide Dinge sind auseinander zu halten.

Summa Summarum, glaube ich, ist das Facit unserer Unterredung: Wir dürfen nicht einen Tag versäumen, wo wir ein blindes Auge auch nur um ein bischen kräftigen könnten. Das wird in den Blindenanstalten geschehen immer dann, wenn immer wieder von neuem Untersuchungen der eingelieferten Blinden stattgefunden haben.

Redner macht noch aufmerksam auf das in der Ausstellung ausgelegte Schreibbrett für Kurrentschrift von Javal.

Der Präsident: Die Debatte schliesst damit.

Direktor Matthies-Steglitz bittet noch die Versammlung, die ausgestellten beiden Apparate für Kurrentschrift von einem erblindeten Lehrer und die Schnellschreibmaschine für Punktschrift von Picht auf ihre Brauchbarkeit hin zu prüfen.

Direktor Mohr-Hannover ersucht um rege Beteiligung an der nachmittags stattfindenden Generalversammlung des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung“ und erklärt, dass auch Nichtmitglieder als Gäste willkommen sein werden.

Der Präsident: Ich bitte, jetzt die Pause eintreten zu lassen.

(30 Minuten Pause.)

Der Präsident: Meine Herren! Wir treten in die Fortsetzung der Sitzung ein. Ich eröffne sie mit einer Mitteilung. Der Bremer Blindenverein, der einen Ausflug nach Osterholz unternommen hat, sendet der Versammlung beste Wünsche und den Beratungen gutes Gelingen zum Segen der Blinden.

Ich erteile nun Herrn Direktor Froneberg das Wort zu seinem Vortrage.

Direktor Froneberg-Neuwied:

Das preussische Fürsorgeerziehungsgesetz für Minderjährige vom 2. Juli 1900 in seiner Anwendung auf die Erziehung der Blinden.

„Vor meiner Seele steht in diesem Augenblicke ein 10jähriger blindgeborener Knabe, der im vorigen Jahre in die von mir geleitete Anstalt aufgenommen wurde. Körperlich war derselbe sehr vernachlässigt. Die Muskeln der Hand funktionierten so schwach, dass das Festhalten eines Gegenstandes eben möglich war. Die Finger konnte man fast bis zum Handrücken zurückbiegen. Rief man den Knaben zu sich, so kam er, die Arme weit vorgestreckt, in der ängstlichsten Weise heran. Beim Ankleiden und Essen war er vollständig auf die Hülfe anderer angewiesen. Das bleiche Gesicht, der hängende Kopf, die schwache Entwicklung des Knochensystems verrieten die bisherige sitzende Lebensweise. Zu diesen körperlichen Gebrechen trat hochgradige Geistesarmut. Anfangs sprach der Knabe nichts. Nach einigen Wochen hörte man kaum verständliches Murmeln, und als später die Sprache durch das Beispiel der in der Bildung vorgeschrittenen Leidensgefährten geweckt war, entdeckte man, dass die einfachsten Tastanschauungen grösstenteils nicht vorhanden und die vorhandenen höchst oberflächlicher Art waren. — Es ist jetzt ein Jahr später. Die Bewegungen des Knaben werden lebhafter, die Glieder stärken sich; mit rosigen Wangen konnte er vor einigen Tagen in die Ferien geschickt werden. Die Sprache wird durch stetige Verbindung von Wort und Anschauung wesenhaft; der Geist wächst. Frohsinn und Selbstvertrauen treten an die Stelle des Stumpfsinns und der Abhängigkeit. Aber das Wort Wulffs: „„Gebt dem Blinden zurück, was die Blindheit ihm geraubt, oder was sie im Begriff ist, ihm zu rauben: die Hand!““ kann an dem Knaben leider nicht

voll und ganz zur That werden. Hier ist und bleibt das Resultat der Arbeit das anklagende Wort: Zu spät!

Ich klage die Eltern an, die, durch falsche Liebe irregeleitet, es nicht übers Herz bringen konnten, ihr Kind früher der Anstalt zu übergeben. Zeitlebens werden sie die geringe Bildungsfähigkeit auf dem Gewissen haben. Das auszudenken, was aus dem Kinde geworden wäre, wenn befreundete Familien es nicht vermocht hätten, die Liebe der Mutter des Blinden durch Hinweis auf die furchtbar traurige Zukunft des Kindes in heilsame Bahnen zu lenken, überlasse ich Ihnen, meine Damen und Herren, da ich überzeugt bin, dass Ihnen Allen solche bejammernswerte Geschöpfe, die ohne Bildung aufgewachsen, bekannt sind.

Man könnte zur Milderung der Schuld der Eltern geltend machen, dieselben seien in völliger Unkenntnis über das Bestehen einer Blindenanstalt gewesen und so die Hauptschuld auf die Anstalt abwälzen, die für und durch sich etwa zu wenig Propaganda gemacht habe. Dieser Vorwurf mag vor 10—20 Jahren berechtigt gewesen sein. Jetzt ist er zurückzuweisen. Die rheinischen Blindenanstalten, und ich zweifle nicht, dass in andern Provinzen und Staaten dasselbe der Fall sein wird, reden nach aussen hin durch ihr Wirken eine laute Sprache. 220 blinde Zöglinge Rheinlands belehren jährlich zur Ferienzeit, die Beweise der beglückenden Anstaltserziehung an sich und in sich tragend, unbewusst, aber wirksam das Publikum. An 500 ausgebildete Entlassene, in den verschiedensten Orten der Provinz wohnend, legen durch ihrer Hände Arbeit unbewusst, aber wirksam Zeugnis ab von dem Segen der Anstaltsbildung. Der Blindenfürsorgeverein, an 20000 Mitglieder zählend, in 320 Bezirken über 800 Ortschaften verbreitet, dringt mit seinen aufklärenden Jahresberichten in die Häuser und Herzen. Erwähne ich hierzu noch Zeitungsartikel über Blindenwesen, zahlreiche Besichtigungen der Anstalten, namentlich durch Pfarrer und Volksschullehrer, so kann und darf in der Gegenwart kaum einer Familie, die ein blindes Kind besitzt, das Vorhandensein einer Blindenanstalt und die Thatsache, dass das Thränenkind in der Anstalt dem Lichte geboren wird, verborgen bleiben. Auch das eingangs erwähnte Elternpaar hatte genügend Kenntnis. — Eine Klage jedoch, seit langen Jahren oft und bitter aus erbarmungsvoller Liebe zu den armen, am häuslichen Herde hockenden lichtlosen Geschöpfen ins Land gegangen, kann allein die Anklage gegen die in ihrer Liebe unvernünftigen Eltern und — wie ich

hinzufügen will — gegen solche Eltern, welchen die Erziehung ihrer blinden Kinder gleichgültig ist, sowie auch gegen die Gemeindebehörden, welche das Aufkommen für die Kosten der Ausbildung höher anschlagen als das Verkommen des Kindes, mildern: Es fehlte bisher in den meisten Staaten ein Gesetz, das die Blinden in demselben Masse der Blindenanstalt zuweist, wie das vollsinnige Kind der Volksschule.

Seit dem Bestehen der Blindenlehrerkongresse ist die Vernachlässigung der Blinden im Elternhause und der Mangel eines Anstaltszwanges bitter empfunden und ausführlich dargelegt worden. Nehmen Sie den Wiener Kongressbericht vom Jahre 1873 zur Hand, so finden Sie nach der ersteren Seite hin ergreifende Beweise des Leitsatzes: „„Die Verhältnisse, in welchen die meisten blinden Kinder ihre ersten Lebensjahre zubringen müssen, sind derart, dass sie einer angemessenen Erziehung eher für hinderlich als förderlich müssen erachtet werden"". Auf dem Frankfurter Kongresse 1882 beleuchtete wiederum Peters das Elend der Blinden im Elternhause und den Segen des Anstaltszwanges. Wulff betonte bei Gelegenheit des Amsterdamer Kongresses 1885: Die Blinden sollen von dem Beginn der Schulpflichtigkeit mit dem 5. oder 6. Jahre besonderen Anstalten zur Ausbildung überwiesen werden und hat die Zuversicht, dass in nicht allzu ferner Zeit die Überzeugung von der Notwendigkeit einer gesonderten Blindenbildung vom Beginn der Schulpflicht ab überall sich Bahn brechen werde. Bei Gelegenheit des 6. Kongresses zu Köln 1888 betonte Meyer-Amsterdam die Unzulänglichkeit der häuslichen Erziehung und als einziges Rettungsmittel: Die Blindenanstalt. Die österreichischen Blindenlehrertage zu Prag und Linz vertreten ebenfalls mit Entschiedenheit den Anstaltszwang.

Es war unausbleiblich, dass solche Klagen und Forderungen Einfluss auf das Verhalten der Staatsregierungen gewinnen mussten. Das Königreich Sachsen, das Grossherzogtum Baden, Norwegen, der Schweizer Canton Bern führten gesetzlich den Anstaltszwang ein. Die meisten übrigen Staatsregierungen verfolgten mit wärmster Anteilnahme die Verhandlungen der Kongresse und erlangten wenigstens die Überzeugung, dass nur in Blinden-Anstalten das alleinige Heil zu finden sei.

So sprach der Vertreter der preussischen Regierung, Herr Geheimrat Dr. Schneider, bei Gelegenheit des Kölner Kongresses aus: Ich bin jetzt der Meinung, wir müssen dahin kommen, dass

möglichst jedes blinde Kind seine Erziehung und Bildung in einer Blinden-Anstalt erhalte, und die Teilnahme am Anstaltsleben möge durch Landesgesetz allgemein verbindlich gemacht werden. Wird diese Meinung Schneiders von den ausserpreussischen Staatsbehörden geteilt worden sein, so nicht minder die Besorgnis Schneiders, es werde sich so leicht keine Landesvertretung finden, die einen diesbezüglichen Gesetzentwurf annähme; es werde eben die Liebe der Eltern zu ihren blinden Kindern, die sich, wenn auch in falscher Weise, intensiver den von der Natur Enterbten zuwendet, und die daraus entstehende Härte einer etwaigen Trennung zu sehr respektiert. Es erstand damals in Schulrat Mecker ein kräftiger Anwalt den Blinden. Der Worte waren auf den Kongressen genug gefallen; Thaten mussten geschaffen werden, und zu solchen bewog Mecker mit fester Hand die Kongresse zu Köln und Kiel 1888 und 1891. Seine Grundsatzungen der Blindenfürsorge begründete er in ausgiebigster Weise, wies die Hindernisse gegen Einführung des Anstaltszwanges, bestehend in den hohen Kosten für Einrichtung neuer Anstalten, Zurückhaltung der Gemeinden, Weigerung der Eltern, Bedenken der Landesvertretungen, bestimmt und überzeugend zurück. Der praktische Weg, den Mecker einschlug, seine Ausführungen nebst den von den Kongressen einstimmig gefassten Resolutionen durch die einzelnen Anstalten im Instanzenwege den Unterrichtsministerien und dem Abgeordnetenhause zugehen zu lassen, musste die Sache fördern.

So riefen die regsamen Blindenfreunde in Oesterreich, auf Meckers Grundsatzungen fussend, in den einzelnen Kronländern eine erfolgreiche Bewegung zu Gunsten der Blindenbildung hervor, infolgedessen die bestehenden Anstalten befestigt und erweitert, sowie auch neue ins Leben gerufen wurden. In Preussen wirkte das einmütige Eintreten der Kongresse mit an der Aufnahme des Anstaltszwanges in den bekannten Schulgesetzentwurf. Mit Zurückziehung desselben fiel leider auch die ersehnte, heilbringende Bestimmung, wurde das so ernst erstrebte, nun so nahe Ziel für Preussen wiederum in die Ferne gerückt. Dir. Ferchen, der Berichterstatter über die Ausführung der Kieler Beschlüsse, musste die Münchener Kongressmitglieder 1895 mit den Worten vertrösten: „„Da die preussische Schulgesetzvorlage von der Regierung zurückgezogen wurde, so ist bis heute ein direkter Erfolg der Meckerschen Vorlagen kaum zu verzeichnen. Doch dürfte die Klarstellung der betreffenden Verhältnisse für eine spätere Zeit noch fruchtbringend sein.““

Meine Damen und Herren! Mit freudiger Genugthuung darf der Kongress heute ausrufen: Diese Zeit ist angebrochen oder wenigstens in unmittelbarer Nähe! Für das deutsche Reich ist die Verpflichtung zum Besuch der Blindenanstalt in knapper Weise schon in den §§ 1666 u. 1838 des B.-G.-B. niedergelegt und in der Erweiterung dieser §§ durch das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger sowohl für Preussen als auch für die meisten deutschen Bundesstaaten, welche bereits ein dem preussischen Fürsorgeerziehungsgesetz ähnliches besitzen, herbeigeführt. Das Ziel ist erreicht; aber es herrscht noch vielfach gerade in den an der Ausführung des Gesetzes mitwirkenden Kreisen Unklarheit über die Anwendung desselben auf Blinde. Wenn daher den Kongress die Materie wieder ausführlich beschäftigt und der Kongress wiederum in die Notlage versetzt wird, in einheitlichem Festhalten an Satzungen in die Öffentlichkeit zu treten, so geschieht dies erstens, um den mit der Ausführung oben genannter Gesetze Beauftragten, denen die Beurteilung der im Elternhause an Leib und Seele unserer blinden Kinder entstehenden Schäden, sowie die Kenntnis der Veranstaltungen einer Blindenanstalt zum grössten Teile fern liegen, Aufklärungen darüber zu geben, dass der Blinde unbedingt der Fürsorgeerziehung in der Anstalt bedarf und zweitens, um die gesetzlich zur Errichtung von Erziehungsanstalten Verpflichteten zu veranlassen, solche Einrichtungen zu treffen, die eine Gewähr für die Hebung der Schäden des Elternhauses geben. —

Fällt das blinde Kind unter das Fürsorgeerziehungsgesetz? Ich bitte Sie zur Beleuchtung dieser Frage mir zunächst Ihre Aufmerksamkeit schenken zu wollen. § 1666 des B.-G.-B. lautet: Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, dass der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes missbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Massregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, dass das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird. Hat der Vater das Recht des Kindes auf Gewährung des Unterhalts verletzt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu befürchten, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung sowie die Nutzniessung entzogen werden.

Nach den §§ 1685 und 1686 des B.-G.-B. gilt das, was von der elterlichen Gewalt des Vaters gesagt ist, auch von der Gewalt der Mutter, wenn der Vater an der Ausübung der elterlichen Gewalt verhindert ist oder dieselbe ruht. § 1838 des B.-G.-B. überträgt die Fürsorge auch auf die unter Vormundschaft stehenden Minderjährigen. Er lautet: Das Vormundschaftsgericht kann anordnen, dass der Mündel zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird. Steht dem Vater oder der Mutter die Sorge für die Person des Mündels zu, so ist eine solche Anordnung nur unter den Voraussetzungen des § 1666 zulässig.

Als Ausführungsgesetz dieser reichsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Voraussetzungen der Fürsorgeerziehung, des Verfahrens für die Anordnung und die Durchführung derselben ist in den Einzelstaaten das Fürsorgeerziehungsgesetz für Minderjährige zu betrachten. Ich lege die preussische Fassung vom 2. Juli 1900 zu Grunde.

§ 1 dieses preussischen Gesetzes hat folgenden Wortlaut: Ein Minderjähriger, welcher das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann der Fürsorgeerziehung überwiesen werden:

1. wenn die Voraussetzungon des § 1666 und des § 1838 des B.-G.-B. vorliegen und die Fürsorgeerziehung erforderlich ist, um die Verwahrlosung des Minderjährigen zu verhüten;
2. wenn der Minderjährige eine strafbare Handlung begangen hat, wegen der er in Anbetracht seines jugendlichen Alters strafrechtlich nicht verfolgt werden kann, und die Fürsorgeerziehung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung die Persönlichkeit der Eltern oder sonstiger Erzieher und die übrigen Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung des Minderjährigen erforderlich ist;
3. wenn die Fürsorgeerziehung ausser diesen Fällen wegen Unzulänglichkeit der erziehlichen Einwirkung der Eltern oder sonstigen Erzieher, oder der Schule zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens des Minderjährigen notwendig ist.

§ 2. Die Fürsorgeerziehung erfolgt unter öffentlicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt.

Man beachte: Nach diesem § 2 ist Fürsorgeerziehung im Sinne des Gesetzes eine solche, welche unter öffentlicher Aufsicht auf öffentliche Kosten in einer Familie oder Anstalt erfolgt.

Ziffer 1 des § 1 knüpft die Zulässigkeit der Fürsorgeerziehung hinsichtlich der Gefährdung des geistigen oder leiblichen Wohles an ein Verschulden der Eltern oder des Vormundes.

Ziffer 2 des § 1, eine Ausführungsbestimmung zu § 55 des Strafgesetzbuchs, erklärt die Fürsorgeerziehung für zulässig bezüglich solcher Minderjährigen, die vor dem 12. Lebensjahre eine Strafthat begangen haben, also noch strafunmündig sind und bei welchen die Gefahr weiteren sittlichen Verkommens vorliegt. Ein Verschulden der Eltern hinsichtlich der Strafthat braucht nicht vorhanden zu sein.

Ziffer 3 des § 1 geht über die reichsrechtlichen Fälle hinaus. Hier wird die Fürsorgeerziehung für die Fälle der sogenannten objektiven Verwahrlosung angeordnet, bei welchen es, wie der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts in der Reichstagssitzung vom 27. Juni 1896 gelegentlich der Beratung des Einführungsgesetzes zum B.-G.-B. ausführte, weniger darauf ankommt, wo die Schuld und Ursache der Verwahrlosung des Kindes zu suchen ist, als vielmehr auf die Thatsache, dass die Kinder verwahrlost sind, dass ein öffentliches Interesse für ihre Besserung im Wege staatlicher Fürsorge vorhanden ist.

Ich erwähne an dieser Stelle noch die §§ 3 und 4 des Fürsorgegesetzes.

§ 3 lautet: Die Unterbringung zur Fürsorgeerziehung erfolgt, nachdem das Vormundschaftsgericht durch Beschluss das Vorhandensein der Voraussetzungen des § 1 unter Bezeichnung der für erwiesen erachteten Thatsachen festgestellt und die Unterbringung angeordnet hat.

§ 4 nennt als zu Anträgen auf Fürsorgeerziehung Verpflichtete den Landrat, den Gemeindevorstand, den Vorsteher der Kgl. Polizeibehörde. Nach den Ausführungsbestimmungen wird noch die Staatsanwaltschaft eingeschlossen. Besonders ist zu betonen, dass nach den Ausführungsbestimmungen auch die Waisenräte, Armenpfleger, Geistlichen, Ärzte und Lehrer zu bezügl. Anträgen berechtigt sind.

Kurzer Hand wird so in den ersten Paragraphen des vorliegenden Gesetzes das in der Einleitung meines Vortrags erwähnte Bedenken gegen Anstaltszwang aus dem Wege geräumt, nicht

minder im § 14 das ebenfalls erwähnte Bedenken betreffs der hohen Kosten der Errichtung neuer Anstalten. § 14 bestimmt: Die Provinzialverbände pp. sind verpflichtet, die Unterbringung der durch Beschluss des Vormundschaftsgerichts zur Fürsorgeerziehung überwiesenen Minderjährigen in einer den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechenden Weise zu bewirken. Sie haben für die Errichtung von Erziehungs- und Besserungsanstalten zu sorgen, soweit es an Gelegenheit fehlt, die Zöglinge in geeigneten Familien, sowie in öffentlichen, kirchlichen oder privaten Anstalten unterzubringen.

Ganz besonders ist auch betr. der Kosten der Erziehung des einzelnen, für reich und arm, eine einheitliche Regelung getroffen. In § 15 heisst es: Die Kosten des Unterhalts und der Erziehung tragen in allen Fällen die Kommunalverbände. Nach § 16 sind die Kommunalverbände berechtigt, die Erstattung der während der Fürsorgeerziehung entstehenden Kosten von dem Zögling selbst oder von dem zu seinem Unterhalte Verpflichteten zu fordern — abzüglich $^2/_3$ dieser Kosten, welche in allen Fällen die Staatskasse trägt. Jede Zurückhaltung ist ausgeschlossen. Mit der Anordnung der Fürsorge setzt die Verpflichtung ein und bei einer Weigerung § 21, nach welchem jeder bestraft wird, der den Zögling der angeordneten Fürsorgeerziehung entzieht.

Stellt sich heute der Kongress auf den Standpunkt, dass der Blinde unter dieses segensreiche Gesetz falle, gelingt es, diesem Standpunkte Anerkennung bei den an der Anordnung und Ausführung der Fürsorge Beteiligten zu verschaffen, so ist erreicht, was wir erstreben.

Bei der Erwägung der geschichtlichen Entwicklung des Fürsorgeerziehungsgesetzes, bei der oberflächlichen Durchsicht desselben ist man versucht, auf die Frage, ob das Gesetz auch die Blinden umfasse, mit „„Nein““ zu antworten. Landgerichtsdirektor Schmitz, Mitglied des Abgeordnetenhauses, der Kommission für die zweite Lesung des B.-G.-B. zugeteilt gewesen, dessen Erläuterungen zu vorliegendem Gesetze ich folge, geht zur Klarlegung der Entstehung des Gesetzes auf die frühere Zwangserziehungsgesetzgebung und ihre Unzulänglichkeit zurück. Er weist nach, wie trotz des bisherigen § 55 des Strafgesetzbuches, welcher Zwangserziehung der Kinder unter 12 Jahren, die eine Strafthat begehen, für zulässig erklärt, die Straffälligkeit der Jugendlichen in Besorgnis erregender Weise zugenommen habe. Er betont sodann, dass es gegenüber dem Ahnden von Strafthaten als mehr Erfolg versprechend empfunden

wurde, durch rechtzeitiges Einwirken Strafthaten zu verhüten. Solchen Erwägungen verdanken die eingangs erwähnten §§ des B.-G.-B. wie auch das Fürsorgeerziehungsgesetz in erster Linie ihre Entstehung. Auch der Laie, der zum ersten Male das Gesetz durchliest, wird zu dem Schlusse gelangen, es handle sich darin lediglich um Zwangserziehung solcher Minderjährigen, die straffällig waren oder gefährdet sind. Des weiteren kommt er zu dem Glauben, das Gesetz umfasse daher nur verwahrloste Vollsinnige, die später handelnd, vielleicht gemeingefährlich ins Leben eingreifen und für deren Besserung ein öffentliches Interesse bestehe. Bei armen blinden Kindern glaubt man Strafthaten, die Notwendigkeit einer Verhütung derselben, eine später etwa eintretende Gemeingefahr in anbetracht ihrer Hülflosigkeit nicht voraussetzen zu müssen.

Erwähne ich endlich noch, dass in den veröffentlichten Verzeichnissen der in den einzelnen Staaten und Provinzen zur Aufnahme von Fürsorge-Zöglingen eingerichteten Anstalten der Name „„Blindenanstalt““ fehlt, so ist das „„Nein““ erklärlich, auch die Thatsache zu verstehen, dass Juristen und die zur Ausführung des Gesetzes Verpflichteten vielfach über die Anwendung des Fürsorgegesetzes auf Viersinnige im unklaren sind.

Dennoch ist die obige Frage mit „„Ja““ zu beantworten. Ich stelle mich zunächst auf den Standpunkt des Gesetzes und beziehe mich auf § 1.

Während Ziffer 2 dieses § 1 die ausschliessliche strafrechtliche Seite des früheren Zwangserziehungsgesetzes festhält, gehen Ziffer 1 und 3 über diese für die Anschauungen moderner Sozialpolitik zu eng gezogene Grenze hinaus; sie reden nicht einseitig von Straffälligen, sondern nehmen ganz allgemein körperlich, geistig und sittlich gefährdete Minderjährige in ihren Schutz. Es wird keine Gruppe Gefährdeter herausgegriffen, und es liegt daher keine Veranlassung oder gar Berechtigung vor, blinde Kinder, falls sie im Sinne des Gesetzes gefährdet sind, auszuschliessen.

Die Fürsorgepflicht für Blinde wird auch gestützt durch den § 10. Derselbe lautet: „„Die Zöglinge dürfen nicht in Arbeitshäusern und nicht in Landarmenhäusern, in Anstalten, welche für Kranke, Gebrechliche, Idiote, Taubstumme oder Blinde bestimmt sind, nur so lange untergebracht werden, als es ihr körperlicher oder geistiger Zustand erfordert.““

Die Gesetzgebung kann doch unmöglich daran gedacht haben, vollsinnige Gefährdete in Taubstummen- oder Blindenanstalten mit

ihren eigenartigen Methoden und Unterrichtsmitteln unterzubringen. Voraussetzung hinsichtlich des körperlichen oder geistigen Zustandes ist in vorliegendem Falle doch nur, dass der Fürsorgezögling taub oder blind ist. — Thatsächlich ist im Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses S. 25 ausdrücklich erklärt: „„Auch Idiote, Blinde, Taubstumme können unter Fürsorgeerziehung gestellt werden."" — Sodann nehme ich Bezug auf die am 18. Dezember 1900 vom Ministerium des Innern ergangenen Ausführungsbestimmungen zum Fürsorgeerziehungsgesetz. Dort heisst es unter Ziffer V Buchstabe b Anstaltserziehung: „„Zöglinge, die wegen ihres krankhaften Zustandes in Anstalten, welche für Kranke, Gebrechliche, Idiote, Epileptische, Taubstumme oder Blinde bestimmt sind, untergebracht werden müssen, fallen dadurch nicht ohne weiteres aus der Fürsorgeerziehung. Für die Aufhebung dieser Massregel gelten auch bei diesen Zöglingen die Bestimmungen des § 13 Abs. 2."" Dieser Absatz betont: Die frühere Aufhebung der Fürsorgeerziehung erfolgt, wenn der Zweck der Fürsorgeerziehung erreicht ist. Auf die Blindenerziehung übertragen, würde die Bestimmung lauten: Erst nach Hebung der körperlichen Mängel, nach erlangter geistiger Ausbildung und sittlicher Kraft kann der blinde Minderjährige aus der Fürsorgeerziehung entlassen werden.

Entscheidend für die Bejahung der Frage, ob Blinde der Fürsorgeerziehungspflicht unterliegen, ist endlich unter Ziffer I der vorhin genannten Ausführungsbestimmungen kurzweg der folgende Passus: „„Da unter Verwahrlosung nicht nur die sittliche, sondern auch die geistige und körperliche zu verstehen ist, so gehören unter No. 1 alle die Fälle, in denen Eltern ihre Kinder misshandeln, ihnen die körperliche Pflege versagen, sie zu überanstrengenden, der leiblichen und geistigen Entwickelung schädlichen Arbeiten zwingen, sie in einer die Zwecke der Schule gefährdenden Weise vom Schulbesuch abhalten, die ihnen gebotene Gelegenheit zur Pflege und zum Unterrichte ihrer nicht vollsinnigen Kinder hartnäckig zurückweisen."" Ein Fall, in welchem das Vormundschaftsgericht die Fürsorgeerziehungspflicht der Blinden anerkannt, hat sich in Elberfeld ereignet.

Der dortige Bezirksvertreter unseres Blindenfürsorgevereins, Herr Rektor Behling, berichtete mir über denselben Folgendes:

„„Die Eltern der beiden blinden Kinder wollten ihre Kinder nicht der Anstalt übergeben, weil sie dieselben zu lieb hatten; eine wahre Affenliebe legten sie an den Tag. Sie fürchteten, dass sie

in der Anstalt schlecht behandelt würden. Sie waren von einer Seite aufgebracht worden. Da die Eltern beider Kinder Nachbarn waren, so hatten sie sich in der Weigerung verabredet. Dazu kam noch, dass die Eltern des Knaben hofften, das Augenlicht des Sohnes würde sich noch bessern. Die Mutter und besonders die Grossmutter des Mädchens fürchteten, das schwächliche Mädchen würde es in der Anstalt nicht aushalten.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, dass eine leibliche Vernachlässigung nicht vorlag, eine geistige Vernachlässigung insofern, als für Schulunterricht nicht gesorgt wurde. Der Knabe hatte eine Zeitlang eine Volksschule besucht, war aber auf Wunsch des betreffenden Lehrers von derselben fern gehalten worden.

Trotz aller vernünftigen Vorstellungen und Überredungskünste von anderer und von meiner Seite, ja trotz des dringenden ärztlichen Wunsches waren die Eltern nicht dazu zu bewegen. Da kam eines Tages vom Vormundschaftsgericht an mich die Aufforderung, die Pflegschaft für den Knaben zu übernehmen; den Eltern sollten die Elternrechte genommen und mir übertragen und infolgedessen das Kind der Anstalt in Düren übergeben werden. Damit ging ich zu den Eltern; das half. Nun gaben sie ihre Zustimmung. Und so ist das Kind schon vor 3 Wochen der Anstalt in Düren zugeführt. Diese straffe und entschiedene Handlungsweise des Vormundschaftsgerichts hat denn auch bei der Mutter und Grossmutter des Mädchens das Eis gebrochen. Sie haben 14 Tage später auch die Einwilligung gegeben, allerdings mit innerlichem Widerstreben; sie wollten doch keine Gewaltmassregeln angewendet sehen.

Nach meiner Meinung ist es absolut notwendig, dass die Schulpflicht auch auf die blinden (und taubstummen) Kinder ausgedehnt werde. Es muss dies geschehen im Interesse der Kinder, der Unvernunft mancher Eltern entgegen. —

Ich nehme an, dass die Papiere, das blinde Mädchen betreffend, schon in Ihren Händen sind und bitte Sie, die sofortige Aufnahme dringend zu befürworten.““

Dieser Fall wird vorläufig vereinzelt dastehen, zumal § 1 des Erziehungsgesetzes sagt, dass der Minderjährige der Fürsorge überwiesen werden kann. Ich betone den gesetzlichen Ausdruck „„kann““; es heisst nicht „„muss““. Die Fürsorgeerziehung greift ja so tief in das Verhältnis des Jugendlichen zu seinen Eltern ein, dass sie in vielen Fällen eine vollständige Loslösung von der Familie

zur Folge hat. Der Zwang zur vormundschaftlichen Erziehung soll daher nach den Ausführungsbestimmungen erst dann eintreten, wenn alle anderen Massregeln versagen. Als voraufgehende Massnahmen bezeichnen die Bestimmungen kirchliche Einwirkung, Schulzucht, Armenpflege, freiwillige Liebesthätigkeit. Wird nun der Antrag auf Fürsorgeerziehung schon bei Vollsinnigen erst im Notfalle gestellt werden, so ganz gewiss bei Blinden, wo das Herz sich leicht sträubt, das hülfsbedürftige Geschöpfchen namentlich im frühen Alter der Mutter zu nehmen. Es ist Gefahr vorhanden, dass man ein Auge zudrückt, dass man, statt den heilsamen Schnitt in das Familienleben zu machen, das Kind im Elternhause belässt und glaubt, durch Ermahnungen, sich mit dem Kinde fleissig unterhaltend zu beschäftigen, mit ihm Spaziergänge zu unternehmen oder durch Einordnung in die Volksschule des Ortes dem Gesetze Genüge geleistet zu haben.

Solche Anordnungen haben jedoch, wie Sie mir aus der Erfahrung bestätigen werden, für ein blindes Kind nur geringe Bildungskraft. Weder Körper noch Geist werden durch sie der Verwahrlosung entzogen. —

Ich stelle mich nunmehr auf den Standpunkt des Pädagogen und fordere auf Grund meiner Nachweisungen: Der blinde Minderjährige muss der Fürsorgeerziehung überwiesen werden. Ich bin gezwungen, vor Ihnen, meine Damen und Herren, kurz Bekanntes und Anerkanntes zu entwickeln; aber um aufklärend vor die Handhabung des Gesetzes zu treten, erachte ich noch einmal, und hoffentlich zum letzten Male, die Nachweisungen für notwendig, dass weder die Familie noch die Volksschule im stande ist, das leibliche, geistige und sittliche Wohl des blinden Kindes genügend zu fördern, dass lediglich eine unter Rücksicht auf das Gebrechen der Blindheit und seine Folgen eingerichtete Blindenanstalt der Fürsorgeerziehung zweckdienlich ist.

Wie wächst das blinde Kind, in erster Linie das blindgeborene oder in den ersten Monaten blindgewordene im Elternhause auf? Ich beleuchte zunächst unter Anlehnung an Riemers Ausführungen die Unterfrage: Was bietet die Familie dem blinden Kinde an Körper- und Geistespflege bis zum sechsten Lebensjahre? Diese Frage könnte als überflüssig erachtet werden; aber das Fürsorgegesetz kennt keine Altersgrenze nach unten hin; auch sind die ersten Lebensjahre grundlegend für die spätern.

Wenn auch die Mutterliebe sich in besonderem Masse dem blinden Säugling zuwendet, sie kann die durch das Augenlicht

bewirkten Eindrücke der Umgebung, die das sehende Kind im frühesten Alter zu vielfachen Körperbewegungen veranlassen, nicht verschaffen. Das sehende Kind beobachtet schon früh die Gegenstände seiner Umgebung, die verschiedensten Thätigkeiten, wodurch in jedem Augenblicke dem Körper eine andere Wendung gegeben wird und die Gliedmassen sich lebhaft bewegen. Naht sich die Mutter, so wird ein Strampeln, Hüpfen, Aufrichten, Schlagen mit den Händchen zum Ausdruck der Freude. Der erwachende Nachahmungstrieb, das entstehende Unterscheidungsvermögen veranlassen das sehende Kind, bald nach diesem, bald nach jenem Gegenstande zu greifen. So wird der Lichtreiz zur Quelle vielseitiger Beweglichkeit und zur Veranlassung zahlreicher geistiger Empfindungen und Wahrnehmungen. Ferner entwickelt sich eine inhaltreiche Sprache. Durch stete Verbindung von Ding und Wort, durch Beobachten der Thätigkeiten und Eigenschaften erzeugen die beigegebenen Erklärungen der Mutter in dem Kinde einen Wortschatz, der in naturgemässer Weise erworben wurde. Und erst in der Zeit vom 3. bis 6. Jahre, wo die Wissbegierde dem Kindermund so manche Frage aufdrängt, wo das sehende Kind mit Altersgenossen laufend, hüpfend, lernend und lehrend verkehrt, wo im Freien sich eine Welt mit unzähligen Gegenständen aufthut, wird die körperliche, Geistes- und Gemütsbildung des Vollsinnigen fast ohne Zuthun der Mutter so gefördert, dass einem Schulunterrichte die gesunde Grundlage geschaffen ist.

Das Heranwachsen des blinden Kindes im Elternhause ist infolge seines Gebrechens fast in allen Stücken vom Gegenteil begleitet. Der Nachahmungstrieb, das Hauptmotiv aller Bewegungen, namentlich der Hände, tritt nicht in Thätigkeit. Das Kind wird nach den ersten Monaten nicht selbstthätig nach den Dingen greifen lernen; auch wenn die Mutter mittels des Getasts und Gehörs auf die Aussenwelt aufmerksam macht, so ist der Erfolg doch gering gegen die durch das Auge erzeugten Reize. Ein Hin- und Herwenden findet fast nur auf Grund der Gehörempfindungen statt. Im übrigen werden die Bewegungen als Naturbedürfnisse des physischen Lebens zu deuten sein und haben, da wenig Selbstthätigkeit in Handlung tritt, nur geringen Einfluss auf die Körperentwickelung. Das geistige Leben empfängt nur eine beschränkte Anzahl Empfindungen und Wahrnehmungen, das gering angeregte Willensleben erstreckt sich höchstens auf das Bedürfnis der Nahrung und eines bequemen Bettchens. Selbst wenn die Mutter das Kind zum Greifen anleitet, besondere körperliche Übungen künstlich er-

zeugt, wenn sie kräftige Nahrung reicht, in frischer Luft den Körper stählt, so wird und kann die körperliche und geistige Bildung keine normale sein, weil der Thätigkeitstrieb nur kümmerlich vertreten ist. Besonders traurig gestaltet sich das Bild bei dem Gedanken, dass die meisten Blinden in industriellen Bezirken heimisch sind, wo die Mütter oft zum Miterwerb des täglichen Brotes genötigt, weder Zeit noch Kenntnis haben, sich mit ihren armen Wesen zu befassen. Dort geht oft die Vernachlässigung so weit, dass jede Anleitung zum Essen und Ankleiden, jede Anleitung, aus den eng begrenzten Schranken herauszutreten, fehlt. Zwar nehmen vielfach die Geschwister und Nachbarskinder sich der Blinden an; aber im fröhlichen Spiel ist er nicht im stande, die Bewegungen mitzumachen. Er fühlt sich den Spielenden im Wege; es drängt sich ihm die Erfahrung auf, dass er nicht zu den Kameraden passe. Die Folge ist ein Hang zur Einsamkeit, zur trägen Ruhe, und diese Ruhe wird sein Verderben. Stoffwechsel und körperliche Entwickelung stocken, die Bewegungen werden immer steifer, die Hände ungelenkiger. Anderseits schleichen sich, da doch ein Zeitvertreib geschaffen werden muss, üble Angewohnheiten ein, wie fortwährendes Drehen im Kreise, Augenbohren, Kopfwiegen.

Mit solcher körperlichen Vernachlässigung hält die geistige gleichen Schritt. Der Tastwahrnehmungen sind wenige. Der Sprache, auf Grund der ohne Zuthun auftretenden Gehörwahrnehmungen formell der gewöhnlichen gleich, fehlt der Inhalt, weil Anschauung und Wort nicht genügend in Beziehung treten.

Mit der häuslichen Erziehung der blinden Kinder aus besseren Ständen steht es meistens nicht besser. Riemer führt treffend aus: „„Handelt es sich bei den ärmeren Klassen um Unterlassungssünden der Erziehung, so haben wir bei den reichen Kindern namentlich Thatsünden der Verziehung zu verzeichnen. Übertriebene Mutterzärtlichkeit halten die kleinen Blinden in einem Zustande grösster Unmündigkeit. Man ist der Meinung, dass dem armen Kinde alle nur mögliche Hülfeleistung entgegenbracht werden müsse. Was Wunder, wenn diese Kinder der Reichen noch unbeholfener erscheinen, als die der Armen, denen in manchen Stücken die Not zur Lehrmeisterin wird! Dazu kommt, dass dem armen Wesen nach der Meinung der Mutter kein unschönes Wort gesagt werden darf, und die Folge: Die Kinder werden eigenwillig, anspruchsvoll, oft kleine Tyrannen ihrer Umgebung.““ Keinem Blindenlehrer fällt es schwer, zu diesen Worten die Belege zu bringen.

Wie ich bemerkt, erstreckten sich vorstehende Ausführungen auf das Heranwachsen blindgeborener Kinder. Ist bei einem blinden Kinde noch reichlich Lichtschimmer oder gar das Vermögen zum Erkennen von Gegenständen vorhanden, so gestaltet sich das Bild insofern freundlicher, als die körperliche Ausbildung, da das Auge mehr oder weniger Stütze und Anreiz ist, der normalen nahe kommt. Jedoch die geistige Anregung ist auch in diesen Fällen minimal, weil das Anschauungsleben aus zu dunklen und oberflächlichen Empfindungen und Wahrnehmungen herauswächst.

Ich trete an die zweite für unsere Zwecke wichtigste Unterfrage: Was bietet eine Familie dem blinden Kinde im schulpflichtigen Alter und bis zum 18. Lebensjahre? Die häusliche Erziehung war für die ersten Lebensjahre des Blinden negativ und bleibt nunmehr erst recht negativ. Denn alles, was die Blindenanstalt zur Bildungsstätte der Blinden macht, fehlt der Familie. An Stelle der Heranbildung eines gesunden, kräftigen Körpers, der Anleitung zum sicheren Gebrauch der Gliedmassen, in der Blinden-Anstalt gründlich erstrebt, tritt im Elternhause weiterhin körperliche Vernachlässigung. Die Hand, welche dem Blinden das Auge ersetzen und ihm später das Brot geben soll, und die daher in der Blinden-Anstalt durch besondere Veranstaltungen gekräftigt und gelenkig gemacht wird, schreitet in der Familie in ihrer Verkümmerung fort, da nicht genügende oder höchstens einseitige Übungen an sie herantreten.

Die Grundlage der geistigen Bildung erstrebt in der Blinden-Anstalt ein Unterrichtszweig, der seinen Stoff der nächsten Umgebung des Kindes, dem praktischen Leben entnimmt. Dieser Zweig ist der Anschauungsunterricht. Alles, was Haus, Hof, Garten, Feld und Wald an Gegenständen bieten, wird herbeigeschafft oder auf Spaziergängen betastet. Was der Hand nicht erreichbar ist, besitzt die Anstalt in Modellen und Nachbildungen. Mit der Gewinnung von inneren Anschauungen durch die Hand geht gleichzeitig die systematische Ausbildung der Hand als Tastorgan vor sich. Welche Familie wird dieses unumgänglich notwendige Tastmaterial dem blinden Kinde bieten und es systematisch tasten lehren können? Die Antwort liegt klar zu Tage, und noch mehr ist es ausgeschlossen, dass einer Familie die Befassung mit der weiteren Geistes- und Gemütsbildung, mit den ethischen und realistischen Fächern zur Erzeugung einer sogenannten allgemeinen Bildung zugemutet werden kann.

So sinkt das geistige Leben allmählich zum Stumpfsinn, ja nicht selten zum Idiotismus herab, und weil mit der eintretenden Körperreife das sinnliche Leben seine Befriedigung fordert, aber keine Schranke erhält durch Geistes- und Willensstärke, dieser Vorstufe des Sittlichen, so wird und muss an Stelle des Edelsten, der sittlichen Heranbildung, eine Verwahrlosung gezeitigt werden, die den Blinden zum Tier, ja unter das Tier erniedrigt.

An dieser Stelle möchte ich auch die Minderjährigen einfügen, welche während des schulpflichtigen Alters und später erblinden. Sie werden bis zur Erblindung normale Körperkräfte und Geschicklichkeit, auch eine ihrem Alter angemessene geistige Bildung zeigen. Was aber nun? Mit der Erblindung tritt Stillstand ein, und dieser Stillstand muss in der Familie Rückgang sein. Beweis: Das Augenlicht, das bisher die Bewegungen des Körpers leitete und schützte, fehlt. Auch ist der Ersatz, nämlich die Seite des Gehörs und Gefühls nicht vorhanden und nur durch andauernde Übung zu erlangen, welche nach der Stärke und Beschaffenheit der Schall- und Lufteindrücke auf Hindernisse schliesst, die dem blinden Wanderer entgegentreten. Die Folge wird sein, dass der Späterblindete, wenn er der Familie überlassen bleibt, überall Gefahren vermutet, denen er nicht vorbeugen zu können glaubt. Er wird ängstlich und zieht das stille Sitzen dem Sichbewegen vor. Die geistige Bildung durch Schule, Natur und Verkehrsleben ist plötzlich abgeschnitten; die Vorstellungskreise treten nicht genügend in Thätigkeit, da es an geistiger Anregung mangelt. Geistige Frische muss auch hier zum Stumpfsinn entarten. Dazu steigert sich beides, die körperliche und die geistige Schwächung, noch durch den Druck, der sich auf des Erblindeten Gemüt senkt, weil der Vergleich der jetzigen Lage mit der früheren immer wieder sein Seelenleben erfüllt. Das Verhalten in solchem Zustande ist bei den einzelnen Blinden verschieden. Der eine verfällt der Letargie, der andere dem Trübsinn, der dritte, Gereiftere, will „„vergessen"", wenn auch nur für Augenblicke. Er ergiebt sich dem Trunke und andern Lastern, hadert mit seinem Gott und verliert seinen innern Halt. Einer kräftigen, fruchtbarem Boden entsprossenen Pflanze gleich, welcher Regen und Sonnenschein genommen, siechen solche Späterblindete gegenüber den Blindgeborenen sehr häufig schneller dahin, wenn es nicht gelingt, auch sie der Familie zu entziehen und der Blinden-Anstalt zuzuführen, wo ihnen wiedergegeben wird, was ihnen genommen wurde.

Ich glaube nunmehr zur Genüge nachgewiesen zu haben, dass Familienerziehung für jeden Blinden körperliche, geistige und sittliche Vernachlässigung bedeutet. Somit fallen die Blinden auch vom pädagogischen Standpunkte aus unter das Fürsorgeerziehungsgesetz, das nicht bloss berechtigt ist, sondern sich für verpflichtet halten muss, das blinde Kind der Familie zu nehmen und anderweitig auszubilden.

Es erübrigt die Beleuchtung der Frage, ob nicht die Blinden-Anstaltsbildung durch Einschlagen eines Mittelweges in der Weise umgangen werden kann, dass man das Kind der Familienpflege lässt und die Ausbildung der Volksschule anvertraut.

Mecker hat auf dem Kieler Kongresse die Unfähigkeit der Volksschule, blinde Kinder zu erziehen, erschöpfend nachgewiesen. Einstimmig hat der Kongress damals sich auf den Standpunkt des Redners gestellt, und heute werden Sie, meine Damen und Herren, dessen bin ich gewiss, nicht anderer Meinung sein. Auch die mit der Ausführung des Fürsorgegesetzes Betrauten müssen unsern Standpunkt teilen, wenn sie von den Hauptgedanken des Mecker'schen Vortrags und anderen Erwägungen in Folgendem Kenntnis erlangen. Wenn wir zusehen, wodurch die Blinden-Anstalt ihre Erfolge erzielt, so ergeben sich als Mittel: Die besondere Pflege und Schulung des Körpers, die methodische Übung der Sinne, namentlich des Tastsinnes, die erziehliche Einwirkung auf das Gemütsleben, die gewerbliche Ausbildung. Die Volksschule hat zur Pflege und Schulung des Körpers des Blinden keine Hülfsmittel. Die wenigen Turnstunden, an welchen ohnehin die Blinden nur in höchst beschränktem Masse teilnehmen können, reichen hierfür nicht aus. Zur Belebung und Vermehrung der Vorstellungen und Begriffe durch den Anschauungsunterricht benutzt die Volksschule vorzugsweise Bilder und Zeichnungen, oder sie bespricht das Material ohne Veranschaulichung unter Heranziehung der als bekannt vorausgesetzten Vorstellungen. Das blinde Kind hat von solchem Unterrichte nur den Erfolg, dass es sprechen lernt; aber solcher Sprache fehlt der für den Ausbau des Unterrichts grundlegende Inhalt. Zur Ausbildung der Hand des Blinden als Tastorgan bietet die Volksschule keine ausreichende Gelegenheit. In vielen wichtigen Fächern der Volksschule, wie Lesen, Schreiben, Erdkunde, Naturwissenschaft können die Blinden gar nicht oder, da die Hülfsmittel für die Hand fehlen, nur in unzureichendem Masse unterrichtet werden. Was treibt das blinde Kind unter solchen Verhältnissen

als Volksschüler? Fragt man ein blindes Kind, das die Volksschule besucht hat, nach seiner Thätigkeit in derselben, so lautet fast durchweg die Antwort: Ich habe zugehört. Geht der Blindenlehrer der Arbeit der Volksschule an solchem Kinde auf den Grund, so fällt die Untersuchung meist kläglich aus. Es sind höchstens Kenntnisse in Religion, Kopfrechnen, Weltgeschichte vorhanden; dieselben haften im Geiste nur dürftig, weil die Gelegenheit zum Selbstüben dem blinden Kinde abging. Es ist dem Volksschullehrer, der ein solches Kind unterrichtete, durchaus kein Vorwurf zu machen; es gebricht der Volksschule eben an Lehrmitteln für Blinde und dem Lehrer selbst an Zeit und Antrieb, sich mit dem blinden Kinde besonders zu befassen, weil die grosse Zahl der Vollsinnigen seine ganze Kraft zur Erreichung des Lehrzieles beansprucht.

Somit ist das blinde Kind in der Volksschule die meiste Zeit hindurch zum Nichtsthun verurteilt; es sitzt träumend da, sein Thätigkeitstrieb erhält keine Nahrung, seine Willenskraft erlahmt.

Dem Blindenpädagogen ist bekannt, wie notwendig die spezifische Einwirkung auf das Gefühls- und Willensleben des Blinden ist. Die Volksschule wirkt nach dieser Seite hin geradezu schädlich. In der Unterhaltung mit seinen sehenden Mitschülern, im Spiele mit denselben, im Schulunterricht, überall wird dem blinden Kinde jeden Augenblick seine Unfähigkeit, seine Ausgeschlossenheit zum Bewusstsein gebracht, und das muss höchst schädigend auf sein Gemüt wirken, sein Ehrgefühl niederdrücken, seine Lebensfreude vergällen. Mancher Blinde, der aus dem elterlichen Hause vielleicht noch eine gewisse Geistesfrische gerettet hat, lernt in der Volksschule das Träumen, dessen Bekämpfung eine recht schwierige Aufgabe der Blindenpädagogik bildet. —

Dass die Volksschule die gewerbliche Ausbildung der blinden Kinder übernehmen könne, ist zunächst ausgeschlossen; dass sie die Vorbedingungen für ein erfolgreiches Gelingen der gewerblichen Ausbildung liefern könne, ist ebenso unmöglich. Angenommen, der Blinde besuche bis zum 14. Jahre die Volksschule und trete dann zum Zwecke der Erlernung eines Berufszweiges in die Blinden-Anstalt ein, so wird seine Ausbildung Stückwerk bleiben und nur selten zur vollen Erwerbsfähigkeit führen. Zunächst reicht seine allgemeine Bildung nicht aus für den schweren Kampf ums Dasein. Sodann fehlt es ihm an der technischen Vorbildung, an vielseitiger Handgeschicklichkeit.

Diese technische Schulung ist vom frühesten Alter, vom Eintritt der Erblindung an, unbedingt nötig. Es stehen daher in der Blinden-Anstalt die allgemeine und die Berufsbildung, die geistige und die körperliche Pflege in so inniger Wechselbeziehung, dass sie ohne Gefährdung des Erfolges nicht voneinander getrennt werden können. Die ganze Bildung eines Blinden muss, wenn sie für das Leben vorhalten soll, aus einem Gusse sein und kann nicht zum Teil der Volksschule und zum Teil der Spezialanstalt überlassen werden.

Nur ein Weg bleibt übrig, das in der Familie gefährdete leibliche und geistige Wohl des blinden Kindes zu fördern. Er führt durch die Blindenanstalt. Das, meine Damen und Herren, heute vereint auszusprechen und unter Darlegung der juristischen und pädagogischen Erwägungen den zur Anordnung der Fürsorgeerziehung eingesetzten Kreisen zu unterbreiten, ist des Kongresses Pflicht. Unsere Forderung, deren Erfüllung gewiss schmerzhaft in manches Familienleben eingreift, ist nicht gefühlloses Handeln. Unser Thun ist Liebe, und echte Liebe ist nicht Nachsicht. Unsere Liebesthätigkeit gleicht dem Verfahren des Arztes, der den schmerzhaften Schnitt macht, dann verbindet, damit die Wunde heilen kann. Unsere Liebesthätigkeit ist Arbeit des Gärtners, der mit scharfem Messer die Stecklinge der Mutterpflanze entzieht und in vorbereiteten Boden versetzt, damit sie ihre Frucht bringen zu ihrer Zeit.

Eine gut entwickelte junge Pflanze gedeiht, wenn sie versetzt wird, schon auf dürftigerem Boden. Was ist die Folge, wenn der Gärtner für seine zarten Stecklinge den Boden nicht vorbereitet hat? Sie bleiben Krüppel. Ich übertrage das Bild. Jede Blinden-Anstalt besitzt Lehrmittel, welche einer im Tasten geübten Hand mit geistigem Erfolg gereicht werden können; sie hat lehrplanmässig Fächer, an welche ein geistig entwickelter Blinder herantreten, einen Werkbetrieb, an dem die erstarkte Hand eines Blinden teilnehmen kann.

Welches Geschick erwartet in der Blinden-Anstalt die jungen Stecklinge, die kleinen 6jährigen Blinden, welche nicht normal entwickelt eintreten, an welchen Versäumtes nachzuholen ist? Kurz, besitzt jede Blinden-Anstalt eine Blindenvorschule bezw. eine Vorschulklasse?

Die Erledigung dieser Frage ist mit der Frage nach der Notwendigkeit der Fürsorgeerziehung der Blinden organisch verknüpft.

Das Verlangen der Anstalt nach allen vernachlässigten Blinden ist widersinnig, wenn sie keine Einrichtung besitzt, die Vernachlässigung zu heben, wenn keine Vorschulklasse vorhanden ist, die gerade das Versäumte nachholen und das Kind bildungsfähig machen soll.

Die Notwendigkeit der Blindenvorschule ist schon oft von fachmännischer Seite betont worden. Wenn nun heute der Kongress wiederum gebeten wird, für allgemeine Einrichtung von Vorschulen einzutreten, so leitet mich zunächst die Wahrscheinlichkeit einer Verwirklichung des Geforderten, da ja die zur Unterbringung der Minderjährigen Verpflichteten auch für die Errichtung geeigneter Anstalten zu sorgen haben. Sodann ist die Frage brennend, weil bei der Handhabung des Gesetzes die Zuweisung eines hohen Prozentsatzes jugendlicher, 6jähriger, körperlich und geistig zurückgebliebener Blinden zu erwarten ist. Gegenwärtig wird in Blindenanstalten ohne Vorschulstufe diese letztere Gruppe mit solchen Blinden oder solchen Jahrgängen gemeinsam unterrichtet, die bereits eine geistige Grundlage und manuelle Geschicklichkeit besitzen. Die Erfahrung lehrt, dass dadurch beide Gruppen sich gegenseitig hemmen. Die geförderten Schüler müssen zurückbleiben, sind oft zur Unthätigkeit verurteilt, weil der Lehrer sich mit besonderer Geduld den schwachen zuwendet, und doch können diese nicht genügend berücksichtigt werden, weil sonst das lehrplanmässige Ziel der Hauptanstalt nicht erreicht wird. Nur allein durch abgesonderte Pflege und Erziehung, auf dem Boden grösster Geduld, mit welcher die Erzieher sich zu diesen Schwachen herablassen, können die kleinen Stecklinge gedeihen. Dieser Boden ist in der Blindenvorschule bereitet.

Eine eingehende Darlegung der Einrichtung, eine psychologische Abhandlung über die Vorschule würde zu weit führen. Unter Anlehnung an Riemers Ausführungen und meine Erfahrung in 10jähriger Arbeit als Ordinarius einer Blindenvorschule erbitte ich mir, meine Damen und Herren, noch für kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit zu einem Gange durch eine solche Schule. Nicht zu Ihrer Orientierung erfolgt dieser Gang, sondern zur Aufklärung der oben genannten Behörden, damit sie in der Lage sind, unsere sich anschliessende Resolution mit Verständnis zu würdigen und veranlasst werden, durch thatsächliche Einsichtnahme von dem Leben und Treiben einer Blindenvorschule unsere Forderung zu prüfen. Ich bin gewiss, dass darnach die Behörden erkennen werden: Hier erblüht das Glück der Kleinen.

Die Blindenvorschule.

Wir treten in grosse, helle und hohe Räume. Das Mobiliar ist überall so aufgestellt, dass ein Beschädigen oder Umwerfen kaum möglich ist. Daher bewegen sich die Kleinen nach einiger Anleitung bald frei und mutig hin und her. Eine kräftige Kost, wöchentliches Baden, ein fast stetiger Gartenaufenthalt in den freien Stunden unter Leitung der Wartpersonen, wöchentliche Spaziergänge, ein geregelter Unterricht, der den Thätigkeitstrieb weckt, das Erstreben eines fröhlichen Lebens: Dies alles ist der Vorschule eigen, um die Gesundheit des Körpers im allgemeinen zu erlangen und zu fördern. Nebenbei wirken manche dieser Mittel auch auf die Abstellung von hässlichen Angewohnheiten und die Sicherheit im Gebrauch der Glieder vorteilhaft ein. Waren die hässlichen Angewohnheiten eine Folge der Langeweile im Elternhause, so muss das Gegenteil, stetige Beschäftigung, solche Schäden hemmen. Keinen Augenblick werden die Kinder sich selbst überlassen. Sie erhalten Anleitung, plaudernd im Garten mit einander zu verkehren, zu singen, draussen ihre im Unterricht erlernten Spiele auszuführen. An das Zimmer gefesselt, übt das Märchen seine Wirkung aus. Spielsachen werden herumgereicht. Die Mädchen bekleiden ihre Puppen, ordnen die Puppenstube, die Knaben bauen aus Klötzchen Häuser und Eisenbahnzüge, spannen ihre Pferdchen ein und tummeln sich auf dem Schaukelpferd oder im Schaukelschiff.

Zur Erreichung eines sichern Gebrauchs der Hände bemerken wir, wie durch geduldige, ausdauernde Anleitung die Selbsthülfe der Kinder bei dem An- und Auskleiden, Bettenmachen, Waschen, Essen erstrebt und erreicht wird.

Das Gehenlernen nimmt bei seiner Wichtigkeit besondere Sorgfalt des Erziehers in Anspruch. Es wird dabei nicht ausser acht gelassen, die Kennzeichen der Blindheit: Vorneigen des Kopfes, oder Oberkörpers, Vorstrecken der Arme, Vorwärtsbiegen der Kniee, ängstliches, steifes Vorsetzen der Füsse etc. zu heben oder wenigstens zu beschränken. Getast und Gehör und der sogenannte Vitalsinn sind hier die helfenden Sinne; sie treten in Thätigkeit in sogenannten Orientierungsübungen. Die Anstaltsräume, Hof und Garten, mit ihrem verschiedenen Untergrunde, Hindernisse, wie Baum, Strauch, Mauer, voraufgehende und entgegenkommende Personen und dergl. ziehen diese Übungen in ihren Bereich. — Das wichtigste Mittel zur Kräftigung der Gesundheit, Stärkung der Glieder, Erzielung eines leichten, mutigen Ganges ist die Körpergymnastik der

Vorschule. In der Natur des Kindes liegt es, dass es spielt. Auch im blinden Kinde schlummert der Spieltrieb. Er braucht nur geweckt zu werden, um das blinde Kind thatsächlich Kind werden zu lassen.

Diese Weckung erfolgt in täglichen Spielstunden, welche vorzugsweise Bewegungsspiele, wie Marschier-, Lauf- und Kreisspiele bieten, auch gerne das Nachahmen bekannter Thätigkeiten in sich aufnehmen. Die Vorbedingungen zum Spielen, nämlich Gehen, Laufen, Hüpfen, Armthätigkeiten und die gleichmässige Ausübung dieser Thätigkeiten werden durch Körperübungen gewonnen, in welchen statt der freien Bewegung das Kommando des Leiters massgebend ist. Eine Fülle reichen Segens für Körper, Geist und Gemüt der blinden Vorschüler liegt in solchem Betriebe. Gang, Haltung, Anstand, Mut, Geschicklichkeit werden gefördert, Gehorsam, Ausdauer geübt. Ganz besonders sind auch die Spiele geeignet, Erzeuger eines frischen, fröhlichen Lebens der kleinen Blinden zu werden.

Eine Reihe von Veranstaltungen trifft man in der Blinden-Vorschule, die dahin zielen, die Hand des Blinden stark, gewandt, geschickt zu machen. Erwägt man, dass schon die gesamten Leistungen des Sehenden sich fast ausschliesslich auf die Hand, die durch das Auge kontrolliert wird, zurückführen lassen, so ist erklärlich, dass dem Blinden die Hand noch mehr sein soll. Das Auge fehlt, die Hand tritt allein in Thätigkeit zur Erfassung der Körperformen, zur Gewinnung von Anschauungen. Durch das ganze Leben zieht sich die Stellvertretung des Auges durch die Hand. Alle Unterrichtsgegenstände der Blinden-Anstalt bedürfen der vermittelnden Hand. Später kann nur die Hand dem Blinden das tägliche Brot erwerben.

Schon die vorhin erwähnten Mittel zur Leibespflege überhaupt unterstützen die Ausbildung der Hand. Sie genügen jedoch nicht. In systematischer Weise betreibt daher die Vorschule die sogenannte Fröbelarbeit, sowie Hand- und Fingergymnastik. Ich erwähne das Bauen mit Klötzchen, besonders mit dem ausgezeichneten, von Schleussner-Nürnberg für Blinde eingerichteten Baukasten, bei welchem die durch Hülsen bewirkte Zusammensetzung der Klötzchen die Hand vielseitig beansprucht. Ausserdem erweitert und vertieft sich durch Herstellen von Lebensformen der Anschauungskreis. Noch handbildender ist die Herstellung von Körpern aus formlosen Massen, wie sie bei dem Modellieren mit Thon,

Wachs u. s. w. Anwendung findet. Die verschiedenartigste Fingerthätigkeit ist hier erforderlich: Tupfen, Streichen, Drücken, Kneten, Bohren, Messen, Vergleichen. In den sogenannten Stäbchenarbeiten werden Stäbchen durch Hülsen oder Erbsen zu Umrissen und allerlei Gegenständen zusammengefügt. Das Flechten benutzt streifenartig eingeschnittene Flechtblätter, durch welche Flechtstreifen gezogen werden. Der hohe Gewinn liegt hier einerseits in dem stets vorsichtigen Arbeiten der Fingerspitzen; andererseits bereitet dieses Flechten das spätere Stuhl- und Korbflechten vor.

Das Ausnähen auf durchstochenem Karton, das Perlenreihen auf Draht, das sogenannte Sortieren von Sämereien beanspruchen ebenfalls hervorragend die Fingerspitzen. Nebenbei unterstützen sämtliche Fröbelarbeiten die geistige Bildung, indem sie kontrollierend, ergänzend, vertiefend auf das Vorstellungsleben einwirken. Erwähne ich schliesslich noch die Beschäftigung mit Spaten und Schiebkarren am Sandhaufen, das Bauen mit grossen Holzklötzen auf dem Spielplatze, so glaube ich das Bild über „Fröbel" in der Blinden-Vorschule genügend geklärt zu haben. — Um noch vorsichtiger und intensiver in der Handbildung vorzugehen, wird selbst die Fröbelbeschäftigung vorbereitet und stets begleitet durch besondere Fingergymnastik.

Ich verlasse das Gebiet der allseitigen körperlichen Kräftigung und wende mich zum Schlusse meines Vortrags der geistigen Bildung in der Blinden-Vorschule zu. Die Hauptstütze findet das Emporziehen aus der Geistesarmut an dem sogenannten Anschauungsunterricht.

Das Volksschulkind besitzt bereits vor dem Beginn der Schulpflicht eine Bekanntschaft mit unzähligen Dingen. Dennoch treibt die Volksschule Anschauungsunterricht, weil die Kenntnisse des Kindes vielfach nur oberflächliche Wahrnehmungen sind, die der Unterricht beleuchtet und nun erst zu wirklichen Anschauungen und Vorstellungen erhebt. Erst recht ist solcher Unterricht in der Blinden-Vorschule Bedürfnis. Die Wahrnehmungen der eintretenden blinden Kinder sind noch viel geringer an Zahl und unvollkommener an Deutlichkeit als bei vollsinnigen. Ohne Anschauung keine Sprache! Anschauung und Wort gehören zusammen wie Leib und Seele. Dem Anschauungsunterrichte fällt die Aufgabe zu, beides, Ding und Wort mit einander zu verbinden, in die bisherige papageienartige Sprache des Blinden Wesen zu bringen und zwar einesteils durch eine Reichhaltigkeit des Stoffes, die einen jahrelangen

Betrieb dieses Unterrichts erfordert, andernteils durch eine Gründlichkeit der Besprechung jedes Gegenstandes, die denselben in Beziehung zu andern Gegenständen, zum Leben, zu Erzählungen und Gedichten bringt.

Tastend muss der Blinde seine Vorstellungen gewinnen. Daher erscheinen alle Veranschaulichungsmittel als Körper, teils in natura, wie lebende Tiere, Topfpflanzen, die Gewächse des Schulgartens, der Anschauungsstoff in Feld und Wald, teils als Ausstopfung naturgetreuer Nachbildungen und Modelle.

Die Behandlung solcher dem praktischen Leben entnommenen Dinge unter Zuhülfenahme des Getasts und Gehörs, anfangs in einfacher Weise, dann mit immer erweiterter Gründlichkeit vorgenommen, ist thatsächlich psychologischer, in das Innere des Kindesgeistes weckend und belebend eindringender Unterricht. Den Beweis liefern die Kinder selbst. Mit beseligender Freude schaut der Lehrer wie des Kindes Geist erwacht, wie aus dem lebhaften Interesse das Bewusstsein des Könnens, das Selbstgefühl herauswächst. Der Steckling hat Wurzel geschlagen. Nun ist, wenn der Segen von oben hinzukommt, schöne Hoffnung eines glücklichen Gedeihens erglommen. Auf dem Boden des Anschauungslebens entwickelt sich ein gesundes Denken, ein tiefes Gemütsleben. Die früher kümmerlich vegetierenden Pflänzchen streben aufwärts, himmelwärts. An die Stelle körperlicher, geistiger Verwahrlosung im Elternhause ist segensreiche Entfaltung des gesamten Innenlebens getreten. Selbstverständlich finden auch Lesen und Schreiben und ganz besonders die bis zur höchsten Stufe der Blinden-Anstalt an die Kinder herantretende religiöse Erziehung in der Blinden-Vorschule ihre Grundlage.

Jedoch das Eigenartige der Blinden-Vorschule ist das vorhin des Näheren Ausgeführte. —

Meine Damen und Herren! Ich stehe am Schlusse meines Vortrags. Zweifler hat es zu allen Zeiten und aus allerlei Ursachen gegeben. Es werden auch jetzt und in der Folge Stimmen laut werden, die da sagen: Wir sind bisher ohne Vorschule fertig geworden; wir werden auch weiterhin ohne sie fertig. Macht eine Behörde sich diese Worte zu eigen, so ist sie nicht genügend orientiert worden über die vielen Blinden, an welchen die Kunst der Blinden-Anstalt sich nicht genügend wirksam erweisen konnte. Würde eine Blinden-Anstalt gegenwärtig, wo alle Blinden von Gesetzes wegen dem Schutze der Anstalt anvertraut werden sollen,

so sprechen, so beginge sie ein Verbrechen. Früher mag sich eine Anstalt ohne Vorschule bei der Entlassung eines in geringerem Grade erwerbsfähigen Blinden mit dem Gedanken abgefunden haben, der Blinde sei zu spät und sehr vernachlässigt in die Anstalt eingetreten. Klopft dagegen das Fürsorgeerziehungsgesetz mit allen schulpflichtigen Blinden an die Anstaltspforte, so wird diese Entschuldigung grösstenteils hinfällig, und das Gefühl der Verantwortlichkeit dringt mehr als je in das Gewissen der Anstaltserzieher.

Darum bitte ich Sie um unserer Blinden und um Ihres Gewissens willen: Treten Sie mit mir ein für allgemeine Einrichtung von Blinden-Vorschulen.

Ob eine Vorschule mit getrennter Wirtschaftsführung und besonderem Personal oder eine Vorschulklasse in engster Angliederung an die Hauptanstalt ins Leben zu rufen ist, möge den jeweiligen Anstaltsverhältnissen anheimgestellt bleiben.

Den Schlussgedanken, es möchte mit jeder Blinden-Anstalt auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes, das ja keine Altersgrenze nach unten hin kennt, eine sogenannte Kinderkrippe verbunden werden, um die blinden Kinder etwa vom 3. Jahre an zur Vorbeugung fühlbarer Vernachlässigungen zu erhalten, will ich nicht ausspinnen. Ein solcher Schnitt würde zu tief in das Familienleben hineingehen. Das Erreichbare werde Ereignis: Zuweisung aller blinden Kinder vom 6. Lebensjahre an.

Ich erlaube mir nun zu beantragen, dass der Kongress folgende beiden Resolutionen fasse:

1. In anbetracht, dass in jeder Familie die erziehliche Einwirkung auf den blinden Minderjährigen unzulänglich ist, weil dort erfahrungsgemäss das leibliche, geistige und sittliche Wohl des Blinden durch verschuldete und unverschuldete Vernachlässigung untergraben wird oder gefährdet ist;

   in anbetracht, dass jede sonstige, nicht besonders für Blinde getroffene Einrichtung, namentlich die Volksschule das Wohl der Blinden nicht fördern kann, weil ihr die hierfür nötigen Lehrfächer, Lehrmittel und Lehrmethode fehlen, weil sie weder Zeit, noch Kenntnis, noch Antrieb besitzt sich mit Blinden zu befassen, weil der Besuch der Volksschule das Gemütsleben des Blinden schädlich beeinflusst,

indem seine Unfähigkeit und Abhängigkeit ihm stets niederdrückend zum Bewusstsein gebracht wird, auch das häufige Nichtsthun seine Willenskraft schwächt;

in anbetracht, dass das preussische Gesetz vom 2. Juli 1900, welches die leiblich und geistig gefährdeten Minderjährigen in seinen Schutz nimmt, nicht nur Vollsinnige, sondern die Allgemeinheit umfasst, im § 10 Anstalten für Gebrechliche und Nichtvollsinnige als Fürsorgeerziehungsanstalten für solche Zöglinge anerkennt, deren körperlicher und geistiger Zustand es erfordert;

dass die am 18. Dezember 1900 ergangenen Ausführungsbestimmungen zum Fürsorgeerziehungsgesetz unter Ziffer I betonen, unter Verwahrlosung im Sinne des Gesetzes seien auch die Fälle zu verstehen, in denen Eltern die ihnen gebotene Gelegenheit zur Pflege und zum Unterricht ihrer nicht vollsinnigen Kinder hartnäckig zurückweisen:

ist die Fürsorgeerziehung der Blinden auf Grund der §§ 1666 und 1838 des B.-G.-B. und des Fürsorgeerziehungsgesetzes für Minderjährige anzuordnen, und zwar hat dieselbe in einer Blinden-Anstalt möglichst vom 6. Lebensjahre des Kindes an zu erfolgen, weil dieses Alter die geeignete Grenze nach unten hin ist und eine Blindenanstalt mit den der Blindennatur angepassten Mitteln die allseitige Heranbildung des Blinden, abgesehen von fachmännischem Privatunterricht, ausschliesslich verbürgt. —

2. In anbetracht, dass bei der Handhabung des Fürsorgeerziehungsgesetzes die Einschulung der Blinden vom 6. Lebensjahre unbedingt erforderlich und in höherem Prozentsatz zu erwarten ist;

dass zwar alle Blindenanstalten für solche Blinde eingerichtet sind, welche bei ihrem Eintritt die körperlichen und geistigen Vorbedingungen eines fruchtbringenden Unterrichts zeigen, dass dagegen viele Anstalten keine Vorschule bezw. Vorschulklassen besitzen und daher die in jüngstem Alter stehenden, körperlich und geistig gering entwickelten Blinden gemeinsam mit vorgeschrittenen Zöglingen erziehen müssen, wodurch beide Gruppen in ihrer Ausbildung sich gegenseitig hemmen: richtet der Kongress an alle Verbände, welche die Unterbringung der zur Fürsorgeerziehung überwiesenen Minderjährigen zu bewirken

und für die Errichtung von Erziehungsanstalten nach § 10 des Fürsorgeerziehungsgesetzes zu sorgen haben, die dringende Bitte, bei der Errichtung oder Erweiterung von Blindenanstalten auf Einrichtung von Blindenvorschulen bezw. Vorschulklassen Bedacht zu nehmen, weil dieselben nach Zweck und Einrichtung ausschliesslich dahin zielen, das Versäumte des Elternhauses durch besondere leibliche Pflege und Kräftigung, Stärkung der Hand und ihrer Geschicklichkeit, geistige Weckung nachzuholen und dadurch einem erfolgreichen Unterrichte in der Hauptanstalt, der gewerblichen Ausbildung und der Erziehung zu einem nützlichen, zufriedenen Gliede der menschlichen Gesellschaft die sichere Grundlage zu bieten. —

Was die Verwertung dieser Resolutionen (die Annahme durch den Kongress vorausgesetzt) betrifft, so gestatte ich mir vorzuschlagen, dass die erstere, welche ja die Antragsteller und Ausführer des Fürsorgegesetzes angeht, von jeder Anstalt aus mit einer entsprechenden Erläuterung durch die Presse veröffentlicht, ferner mit gleicher Erläuterung an die bischöflichen Behörden und Konsistorien zur Bekanntgabe an die Geistlichen der Provinz durch die kirchlichen Amtsblätter und endlich an die Regierungen zur Bekanntgabe an die Landratsämter und Bürgermeistereien durch die Regierungsamtsblätter gesandt werde.

Die Veröffentlichungen der Presse könnten sodann mit Begleitschreiben den Vormundschaftsgerichten zugehen.

Beide Resolutionen vereinigt sind meines Erachtens durch den Kongressvorstand mit Erläuterungen dem Unterrichtsministerium und von jeder Anstalt der vorgesetzten Provinzialverwaltung zur Kenntnisnahme zu überreichen.“ (Lebhafter Beifall der Versammlung.)

Der Präsident: Ich spreche dem Herrn Referenten für die Ausführungen, womit er diese Materie beleuchtet und geklärt hat, hiermit den Dank der Versammlung aus. (Bravo!)

Die andere Frage ist nun, ob wir noch in die Beratung der Resolutionen eintreten, oder ob wir die Resolutionen in ihrer Gesamtheit annehmen und sie den zuständigen Stellen übermitteln, und das wäre dann dem Bureau zu übertragen. Diese zuständigen Stellen sind nach dem § 4: „Der Landrat, in den Hohenzollernschen Landen der Ober-Amtmann, in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern, sowie in den nach § 28 der Kreisordnung für die Provinz Hannover vom 6. Mai 1884 (G.-S. S. 181) denselben gleichgestellten

Städten auch der Gemeindevorstand, in Stadtkreisen der Gemeinde-Vorstand und der Vorsteher der Königlichen Polizeibehörde.“ Dann ist hier noch das Vormundschaftsgericht erwähnt. An alle Vormundschaftsgerichte können wir wohl nicht schreiben; es genügt wohl, dass die Sache noch durch die Vertreter der Presse vorwärts bewegt wird, dann kommen wir wohl auch zum Ziele.

Der Referent: Was die Verwertung der Resolutionen anbetrifft, so gestatte ich mir vorzuschlagen, dass die erstere von jeder Anstalt aus mit einer entsprechenden Erläuterung durch die Presse veröffentlicht wird und ferner mit einer gleichen Erläuterung an die geistlichen Behörden geht, bischöfliche Behörde und Konsistorium, zur Bekanntgabe an die Geistlichen durch das Kirchen-Amtsblatt und endlich an die Regierung zur Bekanntgabe an die Landratsämter, Bürgermeistereien u. s. w. durch das Regierungs-Amtsblatt. Beide Resolutionen nebst Erläuterung sind meines Erachtens durch den Kongress-Vorstand dem Unterrichts-Ministerium und von jeder Anstalt der vorgesetzten Provinzial-Behörde zu überweisen.

Der Präsident: Wir sind dem Herrn Referenten jedenfalls auch dafür dankbar, dass er auch diese Frage erschöpft hat; die Versammlung ist wohl einverstanden damit, dass wir diese Stellen den im Gesetze genannten hinzufügen. (Zustimmung.)

Wünscht die Versammlung noch eine Debatte? Ich bitte sich zu erheben, wer für die Debatte ist. (Minderheit.)

Direktor Baldus-Düren: Auch dieser Vortrag ist der Debatte wert; ich verzichte lieber auf 2 andere Vorträge, als auf die Debatte. Ich weiss aber, dass es nicht mehr möglich ist, zu debattieren; aber was die Aussprache von Mund zu Mund, von Person zu Person bedeutet, das haben wir in der Lehrplan-Kommission gesehen; innerhalb einer halben Stunde haben wir mehr fertig gebracht als durch Dutzende von Cirkularen. Die Resolutionen sind so bedeutungsvoll auch für die Behörden, dass wir sie wohl debattieren müssen. Ich weiss, dass dieselbe Sache wiederkommen wird auf dem folgenden Kongress vielleicht; aber wenn es $^1/_2$ 2 Uhr geworden ist, so ist eine Debatte unmöglich. Haben wir aber morgen Zeit, so ist sie ebenso wichtig wie die Fürsorge; es ist ein praktisches Thema, und wir sind hier, um zu nützen.

Direktor Entlicher-Purkersdorf: Meine Herren! Ich glaube, dass wir auch in unseren Versammlungen dem pädagogischen Grundsatze huldigen sollten non multa sed multum, und ich schliesse mich aus ganzem Herzen den Anregungen des Herrn Vorredners

an. Diese Resolutionen sind von einer so grossen Tragweite, weil sie in das Familienleben, in das Schulleben, in das Internats- und Externatsleben eingreifen und das legislative Gebiet hoch interessieren, ja eigentlich provozieren; darum sind sie wirklich geeignet, von uns nach allen Richtungen hin erwogen, beleuchtet, bekrittelt, gutgeheissen oder nicht gutgeheissen zu werden, und ich würde daher empfehlen, dass wir dieses Thema recht gründlich durcharbeiten; wir werden auf diese Weise unseren Blinden einen grossen Dienst erweisen und der Segen einer solchen pädagogischen Leistung wird nicht ausbleiben. Ich bin fest überzeugt, dass uns auch alle Herren dafür dankbar sein werden, wenn wir in diese wichtige und tiefeinschneidende Angelegenheit das rechte Licht bringen. Ich wäre dafür, dass wir unter allen Umständen in eine Debatte eintreten.

Der Präsident: Ich sehe, die Versammlung ist dafür, dass wir nach dem Vorschlage des Herrn Direktor Baldus in eine Debatte eintreten im Anschluss an das, was wir gestern zurückgelegt haben von der Fürsorge, und das wird sich jedenfalls morgen machen lassen. (Die Versammlung ist einverstanden.)

Ferner frage ich nun die Versammlung an, ob sie in die weitere Fortsetzung des Programms eintreten will. Wer für die weitere Fortsetzung ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Minderheit.) Die Verhandlungen sind dann also geschlossen.

Königlicher Musikdirektor Bürke-Breslau teilt mit, dass für die Kongressteilnehmer das Schlesische Provinzial-Museum heut von 3—4½ Uhr geöffnet sein wird.

Nachmittags 3 Uhr.

Generalversammlung des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung“.

a. Protokoll: „Im Anschluss an den X. Blindenlehrer-Kongress fand unter dem Vorsitze des Direktors Mohr-Hannover im Landeshause zu Breslau die Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung statt. Nachdem der Vorsitzende

zuerst auf die seit Gründung des Vereins verflossenen 25 Jahre einen kurzen Rückblick geworfen und dann über die Thätigkeit des Vorstandes in den letzten 3 Jahren eingehend Bericht erstattet hatte, erteilte er dem Kassierer, Lehrer Geiger-Hannover, das Wort zu einem Überblick über die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre.

Der Vorsitzende stellte sodann beide Vorträge zur Besprechung. Inspektor Schleussner-Nürnberg empfiehlt, bei der Versendung von Petitionen an die Städte und Stände darauf Bedacht zu nehmen, an Orten, wo eine Anstalt besteht, sich mit dem Leiter derselben in Verbindung zu setzen, damit er bei der Behörde durch den Hinweis auf den Vorteil, den die eigne Anstalt durch den Verein habe, persönlich den Antrag unterstütze.

Direktor Mohr dankt für den Wink und verspricht, ihn in Erwägung zu ziehen.

Inspektor Claas-Wiesbaden erkundigt sich, weswegen so wenige Anstalten eine Unterstützung an den Verein zahlen, er glaubt, es bedürfe nur einer Anregung des Vorstandes, um noch weitere Anstalten zu einer Beitragszahlung herbeizuziehen.

Direktor Mohr entgegnet, da in Preussen der Provinz ohnehin die Aufgabe zufalle, für die Blinden zu sorgen, würde eine Bitte an die Anstalten eine doppelte Besteuerung herbeiführen.

Auf eine diesbezügliche Anfrage von Direktor Mey-Halle erklärt der Vorsitzende, dass das Bücherlager des Vereins gegen Feuer versichert sei.

Bei einer von Direktor Mey veranlassten Erörterung über den Versand der Bücher befürwortet die Mehrzahl der Redner in Übereinstimmung mit dem Geschäftsführer Geiger den Postversand, nur bei grösseren Sendungen giebt man der Frachtbeförderung den Vorzug.

Direktor Mey bemängelte die wenig haltbaren Einbände der Bücher, worauf der Vorsitzende entgegnet, dass neuerdings bessere Einbände genommen worden seien.

Inspektor Schleussner wünscht, die Titelbezeichnung statt auf dem Rücken auf dem vorderen Einbanddeckel, wozu der Vorsitzende bemerkt, dass dadurch der Preis nicht unerheblich gesteigert werden würde.

Sodann berichtet Direktor Ferchen-Kiel, dass, abgesehen von ein paar ganz unwesentlichen Irrtümern, die inzwischen berichtigt seien, von seiten der Revisoren gegen die drei Jahresrechnungen

nichts zu erinnern sei, und beantragt Entlastung des Kassierers bezw. des Vorstandes. Dem Antrage wurde entsprochen.

Es folgt die Neuwahl des Vorstandes und des Ausschusses. Auf den Vorschlag von Direktor Krüger-Königsthal wird der Vorstand wiedergewählt. An Stelle der aus dem Ausschuss ausgeschiedenen Kollegen Riemer und Schild werden die Direktoren Brandstäter-Königsberg und Matthies-Steglitz zu Ausschussmitgliedern gewählt. Den Herren Riemer und Schild soll auf Anregung des Vorsitzenden ein telegraphischer Gruss gesandt werden.

Es gelangen nunmehr drei vom Vorstande gestellte Anträge zur Verhandlung. Der erste betrifft die Bewilligung einer Vergütung von jährlich 500 Mk. an den Kassierer für seine Mühewaltung bei der Führung der Vereinsgeschäfte. Der Antrag wird mit der Abänderung angenommen, dass die Summe für „Führung der Geschäfte“ bewilligt wurde.

Der zweite Antrag des Vorstandes bezweckt, den Blinden-Anstalten, die gegen früher an finanzieller Leistungsfähigkeit gestiegen sind, die bisher genossene Preisermässigung auf die Bücher bis auf einen Rest von 10% vom Herstellungswert zu entziehen, dagegen den Verkaufspreis für entlassene Zöglinge auf 25% der Selbstkosten herabzusetzen.

Direktor Merle-Hamburg befürwortet Beibehaltung des bisherigen Modus, weil nicht alle Anstalten über die notwendigen Geldmittel verfügen und der Verein sich in günstiger Vermögenslage befinde. In demselben Sinne spricht sich Inspektor Claas aus. Direktor Hinze weist auf die vermehrte Arbeit hin, die ein doppelter Verkaufspreis verursachen würde. Direktor Matthies betont das Missverhältnis, in dem bei Annahme des Antrags die Preise der Vereinsbücher zu denen in den übrigen Druckereien für Hochschriften stehen würden. Er wünscht, den Vorstand ermächtigt zu sehen, im Bedarfsfalle den Entlassenen einen Nachlass gewähren zu dürfen. Der Vorsitzende erklärt, er ziehe eine grundsätzliche Regelung der Frage vor. Nachdem sich die Debatte noch eine Zeitlang fortgesponnen, ohne dass neues zur Sache beigebracht worden, wird zur Abstimmung geschritten, die Ablehnung des Antrages ergiebt.

Der dritte Antrag des Vorstandes bezieht sich auf die Feststellung eines neuen Druckprogramms für die nächste 3-jährige Druckperiode. Die vorgeschlagenen Werke sind ausschliesslich dem

Gebiet der Jugend- und Volkserzählung entnommen und werden nach längerer Debatte einstimmig angenommen. Bezüglich des anzuwendenden Drucksystems wird beschlossen, dass statt der vom Vorstande vorgeschlagenen drei Viertel der Bücher nur die Hälfte derselben in Kurzschrift gedruckt werden soll. Die Verteilung der Bücher auf die beiden Gruppen wird dem Vorstand überlassen.

Nachdem so die Tagesordnung erledigt, spricht Direktor Baldus-Düren dem Vorstande den Dank der Versammlung aus, und der Vorsitzende schliesst die Sitzung."

Mohr. M. Krull. Ferchen. Mey.

b. Druckprogramm für 1902 bis 1904:

J. Spyri, Geschichten für Jung und Alt	5	Bde.
Reinick, Märchen	2	„
Arndt, Märchen (Auswahl)	1	„
Wildenbruch, Das edle Blut	1	„
Rosegger, Deutsches Geschichtenbuch	3	„
Rosegger, Ernst und Heiter	5	„
Sohnvey, Friedesinchens Lebenslauf	3	„
Storm, die Söhne des Senators	2	„
Auerbach, Barfüssele	2	„
Zschokke, Goldmacherdorf	2	„
v. Scheffel, Ekkehard	4	„
Stanley, Reisen durch den dunklen Erdteil (Auswahl) . .	2	„
Kraeplin, Naturstudium im Hause	3	„
Zusammen	35	Bde.

Nachmittags 5 Uhr

unternahmen die Kongressteilnehmer einen gemeinsamen Spaziergang durch den Scheitniger Park nach dem Zoologischen Garten, von wo aus abends 10 Uhr die Rückfahrt nach der Stadt auf besonderem Dampfschiff erfolgte.

Donnerstag, den 1. August, vormittags 9 Uhr.

Der Präsident: Ich eröffne hiermit die heutige Sitzung. Der Versammlung bringe ich zunächst zur Kenntnis, dass ein Telegramm Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn eingegangen ist. Dasselbe lautet: (die Versammlung erhebt sich)

> „Seine Majestät der Kaiser und König lassen den Teilnehmern des X. Blindenlehrer-Kongresses für den telegraphischen Huldigungsgruss bestens danken.
>
> Auf Allerhöchsten Befehl.
> Der Geheime Kabinetts-Rat.
> i. V.: von Valentini,
> Geheimer Regierungs-Rat."

Ferner liegen zwei längere Schreiben von den Herren Inspektor Schild-Frankfurt a. M. und Oberlehrer Riemer-Dresden vor. Sie wünschen der Versammlung den besten Fortgang in ihren Beratungen. Ich möchte vorschlagen, dass wir an beide Herren einen telegraphischen Gruss richten. (Wird unter Beifallsbezeugungen angenommen.) Weiter fordert der Präsident zur Beteiligung an der Fahrt nach Fürstenstein und zur Mitarbeit in den Sektionen auf; er teilt ferner mit, dass im Anschluss an den Besuch in der Blindenanstalt die Sitzung der Kommission für die Wahl des nächsten Kongressortes stattfinden wird. Der Vorschlag, am Freitag den Beginn der Sitzung auf morgens 8 Uhr zu verlegen, wird vom Kongress angenommen.

Die Tagesordnung wurde wie folgt abgeändert:

1. Normallehrplan. — Inspektor Fischer-Braunschweig.
2. Fortsetzung der Debatte über den Vortrag: Welche Pflichten legt uns die Fürsorge für den blinden Arbeiter auf?
3. Fortsetzung der Debatte über den Vortrag: Das preussische Fürsorgeerziehungsgesetz für Minderjährige vom 2 Juli 1900 in seiner Anwendung auf die Erziehung der Blinden.
4. Die Blindenlehrer-Prüfungen. — Direktor Merle-Hamburg.

5. Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des naturkundlichen Unterrichts in ihrer Bedeutung für die Blindenschule. — Lehrer Zech-Königsthal.
6. Die Entwickelung und der jetzige Stand des Blindenwesens in Ungarn. — Direktor Pivàr-Budapest.

Der Präsident: Ich erteile nun Herrn Inspektor Fischer das Wort zu seinem Vortrage.

Inspektor Fischer-Braunschweig:

Normallehrplan für Blindenschulen.

„Hochgeehrte Versammlung! Auf dem IX. Blindenlehrer-Kongress war es mir gestattet, meine Gedanken über einen Normallehrplan auszusprechen. Mein Vortrag fand sowohl Widerspruch als auch Zustimmung; es wurde beschlossen, eine Kommission zu ernennen, welche den von mir angeregten Gegenstand gemeinsam bearbeiten sollte. Die erwählte Lehrplankommission hat sich in den drei vergangenen Jahren bemüht, ihre Aufgabe nach Möglichkeit zu erfüllen. Es liegt Ihnen der Kommissionsbericht im Druck vor.

Dass die gemeinsame Arbeit einer getrennt wohnenden, nur auf schriftlichen Verkehr angewiesenen Kommission, deren einzelne Mitglieder noch dazu durch besondere Umstände oft an der Mitarbeit verhindert sind, grossen Zeitaufwand erfordert, umständlich und erschwert ist, möge als entschuldigend für etwaige Mängel und Unvollkommenheiten des Kommissionsberichtes bemerkt werden. Über manche prinzipiellen Fragen konnte auch innerhalb der Kommission keine Übereinstimmung erzielt werden.

Aus dem Bericht ersehen Sie, dass an der Arbeit auch einige der Kommission nicht angehörende Kollegen teilgenommen haben, deren Tüchtigkeit auf den von ihnen bearbeiteten Gebieten längst anerkannt ist. Je mehr Arbeitskräfte, desto vollkommener wird das Ergebnis sein. Es wäre erwünscht, dass die Arbeit am Lehrplan sich nicht auf die Milglieder einer Kommission beschränkte, sondern dass alle Anstalten sich an der Lehrplanfrage beteiligten, unser Werk unterstützten und förderten. Jeder Beitrag zum Normallehrplan wird freudig aufgenommen und nach Möglichkeit verwertet werden. „„Tausend fleissige Hände regen, helfen sich im muntern Bund, und in feurigem Bewegen werden alle Kräfte kund."" Möge sich dies Wort auch an unserer Lehrplanarbeit erfüllen!

Ehe ich auf den Lehrplan selbst eingehe, möchte ich dem Kongress noch eine Frage geschäftlicher Natur zur Entscheidung vorlegen, nämlich die Frage: Wer trägt die Kosten, welche der Kommission entstehen an Porto, Büchern etc., besonders hinsichtlich der Angelegenheit der Bücherversorgung? Der Kostenpunkt ist jetzt nicht zu überschauen, dürfte aber nicht erheblich sein. Es wäre der Kommission sehr erwünscht, wenn der Kongress Mittel zur Bestreitung der Kosten bereit stellte. Vom Vorstande des Vereins zur Förderung der Blindenbildung ist die Übernahme der Kosten abgelehnt worden. In dem vorliegenden Kommissionsberichte finden Sie manche Abweichung von meinem dem vorigen Kongress vorgelegten Entwurf. Hierzu möchte ich sogleich erklären, dass mein prinzipieller Standpunkt in der Lehrplankonstruktion, wie ich ihn in dem theoretischen Teile meiner vorigen Kongressarbeit vertrat, durch Studium und Erfahrung verändert worden ist. Ich verzichte heute auf strenge Durchführung des Prinzips der kulturhistorischen Stufen; bezüglich des Prinzips der Konzentration stehe ich heute auf dem Standpunkte des Schulrates Dr. Kerschensteiner, welcher sagt: „„Die natürliche Art der Konzentration kann wohl kaum in äusserlichen Massnahmen, in räumlichen und zeitlichen Anordnungen in erster Linie gesucht werden. Vielmehr scheint sie uns darin zu bestehen, dass, aus wie vielen Quellen ursprünglich auch der Bildungsstoff fliessen mag, diese Quellen in konvergierende Kanäle gesammelt werden, deren Richtung durch die aus dem obersten Bildungsziel abgeleiteten, klar ausgesprochenen Teilziele diktiert ist““, und weiter sagt er: „„Die wahre Konzentration besteht nicht in der äusserlichen Gleichheit des Stoffes, sondern in der Gleichheit des Zieles aller Unterrichtsstoffe. In dem Masse, als von Jahr zu Jahr und von Stufe zu Stufe höhere Begriffe und einzelne sittliche Ideen in immer grösserer Klarheit und Deutlichkeit in den einzelnen Fächern herausgearbeitet werden, treten die Fächer in immer engere Beziehung und allmählich und schrittweise wird das ursprünglich vielfach vereinzelt Gebotene von immer höheren Standpunkten überblickt und aufgefasst.““ Ebenso denke ich bezgl. der Lebensgemeinschaften. Das an und für sich gesunde und richtige Prinzip der Konzentration darf nicht zur lästigen Zwangsjacke werden und nicht zu Absonderlichkeiten führen.

Indem ich auf meinen im IX. Kongressbericht enthaltenen Vortrag und auf den vorliegenden Kommissionsbericht verweise, beschränke ich mich heute auf folgende Ausführungen:

Die Blindenschulen bilden eine eigene Schulkategorie, sie zählen zu den heilpädagogischen Anstalten. Ein abnormer Zustand, welchen der Mangel des Sehorganes verursacht, ist heilpädagogisch zu behandeln. Die Blindenpädagogik, welche sich auf spezifischen psychologischen und physiologischen Grundlagen aufbaut, giebt dem Blindenlehrer die Art und Weise, den Gang und das Ziel seiner Arbeit an; er muss sich daher auch theoretisch mit der Blindenpädagogik beschäftigen, sich das erforderliche Fachwissen aneignen. Entbehren wir auch heute noch einer umfassenden systematischen Darlegung der Blindenpädagogik, so haben wir doch im Laufe der letzten Jahrzehnte aus manchen wertvollen Bearbeitungen verschiedener Teilgebiete des Blindenbildungswesens reichen Gewinn auch für das Gesamtgebiet davongetragen.

Wir sind in Theorie und Praxis ein gutes Stück voraus geschritten. Da ist es m. E. jetzt an der Zeit, die Ernte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern einzuheimsen und als Saat für unsere fernere Unterrichtspraxis zu verwenden. Das Magazin, in dem wir diese Saat, die Frucht unserer theoretischen und praktischen Arbeiten niederlegen, ist der Normallehrplan. In diesem Sinne aufgefasst, bedeutet der Normallehrplan für uns eine eingehende und umfassende Darlegung, den Kern des jetzigen Standes unseres fachlichen Wissens und Könnens, ein willkommenes Mittel zum Studium und zur Orientierung für angehende Blindenlehrer, eine wertvolle Errungenschaft für erfahrene Blindenlehrer und für die Behörden. Da dem Kongress schliesslich die Annahme des Normallehrplanes zusteht, so darf dieser wohl die Bedeutung einer Norm, eines Musters, eines sicheren Ratgebers und Führers beanspruchen.

Meine erste These lautet daher:

1. Ein auf den Grundsätzen der Blindenpädagogik aufgebauter und vom Kongress anerkannter Normallehrplan bietet dem Blindenlehrer eine Norm für fachwissenschaftliche heilpädagogische Behandlung der blinden Zöglinge.

Spricht diese These auch mehr einen idealen Wert des Normallehrplanes aus, der nicht gerade zur sofortigen Verwirklichung zwingt, so sind doch auch schwerwiegende praktische Gründe vorhanden, welche zur baldmöglichsten Vollendung unserer Arbeiten drängen. Diese Gründe liegen in der Versorgung unserer Blindenschulen mit Büchern und Lehrmitteln. Die vom Herrn Kollegen Rackwitz auf dem vorigen Kongress behandelte Frage der Bücher-

versorgung hat in der Lehrplanfrage ihre Voraussetzung. Wollen wir einen sicheren Boden gewinnen für die Auswahl der Lesestoffe, für die herzustellenden Lehr- und Veranschaulichungsmittel, so müssen wir zuerst einen Lehrplan haben, der uns die Stoffe angiebt, auf welche sich die Lesestoffe beziehen; wir müssen die Lehrstoffe kennen, um die zur Veranschaulichung dienenden Lehrmittel zu beschaffen. „„Eins muss in das andere greifen, eins durchs andere gedeihen und reifen.““ Das gilt auch hier. Ich glaube nicht, dass irgend eine Anstalt in der Lage ist, sich ihre eigene vollständige Lehrmittelsammlung auf Grund ihres individuellen Lehrplanes selbst zu beschaffen. Wir sind auf die gleichen Bücher und Lehrmittel angewiesen und verwenden auch überall die gleichen Bücher und Lehrmittel. Warum wollen wir nicht konsequent sein und aus diesem Umstande den Schluss ziehen hinsichtlich der Lehrstoffe, wenn auch nur „„der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe““? Es bleibt uns kein anderer Weg, als eine eingehende Stoffverteilung überall da aufzustellen, wo die Rücksicht auf Bücher und Lehrmittel solche gebietet, selbst auf die Gefahr hin, dem Interesse des Ganzen Opfer der Individualität bringen zu müssen.

Die zweite These, die ich Ihnen vorlege, lautet daher:

2. Der einheitliche Lehrplan ist die nötige Vorbedingung für die Herstellung aller Lehr- und Unterrichtsmittel, welche speziell dem Blindenunterrichte dienen und daher in allen Blindenschulen gleiche Verwendung finden.

Die folgende dritte These eingehender zu begründen, ist wohl unnötig. Es ist ja selbstverständlich, dass Unterrichtsstoffe, welche z. B. auf der Mittelstufe behandelt werden müssen, nicht in den Lesebüchern für die Ober- oder Unterstufe vorkommen dürfen, ebenso selbstverständlich ist es aber, dass alle anderen Lehrmittel nur auf den Stufen, für welche sie bestimmt sind und nur im Anschluss an die zugehörigen Lehrstoffe verwandt werden; trotzdem sehen wir z. B. an den jetzigen Lesebüchern, dass bei willkürlicher Aufstellung der Lesestoffe ohne grundlegenden Stoffplan methodische Unzuträglichkeiten entstehen können. Im Gebrauch unserer Lehrmittel sind wir nicht allein an die geistige Fassungskraft des Schülers gebunden, sondern wir haben auch die Entwickelung und Aufnahmefähigkeit des Tastorganes im Auge zu behalten. Kein Lehrstoff, der nicht auf derselben Stufe durch das Tastorgan veranschaulicht werden kann!

Ich stelle daher als dritte These auf:

3. Der einheitliche Lehrplan sichert den methodischen Zusammenhang zwischen dem Lehrstoffe einerseits und dem Lehr- und Unterrichtsmittel andererseits.

Schliesslich komme ich zu dem Punkte, auf welchen sich der Widerspruch gegen den Normallehrplan in erster Linie stützt, nämlich die befürchtete Gefährdung der Individualität der Anstalten durch den Normallehrplan.

Zur Beruhigung meiner Gegner muss ich hervorheben, dass ich durchaus kein Freund der Schablone und des Uniformierens im geistigen Leben einer Nation bin, am allerwenigsten aber im Schulleben. Die freie Individualität der Stammesart darf nicht beeinträchtigt werden, sie hat uns in der geistigen Entwickelung unserer Nation grossen Gewinn gebracht, sie soll daher auch fernerhin im Schulleben zur Geltung kommen. Unsere Stammesart stützt sich auf geschichtliche, geographische und kulturelle Momente und lässt sich nicht verwischen. Ich würde niemals einen Normallehrplan gutheissen, der die Individualität vergewaltigt. Aber es giebt auch hier eine Grenze, ein gegenseitiges Entgegenkommen, ein vernünftiges Unterscheiden von Wesentlichem und Unwesentlichem in der Individualität. Hier gilt es, dem Interesse des Ganzen Opfer zu bringen, soweit als irgend angängig. Unsere Behörden werden uns in diesem Streben keine Steine in den Weg legen. Ich glaube, dass bei gutem Willen und bei richtiger Wertschätzung der Vorteile, welche der Normallehrplan bieten wird, bei gegenseitigem Entgegenkommen im allgemeinen Interesse ein brauchbarer Lehrplan geschaffen werden kann, der auch die Individualität, soweit sie berechtigt ist, nicht schädigt.

Ich füge daher den erwähnten Thesen noch folgende hinzu:

4. Der Normallehrplan ist unter Berücksichtigung der berechtigten individuellen Eigenart der verschiedenen Blindenschulen aus- und durchführbar.

Aus den aufgestellten Thesen ergeben sich folgende Forderungen, welche der Lehrplan zu erfüllen hat:

1. (ad 1—3.) Der einheitliche Lehrplan muss sowohl in Hinsicht auf die allgemeinen Gesichtspunkte als auch auf die spezielle Stoffverteilung, welche mit Rücksicht auf Auswahl und unterrichtliche Verwendung der Lehr- und Unterrichtsmittel geboten ist, den heilpädagogischen Charakter

des Blindenunterrichtes und der Blindenerziehung zur Geltung bringen,

2. (ad 4) er muss der individuellen Eigenart der verschiedenen Anstalten, soweit solche nicht fachwissenschaftlichen Forderungen widerspricht, in vollem Masse gerecht werden;
3. seinem Zwecke — Förderung des Blindenbildungswesens — entsprechend, ist der Normallehrplan der Weiterentwickelung des Blindenbildungswesens zu unterwerfen.

Ich bitte nun um Annahme folgender Resolution:

Aus den in den 4 Thesen angegebenen Gründen und unter Erfüllung der aus denselben abgeleiteten 3 Forderungen hält der X. Blindenlehrerkongress in Breslau die Aufstellung eines einheitlichen Normallehrplanes für deutsche Blindenschulen für zweckmässig und notwendig.

Ich erlaube mir die weitere Bitte, den vorliegenden Bericht in den Lehrerkonferenzen der einzelnen Anstalten einer eingehenden Prüfung und Bearbeitung baldmöglichst zu unterziehen und für die ferneren Lehrplanarbeiten meine Thesen als Grundlage annehmen und anwenden zu wollen.“ (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Für die gedrängte Kürze dem Herrn Referenten besten Dank. Ich gehe nun zunächst zur Beantwortung der Kostenfrage. Wir haben ja durch unser Entgegenkommen bewiesen, dass wir gern bereit waren, aus den Mitteln des Kongresses die Beratungsgegenstände des Kongresses in richtiger Weise durch Drucklegung den Teilnehmern zugänglich zu machen, und es wird ja auch ferner unser Bestreben sein, diesem angefangenen Prinzip zu huldigen, zumal ja unserem Kongressorte auch die weitere Ausführung der Beschlüsse zusteht. Ich kann also wohl mit gutem Gewissen jetzt schon die Erklärung abgeben, dass wir die Drucklegung des Normallehrplans, wie er dann zustande kommen wird, aus den Kosten des Kongresses bestreiten werden. (Bravo!)

Die Leitsätze und die Resolution werden ohne Debatte angenommen.

Präsident: Wir kommen jetzt zur Fortsetzung der Debatte über den Vortrag: „Welche Pflichten legt uns die Fürsorge für den blinden Arbeiter auf?“

Das Wort hat Herr Direktor Baldus.

Direktor Baldus-Düren: Ich habe gestern zu meinem Schrecken in einer Privatunterhaltung gehört, dass ich direkter Gegner sämtlicher Werkstätten sei; das ist mir im Traume nicht

eingefallen. Ich habe gesagt, ich bin kein Freund der Werkstätten, d. h. der Werkstätten, die auf dem Grundsatze aufgebaut sind, dass wir der Arbeitgeber sind im vollen und ganzen Sinne des Wortes und die Blinden die Arbeitnehmer, die fordern, Differenzen heraufbeschwören, streiken, kündigen. Ich will Werkstättenarbeiter, die belohnt werden, wenn sie ihre Pflicht erfüllen, und die ich strafe, wenn sie sie nicht erfüllen. An Werkstätten-Arbeitern habe ich meine Erfahrungen gemacht, die ich keinem der Herren wünsche. Ich bin ein Freund der Werkstätten, soweit sie den draussen im Leben stehenden Arbeitern forthelfen, wünsche aber, dass sie diszipliniert sind nicht bloss inbezug auf Nebensächlichkeiten, sondern auch in der Hauptsache, dass ich, bezw. der Arbeitgeber, der Werkstattleiter vorschreibt, wie gearbeitet, wie gezahlt wird, wie sich der Einzelne zu verhalten hat. Die vollständige Freiheit ist nicht bloss unseren Blinden, sondern für Sehende noch viel mehr zum Unsegen geworden; uns aber fällt die Verantwortung zu, wenn die zu weit gehende Freiheit den Blinden auf schlimme Wege führt. Wir haben schon früher gesagt auf dem Kölner und Wiener Kongress — wenn ich nicht irre — dass die Fürsorge zuerst zu erstreben habe die freie Selbständigkeit, dann die Arbeit in offener Werkstätte, dann wurde noch lange darüber debattiert und gesagt, es können auch geschlossene Werkstätten und Asyle gegründet werden. Sie wissen, dass wir eine Werkstätte und ein Asyl in der Rheinprovinz haben, und ich kann gar kein direkter Gegner derselben sein, das habe ich auch nicht gesagt. Ich bin nur Gegner der Werkstätten, wie sie uns hier vorgeführt werden, wie sie Herr Kollege Brandstaeter uns zeigt und habe auch gar nichts dagegen, dass die Werkstätten-Arbeiter wissen: Es ist ein Stückchen Wohlthätigkeit dabei! Das braucht der sehende Arbeiter auch, ein Stückchen Wohlthätigkeit der Mitmenschen und Unterordnung, und das fordere ich auch vom Blinden, und muss es fordern in seinem ureigensten Interesse.

Direktor Brandstaeter-Königsberg: Ich bedaure, dass Herr Direktor Baldus noch einmal auf diesen Punkt zurückkommt, von dem ich gar nicht weiss, dass ich etwas Ähnliches gesagt habe. Selbstverständlich geht es in meiner Werkstatt gerade so zu, wie bei Herrn Direktor Baldus; ich dränge meine Person nicht vor, aber der Anstalts-Vorstand bestimmt, wann gearbeitet wird, wie gearbeitet wird, wie sich die Zöglinge in den Werkstätten zu verhalten haben, wie sie zu leben haben. Das ist selbstverständlich,

und ich wüsste nicht, welcher Arbeitgeber sich gefallen lassen würde, dass die Arbeitnehmer vorschreiben, und es ist mir unerfindlich, wie Herr Direktor Baldus auf den Gedanken kommen konnte, dass ich mir vorschreiben lasse, wie die Arbeiter sich in den Werkstätten verhalten sollen. Jeder Arbeitgeber kann der ideale Vater seiner Arbeiter sein, aber jeder Arbeitgeber wird zugleich dem Arbeitnehmer doch ein gewisses Recht zugestehen, und wenn ich von Freiheit gesprochen habe, so habe ich nur gesprochen von der Freiheit in der Benutzung der privaten Wohlfahrtseinrichtungen. Eine Freiheit müssen die Arbeiter haben, wie sie sich kleiden, was sie essen wollen, diese Freiheit muss ich ihnen doch zugestehen. Aber wie sie sich in der Werkstatt verhalten sollen, was sie arbeiten, wie viel sie verdienen, das schreibe ich vor oder die Anstalts-Ordnung. Ich kann mir nicht denken, dass die Werkstätten in Köln ganz ohne Haus-Ordnung seien, und es ist selbstverständlich, wenn ein Arbeiter sich nicht fügen will, so muss er eben gehen. So wird es im Leben der Sehenden und der Blinden sein. Diese Auffassung von Freiheit, den Blinden zu gestatten, sich zu Herren der Werkstätten zu machen, habe ich nie ausgesprochen.

Direktor Pawlik-Brünn: Die bequemere Art der Blinden-Fürsorge ersehe ich in geschlossenen Werkstätten, aber ich glaube, dass unser Hauptaugenmerk zu richten sei auf unsere Zöglinge, die entlassen sind, die draussen wirken, inwiefern wir diese in der richtigen Weise unterstützen und ihnen unter die Arme greifen. Ich bin selbst ein Freund dieser Art der Unterstützung, dieser Art der Fürsorge, weil ich annehme, dass die Mehrzahl unserer ausgebildeten Zöglinge so tüchtig ist, dass sie sich mit unserer Hülfe im Leben fortbringen kann. Damit wir ihnen das Leben aber erleichtern, ist es notwendig, dass die Blindenanstalt, respektive der Fürsorgeverein oder Unterstützungsfonds dieser Klasse der Entlassenen unter die Arme greift. Da erlaube ich mir, aufmerksam zu machen auf die Art und Weise, wie wir es praktizieren und überlasse es Ihrem Urteile, ob sie noch etwas hinzuzufügen haben. Wir taxieren die Arbeiten der ausgetretenen Zöglinge, die uns eingeschickt werden, nach dem gewöhnlich gangbaren Preise im Orte und bezahlen ihnen den vollen Betrag selbst für den Fall, wenn die Ware schlechter wäre, um sie für diesen Preis absetzen zu können Das Minus, das sich da ergiebt, ersetzen wir aus unserem Unterstützungsfonds; weiter verkaufen wir an diese ausgetretenen

Zöglinge das Material zu einem erheblich niederen Preise, und zwar liefern wir unter unserem Einkaufspreise mit 25 % Nachlass. Das ist auch eine Art Unterstützung unserer Zöglinge; sie bekommen 25 % Nachlass beim Material, und wenn sie die Ware liefern, bekommen sie den vollen Preis und nebst dem noch 10 % Aufschlag über diesen Preis.

Direktor Baldus-Düren: Ganz kurz! Selbstverständlich weiss mein Freund Brandstaeter, dass ich sachlich und nicht persönlich debattiere. Ich habe mich nur gegen eine Auffassung zu wehren, die mir gestern zu Ohren gekommen ist, und das habe ich thun wollen.

Inspektor Lembcke-Neukloster: Um zur vollen Klarheit zu kommen, müssen wir unterscheiden zwischen den verschiedenen Arten und Formen der Fürsorge. Das Ideal aller Fürsorge ist meiner Auffassung nach der einzelne Entlassene im Lande. Wenn wir das bei allen unseren Zöglingen erreichen könnten, dass sie nach der Ausbildung in der Anstalt ins Land hinausgehen könnten, damit sie selbständig für sich ihr Brot erwerben könnten, dann wäre unser höchstes Ideal erreicht; und diese Entlassenen gebrauchen unsere Fürsorge nur insofern, als wir uns fortgesetzt persönlich und seelsorglich um sie kümmern, dass wir ihnen in Krankheitsfällen unter die Arme greifen mit Unterstützungen aus unserem Unterstützungsfonds, dass wir ihnen vielleicht Material zur Verfügung stellen aus dem Anstaltsmagazin, freilich dann für den Preis, den wir selber zahlen müssen. Vielleicht übernehmen wir dann noch die Kosten des Versands an diese Entlassenen und schicken ihnen das Material zum Einkaufspreise zu, den wir gezahlt haben. Wir können sie auch einmal beschenken zu Weihnachten und so uns in mannigfacher Form und Weise ihrer annehmen. Es kann das auch sehr erspriesslich sein, wenn sie einmal zu Zeiten in ihrem Kreise ihre Arbeiten nicht in gewünschter Weise absetzen können, diese Arbeiten in unser Magazin zu übernehmen und für sie den Vertrieb zu übernehmen. Für diese Übernahme aber, finde ich, muss als Grundsatz gelten, dass wir ihnen die Arbeiten nur dem Werte der Arbeit gemäss bezahlen. Wir bezahlen die Arbeiten nicht um einen teureren Preis, als wir selber wieder erhalten können; ja es kann vorkommen, dass wir solche Arbeiten nicht an Private, sondern an Kaufleute absetzen können, die wieder Rabatt verlangen, und da gehe ich so weit zu sagen, dass diese Entlassenen, denen wir die Arbeit abnehmen, mindestens auch

einen Prozentsatz des Rabatts tragen, wenn nicht den vollen, dann etwa die Hälfte, weil man durchschnittlich rechnen kann, dass die Hälfte an das Publikum unmittelbar und die andere Hälfte an Kaufleute abgeht. Das wären so die Verkehrsformen, die sich mit den Entlassenen im Lande ergeben, und das Grundverhältnis wird das des väterlichen Freundes sein und bleiben müssen; andere Vorschriften werden nicht möglich und nicht am Platze sein.

Eine zweite Form der Fürsorge ist die der offenen Werkstätten, wie wir sie in Köln gehabt haben und worauf sich besonders wohl die Bemerkung des Herrn Direktor Baldus bezieht. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass, wenn einer sich nicht selbständig im Leben durchschlagen kann, ich mich sehr besinne, ob ich ihn zum Gliede einer offenen Werkstatt machen, einer Gemeinschaft einreihen kann, die nicht in unmittelbarer Beziehung zur Anstalt und dem Anstaltsleiter steht. In solchen Fällen halte ich es immer am richtigsten und für geboten, dass solche Entlassene in Arbeitsstätten kommen, die in unmittelbarer Verbindung mit einer Anstalt stehen, in eine geschlossene Arbeitsstätte, eine Heimstätte. Wer aber in einer Heimstätte sich befindet und in dieser Heimstätte und mit Hülfe dieser Heimstätte sein Fortkommen findet, der muss auch immer gewisse Pflichten und Rücksichten der Gemeinschaft gegenüber übernehmen, und es handelt sich dann nur um die Form, nach welcher die Gesetze und die Ordnung in einem solchen Heim gestaltet werden. Gesetze und Ordnung müssen da sein; wir werden aber unseren Heimbewohnern nicht Ordnungen geben, wie die in Fabriken angeschlagenen Reglements und Paragraphen, sondern werden diese Ordnungen vielleicht schriftlich in den Statuten niederlegen, sie auch dann und wann verlesen, im übrigen sie auch persönlich freundschaftlich und väterlich unter ihnen verbreiten und sie anhalten, dass sie als Kinder und Freunde des Hauses und Anstaltsvorstehers danach leben. Wir müssen uns hüten vor jedem gesetzlichen und fabrikmässigen Reglement; der Geist der Vaterliebe muss durch die Ordnung hindurchwehen, aber Ordnung muss im Heimleben da sein, das geht nicht anders.

Direktor Ferchen-Kiel: Die Hauptsache dessen, was ich sagen will, hat mein Freund Lembcke bereits gesagt. Ich wollte nur noch eins erwähnen; es führen ja viele Wege nach Rom, und man kann nicht sagen, dass der eine weniger gut sei als der andere, das richtet sich nach den Verhältnissen in den verschiedenen Provinzen und Ländern. Aber eins muss ich doch sagen: Ich halte

den Weg, der da vorgeschlagen ist, für sehr gefährlich inbezug auf das Naturell, inbezug auf den Charakter der Blinden. Wenn sie arbeiten und durch Handarbeit sich ernähren sollen, dann müssen sie auch arbeiten wie Vollsinnige sonst arbeiten müssen; sie müssen einmal ihr Material voll und ganz bezahlen. Können sie dann nicht zu Rande kommen, dann kann und muss die Fürsorge auf irgend eine Weise einen Zuschuss machen, dann sollen sie aber wissen, dass sie Zuschuss bekommen und zwar einen reellen Zuschuss auf diese Weise; sie sollen nicht die Meinung haben, sie ernähren sich vollständig selbst, ohne dass das wahr ist; ebenso ist es inbezug auf die Arbeiten, die wir von ihnen annehmen und vertreiben sollen. Ich muss den grössten Teil der Arbeiten, welche von den Heimbewohnern gefertigt werden, en gros vertreiben; das erfordert Kosten und diese müssen sie mit tragen. Können sie sich nicht selbst ernähren, so muss ein barer Zuschuss geleistet werden oder die Miete gezahlt oder sonstwie ihnen geholfen werden; dann sollen sie aber wissen, dass sie Zuschuss kriegen. Für ihre Arbeiten können sie nicht mehr bekommen, als in anderen bürgerlichen Verhältnissen gewährt wird; 10 % werden gleich abgezogen, weil der Vertrieb vollständig so viel kostet; für mich ist das wesentlich. Ich habe das früher an einer ausländischen Anstalt auch mal gehabt. Da haben wir die Waren den Zöglingen abgekauft; die Waren häuften sich auf dem Lager zu Tausenden von Mark, bis 20 000 Mark an und mussten nachher 25 % billiger verkauft werden. Wo soll das Kapital herkommen, das auf diese Weise verloren geht? Das ist also nicht richtig; die blinden Arbeiter müssen in dieser Beziehung vollständig so behandelt werden wie vollsinnige Arbeiter.

Nur noch eins ganz kurz! Es arbeiten nicht alle Blinden, welche entlassen sind, nachher mit der Sorgfalt, die wir von ihnen doch erwarten müssen; die menschlichen Naturen sind eben verschieden, der eine liefert gute, der andere schlechte Arbeit Es hat mir jemand 20 Körbe geliefert, die ich nicht einmal für 50 % des Wertes habe verkaufen können und nur, damit er die Lust nicht ganz verlor, habe ich ihm gesagt: „Für so und soviel Prozent will ich dir die Arbeit abnehmen!“ Es darf nicht die schlechte Arbeit angenommen werden für den vollen Preis! (Lebhafter Beifall.)

Direktor Merle-Hamburg: Meine Herren! Ich wollte besonders auf einen Punkt zurückkommen, der von den Herren Baldus und Lembcke berührt worden ist, wie die gewerbliche Ausbildung unserer Blinden sich nicht nach einem bestimmten Schema richten

kann, wie völlig verkehrt es wäre, in dem engbegrenzten Kreise der Blinden nicht soviel als möglich die persönliche Anlage jedes einzelnen zu berücksichtigen. Wie Herr Inspektor Lembcke sehr richtig ausgeführt hat, so meine ich auch, dass das Fürsorgesystem so vielseitig wie nur möglich gestaltet werden muss; je vielseitiger es sich gestaltet und auf die einzelne Persönlichkeit Rücksicht nimmt, um so besser wird es sein, und es wäre mir leid, wenn die schlechten Erfahrungen, die vielleicht in Köln mit den offenen Werkstätten gemacht worden sind, geeignet wären, ein Misstrauen gegen die offenen Werkstätten im allgemeinen wachzurufen. Wir haben in Hamburg — das glaube ich sagen zu können — wohl eines der ältesten Fürsorgesysteme. Es erstreckt sich nicht nur auf die Blinden, die in der Anstalt ausgebildet sind, sondern auf sämtliche Blinde in Hamburg; ob sie früher oder später erblindet sind, ob sie in der Anstalt ausgebildet wurden oder nicht, danach fragen wir nicht, sondern nur danach: Wie können wir den Blinden in Hamburg überhaupt helfen? Ob der Blinde 30 oder 40 Jahre, ob er verheiratet ist oder nicht u. s. w., darnach fragen wir ebenfalls nicht, sondern nur danach, ob er blind oder nur hochgradig schwachsichtig, ob ihm überhaupt noch zu helfen ist, sei es durch Ausbildung oder durch Unterstützung.

Auf diese Weise sind wir nicht nur zu den gewöhnlichen Einrichtungen, Anstaltsvorschule, Bildungsanstalt, Heim und Altenheim gekommen, sondern auch zur offenen Werkstätte. Wir betreiben letztere schon lange, und in ihrer direkten Verbindung mit unserer Heimwerkstätte hat sich diese Einrichtung sehr gut bewährt. Auch die später Erblindeten, die noch ausbildungsfähig sind, werden in diese Werkstätte aufgenommen. Sie können den Tag über kommen, brauchen aber nicht in der Anstalt zu wohnen; Internat und Externat ist verbunden. Sie werden ausgebildet, soweit es geht und in dem Handwerk, für das sie sich eignen; aber sie müssen sich der Anstaltsordnung, den Gesetzen des Heims unterwerfen. Wir haben gute Erfahrungen gemacht, und ich möchte nicht, dass der Gedanke der offenen Werkstätten aufgegeben würde; wenn er sich in anderer Form nicht bewährt hat, so dürfen wir ihn doch nicht ganz fallen lassen; das war der Hauptzweck, den meine Worte haben sollten. (Bravo!)

Direktor Matthies-Steglitz: Meine Herren! Offene Werkstätten werden nur dann möglich sein, wenn die Anstalt mit der Werkstätte in Verbindung steht, sich in einem grossen oder

wenigstens grösseren Orte befindet; sobald die Anstalt aber in einem Vororte oder einer kleineren Stadt sich befindet, liegt die Sache doch wesentlich anders. Da wird es sich nur um die Frage handeln, ob man ein Internat, ein Männerheim, haben will, wo die Blinden nicht nur arbeiten, sondern auch wohnen, essen und trinken. Dann entsteht wieder die Frage: Wer gehört in dieses Heim hinein? Wer will, wer darf hinein? Vielleicht darf ich kurz bemerken, wie wir es machen. Die Zahl der Männerheime ist nicht gross, und ich weiss, dass es entschiedene Gegner derselben gibt. Bei uns herrscht völlige Freiheit bezüglich des Ein- und Austritts; wir sagen zunächst, wir sehen es gern, wenn jeder, der in seiner Ausbildung vollendet ist, in das Männerheim geht, um wirtschaften zu lernen mit dem Gelde, das er verdient. Ihm wird der Arbeitslohn, der nicht Tage-, sondern Stücklohn ist, unter allen Umständen voll ausgezahlt, auch dann, wenn es fraglich erscheint, ob der Lohn zur Deckung aller Ausgaben für ihn hinreicht, damit wir das Selbstgefühl heben und zweitens ihm Gelegenheit geben, wirtschaften zu lernen und zu beweisen, dass er es kann. Nur in Fällen, wo wir einsehen, dass es durchaus nicht geht, wird anders verfahren. Wenn jemand einige Jahre im Männerheim gewesen ist und wir erwarten, dass er sich draussen versuchen werde und er doch nicht will, dann drängen wir ihn nicht hinaus; denn wir haben die Erfahrung gemacht, dass selbst sehr tüchtige Arbeiter, die stets tadellose Arbeiten geliefert haben, sobald sie von der Anlehnung, wie das Heim sie bietet, losgelöst sind, nicht fortkommen, weil ihnen die geschäftliche Fähigkeit fehlt. Umgekehrt haben mittelmässige Arbeiter, die aber tüchtige Geschäftsleute waren, ihr gutes Fortkommen gefunden, sobald sie sich nicht auf die eigenen Arbeiten beschränkten, sondern einen Handel anfingen. Wenn Sie fragen, wie es unseren Zöglingen draussen geht, so sage ich ganz offen, die wenigsten kommen dadurch fort, dass sie nur eigene Arbeiten verkaufen, sondern am günstigsten ist es für die, die sich auf Reparaturen verlegen und die anderen Waren in Fabriken kaufen und so ein kleines Geschäft anfangen. In Ergänzung dessen, was Herr Inspektor Lembcke sagte, möchte ich noch bemerken, dass wir noch in anderer Weise den Aussenstehenden helfen müssen, nicht nur durch Abnahme der Waren, sondern dadurch, dass wir ihnen Vorschüsse geben, dass wir ihnen die Rohstoffe auf Kredit geben. Selbstverständlich bin ich auch der Meinung, dass die Waren, die den Aussenstehenden abgenommen werden, nur nach

dem wirklichen Werte bezahlt werden; ich halte es für sehr bedenklich, wenn wir alle über einen Kamm scheren und die minderwertigen Waren wie die guten bezahlen. Dann meine ich, was die Mädchenheime anbelangt, dass neben der sächsischen doch auch die preussische Fürsorge ihre Berechtigung und ihren Wert behält. Die sächsische Fürsorge, die alle hinausgehen lässt und gegen die Mädchenheime ist, hat doch ihre grossen Schwierigkeiten und kann nur dort geübt werden, wo solche Mittel zur Verfügung stehen wie im Königreiche Sachsen, wo besondere Beamte nur in der Fürsorge arbeiten, die alle aus den Mitteln der Fürsorge ihr Gehalt bekommen, und wo alle Arbeiten von der Fürsorge aufgenommen, aufgesammelt und vertrieben werden. Bei uns ist es Mädchen, selbst wenn sie noch so tüchtig sind, unmöglich, draussen fortzukommen, und sie finden ihr Glück und ihre wirtschaftliche Existenz im engeren Sinne nur, wenn sie im Heim sind. Wir lassen allen Mädchen die Wahl; wenn wir aber aus Mangel an Raum genötigt sind, einem oder dem andern den Eintritt in das Heim zu versagen, dann warten sie auf den Augenblick, wo sie an der Reihe sind und kommen mit Freuden zurück, denn sie fühlen sich in ihrer Arbeit und in der Gemeinschaft mit ihresgleichen viel wohler als anderwärts. Sie auch werden gewiss alle dieselbe Erfahrung gemacht haben, dass die Mädchenheime als notwendig hinzustellen sind, und ich möchte das nur bemerken, damit niemand, der ferner steht, aus den Verhandlungen den Schluss ziehe, der Kongress legt keinen Wert auf die Mädchenheime, sieht die Mädchenheime als entbehrlich an. Die Mädchen stehen nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch sittlichen Gefahren gegenüber, und wenn ein Mädchen in ihr einfaches Dorf zurückkehrt, woher soll sie dann Arbeit bekommen und die Mittel, um bestehen zu können?

Der Referent: Ich wollte nur bemerken, dass ich an offene Werkstätten, losgelöst von der Beschäftigungsanstalt, nie denken würde, sie können immer nur in Verbindung mit der Blinden-Unterrichts- oder Blinden-Beschäftigungsanstalt existieren. Bei uns in Ostpreussen ist es ähnlich, wie Herr Direktor Matthies es geschildert hat. Jeder Ausgebildete hat das Recht, in der Werkstätte zu arbeiten; verdient er seinen Unterhalt, so wird er als Geselle geführt, erhält seinen Lohn ausgezahlt und kann bestimmen, wie er leben will, ob er in der Anstalt oder ausserhalb wohnen will. Diese Freiheit gestehe ich dem selbständigen Blinden zu, eine weitere kann ich ihm nicht zugestehen. Ich mache keinen

Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern — wir haben eine Beschäftigungsanstalt für männliche und weibliche — und es ist selbstverständlich, dass die Frauen alle im Heim wohnen, nur den Männern wird gestattet, auch ausserhalb zu wohnen.

Direktor Pawlik-Brünn: Die hochgeehrte Versammlung möge gestatten, dass ich die Bemerkungen des Herrn Direktor Ferchen inbezug auf meine Ausführungen einigermassen richtig stelle. Es ist nicht die Gefahr vorhanden, dass wir schablonieren; wir kennen unsere Zöglinge viel zu gut, wir kennen ihren Charakter; aber es ist möglich, dass selbst einem tüchtigen Arbeiter einmal ein Malheur passiert; in diesem Falle wollte ich feststellen, dass wir den vollen Preis zahlen, aber in dem Momente, wo wir sehen, dass er uns ausbeutet, würden wir sofort unsere Schleusen schliessen; diese Gefahr besteht für uns nicht. Bezüglich der Unterstützungen ist es selbstverständlich, dass wir in Krankheitsfällen nebst diesen stabilen Unterstützungen ihm noch mit barer Unterstützung oder sonstigen Sachen unter die Arme greifen können. Dass durch Übernahme der Waren zum Vertrieb ein Anhäufen von Waren möglich ist, das gebe ich zu, denn der Absatz in einer kleinen Stadt ist schwer, wie ein Herr bereits erwähnt hat. Da muss ich sagen, dass ich nicht nur bei meinem Institut eine Verkaufsstelle habe, sondern auch in anderen Städten. Warum soll ich nicht in der Provinz, nicht auch in anderen Städten die Artikel meiner Anstalt absetzen? Ich bin dafür, dass neben dieser stabilen Verkaufsstelle auch in zwei, drei Städten der Provinz Verkaufsstellen errichtet werden, dann wäre der Gefahr der Anhäufung von Waren abgeholfen, abgesehen davon, dass man auch denken kann an grössere Lieferungen an Fabriken, Militärverwaltungen u. s w.

Direktor Baldus-Düren: Man kann gewiss nicht alle Blinden in Werkstätten sammeln. Wir gehen sogar so weit, dass wir ausgebildeten Arbeitern sagen: Wenn du ein Jahr durchkommst, ohne die Mittel der Fürsorge in Anspruch zu nehmen, so bekommst du eine Prämie als Lohn dafür, dass du dir selbst geholfen hast. Ich sage dem Blinden, wenn wir vor der Entlassung zum letztenmal zum Privatgespräch zusammenkommen: So, mein Sohn! Jetzt gehe nach Hause; wir haben mit dem und dem Kaufmann und Lieferanten einen Vertrag abgeschlossen, der versorgt dich mit Borsten, Rohr u. s. w., dort ist also Kredit für dich vorhanden, dafür stehen wir bei dem Kaufmann ein für 80—90 Mark. Dieser Kredit darf nicht überschritten werden; wird die erste Summe bezahlt, dann komme

mit einer neuen Forderung. So geschieht die Versorgung im Lande. Mit der Werkstätte ist es etwas anderes. Es hat zwingende Gründe gegeben, die Werkstatt von Köln nach Düren zu verlegen; das ist allerdings ein Weg von 40—50 km, den man nicht jeden Tag zurücklegen kann. Dann kommt dazu, dass man bei Besetzung der Hausvaterstellen fehlgreifen kann; ich weiss sogar, dass man fehlgegriffen hat. Dann aber dient unsere Werkstatt zwei Zwecken, nämlich denen, die draussen nicht fertig werden können, Arbeitsgelegenheit zu geben, das ist das, was die offene Werkstätte bezweckt, dann aber auch diejenigen später Erblindeten, die mehr als 20 Jahre alt sind, auszubilden. Dieser Zweck führt zu allen möglichen Komplikationen inbezug auf die zu gewährende Freiheit. Dann aber drittens muss ich sagen: Ich gestatte nicht den Blinden zu essen, was sie wollen, zu wohnen, wo sie wollen. Wir haben sie von Köln nach Düren herübergenommen; sie wohnen der Anstalt gegenüber, werden aber in der Provinzial-Blindenanstalt beköstigt. Es wird bei der Beköstigung sparsam gewirtschaftet, die eigene Wirtschaftsführung und Verwaltung erspart und es kostet nicht jeder pro Jahr 6—800 Mark; selbst Lehrlinge kommen mit 300 bis 350 Mark durch. Selbstverständlich zahlen wir nicht mehr, als die Waren wert sind. Sie sollen die Rechte der Sehenden haben, aber auch die Pflichten auf ihre Schultern nehmen. Unser „Annaheim“, das wir der Güte des Herrn Kommerzienrats Phl. Schöller verdanken, wie Sie es in der Zeichnung sehen, ist so gross und opulent eingerichtet, dass Sie die Köpfe dazu schütteln würden; wir würden es nicht haben, wenn es uns nicht geschenkt worden wäre; 680000 Mark kostet es, ein Denkmal rheinischen Bürgersinnes. Es hat nicht den Charakter der Werkstätte, sondern des Heims. Dort werden unsere blinden Mädchen und Männer, die arbeitsunfähig geworden sind, gesammelt und verpflegt, ohne Arbeitszwang, aber mit Arbeitsgelegenheit; das ist für den vorgesehenen Zweck auch das richtige. —

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Rednerliste geschlossen. Von den bereits eingezeichneten Herren verzichtet Herr Inspektor Schleussner-Nürnberg auf das Wort und es erhält das Wort:

Inspektor Lembcke-Neukloster: Nur noch eine kurze Bemerkung im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Direktor Matthies. Ich gebe Vorschüsse nach Bedürfnis und Geschäftslage; ja ich habe noch eine andere Form der Fürsorge für sie. Herr Direktor Matthies hat erwähnt, dass die Entlassenen draussen

Handel treiben. Das thun auch meine Korbmacher, und ich gehe so weit, dass ich sage, wenn ihr nicht wollt, so braucht ihr nicht unmittelbar mit den Fabriken in Verbindung zu treten, sondern ihr könnt die Arbeiten auch von uns beziehen; ich habe immer grossen Vorrat von Korbwaren, und wer bei uns, bei unserer Anstalt bestellt, bekommt portofrei und frachtfrei ins Haus geliefert. Weiter wollte ich nichts mehr hinzufügen.

Direktor Entlicher-Purkersdorf: Ich will mich auch kurz fassen und nur meiner Freude Ausdruck geben, dass ich aus dem Gange der anregenden und befruchtenden Debatte über die Blindenfürsorge den Schluss gezogen habe, dass nicht alles für alle und alle nicht für alles sind. Ebenso bin ich wiederum in der alten Ansicht bestärkt worden, dass alle Wege nach Rom führen; aber wenn dies auch der Fall ist, so bin ich doch dafür unendlich dankbar, dass der Herr Kollege aus Steglitz auf einen Weg hingewiesen hat, der auch nach Rom führt, das ist der Weg der Mädchenheime, und vielleicht ist dieser Weg nicht einer von den schlechtesten, nicht einer von den längsten und gefährlichsten, und da ich an dem Zustandekommen des am 30. Juni laufenden Jahres in Melk eröffneten Mädchenheims einen Anteil habe, so würde es mich sehr freuen, wenn die geehrten Herren Kollegen und Kolleginnen gelegentlich eines Ausflugs nach Österreich auch das Blindenheim in Melk besichtigen wollten. Aber wenn wir auch nach der angedeuteten Richtung verschiedene Wege und verschiedene Mittel konstatieren konnten und die verschiedensten Mittel auch anwenden wollen, um unsere blinden Schützlinge glücklich zu machen, so giebt es doch nach einer Richtung hin, die ich besonders hervorheben will, keinen andern Weg, keinen Ausweg, das ist die Bekämpfung der Vorurteile gegen die Blinden. Meine Herren! Wenn Sie im Laufe von Jahren für die Blindensache thätig waren, und wenn Sie das Verhalten des grossen Publikums gegenüber den Blinden in ihren Leistungen, ihrer Arbeit beobachtet haben, dann werden Sie mir zugestehen, dass der Sehende die Arbeiten des Blinden mit einem — ich will ihm das nicht gerade übelnehmen — aber mit einem thatsächlichen Vorurteil betrachtet. Das kommt daher, weil der Sehende naturgemäss gewöhnt ist, sein Urteil nach den Gesichtseindrücken einzurichten und vom Gesichtssinne alles herzuleiten. Und wenn eine Blindenarbeit noch so tadellos ist, so heisst es zum Schluss doch: „Sie ist von einem Blinden gemacht, also kann sie doch nicht das Ideal einer vollkommen tadellosen Arbeit

sein!“ Wenn wir diesem Vorurteil kräftig entgegenarbeiten wollen, so müssen wir zum Prinzip erheben: „Keine Arbeit aus der Werkstatt hinaus, wenn sie nicht wirklich tadellos ist!“ Nur auf diese Weise gewinnen wir für den Verkauf das grosse Publikum, nur auf diese Weise können wir nach und nach der Welt zeigen, dass auch der blinde Arbeiter etwas Tüchtiges leisten kann. Ich empfehle: „Keine mangelhafte Arbeit wollen wir in der Anstalt dulden!“ Das wollte ich nur noch bemerken.

Der Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft; wir können jetzt zu dem weiteren Punkte unserer Tages-Ordnung übergehen, zu der Debatte über den Vortrag: „Das preussische Fürsorgeerziehungsgesetz für Minderjährige vom 2. Juli 1900 in seiner Anwendung auf die Erziehung der Blinden“.

Ich bitte, sich zum Worte zu melden.

Direktor Baldus-Düren. Die Debatte wird keine sehr lange werden; aber ganz ohne Debatte darüber hinweg zu gehen, das geht mir gegen den Strich. Zunächst ist das Thema von hier aus in anderer Fassung gestellt wie es ursprünglich vorliegt, und die neue Fassung ist mir sympathischer, es handelt sich nicht nur um die Blindenvorschulfrage, sondern um die Anwendung des Gesetzes auf die Blinden. Dass wir in dem Dargebotenen eine schätzenswerte Arbeit haben, wissen wir alle; vor allen Dingen deswegen schätzenswert, weil es uns sagt, die Anwendung des Gesetzes auf Minderjährige und Erziehungsbedürftige schliesst die Anwendung auf Blinde nicht aus. Das ist die Vorstufe für das Kommende, und das Kommende wird sein ein Zwangsschulgesetz für Viersinnige. Wenn wir den Ausführungen auch nicht gerade wörtlich zustimmen, so können wir doch sagen, dass wir mit dem Sinne der Ausführungen einverstanden sind. Wir können uns aber auch der Meinung nicht verschliessen, dass die ausschlaggebende Instanz der Vormundschaftsrichter ist. Er wird in vielen Fällen so entscheiden, wie Verstand und Herz es ihm diktieren; damit wird nicht auszukommen sein, sondern wir werden unserer Meinung Ausdruck zu geben haben, dass wir das Fürsorgegesetz als erste Stufe zum Schulzwangsgesetz betrachten, dass wir aber demnach das Schulzwangsgesetz uns erbitten.

Geheimer Regierungsrat Dr. Wätzoldt: Meine Herren! Ich möchte nur ein Wort sagen vom Standpunkte der Unterrichts-Verwaltung aus zu diesem Gesetze und zu den Hoffnungen, die hier ausgesprochen wurden inbetreff der Anwendung des Gesetzes. So richtig das ist, was Herr Direktor Baldus sagte, dass das

Fürsorgegesetz ein grosser Schritt vorwärts ist auch auf dem Wege zur Zwangserziehung aller Viersinnigen, so wird es doch zweifelhaft sein, ob das Gesetz in seiner Anwendung, in seiner Indikation so wirken wird, dass kein Taubstummer oder Blinder mehr durch die Maschen des Gesetzes hindurchfällt und ohne Erziehung in einer Taubstummen- oder Blindenanstalt bleibt. Was sehr richtig gesagt wurde, ist dieses, die Anwendung hängt ab vom Vormundschaftsrichter. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass mit ausserordentlicher Milde geurteilt wird, wenn es sich um den Begriff der Verwahrlosung handelt. Es wird ebenso wahrscheinlich verschieden geurteilt werden, wenn die Eltern die gebotene Gelegenheit hartnäckig zurückweisen. Persönlich bin ich der Überzeugung, dass dieses Fürsorgegesetz ein eigenes Gesetz über die Zwangserziehung Viersinniger nicht überflüssig machen wird; das ist aber meine persönliche Überzeugung, die ich durchaus nicht im Auftrage meines Herrn Chefs ausspreche. Ich bin überzeugt, dass, nachdem in den nächsten Jahren sich die Indikation wird überblicken lassen, wir doch wohl dazu kommen werden, durch ein eigenes Gesetz festzulegen, dass Blinde und Taubstumme in Anstalten gehören und dorthin kommen müssen. (Bravo!) Es werden wahrscheinlich, so weit es sich um Blinde handelt, sehr grosse Neueinrichtungen, wenn es nicht Vorschulen sind, kaum nötig sein, denn wir dürfen annehmen, dass die Zahl der Blinden verhältnismässig nicht zu-, sondern, wenn auch langsam, abnimmt. Das eine ist neu: Da das Fürsorgegesetz die Grenze nach unten nicht bestimmt, sondern nur nach oben, so ist der Termin der Verwahrlosung auch gegeben mit 5, 4 und 3 Jahren. Wenn in solchen Fällen der Richter ausspricht, dass das Kind in Fürsorge gegeben werden muss, so müssen wir an einer Anstalt eine Einrichtung für solche vorschulpflichtige Kinder haben. (Bravo!)

Direktor Entlicher-Purkersdorf: Ich wollte nur bemerken, dass der niederösterreichische Landtag den Beschluss gefasst hat und seit Jahren auch demselben in munifizentester Weise nachkommt, den Beschluss, dass kein blindes, bildungsfähiges Kind, welches im schulpflichtigen Alter steht, ohne geeignete Erziehung und ohne besonderen Unterricht bleiben soll. Es ist seitens des Gesetzes nicht weiter vorgesorgt, wir haben keinen Erziehungszwang; wir haben keinen Anstaltszwang für blinde Kinder, aber in Ausführung des allgemeinen Volksschulgesetzes und in Ausführung der allgemeinen Schulpflicht verhalten wir uns so, dass die blinden Kinder, um die Wohlthat

einer Anstaltserziehung zu haben, einer Anstalt zugewiesen werden und, wo das nicht möglich ist, unter allen Umständen der Volksschule zugeführt werden. Der Besuch der Volksschule seitens blinder Kinder ist wohl nur ein mangelhaftes Surrogat für die Bedürfnisse derselben; aber wo nichts Besseres zu finden ist, greift man auch zu dem minder Guten, und es ist mir, das sage ich aufrichtig, doch angenehmer, wenn ein blindes Kind wenigstens Volksschulunterricht geniesst, als wenn es ganz ohne Unterricht bleibt. Durch den Volksschulunterricht, durch den Besuch der Volksschule wird, das kann ich aus meiner Erfahrung bestätigen, in vielen Fällen erreicht, dass solche Kinder der Blindenanstalt zugeführt werden, die sonst, ohne mit der Volksschule in Berührung gekommen zu sein, draussen verloren gegangen, verkümmert wären. Der Mitwirkung der Volksschule wollen wir nicht ganz entraten und können wir auch nicht; ich habe die erfreulichsten und dankenswertesten Erfahrungen in jüngster Zeit auf diesem Gebiete gemacht. Unsere Anstalt, die 1873 mit 14 Zöglingen ins Leben trat und das nächste Schuljahr mit 103 Zöglingen eröffnen wird, verdankt das hauptsächlich der Mithilfe der Volksschullehrer, dass die Zahl der Hülfe und Unterricht suchenden Kinder so zugenommen hat.

Ich will nur noch darauf hinweisen, dass eine legislative Regelung dieser Frage, welche so tief in Elternrecht, Standesrecht und Staatsrecht eingreift, nicht so leicht ist, und ich würde empfehlen, dass diese Thesen, welche uns gestern in dem Vortrage vorgetragen wurden, von seiten des Kongresses einer überaus reichen und eingehenden Prüfung unterzogen werden, damit sie dann eine geeignete Grundlage für die Körperschaften bilden, deren Pflicht es ist, sich als gesetzgebende Faktoren weiter damit zu beschäftigen. Aber etwas Unreifes, Ungeklärtes und nicht so ganz nach allen Richtungen hin Abgeschlossenes als eine Vorlage für die Massnahmen legislativer Körperschaften benützen zu wollen, das halte ich für bedenklich und empfehle daher nochmals reifliche Prüfung dieser Angelegenheit.

Der Referent: Auch ich bin mir dessen bewusst, dass dieses Gesetz der Anfang eines weiteren sein wird; aber wenn wir vom Kongress aus keinen Schritt wagen, dann wird natürlich das Vormundschaftsgericht nur in den seltensten Fällen zur Fürsorgeerziehung greifen, weil niemand aufgeklärt ist; Vormundschaftsgericht wie auch Antragsteller, vom Staatsanwalt und Landrat herunter bis zum Volksschullehrer wissen nicht, was es heisst, „das Kind wird körperlich und geistig vernachlässigt“, sie wissen nicht,

warum das blinde Kind in der Volksschule nicht einer normalen Entwickelung entgegengeführt werden kann, sie wissen nicht, wie gerade die Blindenanstalt und speziell die Vorschule dazu da ist, das Versäumte nachzuholen. Wird der Kongress an diese Faktoren aber mit Aufklärung herantreten, so mag sein, dass das Mitleid mit den Eltern dennoch überwiegt, aber in vielen Fällen werden Antragsteller und Vormundschaftsgericht auf Anstaltserziehung hindrängen, und nach einigen Jahren wird sich ergeben, in welchem Masse das Fürsorgegesetz für unsere Zwecke wirkt. Thun wir nichts, dann haben wir keinen Anhalt für die Wirkung des Gesetzes.

Noch eins gegenüber dem, was Herr Direktor Entlicher inbezug auf die Volksschule sagte. Sie alle haben Kinder aus der Volksschule später in die Blindenanstalt bekommen. Ich bekam neulich ein 14-jähriges Mädchen, bereits konfirmiert, das hatte die Volksschule besucht. Es beherrschte den Katechismus vollständig, aber wie war es mit der Hauptsache, mit der Hand? Sie funktionierte nicht, das Kind war thatsächlich verloren, konnte keinen Strickstrumpf, keine Nadel halten; da danke ich für die ganze geistige Bildung, denn sie nutzt dem Kinde nichts, es fehlt ihm der Anschauungsinhalt, es ist ein Papagei. Wie schon gestern betont wurde, Volksschule vorher, Blindenanstalt nachher, das ist nichts! Es muss die Blindenbildung wie aus einem Gusse von Jugend auf sein bis zum Ende.

Nun zum Schlusse zu dem, was der Herr Geheimrat andeutete: „Das Gesetz kennt keine Grenze nach unten“. Ich habe bereits gestern ausgesprochen, es wäre nicht von der Hand zu weisen, mit einer Vorschule noch eine Kinderkrippe einzurichten, um die Kinder schon vom 3. Jahre ab zu bekommen und dem vorzubeugen, was das Elternhaus versäumt.

Direktor Baldus-Düren: Ich bitte um Auskunft, was geschehen muss; ich bin der Ansicht, dass etwas von Rechts wegen geschehen muss und nicht, wie Herr Direktor Entlicher meint, dass man die Sache ruhig gehen lassen soll. Über die redaktionelle Fassung der Thesen kann man verschiedener Meinung sein; ich glaube aber doch, dass wir sie den höheren und höchsten Instanzen vorlegen sollen, und wir haben ja den grossen Vorzug, einen so warmen und beredten Anwalt für die Sache in unserer Mitte zu haben, dass ich glaube, es hat gewiss Zweck, wenn wir Herrn Geheimrat Dr. Wätzoldt recht herzlich bitten, nach oben hin unsere Sache zu

vertreten, damit wir zum Ziele kommen, wenn auch nicht morgen und übermorgen, aber über Jahr und Tag werden wir ein Zwangsgesetz haben. (Bravo.)

Direktor Schleussner-Nürnberg: Meine Herren! Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Verwaltungsbehörden und Schulbehörden sehr dankbar dafür sind, wenn sie irgend eine gesetzliche Handhabe dafür finden, dass die Kinder in geeigneten Anstalten untergebracht werden können. Es hat sich ein Bezirks-Amtmann in unserem Anstaltsbezirk jahrelang bemüht, ein blindes Mädchen aus der Volksschule heraus in die Blindenanstalt zu bringen, weil das Kind von den Lehrern in durchaus ungünstiger Weise beurteilt werden musste. Es war unartig, faul, hatte alle unangenehmen Eigenschaften. Die Eltern aber wollten es durchaus nicht aus der Familie und aus der Volksschule entfernen lassen; sie lehnten alle Versuche des Bezirks-Amtmanns ab. Endlich wurden sie überredet, sich doch die Anstalt einmal anzusehen. Sie kamen zu uns, brachten dann das Kind zu uns und sind jetzt die grössten Lobredner der Anstalt, und der Bezirks-Amtmann, der sich jahrelang bemüht hat, kann sich gratulieren zu dem Erfolge, den er inbezug auf die Propaganda für die Blindensache gemacht hat. Die Eltern sind nicht nur zufrieden, sondern im höchsten Grade dankbar, und es sind keine hochgebildeten, sondern gewöhnliche Leute. Wenn wir also von Kongress wegen erreichen können durch unsere Wünsche, dass die Behörden etwas kräftigere Mittel in die Hand bekommen, um solche Kinder der Anstalt zuführen zu können, dann wird das auch von den Behörden angenehm empfunden werden, das ist meine Überzeugung, und deshalb bitte ich, dass die Herren sich von Kongress wegen aussprechen, dass es wünschenswert sei, wenigstens die vorhandenen Gesetze soweit als möglich ausgenützt zu sehen. Findet sich dann, dass die Sache noch nicht ausreichend ist, dann habe ich das Vertrauen, dass die Regierung die weiteren Massnahmen vorbereiten und zum Gesetz erheben wird.

Der Referent: Das Gesetz kennt keine Ausnahme zwischen reich und arm; da liegt gerade die Gefahr, dass Kinder aus den besseren Ständen zurückbleiben. Dann möchte ich doch ganz besonders den Vortrag des Herrn Direktor Mohr begrüssen und bitten, ob es nicht möglich wäre, diesen Punkt in den Vortrag noch hineinzunehmen. Haben wir eine höhere Blinden-Bildungsanstalt, so könnten die Vornehmeren doch ihre Kinder dorthin geben. Es ist immer eine heikle Sache; wir haben in unseren

Anstalten immer nur Kinder aus den niederen Ständen, die zu Handwerkern und Musikern ausgebildet werden; der Unterricht in Sprachen, der mitunter gewünscht wird, fehlt in unserem Schulprogramm.

Der Präsident: Der Kongress hat gestern bereits beschlossen, das Material an geeigneter Stelle vorzulegen, wie es uns der Herr Referent in dieser Frage unterbreitet hat, und es wurden gestern bereits diese Stellen genannt und von ihm verlesen. Ich frage nun nach den heutigen Erläuterungen, die uns in schätzenswerter Weise gegeben worden sind, die Versammlung an, ob dem Antrage des Herrn Referenten stattgegeben werden soll. Wer dafür ist, möge sich erheben! — Das ist die Majorität, und ich schliesse jetzt die Debatte auch über diesen Punkt. Ich bitte nun Herrn Direktor Merle, seinen Vortrag halten zu wollen.

Direktor Merle-Hamburg:

Die Blindenlehrerprüfungen.

„Hochgeehrte Damen und Herren! Es liegt mir fern, und ich halte es auch nicht für schicklich, in einem Kreise von Fachgenossen heute noch einmal das Eigenartige des Blindenunterrichtes zu schildern. Ein solches Bestreben würde auch nutzlos sein, da eine günstige Entscheidung in der Prüfungsfrage nicht auf dem Wege der Belehrung herbeigeführt werden kann, sondern im wesentlichen davon abhängt, wie hoch wir selbst, d. h. jeder einzelne von uns unseren Beruf als Spezialfach einschätzen und wie stark unser Standesbewusstsein, nicht Standesdünkel, ist, ein Standesbewusstsein, welches bei den Taubstummenlehrern durch Einrichtung von Spezialprüfungen entsprechende Würdigung erfahren hat.

Zunächst muss ich ein kurzes Streiflicht auf die Behandlung der Prüfungsfrage im „„Blindenfreund““ werfen. Um eine dort aufgetauchte irrige Meinung, welche leicht zu falschen Schlüssen veranlassen könnte, zu beseitigen, erkläre ich, dass ich die Einführung von Prüfungen nicht befürworte, weil ich ein älterer Herr oder weil ich zufällig Leiter einer Anstalt bin, sondern dass ich das Fehlen der Prüfungen schon als junger Blindenlehrer sowohl im Interesse einer sicheren, gleichmässigen, einheitlichen Fortentwickelung des Blinden-Bildungswesens bedauert und als eine unbegründete Zurücksetzung gegenüber den Taubstummenlehrern empfunden habe. Als ich aber dann die Frage auf dem Kongresse

anregte, da war ich, das muss ich offen bekennen, überrascht, nicht allseitige Zustimmung bei sämtlichen Kollegen zu finden.

Die Behandlung der Prüfungsfrage für uns Blindenlehrer und die erfolgreiche Diskussion darüber ist aber ganz bedeutend erschwert worden, weil von dem schärfsten Gegner diese Frage auf das Gebiet der Prüfungen im allgemeinen hinübergezogen und verschiedentlich Prof. Paulsen gegen unsere Bestrebungen verwertet worden ist.

Meine Damen und Herren, es wäre vermessen, wenn eine kleine Gruppe von Lehrern, wie wir eine solche dem grossen Ganzen gegenüber bilden, hier über den Wert der Prüfungen im allgemeinen aburteilen und zu Gericht sitzen wollte. Wir würden uns bei einer derartigen Behandlung der Frage ins Uferlose verlieren. Die Prüfungen bestehen nun einmal und werden so lange bestehen, trotz zahlreicher Gegner, bis etwas Besseres an ihre Stelle gesetzt werden kann. Mit dieser Thatsache müssen wir eben rechnen. Aber selbst Paulsen registriert die Nachteile der Prüfungen unter Nebenerscheinungen und sagt zum Schlusse, dass er deshalb nicht empfehlen würde, die Prüfungen abzuschaffen und das frühere Patronagesystem wieder an ihre Stelle zu setzen. In einem Vortrage, welchen Herr Prof. Paulsen s. Z. in Kiel hielt, führt derselbe aus, dass die Prüfungen das Bestreben darstellen, eine geistige Aristokratie zu bilden. Aber es ist ja auch gar nicht erforderlich, ein Prüfungsfanatiker zu sein — ich zähle mich selbst nicht zu denselben, ich bin sogar der Ansicht, dass eine ganze Anzahl von Prüfungen, z. B. sämtliche Abgangsprüfungen entbehrlich sind — und man kann trotzdem zu folgendem Schlusse kommen: So lange für ähnliche Kategorien von Lehrern, Taubstummenlehrern, Rektoren u. s. w. Prüfungen vorgeschrieben sind, müssen wir Blindenlehrer auch dasselbe für uns fordern.

Es handelt sich in erster Linie um die Frage: Ist für den Blindenlehrer ein umfangreiches Fachwissen erforderlich? Kollege Lembcke stellt allerdings ein anderes Kriterium in den Vordergrund und verlangt, dass dasselbe zweifellos als das richtige anerkannt werden muss. Ich muss aber bekennen, dass ich mich leider auf dies Kriterium nicht verpflichten lassen kann und will, weil ich es nicht für ganz richtig halte. Es heisst bei Lembcke: „„Die Notwendigkeit der Blindenlehrer-Prüfungen ist erwiesen, wenn das, was durch sie erreicht werden kann und soll, erreicht werden muss und auf keinem anderen Wege erreicht werden kann““. An

und für sich ist dieser Satz nicht ganz verständlich. Wie derselbe wohl gemeint ist, geht aus den späteren Ausführungen hervor, wenn Lembcke sagt: „„Ich bleibe wohl im Meinungsbereich der Kollegen, wenn ich der negativen Aussage die positive und erweiterte Form gebe: Fachprüfungen sind berechtigt und notwendig, sofern ein nennenswertes Fachwissen erforderlich ist““ und fügt dann noch als entscheidendes Moment hinzu „„und sofern das Fachwissen nicht auf anderem Wege erreicht werden kann““. Ich könnte diesen Satz wohl unterschreiben, falls das Wörtchen „„sicherer““ eingefügt würde, dann wird aber auch der Sinn sofort ein anderer, denn dann heisst es: „„sofern das Fachwissen nicht auf anderem Wege sicherer erreicht werden kann““.

Die Prüfungen sollen doch in Gemeinschaft mit den früher üblichen Wegen möglichst sicher feststellen, ob sich der zu Prüfende das Mindestmass von dem erforderlichen theoretischen Wissen und praktischen Können, welches von einem Blindenlehrer gefordert werden muss und für dessen feste Anstellung im Blindenfach Vorbedingung sein soll, vorher angeeignet hat. Wohl wird der Leiter einer Anstalt sich im Laufe der Jahre am besten ein Urteil über das praktische Geschick eines jungen Lehrers bilden können und ich sehe nicht ein, weshalb nicht ganz genau dasselbe bei den Taubstummenlehrern der Fall sein sollte — aber dieses Urteil kann auch leicht einseitig werden und der angehende Blindenlehrer ist auf diese Weise im Grunde genommen dem Urteil seines Vorgesetzten auf Gnade und Ungnade unterworfen. Wie steht es aber mit der Beurteilung des theoretischen Wissens? Ausserdem kommt noch in Betracht: In welcher Zeit, in welchem Umfange wird das Ziel erreicht. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Prüfungen sind aber noch andere Gesichtspunkte massgebend. Die Prüfungen werden für den jungen Blindenlehrer ein Antrieb sein und ihm eine bestimmte Direktive für seine Arbeit geben, da dieselben ihm auch eine gewisse Gewähr bieten, in seinem Berufe vorwärts zu kommen und die Frucht seiner mühevollen Arbeit zu ernten, ihm das erforderliche Mass von Selbständigkeit gewähren und ihn möglichst dem Patronagesystem entheben. Den Verwaltungen geben die Prüfungsresultate einen möglichst sicheren Anhalt über die Fähigkeiten des Anzustellenden nach den verschiedensten Seiten hin; die Wahl wird ihnen wesentlich erleichtert und Missgriffe werden nach dieser Beziehung hin im Interesse der Sache und der sämtlichen Beteiligten vermindert.

Glücklicherweise sind wir alle, auch die schärfsten Gegner der Prüfungen, in der von mir in der ersten These aufgestellten Hauptbedingung einig, dass für den Blindenlehrer ein umfangreiches Fachwissen erforderlich ist, und ich bin der Mühe enthoben, diesen Punkt ausführlich zu behandeln, verweise daher auf die diesbezüglichen früheren Ausführungen. Selbst Kollege Lembcke sagt: „„Das ist also nicht der Streitpunkt, dass in unserem Spezialfach nicht Prüfungsmaterial genug vorhanden wäre, dass vielmehr das Gegenteil der Fall ist, darin stimmen Brandstaeter und ich mit Merle und Fischer überein."" Als schwerwiegender Behinderungsgrund wird aber bei dieser Gelegenheit geltend gemacht, dass unser Fachwissen z. Z. nach Umfang und Inhalt nicht zweckmässig begrenzt und fixiert, und dass eine entsprechende Litteratur, welche den Prüfungen zu Grunde gelegt werden müsse, nicht vorhanden sei. Wenn man die diesbezüglichen Auslassungen liest, besonders diejenigen von Kollege Feuersenger, so hat es den Anschein, als herrsche im Blindenbildungswesen, nachdem dasselbe doch nun nahezu 100 Jahre in Deutschland existiert und trotzdem wir gegenwärtig den X. Kongress abhalten, eine ziemlich grosse Planlosigkeit. Wäre dieses Bild ganz richtig gezeichnet, so hielte ich es erst recht an der Zeit, endlich einen festen Nagel in Form von Prüfungen einzuschlagen, an welchem sich die verschiedenartigen Fäden gemeinsam anknüpfen liessen. Aber so schlimm steht es in der That nicht mit dem Blindenunterricht. Wenn ich recht unterrichtet bin, so wird in der Gesamtheit der Anstalten ziemlich gleichmässig gearbeitet, und das ist doch die Hauptsache. Wenn dies der Fall ist, so können auch die Ansichten in den einzelnen Unterrichtsfächern nicht wesentlich von einander abweichen. Ich würde es aber auch lebhaft bedauern, wenn für die Prüfungen ein bestimmtes Schema bindend sein sollte, und ein selbständiges Urteil oder die Geltendmachung einer neuen Idee, falls eine solche vernünftig und nützlich ist, als Fehler angerechnet werden müsste. Gute Leistungen in dieser Beziehung sollten im Gegenteil höher bewertet werden. Machen sich doch auch bei der allgemeinen Pädagogik fortgesetzt neue Ideen oder alte in einem neuen Gewande geltend, und gehen trotz alledem die Prüfungen ihren ungehinderten Gang, indem dieselben gewissermassen den Niederschlag neuer Bewegungen aufnehmen. Wir wollen auch bei unseren Prüfungen Raum haben für den Fortschritt und die Entwickelung. Das Fehlen einer entsprechenden Litteratur und die Schwierigkeit der Vorbildung der

Blindenlehrer sind aber doch nur äussere Behinderungsgründe, deren Beseitigung keineswegs in das Gebiet der Unmöglichkeit gehört. Ist die Notwendigkeit der Prüfungen von den Blindenlehrern erkannt und wird einem diesbezüglichen Wunsche derselben seitens der Regierung entsprochen, so werden und müssen sich auch Mittel und Wege finden, die Vorbildung zweckentsprechend zu regeln und eine einheitliche Abgrenzung des Prüfungsstoffes herbeizuführen. Nach der einen Seite ist ja schon ein Anfang durch die Einrichtung von Kursen an der Anstalt in Steglitz gemacht worden, nur scheinen mir diese Kurse keinen rechten Sinn zu haben, so lange nicht durch eine Prüfung der Beweis geliefert wird, dass die Erfolge auch im Einklang mit den von der Regierung aufgewandten Mitteln stehen. Und welches ist wohl der Hauptgrund, dass wir bis jetzt noch keine Geschichte der Blindenbildung und kein Lehrbuch für den Blindenunterricht besitzen? Keineswegs, weil die geeigneten Kräfte zur Abfassung solcher Werke fehlten, sondern weil sich ein jeder scheut, das Risiko für ein Unternehmen zu tragen, welches auf alle Fälle grössere finanzielle Aufwendungen und Opfer erfordert im Hinblick auf den sehr beschränkten Absatzkreis.

Ist die Notwendigkeit der Einrichtung der Prüfungen von der Regierung anerkannt, dann finden sich auch auf alle Fälle die Mittel, dem Mangel in dieser Beziehung abzuhelfen. Ganz analog lag die Sache bei den Taubstummenlehrern.

Aus den Prüfungen heraus, und so viel ich weiss unter Mithülfe der Regierung, ist das Handbuch für den Taubstummenunterricht heraus gewachsen und die Vorbildung der Lehrer entsprechend den für die Prüfungen gestellten Anforderungen geregelt worden. Ich betrachte es schon jetzt als einen segensreichen Erfolg des Aufrollens der Prüfungsfrage, dass die Schaffung einer Geschichte des Blindenunterrichtes und eines Lehrbuches stärker und entschiedener als je zuvor gefordert und als notwendig erklärt wird.

Es ist auch von unserer Seite niemals verkannt worden und soll an dieser Stelle entschieden zum Ausdruck kommen, dass im Blindenbildungswesen in den letzten Jahrzehnten Hervorragendes geleistet worden ist auch ohne die Prüfungen. Aber es darf nicht verkannt werden, dass, wie vorgestern der hochgeehrte Vorsitzende des Verwaltungsrates der hiesigen Blindenanstalt richtig bemerkte, wir erst auf halbem Wege stehen, und dass es verhältnismässig doch nur wenige Männer waren, denen das Glück beschieden war, neue Wege zu bahnen und hohe, segensreiche Ziele in den Kreis

des Erreichbaren zu stellen. Durch die Prüfungen wollen wir aber den Beweis liefern, dass wir alle mitarbeiten, diese Ziele möglichst vollständig zu verwirklichen und die Grundbedingungen thatsächlich und nachweisbar vorhanden sind, dass wir auch geschlossen auf dem Wege des Fortschritts weitergehen können. Das sind Anforderungen, welche wir an uns stellen sollen und müssen und deren Verwirklichung die Weiterentwickelung des Blindenbildungswesens nur segensreich beeinflussen können. Eine Sorge kann ich bei dieser Gelegenheit nicht unterdrücken. Das Interesse konzentriert sich mehr und mehr auf das gewiss sehr wichtige Gebiet der Fürsorge, der Unterricht der Blinden tritt mehr in den Hintergrund. Herr Schulrat Mecker sagte s. Z. mit Recht, dass der Blinde, um mit dem sehenden Arbeiter konkurrieren zu können, eine erhöhtere Schulbildung geniessen müsse.

Wir dienen also keineswegs der gewerblichen Ausbildung, wenn wir dem Schulunterricht nicht die gewissenhafteste Aufmerksamkeit schenken und denselben erst in zweite Linie stellen würden.

Wir Pädagogen wären in diesem Falle auch nicht mehr die rechten Männer am rechten Platze, sondern die Blindenfürsorge gehörte dann in die Hände des Handwerkers und des Kaufmannes. Ich komme zu der letzten These. So lange Prüfungen überhaupt bestehen, werden wir in unserer Leistungsfähigkeit nach dem üblichen Massstab bemessen. Daran können wir nichts ändern. Wir sind es deshalb unserem Stande und unserem von uns vertretenen hohen Berufe schuldig, das, was für andere Lehrer, welche in analogen Stellungen sich befinden, recht und billig ist, auch für uns zu fordern. Finanziell sind wir wohl fast überall den Taubstummenlehrern gleichgestellt. Höchst wichtig ist mir aber das Zugeständnis von gegnerischer Seite, dass wir diese Gleichstellung dem Umstande verdanken, dass die Blindenanstalten zum grossen Teil Internate sind, und die Blindenlehrer ausser den Unterrichtsstunden noch Aufsicht zu übernehmen haben. Unsere Arbeit wird also nicht nach der Qualität, sondern nach der Quantität bewertet.

Meinen Ausspruch, dass die Vorsteher der Blindenanstalten bis zur Einführung der Vorsteherprüfung eigentlich die moralische Verpflichtung haben, die Rektoratsprüfung abzulegen, kann ich auch heute, trotz der Ausführungen im Blindenfreund, nicht zurücknehmen. Von jedem Leiter irgend einer Schule wird verlangt, dass er diese Prüfung bestanden hat, nur bei den Leitern der Blindenschulen macht man eine Ausnahme. Das ist entweder eine unverdiente

Rücksichtnahme auf die Blindenlehrer, oder man legt der Blindenbildung nicht den Wert der Volksschulbildung bei.

Wir haben hier fast alle, mit wenigen Ausnahmen, nichts aufzuweisen als die Qualifikation für den Volksschulunterricht, ob wir nun Hülfslehrer, festangestellte Lehrer oder Leiter an Blindenanstalten sind. Das ist gewiss keine Schande, entspricht aber entschieden nicht unserer Stellung und unserem Berufe. Meine Herren, glauben Sie nicht, dass ich mit den Prüfungen eine Geissel schwingen möchte, dazu fühle ich mich weder berufen noch verpflichtet. Wenn aber ein Schulrat Mecker, der doch Philologe war, für unsere Rechte als Blindenlehrer so warm eintreten konnte, dann können wir ohne Scheu das Gleiche thun. Betrachten Sie meine Worte als Schwertstreich im Kampfe für die uns zukommende soziale Stellung, ein ehrenvoller Kampf, dessen Früchte der Sache, für die wir leben und der wir unsere Kräfte geweiht haben, zu gute kommen.

Thesen:

Die Blindenlehrer-Prüfungen sind notwendig:

a) weil das Blindenbildungswesen sich bereits zu einer Höhe entwickelt hat, welche allen sich demselben widmenden Lehrern die Aneignung eines umfangreichen Fachwissens zur Pflicht macht;

b) weil nur die Prüfungen allein die sichere Gewähr dafür geben, dass sämtliche Blindenlehrer das erforderliche Mindestmass von Fachkenntnissen besitzen;

c) weil diese Prüfungen die Weiterentwickelung des Blindenbildungswesens nur segensreich beeinflussen, nie aber schädigen können;

d) in Rücksicht auf die soziale Stellung der Blindenlehrer und aus den gleichen Gründen und mit derselben inneren Berechtigung wie die analogen, besondere Qualifikation voraussetzenden Prüfungen der Rektoren, Mittelschul- und Taubstummenlehrer.“ (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Ich danke dem Herrn Referenten sehr für seine Ausführungen und muss nun die Geschäftsleitung von vorn herein entschuldigen, dass die Thesen nicht gedruckt worden sind. Das ist ein Mangel, aber Herr Merle hatte gesagt, er würde vielleicht fern bleiben seines körperlichen Befindens halber, und so ist das bedauerlicher Weise unterblieben. Ich frage nun die Versammlung an, ob sie in eine Debatte eintreten will; wer dafür ist, den bitte

ich sich zu erheben. (Mehrzahl.) Ich danke sehr und bitte, sich zum Worte zu melden.

Inspektor Lembcke-Neukloster: Meine Herren! Es wird Sie ja nicht wundern, dass ich mich hierzu zum Wort gemeldet habe, schon deshalb nicht, weil meine Ausführungen besonders Gegenstand der Kritik des Herrn Vorredners gewesen sind. Wenn Sie nun aber meinen sollten, dass ich aufs neue mein Schwert schwingen und zu neuen Gründen und neuen Beweismitteln gegen die Blindenlehrerprüfungen ausholen werde, so müssen Sie verzeihen, wenn ich das nicht thue und zwar aus doppeltem Grunde nicht. Erstens wüsste ich meinen Darlegungen, die ich ja frei, gewissenhaft, ohne jegliches persönliches Interesse, nur aus rein sachlichem Interesse im Blindenfreund dargelegt habe, auch kein Wort hinzuzufügen oder davon zu streichen, trotz des sehr eingehenden und scharf pointierten Vortrages des Herrn Vorredners, und zum andern habe ich auch weiter deshalb keinen Grund auf diese Frage weiter einzugehen, weil auch durch die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners, so vortrefflich und scharf pointiert sie auch waren, keine neuen Momente in die Behandlung der Frage eingeführt worden sind. Es ist auch kein einziger neuer Grund für die Blindenlehrerprüfungen geltend gemacht; neu war nur die Art und Weise der Pointierung und scharfen Betonung der Gegensätze. Ich sehe also von einer weiteren Debatte ab und möchte mir obendrein noch die Bitte erlauben, folgenden Antrag stellen zu dürfen: „In Erwägung, dass die Frage der Blindenlehrerprüfungen durch die Erörterungen auf den Blindenlehrer-Kongressen und in der Fachpresse genügend geklärt ist, steht der Kongress von weiteren Verhandlungen über dieselbe ab und empfiehlt das über die Frage vorliegende Material den Behörden zur Berücksichtigung“. Ich empfehle die Annahme dieses Antrages auch deshalb, weil ich glaube, dass ein weiteres Hinundwieder über diese Frage Sie ebenso wenig bekehren wird wie mich und meinen Gegner, Herrn Direktor Merle aus Hamburg. (Bravo!)

Direktor Baldus-Düren: Nur ganz kurz möchte ich mich gegen 2 Vorwürfe verwahren. Herr Direktor Merle meinte, wir seien nicht die richtigen Männer am richtigen Platze; dieser Vorwurf richtet sich zwar nicht direkt gegen uns, sondern gegen diejenigen, welche uns auf diese Plätze gestellt haben. Ferner sagte Herr Merle, wir würden quantitativ und nicht qualitativ beurteilt; dagegen verwahre ich mich und mein Kollegium.

Der Referent: Ich habe nur zu erwähnen, dass mich Freund Baldus wohl nicht ganz richtig verstanden hat. (Heiterkeit.)

Der Präsident: Es liegen also zur Abstimmung vor die Thesen, welche der Herr Referent aufgestellt hat und dann der Antrag des Herrn Direktor Lembcke.

Direktor Entlicher-Purkersdorf: Ich bitte zur Abstimmung ums Wort. Ich würde mir die Bitte erlauben, den weitestgehenden Antrag, den des Herrn Kollegen Lembcke, zuerst zur Abstimmung zu bringen und dann die Anträge des Herrn Berichterstatters.

Der Präsident: Wer ist dafür, dass zuerst über die Thesen abgestimmt wird? (Majorität.) Der Präsident verliest die Thesen und fragt: Wer ist für die Annahme der Thesen in dieser Fassung? (Majorität.) Zweitens bringe ich den Antrag Lembcke zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag des Herrn Kollegen Lembcke? Das Resultat scheint zweifelhaft zu sein; ich möchte ihn dann lieber noch einmal verlesen. — Liest den Antrag.

Direktor Merle-Hamburg: Ich glaube, wir können in dieser Form die Resolution nicht annehmen; durch die Annahme der Thesen ist dies ausgeschlossen. Wir haben ja endgiltig Beschluss gefasst; dadurch ist der Passus, dass von weiteren Verhandlungen abzustehen sei, überflüssig geworden. Ich würde mich der Resolution anschliessen, wenn nach dem Worte „Material“ noch hinzugefügt würde „und die Beschlüsse des Kongresses“.

Inspektor Lembcke-Neukloster: Ich bin ganz damit einverstanden; ich habe auch den Antrag nur im Gegensatz zu den Thesen gestellt. (Zwischenrufe: Ist gegenstandslos!)

Der Präsident: Damit ist der Punkt „Blindenlehrerprüfungen“ beendet und ich schlage vor, jetzt die Pause eintreten zu lassen.

(30 Minuten Pause.)

Der Präsident: Wir treten jetzt in die Fortsetzung des Programms ein, und ich bitte den Herrn Kollegen Zech, uns seinen Vortrag zu halten.

Lehrer Zech-Königsthal:

Die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des naturkundlichen Unterrichts in ihrer Bedeutung für die Blindenschule.

„Hochgeehrte Versammlung! Über keinen Gegenstand des Volksschulunterrichts ist in den letzten 15 Jahren so viel geschrieben

und verhandelt worden als über den Unterricht in der Naturkunde; bei keinem anderen Gegenstande wurde eine Reform als so dringend notwendig bezeichnet. Eine Einigung in allen Fragen des naturkundlichen Unterrichts ist zwar nicht zu stande gekommen — das wird auch wohl niemand erwartet haben; wohl aber ist man in den Hauptpunkten einig, und so dürfte denn eine Untersuchung der Reformgedanken auf ihren Wert für die Blindenschule nicht verfrüht sein. Vorweg möchte ich bemerken, dass ich in meinem Vortrage die Physik, Chemie und Mineralogie ausser acht lasse und mich lediglich auf die Naturgeschichte beschränke, da auf diesem Gebiete die Reformen besonders bedeutungsvoll sind.

Dem naturgeschichtlichen Unterricht wurde in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Lüben die methodische Grundlage gegeben. Seine Fundamentalsätze, wie er sie in Diesterwegs Wegweiser aufstellte, beherrschten den Gegenstand bis in die neuere Zeit hinein. Noch im Jahre 1884 empfahl Kehr in seiner „„Praxis der Volksschule““ Lübens Lehrbücher an erster Stelle.

Lübens Verdienste sind unbestreitbar sehr gross, aber wenn wir uns seine Leitfäden oder auch seine grösseren naturkundlichen Lehrbücher ansehen, so müssen wir doch sagen, dass es sehr trockene Speise war, die er bot. Die Naturgegenstände wurden nach ihrer äusseren Gestalt bis ins einzelnste beschrieben, dann folgten ein paar Sätze über Vorkommen und Verbreitung und Nutzen oder Schaden. Bei Beschreibung der Tiere ist noch ein Abschnitt über Eigentümlichkeiten in der Lebensweise angehängt. Eine sorgfältige Einreihung ins System finden wir selbst in den für die Hand der Volksschüler bestimmten Leitfäden.

Es kann Lüben aus dieser Behandlungsweise unmöglich ein Vorwurf gemacht werden; er konnte nur darreichen, was die Wissenschaft damaliger Zeit bot, das war Beschreiben und Klassifizieren.

In der von Lüben vorgezeichneten Bahn bewegten sich fast alle Methodiker bis in die neuere Zeit hinein. Selbst bedeutende Männer, wie Leunis und Bänitz, kommen in ihren Lehrbüchern über ein blosses Beschreiben, das oft noch in Stichwörtern gehalten ist, nicht hinaus. Sogar Hermann Wagner, der doch in seinen „„Entdeckungsreisen““ so anmutig zu plaudern versteht, bietet in seiner „„Pflanzenkunde für Schulen““, die noch im Jahre 1888 in neuer Auflage erschien, durchaus trockene Beschreibung. Hier eine ganz kurze Probe über die Blätter der Taubnessel. „„Die Oberseite

der Blattstiele ist etwas rinnig vertieft. Der Blattstiel verläuft in die Mittelrippe des Blattes. Die Gefässe sind aderig verteilt. Gegen das Licht gehalten, erscheinen sie hell; sie enthalten Luft. Der Umriss des Blattes ist herzförmig und zugespitzt, die Oberseite ist dunkeler grün gefärbt als die untere. Der Rand ist ungleich gesägt. Bei solchen Blatträndern, welche nicht ganz sind, unterscheiden wir die hervorstehenden Lappen oder Zipfel von den zwischen ihnen liegenden Bogen oder Winkeln. Gesägt nennen wir das Blatt dann, wenn es kleine spitze Lappen und spitzige Buchten hat.““

In der Weise geht es fort, 6 Druckseiten lang. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man einen in dieser Art erteilten Unterricht trocken und langweilig nennt.

Mittlerweile hat die Wissenschaft eine andere Richtung eingeschlagen. Nicht mehr im System suchte der Naturforscher seine Kraft, sondern in der Erkenntnis des Lebens der einzelnen Individuen. „„Biologie““ heisst das Schlagwort der modernen Naturforschung. Wo man früher aufhörte, da setzt man jetzt erst ein. Sagte man früher: So ist dieses Tier, so ist die Pflanze gebaut, so heisst es jetzt: Warum ist dieses Geschöpf gerade so gebaut, warum hat dieser und dieser Körperteil gerade die ihm eigentümliche Form? Wie wird das Geschöpf durch diese und jene Einrichtung befähigt, seine Nahrung zu erlangen, sich gegen seine Feinde zu schützen, für die Erhaltung der Art zu sorgen? So sucht man überall die Beziehungen zwischen Lebensäusserungen und Körperbau zu ergründen. Welches der Standpunkt der Wissenschaft ist, lässt uns ein Wort des kürzlich verstorbenen Pflanzenforschers Kerner von Marilaun erkennen. Er sagt: „„Nichts ist für unsere Forschung ohne Bedeutung, weder die Richtung, Dicke und Gestalt der Wurzeln, noch der Zuschnitt, die Berippung und die Lage der Laubblätter, weder der Bau und die Farbe der Blumen, noch die Form der Früchte und Samen; wir setzen voraus, dass selbst jeder Stachel, jede Borste und jedes Haar eine besondere Aufgabe zu erfüllen habe““.

Die Methodik hielt mit der Wissenschaft nicht gleichen Schritt. Wohl fing man an, bei einzelnen charakteristischen Tierformen, wie Maulwurf, Fledermaus, Specht auf die in die Augen springende Übereinstimmung zwischen Körperbau und Lebensweise hinzuweisen, aber von einer planmässigen Verwertung der Resultate der Naturforschung war nirgends die Rede.

Da erschien im Jahre 1885 ein hochbedeutsames methodisches Werk. Es führte den Titel „„Der Dorfteich als Lebensgemeinschaft““. Der Verfasser war der Rektor Junge in Kiel. Klar und überzeugend wurden darin die Schäden des bisherigen Unterrichts aufgedeckt und Vorschläge für eine Neugestaltung desselben geboten. Was Junge fordert, ist besonders dreierlei: 1. Biologische Behandlungsweise, 2. Anbahnung eines Verständnisses für das einheitliche Leben in der Natur durch Betrachtung sogenannter Lebensgemeinschaften und 3. Erkenntnis der wichtigsten Gesetze des organischen Lebens.

Ein Beweis für die Gründlichkeit von Junge's Arbeit ist es, dass die Methodiker nach ihm wesentlich Neues nicht entwickeln; sie haben in der Hauptsache nur die in den drei ausgesprochenen Fundamentalsätzen enthaltenen Forderungen weiter ausgebaut und in die Praxis umgesetzt. Insbesondere ist es der erste Punkt, die biologische Betrachtungsweise, der eine bedeutende Förderung erfahren hat, wie denn ja auch Junge selbst auf diesen Punkt das Hauptgewicht legt. Wir dürfen es aussprechen, dass die biologische Betrachtungsweise der Kern- und Angelpunkt der Reformbestrebungen ist.

Junge hat durch seine Vorschläge, insbesondere durch die Betonung der Biologie, der Schule einen ausserordentlichen Dienst geleistet. Erst die biologische Betrachtungsweise ermöglicht es, dem Schüler den Blick für das wunderbare und geheimnisvolle Treiben in der Natur zu erschliessen, ihn mit Staunen und Bewunderung zu erfüllen vor den Werken des Schöpfers und sein Interesse für die Natur zu steigern. Dazu kommt noch, dass ein solcher Unterricht, wenn er in der rechten Weise erteilt wird, in hervorragendem Masse geistbildend ist. Was mit den Sinnen wahrgenommen wird, muss in Beziehung zum Leben des Geschöpfes gesetzt werden. Da gilt es, Vermutungen auszusprechen, Schlüsse zu ziehen, Vergleiche anzustellen. Denken wir an die Taubnessel, von der vorhin ein paar beschreibende Sätze ausgesprochen wurden. Die Blattstiele sind rinnig vertieft. Warum wohl? Sie sollen das Regenwasser zur Wurzel leiten. Die Blattfläche zeigt einen dichten Haarfilz; er soll das Blatt vor zu starker Verdunstung schützen. Die Blattpaare stehen kreuzweise am Stengel, damit eins dem andern nicht das Licht raubt. Die oberen Blattstiele sind kürzer als die unteren, damit die unteren von den oberen nicht beschattet werden.

Die Blüten stehen nicht einzeln, sondern in ansehnlicher Zahl in den Blattwinkeln rings um den Stengel. Eine einzelne Blüte würde von den Insekten, auf welche die Pflanze zwecks ihrer Bestäubung notwendig angewiesen ist, übersehen werden; die grosse Zahl der beisammen stehenden Blüten macht die Pflanze auffällig und lockt die Insekten an.

Eine Behandlung, bei der diese und ähnliche Sätze entwickelt werden, packt die Kinder ganz anders als blosse Beschreibung, sie wirkt wahrhaft geistbildend. Auch ist es klar, dass durch eine derartige Behandlung für das Festhalten des Stoffes am sichersten gesorgt wird, denn das Bild eines Gegenstandes haftet sicherer im Gedächtnis, wenn auch Zweck und Bedeutung desselben bezw. seiner Teile gleichzeitig erkannt ist.

Den Gedanken des biologischen Unterrichts muss die Blindenschule mit ganz besonderer Freude begrüssen. Wird als Massstab für Naturverständnis — das Wort im bescheidensten Sinne gebraucht — eine möglichst umfassende Artkenntnis angesehen, so kann man dem Blinden nur ein überaus dürftiges Naturverständnis zugestehn. Kehr giebt in seiner „„Praxis der Volksschule““ ein Verzeichnis von 300 Pflanzen, die behandelt werden sollen, und eine dementsprechende Zahl von Tieren. Er erwartet also, dass ein Volksschüler zum mindesten 300 Pflanzen kennen müsste. Welcher unserer blinden Schüler kennt auch nur 150 Pflanzen? Darum muss der Blindenlehrer, der den naturgeschichtlichen Unterricht zu erteilen hat, von einem Alp befreit sein, seitdem Humboldts Wort: „„Der Reichtum der Naturwissenschaft besteht nicht mehr in der Fülle, sondern in der Verkettung der Thatsachen““ auch auf den Schulunterricht seine Anwendung gefunden hat. Nun darf er sich doch sagen, dass trotz der bescheidenen Zahl der behandelten Objekte der Unterricht ein gründlicher sein kann, der dem einer guten Volksschule durchaus nicht nachsteht.

Aber, so könnte man sagen, ist es denn möglich, in der Blindenschule den Unterricht derart zu erteilen, dass er ein biologischer genannt werden kann? Gehört zum anschaulichen Erkennen des Zusammenhanges von Körperbau und Leben nicht das Auge? Werden die biologischen Belehrungen nicht so dürftig ausfallen, dass der Unterricht den Namen eines biologischen nicht mehr verdient? Es ist wahr, viele Feinheiten sind der sinnlichen Auffassung des Blinden verschlossen. Aber es bleibt immer doch noch so viel mit dem Tastver-

mögen Wahrnehmbares, dass es an der nötigen Grundlage für biologische Erörterungen durchaus nicht fehlt. Bieten die vorhin über die Taubnessel ausgesprochenen Sätze dem Verständnis der Blinden etwa Schwierigkeiten? Das wird man wohl nicht behaupten können. In der Tierkunde ist es nicht anders, ja hier liegt die Sache insofern noch günstiger, als durch Hinweis auf menschliche Verhältnisse dem Verständnis wesentliche Unterstützung geboten werden kann. Auch hier ein Beispiel.

Der Habicht ist ein Raubvogel. Er muss sein Jagdgebiet überschauen können, darum schwebt er hoch in der Luft, wie ja auch wir einen Berg oder einen Turm besteigen, wenn wir ein weites Gebiet übersehen wollen. Ein Vogel, der aus bedeutender Höhe seine Beute wahrnehmen will, muss scharfe Augen haben. Darum besitzt der Habicht auch solche. Sobald der Raubvogel ein kleines Tier, etwa eine Maus, bemerkt, muss er sich schnell herabstürzen, sonst entflieht ihm seine Beute. Daher besitzt er lange, kräftige Flügel, die einen schnellen Flug ermöglichen. Zum Ergreifen des Tieres dienen ihm die scharfen, langen, gebogenen Krallen, die ein Entfliehen der Beute unmöglich machen. Das gefangene Tier sucht sich durch Beissen und Kratzen zu wehren. Seine Angriffe richten sich in erster Linie gegen die festhaltenden Füsse des Raubvogels. Darum sind diese durch eine feste Hornhaut gegen Biss- und Kratzwunden geschützt. Mit dem kräftigen Schnabel wird dem erbeuteten Tiere die Schädeldecke zertrümmert. Da der Schnabel hakig gebogen ist, kann der Habicht das Tier in Stücke zerreissen. Mit einem geraden Schnabel, wie ihn etwa der Specht hat, wäre das nicht möglich, gerade so wie es unmöglich ist, mit der geradzinkigen Gabel ein Stück Fleisch zu zerkleinern.

Es soll damit genug sein. Wir sehen, dass biologische Erörterungen einfacher Art im Blindenunterricht sich ungesucht ergeben und dass sie, methodisch verarbeitet, nicht über das Verständnis der Kinder hinausgehen.

Einige B e d e n k e n möchte ich noch zerstreuen, die zuweilen gegen die biologische Betrachtungsweise geltend gemacht werden und die, wenn sie begründet erscheinen, uns Blindenlehrer gegen diese Behandlungsweise einnehmen könnten. Es handelt sich zunächst um die Frage: Kommt die eigentliche **Beschreibung** nicht zu kurz? Wird nicht die Anschauung und das Aussprechen des anschaulich Erkannten vernachlässigt, dem spekulativen Interesse zu Liebe? Es ist ja klar: die Anschauung, die unmittelbare Anschauung

muss die Grundlage des Unterrichts sein, sonst bauen wir Luftgebilde. Daran wird aber durch die biologische Betrachtungsweise nicht im mindesten gerüttelt. Denn die Beziehungen zwischen Körperbau und Leben können nur auf Grund eingehender Anschauung gefunden werden, und wo diese Grundlage nicht gewonnen werden kann, etwa wegen einer zu geringen Grösse des Gegenstandes, da sind biologische Erwägungen im Blindenunterrichte ganz und gar nicht angebracht.

Das andere Bedenken richtet sich darauf, ob bei der biologischen Behandlungsweise das Gemüt der Kinder nicht leer ausgeht. Auch hierüber können wir beruhigt sein. Ein Blick in die neueren für den Schulunterricht bestimmten naturkundlichen Lehrbücher kann uns überzeugen, dass die Methodiker auch diesem Punkte die nötige Aufmerksamkeit zugewendet haben. Ja, einzelne Methodiker gehen sogar darin zu weit, und es wäre m. E. nicht wohlgethan, wenn der Blindenlehrer den naturkundlichen Unterricht zu einer angenehmen Plauderei, wie z. B. Twiehausen es öfters thut, machen wollte, in welcher Tiere und Pflanzen in dichterischer Art personifiziert werden. Wir wollen nicht über die Natur reden, sondern in sie einführen. Aufmerksame Betrachtung und sinnige Auffassung sind sehr wohl mit einander vereinbar.

Eine nutzbringende biologische Behandlung kann aber in der Blindenschule nur unter gewissen Bedingungen stattfinden.

Es ist einleuchtend, dass die charakterisierte Behandlung mehr Zeit erfordert als die rein beschreibende. Die notwendige Folge davon ist, dass wir die Zahl der zu behandelnden Objekte zu beschränken haben. Die Verhältnisse der einzelnen Blindenanstalten sind ja zu verschieden, als dass ein Stoff zahlenmässig festgelegt werden könnte. Der Lehrplan der Königsthaler vierklassigen Schule schreibt etwa 50 Tiere und ebenso viele Pflanzen zur ausführlichen Behandlung vor. Wo es wünschenswert erscheint, werden aber auch verwandte Gegenstände kurz beschrieben, zum Vergleich herangezogen oder auch nur dem Namen nach gemerkt.

Biologische Erörterungen müssen, wie schon vorhin angedeutet, auf gründlichster Anschauung fussen. Was die Unterrichtsstunden in dieser Beziehung bieten, ist oft nicht ausreichend; darum fordert die neuere Methodik nachdrücklichst eine Vertiefung und Ergänzung der Anschauung durch Selbstbeobachtung. Einige Methodiker, wie Lay, Seyfert und Piltz haben diese Forderung praktisch zu verwirklichen gesucht durch Herausgabe von Beobachtungstabellen

und Aufgabenbüchlein für die Hand der Schüler, die auch für unsere Verhältnisse manchen wertvollen Wink enthalten.

Wird nun schon für vollsinnige Schüler eine grössere Selbstthätigkeit gewünscht, so muss diese in erhöhtem Masse für unsere blinden Zöglinge gefordert werden. Die Anschauung, die in den Unterrichtsstunden geboten werden kann, ist für unsere Blinden wirklich nicht ausreichend. Daraus folgt, dass wir unsern Schülern Gelegenheit geben und sie anleiten müssen, auch ausserhalb der Schulstunden sich mit den Naturkörpern, die zur Besprechung kommen sollen, bekannt zu machen. Ob das in den Freistunden oder in besondern Schularbeitsstunden geschieht, wird von den Verhältnissen der einzelnen Anstalten abhängen. Nur möchte ich hervorheben, dass mit allgemein gestellten Aufgaben wenig ausgerichtet wird. Die Aufgaben müssen von Stunde zu Stunde in ganz bestimmter Umgrenzung gestellt werden, wenn etwas erreicht werden soll. Die gemachten Wahrnehmungen werden in der Unterrichtsstunde ausgesprochen, berichtigt und ergänzt.. Nun tritt die methodische Verarbeitung derselben ein, wobei natürlich das betreffende Objekt noch einmal gründlichst abgetastet wird.

Die eben ausgesprochene Forderung führt hinsichtlich der Pflanzenkunde auf die Notwendigkeit eines Schulgartens, in welchem das Anschauungsmaterial in zweckmässiger Auswahl und Anordnung vorhanden ist. Ohne dieses Unterrichtsmittel wird der botanische Unterricht gar leicht ein Spiel des Zufalls, indem die Gefahr nahe liegt, dass jede Anstalt nur das behandelt, was der Anstaltspark aufweist, oder dass der botanische Unterricht sich an das bunte Allerlei hält, das die Exkursionen darbieten. Unter einem Schulgarten verstehe ich aber nicht die bekannten „„Übungsbeete““ für die Schüler, auf denen jeder nach Gutdünken und persönlicher Neigung gärtnerische Künste treibt — ich unterschätze übrigens deren Wert durchaus nicht — sondern der Schulgarten ist ein nach pädagogischen Grundsätzen vom Lehrer angelegter und unter seiner Kontrolle stehender Garten, der durchaus als Unterrichtsmittel gelten muss. Der Schulgarten soll die wichtigsten Getreide- und Gemüsearten, einige andere wichtige Kulturpflanzen, wie Rüben, Flachs, Kartoffeln, einige Fruchtsträucher und Blumen enthalten, von letzteren vorzugsweise solche, welche die Blinden eventl. auch selbst ohne viel Mühe ziehen können und zwar nicht bloss während der Schulzeit, sondern auch nach der Entlassung in der eigenen

Häuslichkeit. Anregungen, die der Lehrer nach dieser Seite giebt, dürften oft zu erfreulichen Erfolgen führen. Es wäre überhaupt zu wünschen, dass wir das Interesse für die Pflanzenwelt, speziell für anspruchslose Garten- und Zimmerblumen bei unsern Blinden in besonderem Masse erweckten, denn es bedarf nicht langer Erörterungen darüber, dass die Pflanzen für die Blinden eine ungleich höhere Bedeutung haben als die Tiere. Nach meiner Überzeugung muss im naturgeschichtlichen Unterricht der Blindenschule auf die Pflanzenkunde das Hauptgewicht gelegt werden. Inbetreff der Blumenpflege möchte ich daran erinnern, dass in manchen grossen Städten, z. B in Berlin, in Danzig, auch hier in Breslau in jedem Jahre an Kinder der Volksschulen eine grosse Zahl von Topfpflanzen zur Pflege ausgeteilt wird, und die nach einigen Monaten veranstaltete Ausstellung lässt regelmässig erkennen, mit welchem Eifer die Blumen von den Kindern gepflegt worden sind. Vielleicht wird diese Praxis auch in einzelnen Blindenanstalten geübt; allgemein eingeführt scheint sie nicht zu sein. Ein Versuch dürfte sich wohl empfehlen. Die Blumenpflege bereitet nicht bloss den Kindern manche edle Freude, sondern sie wirkt auch erziehlich.

Ich möchte noch hervorheben, dass der Schulgarten nur eine sehr mässige Grösse zu haben braucht, so dass er sich auch da, wo man es mit beschränkten Raumverhältnissen zu thun hat, sehr wohl einrichten lässt. Ein sonniges Stückchen Land von etwa 200 Quadratmetern, bei dem die Versorgung mit Wasser nicht unbequem ist, reicht für den genannten Zweck völlig aus.

Der Schulgarten liefert nun reichen Stoff zur Beobachtung und bietet den Kindern, die dafür besonders Interesse zeigen, ein Vorbild für die selbständige Pflege von mancherlei Gewächsen. Er macht es möglich, dass das nötige Anschauungsmaterial in frischem Zustande stets bei der Hand ist und dass die Kinder im eigentlichsten Sinne aus der Natur unterrichtet werden, denn der Unterricht wird im Garten selbst erteilt, wobei die Schüler gewöhnlich an dem betreffenden Beete sich aufstellen.

Es ist selbstverständlich, dass beim Unterricht in der Pflanzenkunde auch der Anstaltspark mit seinen Bäumen, Sträuchern und etwa häufiger vorkommenden charakteristischen Unkrautpflanzen, wie Löwenzahn, Taubnessel etc. in den Bereich des Unterrichts zu ziehen ist. Auch die von Zeit zu Zeit auszuführenden Exkursionen, die ja besonders für die Anstalten so notwendig sind, die mitten in der Grossstadt liegen, sind nach wie vor für den naturgeschichtlichen

Unterricht zu verwerten; der Schulgarten macht dieselben durchaus nicht überflüssig.

Ist mit Hülfe des Schulgartens die Beobachtung der Pflanzen leicht auszuführen, so ist eine Beobachtung der Tierwelt für Blinde ungleich schwieriger. Es wird nicht viele Anstalten geben, die nach dieser Seite so günstige Verhältnisse haben wie die Königsthaler Anstalt mit ihrem weitausgedehnten Park, wo die Schüler den verschiedensten Tierstimmen lauschen und auch manche andere Äusserungen des Tierlebens beobachten können. Wo in der Nähe des Anstaltsgebäudes solche Beobachtungen nicht gemacht werden können, da müssen die Exkursionen Ersatz schaffen. Wo in der Anstaltsökonomie Haustiere gehalten werden, da versäume man es nicht, die Blinden mit denselben bekannt zu machen. Vielleicht ist es auch hie und da angängig, dass einige Tiere von den Zöglingen selbst gepflegt werden, etwa Tauben, Hühner, Kaninchen. Wenn der Lehrer seine Wohnung auf dem Anstaltsgebiete hat, wird sich auch manche andere Gelegenheit noch bieten, um die Kinder mit der Tierwelt bekannt zu machen. Er findet beim Graben einen Regenwurm, im taufrischen Grase einen Frosch, auf dem sonnigen Bergabhang eine Eidechse, im Waldesschatten eine Blindschleiche. Da ruft er die Kinder herbei oder bewahrt die Tiere, wenn möglich, bis zu gelegener Zeit auf. Dass wir freilich dann, wenn es sich um die genaue Beschreibung der Tiere handelt, fast immer auf ausgestopfte Exemplare oder Nachbildungen angewiesen sind, ist ja bekannt, und daran lässt sich auch nichts ändern. Um so grösseren Nachdruck müssen wir auf die Pflanzenkunde legen, da hier alle die Mängel, die mit der Tierbetrachtung verbunden sind, wegfallen.

Dass das Modellieren den naturgeschichtlichen Unterricht wesentlich unterstützen kann und soll, ist ein oft ausgesprochener Gedanke. Während es auf der Unter- und Mittelstufe hauptsächlich im Dienste des allgemeinen Anschauungsunterrichtes steht, soll es auf der Oberstufe seinen Stoff in erster Linie aus dem Gebiet der Naturkunde nehmen. Ganz unentbehrliche Dienste leistet es da, wo wichtige Teile eines Gegenstandes wegen ihrer geringen Grösse oder zarten Beschaffenheit nicht genau erkannt werden können. Durch Vergrösserung des betreffenden Objekts oder der fraglichen Teile wird Klarheit erzielt.

Soll aber das Modellieren den naturgeschichtlichen Unterricht wirksam unterstützen, so muss es durchaus Klassenunterricht

sein; auch darf man weniger auf peinliche Genauigkeit in der Nachbildung sehen, sondern das Arbeiten muss ein mehr schematisches sein, in der Art etwa, wie Lay das Zeichnen im naturkundlichen Unterricht betrieben wissen will.

Die Reformbestrebungen im naturgeschichtlichen Unterricht haben sich nicht nur auf die Qualität des Stoffes, sondern auch auf die Anordnung desselben gerichtet. Junge hat, von dem Gedanken ausgehend, dass der Unterricht ein Verständnis des einheitlichen Lebens in der Natur zu erstreben habe, die Anordnung des Stoffes nach Lebensgemeinschaften empfohlen. Unter einer Lebensgemeinschaft versteht er eine Gesamtheit von Wesen, die nach dem Gesetz der Erhaltungsmässigkeit zusammengehören. Es ist mit dem Begriff „„Lebensgemeinschaften““ viel Missbrauch getrieben worden. Vielfach wurde ihm ein Sinn untergeschoben, der die Sache absolut nicht traf. Trotzdem hörte man immer wieder, dass in der Anwendung der Lebensgemeinschaften das Heil des Unterrichts liege. Man sagt, die Lebensgemeinschaften sollen dem Schüler zur Erkenntnis der Einheit der Natur verhelfen. Nun sprechen es aber bedeutende Forscher unumwunden aus, dass unsere Kenntnis von der Einheit der Natur trotz der grossen Errungenschaften der Neuzeit noch eine sehr minimale ist. Wer hat nach einem solchen Bekenntnis noch den Mut, Schüler der Volksschule in das Verständnis der Einheit der Natur einzuführen? Der Lehrer kann im besten Falle einzelne Blicke in das grosse Getriebe thun lassen, die Kinder zum Ahnen einer Einheit führen. Es wird sich also um Hinweise auf die Gegenseitigkeitsbeziehungen zwischen einzelnen Lebewesen handeln. Ich denke da besonders an die Dienste, welche die Insekten und Blüten sich gegenseittig leisten, an die Verbreitung von Früchten durch Tiere und das Abhängigkeitsverhältnis verschiedener Tiere von einander. Ob es bei diesen bescheidenen Belehrungen für die Volksschule der Betrachtung von Lebensgemeinschaften bedarf, will ich dahingestellt sein lassen. Für den Blindenunterricht können, ganz abgesehen von örtlichen Gründen, die Lebensgemeinschaften schon deshalb nicht in Frage kommen, weil sich die Betrachtung des „„Kleinen““ in der Natur fast immer von selbst verbietet und damit ein Faktor aus dem Naturgetriebe ausgeschaltet werden muss, der in demselben eine ganz hervorragende Rolle spielt. Von den 41 Objekten, die Junge in seinem Buche als zur Lebensgemeinschaft des Dorfteiches gehörig nennt und

beschreibt, scheiden zum mindesten 26 als für den Blindenunterricht absolut nicht geeignet aus. Damit fällt der Begriff „„Lebensgemeinschaft““ in sich zusammen. Was von dieser einen Gemeinschaft gilt, das gilt auch von den andern. Halten wir also an dem Prinzip der Lebensgemeinschaften fest, so kommen wir entweder dazu, ohne gründliche Anschauung über die Natur zu reden, oder wir bieten dürftige Bruchstücke, die den Namen einer Lebensgemeinschaft nicht mehr verdienen. Dass eine sorgfältige Beobachtung der Natur, wie sie vorhin als unbedingt notwendig bezeichnet wurde, bei der bedeutenden räumlichen Ausdehnung des Gebietes einer Lebensgemeinschaft für Blinde unmöglich ist, brauche ich nicht näher auszuführen.

Auch folgender Umstand ist für die Beurteilung der Lebensgemeinschaften im Blindenunterricht nicht unwesentlich. Die in Rede stehende Anordnung führt zu einer Behandlung von Tieren, Pflanzen und unorganischen Verhältnissen nebeneinander. Wenn man die Wiesengräser und Wiesenblumen bespricht, darf man auch Frosch und Storch, Maulwurf, Moorerde und Torfbildung nicht vergessen, ja, will man konsequent sein, so müssen auch Rind und Ziege, Pferd, Bremse, Star und Bachstelze in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Nun ist es Thatsache, dass uns für die Behandlung von Pflanzen nur 4 Monate zur Verfügung stehen, nämlich die Monate Mai bis September, abzüglich des Ferienmonats Juli. Soll man diese knapp bemessene Zeit nun noch auf Kosten der so wichtigen Pflanzenkunde kürzen durch Behandlung von Tieren und Mineralien, die uns auch im Winter zur Verfügung stehen? Oder soll im Sommer die Stundenzahl für Naturkunde vermehrt und im Winter vermindert werden? Dem könnte man aus mancherlei Gründen auch nicht zustimmen. Darum scheint es mir am richtigsten zu sein, dass wir bei der alten Praxis bleiben: Im Winterhalbjahr Betrachtung von Tieren und unorganischen Verhältnissen, im Sommerhalbjahr Behandlung von Pflanzen. Selbstverständlich schliesst das nicht aus, dass wir auch im Sommer, wo die Gelegenheit sich dazu bietet, auf einzelne Tiere hinweisen; die ausführliche Behandlung bleibt aber dem Winter vorbehalten.

Da die Anordnung nach Lebensgemeinschaften für die Blindenschule nicht empfehlenswert ist, so haben wir keinen Grund, von der bisher üblichen Anordnung, die von einer Konzentration ganz absieht und lediglich den Grundsätzen „„vom Leichten zum Schweren

und vom Einfachen zum Zusammengesetzten““ zu entsprechen sucht, abzuweichen. Wir beginnen also mit Pflanzen des Schulgartens, bei denen der Bau möglichst einfach und leicht erkennbar ist, wie Tulpe, Feuerlilie, Mohn, Kapuzinerkresse etc. und schreiten fort zu solchen mit schwierigerem Blütenbau und ungewöhnlicher Fruchtbildung. Auf der Oberstufe betrachten wir ausführlich die Getreidearten, wichtige ein- und zweihäusig blühende Pflanzen und einige Kryptogamen. Den Abschluss bilden einige wichtige Kapitel aus dem Pflanzenleben in einfachster Darstellung, z. B. Ernährung der Pflanzen, Schutz der Pflanzen gegen Tierfrass, Schutz gegen Sonne und Regen etc. In der Tierkunde behandeln wir auf der ersten Stufe die wichtigsten Säugetiere und Vögel, auf der oberen Stufe einige niedere Tiere und als Ergänzung zu dem auf der vorigen Stufe erledigten Pensum einige vielgenannte ausländische Tiere, wie Löwe, Elefant, Kamel etc. Gleichfalls auf der Oberstufe tritt die Behandlung des menschlichen Körpers und im Zusammenhange damit eine einfache Darstellung der Gesundheitslehre ein, beides mit einiger Ausführlichkeit, wie das die neuere Methodik mit allem Nachdruck fordert.

Wenn ich mich vorhin gegen eine Anordnung nach Lebensgemeinschaften ausgesprochen habe, so will ich doch damit durchaus nicht eine nach verschiedenen Gesichtspunkten stattfindende Gruppierung des behandelten Stoffes zum Zweck der Wiederholung von der Hand weisen. Dieser Gedanke ist ja nicht neu und wird in der Praxis längst geübt, indem man am Ende eines längeren Zeitabschnittes, etwa eines Vierteljahres, die behandelten Objekte nach den verschiedensten Gesichtspunkten zusammenstellen, ordnen und vergleichen lässt.

Einige Methodiker wollen dem naturgeschichtlichen Unterricht auch die Physik einfügen. Der bekannteste Vertreter dieser Richtung ist Theodor Krausbauer, der unter dem Namen Odo Twiehausen ein mehrbändiges naturkundliches Lehrbuch in methodischer Bearbeitung herausgegeben hat. Wie er sich die Verbindung von Naturgeschichte und Physik denkt, möge ein Beispiel zeigen.

In der Behandlung steht die Wiese. Nun sagt Twiehausen: Weil es zur Zeit der Heuernte öfters regnet, darum werden im Anschluss an die Wiese Regenbogen und Barometer behandelt. Weil das Heu heimgeholt und auf den Scheunenboden verladen wird: Rolle und Flaschenzug. Weil die Arbeiter bei der

Heuernte oft von einem Gewitter überrascht werden: Reibungselektrizität, Elektrophor, Gewitter, Blitzableiter etc. Weil dann drunten im Dorfe oder in der Stadt vielleicht die dumpfen Schläge der Feuerglocke die Bewohner zu einer Brandstätte rufen, wo der Blitz zündete: Die Feuerspritze. Weil beim Gewitter die Sänger der Fluren und des Waldes schweigen, darum sind an die Wiese anzuschliessen: Schall, Echo, Ohr, Kehlkopf, Hör- und Sprachrohr etc.

Dass das zu weit getrieben ist, erkennt man sofort. Das ist ein Zerrbild der Konzentration. Zwanglos muss die Verbindung sein, das hier aber ist eine erzwungene. Der Blindenunterricht muss einfach und klar sein; er kann und darf sich auf methodische Künsteleien nicht einlassen: Naturgeschichte und Physik müssen selbständige Fächer bleiben.

Es erübrigt nun noch, ein Wort über die von Junge geforderte Entwickelung der Gesetze des organischen Lebens zu sagen. Da kann ich mich sehr kurz fassen. Diese Gesetze sollen dem Lehrer als Direktive seiner Behandlung dienen. Auf das Aussprechen und Einprägen derselben seitens der Schüler kommt es weniger an; für die Schüler ist es die Hauptsache, dass sie die den Gesetzen zu Grunde liegenden Thatsachen klar erkennen.

Halten wir Rückschau, so ergeben sich in der Kürze folgende Gedanken: Der Kern der Reformbestrebungen im naturgeschichtlichen Unterricht liegt in der biologischen Behandlungsweise. In der Blindenschule wird dieselbe möglich durch weitgehende Stoffbeschränkung, durch gründlichste Anschauung, die sich insbesondere auch darin kennzeichnet, dass den Schülern Gelegenheit geboten wird, auch ausserhalb des Schulunterrichts die Natur zu beobachten. Es sind für diesen Zweck besondere Aufgaben zu stellen. Für den botanischen Unterricht, auf welchen der Hauptnachdruck zu legen ist, ist ein Schulgarten erforderlich; der Blumenpflege ist Beachtung zu schenken. Das Modellieren auf der Oberstufe ist vorzugsweise in den Dienst des naturkundlichen Unterrichts zu stellen. Eine Anordnung nach Lebensgemeinschaften ist nicht empfehlenswert; eine Vereinigung von Naturgeschichte und Physik muss als methodische Verirrung bezeichnet werden. Der Unterricht hat lebensvolle Einzelbetrachtungen zu bieten, die in ihrer Reihenfolge dem Grundsatz „„vom Leichten zum Schweren““ entsprechen. Bei der Wiederholung des Stoffes kann eine zwanglose Gruppierung der behandelten Gegenstände stattfinden.

Hochgeehrte Versammlung! Auch dem Blinden soll die Natur eine liebe Freundin werden. Dazu kann ein Unterricht, der den Reformbestrebungen der neueren Zeit in ihren wesentlichen Punkten entspricht, mehr als der bisherige beitragen. Erteilen wir darum diesen Unterricht mit Liebe und Sorgfalt! Am eigenen Interesse muss sich das der Schüler entzünden. Das zunehmende Verständnis unserer Schüler für das Leben in der Natur und ihre stille Freude an Gottes schöner Welt, die der Unterricht ihnen erschliesst, werden unsere Arbeit reichlich lohnen.“ (Lebhafter Beifall der Versammlung.)

Der Präsident: Empfangen Sie den herzlichsten Dank der Versammlung für den Vortrag auf dem Gebiete der neueren Bestrebungen im naturkundlichen Unterrichte, der uns gewiss alle interessiert hat. Ich frage an, ob die Versammlung eine Debatte wünscht. (Nein!)

Dann bitte ich Herrn Direktor Pivár, uns seinen Vortrag zu halten.

Pivár, Direktor der Landes-Blindenanstalt, Priester und Professor des Lehrordens der Frommen Schulen, Budapest:

Entwickelung und der jetzige Stand des Blindenwesens in Ungarn.

„Sehr geehrter Kongress! Ich habe mir als Thema die kurze Skizzierung des Blindenwesens in Ungarn zur Vorlesung gewählt, nicht deshalb, weil ich diesbezüglich von Ungarn etwa viel Seltsames, Überraschendes, oder gar Ausserordentliches sagen wollte und könnte; sondern einzig und allein, um auch Ungarn in das Zusammenwirken der occidentalen Nachbarländer einzuführen und von unserem tausendjährigen Vaterlande, welches so lange der nationalen Selbständigkeit und fast aller hieraus entspriessenden intellectuellen und materiellen Vorteile zu entbehren gezwungen war, trotzdem aber in den letzten 3 Decennien, seit Herstellung der eigenen Verfassung, nicht nur in politischer, sondern auch in ökonomischer und kulturaler Hinsicht verhältnismässig sehr viel leisten musste, das, was mir das Blindenwesen betreffend am nötigsten scheint, vortragen zu können.

Unsere nachbarländischen Fachgenossen können ja von uns noch wirklich sehr wenig wissen.

Ist ja bisher noch kaum das einzige Blinden-Institut Ungarns, die Budapester Landes-Blinden-Anstalt, einigermassen bekannt gemacht worden.

Steht ja doch unsere orientalische Sprache in allen übrigen Ländern unverstanden da, und endlich ist ja doch bis zum heutigen Tage von einem Ungarn in fremder Sprache über das Blindenwesen Ungarns noch kaum geschrieben, geschweige vom Standpunkte des Faches öffentlich etwas durchgreifender gesprochen worden.

Eben aus diesem Grunde müssen wir auch in dieser Richtung, soweit uns Möglichkeit gegeben wird, wenigstens durch Teilnahme an allgemeinen Beratungen beweisen, dass wir bestrebt sind, unsern Nachbarländern auch im Blindenwesen, in dieser höchst wichtigen und gemeinsamen Angelegenheit aller Länder und Völker, je eher nachzukommen und das Versäumte je eher einzubringen. Denn gehen wir von hier aus dem angenehmen Kreise der jetzigen fruchtbringenden Zusammenkunft wieder nach Hause, dann giebt es neuerdings eine Fülle von unvertagbaren Geschäften, die uns auch bisher so sehr gehindert haben, dass wir weder unsere Wünsche, unsere Anliegen, unsere Kämpfe und unsere Leiden, noch im Gegenteil unser Gedeihen, unsere Errungenschaften, unsere Freuden von Zeit zu Zeit hätten hören lassen können.

Ist ja selbst der glorreiche Name des Urhebers und Vaters des ungarischen Blindenwesens, des weiland k. und k. Erzherzogs Joseph, Ungarns gewesenen, höchst populären, letzten Reichspalatins, in den Fachkreisen des Auslandes noch ganz unbekannt!

Der Name eines Erzherzogs Joseph, der unser Vaterland über 50 Jahre (1796—1847) verwaltend, das edle Wohlwollen des Königs der Nation, die ergebene Anhänglichkeit der Nation dem Könige zu erhalten wusste; den patriotischen Freiheits-Ideen einen offenen Gang verschaffte; das freimütige Wort und freisinnige Denken verteidigte; durch sein unermüdliches Dringen, nach 12-jährigem, gesetzwidrigem Stillstand, ein abermaliges Zusammenberufen des Landtages erweckte; den Bau einer Militär-Akademie, des Ludoviceums durchführte und vor allem zur Zeit der im Jahre 1838 gewesenen Überschwemmung von Pest die traurigen Andenken der Zerstörung, die Trümmer der zusammengestürzten Gebäude entfernte, sehr vieles neu und dem Zeitgeiste entsprechend aufbauen liess und durch all dies sein Schalten und Walten durch dieses sein väterliches Fürsorgen für alles und in allem nicht nur noch heute als der taktvollste und thätigste Gouverneur unseres Vaterlandes gepriesen wird, sondern zugleich als neuer Grundleger unserer jetzigen, ganz modern erbauten, schönen Hauptstadt Budapest zu betrachten ist.

Dieser hochgepriesene Erzherzog, der eine so lange, segenbringende Zeit hindurch als Förderer des allgemeinen Wohlstandes, als Beschützer der Landes-Verfassung und als Vermittler zwischen dem Throne und dem Volke an allen Freuden und Leiden der Bevölkerung Ungarns in legendarisch gewordener, demokratischer Weise teilnahm, hat sich um den Hof das höchste Verdienst, bei dem ungarischen Volke einen unvergänglichen Ruhm erworben.

Dieser unsterbliche Mann und seine Gemahlin, Fürstin Dorothea von Württemberg, fanden noch Zeit, sich der armen verlassenen Blinden anzunehmen, die Gesetzgebung, die Komitate (Landes-Kreise), die Geistlichkeit und den Adel für die Sache der Blinden anzueifern, sie derselben zu gewinnen, für sie im ganzen Lande sammeln zu lassen.

Ja, derselbe, sich im Drange und Sturme der hochpatriotischen Bestrebungen jener schönen Tage allenthalben beschäftigende Reichspalatin fand sogar noch Zeit, die Sache der Blinden am gründlichsten zu studieren. Denn seine Bestrebung: für die Blinden schon zum allerersten Anfange eine Landes-Blinden-Anstalt zu gründen; die Blinden hauptsächlich für das Handwerk zu bilden; für Blinde, sobald es die Geldmittel ermöglichen würden, Beschäftigungsheime, Beschäftigungs-Asyle zu errichten, sind lauter Beweise von nicht nur reinster Nächstenliebe, sondern überhaupt Beweise von vielseitiger, weitreichender Einsicht und tiefer Weisheit.

Soviel meinte ich bei dieser Gelegenheit, was andere persönliche Vollkommenheiten des weiland Reichspalatins Erzherzog Joseph anbelangt, wenigstens flüchtig, in zusammengefasster Kürze erwähnen zu müssen.

Was ihn nun jetzt besonders als Gründer des Blindenwesens in Ungarn betrifft, ist folgendes zu bemerken.

Er liess sich im Jahre 1825 von Vater Klein aus Wien nach Pressburg Rafael Beitl als Lehrer geben; liess dort in einer leer stehenden Deputierten-Wohnung eine Schule mit 2 blinden Zöglingen eröffnen, um den Landesdeputierten die Blinden vorstellen zu können und auf diese Art die Gründung einer Landes-Blinden-Anstalt zu erreichen.

Nachdem aber das letztere nicht gelungen ist und er im voraus sah, dass sich das gänzlich germanisierte Pressburg neben dem erwachten und kräftig emporlodernden Patriotismus nicht als Ungarns Hauptstadt bewähren wird können, und fügen wir noch hinzu: weil er wusste, dass zur Entwickelung und zum Gedeihen des Blindenwesens nur eine Grossstadt den geeignetsten Erdboden

besitzt, liess er die Blinden-Schule nach Pest übersiedeln, wo dieselbe bis zu heutigem Tage besteht.

Um für seine Blinden zu sorgen, organisierte er einen Verwaltungsrat, eine Kommission, zu deren Vorsitzer er den jedesmaligen Untergespan (Vize-Präsident des Bezirkskreises) des Komitates machte, der Mitglieder 3 aber liess er vom Ausschusse des Komitates, 3 vom Magistrate der Stadt Pest emittieren. Er selbst blieb Protektor der Kommission bis zu seinem Tode, welcher im Jahre 1847 den März eintrat, zur allgemeinen Trauer des Landes, überhaupt aber der vaterlos gewordenen Blinden, die kaum jemals und irgendwo einen grossherzigeren und mächtigeren Gönner gehabt haben, als Ihn, den zu verlieren für sie eine wirklich schwere Heimsuchung, für das Blindenwesen in Ungarn das grösste Unglück gewesen ist.

Die dankbare Nation hat sein Andenken in dem ersten Artikel der Gesetze vom Jahre 1848 verewigt.

Und dazu kamen nach dem Tode des Palatinus Joseph noch gar trübe und gewittervolle Zeiten über das ganze ungarische Vaterland.

Das Verzagen der Nation über gerechte und dennoch nicht erreichte Hoffnungen und Ansprüche; das Vertrauen auf eine bessere Zukunft, um welche Jahrhunderte hindurch fruchtlos gefleht wurde; das Bewusstsein des eigenen Rechtes und der inneren, mit den hemmenden Folgen der fremden Einmengung in schroffstem Gegenteil stehenden Kraft: Alles dies führte zu dem Jahre 1848.

„„Inter arma silent musae““. „„Während des Waffengeklirres schweigen die Musen““, sagt das alte Sprichwort.

In unserem Vaterlande schwiegen sie, leider! noch 20 Jahre nach 1848.

Wer hätte damals Mut gehabt, im Interesse „„der ärmsten der Armen““ Kraft und Mühe anzuwenden? Damals, als bei uns, jedoch nicht durch unseren Fehler, auch noch die Schulen der Vollsinnigen im grossen und allgemeinen vernachlässigt waren?! Trotzdem hat die von weiland Palatin Joseph zu stande gebrachte Kommission das von Ihm übernommene Erbe in Treue bewahrt, und die Budapester Anstalt litt am mindesten in leiblicher Not. In den Jahren von 1848—1873 finden wir die schönsten Stiftungen verzeichnet; auch das Sammeln von milden Gaben und Schenkungen wurde seitens der Kommission, so oft sie dasselbe in Anspruch nahm, immer mit sehr schönem Erfolge betrieben, und was die Administration während der Jahre der Kommission (von 1826 bis

1873) betrifft, ist selbe an Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit musterhaft zu nennen, was auch kein Wunder war, denn die Mitglieder der Kommission waren, wie es der gottselige Palatin wollte, die vornehmsten und zugleich einflussreichsten Herren vom Komitate und der Stadt Budapest.

Zur Zeit, wo die Vereins-Anstalt zur Landes-Anstalt geworden ist, also im Jahre 1873, beliefen sich die 86 Stiftungen und Stipendien schon auf 954 520 Kronen.

Nur in Unterricht und Erziehung konnte man nicht zu endgiltigen Resultaten gelangen; nur mit dem im praktischen Leben zu erreichenden Berufe der Blinden konnte man nicht ins reine kommen. Auch die Qualität und Quantität der Lehrgegenstände anbelangend, wurde immerwährend nur experimentiert.

Das, was in der nächsten Nähe, wo sich das Blindenwesen auf den natürlichen Boden des Wohlseins und materiellen Fortkommens, auf die Handarbeit gestützt, emporgeschwungen hat, sagen wir das, was in Deutschland geschah, überschaute man und nahm Frankreich, England, Amerika zum Muster, wo man noch immer für die Musik schwärmte, jedoch (bei uns) ohne den blinden Musikern auch eine entsprechende höhere, litterarische Bildung zu erteilen und ihnen einen gesicherten Brotverdienst zu garantieren. Und es wurden bei solch mangelhaften Einrichtungen unsere Zöglinge, nachdem sie im Internate 8 Jahre lang Erziehung und Unterricht genossen hatten, als dem moralischen Verfallen entgegenlaufende Musikanten entlassen. Denn selbst die Musik wurde weder mit gehöriger Auffassung (wie etwas Schönes und absolut Wertvolles) betrachtet, noch so betrieben, dass sie etwas Gediegenes, für die Dauer Nützliches hätte leisten können. Sie wurde einfach deshalb betrieben, weil sie für den Blinden leichter und angenehmer ist, als das herbe, schweissentlockende Handwerk. Ob sie moralisch für den Blinden heilsam sei oder nicht, darüber kümmerte man sich nicht zu sehr. Sie war leichter als was Anderes immer. Dies genügte.

Und eben dieses Haschen nach dem Leichteren, indem es sich auch selbst in den Musikunterricht einwurzelte, trug auch die Keime des Unterganges der Musik mit sich.

Auch konnte sich der Blinde mit Musik wirklich leichter und früher das Brot verdienen als mit dem Handwerke. Aber wo und was für ein Brot? An den Ecken der Strassen, in nächtlichen Geschäften! Ein schändliches, ekelhaftes Brot!

Dass dieses unbedachte, leichtsinnige und gar nicht um- und vorsichtige Gebahren nur die Zahl der müssiggehenden Bettelmusikanten vermehrte, hiedurch die Musik, einstens auch bei uns eine für die Blinden einträgliche Beschäftigung, ihr ganzes Ansehen verlor und nebenbei eine enorme Demoralisation zur Folge hatte, ist selbstverständlich. Und trotzdem hatten wir noch im Jahre 1895 beinahe lauter solche Zöglinge, die sich ausschliesslich dem musikalischen Fache widmeten, und man betrachtete es noch damals als Erniedrigung seiner selbst, es nicht weiter bringen zu können, als zu einem Gewerbe. Selbst die Eltern protestierten gegen das herzlose Verfahren der Anstalt, welche doch zuletzt, um das Blindenwesen vor der Gefahr des totalen Verfalles zu retten, und den neuen, zu unerlässlichen Änderungen und Besserungen möglichen Weg einzuschlagen genötigt war, die armen, in verfehlter Richtung erzogenen Blinden auch mit Gewalt zu irgend einem Gewerbe zu zwingen, um sie hiedurch sich selbst und der menschlichen Gesellschaft zurückzugeben.

Ja, der Schatten jener alten, ziellos hin- und herraffenden Veranstaltungen wirft sich bis auf unsere Tage verdunkelnd zurück, und will jemand Ordnung haben, so muss er auch noch heute mit sehr grossen Schwierigkeiten kämpfen.

Solange die Anstalt unter der Botmässigkeit der Kommission stand, trug letztere für sie in allen Richtungen Sorge, und auch der Direktor der Anstalt reichte seine Referaden bei der Kommission ein; seit dem aber die Anstalt in Staates Hände geraten ist, besorgt das Kultusministerium als höchste Obrigkeit mit allen übrigen Sachen auch die Geldangelegenheiten der Anstalt und ist die Direktion unmittelbar den Dispositionen dieses Ministeriums untergeordnet.

Detaillirte Daten führen bis auf das Jahr 1836 zurück, zu welcher Zeit der Lehrkörper samt dem Direktor aus 7 Mitgliedern bestand; die Aufsicht der Knaben war einem Aufseher, die der Mädchen einer Aufseherin anvertraut und 2 Ärzte sorgten für die Gesundheit der Zöglinge.

Obligatorische Gegenstände in der Schule und Musik waren: Religionslehre, ungarische und deutsche Sprachlehre und Orthographie, Rechnen, Lesen und Verfertigung von Büchern in erhabenem Drucke, Physik, Naturlehre, Gesundheitslehre, Geographie, Geschichte von Ungarn und der Welt; Musik-Theorie, Harmonielehre, Gesang, Klavier, Cello, Harfe, Guitarre, Klarinet, Wald- und Flügelhorn, Trompete, Cymbal (Hackbrett) und Orgel.

Handarbeiten: Strickerei für Männer, Weberei, Schnürmacherei, Korb- und Stuhlflechterei, Tischlerei, Spinnerei, Näh- und Nadel-Arbeiten, Seilerei, Verfertigung von Binsen-Matten; in den letzten Jahren Klavierstimmen.

Bis 1846 wurden die Zöglinge in einer einzigen Gruppe-Klasse unterrichtet, nachher 20 Jahre lang in 2, seit dem Jahre 1886 in 3, zu denen im Jahre 1887/88 eine Vorbereitungsklasse errichtet wurde, überhaupt, um die Handfertigkeit der Neulinge je eher zur Entwickelung zu bringen und sie auf diese Art für das Gewerbe vorzubereiten. Zuletzt im Jahre 1895/6 wurde diesen 4 Schul-Klassen noch eine 5. beigefügt.

Auch die Zahl der Lehrkräfte wurde selbstverständlich mit zunehmender Zahl der Zöglinge, der Unterrichts- und Bildungs-Gegenstände in neuerer Zeit, überhaupt seit 1895/6 mit Rücksicht auf die extensiv ebenso wie intensiv rasch zunehmende Entwickelung unserer Anstalt allmählich vermehrt.

Kurz gesagt: Es wurde alles versucht, um die Zöglinge während der 8 Jahre der Ausbildung erwerbsfähig zu machen; das Ziel aber, die Blinden wirtschaftlich selbständig zu machen, ist nur in sehr sporadischen Fällen bei einigen Musikern erreicht worden; teils deshalb, weil sich der Unterricht (vielleicht) auf zu Vielerlei erstreckte, teils weil für Weiterbildung und Beschäftigung der Entlassenen keine Mittel vorhanden waren, oder für das Zusammenbringen derselben nicht genügend gesorgt wurde und zuletzt, wie schon erwähnt war, weil der Schwerpunkt der ganzen Bildung auf die Musik gelegt wurde. Eben deshalb konnte bei uns bis zum Jahre 1895/6 von Blinden Handwerkern garnicht geredet werden.

So ging es mit dem Blindenwesen in Ungarn bis zum obengenannten Jahre, in welchem die Budapester Landes-Blinden-Anstalt vom Unterrichts-Ministerium ein neues Verfassungs-Reglement, eine neue Direktion und neue Lehrer bekam.

Heute sind, was das Lehrpersonal anbelangt, in der Budapester Anstalt: 1 Direktor, 1 stellvertretender Direktor, 9 Klassenlehrer, 5 Katecheten, 4 Musik- und Gesanglehrer, eine Handarbeits-Lehrerin für die Mädchen, 1 Korb- und Stuhlflechter, 1 Bürstenbinder- und (vom künftigen Schuljahre an) 1 Seiler-Meister angestellt.

Die Aufsicht über sämtliche Mädchen und die kleineren Knaben (bis zum 13. Lebensjahre), sowie auch die Ökonomie der Anstalt versehen 9 Barmherzige Schwestern. Zur Aufsicht über die grösseren Knaben werden junge Pädagogen, Lehrerpraktikanten,

verwendet, die auch unter den Zöglingen schlafen. Zwei Anstalts-Ärzte: 1 Okulist und einer in den übrigen Krankheiten, haben fixes Jahresgehalt; bei Ohrenkrankheiten oder anderen speziell zu behandelnden Krankheiten werden unsere Zöglinge in der Poliklinik ärztlich behandelt.

In früheren Zeiten war die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin und des erfolgreicheren Unterrichtes in unserer Anstalt am meisten dadurch erschwert, dass die Blinden vom 8. bis zum 18. Lebensjahre aufgenommen wurden und deshalb nicht ihrem Alter entsprechend getrennt werden konnten.

Seit 1895 nehmen wir nur Kinder von 8—10 Jahren auf und dieselben bleiben (wie früher) auch nur 8 Jahre in der Anstalt. Und dies ist ein grosser Vorteil zu nennen, denn ältere Blinde sind viel schwerer zu disziplinieren als jüngere.

Das Ziel der in unserem Erziehungs-Institute 8 Jahre lang dauernden Bildung ist: Die aufgenommenen Blinden sittlich zu erziehen und mit all dem theoretischen und praktischen Wissen auszustatten, was von ihnen die Gesellschaft trotz ihres schweren Gebrechens mit Recht verlangen kann und sie selbst nötig haben, um sich mit der Zeit ihr tägliches Brot durch ehrliche Arbeit verdienen zu können. Von den 8 Jahren in der Anstalt werden 5 auf theoretische (Schul-), 3 auf praktische (gewerbliche oder musikalische) Bildung verwendet.

Diejenigen, die es nicht verdienen, dass man sie alle Klassen durchmachen lasse, werden, sobald sie körperlich genügend entwickelt sind, zu einem Gewerbe eingeteilt.

Schulunterricht geniessen sämtliche Zöglinge während der ganzen Bildungszeit (8 Jahre lang), wozu sie kraft ihrer Stiftung berechtigt sind.

Um diesen Unterricht für diejenigen, welche ihre Klassen alle mit gehörigem Erfolge durchstudiert haben, je umfangreicher, für jene, die wegen Mangel an Eifer oder Fähigkeit zu einem Gewerbe eingeteilt wurden (wenn auch nur auf das nötigste beschränkt, dennoch aber) je gründlicher zu machen, bekommen die letzteren mit ihren Mitschülern in denselben Lehrstunden aus den wichtigsten Gegenständen: aus der Religionslehre, aus dem Lesen und Schreiben, bezugsweise aus der Sprachlehre und Orthographie und aus dem Rechnen Unterricht; für die ersteren aber sind 3 Wiederholungs-Kurse = Repetier-Klassen organisiert mit je einer täglichen, zusammen je 6 wöchentlichen Stunden.

Wie ersichtlich, haben wir eigentlich 5 Klassen (den Klassen der Bürgerschule entsprechend) und 3 ergänzende Repetier-Kurse.

Unsere Unterrichtsgegenstände sind:

a) In der Vorbereitungsklasse:

Anschauungs-Unterricht, verbunden mit Sprach- und Denkfähigkeits-Übungen, Religionslehre, Kopfrechnen, Fröbelarbeiten aus Papier, Holz und Schnüren, Modellieren, Wortzusammensetzung mit Hilfe beweglicher Buchstaben, Schreiben und Lesen mit Klein'schen Buchstaben.

b) In den übrigen Klassen:

Religionslehre; Schreiben und Lesen in Braille (Klein'sche Schrift wird in allen Klassen im Briefwechsel mit den Angehörigen beibehalten). Von der IV. Klasse an auch ungarische Kurzschrift, Anschauungs-Unterricht, Sprachlehre, Orthographie, Kopfrechnen, Rechnen mit dem Wiener Apparate, Geographie, Naturgeschichte (Mineralogie, Botanik, Zoologie), Modellieren, von der III. Klasse an Geschichte, Physik.

In den Repetier-Kursen werden Ungarische Sprache, Litteratur, Elemente der Ästhetik, Rechnen (Potenzieren, Wurzelziehen, Anfänge der Algebra und Geometrie), Weltgeschichte gelehrt.

Hier ist noch zu bemerken: a) dass an einem entsprechenden Lehrplane eben jetzt gearbeitet wird; b) dass wir diesem Lehrplane entsprechende Bücher drucken und zugleich auch je eher für eine Blinden-Bibliothek sorgen werden müssen.

Diejenigen Zöglinge, welchen die 2 bis 3 Jahre, die sie bei dieser Einteilung der Lehrgegenstände zum Erlernen ihres Berufs-Faches (der Musik oder eines Gewerbes) nicht genügen, werden nach ihrer Entlassung dem Vereine übergeben und dort weiter gebildet, um nach vollendeter Bildung beschäftigt zu werden. Und dies geschieht bei uns auf folgende Weise: Die Handwerker werden in den Werkstätten des Vereines, oder (wenn sie, ein eigenes Heim besitzend, selbständig arbeiten) vom Vereine für die Dauer ihrer Leistungsfähigkeit mit Arbeit versehen und im Notfalle auch unterstützt.

Den Musikern, deren Weiterbildung durch das hohe Ministerium des Unterrichtswesens einem Professor der Budapester Musikakademie als Kapellmeister anvertraut worden ist, trachten wir zu einer möglichst künstlerischen Fertigkeit zu verhelfen. Sie haben täglich 2 Unterrichtsstunden und spielen jeden Abend in einigen besseren

Kaffeehäusern von Budapest. Wir haben jetzt 20 solcher besser disziplinierten und weitergebildeten Musiker, die aber, nachdem sie nicht genug verdienen, leider! fortwährend unterstützt werden müssen. Wir werden, um ihre Zukunft und damit auch die Zukunft der Musik zu sichern, einen Fond schaffen müssen, damit dessen Zinsen den einzelnen als lebenslängliche Stipendien verliehen werden, sie sich im Bewusstsein der gesicherten Existenz ruhig weiterbilden lassen können und nicht gezwungen seien, in verrufenen nächtlichen Geschäften ihr bitteres Stückchen Brot in Schmach, Erniedrigung und Missbrauchen ihrer selbst erbetteln zu müssen.

Damit all dieses edle Vorhaben in Erfüllung gehe, ist unser Kultusministerium bestrebt:

a) in die Budapester Mutter-Anstalt je mehr Zöglinge aufzunehmen und ihnen dort den möglichst gründlichen Schulunterricht und gehörige gewerbliche Vorbildung erteilen zu lassen; b) für sie auch nach der Entlassung aus der Anstalt mit Hilfe des Vereins durch Weiterbildung, Beschäftigung und Unterstützung auf ihr ganzes Leben zu sorgen.

Was ersteres, nämlich die Aufnahme einer grösseren Zahl von Zöglingen betrifft, so werden wir schon im Monate September laufenden Jahres unser neues, für 200 Zöglinge gebautes Internat beziehen, ein kolossales, in ungarischem Style errichtetes Gebäude, wo 167 Gemache, den verschiedenen pädagogischen und didaktischen Zwecken der Anstalt anpassende, teils auch prachtvoll ausgestattete lichte nnd lüftige Örtlichkeiten angebracht sind. Der Bau selbst, in nächster Nähe des „„Stadtwäldchens““ (grösste Promenade von Budapest), am möglich gesundesten Punkte der Stadt gelegen, von schattigen Bäumen umfasst, ist drei Stock hoch und die runde Summe der Fenster desselben beträgt 400.

Auf demselben Grundstücke, welches Eigentum des Blinden-Fonds ist und einen Flächeninhalt von 10 650 Quadrat-Klaftern d. i. 19 170 Quadrat-Metern hat, sind auch die Landes-Beschäftigungs-Heime und der Kranken-Pavillon der Anstalt aufgebaut.

In den Werkstätten werden jetzt über 50, den beiden Geschlechtern angehörende blinde Arbeiter beschäftigt.

In den Landes-Beschäftigungs-Heimen, deren Handhabung dem Landes-Blinden-Unterstützungs-Vereine übergeben ist, sind unter 49 Örtlichkeiten extensive Arbeits-Räume für Bürstenbinder, Korb-, Stuhlflechter und sehende Bürstenholz-Arbeiter; ferner eine Kanzlei, ein Speise-Saal und eine Küche, 2 grosse gemeinsame

Schlafzimmer, 23 kleine Zellen für Einzelnbewohner, und eine hübsche und bequeme Wohnung für den Verwalter, welche ihm die Regierung gratis giebt, während er sein Jahres-Gehalt (1 100 Fl. = 2 200 Kronen) von dem Vereine erhält.

Der Verein, dessen voller Titel ist: „„Landes-Blinden-Unterstützungs-Verein““ und der durch Fusionirung des schon seit dem Jahre 1882 bestehenden „„Selbstbildungs-, Unterstützungs- und Ruhegehalts-Vereines der Blinden““ und der seit dem Jahre 1896 bethätigten „„Blinden-Unterstützungs-Kommission““ der Lehrer des Budapester Landes-Blinden-Institutes im Jahre 1898 zu stande kam, hat sich zum Ziele gesetzt: Die Förderung des Unterrichtes und der Erziehung der im Gebiete von Ungarn lebenden armen Blinden; Weiterbildung und Beschäftigung solcher Blinden, die ein Brotverdienst-Fach (Gewerbe oder Musik) gelernt haben; Elementar-Unterricht für jene blinden Handwerker, die früher keinen Schulunterricht genossen haben; Subvention und Unterstützung notleidender, arbeitsunfähiger, kranker und veralteter Blinden und deren Familien-Mitglieder, kürzlich: volles Streben nach Verbesserung der vernachlässigten Gemeinsache der sämtlichen Blinden und eine ihrer menschlichen Würde entsprechende Sicherstellung ihres Lebensgeschickes.

In den Werkstätten des Landes-Versorgungs-Vereines sind gegenwärtig circa 60, teils aus der Mutter-Anstalt entlassene, teils ohne Schulbildung von der Strasse aufgenommene Blinde, die die Unterstützung des Vereines geniessen, in grösserer Zahl aber schon sich selbst das tägliche Brot verdienen. Es wurden nämlich das vergangene Jahr auf ihre Unterstützung seitens des Vereines 4828.36 Kronen Ausgaben gemacht, während sie diesem gegenüber 8390.32 Kronen Einnahme erreichten.

Diese blinden Handwerker sind im Internate des Vereines unterbracht, stehen unter der Leitung des Verwalters und unter der Pflege eines verheirateten blinden Hausvaters. Die oberste Aufsicht übt der Präses des Vereines aus, während die Kontrolle seitens der Regierung dem Direktor der Landes-Blinden-Anstalt anvertraut ist.

Um noch etwas mehr Statistisches zu geben, ist es nennenswert, dass der Verein nach dem letzten Jahresbericht

1400 Mitglieder zählt, von denen a) 195 Gründende Mitglieder sind, die ein für allemal wenigstens 50 Kronen Betrag gezahlt haben; b) 1295 Ordentliche Mitglieder, deren Jahres-Taxe von 2

bis 20 Kronen wechselt. Die Summe der Mitglieder-Taxen macht 6923 Kronen aus.

Einen grossen Teil seiner Einkünfte bezieht der Verein ausser den Mitglieder-Taxen aus seinen Sammel-Büchsen, von denen im ganzen Lande 10 000 Stück aufgestellt sind, die im verflossenen Jahre 19 512,39 Kronen einbrachten.

Sämtliche Einkünfte des Vereines waren im verflossenen Jahre 54 758,95 Kronen.

Und die Summe der sämtlichen Ausgaben 42 672,31 Kronen. Es zeigt sich also ein Kapitalzuwachs von 12 098,64 Kronen.

Das gegenwärtige Vermögen des Vereins ist 82 433,21 Kronen, während es zur Zeit der Fusion im Jahre 1898 nur 53 492,66 Kronen ausmachte.

Der Wert der im Magazine liegenden fertigen Waren beträgt 35 094,63 Kronen.

In Wertpapieren hat der Verein 67 639,70 Kronen.

Den genannten Summen gegenüber ist der Verein für übernommene Gewerbe-Erzeugnisse der Anstalt 21 325,70 Kronen schuldig.

Hier muss noch erwähnt werden:

a) dass die Kosten des neuen Baues samt der inneren Einrichtung desselben auf 740 000 Kronen kommen;

b) der Grund, worauf derselbe gebaut ist, auf 240 000 Kronen geschätzt wird;

c) das Stammkapital der zu Unterrichts- und Bildungs-Zwecken gemachten Stiftungen unserer Anstalt 1 184 050 Kronen betragen;

folglich das ganze Hab und Gut unserer Blinden bis heute 2 164 050,54 Kronen erreicht hat.

Was den Betrieb des Geschäftes anbelangt, ist der Verein für jetzt und vielleicht auch für eine längere Zukunft aller ausserordentlichen Sorgen enthoben, nachdem er neuestens von der Stadt Budapest und von einigen Ministerien grössere Beauftragungen erhalten hat, denen er nachzukommen ohne Anwendung von sehenden Arbeitern schon heute nicht mehr im stande ist.

Durch die selbstlose und begeisterte Fürsorge des Herrn Sektionsrat Dr. Alexander Szabó fängt sich das Blindenwesen an auch ausserhalb Budapests an verschiedenen Orten des Landes zu entfalten. So war schon dieses Jahr eine Blinden-Werkstätte (Korbflechterei) mit der Taubstummen-Schule einstweilen verbunden unter derselben Leitung in Kecskemét und Klausenburg beschäftigt.

(Hier auch Unterricht.) Für das künftige Schuljahr werden Anstalten dieser Art in den Städten: Erlau, Jolsva und Szegedin — wahrscheinlich auch in Sopron — eröffnet werden.

Um dem Lehrer-Mangel der heilpädagogischen Anstalten abhelfen zu können, werden sämtliche Lehrer dieser Anstalten konkretual, d. h. zu einem Etat angehörend, betrachtet und aus diesem Standpunkte ausgegangen gebildet. Hiezu wird ihnen ein dreijähriger theoretischer und praktischer Lehrkurs erteilt, um dann für alle drei heilpädagogische Fächer (für Taubstummen-, Blinden- und Idioten-Fach) habilitiert und angestellt werden zu können. Dieses Jahr hatten wir 12 solcher Kandidaten.

* * *

Ich habe in oberen Zeilen die Geschichte unseres Blindenwesens nur ganz kurz geschildert. Es sei mir noch gestattet, Folgendes zu sagen:

Nicht nur unsere neue Mutter-Anstalt, sondern auch deren Leibesfrüchte, die Beschäftigungs-Werkstätte verdanken ebenso ihr plötzliches Entstehen, wie ihr rasches Aufblühen der Munificenz unseres Kultusministeriums, welches (wie schon genügend gesagt wurde) nicht nur in Erziehung und Bildung der Blinden seit dem Jahre 1895 ganz neue, entsprechende Massregeln ins Leben rief, sondern sich auch durch eigenes Mitwirken an der Gründung des Landes-Blinden-Unterstützungs-Vereines beteiligte und, damit die in der Mutter-Anstalt angenommene Richtung auch im Vereine weitergepflegt und gänzlich durchgeführt werden könne, denselben mit einer jährlichen Subvention von 8000 Kronen unterstützt.

Und ist dieser, bei uns grossartig zu nennende Erfolg ausserdem noch überaus dem günstigen Umstande zu verdanken, dass an der Spitze unseres Blindenwesens solche Männer stehen, wie einerseits beim hohen Ministerium Herr Sektions-Rat Dr. Alexander Szabó, der mit glühendem Eifer und unermüdeter Thätigkeit nicht nur das Interesse unseres Landes für die heilpädagogischen Anstalten erweckte, sondern auch die Aufmerksamkeit des Auslandes auf dieselben lenkte und denselben bei uns ein neues Zeitalter eröffnete. (Seinem Nachgehen ist es gelungen, vom Grafen Géza Andrássy in einer der am stärksten besuchten Gassen der Innenstadt einen Verkauf-Laden gratis zu bekommen und die Österreich-Ungarische Bank zu bewegen, dass sie zur fröhlichen Gelegenheit des fünfzigjährigen Jubiläums Seiner Majestät, unseres glorreich regierenden Königs

Franz Joseph I, unsere Anstalt bezw. unsere Beschäftigungs-Werkstätte mit einer Stiftung von 20 000 Kronen beschenkte; auf der Weltausstellung von Paris 1900 erzielte er durch persönliche einnehmende Beteiligung allen drei heilpädagogischen Landes-Anstalten Anerkennungen, uns sogar den „„Grand Prix““.)

An der Spitze des Vereines hingegen steht anderseits Herr Dr. Koloman Imrédy, Direktor der Bodenkredit-Anstalt der Kleingutsbesitzer von Ungarn, unter dessen Präsidium der Landes-Blinden-Unterstützungs-Verein (während der kurzen Zeit von nicht ganz 2 Jahren) einen unerwarteten Aufschwung erhalten hat und eine alles Gute und Wünschenswerte versprechende Dimension anzunehmen beginnt.“ (Beifall der Versammlung.)

Der Referent: Ich danke Ihnen für die Geduld, mit welcher Sie mich angehört haben. Bevor ich dieses Podium verlasse, nehme ich mir die Freiheit, die hochverehrten Mitglieder des Kongresses zu bitten, bei Gelegenheit einen Ausflug ins Ungarland zu machen; wir werden uns bestreben, Sie herzlich zu bewillkommnen und Ihnen den Aufenthalt soweit als möglich angenehm zu machen. (Bravo.)

Der Präsident: Wenn auch unsere Kongresse durch die Art ihrer Zusammensetzung mehr den Charakter deutscher Kongresse tragen, so nimmt doch der Kongress immer gern das entgegen, was von anderen Ländern gebracht wird, und wir sind dem Herrn Vortragenden gewiss recht dankbar für die sachgemässen Ausführungen und wünschen dem Blindenwesen Ungarns den besten Erfolg.

Der Referent: Der Ungar sagt den herzlichsten Dank.

Der Präsident: Wir danken aber auch gleichzeitig für die Einladung; wir werden bemüht sein, derselben zu entsprechen.

Direktor Pivár-Budapest: Ich habe noch etwas vergessen. Ich bitte noch um Errichtung eines Zentral-Auskunftsbureaus, das Auskunft erteilt über Fragen, die Erziehung und Unterricht, sowie Weiterbildung und Beschäftigung der Blinden betreffen.

Der Präsident: Die Versammlung nimmt gewiss gern Kenntnis von diesem Antrage, aber es wird sich nicht im Handumdrehen ein solches Zentral-Auskunftsbureau schaffen lassen. Jede Anstalt im deutschen Reiche wird ja bestrebt sein, eine Anfrage, die der Herr Referent zu stellen hat, im Interesse und Nutzen der Blinden zu beanworten. Wird über diesen Vortrag eine Diskussion verlangt? (Nein.)

Herr Dr. Liess wünscht noch das Wort.

Stadtverordneter Dr. Liess-Breslau: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung. Herr Direktor Entlicher hatte vorgestern den Wunsch ausgesprochen, eine unserer neuesten Volksschulen zu besichtigen. Ich habe die Genehmigung nachgesucht und bin gern bereit, die Führung zu übernehmen. In Aussicht genommen ist die Pestalozzi-Schule. Dieselbe liegt so, dass sie auf dem Wege von der Kgl. Universitäts-Augenklinik nach dem Blindeninstitut besucht werden könnte. Die Zeit dürfte auch ausreichen. Wenn also ausser Herrn Direktor Entlicher noch andere Herren und Damen die Absicht haben, sich an der Besichtigung dieses Schulhauses zu beteiligen, so bitte ich, nach der Besichtigung der Augenklinik sich meiner Führung anzuvertrauen.

Der Präsident: Eben habe ich in der heutigen Ausgabe der Zeitung gelesen, dass Se. Excellenz Herr Staatsminister Dr. Bosse gestern nachmittag gestorben ist. Unser Blindenwesen hat in dem Herrn Kultusminister stets einen recht warmen Freund gehabt. Wenn wir daran denken, mit welcher Liebe und Sorgfalt der Verewigte den Bestrebungen des vorigen Kongresses seinen Einfluss zur Verfügung gestellt und Vertreter zu den Verhandlungen entsandt hat, so ist es wohl Pflicht und Recht des heutigen Kongresses, dass wir das Andenken eines solchen warmen Freundes der Blindensache ehren, und ich bitte die Versammlung, sich zum Andenken dieses Mannes zu erheben. (Geschieht.) Ich danke sehr und schliesse gleichzeitig die Sitzung.

Nachmittags 1½ Uhr

folgten die Kongressteilnehmer einer Einladung zum Besuche der Königlichen Universitäts-Augenklinik, Maxstrasse 2. Herr Geh. Medizinalrat und ordentlicher Universitätsprofessor Dr. Uhthoff demonstrierte einige Verfahren zur Heilung Augenkranker und verschaffte den Erschienenen, soweit dies in der kurzen Zeit möglich war, einen Überblick und Einblick in die mannigfaltigen Veränderungen des Auges, die schliesslich zur Erblindung führen. Bei der sich anschliessenden Besichtigung der Räume der Augenklinik übernahm Herr Geh. Medizinalrat Uhthoff selbst in liebenswürdigster

Weise die Führung. Hochbefriedigt verliessen die Besucher dieses trefflich eingerichtete Institut.

Eine Anzahl der Teilnehmer besichtigte hierauf unter Führung des Stadtverordneten Herrn Dr. Liess die städtische „Pestalozzischule“, deren Einrichtungen allein schon die Besucher von der Vorzüglichkeit des Breslauer Volksschulwesens überzeugten.

Nachmittags 4 Uhr

entsprachen die Kongressteilnehmer einer Einladung zum Besuche der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, Martinistrasse 7/9.

Programm.

1. Orgelpräludium C-moll von . . . . Mendelssohn.
2. Motette: „Herr, höre mein Gebet“, für gemischten Chor von . . . . Hauptmann.
3. Begrüssungen.
4. „Das treue deutsche Herz“, für gemischten Chor Otto.
5. Quintett No. 2 C-dur I. Satz von . . . . . Mozart.
6. Walzer für Klavier von . . . . Henselt.
7. Schlesierlied, für gemischten Chor von . . . Mittmann.
8. Turnen.
9. Gang durch die Anstalt, Besuch der Werkstätten und der Lehrmittelausstellung.
10. Gartenfest mit einfacher Bewirtung der Gäste. Während derselben Konzert der Zöglingskapelle.

    a. Orchester.

    Symphonie No. 4, I. und III. Satz von . . . Mozart.
    Ouverture zur „Weissen Dame“ von . . . . Boieldieu.
    Andante aus der 1. Symphonie von . . . . Haydn.

    b. Bläserchor.

Bei der Begrüssung in der Aula wurden folgende Ansprachen gehalten.

Kaufmann Grüttner, Mitglied des Vorstandes und Verwaltungsrates der Anstalt: „Hochverehrte Damen und Herren! Mit Orgelspiel und Gesang haben unsere Zöglinge Sie begrüsst; gestatten Sie auch mir im Namen des Vorstandes und Verwaltungs-

rates der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt, Sie in unseren Mauern aufs herzlichste begrüssen zu dürfen. Prachtbauten und luxuriöse Einrichtungen können wir Ihnen nicht zeigen; der am reichsten ausgestattete Raum dieses Hauses ist dieser Saal. Hier feiern unsere Zöglinge, vereint mit ihren Freunden und Gönnern, ihre Feste, das Stiftungsfest und das Weihnachtsfest. Im übrigen ist die Ausstattung unserer Anstalt schlicht und einfach gehalten; ihr besonderer Wert liegt darin, dass sie vor länger als 80 Jahren von Blindenfreunden gegründet und von dieser Zeit bis auf den heutigen Tag durch namhafte Zuwendungen von Wohlthätern in der Lage war, sich so auszubauen, wie sie sich Ihnen heute darbietet. Sie werden dann bei einem Gange durch die Anstalt sehen, wie je nach Bedarf und nach den vorhandenen Mitteln der Bau allmählich entstanden ist, wie bald hier, bald da etwas angebaut wurde, wie es gerade das Bedürfnis erforderte. Die Anstalt wird verwaltet von einem aus Laien und Blindenfreunden zusammengesetzten Verwaltungsrate, dem aber seine schwere Arbeit dadurch glücklicherweise ermöglicht wird, dass er in bester Harmonie mit dem Lehrer-Kollegium und den Beamten wirkt, die jeder für sich mit voller Hingabe an dem schweren Werke mithelfen. Wie Sie aus den Listen, die Herr Professor Cohn vorgelegt hat, ersehen haben werden, ist die Schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt eine von denjenigen deutschen Anstalten, welche die höchsten Zöglingszahlen besitzen. Es ist das nicht erstaunlich; sie ist die einzige Anstalt in dem stark bevölkerten Schlesien, einer der grössten Provinzen. Wir würden nicht im stande sein, die Anstalt mit unseren Privatmitteln in dem Umfange wie bisher weiter zu führen, wenn nicht die Provinzial-Verwaltung in reichlichem Masse hülfsbereit wäre, bei den laufenden Ausgaben uns mit Mitteln zur Seite zu stehen. Leider sind die Mittel der Provinzial-Verwaltung gegenüber den Ansprüchen, die an sie gestellt werden, doch nur beschränkt, und so musste manche Erweiterung — ich erinnere an die Blinden-Vorschule — bis jetzt noch ein frommer Wunsch bleiben. Wir wollen aber rüstig weiterstreben und hoffen, es noch zu erreichen, in absehbarer Zeit eine Blinden-Vorschule angliedern zu können, wenn auch nicht auf diesem Grund und Boden — dazu sind die Räume zu klein — so doch vielleicht ausserhalb. —

So schlicht und einfach wie sich unsere Anstalt Ihnen zeigen wird, so schlicht und einfach wollen wir auch die Bewirtung gestalten, zu der wir Sie eingeladen haben. Wir hoffen, es wird

Ihnen lieber sein als ein zeremonielles Fest, die Zöglinge in ihrer Arbeitsthätigkeit zu sehen und nach gethaner Arbeit mit ihnen ein einfaches, aber herzliches Familienfest zu feiern. Zu diesem Familienfeste seien Sie nochmals aufs allerherzlichste willkommen.“ (Lebhafter Beifall.)

Rektor Schottke-Breslau: „Hochwerte Gäste! Nach diesen herzlichen Begrüssungsworten unseres Herrn Vorstehers gestatten Sie, dass ich Sie noch im besonderen auf den Festraum dieses Hauses hinweise. Hoch wölbt sich die Decke über uns, gleichsam als der Himmel über unserem Berufsfelde. Schlank und geschmeidig streben die Pfeiler empor, gleichsam als zeigten sie nach dem Dreigestirn, das in dem Berufsleben eines Blindenbildners nicht fehlen darf: Pflicht, Liebe, Gnade! Diese 3 Dinge, sie haben Ausdruck gefunden gerade in den Inschriften dieses Saales. „„Lässige Hand macht arm, aber der Fleissigen Hand macht reich““ — so steht dort an jener Stirnwand zu lesen. Was die Hand im Leben des Blinden bedeutet, wissen Sie als Berufene der Blindenbildung. Flüchtig eilt sie über die zu lesende Zeile, ordnet spielend die Steinchen zu Lebensformen, knetet den weichen Thon, steckt auf dem weichen Polsterkissen regelrechte Figuren; kunstgerecht gleitet sie über die Tasten und Saiten hinweg; sie ist das Auge dieser Schar, sie verbindet unsere Zöglinge mit der Aussenwelt. Eine Blindenanstalt in ihrer Thätigkeit gleicht in gewissem Sinne jener Werkstatt des grossen holländischen Malers, der damit seine Bedeutung erlangt hat, dass in seinen Bildern die Hände eine so grosse Rolle spielen. Gefaltete Hände weisen nach oben in dem frommen Spruche: „„Bete und arbeite! Der Segen des Herrn macht reich ohne Mühe““. Die schulmässige Behandlung der Hand ist darum Pflicht eines jeden Bildners der Blinden, in ihr ruht das Geheimnis der Blinden-Pädagogik. Lehrfächer, die gerade diese Seite der Blindenbildung herauskehren, die Hand bilden, haben in den letzten Jahrzehnten vielfach Aufnahme in den Lehrplan der Blindenschulen gefunden, und wenn wir heut auf grosse Erfolge im Arbeitsunterrichte hinweisen können, so verdanken wir diese wesentlich dem Flechtblatt, dem Zeichenkissen, dem weichen Thon in unserer Blindenschule, freilich auch dem Fleiss und der Geschicklichkeit unserer Zöglinge. Gradmesser dafür sind die jährlichen Versetzungen in Schule und Werkstatt, und die Jahreszeugnisse, die wir den Zöglingen mitgeben. Wohl einem jeden, dessen Tageswerk und Jahresarbeit gethan wurde in

rastlosem Streben: „„Ich habe keine Zeit müde zu sein!““ So nur, in diesem Pflichtgefühl, dringen wir hindurch zu der Mission der Blindenbildung, die im Leiden Vergessen schafft. Nicht mehr Schmerzenskinder bekümmerter Mutterherzen sind geschickte und fleissige Zöglinge, sondern ihre Freude und ihr Stolz, und der geschickte und geschulte Arbeiter, er ist nicht bloss geduldet im Leben, nein, er steht geachtet da und ist der Welt gesetzt zur Lösung jenes grossen Rätsels: „„Lerne leiden ohne zu klagen““.

Ein Banner ist es, um welches sich diese 4 Inschriften gruppieren, ein Banner, hochgehalten von starken Händen eines Herrschers in einem mächtigen Reiche. Nur unter starkem Schutze gedeihen und festigen sich die Werke des Friedens. Schlesien gründete seine Blindenanstalt, wie schon bemerkt ist, im Jahre 1818, und der König Friedrich Wilhelm III. schenkte der Anstalt die dem Staate zugefallene Libor'sche Kurie auf dem Dome in der Sandvorstadt. Derselbe König sorgte auch für Einnahmen durch Errichtung von 6 Freistellen und bewertete sie mit 180 Thalern; dann bewilligte er fortlaufend jährlich eine Haus- und Kirchenkollekte bei den Bewohnern Schlesiens. Die Provinzialverwaltung hat nun die 6 Freistellen bis auf 62 gebracht, und auch die Privatwohlthätigkeit hat noch 16 Freistellen gegründet, so dass wir im ganzen über 78 Freistellen verfügen. Der Unterricht, mit 2 Zöglingen begonnen, wird heute an 120 Zöglinge erteilt. Ferner gehören zur Anstaltsschule 25 städtische Hospitanten; dann sind noch angegliedert 9 Heimbewohnerinnen und 10 Arbeiter und Arbeiterinnen. Unser Etat beträgt im Jahre etwa 80000 Mark; davon giebt uns die Provinz seit dem 1. April dieses Jahres 40000 Mark, die übrigen 40000 Mark werden aufgebracht aus Zinsen, ferner aus milden Sammlungen. Hier kommt zusammen das Scherflein der Witwe und der Überfluss der Reichen, und werkthätige Liebe versöhnt auch die religiösen Gegensätze: „„In Christo Jesu gilt der Glaube, der durch die Liebe thätig ist!““ Kein Gesetz regelt das weite Gebiet der Blindenbildung und Erziehung. Das Gesetz vom 11. Juli 1891 trifft nur Vorsorge für die Armen und Ärmsten unter den Blinden, ebenso wird durch das Fürsorgegesetz vom 2. Juli 1900 nur eine Teilgruppe unserer schulpflichtigen Blinden berührt. Herzliches Wohlwollen der Staats-, Landes- und Provinzialbehörden und inniges Mitgefühl sind es, welche diese Lücke in der Gesetzgebung überbrücken. Frei folgen alle eigenem Herzenstriebe: „„Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung““.

Schon die Gründung dieser Anstalt ging von 12 wohlthätigen Männern aus, deren Erbschaft, wie der Herr Vorsteher bereits bemerkt hat, von einem Vorstande und Verwaltungsrate weiter geführt wird. Unsere Errungenschaft aus den letzten Jahren ist dieser schöne Neubau, dann der Umbau der ganzen Anstalt, die Errichtung einer Mädchen-Heimstätte und die Angliederung entlassener städtischer Arbeiter an unsere Anstalts-Werkstätten, ferner die Beschulung der städtischen kleinen Blinden vom 6. Lebensjahre an. Das sind bleibende Zeugnisse mit goldenen Lettern aufgezeichnet im Buche des Lebens: „„Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan““.

So ist denn unser Haus und jede Blindenanstalt eine Hütte Gottes bei den Menschen, umgeben von dem Glanze seiner verheissenden Liebe. Freilich führt zu und in ihr nur ein Weg, das ist der Weg harter Pflicht. Ihn wandelt der Blindenbildner in schwerem Berufe, der Zögling im ernsten Aufmerken und Empfangen, unsere Behörde im anhaltenden Ringen nach den zweckmässigsten Einrichtungen für das Wohl dieses Hauses, und der Wohlthäter im Abwägen seiner Gabe. Und dunkel ist oft der Weg der Pflicht! Deckte nicht aber Dunkelheit am Anfange selbst alle Werke Gottes? Zur rechten Zeit ertönte sein mächtig Wort: „„Es werde Licht!““ Darum bleibt das köstlichste Bekenntnis einer Blindenanstalt und ihrer Bewohner: „„Der Herr ist mein Licht!““

Mitten unter uns ist er getreten, der Herr, wie ihn des Malers Hand dort in jener Idealgestalt geschaffen. Liebend neigt er sich zu seiner Schar: „„Was willst Du, dass ich Dir thun soll?““ „„Herr, dass ich sehen möge!““ Sehen ist ja das köstlichste Gut unseres Lebens. Allerdings wird unsern Zöglingen durch die Segnungen dieses Hauses nicht das leibliche Auge erschlossen, wohl aber können wir sie geistig sehend machen, und zu welchem Masse das gediehen ist, dieses geistige Sehen dieser Schar, das mag daraus hervorgehen, dass die Blindenarbeit, wie Sie ja wissen, nicht zurücksteht hinter der Arbeit der Sehenden. Wir konnten im vorigen Jahre auf einen Umsatz von 38 000 Mark zurückschauen. Sehen ist Leben auch für den Blindenbildner; er ist ein Pfadfinder, und jemehr er seine Schar beobachtet, desto tiefer erfasst er seinen Stand, desto grösser ist der Segen seiner Thätigkeit. Kein anderer Wunsch wohne aber auch in den Herzen der sonstigen Anwesenden. Das Sehen unserer Behörden ist der Pulsschlag dieses Hauses und des

Lebens in der Anstalt. Und was wäre die ganze Blindenbildung und alle Blindeninstitute, wollte die grosse Welt mitleidslos, d. h. nichtsehend, an den Werken der Blindenfürsorge vorübergehen! Nein, Mitwirkung aller an diesen Gnadenwerken, das ist es, was der Herr fordert, daher auch die Form der Mehrzahl in der Unterschrift des zweiten Bildes: „„Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes"". Wer also hier in der Anstalt ist, sei es der Zögling, sei es der Blindenbildner, sei es die Behörde, seien es Gäste, wir reichen uns alle die Hände, wir sind Kinder seines Reiches; und wenn auch hier noch in Schlesien manches fehlt: wir erachten es im Hinblick auf das Erreichte als unsere Pflicht, in dankbarer Liebe einzustimmen in jenen hohen Chor: „„Lobe den Herrn, meine Seele, und was in mir ist seinen heiligen Namen, lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er Dir Gutes gethan hat!"" (Lebhafter andauernder Beifall.)

Regierungsrat Plischke-Liegnitz: Hochgeehrte Festversammlung! Die Pflicht der Dankbarkeit, nicht Anmassung, legt es mir nahe, Ihre Geduld für einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen. Der heutige Empfang, der schöne, wohlgelungene Empfang hat mich herzlich erfreut, aber auch tief gerührt und eine Art Heimweh in mir erweckt. Ich habe die Ehre gehabt, eine Zeit lang dem Lehrkörper dieser Anstalt anzugehören und habe in dieser Anstalt die erste Anregung für mein weiteres Studium empfangen. Dem geist- und herzvollen damaligen Oberlehrer der Blinden-Unterrichts-Anstalt, dem seligen Knie und dem damaligen Inspektor Hoffmann, der die Ordnung und das Pflichtgefühl selber war, verdanke ich viel heilsame Anregungen, die dann in mir sich weiter entwickelten und in mir den Entschluss zeitigten, weiter zu streben und weiter zu studieren. Es ist mir daher eine grosse Freude gewesen, als die Behörde, der anzugehören ich die Ehre habe, mich beauftragte, auf die Einladung des vorbereitenden Komitees hin mich an dem Kongress zu beteiligen. Ich wünsche und hoffe, dass das, was Herr Rektor Schottke ausgesprochen hat, sicher in Erfüllung gehen werde, dass die Mitarbeit immer weiterer Kreise für Blindenbildungs- und Blindenerziehungswesen durch diesen Kongress gewonnen werde, und dass immer weitere Kreise Interesse und Gefühl für die Blindensache gewinnen werden. Das ist mein aufrichtiger Wunsch, und damit verbinde ich nochmals meinen herzlichsten Dank. (Bravo.)

Der hiesige Blindenverein „Eintracht“ hatte anlässlich des X. Blindenlehrer-Kongresses am Donnerstag, den 1. August, abends 8 Uhr, eine ausserordentliche Versammlung einberufen, zu welcher auch die Kongressteilnehmer eingeladen worden waren. Es wechselten Ansprachen der Herren Schleussner-Nürnberg, Hauptvogel-Leipzig, Metzger-Schönbrunn und des Vereinsvorsitzenden mit Vorträgen des kleinen, gut geschulten Gesangschores des Vereins.

Schlusssitzung.

Freitag, den 2. August, vormittags 8 Uhr.

Der Präsident: Ich eröffne die Schlusssitzung und schlage der Versammlung folgendes Programm vor:

1. Über die Erziehung und den Unterricht schwachbeanlagter bezw. schwachsinniger Blinden. — Lehrer Lötzsch-Königswartha.
2. Die Notwendigkeit einer höheren Bildungsanstalt für Blinde. — Direktor Mohr-Hannover.
3. Bericht über die „Blinden"-Kongresse in Paris 1900 und Mailand 1901. — Direktor M. Kunz-Illzach.

Nach der Pause würde sich das Programm so erledigen lassen, wie es die Tagesordnung angiebt. (Die Versammlung genehmigt die abgeänderte Tagesordnung.) Die Beteiligung an dem Nachmittagsausfluge ist so gering, dass die Fahrt unterbleiben muss. Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Kollegen Lötzsch.

Lehrer Lötzsch-Königswartha:

Über die Erziehung und den Unterricht schwachbeanlagter bezw. schwachsinniger Blinden.

„„Taube Blüten nennen wir am Baume die kleinen, verkommenen Blümchen, die nie zur rechten Entfaltung ihres Blütenlebens kommen, die abfallen, ohne den Keim zur Frucht zurückzulassen." Auch unter den Menschen giebt es taube Blüten, Geschöpfe, die leben, ohne dass sie einen begreiflichen Lebenszweck erfüllen können. Sie beglücken kein Menschenherz, sie erfreuen kein Menschenauge. Für sie ist das Dasein selbst kein Genuss. Sie leben sich und anderen meist nur zur Last und Sorge.

Solche ganz- und halbtaube Blüten giebt es auch unter den Blinden, für die zu sorgen und zu schaffen wir es uns zur Lebensaufgabe gemacht haben, deren Los zu verbessern, wir ja zusammengekommen sind in der gastfreundlichen Hauptstadt Schlesiens. Ja es sind Geschöpfe, denen nicht nur die edle Gabe des Augenlichts fehlt, sondern die überdem nur geringe Geistesgaben besitzen und oft noch mit körperlichen Gebrechen behaftet sind. Lassen Sie mich darum heute für unsere schwachbeanlagten bezw. schwachsinnigen Blinden ein herzliches Wort unter dem Thema: „„Über die Erziehung und den Unterricht schwachbeanlagter bezw. schwachsinniger Blinden““ zu Ihnen reden.

Wir müssen drei Gruppen von solchen Blinden unterscheiden:

a. schwachbeanlagte oder schwachbefähigte,
b. schwachsinnige und
c. blödsinnige Blinde.

In Sachsen führt die Abteilung der schwachen Blinden die Bezeichnung schwachbeanlagte oder schwachbefähigte Blinde. Meine folgenden Erörterungen werden sich aber sowohl auf die schwachbeanlagten als auch auf die schwachsinnigen Blinden beziehen. Die blödsinnigen Blinden werde ich ausschliessen, da man bei ihnen von Erziehung und Unterricht nicht gut reden kann. Diese armen Geschöpfe werden bei uns in Sachsen entweder in Pflegeanstalten untergebracht oder ins Elternhaus zurückgegeben.

Lassen Sie mich zur Erläuterung meines ersten Leitsatzes das Charakteristische der schwachbeanlagten bezw. schwachsinnigen Blinden erwähnen, dabei aber auch die Ursachen ihrer geringen Geistesthätigkeit mit hervorheben.

Bei schwachbeanlagten Blinden bleibt das Tempo der Geistesthätigkeit wesentlich hinter dem der normalen Blinden zurück. Der schwachbeanlagte Blinde hat vor allem höchst unklare Vorstellungen, da sich die Erzeugung derselben bei ihm nur langsam und flüchtig vollzieht, dabei aber auch der fehlende Gesichtssinn zur Aufnahme der neuen Vorstellungen sehr hemmend wirkt. Die Kinder haben Ohren und hören nicht, sie haben Tastsinn, aber fühlen nicht, sie haben Geruchssinn und riechen nicht, sie haben Geschmackssinn und schmecken nicht. — Interesselos, unaufmerksam sitzen sie im Unterrichte da. Es fehlen ihnen Vorstellungen, an die der Unterricht anknüpfen kann. — Das Gedächtnis ist bei ihnen äusserst schwach. Es tritt bei jeder Unterredung sehr bald eine geistige Ermüdung

ein. Das hat seinen Grund in den schwachen Nervenzuständen, die die Erzeugung von Gedanken und Vorstellungen hemmen. — Eigene Begriffe zu bilden, zu urteilen, zu handeln ist den schwachbeanlagten Blinden nicht möglich, da das Vermögen fehlt, die Vorstellungsmassen freiwillig zu gestalten. Daraus erklärt sich bei ihnen die Spracharmut und die geringe Denkfähigkeit.

Auch körperlich bleibt das schwachbeanlagte blinde Kind oft hinter dem normalbegabten zurück. Wir haben z. B. Blinde von 14, 15 Jahren, denen man ihr Alter durchaus nicht ansieht.

Die schwache Begabung der Kinder hat ihren Grund in einer schwachen Entwickelung des Gehirns oder einzelner Teile desselben. Einzelne Nervenbahnen des Gehirns zeigen eine nur geringe Erregbarkeit.

Bei den schwachsinnigen Blinden vollzieht sich der Vorstellungsverlauf äusserst langsam. Das Denken hört sofort auf, sobald die konkrete Vorstellung fehlt. Stumpfsinnig, jeder, auch nur der geringsten Thätigkeit abhold, sitzen sie im Unterrichte da. Bei ihnen ist das „„in dem Mangel an Naturkraft im Assoziationsprozesse des Vorstellungsablaufes““ begründet. Wir haben z. B. verschiedene Blinde, denen es eine Leichtigkeit wäre, stundenlang auf ein und demselben Platze zu sitzen oder zu stehen, ohne sich nur zu rühren. Auch hier wird diese Schwäche durch den fehlenden Gesichtssinn übel beeinflusst, da die Kinder glauben, sich ohne fremde Hülfe nicht fortbewegen zu können.

Wiederum giebt es aber auch schwachsinnige Blinde, die ein derartiges aufgeregtes, unruhiges Wesen zeigen, dass es unendliche Mühe kostet, sie zur Teilnahme am Unterricht zu bringen. Wir haben z. B. ein Mädchen, das während des Unterrichtes mit Vorliebe den Zopf aufmacht, ein anderes, das immer mit den Händen schüttelt. Oft hört man von solchen unruhigen Kindern auf eine gestellte Frage die Rede: „„Heute giebt es das und das zu essen““. Das Essen spielt bei ihnen eine grosse Rolle. — Das ungezügelte Wesen dieser Kinder ist auf eine bedeutende Schwäche des willkürlichen Willens zurückzuführen.

Bei den schwachsinnigen Blinden wird die geistige Entwickelung durch regelwidrige Zustände des Leibes, durch organische Fehler und Nervenleiden gehemmt.

Viele solcher Kinder haben abnorme Schädel, gelähmte Hände oder Füsse, sind behaftet mit Muskelzuckungen oder krankhaften Störungen der Unterleibsorgane. Ihr Schwachsinn ist angeboren

oder erworben. Im ersteren Falle lässt sich das auf einen schlechten Lebenswandel, Nervosität oder Trunksucht der Eltern oder auf ein Unglück der Mutter während der Schwangerschaft zurückführen. Erworben kann das Kind die geistigen oder leiblichen Defekte haben durch Krankheit, z. B. Zahnkrämpfe, Scharlach, Epilepsie, Hirnhautentzündung, wobei oft ein ursächlicher Zusammenhang von Schwachsinn und Erblindung festzustellen ist, oder durch körperliche Unfälle, schlechte Abwartung, übermässigen Genuss geistiger Getränke.

Sind nun solche Kinder unterrichtsfähig? Bis zu einem gewissen Grade sicher, denn das hat die Erfahrung genügend bezeugt. Nun, meine Herren, dann ist es vor allem auch unbedingte Pflicht der Blindenlehrer, sich dieser armen Geschöpfe, denen von der Vorsehung doppelt Schweres auferlegt ist, in christlicher Liebe und Geduld anzunehmen, eingedenk des Heilandwortes: „„Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.““

Die Königl. sächsische Blindenanstalt darf von sich bescheiden sagen, diesen Samariterdienst seit nunmehr 13 Jahren gewissenhaft geübt zu haben.

Ich fasse das bisher Gesagte in folgende Sätze zusammen:

Schwachbeanlagte bezw. schwachsinnige Blinde leiden an krankhaften Störungen des Leibes und Geistes. Bis zu einem gewissen Grade sind sie aber bildungsfähig. Sie verdienen deshalb unsere besondere Beachtung.

Nun gilt es, Mittel und Wege zu zeigen für die erziehliche und unterrichtliche Behandlung der schwachbeanlagten bezw. schwachsinnigen Blinden.

Eine einseitige Beanlagung findet man bei vielen. Man suche daher jedes Kind nach seiner eigentümlichen Weise kennen zu lernen und erfasse es dann dort, wo es am meisten angreifbar ist. Nicht vom Stoffe, sondern vom Schüler gehe man aus.

Damit eine gründliche Erfassung der Individualität möglich ist, sind Individualitätslisten zu führen. Jeder Abteilung sind nur 8—10 Kinder zuzuweisen. Also oberster Grundsatz ist: Weitgehendste individuelle Behandlung.

Auf die schwachen Kräfte der Kinder müssen wir vor allem Rücksicht nehmen. Da sich bei den schwachbeanlagten bezw.

schwachsinnigen Blinden die Erzeugung der Vorstellungen äusserst langsam vollzieht, so müssen wir auf grösste Anschaulichkeit im Unterrichte den Hauptwert legen. Alles muss ihnen so klar wie nur irgend möglich vorgeführt werden, damit sie innerlich anschauen lernen. Anschauungsunterricht ist demnach die Hauptsache. Sie sehen in unserer Ausstellung Lehrmittel für den ersten Anschauungs-Unterricht. Diese, der Kinderstube entnommen, benützen wir gern und mit gutem Erfolge. Mit Hülfe dieser Lehrmittel sollen die Kinder fühlen, hören und vor allem sich rühren lernen. Spiele, wie z. B. das Kegelspiel, das Eisenbahnspiel schliessen wir als Anwendung an diese Übungen an. Hand in Hand gehen mit dem vorbereitenden Anschauungsunterrichte die Sortierübungen. Hier kommt es uns darauf an, das Gefühl systematisch zu bilden. Ebenso suchen wir den Geruch, den Geschmack und das Gehör zu bilden. Der eigentliche Anschauungsunterricht, der zunächst nur ein Benennen und Zeigen ist, soll die Kinder mit ihrer Umgebung bekannt machen. Das Kind lernt alles erst in der Wirklichkeit, dann die Modelle der betreffenden Gegenstände kennen. Auch auf der nächsten Stufe ist der Anschauungsunterricht der Hauptsache nach noch ein Benennen und Zeigen, nur mit dem Unterschiede, dass wir schon Gruppen bilden, wie Stube, Küche, Haus, Hof, Garten. Auf der dritten Stufe geben wir den Kindern in Form einer kleinen Geschichte Gruppenbilder, greifen aber dann zur Besprechung einzelne Gegenstände heraus, wie z. B. bei der Stube: Tisch, Stuhl, Ofen, und lassen diese Dinge zuletzt ausnähen. So erlangen die Kinder von den Dingen ihrer nächsten Umgebung eine möglichst klare Vorstellung.

Grösste Anschaulichkeit ist aber auch in den übrigen Unterrichtszweigen unbedingt erforderlich. Den biblischen Geschichtsunterricht schliessen wir, wenn irgend möglich, an Dinge der nächsten Umgebung an, z. B. Moses Geburt an den Anstaltsteich. Alle Einzelheiten, wie: Anfertigung, Kleben, Aussetzung, Auffindung des Kästchens werden wirklich ausgeführt. — Im Rechenunterrichte benützen wir allerhand Modelle, wie Tische, Stühle, Bänke u. s. w., um dem Kinde eine möglichst klare Zahlenvorstellung zu vermitteln.

Summa: Mit Rücksicht auf die schwachen Kräfte der Kinder herrsche grösste Anschaulichkeit im Unterrichte.

Da die schwachbeanlagten bezw. schwachsinnigen Blinden nur einen geringen Vorstellungsvorrat besitzen, so forsche man zunächst

nach den wenigen vorhandenen Vorstellungen und baue darauf mit den kleinsten Stoffmengen und in den einfachsten Formen Schritt für Schritt das Neue auf. Daher mache man den Anfang im Anschauungsunterrichte mit den einfachsten, dem Kinde bereits bekannten Dingen. Ein bestimmtes Ziel kann man nicht setzen, sondern muss das von der jeweiligen geistigen Beschaffenheit der Abteilung abhängig machen. Die Zahl der biblischen Geschichten beschränken wir auf das notwendigste. Im Rechnen gehen wir nicht über den Zahlenraum von 1—100 hinaus. Unsere Lehrgänge und Lehrpläne geben auch nur das äusserste an, was geleistet werden kann, aber auf keinen Fall muss. Es ist uns z. B. gleich, ob die Behandlung einer biblischen Geschichte 3 oder 5 Wochen dauert, ob man bei Behandlung der Zahlen 1—5 in einem Jahre nur bis zur 3 oder 4 kommt. Hauptsache ist, dass das Kind das Neue verstanden und innerlich verarbeitet hat.

Also: Mit Rücksicht auf die schwachen Kräfte der Kinder beschränkteste Stoffdarbietung und niedrigste Zielsetzung.

Bei der Charakteristik der schwachbeanlagten bezw. schwachsinnigen Blinden sagten wir, dass das Denken sofort aufhört, sobald die konkrete Vorstellung fehlt. Die schwachen Nervenzustände, „„die schwere Gangbarmachung der Leitungsbahnen““ bedingen ganz langsames, lückenloses Fortschreiten im Unterrichte; dazu öftere Wiederholung. Diese Wiederholung muss aber ganz dieselben Wege einschlagen, die man bei der Neudarbietung ging. Durch das öftere Betreten ein und derselben Leitungsbahnen werden dieselben Zellenpartien getroffen. Es bleibt eben nichts weiter übrig, als zum mechanischen Verfahren, dem unablässigen Wiederholen und Einüben zurückzugreifen. Unsere Kinder würden z. B. schwerlich die Braille'sche Punktschrift lernen, wenn nicht immer und immer wieder die einzelnen Punktstellungen auf den ausgelegten Lesetafeln wiederholt bezw. geübt würden.

Also: Mit Rücksicht auf die schwachen Kräfte der Kinder ganz langsames, lückenloses Fortschreiten im Unterrichte und öftere intensive Wiederholung.

Rücksicht auf die schwachen Kräfte der blinden Kinder zu nehmen ist das erste Haupterfordernis bei der Erziehung und dem Unterrichte. Aber unser Bestreben muss auch sein, die schwachen Kräfte der Blinden zu heben. Wir sahen, wie stumpfsinnig oder wie aufgeregt die meisten Kinder sind. Da ist es nötig, den

Thätigkeitstrieb anzuregen oder in die rechten Bahnen zu leiten. Das Kind lerne zunächst anfassen, dann verschiedene Thätigkeiten, wie rollen, läuten, pfeifen, pochen etc. Es werde weiter veranlasst, nach bestimmten Zielen zu gehen, Gegenstände fortzuschaffen und zu holen. Auf die Ausbildung der Handbeschäftigung ist das Hauptgewicht zu legen. Auf Bild No. 107 sehen Sie die Kinder beschäftigt mit: Legen von Würfeln, Pflöckchenstecken, Späneschnitzen, Bauen, Perlenanreihen. Auf Bild 108 sehen Sie die Kinder bei den eigentlichen Handfertigkeitsübungen: Kettenreihen, Ausnähen, Thonarbeiten, Falten, Korkarbeiten. Durch die ausgelegten Lehrgänge, die nicht von Kindern angefertigt sind, sehen Sie, welche Ziele wir uns gesteckt haben. Damit ist aber nicht gesagt, dass alle soweit kommen. Gewiss giebt es viele Kinder, die ganz leidliche Fortschritte machen. Uns kommt es vor allem darauf an, die Kinder ihren individuellen Neigungen und Anlagen entsprechend zu beschäftigen. Haben wir die Selbstthätigkeit genügend angeregt, so geht es zur gewerblichen Arbeit: Schilfdeckelflechten, Weidenschälen, Anfertigung von Körben und Bürsten. Glaube man ja nicht, dass den schwachen Blinden nicht viel Arbeit zugemutet werden dürfe. O, wir haben viele, die ganz beträchtliches in der Arbeit leisten.

Also: Hebung der schwachen Kräfte durch Anregung zur Selbstthätigkeit und Arbeit.

Dabei darf es aber nicht bleiben. Der Erzieher muss Lust und Liebe zur Arbeit zu wecken suchen. Man lasse daher die Kinder nur das thun, wovon man überzeugt ist, dass sie es wirklich bringen. Wie gross war z. B. die Freude eines Zöglings, als er zum ersten Male die Pflöckchen alle gesteckt hatte. Wie hebt sich das Selbstbewusstsein der Kleinen, wenn sie zum ersten Male die Kugel richtig gerollt haben. Da darf man mit dem Lobe nicht kargen. Viel Lob und wenig Tadel. Der Tadel entmutigt. Wieviele Zöglinge haben wir, mit denen beim geringsten Tadel nichts mehr anzufangen ist. Hebt sich das Selbstbewusstsein, dann kommt auch die Lern- und Arbeitsfreudigkeit. Interessanter Unterricht hilft diese wecken. Freilich ist es eine Kunst, bei solchen Kindern den Unterricht interessant zu gestalten. Dies ist nur möglich, wenn wir die bisher erwähnten Unterrichtsgrundsätze gewissenhaft einhalten und zudem immer beachten: Hebung der schwachen Kräfte durch Weckung der Lern- und Arbeitsfreudigkeit.

Da schwachbeanlagte bezw. schwachsinnige Blinde häufig auch körperlich leidend sind, so ist geistige und körperliche Überanstrengung zu vermeiden. Unser Unterricht wird $^{3}/_{4}$-stündig erteilt. Oft singen wir dazwischen noch ein Liedchen oder springen durch den Garten und machen Freiübungen, Spiele (wie Bild 109). Im Schilfflechten, in der Bürstenstube und Korbmacherei werden die Kinder anfangs auch nur stundenweise beschäftigt.

Es gilt also: Hebung der schwachen Kräfte durch Einhaltung öfterer Ruhepausen.

Meine Erörterungen fasse ich in dem Leitsatze zusammen:

Bei weitgehendster individueller Behandlung nehme man beim Unterrichte auf die schwachen Kräfte der Kinder besondere Rücksicht und zwar 1. durch grösste Anschaulichkeit, 2. durch möglichst beschränkte Stoffdarbietung und niedrigste Zielsetzung und 3. durch langsames, lückenloses Fortschreiten und intensive Wiederholung.

Die schwachen Kräfte der Kinder suche man zu heben 1. durch Anregung zur Selbstthätigkeit und Arbeit, 2. durch Hebung der Lern- und Arbeitsfreudigkeit und 3. durch Einhaltung öfterer Ruhepausen.

Und nun eine kurze Antwort auf die Frage: Was spricht gegen eine unterrichtliche Behandlung der normal begabten Blinden mit den anormalen und gegen ein Zusammenleben beider?

Die Klassen normaler Blinden haben zumeist 20—30 Zöglinge. Da ist es dem Erzieher nicht möglich, erfolgreich auf die Minderbegabten einzuwirken und sie individuell zu behandeln.

Der Unterricht der normal begabten Blinden erstrebt häufig viel zu hohe Ziele, die schwachbeanlagte bezw. schwachsinnige Blinde niemals erreichen können.

Die minderbegabten Blinden werden durch die besseren Leistungen der normal begabten Blinden entmutigt.

Durch ihre Unwissenheit verfallen sie oft dem Spotte und der Verachtung der anderen Schüler.

Andererseits sind die schwachbeanlagten bezw. schwachsinnigen Blinden im Unterrichte ein Hemmschuh für das Fortkommen der normal begabten Blinden.

Aus dem Gesagten ergiebt sich:

Schwachbeanlagte bezw. schwachsinnige Blinde sind unterrichtlich, und, falls thunlich, auch räumlich von den normal begabten Blinden zu trennen.

Konfirmationsfähig und erwerbsfähig sind die Ziele, die wir uns für die Ausbildung der schwachbeanlagten bezw. schwachsinnigen Blinden gesteckt haben. Der Vorbereitungsunterricht im letzten halben Schuljahre für die Konfirmation wird vom jeweiligen Lehrer der betreffenden Abteilung erteilt. Der Geistliche prüft am Schlusse die Kinder und konfirmiert dann je nach Ausfall der Prüfung. Bis zur Konfirmation sind bei uns die Zöglinge zumeist gebracht worden. Anders steht es mit der Erwerbsfähigkeit. Die geringe geistige Beanlagung, zumeist aber die körperlichen Gebrechen, lassen dieses Ziel ganz selten erreichen. Zumeist können wir diese Kinder nur im Schilfdeckelflechten ausbilden. Bei dieser Arbeit ist die Erwerbsfähigkeit ausgeschlossen. Die Leistungen in der Korbmacherei und Bürstenbinderei sind zumeist auch nur gering, sodass sich der Zögling von dem Verdienste nicht gut ernähren kann.

Es ist deshalb nicht gut möglich, schwachbeanlagte bezw. schwachsinnige Blinde nach ihrer Ausbildung aus der Anstalt zu entlassen. Sie bleiben deshalb mit geringen Ausnahmen darin und werden ihren schwachen Kräften entsprechend beschäftigt, bekommen monatlich ein kleines Taschengeld und fühlen sich dabei sehr wohl. Nur wenn die häuslichen bezw. Familienverhältnisse gute sind und der Zögling Garantie bietet, sich angemessen zu beschäftigen, wird er aus der Anstalt entlassen. Von seiten der Anstalt wird er aber auch dann noch stetig beaufsichtigt und eventuell mit Geld unterstützt. Ich stelle daher den Satz auf: Schwachbeanlagte bezw. schwachsinnige Blinde sollten, nachdem sie die ihrer Beanlagung entsprechende Ausbildung erlangt haben, aus der Anstalt nur dann entlassen werden, wenn die häuslichen bezw. Familienverhältnisse als günstige zu bezeichnen sind, andernfalls sollte man sie in der Anstalt belassen und da beschäftigen.

Gewiss wird mir nun der Einwand nicht erspart bleiben, dass es doch wohl nicht angezeigt sei, für 2—3 schwache Blinde durch Errichtung von besonderen Abteilungen zu sorgen. Nach unseren Fragebogen gab es allerdings zusammen nur 54 schwache Blinde in den grösseren Anstalten und viele Anstalten berichteten sogar, dass die Zahl der schwachen Blinden zurückginge.

Meine Herren, diesen augenblicklichen Verhältnissen entsprechend sollen meine Vorschläge auch nicht sein. Sie alle aber

treten doch für den Anstaltszwang der Blinden ein und wünschen von Herzen, dass er recht bald komme. Haben wir aber dieses Ziel erreicht, dann wird sich mit einem Male die Notwendigkeit der Errichtung von Abteilungen für schwachbeanlagte bezw. schwachsinnige Blinde zeigen. Sachsen bekam 1873 bezw. 1874 mit dem Volksschulgesetze den Anstaltszwang. Von diesem Zeitpunkte an tauchen in den Akten die schwachbeanlagten bezw. schwachsinnigen Blinden auf. Sie vermehrten sich so, dass es 1888 notwendig wurde, die Abteilung für schwachbeanlagte Blinde einzurichten. Ob es möglich ist, dass mehrere Anstalten ihre schwachbeanlagten bezw. schwachsinnigen Blinden in einer besonderen Abteilung oder Anstalt unterbringen, bleibt zu erwägen.

Unser Ziel muss aber sein, dass besondere Abteilungen oder Anstalten für schwachbeanlagte bezw. schwachsinnige Blinde eingerichtet werden.

Meine Herren, dass die Arbeit an schwachbeanlagten bezw. schwachsinnigen Blinden keine leichte ist, wissen wir alle. Sie ist ein Samariterdienst, der viel Geduld, grosse Liebe und opferfreudige Hingabe an diese armen Geschöpfe verlangt. Der Dank vieler Eltern, die oft rührende Anhänglichkeit der Kinder, die vielmals erst bei uns erfahren, was Liebe ist, gewähren den schönsten Lohn, aber auch Mut und Freudigkeit zur Arbeit.

Noch ist viel zu thun. Darum helfen wir, soweit es möglich ist, mit, erwärmen wir uns erneut für diese ernste Sache, schenken wir diesen armen Geschöpfen rechte Beachtung, dann handeln wir nach dem Worte des Propheten Hesekiel:

„„Ich will der Schwachen warten und sie behüten und will ihrer pflegen wie es recht ist.““

Leitsätze:

I. Schwachbeanlagte bezw. schwachsinnige Blinde leiden an krankhaften Störungen des Leibes und Geistes. Bis zu einem gewissen Grade sind sie aber bildungsfähig. Sie verdienen deshalb unsere besondere Beachtung.

II. Bei weitgehendster individueller Behandlung nehme man beim Unterrichte auf die schwachen Kräfte der Kinder besondere Rücksicht und zwar 1. durch grösste Anschaulichkeit, 2. durch möglichst beschränkte Stoffdarbietung und niedrigste Zielsetzung und 3. durch langsames, lückenloses Fortschreiten und intensive

Wiederholung. Die schwachen Kräfte der Kinder suche man zu heben 1. durch Anregung zur Selbstthätigkeit und Arbeit, 2. durch Hebung der Lern- und Arbeitsfreudigkeit und 3. durch Einhaltung öfterer Ruhepausen.

III. Schwachbeanlagte bezw. schwachsinnige Blinde sind unterrichtlich, und falls thunlich, auch räumlich von den normal begabten Blinden zu trennen.

IV. Schwachbeanlagte bezw. schwachsinnige Blinde sollten, nachdem sie die ihrer Beanlagung entsprechende Ausbildung erlangt haben, nur dann aus der Anstalt entlassen werden, wenn die häuslichen bezw. Familienverhältnisse als günstige zu bezeichnen sind, andernfalls sollte man sie in der Anstalt belassen und da beschäftigen.

V. Für schwachbeanlagte bezw. schwachsinnige Blinde sind besondere Abteilungen oder Anstalten einzurichten.“ (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Herzlichen Dank dem Herrn Referenten für die eingehende Behandlung dieses Themas, das ja noch neu ist; ich frage die Versammlung, ob eine Debatte gewünscht wird; wer dafür ist, den bitte ich, sich zu erheben! (Mehrzahl.) Herr Direktor Heller hat das Wort.

Direktor Heller-Wien: Zunächst sage ich dem Herrn Vortragenden aus voller Überzeugung meinen besten Dank. Während meiner ganzen pädagogischen Wirksamkeit habe ich mich mit der Behandlung geistiger Abnormitäten im Kindesalter wissenschaftlich und praktisch beschäftigt und darf wohl aus einer langen Erfahrung heraus den Vortrag in mancher Beziehung als klassisch bezeichnen, die tiefe Beobachtungsgabe des Herrn Kollegen konstatieren und seine Behandlung heilpädagogischer Probleme vielversprechend nennen. Seine bedeutungsvolle Bemerkung: „Sie haben Ohren und hören nicht, sie haben Finger und tasten nicht“, könnte uns füglich zu dem Kapitel der Bewusstseins-Störungen zurückführen, denn auch hier liegt die Thatsache vor, dass der werdende Mensch sich der Fähigkeiten, die er wirklich besitzt, nicht bewusst wird. Damit ist die Grundlage für verschiedenartige Folgeübel bezeichnet und der Angriffspunkt für die pädagogisch-therapeutische Behandlung gegeben, welche auf die Erweckung des mangelnden Bewusstseins und des Willens, sowie auf die Bethätigung der Sinneswahrnehmungen gerichtet werden muss.

Gerne stimme ich der Forderung bei, dass der Lehrer schwachsinniger Kinder nach den vorhandenen Vorstellungen derselben forschen und auf diesen mit den kleinsten Stoffmengen und in den einfachsten Formen Neues aufbauen muss. Aber es erscheint mir doch für diesen Aufbau sicherer, wenige und in besonderen Fällen keine Voraussetzungen anzunehmen. Bei genauer Prüfung erweisen sich solche Vorstellungen meist höchst mangelhaft begründet und lückenhaft gefügt, weshalb es oft zur unabweisbaren Notwendigkeit wird, diese Erkenntnisse von Grund aus systematisch zu gestalten und auf ihre Wirkungsfähigkeit zu prüfen.

Die Gründe, welche der Herr Referent gegen die Vereinigung schwachsinniger und normaler Kinder anführt, sind unwiderleglich.

Und doch hat mich die Erfahrung gelehrt, dass ältere Zöglinge von natürlicher Lehrbegabung, wie solche ja in jeder Anstalt vorkommen, denen eine eigenartige Geschicklichkeit zu erklären und anzuleiten zukommt, einen sehr wohlthätigen und nachhaltigen Einfluss gerade auf schwachsinnige Kinder ausüben. Dies bewegt mich, hier der Einrichtung das Wort zu reden, diese Kinder zur Wiederholung und zum Umgang solch lehrbegabten Zöglingen zu übergeben. Dass dieselben Schaden leiden, ist nicht zu befürchten; ihre Intelligenz, Überlegenheit und ihr Auftrag bewahren sie gleichmässig davor.

Bei einem grossen Teile schwachsinniger Kinder ist es sehr geraten, den eigentlichen Schulunterricht, die Anleitung im Lesen, Schreiben und Rechnen, lange hinauszuschieben und die dadurch gewonnene Zeit der zweckmässigen Ausbildung der Hand zu widmen, die Kinder Erfahrungen aller Art, besonders in spielender Beschäftigung sammeln zu lassen. Was diese für die Entwicklung geistig zurückgebliebener Kinder bedeuten, hat mich frühzeitig das Beispiel eines Knaben gelehrt, welcher völlig apathisch schien und sich einmal zufälligerweise für das Sieden von Wasser in einem Töpfchen interessierte, das er im Spiele auf den heissen Herd gestellt hatte. Allen Vorgängen folgte er mit grosser Aufmerksamkeit, er machte hierüber die ersten bestimmten Mitteilungen, nahm Belehrungen mit Lust an und war für Vorgänge zunächst ähnlicher Art, später für Vorgänge überhaupt, unschwer zu gewinnen. — Erfahrungen machen zu lassen, sie nach ihren Stadien einzuteilen, anzuordnen und auf einander zu beziehen, ist ungleich wertvoller

für die Entwicklung schwachsinniger Kinder — besonders für die der blinden — als einige Fertigkeit im Lesen und Schreiben zu erzielen, welche auf einer frühen Altersstufe mehr erzwungen als erworben wird.

Ein besonders wichtiges Unternehmen ist die Hervorrufung von Hemmungen und deren Auslösung. Schwachsinnige Kinder haben sich — ob sie den apathischen oder den maniakalischen angehören — in keiner Weise in ihrer Gewalt. Die ersteren können die inneren Hemmungen, welche sie in den Zustand völliger Passivität bringen, nicht überwinden, die Gliedmassen der letzteren sind in fortwährender undisziplinierter Bewegung, die Gesichtsmuskeln, besonders die der Mundpartie, zucken, und da dem blinden Kinde zudem jedes Vorbild des Normalen fehlt, steigern sich bei den maniakalischen diese Excesse oft bis zur Unerträglichkeit. Dass bei solchen maniakalischen Kindern Ermahnungen und Zurechtweisungen wenig nützen, ist ebenso wahr, als dass für ihre Beruhigung ein Aufwand an Kraft notwendig ist, der zu dem Erfolg in keinem Verhältnis steht. Ein bewährtes Mittel, welches ich aus meiner Erfahrung gewonnen und das bei solchen Kindern die erwünschte Hemmung hervorruft, ist das Fussbodenliegen und Fussbodenturnen. Das Kind liegt — zuerst widerwillig, nach und nach immer ruhiger — ein schmales Polster unter dem Kopfe, auf dem Fussboden ausgestreckt, während der Erzieher in rhytmischem Tonfalle mit zunehmender Dauer klopft, zählt oder gereimte Worte spricht. Die dadurch hervorgerufene Beruhigung ist mir in ihren physiologischen Ursachen bisher nicht hinreichend erklärt worden, sie tritt aber früher oder später sicher ein und teilt sich bei hinreichender Ausführung und Wiederholung nach und nach dem Wesen des Kindes mit. Jeder Hemmung muss eine Auslösung folgen; diese wird durch das Fussboden-Turnen — durch zuerst passive, dann aktive Hand- und Fussbewegungen in liegender Stellung — eingeleitet; sie findet ihre Vollendung darin, dass das Kind nach einem Abkommen, etwa auf eine bestimmte Zahl, die ruhige, an sich haltende Stellung in einer bestimmten turnerischen Haltung aufgiebt und irgend eine vorher vereinbarte Leistung (z. B. einen Stock fassen, schultern und so marschieren) ausführt.

Bedeutende Erfolge werden bei schwachsinnigen blinden Kindern durch die Lehrspiele erzielt, d. i. durch Spiele, in welche lehrhafte Motive aller Art hineingetragen werden.

Ein mit Wasser gefülltes Becken stellt beispielsweise einen Teich vor, und indem das schwachsinnig blinde Kind spielend Fische und Vögel aus Blech darin schwimmen lässt, indem es bald Fischer, bald Schiffer ist und in der angedeuteten Weise das Mannigfachste unternimmt, wird sein Interesse im höchsten Grade und nachhaltig angeregt und entwickelt, gewinnt es zahlreiche Vorstellungs-Komplexe von einer Intensität, wie sie der hergebrachte Anschauungs-Unterricht nicht hervorzubringen vermag. (Bravo!)

Der Referent: Meine Herren! Nur eine ganz kurze Bemerkung! Zunächst danke ich dem Herrn Vorredner für seine Bemerkungen, sie waren mir aus tiefster Seele gesprochen. Dieselben verraten, dass er eine kolossale Erfahrung auf diesem Gebiete hat, die ich selbstverständlich bei meiner Jugend noch nicht haben kann. Ich möchte nur noch auf einen Punkt aus dem Vortrage des Herrn Inspektors Lembcke zurückkommen. Herr Inspektor Lembcke sagte, dass man diese schwachbegabten Kinder, die blödsinnig-blinden, auf keinen Fall fallen lassen, sondern immer wieder versuchen soll, doch irgend einen kleinen Erfolg zu erreichen. Das ist sehr richtig, wir wollen auf keinen Fall den Stab sehr bald über sie brechen. Sehr beherzigenswert ist darum der Rat, den der Herr Vorredner gab: Man mag den eigentlichen Unterricht ziemlich weit hinausschieben und erst Erfahrungen sammeln lassen. Es kommt mitunter vor, dass erst im 12., 13., 14. Jahre das geringste Verständnis für biblische Geschichten eintreten kann. Herr Direktor Matthies, dem ich eine solche Lektion vorzuführen die Ehre hatte, wird mir dies gewiss gern bestätigen. Dessenungeachtet wollen wir auch solche blinde Kinder nicht einfach fallen lassen und nicht so handeln, wie eine Anstalt geschrieben: „Wir geben sie in die Irrenanstalt“.

Direktor Pawlik-Brünn: Meine Herren! Bei der Schwierigkeit des Unterrichts an normal veranlagte Blinde läge es nahe, daran zu denken, dass wir uns des Ballastes entledigen, schwachbefähigte Kinder weiter zu unterrichten; aber dass wir das nicht thun, ist ein Beweis von der hohen Auffassung der humanitären Aufgabe der Institute. Auch ich bin in der glücklichen Lage, mitteilen zu können, dass die mährisch-schlesische Blindenanstalt diesen Samariterdienst übt. Seit 6 Jahren existiert bei uns eine besondere Klasse für Schwachbefähigte. Diese Klasse zählt alljährlich 10 bis 12 Schüler, die wir nicht einberufen, um diese Klasse zu haben, sondern deren Zahl sich von selbst aus der Zahl der aufgenommenen

Blinden ergiebt. Unter diesen hatte ich heuer auch schwachbegabte, welche ein sehr schwaches Gehör hatten und sich der Sprache nicht bewusst waren. Der Lehrer musste ihnen geradezu die Lautsprache entlocken und im Laufe des Jahres kamen sie langsam zum Bewusstsein ihres Sprachvermögens. In einer solchen Klasse sind dann gerade so viel Abteilungen wie Schüler, denn der Lehrer muss mit jedem Kinde allein operieren. Dass das eine kolossale Arbeit verursacht, ist klar, und die Herren, denen solche Klassen anvertraut sind, hätten ganz besonderen Anspruch auf Anerkennung, jedenfalls aber auf Herabsetzung der Stundenzahl. Ich bin in der Lage, das Stundenausmass zu sagen, das bei uns waltet. Was die Arbeit anbelangt, so werden diesen Kindern selbstverständlich nur die Rudimente der Arbeit zugeführt; an eine intensive Arbeit ist nicht zu denken. Das Stundenausmass, das in unserer Klasse eingeführt ist, ist folgendes: Religion $^{2}/_{2}$, Sprache $^{8}/_{2}$, Rechnen $^{6}/_{2}$, Anschauungsunterricht $^{12}/_{2}$ Stunden; dann für diejenigen, welche befähigter sind, $^{4}/_{2}$ Stunden Sinnesübungen, $^{4}/_{2}$ Turnen, $^{8}/_{2}$ Fröbelarbeiten, zusammen 24 Stunden in der Woche, also 4 Stunden per Tag. Zum Stundenwechsel ist immer einige Zeit frei, da wird gesungen oder Handübungen gemacht. Ich empfehle den Herren Kollegen die Errichtung einer speziellen Klasse im Rahmen des übrigen Instituts, dadurch sind wir der Notwendigkeit enthoben, eine besondere Anstalt zu errichten, die viel grössere Ausgaben verursachen würde.

Direktor Matthies-Steglitz: Meine Herren! Es ist mir vergönnt gewesen, die Klasse, von der Herr Direktor Pawlik soeben sprach, zu sehen und zu hören. Es ist mir auch vergönnt gewesen, wie der Herr Referent andeutete, seine Arbeit zu sehen und kennen zu lernen, und ich kann nur sagen, dass mir die Worte fehlen, um den Eindruck wiederzugeben, den ich bei der Arbeit gehabt habe. Es war ein Sonntag, als ich zu Herrn Lötzsch kam, also kein Arbeitstag; er hatte aber die Liebenswürdigkeit, den Sonntag meinetwegen zum Schultage zu machen. Ich werde den Unterricht nie vergessen, den er die Güte hatte mir vorzuführen. Ich habe der Behandlung der Geschichte „Errettung des Moses“ beigewohnt und habe seine Geduld und Weisheit bewundert und mich überzeugt, mit welcher Freudigkeit, mit welchem Interesse und Erfolge die Kinder am Unterrichte teilnahmen, und ich kann nur sagen, dass es wirklich auf diese Weise in dieser zwiefachen Finsternis doppelt Licht wird.

Wenn der Herr Kollege betonte, man solle bei dem Unterrichte grosses Gewicht darauf legen, dass die Schüler nicht ermüden, so hat er auch etwas gezeigt, was er beim Vortrage garnicht so stark betont hat, wie es verdient hervorgehoben zu werden, dass er nämlich die Ermüdung dadurch vermeidet, dass er nicht zu lange bei einer Sache verweilt, dass er bei den einzelnen Gegenständen im Anschauungsunterricht die am meisten hervortretenden Merkmale nur erkennen lässt. Sobald er merkt, es tritt Ermüdung ein, so schilt er nicht, sondern legt den Gegenstand weg und geht zu einem andern über, damit durch den Wechsel wieder neue Frische und Aufnahmefähigkeit eintritt. Ich bin der Meinung, dass gerade gewissenhafte und treue Kollegen sehr leicht in den Schulfehler verfallen, nicht eher abbrechen zu wollen, bis der Gegenstand richtig erkannt ist, und jemehr sie sich mühen, desto mehr Misserfolg sehen, wenn sie den weisen Kunstgriff des Kollegen nicht beachten.

Der Herr Kollege sprach auch von der Grösse der Klasse und sagte, eine solche Klasse darf höchstens 8 Zöglinge haben und nicht wie normale Klassen 20. Gegen das letztere möchte ich Einspruch erheben; es ist auch schon bei früheren Kongressen endgiltig festgestellt worden, dass die Normalzahl nicht 20, sondern nicht mehr als 12 in einer Klasse sei; (Bravo!) wo mehr in einer Klasse sind, da wird jeder von uns alle Kraft darein setzen, dahin zu wirken, dass es recht bald anders und besser werde. Bei Schwachsinnigen sind 8 für die Klasse schon sehr viel meiner Meinung nach; es wird sonst so, wie Herr Kollege Pawlik sagte, wir haben 8 Abteilungen; ich glaube aber nicht, dass er so verstanden sein wollte, dass jede Sache mit jedem Kinde besonders behandelt wird, sondern es wird immer eine Anzahl von Gegenständen geben, bei denen die Kinder gemeinsam herangezogen werden, wie das am besten der Herr Kollege, welcher in seiner Anstalt diese Klasse leitet, und wie es Herr Kollege Lötzsch in musterhafter Weise gezeigt hat.

Er sagte auch, es gewinne den Anschein, als wenn die Zahl der schwachsinnigen Blinden nicht gross wäre und zurückginge. Wenn wir erst den Anstaltszwang haben werden, dann werden wir erst übersehen, wie gross die Zahl der Blinden ist, die solchen Klassen zu überweisen sind und dann wird man erst zur Bildung solcher Klassen und Anstalten übergehen müssen. Wir haben an unserer Anstalt auch die Erfahrung gemacht; bei uns gehört zu den Aufnahmebedingungen der Punkt, „es dürfen nur bildungs-

fähige Blinde aufgenommen werden". Nun hat dieser Begriff sich erweitert im Laufe der Jahre. Es ist vorgekommen, dass vor Jahren ein Kind als bildungsunfähig zurückgewiesen wurde und mit einem Male erscheint es wieder auf der Bildfläche und bei der Aufnahme stellt sich heraus: das ist derselbe, den wir vor 7, 8 Jahren zurückgeschickt haben. Wir haben wieder erwogen, haben ihn aufgenommen und er ist da; er ist ja ein schwaches Licht, aber er hat doch etwas gelernt. Wir haben einen Ausweg in Brandenburg-Preussen gefunden, indem wir solche Kinder in die Anstalt für Abnorme in Ketschendorf bei Fürstenwalde geben; dort sind Kinder untergebracht, die 2 Gebrechen haben, die blind und schwachsinnig oder taubstumm und schwachsinnig sind. Ich habe auch diese Anstalt besucht; es ist geradezu ein Jammer, ein Elend ohnegleichen, das da zusammengehäuft ist. Wir haben in früheren Jahren auch 2 Kinder dorthin gebracht; ich weiss nicht, ob sie besser aufgehoben sind, als wenn man sie abzweigt und in der normalen Blindenanstalt belässt, jedenfalls habe ich mich noch nicht entschliessen können, ein Kind, das vielleicht gerade auf der Grenze steht, dorthin zu geben. Ich will damit nicht sagen, dass das schlechter sei, nichts weniger als das, meine Herren! Aber es ist eine kolossale Aufgabe für den Leiter einer solchen Anstalt, all diesen Gruppen gerecht zu werden, und wenn das so durcheinander wogt und flutet, dann ist die Anregung, welche die Kinder dort empfangen, weniger als Null. Wir haben in Steglitz eine besondere Klasse für Schwachsinnige, und die Kollegen arbeiten darin mit grosser Treue und nicht ohne Erfolg. Vielleicht interessiert Sie folgender Fall. Wir hatten einen Knaben, der war bisher ausserordentlich gutmütig. Da wird mir gemeldet, er hat seine Jacke zerrissen, mit dem Schreibstift von oben bis unten aufgeschlitzt; nach 2 Tagen hat er sämtliche Jacken zerrissen. Als ich ihn zur Rede stellte, sagte er, es wäre ihm so langweilig gewesen und da hätte er sich eine Unterhaltung verschafft. Als ich ihm drohte: Wenn du das noch einmal machst, dann schicken wir dich weg, dann musst du zu Hause bleiben! Da liess er sich nach Hause schicken, und als er zu Hause war, freute er sich auf den Tag, da der Vater ihn wieder in die Anstalt bringt. So haben wir ihn wieder zu der früheren Gutartigkeit zurückgeführt.

Direktor Merle-Hamburg: Mit den Ausführungen des Herrn Referenten sind wir wohl alle einverstanden; es sind ja auch mehr pädagogische Fragen, über die wir schon Erfahrungen in unseren

Anstalten gesammelt haben. Es ist zu bedauern, dass die Zeit nicht genügt, um diese wichtige Frage noch eingehender zu beleuchten, um praktische Folgerungen für unsere Anstalten daraus zu ziehen. Dass wir noch mehr Zeit für theoretische Erörterungen verwenden, hat keinen rechten Zweck; es wäre aber gut, wenn wir praktische Ziele und praktische Folgerungen daraus ziehen könnten. Da möchte ich zunächst auf einige Punkte zurückkommen, die zwar schon berührt worden sind, aber nicht so, wie ich es gern wünschte. Es haben, wie der Herr Referent bemerkte, die Statistiken ergeben, dass so wenig schwachsinnige Kinder in unseren Anstalten vorhanden sein sollen. Das kommt daher, weil verschiedene Anstalten in ihren Statuten die Bestimmung haben, dass schwachsinnige Kinder nicht aufgenommen werden können. Ich halte das für einen grossen Fehler zunächst aus dem Grunde, um einmal festzustellen, wieviel schwachsinnige Blinde überhaupt existieren. Dann halte ich es für ein grosses Unrecht diesen Kindern gegenüber; es ist gerade bei den blinden Kindern gar nicht leicht und gar nicht möglich, gleich auf den ersten Blick und in der ersten Zeit zu erkennen, ob das Kind überhaupt schwachsinnig ist; man weiss nicht, wie die Verhältnisse vorher gelegen haben, ich habe verschiedene Beispiele gehabt. Wir nehmen jedes Kind auf, ganz gleichgiltig, ob es schwachsinnig oder normal ist und versuchen so lange als möglich. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Kinder, die absolut blödsinnig schienen, nach 2-jährigem Aufenthalt in der Anstalt, wenn auch nicht normal, so doch brauchbare Schüler wurden. Ich möchte auf diesen Punkt besonders aufmerksam machen und Sie bitten, in dieser Beziehung vorsichtig vorzugehen, wir könnten leicht ein Unrecht gegen unsere blinden Kinder begehen. Dies war der erste Punkt.

Zweitens möchte ich gern, dass die Grenze für die Schwachsinnigkeit in gewissem Sinne festgestellt würde; das ist sehr schwierig. Ferner hat Herr Direktor Matthies bereits auf einen anderen Punkt hingewiesen. Ich möchte ernstlich davor warnen, dass 20 als die Normalzahl hingestellt werde, 12 ist meiner Ansicht nach schon reichlich genug. Bei kleineren Anstalten könnte man bei der Einrichtung einer besonderen Klasse für Schwachsinnige auf Schwierigkeiten stossen, und es wäre dann vielleicht die Frage in Erwägung zu ziehen, die auch der Herr Referent angeregt hat, ob nicht verschiedene Provinzial-Anstalten oder sonstige Anstalten, die zu einander in Beziehung stehen, sich zu diesem Zwecke ver-

einigen könnten. Das wären vielleicht die praktischen Folgerungen, die wir aus dem Vortrage ziehen können.

Direktor Baldus-Düren: Ich habe mich im Verdacht, dem Herrn Kollegen Anlass gegeben zu haben, dass er glaubte, eine Anstalt hätte die Frage, ob man blödsinnige Kinder gebrauchen könne, dahin beantwortet: Man tritt sie an die Irrenanstalt ab. Wie ich sie hasse, diese Fragebogen! da ist nämlich in kurzen Worten kaum zu sagen, was man gern sagen möchte. Wer eine grosse Registratur hat und nebenbei noch andere Geschäfte, der weiss, was die Ausfüllung von Fragebogen bedeutet. Die Klassen unserer Anstalt sind reichlich besetzt, so reichlich, dass ich es gar nicht sage. Hinter dem Klassenlehrer steht der Lehrplan und vor ihm das Klassenziel. Da kann ich es keinem Lehrer verdenken, und ich hoffe, Sie werden das auch mir nicht verdenken, wenn er sagt: Dieses eine Kind erfordert einen so riesigen Aufwand von Zeit und Mühe, dass es unmöglich ist, das Klassenziel zu erreichen! Dann aber, wenn nach eingehender Beobachtung die Konferenz zu dem Beschlusse gekommen ist, dass wir uns sagen, wir geben das Kind weg! dann geben wir es nicht an die Irrenanstalt, sondern an die Idiotenanstalt, an die Schule für Schwachbefähigte. Der Irre hat den Verstand nicht mehr und bedarf des Arztes, der Blöde hat den Verstand noch nicht und bedarf des Lehrers. Wir geben ein solches Kind dann an die famos eingerichtete und mit allen möglichen Unterrichtsmitteln ausgestattete Anstalt für Schwachbefähigte in Essen-Huttrop, die ebenso brav geleitet wird, wie sie ihr Ziel erreicht. Ich weiss, dass es vielleicht für das Kind in der Blindenanstalt besser wäre und verfahre nicht leichtsinnig in meinem Urteile, ich breche den Stab nicht kurzer Hand über eine Menschenseele; ich halte jeden für bildungsfähig, der fähig ist, seinen Mitmenschen zu nützen. Wir hatten vor einem halben Jahrhundert noch eine ganze Menge von Leuten, die tüchtige, ordentliche und brave Menschen waren, welche ihren Platz ausfüllten, ohne lesen und schreiben zu können. Nicht jeder, der nicht lesen und schreiben kann, ist bildungsunfähig im weitesten Sinne. Was Herr Kollege Merle meinte, Feststellung der Grenze, wo die Idiotie beginnt, darin habe ich bis jetzt vieles, vieles, aber vergeblich versucht.

Lehrer Lötzsch-Dresden, Referent: Nur noch ein ganz kurzes Wort! Zunächst stelle ich vor der Versammlung fest, dass, als ich von der Irrenanstalt sprach, die Beantwortung des Fragebogens durch Herrn Direktor Baldus keinesfalls gemeint habe. Soweit

ich mich entsinnen kann, hat Herr Baldus auch nicht das Wort „Irrenanstalt“ erwähnt, sondern er sprach von „Idiotenanstalt“, das ist ein himmelweiter Unterschied, obwohl dieser Ausdruck „Idiotenanstalt“ in Preussen gang und gäbe zu sein scheint. Das finde ich sehr unvorteilhaft, denn der Ausdruck schreckt kolossal ab.

Bezüglich der Fragebogen ist mir nahe gelegt worden, das Material im „Blindenfreund“ zu veröffentlichen. Wünscht das die Versammlung, dann soll es im Laufe der Zeit geschehen. (Zurufe: Ja!)

Der Präsident: Die Rednerliste ist geschlossen und erschöpft. Herr Domvikar Dr. Woker hat hier noch schriftlich eine Anfrage eingereicht: „Der Unterzeichnete bittet um eine Privatunterredung resp. Korrespondenz mit Blindenlehrern, welche etwa unter ihren Schülern ein blindes und taubstummes Kind zu bilden oder gebildet haben, auch um gütige Mitteilung von abseitsliegender Litteratur (nicht Blindenfreund, Krüppelfürsorge) über Bildung taubstummer Blinden.“

Geheimer Regierungsrat Dr. Wätzoldt: Ich möchte darauf nur erwidern, dass darüber ja in der Taubstummen-Litteratur sehr umfangreiches Material vorliegt, z. B. die Mitteilungen und Untersuchungen über Helene Keller, den berühmten Fall, der mit amerikanischer Gründlichkeit behandelt wird, die bis in alle kleinsten Details geht, ein taubstummes blindes Kind, das in regelrechter Weise geschult, zu auffallenden Resultaten geführt wird. In der Taubstummen-Litteratur findet man sehr eingehende Mitteilungen über diese Fälle.

Der Präsident: Wir sind gewiss dem Herrn Geheimrat sehr dankbar für diese Auskunft; wir können dann wohl zum folgenden Vortrage gehen. Ich erteile Herrn Direktor Mohr das Wort zu seinem Vortrage.

Direktor Mohr-Hannover:

Die Notwendigkeit einer höheren Bildungsanstalt für Blinde.

„Die Frage, hochverehrte Versammlung, zu deren Erörterung ich mich anschicke, ist nicht neu. Wiederholt hat sie unsere Versammlungen und unsere Fachpresse beschäftigt. Das letzte Mal wurde sie vor 3 Jahren auf dem Berliner Kongresse von Herrn Direktor Kunz besprochen. Aber soweit ich sehe, sind wir ihrer

Lösung bisher nicht wesentlich näher gekommen. Das liegt einmal an der Schwierigkeit der Sache, um die es sich hier handelt; fürs andere aber, wie mir scheint auch daran, dass die bisherigen Lösungsversuche sich nicht auf das Erreichbare beschränkten, sondern die Frage allgemein behandelten. Zieht man nämlich alle Blinden, bei denen sich ein Bedürfnis nach höherer Ausbildung fühlbar macht, ausnahmslos in Betracht, so wird die Lösung der Bildungsfrage an der Geldfrage scheitern müssen. Um diese Klippe zu vermeiden, haben wir unser Augenmerk nur auf diejenigen unserer jungen Blinden zu richten, deren materielle Zukunft sichergestellt ist. In dieser Beschränkung, was ich wohl zu beachten bitte, möchte ich aufs neue an dieses Problem herantreten und die Frage zu beantworten suchen: Genügen unsere Anstalten in ihrer gegenwärtigen Organisation den Bildungsansprüchen dieser Klasse von Blinden, oder wird ein weitergehendes Bildungsbedürfnis von ihnen empfunden, und in welcher Weise kann es zutreffenden Falles besser befriedigt werden?

I. Um auf diese Frage eine zutreffende Antwort zu erhalten, haben wir zunächst uns zu vergegenwärtigen, was unsere Anstalten ihren Zöglingen bieten a) an Schulbildung und b) an Berufsbildung. Was die erstere Frage anlangt, so ist allgemein anerkannt, dass das Lehrziel unserer Anstalten über das einer guten Volks- und Bürgerschule nicht wesentlich hinausgeht. Sie bietet an Wissen nur das Nötigste, was jeder Staatsbürger sich aneignen muss. Demgemäss schliesst der eigentliche Unterricht auch wie in der Volksschule mit dem vollendeten 14. Lebensjahre ab. Über das Ziel einer guten Elementarbildung gehen unsere Anstalten also nicht oder doch nicht wesentlich hinaus. Dieses Mass der Schulbildung ist auch für weitaus die meisten unserer Zöglinge ausreichend. Mag auch mancher befähigte Kopf den Wunsch hegen, noch tiefer in das eine oder andere ihm lieb gewordene Fach einzudringen, so teilt er eben das Los vieler tüchtiger sehender Knaben aus dem Volk, deren Wissensdurst durch die Aneignung der Volksschulbildung noch nicht gestillt ist, er muss sich bescheiden lernen und auf dem Wege des Selbststudiums sich weiter zu bringen suchen. Aber Anlass zu einer besonderen Unzufriedenheit mit seiner Lage ist für ihn nicht vorhanden. Wenn er in seine Heimat zurückkehrt, so hat er das frohe Bewusstsein, dass er rücksichtlich der erworbenen Schulbildung in keiner Beziehung hinter seinen

Geschwistern zurücksteht, sie vielmehr in verschiedenen Fächern überragt. Er wird somit selbst das Gefühl der geistigen Überlegenheit seiner Umgebung gegenüber haben können und stolz sein auf die Anstalt, der er seine Bildung verdankt. Die Empfindung, dass seine Schulbildung eine minderwertige sei, wird ihn nicht bedrücken.

Ganz anders der Blinde aus den begüterten und gebildeten Gesellschaftskreisen. Auch dieser vergleicht sich mit seinen Geschwistern und Freunden und muss zu seinem Schmerz wahrnehmen, dass er in jeder Beziehung weit hinter ihnen zurücksteht. Was die lernen, möchte er doch auch wissen. Warum muss er schon aufhören, wo die Wissenschaft doch eigentlich erst beginnt und wo das Lernen anfängt interessant zu werden? Er ist gezwungen, seinen Bildungstrieb gewaltsam zu unterdrücken, trotzdem die Eltern auch für ihn die Mittel gern bewilligen, die zum Weiterstudium erforderlich sind. Das Gefühl des Unbefriedigtseins über die Minderwertigkeit seiner Bildung wird ihn beschleichen, er wird sich unglücklich fühlen und sein Schicksal beklagen, das ihn zur Entsagung verurteilt.

Noch weit unzureichender ist für ihn aber die Fachbildung, die ihm die Anstalt bietet. Auch hier kann der unbemittelte Blinde aus niederem Stande sich weit glücklicher fühlen als der begüterte. Jener erlernt sein Handwerk mit Freuden, denn es wird ihn dereinst ernähren, ihm die Mittel gewähren zu einer selbständigen Existenz. Dieses Ziel hat für ihn etwas Verlockendes. Ist es auch nur ein bescheidenes Brot, dass er essen wird, so darf er sich doch sagen, dass er wird, was seine Brüder und Verwandten auch sind, ein Arbeiter, der von dem Ertrag seiner Hände lebt. Der Gedanke, dass sein Handwerk ihn in den Augen der Seinen zurücksetzen könne, muss ihm völlig fernliegen.

Der bemittelte Blinde hat dagegen das Gefühl, dass er mit seiner Beschäftigung etwas erlernen müsse, was sich für ihn nicht schicke, da er nicht ums tägliche Brot zu arbeiten habe. Sein Handwerk treibt ihn aus der Sphäre heraus, in der die Angehörigen sich bewegen; denn wer von diesen erlernt ein Handwerk? Für ihn ist die Handarbeit eine Beschäftigung niederer Art. Er lernt mit Unlust, vielleicht mit Widerwillen, und sehnt den Tag herbei, wo er der Anstalt den Rücken kehren kann.

Und wie gestaltet sich nun die Lage eines solchen Blinden nach der Entlassung? Bei den wenigsten wird ernsthaft daran ge-

dacht, im Hause des hohen Offiziers oder Beamten, des Gutsbesitzers, Fabrikanten oder Rentiers, für den Blinden eine Werkstatt einzurichten, in der er sein Handwerk betreiben könnte. In ein vornehmes Haus passt eben die Werkstätte eines Blinden nicht hinein. Wird günstigen Falles eine solche dennoch eingerichtet, so wird doch das Geschäft nicht betrieben, wie es dort geschieht, wo das Arbeitsprodukt das Äquivalent für die Anstrengungen und Mühen, die naturgemäss die körperliche Arbeit verursacht, unter normalen Verhältnissen bietet. Bald fehlt es an Kundschaft, weil das Aufsuchen von Arbeitsaufträgen mit Enttäuschungen und Demütigungen mancherlei Art verbunden ist, und der Betrieb der Werkstatt wird eingestellt. Der natürliche Anreiz für den Handwerker, der materielle Gewinn, den das Arbeitserzeugnis abwirft, ist eben für den Blinden, der ohnedies zu leben hat, nicht stark und kräftig genug, um ihn immer aufs neue zur Arbeit anzutreiben. Es ist dies um so weniger verwunderlich, als es genau dem psychologischen Gesetze entspricht, nach welchem ein Reizzuwachs von uns nicht mehr wahrgenommen wird, wenn er zu den vorhandenen Reizen in einem unzureichenden Grössenverhältnis steht. Was bedeuten für einen Menschen, der ausreichend zu leben hat, ein paar Groschen, die ihm täglich sein Handwerk abwerfen könnte! So wird der Blinde allmählich seine Beschäftigung ganz aufgeben und seine Zeit mit Nichtsthun hinbringen, sich selber zur Last und seiner Umgebung zur Bürde. Er wird fortan ein Dasein führen, das einen Menschen, der im übrigen gesund ist, nicht befriedigen kann und ein menschenwürdiges nicht genannt werden darf.

Man hat den bemittelten Blinden wegen seiner Abneigung gegen die Ausübung eines Handwerks schwer getadelt und darin den Ausfluss eines unberechtigten Standesgefühls erblicken wollen. Ich kann in diesen Tadel nicht einstimmen, bin vielmehr der Meinung, dass jene Abneigung, eben weil sie das Produkt durchaus natürlicher Empfindungen ist, als eine unberechtigte nicht angesehen werden darf. Ich bin daher überzeugt, dass dem Bilde, welches ich von dem Blinden aus wohlhabenden Kreisen als Bildungsprodukt unserer Anstalten in ihrer gegenwärtigen Organisation in kurzem Umriss entworfen habe, auch in Ihren Augen die Naturtreue nicht fehlt und dass Sie daher meiner ersten These zustimmen werden, dass diesen Zöglingen gegenüber unsere Anstalten ihrer Aufgabe nur unvollkommen genügen.

Eine Bestätigung der Richtigkeit meiner bisherigen Ausführungen glaube ich in dem Vorgehen einiger Anstaltsvorstände erblicken zu sollen, die bereits Blinde zu Musik- und Sprachlehrern ausgebildet und ihnen damit namentlich rücksichtlich der Berufsbildung ein höheres Bildungsziel gesteckt haben. Diese Wahrnehmung legt den Gedanken nahe, dass es sich empfehlen würde, wenn die übrigen Anstalten dem gegebenen Beispiele folgen und eine Erweiterung ihrer Organisation eintreten lassen wollten. Dennoch kann ich einem Vorgehen in dieser Richtung nicht das Wort reden. Soll eine höhere Bildung sowohl nach der sprachlichen als auch nach der musikalischen Seite hin eintreten, so muss sie auch den Namen einer h ö h e r e n verdienen. Das bedingt wiederum das Vorhandensein von Lehrkräften, die ihr Gebiet völlig beherrschen, sozusagen Spezialisten ihres Faches sind. Ob wir die in unserm Lehrerpersonal, das sich fast ausschliesslich aus dem Volksschullehrerstande rekrutiert, gegenwärtig haben, darf wohl bezweifelt werden. Die Annahme neuer Lehrkräfte, wenn auch nur als Stundengeber, wird erforderlich sein. Aber wird man sie überall finden und in hinreichender Anzahl? Bald wird man Schüler haben und keine Lehrer, bald auch umgekehrt. Und werden unsere Behörden sich von der Zweckmässigkeit einer derartigen Einrichtung, die viel Geld für wenig Personen verlangt, überzeugen lassen und die entstehenden Ausgaben decken wollen? Ich bezweifle es, und daher erscheint mir ein Versuch, in dieser Weise das vorhandene Bedürfnis zu befriedigen, als völlig unausführbar.

Aber gegen die Zweckmässigkeit einer Erweiterung der bestehenden Anstalten rücksichtlich ihrer inneren Organisation spricht noch ein zweites Bedenken, das in meinen Augen weit schwerer wiegt. Unsere Anstalten sind bisher in einer durchaus gesunden Entwicklung begriffen, der wir die Errungenschaften des letzten Vierteljahrhunderts verdanken. In diese Entwicklung würde ein störendes Element kommen, das dieselbe aus ihren gesunden Bahnen drängen könnte. Was unsere Anstalten sind, das sollen sie bleiben: Schulen für blinde Handwerker, nichts weiter. Mögen einzelne Anstalten durch die Gunst besonderer Umstände in der Lage sein, über dieses Ziel hinausgehen zu können, so wird doch die grosse Mehrzahl derselben die Gefahr erkennen, die darin liegt, dass sie sich an Aufgaben heranwagen, denen sie nicht gewachsen sind und denen sie nicht gewachsen sein können, wenn sie ihre eigentliche Aufgabe nicht versäumen wollen.

Das sind die Gründe, weshalb ich eine Erweiterung der gegenwärtigen Organisation der Anstalten in der Richtung, dass sie auch jenem gesteigerten Bildungsbedürfnis genügten, weder für ausführbar noch für wünschenswert halte.[1]

Im Vorbeigehen möchte ich noch auf einen anderen Weg, Abhülfe zu schaffen, hinweisen, der vielleicht hie und da auch für gangbar gehalten wird. Ich höre sagen: Man lasse diese Blinden doch für sich selber sorgen. Die höheren Schulen für Sehende, später Universität, Konservatorium, vielleicht auch diese oder jene Fachschule etc. stehen ihnen offen. Da mögen sie nach freier Wahl ihren Wissensdurst stillen. Gewiss, die Möglichkeit, diesen Weg einzuschlagen, ist da. Derselbe ist bisher bereits in vielen Fällen benutzt worden, für manchen mit Erfolg. Haben doch mehrfach Blinde sich den Doktorhut erworben. Aber wer zählt die vielen, die nicht so glücklich gewesen und das Ziel ihres Strebens nicht erreichten. Jene treten an die Öffentlichkeit, diese bleiben im Dunkel. Hier ist alles Glückssache, weil der Erfolg wesentlich davon abhängt, die rechten Personen ausfindig zu machen. Das gelingt nicht immer. Aber selbst wenn es gelingt, so ist es sehr zu bedauern, dass die Einzelerfahrung, die hier in der höheren Blindenerziehung gemacht wird, nur selten Gemeingut der Blindenpädagogik werden kann. Auf diese Weise geht ein grosser Schatz wertvollen Könnens und Wissens unserer Wissenschaft unrettbar verloren. Daher bildet sich hier keine Tradition, keine Methode, kein Vorbild; der Einzelne muss immer sozusagen wieder von vorn anfangen. Trotz vielfacher seit Jahrhunderten angestellter Versuche wird man stets aufs neue das Beste dem Zufall überlassen müssen. Ich vermag daher den Vorschlag, alles beim alten zu lassen, nicht für einen glücklichen zu halten.

Will man unseren bemittelten Blinden eine Ausbildung geben, wie sie ihrem Bedürfnis entspricht, so ist eine besondere Anstalt nötig, die im Unterrichtsziel sowie in der inneren Einrichtung sich im allgemeinen die für Sehende vorhandenen Bildungsanstalten zum Muster zu nehmen hätte.

Dazu würde zunächst gehören eine höhere Blindenschule mit dem Lehrziel unserer höheren Lehranstalten (Gymnasium, Realgymnasium, Reformschulen, Realschulen). Auf dem Stundenplan dieser Schule müssten sämtliche Fächer unserer höheren Schulen vertreten sein, obligatorisch dürften aber nur Französich und Englisch gemacht werden, weil den Neigungen und der Begabung

der Einzelnen, soweit möglich, Rechnung getragen werden muss. Für Blinde mit musikalischer Begabung würde Gelegenheit zum Studium der Musik geboten werden müssen. Die Ablegung einer Reifeprüfung wird denjenigen zu empfehlen sein, die sich später dem akademischen Studium widmen und promovieren wollen. Im übrigen hat das Abiturium für die Blinden keine Bedeutung, da sie vom Staats- und Kirchendienst ihres Gebrechens wegen ausgeschlossen sind. Der Eintritt der Zöglinge wird im Alter von 12—14 Jahren erfolgen können, bis dahin stehen ihnen die gewöhnlichen Blindenanstalten offen. Die Schulzeit ist bis auf das 19. oder 20. Jahr auszudehnen. Neben dieser höheren Schule, die dem Blinden eine gründliche allgemeine Bildung vermitteln soll, sind sodann Einrichtungen notwendig, die ihm die Aneignung einer tüchtigen Fach- oder Berufsbildung ermöglichen oder doch erleichtern. Es muss ihm daher einerseits Gelegenheit zum Besuche akademischer Vorlesungen, andererseits zu musikalischen Studien geboten werden.

Was zunächst das eigentliche akademische Studium anlangt, so wird der blinde Hochschüler diejenigen Fächer bevorzugen, die ihm eine praktische Verwertung derselben für später versprechen. Das werden hauptsächlich die Sprachen sein. Hier wird er geneigt sein, sich eine Sprache als Spezialfach zu wählen und dessen Studium sozusagen als Brotstudium zu treiben. Hierzu eignen sich für ihn neben den alten besonders die lebenden Sprachen und darunter namentlich solche, auf deren Studium sich nicht die grosse Menge wirft, beispielsweise Russisch, Spanisch, Italienisch, Dänisch, Schwedisch, vielleicht auch Germanistisch. Ist auch in diesen Sprachen das Studium für ihn erschwert, weil die Lehrmittel zum Teil noch fehlen, so ist doch auch die Aussicht auf Gewinnung von Privatunterricht um so grösser, denn die Zahl der Mitbewerber ist um so geringer.

Wer das Musikstudium wählt, wird sich auch auf ein Instrument beschränken müssen, um das Höchstmögliche zu leisten. Reicht seine Begabung nicht aus, um den Gipfel echter Künstlerschaft zu erreichen, so wird er's doch zur künstlerischen Behandlung seines Instrumentes bringen können. Zu einem gründlichen Betriebe des Studiums, der auch hier erforderlich ist, wird es gehören, dass Theorie, Kompositionslehre, Musikgeschichte und ähnliche allgemeine Fächer auf dem Stundenplan des blinden Musikschülers nicht fehlen. Dass er bestrebt sein muss, möglichst viel gute Musik zu hören, brauche ich als selbstverständlich nur nebenbei zu erwähnen.

Sie sehen, verehrte Amtsgenossen, dass ich für den Blinden freie Bahn verlange bis zu den höchsten Spitzen der Wissenschaft und Kunst, und dass ich die Schranken beseitigt sehen möchte, die ihm bisher den Zugang zu ihnen verwehrten oder doch erschwerten. Was dem Sehenden offen steht an Bildungswegen, das soll dem Lichtberaubten seines Gebrechens wegen nicht verschlossen sein. Dann mag er seine Kräfte regen und versuchen, es dem Sehenden gleichzuthun. Jedenfalls wird er dann aber nicht mehr sich zu beklagen Ursache haben, dass er als Blinder mit einer minderwertigen Bildung zufrieden sein und hinter seiner Umgebung zurückstehen müsse.

Zu dieser hohen Befriedigung, die dem gebildeten Blinden das Bewusstsein gewährt, etwas Tüchtiges gelernt zu haben, muss noch das Gefühl hinzukommen, dass er Gelegenheit habe, das Erlernte praktisch zu verwenden. Erst dadurch kann ihm seine Zufriedenheit dauernd gesichert werden, denn wie jeder gesunde Mensch hat auch der Blinde in vielen Fällen ein ausgeprägtes Bedürfnis, auf seine Umgebung thätig-handelnd einzuwirken. Ist dieses Bedürfnis zu befriedigen? Ich habe die Möglichkeit hierzu bereits wiederholt vorausgesetzt und möchte den Beweis dafür jetzt nachholen.

Ich halte die Möglichkeit zu einer ihn befriedigenden praktischen Thätigkeit nach 2 Richtungen hin vorhanden und zwar in seiner Eigenschaft als Sprachlehrer und als Musiklehrer. Gewiss kann er sich noch auf anderen Gebieten mit Erfolg praktisch bethätigen, aber nur auf diese beiden gehe ich näher ein. Was zunächst seine Beschäftigung im Lehrfach betrifft, so bedaure ich, dass die Anstellung an einer Blindenanstalt so häufig das Ideal der blinden Lehrer ist, denn dieses Ideal werden sie schwerlich jemals erreichen, weil dem das Interesse ihrer eigenen Leidensgefährten entgegensteht. Ich verkenne nicht, dass der blinde Anstaltslehrer in vieler Beziehung es seinen sehenden Kollegen gleich- oder gar vorzuthun vermöge; aber scheitern wird er an der mangelhaften Sorge für die äussere körperliche Haltung seiner Zöglinge. Das ist nur eine Kleinigkeit, aber in der Blindenschule von der grössten Bedeutung. Und diese Bedeutung wächst noch durch die Zahl der Kinder, die hier in Frage kommen. Nehmen wir für den blinden Anstaltslehrer 40 Dienstjahre und die Zahl der in eine mittelgrosse Blindenanstalt alljährlich im Durchschnitt eintretenden Zöglinge auf nur 12 an, so gehen durch den Unterricht eines solchen blinden

Lehrers im ganzen 40×12=480 Schüler. Um einem Blinden zu helfen, hunderte zu benachteiligen, das ist in meinen Augen übel angebrachtes Mitleid. Kein human und ruhig denkender blinder Bewerber um eine derartige Anstellung kann bei vorurteilsloser Prüfung selber noch wünschen, dass seine Bitte Gehör fände.

Das gilt in meinen Augen von der Beschäftigung des Blinden als ordentlicher Lehrer im Klassenunterricht. Anders liegt aber die Sache beim Einzelunterricht. Als Klavier- und Orgellehrer sowie als Gehilfe beim Arbeitsunterricht kann er sehr wohl, namentlich wenn er noch etwas Sehvermögen hat, Anstellung im Anstaltsdienste finden. Aber das sind nur wenig Plätze und die Zahl der Bewerber ist eine grosse. Auf die Anstellung an der Blindenanstalt darf er also keine grosse Hoffnung setzen.

Aber wie steht's mit seiner Befähigung, Sehende zu unterrichten? Die Frage hat für den Nichtfachmann etwas Frappierendes, was jedoch bei näherer Betrachtung fortfällt. Selbstverständlich denke ich auch hier an privaten Einzelunterricht. Der Unterricht besteht in einem Wechselgespräch, aber welche Rolle spielt dabei das Auge? Ob der Blinde ein gewöhnliches Lehrbuch oder ein Buch mit Punktzeichen benutzt, das kann für den Schüler ganz gleich sein. Das eigentlich Fördernde liegt für den Schüler im Wort des Lehrers. Die Korrektur der schriftlichen Arbeiten scheint dem Blinden freilich einige Schwierigkeit zu bieten; aber sie lässt sich umgehen, wenn er sich die Arbeit vorlesen, eventuell in einzelnen Wörtern vorbuchstabieren lässt. Das Fehlerhafte kann dann sofort mit dem Schüler besprochen und von diesem berichtigt werden. Wer sich das recht klar macht, der wird hierin keinerlei Schwierigkeiten für den Blinden mehr erblicken.

Was andrerseits die praktische Ausübung der Musik durch den Blinden anlangt, so möchte ich darauf hinweisen, dass auch hier nicht selten ein falsches Ideal verfolgt wird. Das ist der Beruf des Konzertgebers, der so manchem blinden Künstler herbe Enttäuschungen bereitet und ihn sogar in Gefahr bringt, um Saal und Kasse zu füllen, an das Mitleid des Publikums mit dem „„armen Blinden"" zu appellieren.

Der gewiesene Weg für den blinden Musiker ist auch privater Einzelunterricht an Sehende. Der Musikunterricht besteht ebenfalls aus Verrichtungen, die die Thätigkeit des Auges nicht durchaus erfordern. Voraussetzung dabei ist, dass der Blinde das gewöhnliche Notensystem erlernt, was ihm durch die erhabene Darstellung desselben von Krage-Kunz wesentlich erleichtert ist. Einige

Schwierigkeit bietet ihm freilich die Erzielung einer guten Haltung der Hände und die Beobachtung eines richtigen Fingersatzes; aber an diesen kleinen Mängeln wird sein Erfolg nicht scheitern, wenn er nur selber theoretisch und methodisch seinen sehenden Konkurrenten überlegen ist. Dies letztere ist allerdings sowohl für den Musik- als auch für den Sprachlehrer unbedingt erforderlich, und um ihn dahin zu bringen, müssen eben besondere Veranstaltungen für seine Ausbildung getroffen werden.

Um meinen Ausführungen, die bisher zum Teil rein theoretischer Natur waren, eine feste Basis durch Thatsachen der Erfahrung geben zu können, habe ich in den „„Mitteilungen des Vereins deutschredender Blinden““ einen Fragebogen veröffentlicht, auf den im ganzen 29 Antworten bei mir eingegangen sind. In diesen Mitteilungen habe ich ein sehr wertvolles Material zur Beurteilung unserer Frage gewonnen. Einiges davon, was mir besonders charakteristisch zu sein scheint, gestatte ich mir, wenn auch in aphoristischer Form, hier mitzuteilen. An Blindenanstalten angestellte Blinde waren von der Enquete mit einer einzigen Ausnahme ausgeschlossen, weil deren Leistungen und Einkommensverhältnisse genügend bekannt sein dürften. Um nicht Namen nennen zu müssen, bezeichne ich die einzelnen Personen mit den Buchstaben des Alphabets.

A ist mit 12 Jahren völlig erblindet, erlernte ein Handwerk, ging später zur Erlernung des Französischen in das Ausland, besuchte dann ein Lehrerseminar und fand Anstellung als ordentlicher Lehrer an einer Blindenanstalt Norddeutschlands. Nebenbei erteilte er Nachhülfestunden im Französischen an zahlreiche Schüler höherer Schulen der verschiedensten Art; insbesondere bereitete er mindestens 3 Dutzend Volksschullehrer im Französischen auf das Mittelschulexamen vor, die sämtlich ihre Prüfung bestanden.

B lebt in einer grösseren Stadt Westdeutschlands; mit 9 Jahren völlig erblindet; besuchte eine Blindenanstalt, darauf das Gymnasium, studierte an verschiedenen Universitäten Philologie und machte sein Doktorexamen. Er ist gegenwärtig 32 Jahre alt und ist Sprachlehrer seit 1897 mit einem Jahreseinkommen von 3400—4600 Mk. Schülerzahl schwankt zwischen 10 und 25. Ein Drittel der Stunden sind Nachhülfestunden an Schüler von Sexta bis Prima, ein weiteres Drittel sind Stunden in Englisch, Französisch, Deutsch und Geschichte an junge Leute, die das Einjährigen-Examen machen wollen, die übrigen Stunden werden jungen Herren und Damen in

Konversation und Litteratur erteilt, gelegentlich unterrichtet er auch Ausländer im Deutschen; gegenwärtig hat er einen jungen Spanier und einen Italiener. B. ist verheiratet, seine Frau ist ihm bei der Korrektur behülflich.

C. wohnt in einer Handelsstadt Norddeutschlands; er wollte sich dem Lehrfach widmen, erblindete aber im Seminar, besuchte dann die Blindenanstalt, ging auf ein halbes Jahr ins Ausland, ist mit einer Französin verheiratet und wirkt als Privatlehrer in der französischen und englischen Sprache. Er unterrichtet gegenwärtig 124 Volksschüler in 11 Gruppen von 9—16 Schülern; auch hat er Lehrer auf das Mittelschulexamen vorbereitet und Nachhülfestunden erteilt. Zeitweilig beschäftigt er sich mit Übersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt, wobei er sich der Schreibmaschine bedient. Honorar pro Stunde 1—1,50 Mk.

D. besuchte vom 12.—18. Jahre eine Blindenanstalt, später die Musikhochschule in Berlin und ist seit 1899 Organist und Musik- und Gesanglehrer in einer grösseren Stadt Ostdeutschlands. Er unterrichtet nur Sehende in Klavier, Orgel, Sologesang, Theorie; Schülerzahl 24; Honorar im Gesang 2,00 Mk., für Klavier 1,50 Mk. Gesamteinkommen durch Nebenverdienst 140—160 Mk. monatlich.

E. hat ein Konservatorium besucht und ist jetzt seit 23 Jahren Organist in einer Stadt der Schweiz; hat neben seinem Organistengehalt aus Privatstunden 800 und aus einem Instrumentenhandel 1000 Frs. Einkommen. Stundenzahl gegenwärtig wöchentlich 22 bei 12 Schülern.

F., eine 42-jährige Dame in einem kleineren Orte der Schweiz, besorgt den Orgeldienst und unterrichtet Sehende in Klavier und Gesang, Honorar 1—1,50 Frs., Gesamteinnahme 1500 Frs., Schülerzahl z. Z. 12. „„Jeder musikalisch gut veranlagte Blinde““, so schreibt sie wörtlich, „„kann sich eine Existenz schaffen; ich kann dies aus eigener Erfahrung sagen. Früher hatte ich sogar sehr viele Schüler, aber seitdem neben mir noch 2 sehende Lehrerinnen in meinem Dorfe sind, habe ich allerdings weniger Arbeit.““ Dabei hat die Dame nur die Volksschule besucht und kennt die Braille'sche Musikschrift nicht.

Ich könnte mit gleich lehrreichen Mitteilungen noch fortfahren, muss aber aus Zeitmangel abbrechen. Auch wird dasjenige, was ich an Material beigebracht habe, völlig ausreichen zu dem Beweise, dass es den gebildeten Blinden möglich ist, als Musik- und Sprachlehrer sich ein Arbeitsfeld zu schaffen, auf dem sie durch

geregelte nützliche Thätigkeit ihr Lebensglück begründen können. Hinweisen möchte ich aber noch darauf, dass die Personen, von denen ich Material erhalten habe, fast ausnahmslos ihren Weg ohne ausreichende Geldmittel sich gebahnt haben und dass es daher für Blinde, bei denen der Geldpunkt mehr oder weniger Nebensache ist, noch ungleich leichter sein muss, den Spuren jener Pioniere zu folgen.

Wie lassen sich nun aber, und darauf will ich zum Schluss noch ganz kurz eingehen, die Gedanken, die ich Ihnen habe vortragen dürfen, in die Wirklichkeit umsetzen? Meiner Meinung nach wird am zweckmässigsten folgender Weg eingeschlagen. In der Reichshauptstadt — denn nur diese wird in Frage kommen können — bildet sich ein Kuratorium mit der Aufgabe, eine höhere Schule für Blinde zur Vorbildung auf das akademische oder das Musikstudium ins Leben zu rufen. Später würden dieser Schule besondere Einrichtungen zum Betriebe einerseits des akademischen, andrerseits des Musikstudiums anzugliedern sein, so dass sämtliche als notwendig nachgewiesene Bildungsstätten zu einer Anstalt mit 3 Abteilungen vereinigt sein würden. Gleichzeitig würde auch mit der Universität sowie mit dem Konservatorium Fühlung gesucht werden müssen, damit den blinden Studenten der Besuch dieser beiden Institute thunlichst erleichtert würde. Besondere Stunden zur Ergänzung der vorhin bezeichneten Studien sowie zur Nachhülfe würden blinde Herren mit entsprechender Vorbildung gewiss gern übernehmen. Die Mitwirkung von Ausländern — auch dies können Blinde sein — ist erwünscht und andrerseits ein Aufenthalt im Auslande für solche Schüler, die sprachlichen Studien obliegen, vorzusehen. Vorgenannte Beziehungen der Anstalt würden bei Zusammensetzung des Kuratoriums entsprechende Berücksichtigung finden müssen. Die Leitung des Instituts könnte zunächst nebenamtlich geschehen.

Um verschiedenen Ansprüchen gerecht werden zu können, ist die Anstalt weder als Internat noch als Externat einzurichten, sie muss beides zugleich sein. Der Anfang wird am besten gemacht mit Kindern von 12—14 Jahren und es würde dazu nötigenfalls ein halbes Dutzend genügen, ein Zuwachs wird früh genug kommen. An der Geldfrage wird der Plan glücklicherweise nicht scheitern können. Nimmt man die Frequenz, sehr gering gerechnet, nur auf 30 an, d. i. 1 Zögling auf 2 Millionen Einwohner, und rechnet man den Kostenaufwand pro Kopf und Jahr auf 2000 Mark, so

ergiebt sich die Summe von jährlich 60 000 Mk., damit wird sich selbst in Berlin schon etwas machen lassen.

Dennoch verkenne ich nicht, dass es nicht leicht sein wird, den Plan zur Ausführung zu bringen. Aber Schwierigkeiten dürfen uns im Hinblick auf das schöne Ziel nicht schrecken. Schwierigkeiten sind eben dazu da, dass sie überwunden werden, und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“ (Bravo!)

Der Präsident: Für die ausgezeichneten Ausführungen dem Herrn Referenten besten Dank. Ich frage die Versammlung an, ob in eine Debatte einzutreten gewünscht wird. (Mehrzahl.)

Direktor Schleussner-Nürnberg: Meine Herren! Ich habe im Laufe meines Lebens alle die Phasen durchlaufen, die in dem Vortrag sozusagen einschlägig waren und möchte Sie deshalb nicht etwa mit einzelnen Auseinandersetzungen aufhalten, sondern nur rundweg erklären, zunächst, dass ich mich über die Anregung, die der Herr Kollege gegeben, ausserordentlich gefreut habe. Es wird ja, selbst wenn die Gründung einer solchen Schule gelingt, deswegen noch nicht der Fall sein, dass alle Eltern aus gebildeten Familien jetzt ihre blinden Söhne zum Studium an diese Anstalt schicken, sondern Sie werden immer eine Anzahl finden, die es vorziehen, sie im Latein-Gymnasium unterrichten zu lassen. Dennoch glaube ich, dass sich eine genügende Anzahl von Schülern finden lassen wird. Dagegen muss ich, obgleich das nur indirekt mit dem Thema zusammenhängt, aber von dem Herrn Referenten einschneidend berührt worden ist, doch eines zur Sprache bringen, weil mir meine Schicksalsgenossen sonst einen Vorwurf daraus machen könnten, wenn ich meine Stimme nicht einigermassen dafür erhoben hätte, das ist die Anstellung Blinder als Blindenlehrer. Ich werde nur ganz kurz darüber sprechen, weil das Thema schon wiederholt ausführlich behandelt worden ist; aber etwas muss ich doch dazu sagen. Meine Herren! Wenn es Blinden möglich ist, — und das ist sehr erwiesen — Privatunterricht zu erteilen, ja sogar Kurse von sehenden Schülern disziplinar zu behandeln, so ist das nur dann möglich, wenn er irgend eine Kraft zur Seite hat, die ihm das erleichtert, das sage ich unumwunden. Ich bin ein entschiedener Gegner derjenigen, welche es für möglich halten, dass ein Blinder eine Blindenklasse auch nur von 6 Schülern in jeder Beziehung disziplinar richtig behandeln kann; das bestreite ich ganz entschieden, obgleich ich selbst Lehrer bin. Ich unterrichte nur erwachsene Blinde in Fortbildungsklassen, das ist ein

grosser Unterschied. Aber wenn der blinde Lehrer überhaupt wissenschaftlich im stande ist, der Konkurrenz seiner sehenden Kollegen die Spitze zu bieten, wenn seine Persönlichkeit nicht nur eine moralische, sondern auch eine energische ist und sein Charakter und seine Fähigkeiten in jeder Beziehung die Gewähr bieten, dass der Unterricht an sich ein fruchtbarer wird, dann braucht ihn die Anstalt nur genügend zu besolden, — natürlich auch dementsprechende Leistungen zu verlangen — dann kann er sich eine Hülfe zur Seite stellen, so dass dieser eine Punkt aber auch vollständig aus der Welt geschafft ist. Er kann seine Frau, seine Schwester oder irgend einen jungen Mann, der ihm sonst eine Schreibkraft bildet, mit in den Unterricht bringen. Wir gehen in unserer Anstalt soweit, dass wir bei allerdings sorgfältiger Beschränkung dieser Lehrkräfte eine Aufsichtsperson mit in den Unterricht geben, die sich unterdes mit irgend einer Nebensache beschäftigen kann, die in der Hauptsache aber verpflichtet ist, die Disziplin aufrecht zu erhalten, und das gelingt sehr gut. Der blinde Lehrer stützt sich mit Weisheit und Verstand auf diese Hülfe, und es kommen keine Schäden zu Tage. Allerdings betone ich, dass es sehr darauf ankommt, dass diese Bedingungen erfüllt werden, sonst würde ich keinen Blinden als Lehrer anstellen, obgleich ich es selber bin. Aber dennoch muss ich ersuchen, dass es durchaus nicht geduldet werden darf, dass man es unbedingt von der Hand weist, einen Blinden als Blindenlehrer anzustellen. Die Blinden jederzeit haben sich um die Bildung ihrer Schicksalsgenossen reich verdient gemacht; ich brauche keine Beispiele anzuführen. Wir schliessen sie aber mehr oder weniger aus, wenn wir sagen, wir stellen keine Blinden als Blindenlehrer an. Ich betone nochmals, damit ich ja nicht missverstanden werde: Es müssen unbedingt Massregeln getroffen werden, damit in disziplinarer Hinsicht nichts versäumt werde; wenn aber diese Bedingung erfüllt ist, dann steht nichts im Wege, wissenschaftlich gründlich gebildete Blinde anzustellen. Etwas anderes ist es natürlich mit Fächern wie Zeichnen, Modellieren u. s. w., wo grosser Zeitverlust entstehen würde, wenn der Lehrer blind wäre. (Bravo!)

Inspektor Lembcke-Neukloster: Der Herr Referent hat eine höhere Unterrichtsanstalt empfohlen und zwar als Selbstunternehmen für Kinder der bemittelten, gebildeten Stände. Ein solches Unternehmen, wenn es zu stande kommt, wird gewiss von jedem Blindenlehrer mit herzlicher Freude und Dankbarkeit begrüsst werden. Es

ist damit dann wiederum einer Klasse und einer Reihe von Blinden der Weg zu einer entsprechenden Ausbildung und vielleicht auch zur Erwerbsfähigkeit geöffnet. Aber dass damit ein wesentlicher und der notwendigste Erfolg erreicht wird, der von uns gewünscht wird, das bezweifele ich. Zunächst ist damit eine Anstalt geschaffen für blinde Kinder bemittelter Eltern, von denen ein Vater mindestens 2000 Mk. für ein Kind aufbringen kann. Nun giebt es unter diesen blinden Kindern bemittelter gebildeter Eltern aber doch auch gewiss noch manche, die nicht fähig sind für die Ausbildung in einer höheren Blinden-Bildungsanstalt; es wird sich also die Zahl derer, welche diese Anstalt besuchen können, wesentlich reduzieren. Andererseits liegt die Sache doch wieder so, dass unsere bemittelten, wohlhabenden und gebildeten Kreise und Eltern auch sonst wohl Wege finden können, auf denen sie eine dem Blinden entsprechende Ausbildung für ihr Kind zu erreichen vermögen. Viel schlimmer finde ich, sind diejenigen gebildeten Eltern daran, die nicht über die Mittel zu einer solchen Ausbildung ihrer Kinder verfügen, und gerade diesen Kindern müssten wir eine Ausbildung wünschen, die eben ihren Bedürfnissen und Anforderungen, ihrem Herkommen und ihren Standesverhältnissen entspricht. Wenn wir eine solche Bildungsanstalt erreichen könnten, so wäre das erst recht und doppelt dankenswert, und wir Blindenlehrer würden das erst recht herzlich begrüssen. Ich glaube aber, dass der Gedanke an die Möglichkeit der Ausführung einer solchen Anstalt, die ja nur aus Staatsmitteln zu stande kommen und durch staatliche Unterstützung im stande gehalten werden könnte, noch weit im Felde liegt und wohl kaum erreicht werden wird. Wir haben ja sonst gesehen, dass Kinder unbemittelter gebildeter Eltern jetzt schon den Weg gefunden haben, um erwerbsfähige Stellungen, um ihren Bildungsansprüchen genügende Mittel zu finden. Herr Kollege Mohr, der Referent, hat uns sodann eine grosse Auslese solcher gebildeten Blinden vorgeführt, die durch eigene Kraft und eigenes Können das Ziel erreicht haben, das sie wünschten, und wir können nur wünschen, dass auch künftig noch recht viele solche aus den Reihen der Blinden hervorgehen, die über die gewöhnliche Ausbildung hinauswachsen. Aber gegen eine Anschauung meines lieben Freundes und Kollegen Mohr muss ich wiederum Stellung nehmen, und das ist seine Beurteilung des Handwerks und seines Wertes. Herr Kollege Mohr hat den Wert des Handwerks abhängig gemacht vom natürlichen Empfinden; das ist kein richtiger, kein sittlicher,

kein christlicher Standpunkt. Der Wert des Handwerks muss sittlich beurteilt werden, und vom sittlichen Standpunkte aus ist mir der Handwerker völlig gleichwertig mit jedem andern auf irgend einem Wege zu seiner Stellung und Ausbildung gekommenen Menschen. (Bravo!) Es ist das eine antike, eine heidnische Auffassung, den Handwerker thatsächlich und von der sittlichen Lebensauffassung aus niedriger zu stellen, als die Gelehrten oder einem anderen Berufe Angehörenden; es stammt dies aus jener Zeit, wo die Heiden nur die Sklaven und Barbaren arbeiten liessen, während sie selbst auf dem Markte der Rede oder den Versammlungen oblagen. Auf dem Standpunkte der christlichen Lebensauffassung und Lebensbethätigung hat der Handwerker dieselbe sittliche Bedeutung. Nun ist ja wahr, dass das im öffentlichen Leben nicht anerkannt wird und dass das allgemeine Vorurteil dahin geht, dass die Bildung eines Handwerkers minderwertiger sei, als die einer Persönlichkeit, die irgend einen geistigen Beruf vertritt; aber ich glaube, wir Blindenlehrer dürfen prinzipiell und thatsächlich uns nicht auf diesen Boden stellen, wir sind nicht dazu da, einfach immer in das öffentliche Urteil und in die öffentlichen, thatsächlichen Ansichten einzustimmen. Wir sind Lehrer, Bildner und damit Erzieher des Volkes und müssen unserem Volke vorangehen mit gutem Beispiele, damit wir ihm die rechten Anschauungen über Leben und Sittlichkeit geben, damit wir durch unser Beispiel dahin gelangen, dass im öffentlichen Leben sittliche Anschauungen und Begriffe entscheiden und nicht äussere Stellung und Erfolg. Das ist besonders in unserer Zeit der sozialen Bewegung ein Punkt und eine Aufgabe, die wir Lehrer und Blindenlehrer nicht ausser acht lassen dürfen, es ist diejenige Aufgabe, durch die wir mit beitragen können zur Versöhnung der Stände und zur Bekämpfung der revolutionären Bewegung unseres öffentlichen Lebens. Ich halte es auch gar nicht für so bedenklich, wenn ein Sohn gebildeter Eltern ein Handwerk erlernt; ich habe damit die günstigsten Erfahrungen gemacht. Ich bin Vertreter eines kleinen Landes und überblicke nicht einen solchen Kreis, wie viele der Herren in dieser Versammlung; aber ich habe doch mehrere blinde Söhne gebildeter Eltern ausgebildet, die sich voll befriedigt in ihrer handwerksmässigen Thätigkeit finden und lebensfroh und glücklich sind in dem Gedanken, dass sie, obwohl sie die Mittel haben, nicht auf diese Mittel angewiesen sind oder wenigstens nicht allein auf diese Mittel angewiesen sind, sondern auf die

Fähigkeit und Kraft, durch volles Einsetzen ihrer sittlichen Persönlichkeit sich eine selbständige Stellung und Erwerbsfähigkeit errungen zu haben. Stärken wir dieses sittliche Gefühl in unseren Blinden, dann ist ihnen wahrhaft geholfen, mehr als ihnen durch eine solche hier empfohlene einzelne Anstalt geholfen werden kann. (Bravo!)

Der Referent: Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst nur ein ganz kurzes Wort auf das erwidern, was Herr Kollege Schleussner gesagt hat. Ich meine, in meinem Vortrage gesagt zu haben: „In der Regel seien sie auszuschliessen"; dass gewiss Ausnahmen vorkommen werden und vorkommen dürfen, versteht sich damit von selbst. Ich könnte aus meiner persönlichen Bekanntschaft eine ganze Reihe blinder Lehrer und auch Leiter von Blindenanstalten nennen, die ihrer Aufgabe voll und ganz gewachsen sind. Etwas anderes aber ist es doch, wenn ich einmal das Gebrechen der Blindheit ausser Frage lasse; wenn ich als Leiter einer Anstalt einer Behörde einen Vorschlag machen soll wegen Besetzung einer Stelle; dann habe ich mich zu fragen, welcher Bewerber der passendste ist oder ob sonst irgend welche Voraussetzungen zu berücksichtigen sind, die an sich nicht mit zur Sache gehören. Wenn ich den Fall annehme, dass der blinde Bewerber nicht meiner eigenen Provinz, nicht aus der eigenen Anstalt hervorgegangen ist, dann würde ich mich nicht für ihn erklären, und es wird gewiss auch keiner unter Ihnen sein, der den Blinden, gleiche Tüchtigkeit vorausgesetzt, bevorzugen würde, und ich glaube kaum, dass der Blindenlehrer-Kongress seine Auffassung darüber ändern wird.

Nun zu dem, was Herr Inspektor Lembcke anführte. Er sagte zunächst, die Zahl würde sich reduzieren, weil viele nicht fähig sind für eine höhere Ausbildung. Ich habe bereits gesagt, ich wollte sehr vorsichtig schätzen, nämlich einen Zögling auf 2 Millionen Einwohner; das gäbe bei einer Gesamtzahl von ca. 60 Millionen Deutscher die Zahl 30; das ist aber rein schätzungsweise. Ich bin überzeugt, dass die Zahl der Blinden, die nachher das Bedürfnis haben würden, in diese Anstalt zu gehen, erheblich grösser sein wird; selbst wenn wir diejenigen von vornherein ausschliessen würden, die der mangelhaften Begabung wegen nicht geeignet sind, so würden wir immer noch eine ausreichende Anzahl haben. Ich sehe nicht ein, warum man diejenigen, welche die volle Befähigung haben, das Ziel zu erreichen, ausschliessen

sollte. Sie würden in einer solchen Anstalt eine Erziehung erlangen können, die über das Ziel, welches unsere Blindenanstalten verfolgen, doch erheblich hinausgeht. Ich sehe darin keinen Grund, meine Vorschläge abzulehnen.

Was den zweiten Einwand betrifft, den mein Freund Lembcke erhob, so muss ich erklären, dass ich den absolut nicht verstehe. Wie man aus meinem Vortrage heraushören konnte, dass ich von der Handarbeit keine sittliche Auffassung habe, dass ist mir unverständlich. Meine Herren! Ich habe mich bis zu meinem 16. Jahre mit Handarbeit beschäftigt und bin dann erst ins Lehrfach getreten und kann aus diesem Grunde aus Erfahrung sprechen; aber wenn ich die Eltern sehe, die zu mir kommen und fragen, was schlagen Sie vor? dann muss ich doch sagen, die urteilen aus ganz anderen Erfahrungen heraus. Ob diese Ansicht von der Handarbeit oder vom Werte der Arbeit berechtigt ist, das tritt in diesem Punkte gar nicht zur Entscheidung. Ich habe nur deutlich machen wollen, dass thatsächlich so geurteilt wird; ich wollte das nur psychologisch erklären, über die sittliche Seite habe ich gar nicht geurteilt. Wenn Herr Kollege Lembcke noch eine kleine Exkursion ins Heidnische hinaus unternehmen wollte, so wäre das hierbei vielleicht nicht notwendig gewesen; ich hatte es doch lediglich damit zu thun, zu erklären, wie diese Vorstellung psychologisch entsteht; dass sie vorhanden ist, darüber werden Sie mit mir doch gleicher Meinung sein. So liegt die Sache.

Herr Kollege Lembcke hat dann weiter darauf hingewiesen, dass er einzelne Kinder aus besseren Kreisen ausgebildet hätte und dass die Eltern ihm dankbar seien. Gewiss sind die Eltern dankbar für jede Hülfe, die wir ihren Kindern gewähren. Aber ich bin überzeugt, wenn Sie diesen Eltern hätten den Weg weisen können, auf dem die Kinder dahin gekommen wären, in anderer Weise thätig zu sein, als Sprachlehrer, — das bringt mehr ein im grossen ganzen — wenn sie das Ziel erreicht hätten, das ich für möglich und erreichbar halte, wenn sie ihre Kunst nach jeder Seite hin verstehen und der Konkurrenz vollständig gewachsen sind, wenn sie dieses Ziel erreicht hätten, dann würden die Eltern noch viel froher gewesen sein.

Direktor Matthies-Steglitz: Dem Herrn Kollegen Lembcke stimme ich in allen seinen Ausführungen bei, nur dem ersten Satze nicht. Er sagte, gewiss würden sich die Blindenlehrer freuen, wenn eine solche Anstalt ins Leben gerufen würde, wie der Herr

Referent gesagt; darin muss ich ihm zu meinem Bedauern widersprechen und zwar aus folgenden Gründen. Ich fürchte, dass die Anstalt das nicht halten wird, was man sich von ihr verspricht. Ich muss dann auch noch mein Bedenken dagegen aussprechen, dass Herr Lembcke sagt, die Frequenz wird nicht so gross sein, wie der Herr Referent meint. Ich fürchte, sie wird noch viel grösser sein! Ich bitte, eins zu beachten. Wenn eine begüterte Familie ein blindes Kind hat und eine solche Anstalt vorhanden ist, dann wird sie aus den Vorurteilen ihres Standes oder ihres Geldbeutels heraus meinen: Mein Kind ist begabt, wir haben so viel Geld, ich werde doch mein liebes Kind nicht in die Handwerkerschule schicken, das verbietet die Rücksicht auf meine gesellschaftliche Stellung! Ob nun dieses Kind Begabung hat oder nicht, es kommt dahin, und das ist eben meine Befürchtung. Ferner ist nicht zu vergessen, dass man immer unterscheiden muss zwischen „Begüterten" und „Gebildeten", zwischen der Aristokratie des Geldes und der des Geistes, und die unbemittelten gebildeten Familien würden doch leer ausgehen und das doppelt schmerzlich empfinden. Nun hat der Herr Referent gesagt: Schwierigkeiten sind dazu da, dass sie überwunden werden! Das unterschreibe ich voll und ganz. Er hat darauf hingewiesen, wie trotz aller Schwierigkeiten die Blinden erreicht haben, was es zu erreichen gegeben hat. Da sage ich, das ist ja wunderschön, da lassen wir's doch weiter so! Ist denn die Sache so, dass die Nachfrage nach blinden Sprach- und Musiklehrern grösser ist als das Angebot? Müssen nicht jetzt schon viele blinde Sprach- und Musiklehrer müssig am Markte stehen? Muss nicht jetzt schon mancher, der eine gute, wissenschaftliche Bildung sich erworben hat, fragen: Was fange ich damit an? Ich kenne den Sohn eines Reichsgerichtsrats, der blind und dessen Vater vermögend ist. Der hat sich eine wissenschaftliche Bildung angeeignet; wenn er auch nicht das Abiturientenexamen abgelegt hat, so hat er doch die Erlaubnis erhalten, Vorlesungen zu besuchen. Der besuchte mich und sagte mir: „Es thut mir leid, dass ich kein Handwerk gelernt habe; was nutzt mir meine Weisheit? Ich bin im Heim gewesen, wie glücklich sind die in ihrer Arbeit! Soll ich mich immerfort in wissenschaftlichen Ideen bewegen? Das wird mir über!" — Ich denke auch an einen Grafen, einen Oberst, der zu uns kam und sagte: „Ich will ein Handwerk lernen, ich halte mich nicht für zu hoch", — er war reich, — „ich habe es nicht nötig, aber

ich will meine Hand rühren, ich will nicht immerfort lesen und mir vorlesen lassen!“ Wir stehen heut noch mit ihm in Verbindung, er gedenkt der Zeit mit Dankbarkeit und ist glücklich. Ich könnte noch einen anderen nennen, einen Major, von dem Ähnliches gilt, und ich könnte noch einen Fall hinzufügen; ein adliger Zögling, der Verbindung nach dem Kaiserlichen Hofe hin hatte, in Musik ausgebildet werden sollte, aber selbst das Gefühl hatte, dass seine Begabung nicht ausreiche, kam zu mir und sagte: „Wollen Sie mir nicht erlauben, ein Handwerk zu erlernen, ich möchte so gern Seiler werden!“ Und der gerade ist es, der als Vorbild dient. Man darf auch nicht vergessen, dass gerade in dem Zusammensein der Blinden aus begüterten Familien mit jenen aus armen Familien ein ausserordentlich willkommenes erziehliches Moment liegt, das ausgleichend wirkt. Das sind die Erfahrungen, die wir gemacht haben.

Ich bin der Meinung, dass, wenn es bisher einzelnen Blinden, welche die intellektuelle und moralische Kraft besassen, etwas zu erreichen, gelungen ist, das zu erreichen, so wird es auch ferner möglich sein und es ist nicht gut gethan, angesichts der Kalamität, die wir so schon haben, den Weg abzukürzen, die Erreichung des Zieles zu erleichtern. Sind denn nicht schon viele Sehende vorhanden, die nichts erreichen? Müssen nicht schon heut Philologen sich dazu bequemen, bei den Volksschulen anzuklopfen? Und das würde bei den Blinden noch viel schlimmer werden: und keiner wird leugnen, dass der Blinde, selbst wenn er eben so tüchtig ist wie der Sehende, doch viel grössere Schwierigkeiten zu überwinden hat, um das Erworbene zu verwerten. Ausnahmen bestätigen die Regel! Von denen, die etwas geworden sind, spricht man, von denen aber, die nichts erreicht haben, schweigt man; das ist gerade so, als wenn man sagt: In den Familien der Armen sieht man, wie die Leute gesund sind, gross und stark werden! Von denen aber, die zu Grunde gehen, redet man nicht.

Noch einen Punkt! Schon jetzt hat unser Herr Minister in bestimmten Fällen bewiesen, dass er Ohr und Herz hat für besonders begabte Zöglinge und mithilft bei Überwindung der Schwierigkeiten, indem er einem meinerseits gestellten Antrage entsprechend die Mittel bewilligte, um einem jungen Manne, der hervorragend musikalisch, aber der Sohn eines armen Maurers war, den Besuch der Hochschule zu ermöglichen, damit er sein Ziel erreichte; er ist jetzt als Hülfslehrer bei uns thätig. Das ist ein

Beweis, dass noch andere Wege vorhanden sind, um einen unbemittelten begabten Blinden, der Aussicht hat, eine entsprechende Stellung zu erlangen, zu diesem Ziele zu verhelfen. Doch jetzt schon ist es ungeheuer schwer, für musikalisch ausgebildete Zöglinge Stellen als Organisten zu erlangen. Wie habe ich mich bemüht, an Generalsuperintendenten geschrieben, alles Mögliche versucht: die Konkurrenz ist zu gross! und das muss entscheiden. Deswegen wende ich mich gegen diese Anstalt, weil ich die Befürchtung hege, dass wir dadurch das Glück der Blinden, das wir fördern wollen, hemmen und sie vielleicht auf eine Bahn bringen, die mit einer Enttäuschung endet, und dazu möchte ich nicht mithelfen. (Lebhafter Beifall.)

Direktor Baldus-Düren: Auch ich kann meinem Freunde Mohr nicht zustimmen. Es sind bis jetzt in Bezug auf die musikalische Durchbildung die Fleissigen und Befähigten immer zum Ziele gekommen, ohne dass wir eine solche separate Anstalt hatten. Unsere Anstalten bieten für die musikalische Ausbildung Grundlage genug, dass besonders begabte Zöglinge erfolgreich das Konservatorium besuchen können, und unsere Konservatorien nehmen sie gern. Wir haben in Köln einen blutarmen Jungen gehabt, für den die Freifrau von Stumm-Hallberg teilweise die Gelder zahlte und der sich zu seinem Glücke den Staatspreis erspielte; ob es immer ein Glück ist, weiss ich nicht. Für sehr Bemittelte, die nicht nötig haben, auf den Pfennig zu sehen, brauchen wir nicht zu sorgen; die sind in der Lage, sich Privatlehrer zu halten und würden sich auch keine Schule von uns aufoktroieren lassen. Das andere, was ich noch sagen wollte, ist das, dass wenigstens ich das Gefühl bei diesen Fragen habe, — und das sind wieder die widerlichen Fragebogen! — dass man nicht das herausbekommt, was man will. Wenn ich zu A, B, C, D noch ein Beispiel hinzufügen wollte, dann würde ich sagen: F. ist ein tüchtiger Lehrer des Französischen und Englischen und die Sache ging so leidlich, bis eines Tages die Berliz-Scool sich einnistete, und der Mann erscheint und klagt; dann kam im folgenden Vierteljahre die Bitte um Unterstützung zur Miete. — Dass die Schüler besserer Familien sich scheuen, zu unseren Anstalten zu kommen, das glaube ich nicht. Ich denke an den Sohn eines grossen Besitzers, der mit Arm und Bein schafft in seiner Werkstatt; er hat die Seilerei gelernt und wird das Geschäft zusammentreiben mit seinem Bruder, der auch blind ist. Der Junge kam auch mit der Idee, Musiker

zu werden. Als ich ihm aber klar machte: „Das wird sich schlecht machen, du wirst ja alt dabei und weisst später nicht, was anfangen“, da griff er zum Hanf und spinnt Seile wie die übrigen. Auch ich glaube, wir sind nicht berufen dazu, dass wir mithelfen, eine höhere Schule zu gründen; es ist uns eigentlich die Frage nicht nahe gelegt worden. Dann noch das eine: Mein Vorgänger hat seinerzeit einen, der den Satz aufstellte, „wir vertreten Besitz und Bildung“ in einer Weise heimgeleuchtet, dass ich mich heute noch darüber freue, wenn ich daran denke; Besitz und Bildung sind verschiedene Dinge.

Sprachlehrer Hauptvogel-Leipzig: Meine Herren! Auch das, was der Herr Vorredner gesagt hat, ist schwerlich in anderer Weise zu entkräften, und ich will zugestehen, in gewisser Hinsicht hat er sehr recht, wenn er es nicht gerade für angebracht hält, eine derartige Schule zu gründen. Allerdings die Gründe, warum ich es in gewisser Beziehung für recht halte, sind etwas anderer Art, als Sie meinen. Sie haben aus den Worten des Herrn Referenten gehört, dass diejenigen, die etwas erreicht haben, den ärmeren Ständen — ich will nicht sagen den ärmeren, aber immerhin den nicht sehr bemittelten Ständen — angehören. Das ist allerdings sehr wahr, ein Bemittelter hat meistenteils keinen sehr grossen Erfolg; und warum? — Die Hauptschwierigkeit liegt keineswegs in dem Erlernen, das habe ich an mir selbst bemerkt. Ich habe beispielsweise Italienisch und Spanisch vollständig ohne Lehrer gelernt und es darin so weit gebracht, dass ich an einer Privat-Handelsschule Unterricht erteilt habe. Die Hauptschwierigkeit liegt vielmehr darin, das Vertrauen des Publikums zu erlangen, und das ist bei einem Reichen viel schwerer als bei einem Ärmeren, der schon in jüngeren Jahren mehr mit dem Publikum verkehrt hat. Was mit einer derartigen Anstalt unbedingt verbunden sein müsste, das wäre die Möglichkeit, bald nach der Konfirmation mit Sehenden zu verkehren. Ich habe meinen Unterricht unter Sehenden genossen, dadurch haben die Sehenden mehr Zutrauen zu mir. Ich habe in ziemlich jungen Jahren mit reichen Leuten im Verkehr gestanden, das kostet einen Blinden so gut wie gar nichts. Im Verkehr mit Gebildeten, die über mir standen, haben diese mich kennen gelernt und auf diese Weise habe ich mir Gönner erworben, die mir nichts schenken, sondern mir durch Zuweisung von Schülern forthelfen. Solche Sachen sind für einen Reichen fast unmöglich und mindestens viel schwerer als für einen Ärmeren.

Dann müssen wir ferner bedenken, dass wir erst vor 20 Jahren damit angefangen haben, dass Blinde durch Bildung sich etwas erwerben. Es stehen noch eine Anzahl Erwerbszweige vor uns, die so gut wie noch gar nicht von Blinden versucht worden sind. Ich mache nur auf eins aufmerksam, auf den kaufmännischen Beruf; hier sind so gut wie gar keine Blinde thätig, und wir können noch eine grosse Zukunft vor uns haben für derartige Zwecke. Es ist dann jedenfalls auch erwünscht, dass Einrichtungen geschaffen werden, wo der Blinde sich für diese Zwecke vorbereiten, oder dass er doch wenigstens an irgend einer Stelle Rat erhalten kann, wie er am vorteilhaftesten zum Ziele kommt. Das gilt insbesondere auch für das wissenschaftliche Studium. Gerade in letzterer Beziehung würde nach meiner Erfahrung durch eine solche Auskunftsstelle den Blinden eine wesentliche Erleichterung geboten; denn, ich gestehe es ganz offen, ich habe einerseits viel unnötige Sachen gelernt und andererseits das Nötige beiseite gelassen. Ich richte daher die Bitte an Sie, wenn Sie auch nicht gleich der Errichtung einer derartigen Anstalt zustimmen, dann mindestens dafür zu sorgen, dass in einer oder der anderen Weise es möglich gemacht wird, dass der Blinde, der etwas lernen will, auch wirklich an eine Stelle sich wenden kann, wo er die nötige Auskunft bekommt, wo und wie er es am besten anfangen kann.

Direktor Entlicher-Purkersdorf: Ich erlaube mir nur auf zwei Reflexe hinzuweisen, welche durch die angestrebte Schaffung einer höheren Bildungsanstalt für Blinde zu berücksichtigen wären. Der erste Reflex soll durch die an Sie zu richtende Frage eingeleitet werden, ob Ihnen nicht in Ihrer Lehrpraxis mehr als einmal die Frage vorgelegt wurde seitens bemittelter Eltern, ob es notwendig sei, dass ihr Kind zu einer Arbeit angeleitet werde, da sie ja so gestellt seien, materiell nämlich, dass es sich nie von einer gewerblichen Arbeit zu erhalten notwendig haben werde. Dass jeder von uns auf eine solche Frage mit einem entschiedenen „Nein“ beantwortet hat, ist ausser allem Zweifel. Wir schätzen alle nicht nur die moralische, sondern auch die pädagogische Wichtigkeit und Bedeutung der Arbeit, welche gerade in Blindenschulen überall und mit Recht hochgehalten wird. Wenn aber eine höhere Blinden-Bildungsanstalt ins Leben tritt und nach der Anregung des Herrn Referenten auch schon 12—14jährigen Kindern, welche noch der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, zugänglich ist, dann glaube ich, erscheint es pädagogisch bedenklich, eine

solche Anstalt, deren pädagogischer Reflex ein ungünstiger auf die allgemeine Bildung sein dürfte, anzustreben. Aber noch ein zweites Moment möchte ich besonders hervorheben, damit jene Faktoren, deren Pflicht es ist, für Schaffung und Erhaltung von Blindenanstalten Sorge zu tragen, nicht irregeführt werden, dass sie nicht etwa auf die Idee kommen, man verlange — und der heutige Kongress habe ja so beschlossen — eine höhere Bildungsanstalt für Blinde und ich frage daher: Haben wir denn schon genug Blinden-Erziehungsanstalten, welche dem pädagogisch und sozial gewiss genügend gerechtfertigten Punkte Rechnung tragen, nämlich, dass jedes bildungsfähige, blinde Kind schulpflichtigen Alters die ihm nötige Schulbildung und Erziehung erlangt? Ist es überall so bestellt? Ich glaube, wir könnten jene glücklichen Staaten, wo das durchgeführt ist, an den Fingern abzählen, und ich würde Sie daher sehr warnen, meine hochverehrten Damen und Herren, jetzt sich für eine Sache auszusprechen, die, wenn sie auch für den Einzelnen vielleicht etwas bessern, für die Allgemeinheit sich doch als ein Feind des Guten erweisen würde. (Bravo!)

Der Referent: Zunächst will ich dem letzten Herrn Redner kurz erwidern. Ob diejenigen Blinden, für deren bessere Versorgung ich plaidiere, die von mir befürwortete Anstalt erhalten oder nicht, das hat mit der anderen Frage, die Herr Entlicher berührt hat, doch absolut nichts zu thun. Dass ich selbstverständlich dafür plaidiere, dass überall ausreichende Bildungsgelegenheit für unsere Blinden geschaffen werde, das sollte sich von selbst verstehen, und wir in Preussen sind glücklicherweise soweit, wie wir bereits aus dem Munde des Herrn Geheimrats vernehmen durften, dass wir fast überall die ausreichende Gelegenheit haben; wenn man anderswo noch nicht soweit ist, darunter können ja die Blinden in unserem Vaterlande nicht leiden.

Dann zu dem, was Herr Kollege Matthies gesagt hat! Es thut mir leid, sehr leid, dass er nicht für den Plan ist, denn ich hatte gerade auf seine Mithilfe gerechnet. Ich hatte gedacht, in diesem Kuratorium vielleicht ein paar Dozenten oder Professoren der Hochschule, dann vielleicht ein paar Professoren der Musik-Hochschule, dann vielleicht auch einen gebildeten Blinden und sonstige Personen zu haben, die sich für die Blindensache interessieren; dann wollte ich aber auch speziell die Blindenpädagogik vertreten sehen; und da in und um Berlin 3 Blindenanstalten vorhanden sind, so hatte ich gehofft, es würden von diesen Anstalten

auch Kollegen bereit sein, in dieses Kuratorium einzutreten. Das Kuratorium soll den Eltern Gewähr leisten, dass thatsächlich in der geplanten Schule nacher auch etwas Ordentliches geleistet würde. Weiter sagt Herr Kollege Matthies, die Frequenz würde grösser sein; ich denke, da giebt es Mittel, um die zu grosse Frequenz zurückzudrängen. Die Anstalt würde ein Reglement haben, und das würde darauf Rücksicht nehmen; es würden also diejenigen, die nach dem Urteile des Verwaltungsrats resp. des Kuratoriums nicht in diese Anstalt hineingehören, zurückgewiesen werden können. Dann hat Herr Kollege Matthies von einer Aristokratie des Geistes und des Geldes gesprochen. Ja, wenn ich die Aristokratie des Geistes bevorzugen könnte, würde ich das selbstverständlich auch thun. Ich würde auch, wie ein anderer Redner sagte, — ich glaube, es war Herr Kollege Lembcke — unseren gebildeten, aber unbemittelten Ständen viel lieber noch diese Wohlthat erzeigen. Aber ich sagte am Eingange meines Vortrages, ich wollte mich auf das Erreichbare beschränken, deswegen beschränkte ich mich auf diejenigen, bei denen die Geldfrage keine Rolle spielt. Herr Matthies sagte weiter, es sind jetzt schon Sprachlehrer am Markte ohne Beschäftigung. Vielleicht liegt das daran, dass die Vorbildung nicht ausreicht; wenn wir die Vorbildung, die ich im Auge habe, erreichten, dann würden Blinde in viel grösserem Umfange Beschäftigung finden als jetzt, das ist nach meinem Dafürhalten nicht fraglich. Er sagte weiter, sie würden nachher nicht beschäftigt werden können, und er führte mehrere Fälle an von Blinden aus höheren Ständen. Mit solchen Fällen würde ich auch aufwarten können; ich habe auch Fälle von Majoren, Generalen, Fabrikanten u. s. w. Was ich vorgeführt habe, sind nicht Phantasie-Vorstellungen; ich abstrahiere von den Erfahrungen, die ich hauptsächlich an Zöglingen der hannoverschen Anstalt gemacht habe, und dass unsere Zöglinge sich wesentlich anders verhalten sollten als andere, ist kaum anzunehmen. Gewiss! solange sie in der Anstalt sind, habe ich sehr günstige Resultate gesehen; manche haben auch fleissig gearbeitet; aber im allgemeinen habe ich den Eindruck gewonnen, dass sie etwas thun, was sie später nicht ausüben werden. Ich habe im allgemeinen nicht den Grad von Eifer gesehen, den man sonst vorfindet, das ist eine Erfahrung, die auch bereits mein Vorgänger gemacht hat, er sagte: „Die besten Musiker sind immer die schlechtesten Korbmacher!“ Ferner sagt Herr Kollege Matthies, dieser Stand der blinden Sprachlehrer wäre schon

übervölkert, es wäre für die vorhandenen schwer, Arbeit zu bekommen. Wo wäre das aber auch im Handwerk nicht der Fall! Jedesmal, wenn ich über einen neuen Schüler entscheiden muss oder verhandle, was er lernen soll, dann wird genau die Frage erwogen: Was kann er in seiner Heimat später am besten gebrauchen? und dann heisst es, ein Korbmacher — ist da, ein Seiler — ist da, der wohnt aber drei, vier Stunden entfernt, das würde also eher gehen. Und es ist eine ganz allgemeine Erfahrung auch bei den Sehenden, wenn der Junge etwas werden soll, dann wird immer gefragt: Wo wirst du die meiste Aussicht haben? und dann heisst es, alle Stände sind überfüllt! und doch, wenn er etwas Tüchtiges gelernt hat, findet er immer noch Beschäftigung.

Endlich sagte Herr Kollege Matthies, dass die Blinden schwer Anstellung finden als Organisten. Gewiss! das ist eine Erfahrung, die ich auch gemacht habe; besonders im Norden, wo die Organistenstellen meist mit den Lehrerstellen verbunden sind, da ist wenig Aussicht vorhanden. Aber das sollte uns lehren, überhaupt nicht darauf zu rechnen, dass blinde Musiker als Organisten Anstellung finden? Ich wünsche, dass diejenigen, die wirklich gut befähigt sind, ausgebildet werden bis zu einem Grade, dass sie die meisten Sehenden, die mit ihnen dann in Konkurrenz treten, überragen, zunächst in fachlichen Leistungen, in der Ausübung der Kunst, dann aber vorzüglich in der methodischen Schulung, und das ist möglich. Damit wir dies aber erreichen, müssen wir eine solche Spezialanstalt haben. Wenn wir alles beim alten lassen, wozu Herr Kollege Matthies hinzuneigen scheint, dann können wir die Erfahrungen, die als Einzelerfahrungen gemacht werden, nicht verwerten für die Weiterentwickelung; das können wir nur, wenn wir eine solche Zentralanstalt haben, wo gerade das Hauptgewicht gelegt wird auf die Frage: Wie können wir unsere Blinden in fachlicher Beziehung so leistungsfähig machen, dass sie irgend eine Thätigkeit ausüben können?

Mein Freund Baldus meint allerdings, wenn die Leute zu leben haben, dann wären sie nicht so schlimm daran. Ja, meine Herren! ich habe doch in vielen Fällen die Erfahrung gemacht, dass thatsächlich die materielle Frage gelöst ist, und dass trotzdem das Dasein ein menschenwürdiges nicht genannt werden kann. Fragen Sie in die Versammlung hinein, frage jeder sich selbst: was wäre er ohne Arbeit? Wir müssen doch thätig sein, das gehört

zum gesunden Charakter des Menschen, deshalb fordere ich auch für den gebildeten Blinden, dass ihm Gelegenheit werde, thatsächlich das Gelernte auch nachher auszuüben.

Direktor Matthies-Steglitz: Zu meinem Bedauern muss ich bekennen, dass ich durch die Ausführungen des Herrn Referenten in meiner Überzeugung nicht erschüttert worden bin, und es ist kein Zweifel darüber, und ich will auch bei ihm keinen Zweifel lassen. Er sagt, es schiene so, als wenn ich der Sache ganz abgeneigt sei; es scheint nicht bloss so, sondern mit aller Wärme trete ich dagegen ein! Ich möchte nur zu der Bemerkung, „das sei ein nicht menschenwürdiges Dasein" noch etwas sagen. Unter einem nicht menschenwürdigen Dasein verstehe ich, dass einer keine Arbeit hat. Hat jemand Arbeit, so hat er auch ein menschenwürdiges Dasein. Wenn wir dahin kommen, dass noch mehr als bisher Zöglinge aus begüterten Familien ein Handwerk erlernen, so können wir uns nur freuen; ein Handwerker, der über die nötigen Mittel verfügt, hat ungleich günstigere Aussichten, als der mittellose, den wir durch die Mittel der Fürsorge über Wasser halten. Dass es schwer ist, die Leute unterzubringen, das wird niemand bestreiten, das wird auch Herr Kollege Mohr nicht bestreiten; aber das ist lange noch nicht so schwer als das andere. Auch die Unterbringung als Organist ist sehr schwer und zwar nicht bloss dort, wo das Organistenamt mit der Schulstelle verbunden ist, sondern auch anderwärts; und wenn er bei einem Kirchenchore noch als Dirigent thätig sein soll, dann tritt eine neue Schwierigkeit hinzu. Der Blinde ist nicht voll befähigt, einen Kirchen- oder sonstigen Chor gut zu leiten, weil er auf Haltung, Atmung u. s. w. nicht so weit achten kann, als es die künstlerische Schulung erfordert. Ich kann nur bei dem bleiben, was ich gesagt habe. Ich kann Ihnen noch einen Fall anführen, wo ein begüterter Kaufmann seinem Sohne eine Seilerei eingerichtet hat, eine schöne Werkstatt ausgerüstet; das geht im grösseren Stile wohl zu machen, wenn die Gelegenheit für eine Seilerei überhaupt günstig ist; und wenn ein solcher Handwerker bemittelt ist, dann wird sich die Sache auch geschäftlich gut weiter entwickeln, dann wird auch das verwirklicht, dass der Blinde sich auf kaufmännischem Gebiete mehr bethätigt. Und unsere Anstalten werden auch Mittel und Wege finden, den Zöglingen diejenige Bildung zu vermitteln, die sie für einen solchen kaufmännischen Betrieb brauchen.

Inspektor Fischer-Braunschweig: Meine Damen und Herren! Ich will mich ganz kurz fassen. Ich gestehe, dass ich in dieser Angelegenheit auf dem Standpunkte der Herren Mohr und Schleussner stehe. Ich halte die Notwendigkeit für die Errichtung einer solchen Anstalt für erwiesen. Die Sache hat schon auf der Tagesordnung früherer Kongresse gestanden; ich erinnere an die Bestrebungen von Neumann und Körber. Diese Bestrebungen bezogen sich auf die Gründung einer Musik-Hochschule, die im preussischen Abgeordnetenhause allerdings abgelehnt wurde. Ich bin aber Herrn Kollegen Mohr dankbar, dass er die Sache wieder auf die Tagesordnung gebracht hat. Es werden von einzelnen Rednern zahlreiche Blinde aus den vornehmsten Ständen angeführt, die sich wohl gefühlt haben im Handwerk; ich bezweifle das nicht. Ich bezweifle aber, dass diese Blinden ein intensives wissenschaftliches Interesse und eine hervorragende musikalische Begabung gehabt haben. Wo aber hervorragende Begabung vorhanden ist, da dürfen wir die Blinden nicht ausschliessen von dem Wege des Studiums der Wissenschaften und der Musik, und ich glaube, eine Hochschule für Blinde inbezug auf Sprachwissenschaft wie Musik ist der kürzeste Weg, diese Blinden zu ihrem Ziele zu führen.

Der Referent: Dem Herrn Direktor Matthies noch ein kurzes Wort der Erwiderung auf seine letzten Ausführungen. Er hat darauf hingewiesen, dass es sehr erwünscht ist, Kinder gebildeter Eltern nun auch ins Handwerk einzuführen und darauf, welchen Wert das Kapital für solche hat. Er hat recht, und ich stimme ihm durchaus zu; aber das ist doch auch nicht ausgeschlossen. Es ist ja vorhin schon von anderer Seite darauf hingewiesen worden, dass nicht alle Blinden, die in Betracht kommen, die ausreichende Begabung haben, sich mit akademischem Studium oder dem Studium der Musik zu befassen. Für diese Klasse, für die Minderbegabten, wäre noch der Weg offen, sie im Handwerk auszubilden. Das wäre also kein Grund, der gegen die Sache spricht. Im übrigen will ich gestehen, dass ich kaum zu hoffen gewagt habe, praktische Resultate von meinem Vortrage mit nach Hause zu nehmen. Ich habe es aber für meine Pflicht gehalten, diese Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Ich schöpfe aus der Erfahrung und hoffe von der Zukunft, dass dieser oder jener Gedanke noch von Segen sein werde.

Direktor Pawlik-Brünn: Wollen wir doch nicht so engherzig sein in unserer Auffassung der Fürsorge für die Blinden! Sowohl

die eine wie die andere Partei hat recht, und ich glaube, wir könnten uns auf einen Vermittelungs-Antrag einigen, dass die Sache nicht definitiv abgelehnt und nicht definitiv beschlossen wird, sondern noch einer weiteren Erörterung und vielleicht einem späteren Kongresse überliefert werden soll. Ich für meine Person bin dafür, alle Wege unseren Blinden zu ebnen und nichts unversucht zu lassen, sie ihrem Glücke zuzuführen. Wir haben hier von dieser Stelle aus in einem Vortrage von einem Fachmanne, einem Augenarzte, sagen hören: Wenn wir auch nur ein Auge und die Augen auch nur eines Menschen retten, dann haben wir etwas Verdienstliches, etwas Grosses geleistet. Ich erlaube mir mit Bezug auf unser gegenwärtiges Thema auszusprechen: Wenn wir auch nur einem Blinden den richtigen Weg zu seinem Glücke weisen und ihn auf den richtigen Weg stellen, dann haben wir gewiss Grosses und Erspriessliches geleistet. —

Der Antrag auf Schluss der Debatte wird angenommen. Für die Annahme der Thesen stimmt die Minderheit des Kongresses, die Gegenprobe ändert daran nichts. —

Direktor Pawlik-Brünn: Ich habe doch einen Vermittelungs-Antrag gestellt: weder abweisen noch annehmen, sondern Überweisung an einen späteren Kongress.

Der Präsident: Anträge müssen schriftlich gestellt werden, die Sache ist damit erledigt.

Der I. Vizepräsident, Direktor Brandstaeter-Königsberg übernimmt den Vorsitz. Es erhält Herr Direktor Kunz das Wort zu seinem Vortrage.

Direktor Kunz-Illzach:

Ernstes und Heiteres von zwei Kongressen.

Bericht über die „Blinden"-Kongresse in Paris 1900 und Mailand 1901.*)

(Ungekürzt.)

„„Wenn einer eine Reise thut, so kann er was erzählen““ — und wenn einer zwei Kongressreisen ins Ausland „„gethan““ hat, traut man ihm zu, dass er zweimal was zu erzählen wisse. —

---

*) Der Vortrag musste in Breslau wegen Mangel an Zeit um die Hälfte gekürzt werden.

Dieser Meinung scheint auch der Geschäftsführer unseres Vorbereitungskomitees gewesen zu sein, als er mich bat, die Berichterstattung über die Kongresse in Paris und Mailand zu übernehmen. — Thatsächlich wäre über zwei Versammlungen, die im ganzen 14 Tage lang „„getagt"" haben und an denen ca. 80 Vorträge gehalten worden sind, recht viel zu berichten, viel mehr als Zeit, Geduld und Appetit unserer Kongressisten erlauben würden. — Ich muss mich also der Kürze befleissigen und nur die wesentlichsten Punkte herausgreifen.

Die Pariser Kongresse, welche von den Franzosen „„international"" genannt werden, während sie unsere allgemeinen Blindenlehrertage „„Congrès germains"" heissen, haben bis jetzt immer im Anschlusse an die Weltausstellungen stattgefunden. Der nächste soll allerdings in Brüssel tagen. — Deshalb werden unsere Kongresse dort ebenso wenig in der Reihe mitgezählt, als die „„internationalen"" bei uns. Thatsächlich sind die einen genau so „„international"" wie die andern; der „„internationalste"" von allen dürfte wohl der Amsterdamer gewesen sein, den wir zu den unsern zählen. — In dieser Hinsicht besteht also kein Unterschied; ein solcher ist zunächst nur in den Kongresssprachen zu erkennen. — In Paris wird ausschliesslich französisch, bei uns wesentlich nur deutsch, in Italien nur italienisch gesprochen. — Die italienischen Kongresse, deren vierter Ende Mai und Anfang Juni 1901 in Mailand getagt hat, sind in Bezug auf Zusammensetzung und Sprache „„nationale"", d. h. rein italienische Versammlungen. Erst am vierten haben zwei Ausländer, Dr. Mascaro aus Lissabon und der Berichterstatter teilgenommen. —

Anders verhält es sich mit der Zusammensetzung der Kongresse in Bezug auf Stand und Beruf ihrer Mitglieder. — In dieser Hinsicht besteht zwischen unseren Versammlungen und denen romanischer Zunge ein wesentlicher Unterschied, welcher es rechtfertigt, dass dieselben ihre eigenen fortlaufenden Nummern tragen. — Unsere Versammlungen sind Blindenlehrerkongresse und werden es hoffentlich bleiben. Blinde und Sehende, soweit sie nicht vollberechtigte und vollverpflichtete Lehrer an Blindenanstalten sind, also die Folgen der Beschlüsse über organisatorische Fragen, welche die Anstalten berühren, nicht mit zu tragen haben, können bei denselben von Rechts wegen nur als Gäste oder beratende Mitglieder angesehen werden, wenn unsere Blindenlehrertage ihren Charakter behalten und Fragen erörtern

sollen, welche in die Rechte und Pflichten der Blindenlehrer tief eingreifen, wie z. B. die Frage der Anstellung Blinder als Anstaltslehrer, deren Bejahung, wie ich aus Erfahrung weiss, das Pflichtenheft der sehenden Anstalts-Leiter und Lehrer bedeutend belastet.

Bei derartigen Fragen sollen doch nur diejenigen mitstimmen, — Blinde oder Sehende — welche die Folgen solcher Beschlüsse zu tragen haben, bezw. für dieselben verantwortlich sind! Sonst könnte ja die Anstalt, in deren Nähe der Kongress tagt, alle ihre Zöglinge zu den Abstimmungen mitbringen.

Die französischen oder internationalen Kongresse dagegen sind „„Kongresse zur Verbesserung des Loses der Blinden““ („„Des Congrès internationaux pour l'amélioration du sort des aveugles““), und in diesem weiten Rahmen haben alle Platz, die sich für die Blinden interessieren, besonders auch die Blinden selbst, ob sie nun Blindenlehrer seien oder nicht. — Thatsächlich ist dort jeder Mitglied, der den Mitgliedsbeitrag von 5 Frcs. bezahlt, gleichgültig, ob er nach Paris komme, oder diesen Beitrag per Post einsende. Aus den Kongressberichten geht gar nicht hervor, ob ein „„Mitglied““, selbst wenn es dort als Referent aufgeführt wird, überhaupt in Paris gewesen ist, oder nicht. —

So figurieren beim Pariser Vorbereitungskomitee 32 Personen — ein ganzes Parlament — ; als offizielle Delegierte aller möglichen und unmöglichen Staaten, das Deutsche Reich, Oesterreich im engeren Sinne und die Schweiz ausgenommen, sind 67 Personen eingetragen, und das Verzeichnis der „„adhérents““, der Mitglieder, weist 625 Personen und 12 ganze Départements auf, während nach meiner Schätzung nie mehr als 150—200 Personen, mit Einschluss der Begleiter der zahlreichen Blinden, im Sitzungssaale anwesend waren. Bei Abstimmungen stimmten alle Anwesenden mit; wahrscheinlich hatten sie den Mitgliedsbeitrag bezahlt. Aus diesen Thatsachen erklären sich verschiedene Beschlüsse, die von einem Blindenlehrerkongresse wohl nicht gefasst worden wären. — Es ist natürlich, dass die auf solchen Kongressen anwesenden gebildeteren und privilegierten Blinden und ihre Angehörigen — die Arbeiter und Arbeiterinnen sind nicht dabei — eben doch in erster Linie ihre eigenen Interessen vertreten. Wer will es ihnen verdenken?! Es wird also Aufgabe der Blindenlehrer bleiben, diejenigen der grossen Mehrheit, der Arbeiter,

wahrzunehmen und sich nicht durch unverantwortliche Personen aus dem Geleise drängen zu lassen!

Ich bin seit 20 Jahren, nicht nur mit Worten, sondern möglichst mit der That für bessere Ausbildung von begabten Blinden eingetreten — meine Lehrmittel beweisen es — und habe in Berlin und Paris, wie auch schon früher, die grundsätzliche Zulassung Blinder zum Lehramt empfohlen. (Ich habe z. Z. 3 blinde Mitarbeiter und mehrere frühere Zöglinge sind oder waren an anderen Anstalten thätig.) — Mit Rechten sind aber immer auch Pflichten verbunden. Erstere reichen genau so weit, wie die Möglichkeit der Erfüllung übernommener, d. h. naturgemäss mit dem Amte verbundener Pflichten, nicht weiter! Wenn man Rechte verlangt mit dem Bewusstsein, den mit denselben verbundenen Pflichten nicht genügen zu können, setzt man sich ins Unrecht und schädigt eine an und für sich gute Sache. — Dies sollten diejenigen Blinden bedenken, welche offenbar die Herrschaft in den Anstalten erobern, den unangenehmen Teil der Aufgabe, die Aufsicht von früh bis spät, jahraus, jahrein, wenigen sehenden, zu „„surveillants““ herabgewürdigten Lehrern überlassen möchten. — Auch die italienischen Kongresse sind nicht Blindenlehrer-, sondern Blindenkongresse, „„congressi dei ciechi““, während man die unseren „„congressi pei ciechi““ — für die Blinden — nennen könnte.

In Mailand waren, abgesehen von der Eröffnungssitzung, stets 50 bis 60 Kongressisten verschiedener Stände, meistens allerdings Blindenanstalts-Direktoren (sehende Blindenlehrer scheint es dort nicht zu geben), Blinde und Vorstände von Fürsorgevereinen aus Mailand, Padua, Pavia, Genua, Florenz, Bologna und Neapel anwesend, eingeschrieben aber 216 „„Mitglieder““. Dort liess sich die Zahl der Anwesenden genau feststellen, weil in jeder Sitzung (es fanden täglich zwei 3- bis 4-stündige Sitzungen statt) ein regelrechter militärischer Appell (Namensaufruf) stattfand. — Eine Reihe von Anstalten waren gar nicht vertreten oder hatten nur einige Kleinigkeiten zur Ausstellung gesandt. Dies über die Zusammensetzung der romanischen Kongresse.

Die Arbeitsweise derselben weicht von der unseren nicht unwesentlich ab. Man könnte dort von uns und wir könnten von ihnen lernen. Die Sektionsvorbereitungen und Beratungen fallen dort ganz weg. Es wird nur im Plenum verhandelt. Das Vorbereitungskomitee stellt 3 bis 4 Fragen auf, zu deren schrift-

licher Beantwortung jeder eingeladen wird, der sich für die Sache interessiert. Man sucht also nicht einen, sondern möglichst viele Referenten. In Paris konnten diese Arbeiten oder Vorträge in jeder beliebigen Kultursprache eingereicht werden. Was nicht französisch war, wurde durch eine Anzahl Blindenfreunde aus den höchsten Gesellschaftskreisen vor dem Kongresse übersetzt und später durch die Übersetzer vorgelesen. Der kurz zusammengefasste Inhalt aller Vorträge wurde dem Druck übergeben und so allen Anwesenden zugestellt. Dä 45 zum Teil recht lange Arbeiten eingereicht worden waren, nahm der Vortrag derselben so viel Zeit in Anspruch, dass für die Diskussion eigentlich herzlich wenig übrig blieb. Auf mich machte es immer den Eindruck, dass eine Debatte nicht gewünscht werde. Man drängte zur Abstimmung, weil ja der Gegenstand von allen Seiten beleuchtet worden sei. In Mailand wurde ähnlich gearbeitet. Auch dort waren sehr viele Vorträge, namentlich von Blinden, eingereicht worden (35), aber den Teilnehmern bis zu ihrer Lesung ziemlich unbekannt geblieben. Dort wurde aber von der Diskussion, namentlich durch die Florentiner, reichlich Gebrauch gemacht. Wenn so ein Toscaner losgelassen wird, ist es genau, wie wenn man an einer Wanduhr das Pendel aushängt; nur dauert das Gerassel zehnmal länger. Diese Art zu arbeiten hat ihre Vorteile und Nachteile. Ein Vorteil ist es, wenn möglichst viele Kräfte zur schriftlichen Bearbeitung eines Themas veranlasst und wenn alle eingelaufenen Arbeiten im Plenum verlesen werden. Gar mancher, der ein gesundes Urteil und reiche Erfahrung besitzt, ohne Berufsdebatter zu sein, wird so zu einer Gedankenäusserung veranlasst, während er sich bei uns ausschweigen würde. Vitali (Mailand) sagt in einem Artikel seiner Zeitschrift „„La Vita dei ciechi““, wenn man auf die schriftlichen Arbeiten zu wenig und auf die mündliche Debatte zu viel Wert lege, so werde ein Kongress leicht ein Tummelplatz für Schwätzer. Andererseits wird durch die romanische Arbeitsweise ein Überblick über das Ganze sehr erschwert. Wenn 10 bis 12 Vorträge in bunter Reihenfolge — alphabetischer Ordnung — abgehaspelt worden sind, hat nicht jeder die Fähigkeit, in wenigen Minuten alle Argumente zusammen zu fassen, gegen einander abzuwägen und sofort mit voller Überzeugung seine Stimme abzugeben. Da scheint mir der Mittelweg wieder der richtige zu sein: Schriftliche Bearbeitung eines Themas durch möglichst viele Berufsgenossen, kritische

Zusammenfassung aller Vorträge durch einen Generalreferenten als Einleitung der Debatte und Abdruck aller Arbeiten im Kongressbericht. Unsere Sektionsberatungen bieten keinen Ersatz für eine derartige Organisation, weil die Voten der einzelnen Mitglieder in den Sektionsakten begraben bleiben und deshalb auch weniger sorgfältig durchdacht werden.

Nachdem ich Wesen, Zusammensetzung und Arbeitsweise der beiden romanischen Kongresse besprochen und meine Folgerungen gezogen habe, dürfte es an der Zeit sein, auf die Leitung, das Arbeitsprogramm und die Beschlüsse derselben näher einzutreten und auch der Kongress-Ausstellungen und der Besuche in den Anstalten zu gedenken.

Der Pariser Kongress „„pour l'amélioration du sort des aveugles"" wurde am 1. August 1900 im Musiksaale des Pariser Nationalinstituts eröffnet. Auf der Tribüne befanden sich einige Herren des Vorbereitungskomitees, die Vertreter der Regierung, sowie die Direktoren der Anstalten in Petersburg, London, Amsterdam, Brüssel und Mailand, die wohl zu höheren Dingen berufen waren, ferner ein Vertreter der ungarischen Regierung, der unter feuriger Liebeserklärung an Marianne (die französische Republik) dagegen protestierte, als Vertreter der „„unbekannten"" österreichischen Regierung angesehen zu werden. Im Kongressbericht steht auch Kull-Berlin auf der Tribüne. Thatsächlich stand er mit Bürke-Breslau, Rackwitz und mir in der hintersten Ecke der tiefsten Tiefe.

Nach einem humorvollen Eröffnungsworte des Präsidenten des Vorbereitungskomitees, des Gymnasialprofessors und Grammatikers Dussouchet, wurde das Vorbereitungskomitee als Kongressbureau bestätigt. Der Marquis Maurice de la Sizéranne (blind) behielt also das Generalsekretariat mit einem sehenden Gehilfen, dem Grafen Marcieu.

Zu Vice-Präsidenten wurden vom Bureau vorgeschlagen und vom Kongresse gewählt — ausser Guadet, Schickler und Serville, die dem Bureau schon angehörten —, die Kollegen Naedler-St. Petersburg, Stockmanns-Brüssel, Lenderinck-Amsterdam, Campbell-London, Vitali-Mailand und Anagnos-Boston. — Als Hülfssekretäre, die natürlich nichts zu thun hatten, wurden dann noch 5 Franzosen, 2 Deutsche, 1 Belgier, 1 Ungar und 1 Schwede gewählt.

Das Vorbereitungskomitee hatte folgende Themata aufgestellt:

I. „„Welches ist die beste Organisation der Fürsorge,
 a) für Blinde, welche durch eine Anstalt gegangen sind,
 b) für die anderen Blinden?

II. Soll man den Unterricht und die Erziehung der blinden Kinder blinden Lehrern anvertrauen? Wenn ja, in welchem Verhältnisse — Blinder zu Sehenden — soll man es thun?

III. Welcher besonderen Pflege bedarf das blinde Kind in den Anstalten zur Förderung seiner physischen und intellektuellen Ausbildung und seiner Erziehung?

IV. In welchem Masse und durch welche Mittel kann die Volksschule zur geistigen Entwicklung blinder Kinder beitragen?

V. Verschiedene Fragen ausser Programm.““.

Zur ersten Frage der Tagesordnung waren 9 Referate eingegangen, die teils von Autoren, teils von Übersetzern vorgelesen wurden. Wesentlich Neues haben dieselben nicht gebracht. Von einer Seite wurde ein Patronage des Patronages vorgeschlagen, d. h. eine Art Zentralverband aller Fürsorgevereine. Sonst lief schliesslich alles auf das hinaus, was man in den glücklicheren deutschen Staaten hat und in den anderen haben möchte. Etwas lebhafter wurde die Diskussion, als von Seite eines deutschen Blinden der Vorwurf erhoben wurde, die Fürsorge bevormunde und demütige die Blinden. Baron Schickler aus Paris, Präsident der Werkstätten, antwortete, dass man keinem Blinden die Fürsorge aufdränge und froh genug sei, wenn er mit eigenen Flügeln fliegen könne, dass man aber berechtigt und verpflichtet sei, Missbrauch begehrter Unterstützungen aus Mitteln öffentlicher oder privater Wohlthätigkeit nach Kräften zu verhüten. Kollege Péphau bemerkte am folgenden Tage in seiner Ansprache in den „Quinze-Vingts“: „„Nous sommes tous patronnés; l'un patronne l'autre et la police qui nous protège, nous patronne tous.““ (Wir stehen alle unter Fürsorge; einer sorgt für den andern, und die Polizei, die uns schützt, sorgt für alle.) Da guckte der alte Abteilungsdirektor im Ministerium heraus.

Wiederholt war auf das sächsische Fürsorge-System hingewiesen worden. Als der Vorsitzende erklärte, er kenne es nicht, bemerkte ein französischer Blinder: „„Das System ist sehr gut für Sachsen, aber für uns passt es nicht. Es wird aber auch für uns passen, sobald wir reich sein werden!““ Schliesslich werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. „„Der Kongress erachtet, dass die beste Fürsorge für die Blinden, welche durch eine Anstalt gegangen sind, diejenige der Anstalt ist, welche sie erzogen hat.
2. Der Kongress spricht den Wunsch aus, dass Spezialanstalten und Asyle für geistig zurückgebliebene, bildungs- oder arbeitsunfähige Blinde gegründet werden.““

Nun kam die zweite, die brennende Frage: „„Soll man Blinden die Ausbildung und Erziehung blinder Kinder anvertrauen? Wenn ja, in welchem Masse?““

Zehn Referate über diesen Gegenstand waren eingegangen. Der erste Redner, Père Cassien, Supérieur „„des garçons infirmes““, verneinte die Frage aus pädagogischen Gründen, fand aber mit seinen Ausführungen bei den vielen anwesenden Blinden und deren Angehörigen, die wohl die Mehrheit bildeten, so wenig Gegenliebe, dass er zuweilen sehr laut sprechen musste, um verstanden zu werden. Ich befand mich anfänglich mitten unter einer Gruppe blinder französischer „„professeurs““ aus der Provinz, schlug mich dann aber seitwärts in die Büsche, um nicht mit ihnen verwechselt zu werden. —*)

In den folgenden Vorträgen schlug der Wind um. Einige derselben fanden denn auch frenetischen Beifall.

Am weitesten ging wohl der Komtur und Domherr, Direktor Vitali-Mailand, der seinen Vortrag mit den Worten schloss: „„Unser Ideal ist die Erziehung der Blinden ausschliesslich durch Blinde!““ Damals sagte ich mir: „„Adieu, lieber Vitali, Dich sehe ich nimmermehr, denn Du wirst Dein Ideal doch gewiss sofort in Mailand verwirklichen und einem Blinden Platz machen!““ Wie gross war deshalb mein Erstaunen, als er uns einige Monate später zum Mailänder Kongresse einlud, also seinem Ideale zum Trotz, noch Blindenerzieher war, obgleich er nicht blind ist! Theorie und Praxis! Solche Ideale machen sich vor einem wesentlich blinden Publikum ganz gut und kosten nichts!

An einer Stelle seines Vortrags hatte übrigens des Pudels Kern herausgeguckt: „„Blinde Lehrer““, hat er uns gesagt, „„sind für manche Anstalten besonders auch deshalb vorzuziehen, weil sie billiger sind.““ Dieses schöne Bekenntnis hat allerdings weniger

* Die anwesenden deutschen, sowie auch die uns von früheren Kongressen her bekannten, hervorragenden französischen Blinden haben sich durchaus würdig benommen.

Beifall hervorgerufen als der Schlusssatz und wohl den Antrag des blinden H. Falius geboren, Blinde seien den Sehenden bezüglich der Besoldungsverhältnisse gleichzustellen. —

Sie erwarten wohl, dass ich meine eigene Stellungnahme zu dieser Frage — die ich übrigens als bekannt voraussetzen dürfte — kurz skizziere. Ich habe mich in meinem Pariser Vortrage, wie in Berlin und schon früher, entschieden und warm für grundsätzliche Zulassung Blinder zum Lehramte ausgesprochen — vorausgesetzt, dass sie den Anforderungen genügen, welche an Sehende gestellt werden — und bin nicht bei Worten stehen geblieben. Dagegen habe ich mich nicht gescheut, die ausschliessliche Verwendung blinder Lehrer als Absurdität zu bezeichnen und zu fragen, ob denn der Augenarzt mit dem schwarzen Staar behaftet, und der Irrenarzt selbst irrsinnig sein müsse, um seine Kranken richtig behandeln zu können? —

Meines Wissens werden nicht nur Taubstumme als Taubstummenlehrer, und nicht nur Idioten als Lehrer für Blödsinnige angestellt, wenn auch Herr Schulrat Walter, eine Autorität auf diesem Gebiete, vor 3 Jahren beim Bankett in Steglitz ausgerufen hat: „„Ich bin taubstumm und mein Nachbar ist Idiot!““

Um zu dem vom Thema verlangten Massstab, d. h. zu einem Verhältnis, oder einer Proportion zu kommen, stellte ich folgende Werte auf:

Ich setze den Wert des Sehenden als Lehrer	= 1
als Mitarbeiter und Vertreter des Direktors, als Aufseher bezw. Erzieher	= 1
	Summe 2
den des Blinden als Lehrer (weil er nicht alle Fächer lehren kann)	= $^3/_4$
als Aufseher, Vertreter etc.	= $^1/_4$
	Summe 1

Ich erhielt so die Proportion S. : B. = 2 : 1.

Gestützt auf diese Zahlen schlug ich vor, in den Anstalten auf zwei Sehende einen Blinden zum Lehramte zuzulassen. — Natürlicherweise müssten sich die zwei Sehenden in die Aufsicht teilen. —

Der blinde Lehrer Guilbeau vom Pariser Nationalinstitut stellte den Antrag, dass nur geprüfte, d. h. patentierte Lehrer, Sehende wie Blinde, in Anstalten angestellt werden sollten. (Er

dachte wohl nur an die Elementarlehrerprüfung, nicht an ein besonderes Blindenlehrerexamen.) Dieser Antrag Guilbeau's wurde von seinem Direktor, Robin, und von Pater Stockmanns aus Gent bekämpft und vom Kongresse abgelehnt. — Die Herren Direktoren des Nationalinstituts sind eben selbst nie Fachleute in unserem Sinne, d. h. Blindenlehrer gewesen. Piras war ein früherer Generalkonsul, Martin ein alter Generalsekretär des Gouverneurs von Algerien und späterer Préfet (Regierungspräsident), Robin ist Sekretär des Gefängniswesens im Ministerium gewesen. Nach Martin's Tode erlaubte sich eine boshafte französische Zeitung an Beaumarchais' Worte zu erinnern: „„Il fallait un calculateur; c'est un danseur qui l'obtint!"" — Auch Péphau, der geistreiche und energische Direktor der „„Quinze-Vingts"" und Gründer der Ecole Braille (Anstalt des Departements de la Seine), ein Schul- und Studienfreund Gambetta's, ist Abteilungsdirektor im Finanz-Ministerium, und 1870—1871 Generalfeldzahlmeister des Diktators gewesen. —

Dessen ungeachtet kann ich das französische System empfehlen. — Sobald ein deutscher Diplomat, Regierungspräsident oder Ministerialdirektor, wie sein französischer Kollege, die Wahl hat zwischen einem Oberpräsidium, dem Vizekönigtum von Afrika und — der Direktion einer Blindenanstalt — und in seiner Herzensgüte letztere wählt, brauchen wir die Blindenlehrerprüfungen nicht mehr, um uns Respekt zu verschaffen, besonders wenn, wie billig, die jetzigen Blindenlehrer ihrerseits zu Oberpräsidenten und Botschaftern aufrücken. — Das wird Wunder wirken!! Qui vivra verra! —

Schliesslich wurde in Paris folgender Antrag angenommen:

1. „„Der Blindenunterricht kann und soll sogar, so viel als möglich, gebildeten Blinden anvertraut werden. —
2. Die Aufsicht und die Disziplin sollen natürlich sehenden „„Aufsehern"" (surveillants) anvertraut werden.""

Also Blindenerziehung — „„Aufsicht und Disziplin"" — durch Aufseher, entgleiste Arbeiter!!! Zwiegespann mit hinkenden Pferden! Illustration zur alten Geschichte vom Blinden und vom Lahmen!!

Die Zusammensetzung des Kongresses erklärt alles! —

Der erste Teil des Beschlusses ist allerdings durch das diplomatische „„so viel als möglich"" abgeschwächt worden, weil eben doch jeder das „„Wie viel"" am eigenen Leibe abmessen wird. Dies hindert aber nicht, dass der Beschluss auch in Deutschland

Hoffnungen und Ansprüche weckt, die wohl Illusionen bleiben werden. Meines Erachtens erträgt jede Anstalt einen Blinden auf zwei Sehende. Die Ausschliessung der Blinden ist ein Unrecht und die Ausschliessung der Sehenden ein Verbrechen, das man an den vielen blinden Kindern begeht, um den Ehrgeiz einzelner nicht Schiffbruch leiden zu lassen!

Die dritte Frage lautete:

„„Welche besondere Pflege soll dem blinden Kinde zuteil werden, um seine leibliche und geistige Entwicklung und seine Erziehung zu fördern?““

Über dieses Thema waren 8 Referate eingegangen. — Im ersten tritt Pater Cassien dem Vorurteil vieler Blinden entgegen, dass die Gymnastik den blinden Musikern schade. Die Herren Musikanten scheinen überall besondere Heilige zu sein! —

Von Campbell-London wird besonders das Freibad empfohlen. (Wir haben vor ca. 10 Jahren einen Badeplatz an einem Bache in der Nähe von Illzach-Mülhausen angekauft.) — Herr Dr. Truc aus Montpellier bezeichnet das Laufen (längs einer Leine mit Spule) als bestes Mittel zur Entwicklung des Brustkorbs etc. etc. —

Alle Anträge werden in globo angenommen; namentlich auch der, dass die Eltern über die beste Vorbereitung auf den Eintritt in eine Anstalt aufgeklärt werden sollen. (Übung des Gehörs und des Tastsinnes.)

Vierte Frage:

„„Auf welche Weise und in welchem Masse kann die öffentliche Elementarschule die Entwickelung blinder Kinder fördern, bezw. die Anstalt ersetzen?““

Sieben Arbeiten behandeln dieses Thema. Auf Antrag des Direktors Abbé Rousseau aus Toulouse werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. „„Mit jeder Blindenanstalt soll, wenn möglich, eine Vorschule verbunden sein.
2. Alphabete werden unentgeltlich jeder Lehrperson zur Verfügung gestellt, welche die Blindenschrift lernen will.
3. Ein Rundschreiben soll an alle Schulbehörden gerichtet werden, um sie zu veranlassen, in allen Seminaren die Blindenschrift lehren zu lassen; Alphabete etc. erhalten sie unentgeltlich.

4. Eine Anzahl Fibeln sollen gedruckt und den öffentlichen Schulen geliehen werden, welche es übernehmen, blinden Kindern das Lesen und Schreiben beizubringen.
5. Die Fürsorgevereine leihen gleichfalls Schreibtafeln an unbemittelte Eltern blinder Kinder, welche die Volksschule besuchen.
6. Die Fürsorgevereine sollen durch Auszeichnungen, öffentliche Anerkennung oder Empfehlung bei den Schulbehörden diejenigen Volksschullehrer ermutigen, welche den Anstalten Schüler zuführen, die schon lesen und schreiben können.““ (Als ob das Lesen und Schreiben die Hauptsache wäre!)

Es folgen nun noch 7 Arbeiten über „„verschiedene Fragen““: Lage der Blinden in den türkischen Ländern und Forderung gesetzlicher Massregeln (wenn es der Sultan nur gehört hat!!); Gründung einer internationalen Verbindung blinder Studenten; Fortsetzung der durch Erblindung unterbrochenen wissenschaftlichen oder technischen Arbeiten (Anmerkung: Der Romanist und Akademiker Gaston-Paris ist erblindet und arbeitet doch weiter); Wert der Kenntnis der wichtigsten Gesetze; Lage der Blinden in Portugal; die Massage in Schweden und Japan (der Vertreter Japans sagt, dass die blinden Masseure in Japan täglich 4—16 Mark unseres Geldwertes verdienen); neue Schriftarten, Anwendung der Braille-Schrift auf den gregorianischen Kirchengesang; abfälliges Urteil über die neue Schrift Mascaro's (Verquickung von Braille- und Lateinschrift) etc. etc.

In der Schluss-Sitzung, der siebenten, die im Palais des Congrès stattfand, wurden zu gegenseitiger Ölung Abschiedsreden gehalten, 26 Valentin-Haüy-Medaillen verteilt, — von denen zwei nach Deutschland kamen und akademische Palmen in Aussicht gestellt. Seither sind wirklich solche (officiers d'academie) an Russen, Belgier, Holländer, Engländer, Italiener, Portugiesen, Franzosen und Amerikaner verliehen worden. — Über die Konzerte und die Bankette des Präsidiums und das Abschiedsbankett weiss ich nicht zu berichten, weil ich nicht dabei war.

Besuche in den Anstalten.

Der erste galt dem 1786 gegründeten Pariser Nationalinstitute, in welchem der Kongress tagte. Diese Anstalt ist nur Schule, besonders Musikschule. Die Handarbeit ist dort seit 20 Jahren immer

mehr zurückgegangen und hat jetzt, meines Wissens, ganz aufgehört. 1881 fand ich dort noch etwas Stuhl- und Netz-Flechterei und Drechslerei; 1889 war die Stuhlflechterei verschwunden und jetzt scheint alles aufgehört zu haben. Ob auf anderen Gebieten entsprechende Fortschritte gemacht worden sind, weiss ich nicht. Der neue Typendruck — erhöhte und vertiefte Typen — mag für eine Anstalt passen, die den Staat zum Vetter hat. — In den „„Quinze-Vingts"" (15 × 20 = 300), dem Versorgungshaus für 300 Blinde und dem Sitze der nationalen Fürsorge, interessierte, neben der Ansprache unseres liebenswürdigen, energischen und einflussreichen Kollegen Péphau, besonders die von ihm gegründete nationale Augenklinik. Péphau konnte mit berechtigtem Selbstbewusstsein erklären: „„Geldschwierigkeiten giebt es für uns nicht. Wenn solche entstehen, räumt man sie weg!"" Dafür hat er aber auch seit 20 Jahren alle hervorragenden Staatsmänner, von Gambetta bis auf Waldeck-Rousseau, in seinen Kuratorien.

Von dort ging es nach der anderen Schöpfung Péphau's, der „„Ecole Braille"" in St. Mandé vor den Wällen von Paris. Es ist diese schöne Anstalt des Départements de la Seine in erster Linie Elementar- und Berufsschule für Flechterei, Korbmacherei, Bürstenbinderei (ohne Picherei) und Perlarbeiten. Musik wird dort nicht als Berufsfach getrieben. Paris hatte im Nationalinstitut, wie es scheint, gerade genug Musik. Mit 14 Jahren sind sogar die meisten Mädchen schon „„Arbeiterinnen"", denen der volle Arbeitsverdienst ausbezahlt bezw. gutgeschrieben wird. Mit 50 Jahren sollen sie ein kleines Kapital zur Verfügung haben, das ihnen einen sorgenfreien Lebensabend sichert. Ob dies mit dem Arbeitsverdienst allein, ohne andere Zuschüsse, möglich ist, weiss ich allerdings nicht.

Grosses Gewicht wird auf das Turnen gelegt. „„Il faut leur faire du muscle!"" Es sind uns dort von 120 männlichen und weiblichen Zöglingen g l e i c h z e i t i g prachtvolle Freiübungen vorgeführt worden. —

Die Anstalt ist namentlich p r a k t i s c h eingerichtet: Nicht Monumentalfaçaden und Prunksäle, d a f ü r a b e r g r o s s e, l u f t i g e W e r k s t ä t t e n in b e s o n d e r e n G e b ä u d e n, die von den labyrinthischen Kellerwinkeln, welche man vielfach in deutschen Monumentalanstalten als Werkstätten benutzt, stark und vorteilhaft abstechen.

Der Schul- und Berufsunterricht wird fast ausschliesslich von sehenden Lehrerinnen erteilt. Die „„Ecole Braille““ ist für Frankreich die Schule der Zukunft.

In der Rue Jacquière sind Werkstätten für solche Erwachsene, die in keiner Anstalt gewesen sind, oder mit der Musik Schiffbruch gelitten haben, aber nicht untergegangen sind. Als Lokal dient ein altes, winkeliges Wohnhaus. Bürstenbinderei (ohne Picherei), Stuhlflechterei und Kokosteppichweberei (auf Webstühlen) werden dort betrieben. Der Leiter, Herr Laurent, ist Ingenieur. An der Spitze der Verwaltung steht Herr Baron v. Schickler, ein naturalisierter Württemberger, „„Gründer““ des Hauses und „„Erfinder der Bürstenbinderei für die Blinden““ (Le créateur de l'industrie des brosses pour les aveugles), wie er genannt wurde. Früher wurde als Gründer und Erfinder ein anderer genannt, dessen Namen man heute in Frankreich nicht lieber in den Mund zu nehmen scheint als bei uns. Es wäre übrigens interessant zu erfahren, ob die Bürstenbinderei der Blinden aus Paris nach Deutschland, oder aus Deutschland nach Paris gekommen ist. Wenn ich mich nicht irre, besteht sie in Paris seit 1879.

Die „„garçons infirmes““ (Dir. Père Cassien) sind in einem Kloster der Rue Lecourbe untergebracht. Es ist dies eine Sammlung von Elend jeder Sorte. Den Kranken sind auch 60—80 Blinde zugeteilt, die sich, wenigstens früher, als gewandte Schreiber auszeichneten. Eigentümlich ist dieser Anstalt die musikalische Gedankenleserei des sehenden Musiklehrers Josset.

Die Kongressausstellung

im grossen Turn-Spielsaale des Nationalinstituts bot wenig Neues. — Die lange Westwand war den Fremden eingeräumt: Einige Perlarbeiten aus Zürich, Drahtarbeiten aus Ghlin (Mons) und die Lehrmittel (Bücher, Karten, Bilder, Zeichnungen, Globen etc.) aus Illzach-Mülhausen. An der kurzen Südseite hatte das Nationalinstitut Metallgloben, einige Kartenskizzen*) und Bücher, sowie Teile des Klaviermechanismus in verschiedenen Grössen ausgestellt. Die lange Ostwand war den anderen französischen Anstalten vorbehalten: Bücher der garçons infirmes, zwei oder drei Schreibmaschinen und einige primitive Bürsten. — Kull-Berlin hatte auf

*) Die französische Regierung bezahlt allein für die Gravierung (Stich) einer solchen Skizzenplatte, auf der auch nicht der leiseste Versuch einer Gebirgsdarstellung gewagt ist, Frcs. 600 (laut Mitteilung von Martin).

einem Tischchen seine Spielsachen ausgelegt und die Ostwand bot am Eröffnungstage die geistigsten Genüsse. — Später versiegte der Quell.

Damit glaube ich die Erlebnisse und Ergebnisse des Pariser Kongresses in grösster Kürze skizziert zu haben. Die Kongressakten füllen einen starken Band. Wer mehr will, mag dort suchen! —

Wenden wir uns nun noch anderswo hin!

Kennt Ihr das Land, wo Anarchisten blüh'n,
Im krausen Kopf die Feueraugen glüh'n,
Ein Essehauch vom blauen Himmel weht,
Barfüsser still, laut die Drehorgel geht?
Kennt Ihr es wohl?

Kennt Ihr den Berg mit langem Tunnel auch?
Das Dampfross faucht dort wahren Höllenhauch,
In Höhlen wohnet nicht mehr Drachenbrut.
Nein, Schweizer sind's, auf ihres Landes Hut.

Kennt Ihr das Haus? Auf Säulen ruht sein Dach,
Es glänzt der Saal, es schimmert das Gemach,
Und Marmorbilder stehen protzig da;
Es ist 's gelobte Land Italia.
Dahin, dahin
Lasst Euch um zwölf noch an den Haaren zieh'n!

Auf ca. 60 gewaltigen Marmorsäulen ruhen die in der Mitte sich kreuzenden Verbindungsbauten und die gedeckten Hallen der quadratisch angelegten, grossartigen Blindenanstalt in Mailand, welche — wohl mehr im Interesse der architektonischen Wirkung, als dem der Blinden — die Erziehungsanstalt das „„Asilo Mandolfi““ und eine Art Männerheim, das „„laboratorio Zirotti““ unter einem Dache vereinigt. Ungefähr eine Million Mark hat der Monumentalbau gekostet; er hätte aber bei uns wohl für das Doppelte dieser Summe nicht gebaut werden können. — Marmorbüsten und ca. 60 grosse Ölbilder der Wohlthäter schmücken die Gänge und das königliche Treppenhaus der Verwaltung, — und die — drei Stockwerke umfassende — Aula, sowie die gleich grosse Kirche sind mit einer Pracht ausgestattet, die man eben nur in Italien findet. — Von diesem Prunke stechen nun aber die

Schulzimmer mit ihrer veralteten und zum teil ärmlichen Ausstattung bedeutend ab: In der Knabenabteilung Schulbänke ältesten Systems, alle von derselben Höhe; in der Mädchenabteilung kreisförmige Schulbänke ohne Rücklehnen um einen kreisförmigen Tisch, in dessen Mitte die blinde Lehrerin steht. — Dagegen sind an 100 Klavierzellen vorhanden und in verschiedenen Sälen stehen mindestens 4 Orgeln. Eine solche im Werte von 30 000 Frcs. wurde während des Kongresses auf der Empore zwischen Aula und Kirche aufgestellt. — Die Betten sind hübsch und alle neu: Stahlbettstellen mit Drahtgeflecht und Seegrasmatratze. Als die neue Anstalt bezogen werden sollte, schickte man sich an, mit den alten, laut Aussage von Vitali, armseligen Bettchen in den Prachtbau einzuziehen. Da kam eine reiche Dame dazu und machte dem Direktor die Bemerkung, dieses Mobiliar passe denn doch nicht in den neuen Palast., „„Ja, die Mittel erlauben uns jetzt nicht, andere anzuschaffen““ antwortete der arme Mann. Die beklagenswerten Leute besitzen nämlich nicht sehr viel über 4 Millionen. — Die Dame ging und schickte neue Betten für sämtliche Zöglinge. — Wer macht es nach? — Vitali knüpfte an die Erzählung dieses Vorganges die Bemerkung: „„Il Milanese lavora, mangia e dà.““ — „„Der Mailänder arbeitet, isst und giebt.““

In den Prachträumen dieser Anstalt versammelte sich am 29. Mai 1901 der IV. Nationale Blindenlehrer-Kongress. — Dem Vorbereitungskomitee hatten 8 Herren angehört, Commendator Monsignore L. Vitali natürlich als Geschäftsführer. Auf der Liste des Ehrenkomitees figurieren 92 Namen, die den Centner voll machen: Professoren, hohe Beamte, Deputierte, Senatoren, Generäle, Grafen, Herzöge, Kirchen- und andere Fürsten aus ganz Italien! Die geben es nobler als wir! — Dafür haben sie aber auch Blinden- und nicht Blindenlehrer-Kongresse!

Über den Klimbim der Eröffnungssitzung schreite ich zur Tagesordnung.

Auf derselben figurierten folgende Fragen, die vom Vorbereitungskomitee gestellt worden waren:

I. „„Welchem Unterrichtszweig soll in den italienischen Anstalten die höchste Wichtigkeit beigelegt werden? (Schulunterricht, Handarbeit oder Musik.) [8 Bearbeiter.]

II. Welches ist die beste Organisation der Fürsorge?
  a. für frühere Anstaltszöglinge,
  b. für Späterblindete etc. [5 Bearbeiter.]

III. Welche Kollektiv- oder Einzelarbeiten sind in Italien als die lohnendsten anzusehen? [1 Bearbeiter.]
IV. Hygieine für die Blinden. (Wohnung, Reinlichkeit, Gymnastik, Erholung.) [2 Bearbeiter.]
V. das „„Allerlei"", darunter ein Vortrag über elementare Unterrichtsmethoden für Blinde und für Taubstumme, einer über das Wahlrecht der Blinden, welches in Italien an den Nachweis erhaltener Volksschulbildung geknüpft ist, über ein neues Metronom (Pendel) etc. und meine Arbeit über den geographischen Unterricht.

Die Ausstellung sollte laut Programm erst am vierten Tage eröffnet werden. Dies zeigt die Wichtigkeit, welche man ihr beilegte. —

In der ersten Sitzung bedurfte es — aus lauter Höflichkeit — zur Wahl des Bureaus einer zweistündigen Debatte. —

„„Vede bene che siamo figli di Cicerone"", „„Sie sehen wohl, dass wir Söhne Cicero's sind"", sagte Priester und Direktor Pensa aus Bologna lachend zu mir. „„Ja"", antwortete ich, „„bei klassischer Aussprache des C als ch = K und Diphthongierung des i."" Dann lautet es nämlich chiaccherone = Schwätzer. Schliesslich wurde Commend. Martuscelli-Neapel Vorsitzender, und vier andere Herren, darunter der Professor des römischen Rechts an der Universität Genua, Rosello, Vize-Präsidenten, und Vitali Generalsekretär. —

Nun brauchte man aber noch ein ganzes Rudel Ehrenpräsidenten. Zu solchen wurden vorgeschlagen und gewählt: der Minister des Innern, sein Generalsekretär (Vertreter), der Kardinal-Erzbischof von Palermo, der Präfekt von Mailand, der Oberbürgermeister von Mailand und noch 7 andere, um das Dutzend voll zu machen. (Der Nachtwächter war nicht dabei.) —

Es wurden dann natürlich Telegramme an das Königspaar, die Königin-Mutter Margherita, den Minister und alle — natürlich abwesenden — Ehrenpräsidenten abgesandt. —

Das Haus Savoyen steht in eigentümlichen Beziehungen zu der Blindensache. Während des Pariser Kongresses wurde ein König ermordet (der Kongress kondolierte); während des Mailänder Kongresses wurde eine Prinzessin geboren (er gratulierte). — Als Umberto den Thron bestieg, wurden in Mailand 30 000 Frcs. gesammelt, um ihm eine Krone zu schenken; er überwies die Summe der Blindenanstalt. Als der jetzige König sich verlobte, wurde

eine ähnliche Sammlung veranstaltet, um ihm ein Ehrengeschenk zu überreichen. Wieder erhielt die Blindenanstalt den Ertrag. Hut ab vor solchen Fürsten! Sempre avanti Savoja! —

Zur ersten Frage der Tagesordnung: „„Welchem Unterrichtsgegenstande (Schulunterricht, Musik, Handarbeit) ist der Vorzug zu geben?"" beschliesst der Kongress:

1. „„Es ist darüber keine allgemein gültige Regel aufzustellen; es muss auf Neigung, Anlage und allenfalls auch auf die häuslichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden;
2. Es ist den Zöglingen eine gute Elementarbildung nach Massgabe der staatlichen Programme für die Volksschulen und, wenn möglich, eine bessere allgemeine Bildung zu vermitteln;
3. Am erziehlichen Handarbeitsunterricht und am Modellieren haben sich, wenigstens in den ersten Jahren, alle Zöglinge zu beteiligen. (Antrag von Prof. Rossello, der Deutschland kennt.*)
4. Musikunterricht sollen alle erhalten, aber nur die wirklich Begabten sollen als Berufsmusiker, dann aber so weit ausgebildet werden, dass sie Sehende unterrichten können.
5. In der beruflichen Handarbeit sind Blinde möglichst mit Sehenden zu unterrichten. (Ob sehende Meister gemeint sind, ist mir entgangen.)
6. Diejenigen Blinden, welche höhere Studien treiben wollen, sollen die öffentlichen Schulen besuchen, bis vielleicht eine höhere Mittelschule gegründet wird."" (Vitali weist das Ansinnen von der Hand, in diesem Sinne vorzugehen.)

Es fällt mir hier noch eine Episode ein, die mich einigermassen belustigt hat. Ein grosser, starker, etwas roh aussehender Blinder hielt am Morgen eine fulminante Rede gegen die Handarbeit und für die Musik. Als ich mich dann abends vor dem Spatenbräu ertappte, fand ich dort auch meinen Bekannten wieder, der mit einer Geige den schwitzenden Gästen Kühlung zufiedelte.

Die fünf Vorträge über die zweite Frage führten zu folgenden Beschlüssen:

---

*) Ob in italienischen Anstalten schon modelliert wird, weiss ich nicht. Ich habe nur Mailand und Genua besucht.

„„Der Kongress ist der Ansicht:

1. dass Vorbeugung, Fürsicht, die beste Fürsorge ist und dass diese in möglichst guter beruflicher Ausbildung für das bürgerliche Leben besteht;
2. dass die wirksamste Fürsorge für frühere Anstaltszöglinge durch die unter einander verbundenen („„föderierten““) Anstalten ausgeübt werden kann.

   (Es besteht in Italien noch ein allgemeiner Fürsorgeverein, der ganz Italien umfasst, die unter dem Protektorate der Königin Mutter stehende Società Margherita. Manchmal scheinen auch dort die Bäume zu nahe gepflanzt zu sein und sich die Äste zu zerschlagen.
3. Die wirksamste Fürsorge könnte durch die Gesetzgebung ausgeübt werden.

Der Kongress beschliesst ferner:

1. Es sollen Auskunfts- und Plazierungsbureaux mit Asylen für vorläufige Unterkunft gegründet werden!!! (Für Musikanten?)
2. Es soll den Blinden ein gewisser Kredit eröffnet werden (von wem wird nicht gesagt), damit sie sich Werkzeug und Rohmaterial anschaffen und die Mittel finden können, um wirtschaftlich vorwärts zu kommen.
3. Es sollen Blindengenossenschaften zu gegenseitiger Hülfe (!!), zu geselligem Verkehr und zur Fortbildung der Mitglieder gegründet werden.
4. Alle Blindenwerkstätten und Fürsorgevereine sollen eine ganz Italien umfassende Föderation bilden.
5. Es sollen Blindenwerkstätten nach dem Vorbilde der Werktätte Ubaldo Peruzzi in Florenz gegründet werden.
6. Auch die so „„verdiente““ Società Margherita soll zur Popularisierung der Blindensache beitragen. (Bosheit an die Adresse der letzteren.)

Mehr Gescheer als Wolle!

Das dritte Thema, über die Handarbeit, hat einen ganzen Bearbeiter gefunden, den Verwalter der Blindenanstalt Mailand. Er entwirft ein wenig verlockendes Bild von dem Ertrage der Handarbeit in Italien. Wenn man dieselbe kennt, begreift man es mehr oder weniger. Die weiblichen Handarbeiten, namentlich die sogenannten Cantù-Spitzen, bringen der einzelnen Arbeiterin so gut

wie nichts, der Anstalt aber, laut direkter Aussage des genannten Verwalters, Millionen an Legaten ein (ci valgono dei millioni). Die Arbeiten aus dem Süden zeichnen sich besonders durch grelle Farben aus. Die Knabenarbeit befindet sich noch in den Windeln. Als Mitglied der Kommission zur Beurteilung derselben habe ich sie mir genau angeschaut: Stuhl- und Mattenflechterei, gewöhnliche Korbmacherei in den Werkstätten für Erwachsene (Laboratorio Zirotti und entsprechenden Werkstätten in Genua). Eigentliche Anstaltswerkstätten für die wirklichen Zöglinge habe ich nicht gesehen. (Am besten ist die Handarbeit wohl in dem praktischen Genua organisiert.)

Wenn die wichtigeren der gefassten Beschlüsse zur Ausführung kommen, wird es allerdings besser werden. — Als ich zu Pensa-Bologna, einem jovialen katholischen Geistlichen sagte, wenn ich an seiner Stelle in Bologna wäre, würde ich Seilfaden spinnen lassen, um ihn zu exportieren, antwortete er mir: „„Sagen Sie mir nur, wie man das Ding macht, dann will ich es versuchen!““

Die Mailänder verwies ich auf die Bürstenbinderei.. „„Ja das geht bei uns nicht, wir haben zu viele Fabriken!““ Als ich bemerkte, dass ich gerade eine Bestellung aus Mailand auf 3 Bürsten im Werte von ca. 400 Mark in der Tasche habe, rief mein Gegenüber aus: „„Ja, da sieht man's! Wenn sogar Sie noch für Mailand arbeiten, was soll dann für uns übrig bleiben!?““

Die Prüfungskommission, der zwei Aussteller und ein Nichtaussteller angehörten, zog es dann vor, um nirgends anzustossen, keinen schriftlichen Bericht abzugeben, sondern nur mündlich auf die ausgestellten Arbeiten, namentlich auch auf unsere Bürsten und Seilerwaren hinzuweisen. Wir hatten Handarbeiten ausgestellt, um die Italiener mit den Erzeugnissen deutscher Anstaltswerkstätten bekannt zu machen. —

Der Kongress fasste folgende Beschlüsse im Sinne des Antrags von Prof. Rossello:

1. „„Die Handarbeit soll für alle Zöglinge obligatorisch erklärt werden.
2. Die verfügbare Zeit soll auf die verschiedenen Unterrichtsfächer — Schul-Unterricht, Musik, Handarbeit — auf „„billige““ Weise unter Berücksichtigung der Anlagen der Zöglinge verteilt werden.
3. Kollektivarbeiten, d. h. solche, bei denen mehrere Personen

mitzuwirken haben, können nur in Anstalten und Blindenwerkstätten ausgeführt werden.

4. Die Zöglinge sollen in der Handarbeit so ausgebildet werden, dass sie selbständig arbeiten können und konkurrenzfähig werden.
5. Die Blindenarbeiten sollen sich auf Gegenstände des täglichen Lebens beschränken, um den Absatz zu erleichtern.
6. Es ist dabei auf die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen, damit der Blinde weniger durch fremde Spekulation ausgebeutet werde.
7. Der Blinde bedarf der moralischen und materiellen Unterstützung durch die Fürsorgevereine.
8. Jede Anstalt sollte eine Werkstätte haben, in welcher der Blinde in Zeiten schlechten Geschäftsganges auch vorübergehend lohnende Arbeit finden könnte.
9. In den Werkstätten sollen auch Arbeiten ausgeführt werden, bei welchen der Blinde der Nachhülfe Sehender bedarf, vorausgesetzt, dass die Blindenarbeit die Hauptsache bleibe.
10. Da der Kongress die Schwierigkeiten erkennt, welche sich der Gründung einer grossen Zahl von Werkstätten entgegenstellen, spricht er den Wunsch aus, dass den Fortschritten der Technik, namentlich der Elektrotechnik, Aufmerksamkeit geschenkt werde, um diese gegebenen Falls in den Dienst der Hausindustrie der Blinden stellen zu können.““ — (Elektrische Kartoffelkörbe und Strassenbesen!)

Zum IV. Thema

Hygieine

werden 3 Beschlüsse gefasst, in denen für jede Anstalt eine besondere sanitärische Direktion oder Aufsichts-Kommission, Aufklärung der Eltern über die Pflege blinder Kinder — und viel Gymnastik verlangt wird. — Professor Parisotti von der Universität Rom hatte einen interessanten Bericht geliefert.

Es wurde nun noch der sehr weitzielende, aber vielleicht nicht so weittragende Antrag eingebracht, beim Parlamente und der Regierung dahin zu wirken, dass den Blinden alle Rechte der Sehenden verliehen werden: Schulrecht (Anstaltszwang), Wahlrecht und Zugang zu allen öffentlichen Ämtern. — Wir finden letztere Forderung vielleicht etwas weitgehend; allein, wenn ein Blinder

Admiral, Minister und König werden kann, warum sollte er denn nicht auch zum Bürgermeister, Grenzaufseher, Regierungsrat, Blindenlehrer oder gar zum Richter taugen, wo ja das „„Ansehen der Person““ jetzt schon verpönt ist? — Meines Erachtens stellen sich die Italiener mit dem ersten Teil ihrer Forderung auf den einzig festen Boden, den des allgemeinen Rechts. Sie verlangen nicht Ausnahmegesetze für die Blinden, sondern erheben nur die Forderung, dass auch diesen das allen Staatsbürgern zugesicherte Recht auf Elementarbildung gewahrt werde. Die Gesetze sichern dieses Recht (Schulzwang) nicht nur denen zu, welche den Tornister tragen können, sonst müsste man ja zurzeit die Mädchen davon ausschliessen! Doch Zeit bringt Rat! Da man den Damen überall die Universitäten öffnet, wird man ihnen auf die Dauer wohl nicht die Kasernen verschliessen können! Wer weiss, ob wir nicht bis in 20 oder 30 Jahren auch weibliche Reserveoffiziere mit Schmissen und Sporen — nicht Sparren — die Säbel schleppen sehen! Diejenigen unter uns, welche nicht zu alt sind, können sich dann als Kammerjungfern verdingen! Ich werde mich vorläufig im Nähen üben; kochen kann ich schon. —

Doch einstweilen zurück zum Kongress! Einige weitere Anträge boten nur lokales Interesse.

Professor Ferri, Direktor der Augenklinik in Mailand, berichtete noch über Direktor Heller's neue Experimente. Es wurde ein Glückwunschschreiben an letzteren beschlossen. Ich konnte mich nicht enthalten, dem Herrn Professor zu bemerken, dass die Veröffentlichungen über diese Versuche in der Tagespresse einer grossen Zahl blinder Kinder viel mehr schaden dürften, als sie wenigen nützen können. Wie viele einfältige und gleichgültige Eltern werden sich sagen: „„Es ist nicht nötig unser Kind in eine Anstalt zu geben; es wird wohl noch sehen lernen — — selbst wenn es keine Augäpfel mehr hat. Blinde lernen ja jetzt in Wien sehen!““

Wer denkt da nicht an den hochgestellten Beamten, der einem Taubstummenlehrer der obersten Klasse — ihm herablassend-freundlich auf die Schulter klopfend — das Kompliment machte: „„Ihre Kinder hören ja schon ganz gut!““

Dies, trotz aller Hochachtung vor dem Streben und dem Scharfsinn unseres verehrten Kollegen Heller.

Dazu kamen noch die Arbeiten „„fuori tema““, das „„Allerlei““:

Neues Metronom, d. h. ein einfaches Pendel-Meterband mit Rolle, welches auf verschiedene Längen ausgezogen wird. (Im Lande Galileis hätte dies nichts Neues sein sollen.)

Ein Vorschlag, Blinde in Mühlen zur Prüfung des Mehls anzustellen (Mecker glaubte sie s. Z. zur Prüfung des Leders geeignet etc. etc.) und meine Arbeit über den geographischen Unterricht, zu welcher mir ein Referat die Grundlage lieferte, welches ich vor 23 Jahren an einem italienischen Lehrertage (für Sehende) gehalten habe. Ich darf wohl meine Ansichten über diesen Gegenstand als bekannt voraussetzen.

Den Vokal- und Instrumental-Konzerten nach grossartigem Programm habe ich wieder nicht beigewohnt; bei der tropischen Hitze der ersten Junitage genügten mir sieben- bis achtstündige Sitzungen vollauf. Es ging mir, wie dem Kollegen Pensa, der auf die Frage, ob er ins Konzert komme, in Mailänder Mundart antwortete: „„Non son si mad.““ So ein Narr bin ich nicht; ich habe jahraus, jahrein Musik genug, ja mehr als mir lieb ist!

Damit glaube ich meiner Reporterpflicht genügt zu haben!

Es schadet nicht, wenn man von Zeit zu Zeit über den heimatlichen Gartenzaun hinaus blickt und nachsieht, wie es anderswo gemacht wird. „„Man kann immer und überall etwas lernen, wäre es auch nur, wie man es selbst nicht machen soll.““

Willst du nicht rückwärts geh'n,
Sieh, wie andre es treiben!
Hast du was Dumm's gesehn,
Lass es hübsch bleiben!“ (Lebhafter Beifall.)

Der erste Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den interessanten Bericht und frage an, ob eine Debatte beliebt wird. (Zurufe: Nein!) Dann bitte ich, die Pause eintreten zu lassen.

(Pause von 30 Minuten.)

Der Präsident: Wir treten in die Fortsetzung der Tagesordnung ein. Sie bringt als nächsten Punkt: Bericht der I. und II. Sektion über die zugewiesenen Fragen. Die I. Sektion hat keine Sitzung gehalten; die Frage, die ihr zugewiesen war, über die Anstellung Blinder als Blindenlehrer zu beraten, ist ja gestreift worden in dem Referat, das uns Herr Direktor Mohr geliefert hat, und es sind Äusserungen dazu schon gefallen, so die des Herrn Kolass, so dass wir wohl in der Lage sind, dem Verein deutsch redender

Blinden die Stimmung des Kongresses mitzuteilen. Die 2. Sektion vertritt Herr Direktor Krüger, und ich bitte Herrn Direktor Krüger, uns das Referat zu erstatten.

Direktor Krüger-Königsthal: Die 2. Sektion hatte in ihrer Sitzung 2 Anträge zu erledigen. Kollege Kolass aus Frankfurt beantragte einige Verbesserungen der Münchener Kurzschrift, die sich hauptsächlich auf den Gebrauch des Kommas, die Kürzung der Hülfsverben und den Gebrauch des Punktes bei Wortkürzungen beziehen. Da die Silbenkürzung und die sonstige Grundlage des Systems nach unser aller Überzeugung unverändert bleibt, so kann die Ausführung der Vorschläge als eine weitere Ausgestaltung unserer Kurzschrift angesehen werden. Dem Antragsteller wurde darum empfohlen, seine Anträge noch genauer zu formulieren und sie dann dem Obmann der neuen 2. Sektion zur Prüfung und Erledigung einzusenden. Es wurde ausserdem noch der dringende Wunsch ausgesprochen, es möchte doch auch eine Verständigung mit dem Herausgeber des „Blinden-Daheims“ über die von ihm eingeführten Neuerungen versucht werden. Es wird ferner vorgeschlagen, dass diejenigen Verbesserungen, über die in der Sektion eine Einigung erzielt wird, sofort inkraft treten, dem nächsten Kongress aber zur anderweitigen Beschlussfassung vorgetragen werden. Als 1. Obmann der 2. Sektion wurde Kollege Brandstaeter, als 2. Kollege Rackwitz vorgeschlagen, als Kollegen, die geneigt sein dürften, die Vorlage gründlich zu prüfen, die Kollegen Mohr, Krohn, Merle und Ruppert.

Der 2. Antrag wurde von dem Herrn Sprachlehrer Hauptvogel gestellt und bezieht sich auf die Schaffung einer Kurzschrift, nicht einer Kurzschrift, sondern einer Stenographie, so nennt er es ausdrücklich, für die Blinden, die eine Raumersparnis von 60—70 % gegen die Vollschrift herbeiführt. Das System wird unzweifelhaft denjenigen, welche die Universitätsstudien betreiben und auch denjenigen, die einen weitgehenden Gebrauch von der Schreibmaschine machen, ausgezeichnete Dienste leisten, ist aber in unseren Blindenanstalten durchaus nicht verwendbar; es kann darum von einer weiteren Prüfung dieses Systems in der Sektion abgesehen werden.

Der Präsident: Dem Herrn Referenten der 2. Sektion sage ich für den ausführlichen Bericht über die stattgehabten Beratungen herzlichen Dank. Es kommt jetzt der folgende Punkt zur Verhandlung: „Zur Erweiterung des Blindenfreundes“. Herr Direktor Brandstaeter hat das Wort.

Direktor Brandstaeter-Königsberg: Die Herren, welche den „Blindenfreund“ redigieren, haben mich beauftragt, einige Worte zur Beleuchtung dieses Punktes zu sprechen. Ich habe die Aufgabe gern übernommen, weil ich mich für den „Blindenfreund“ interessiere und auch Sie gern für die Ausgestaltung des Blattes interessieren möchte. Sie wissen, dass in dem Blatte selbst schon mehrmals darüber verhandelt worden ist; es handelt sich um die Frage: Genügt das Blatt in dem Umfange, wie es seit Jahren erschienen ist, oder ist eine Erweiterung notwendig? Wird die erste Frage bejaht, dann fallen alle anderen Forderungen fort; ist eine Erweiterung aber wünschenswert, so handelt es sich darum, wie wir die Mittel beschaffen. Der Verleger ist verpflichtet, einen Bogen zu liefern; die Abonnementsgelder reichen nicht aus, um für einen zweiten Bogen die Druckkosten zu bezahlen. Ich hatte mich daher im „Blindenfreund“ an alle Blindenfreunde gewandt mit der Bitte, auf das Blatt zu abonnieren, um so die Einnahmen zu vermehren. Darauf wurde von verschiedenen Seiten geantwortet, die Blindenlehrer seien nicht in der Lage, eine solche Ausgabe zu machen, wir sollten uns an die Blindenanstalten oder an die Regierung wenden. Beide Wege könnten ja versucht werden, würden aber nicht zu dem erhofften Ziele führen; denn wenn auch alle Blindenanstalten 2 oder auch 3 Exemplare halten wollten, würden nicht so viel Exemplare abgesetzt werden, als wenn jeder Blindenlehrer Abonnent wird. In seiner Eigenschaft als Abonnent hätte jeder Blindenlehrer dann das Recht, über die Ausgestaltung des Blattes Wünsche zu äussern; dieser oder jener würde sich vielleicht auch verpflichtet fühlen, nicht bloss mit zu lesen, sondern auch mit zu arbeiten; wir brauchen nicht bloss Leser, sondern auch Mitarbeiter. Ich stelle also erstens die Frage auf: Soll der „Blindenfreund“ erweitert werden? Halten Sie das für notwendig? Ich von meinem Standpunkte halte es für sehr notwendig. Ohne Mitteilung der Gedanken, Wünsche und Forderungen ist ein geistiges Leben ganz unmöglich; wir versammeln uns nur alle 3 Jahre einmal, um unsere Gedanken auszutauschen; das ist sehr schön, und es würde nicht empfehlenswert sein, die Perioden zu verlängern, in denen der Kongress sich wiederholt. Aber in den 3 Jahren müssen wir doch auch irgend ein Organ haben, in dem die Wünsche und Bestrebungen der Blindenlehrer zu Worte kommen können; nur auf diese Weise kann sich ein reges geistiges Leben in der Blindenlehrerwelt Deutschlands entfalten. Lehnen Sie ab,

dann wissen die Männer, welche jetzt das Blatt redigieren, wie sie sich zu verhalten haben, und daher möchte ich den Herrn Vorsitzenden bitten, zunächst darüber abstimmen zu lassen. Die zweite Frage wird dann sein: Wie sind die Mittel zu beschaffen zur Vergrösserung? Der Verein zur Förderung der Blindenbildung hat eine Unterstützung und Subventionierung des Blattes abgelehnt, es müssen also andere Quellen erschlossen werden. Wären alle Blindenlehrer Abonnenten, so dass nicht nur grössere Geldmittel, sondern auch zahlreichere Mitarbeiter vorhanden wären, dann würden wir der Regierung gegenüber vielleicht eine leichte Arbeit haben, eine Unterstützung zu erbitten und zu erhalten. —

Nach langer, eingehender Debatte kommt folgender Antrag zur Annahme:

„Der Kongress hält die Erweiterung des „„Blindenfreundes““ für erwünscht und bittet die Redaktion, in Erwägung zu ziehen, wie die dazu erforderlichen Mittel zu beschaffen sind.“

Beschlussfassung über die Wahl des nächsten Kongressortes.

Direktor Matthies-Steglitz: Hochgeehrte Versammlung! Die Kommission hat mir die Ehre erwiesen, mich zu ihrem Obmann zu erwählen, und daher fällt mir die Aufgabe zu, über das Ergebnis der Kommissions-Verhandlungen kurz zu berichten. Als Ort für die Tagung des nächsten Kongresses 1904 schlägt die Kommission — und zwar einstimmig — Wien vor, und zwar als Sitz der Tagungsstelle die k. k. Blindenanstalt, da sie dann auf ihr 100-jähriges Bestehen zurückblickt, sie als erste Anstalt deutscher Zunge, wenn auch ausserhalb der Grenzen des deutschen Reiches. Aber die Kommission schlägt auch zugleich vor, die Tagung in Wien so aufzufassen, dass dabei die Anstalt „Hohe Warte“ und die Anstalt in Purkersdorf bei Wien zur entsprechenden Geltung kommen, d. h. zu der Geltung, die ihrer Entwicklung und Bedeutung entspricht, und ich bin in der glücklichen Lage, von den Leitern der beiden Anstalten, die ja auch Kommissionsmitglieder sind, die Erklärung abgeben zu dürfen, dass sowohl auf der „Hohen Warte“, wie auch in Purkersdorf der Kongress sicher willkommen sein wird. So geht also der einstimmige Vorschlag der Kommission dahin, für den Kongress im Jahre 1904 Wien zu wählen und zwar

als Zentralpunkt die k. k. Blindenanstalt, aber mit Berücksichtigung der beiden Anstalten „Hohe Warte“ und Purkersdorf, so dass für jede ein Tag zum Besuch und Empfang dort in Aussicht zu nehmen ist, und was Purkersdorf anbelangt, zu erwägen, ob nicht von dort das von Herrn Direktor Entlicher bereits erwähnte Blindenheim in Melk besucht werden könne. Sollte die k. k. Blindenanstalt in Wien aus irgend einem Grunde ablehnen, den Kongress aufzunehmen, dann schlagen wir Ihnen — auch wieder auf Grund einstimmigen Beschlusses — als Kongressort Halle vor, und wir haben auch da von dem Vertreter die Zusicherung erhalten, dass der Kongress willkommen sein werde. Falls auch Halle nicht in der Lage sein sollte, den Kongress aufzunehmen, so haben wir einen dritten Ort in petto. Da gingen die Ansichten auseinander; es waren in der Kommission zwei Anstalten genannt, Hamburg und Brünn. Die Mehrheit entschied sich schliesslich dahin, Hamburg zu wählen, und so bin ich als Obmann der Kommission verpflichtet, Ihnen zu empfehlen, als dritten Kongressort für 1904 Hamburg in Betracht zu ziehen; damit habe ich meine Aufgabe erfüllt.

Der Präsident: Wünscht jemand hierzu das Wort? (Niemand) Wer ist für den Antrag, dass Wien in erster, Halle in zweiter und Hamburg in dritter Reihe in Betracht kommen soll? (Mehrheit.)

Schlusswort des Präsidenten.

Hochverehrte Versammlung! So sind wir denn ans Ende unserer Zusammenkünfte gekommen; es schlägt die Scheidestunde, und da kann ich nicht anders, als Ihnen herzlich danken, dass Sie mit so viel Lust und Freudigkeit an die Erledigung eines so reichen Programms herangegangen sind. Mit Bangen habe ich den Ehrenplatz eingenommen, den Sie mir hier angewiesen haben, und ich wiederhole meinen Dank für das Vertrauen, das mir damit geschenkt wurde. Wenn Fehler vorgekommen sind, so weiss ich: Das ist meine Schuld! und wenn wir reiche Erfolge gehabt haben, so weiss ich: Das ist das Verdienst einzig und allein der Versammlung! Aber, meine geehrten Damen und Herren! Wir tagen hier in einem schönen Hause, und die Umgebung wirkt auch auf den Geist der Versammlung, und ich sage deshalb nicht zu viel, dass auch die Hergabe dieses Raumes von Seiten der Provinzial-Verwaltung unsere Beratungen gesegnet hat. Ebenso, wie wir der Landes-Verwaltung zu danken haben, stehen wir auch dankend

der Stadt und vor allen Dingen dem Verwaltungsrate der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt gegenüber. Ich will aber hierbei nicht vergessen, dass eine wesentliche Förderung unserer Kongresssache von unserem Unterrichts-Ministerium gekommen ist, welches ebenfalls die Mittel zu dem Kongress zu einem Teilbetrage bewilligt hat. So ist denn unser Herz voll innigsten Dankes, und wenn ich heute aus beredtem Munde gehört habe, „unsere Verhandlungen sind zu einem recht segensreichen Abschluss gediehen, es ist ein Kongress gewesen, auf dem mit Gründlichkeit, Lust und Freudigkeit gearbeitet worden ist“, so ist das gewiss ein schöner Lohn für alle die Anstrengungen, denen Sie sich unterzogen haben. Von Nord und Süd, von Ost und West sind Sie hier zusammengekommen und nach Süden und Norden, nach Westen und Osten geht es wieder auseinander. Nehmen Sie das Bewusstsein mit: Wir haben zum Segen unserer Blinden gearbeitet! und schöpfen Sie daraus die Berufsfreudigkeit: Wir wollen unseren Blindenlehrerstand nicht vertauschen gegen einen anderen Stand! und so segne denn Gott diese Beratungen zum Wohle unserer Blinden! Ich schliesse damit jetzt den X. Blindenlehrer-Kongress.

Direktor Entlicher-Purkersdorf: Hochverehrte Kollegen! Es geziemt sich wohl in dieser ernsten Stunde, dass aus der Mitte des Kongresses heraus einer Pflicht Rechnung getragen werde, welche wir gewiss alle fühlen. Leicht und frohen Sinnes sind wir nach Breslau gekommen, und schuldbeladen kehren wir zurück, und was uns drückt, das ist eine schwere Dankesschuld. Es war ein für jeden Menschenfreund hocherhebendes Bild, am Eröffnungstage alle Körperschaften hier vertreten zu sehen und von allen Seiten begrüsst zu werden. Unwillkürlich schoss mir dabei der Gedanke durch den Kopf: Da ist ja die Fürsorgefrage eigentlich schon gelöst! denn wenn jeder dem Blinden ein Bruder, wenn jede ihm Schwester ist, dann ist für den Blinden weiter nichts zu fürchten, dann fühlt er sich wohl. Es ist daher gewiss mehr als gerechtfertigt, ich sage es offen heraus, es ist gewiss eine von uns allen herzlich gefühlte Schuld, dass wir allen den Körperschaften, welche uns hier die Ehre der Begrüssung zu teil werden liessen und sich auf diese Weise auch selbst hochgeehrt haben, aus ganzem Herzen zu danken haben. Dieser Dank gebührt der obersten Verwaltungsbehörde für das Schulwesen Preussens, wie auch der hohen Provinzial-Verwaltung und dem Provinzial-Schulkollegium. Aber auch hohe und höchste Kirchenbehörden, welche ihre Vertreter

in unsere Mitte sandten, um zu zeigen, dass auch sie jederzeit bereit sind, für das Wohl der Blinden einzutreten, verdienen den herzlichsten Dank. Ebenso danken wir aus ganzem Herzen der geehrten Stadtverwaltung, welche uns so freundlich hier begrüsst hat, und ich bin überzeugt, dass die Stadt Breslau nicht nur mir, sondern auch Ihnen allen in dauernder Erinnerung erhalten bleiben wird. Ich darf aber auch nicht unterlassen, dem geehrten Verwaltungsrate der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt, die wir gestern besucht, und deren Leistungen wir mit hohem Interesse und grosser Freude verfolgt haben, unseren besonderen herzlichen Dank darzubringen. Es geziemt sich aber auch, derer zu gedenken, auf deren Schultern die ganze Arbeitslast, wenigstens die vorbereitende Arbeitslast des Kongresses, schwer lastete; und nach dieser Richtung hin trete ich in das Erbe eines Mannes, welcher am letzten Blindenlehrer-Kongress in Berlin dieser Dankespflicht Rechnung tragend das Wort nahm; ich meine unsern leider zu früh heimgegangenen Kollegen Secretan-Lausanne, welcher vor 14 Tagen nach langem schmerzlichen Leiden den ihm teuren Wirkungskreis beschlossen hat. In Ausübung dieses Erbes nun will ich, dass Sie mit mir allen den Männern tiefgefühlten Dank aussprechen, welche in so opferfreudiger und hingebungsvoller Weise die Kongressarbeiten vorbereitet und auch glücklich durchgeführt haben. Es wäre aber meine Dankeskundgebung nicht erschöpfend, wenn ich nicht auch derer gedächte, welche besonders am gestrigen Tage gezeigt haben, wie sehr sie auch an den Arbeiten des Kongresses mitwirkten, das ist der geehrte Lehrkörper der hiesigen Blinden-Unterrichtsanstalt, und ich bitte, auch diesem unseren besten Dank zu überbringen. (Lebhafter Beifall.)

So möge denn Gott das schöne Werk, das wir in den letzten Tagen hier in Breslau geleistet haben, segnen, und ich schliesse mit den Worten: Auf Wiedersehen, so Gott will, 1904 in Wien! (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Die Ausstellung ist noch bis 6 Uhr geöffnet.

Anhang.

Deutsche Blindenmission in China.

„Wohl in keinem Lande der Welt giebt es so viele Blinde wie in China. Man sieht oft Züge von 30 bis 40 blinden Männern, deren jeder die Hände auf die Schultern des Vordermannes legt, durch die Strassen ziehen. Nach der Meinung des Missionsarztes Dr. Graves sind die häufigen Augenkrankheiten zurückzuführen auf den grellen Sonnenschein, die unzulängliche Nahrung, bei Frauen auf die heftigen Ausbrüche der Leidenschaften und besonders auf die fast immer vernachlässigten Hautkrankheiten, wie Scharlach, Blattern und Masern. Und Augenkrankheiten haben in China fast immer Blindheit zur Folge. Das ist nicht zu verwundern bei der grauenhaften chinesischen Unsauberkeit und Gleichgültigkeit, bei der unglaublichen Unwissenheit der Kurpfuscher, deren ganze Kunst auf Aberglauben beruht und im Zusammenschmieren der wunderbarsten Mittel besteht, und die von den Ergebnissen unserer medizinischen Wissenschaft nichts angenommen haben.

Dem Satze: „„In keinem Lande der Welt giebt es so viele Blinde wie in China““ kann man den anderen hinzufügen: „„In keinem Lande der Welt ist das Los der Blinden ein so trauriges wie in China.““ Einigermassen erträglich ist noch das Los der männlichen Blinden. Die Regierung stellt ihnen Häuser zur Verfügung, in denen sie Unterkommen finden. Häufig aber überlassen sie für ein kleines Entgelt ihre Wohnungen anderen und leben vom Betteln und Wahrsagen. Und dass das kein schlechtes Geschäft ist, dafür sorgt das allgemeine Mitleid und die Meinung, dass der Ausspruch eines blinden Wahrsagers von besonderem Werte sei. So bleiben Nahrungssorgen ihnen mehr fern als manchem sehenden Bettler. Freilich mit ihrer moralischen Versumpfung kann ein Christ nur tiefes Erbarmen haben. Viel, viel

schlimmer aber ist das Los der blinden Chinesinnen. Es hängt das zunächst zusammen mit der verachteten Stellung, die das Weib fast im ganzen Heidentum hat, in China aber ganz besonders, weil nur Männer die vielfachen Zeremonien des von den Chinesen so heilig gehaltenen Ahnendienstes verrichten können. Noch heute werden Tausende von Mädchen gleich nach der Geburt erschlagen, ertränkt oder ausgesetzt, besonders in ärmlichen Verhältnissen und da, wo mehrere Mädchen nach einander geboren werden und die Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft schwindet. Es klingt das wie ein Märchen und ist doch schauerliche Wahrheit. Alle blindgeborenen Mädchen verfallen von vorn herein diesem Schicksale. Wie viel glücklicher sind sie daran, als die im späteren Lebensalter erblindeten!

Unbarmherzig werden diese aus Haus und Familie ausgestossen. Der Fluch der Götter lastet ja auf solchem Hause; je eher er beseitigt wird, desto besser. Die ganze Erziehung der Töchter von frühester Jugend an zielt ja nur auf eins hin: die Verheiratung. Mit der Erblindung sind alle Zukunftspläne vernichtet. Was soll ein unverheiratetes Mädchen auf der Welt und nun gar ein blindes, das in China schutz- und wehrlos ist wie der Vogel auf dem Dache! Mütter, deren Liebe besonders stark ist, versuchen wohl ein Letztes: sie fragen einen Missionar oder einen europäischen Arzt um Rat, aber die Antwort ist meistens: „„Zu spät!““ — Nun bleibt nur eins übrig, und das ist das jammervolle Los fast aller blinden Chinesenmädchen: die Erblindete wird an eine Sklavenhalterin verkauft, eins der schändlichen Weiber, die sich ihren Lebensunterhalt durch das Halten blinder Sklavinnen verschaffen. Nun beginnt für die Ärmste ein Leben, das schlimmer ist als der Tod. Überbürdet mit Arbeiten bis zum Zusammenbrechen, gezwungen durch Betteln und Singen unzüchtiger Lieder, ja durch Unzucht Geld zu verdienen, verachtet und mit Füssen getreten von denen, die sie missbrauchen, und blutig misshandelt, Abend für Abend, wenn sie tagsüber nicht genug verdient hat. Der amerikanische Missionsarzt Dr. Graves in Kanton schreibt: „„Jedes dieser unglücklichen Geschöpfe steht im Dienste einer Furie, und ihr Los ist das denkbar traurigste. Einmal sah ich, wie ein solches Weib ein blindes Mädchen zu Boden riss und mit einem Holzscheit auf sie loshieb. Eine andere Blinde wurde von ihrer Peinigerin ins Wasser geworfen und nur dadurch vom Tode errettet, dass ich auf ihr Schreien herbeieilte.““

Herzbewegende Scenen weiss auch die Missionsärztin Frau Dr. Niles aus ihrem Hospital zu erzählen von dort untergebrachten an Leib und Seele gebrochenen, unglücklichen blinden Mädchen. Der beste Kenner dieser Verhältnisse ist wohl der eingeborene Geistliche Wong-Mukszé, Prediger an einer selbständigen, heidenchristlichen, chinesischen Gemeinde. In seinem 1890 nach Deutschland geschickten „„Notschrei““ heisst es: „„Ich glaube, von allen Blinden der Welt giebt es keine, die elender sind als unsere blinden Mädchen. — Zu der Zeit, wo sie die unzüchtigen Lieder lernen müssen, werden sie so grausam behandelt, dass man es nicht wagt, in ihrem Schlafzimmer ein Messer oder einen Strick zu lassen aus Furcht, dass sie sich in der Nacht umbringen möchten. — Ich will ihr Elend in einem Weheschrei zusammenfassen: „„Sie sind genötigt Schande zu treiben; sie müssen ihre Seele dem Teufel verschreiben bis an ihr Lebensende. Ach, wo ist ein Elend, wie dies Elend!““

Und für diese Unglücklichen gab es vor 1850 keine einzige Zufluchtsstätte. Im Jahre 1850 wurde auf Veranlassung des bekannten Missionars Gützlav von dem Dichter des Liedes: „„Lasst mich gehen, dass ich Jesum möge sehen““, dem Prediger G. Knak, in Berlin der christliche Frauenverein für China ins Leben gerufen. Dieser gründete das noch heute in grossem Segen wirkende Missions-Findelhaus Bethesda auf Hongkong, in welchem unter den Findlingen auch einige blinde Kinder aufgenommen wurden. Im Jahre 1869 war auch das aus. Die gemeinsame Erziehung vollsinniger und blinder Kinder — schon bei uns pädagogisch schwierig — hatte sich unter den eigenartigen chinesischen Verhältnissen als völlig unthunlich erwiesen. Kein blindes Kind wurde seither mehr aufgenommen. So gab es denn seit 1869 in ganz Südchina keine einzige Zufluchtsstätte für Blinde, wenigstens ist mir auch auf seiten der katholischen Mission keine solche bekannt geworden.

Wunderbar! Von Bethesda, das den Blinden seine Pforten verschloss, ist auch wieder die Fürsorge für die Blinden ausgegangen. Fräulein Luise Cooper, Tochter eines hannoverschen Geistlichen, wurde im Jahre 1884 nach China gesandt als Lehrerin und Helferin in Bethesda. Schwere Krankheit und das nach ärztlicher Aussage für sie unzuträgliche Klima zwangen sie schon nach zwei Jahren zurückzukehren. Aber sie hatte inzwischen nicht nur die chinesische Sprache, sondern auch die chinesischen Verhältnisse

kennen gelernt und vor allem tiefe Blicke gethan in das herzbewegende Elend der armen blinden Chinesenmädchen. In die Heimat zurückgekehrt, nahm sie sich vor, von hier aus für diese Ärmsten zu wirken und diese Fürsorge zur Aufgabe und Arbeit ihres Leben's zu machen. So entstand durch sie 1890 in Hildesheim der erste Frauen- und Jungfrauenverein für China, aus dem bald der „„Hildesheimer Verein für Blindenmission in China"" hervorging, seit 1892 mit einem Vorstande aus 3 Herren und 3 Damen, unter Vorsitz des Seniors minist. und Pastors an St. Lamberti, Bartels.

Abgesehen von der Thätigkeit in der Heimat, wie Gründung von Zweigvereinen, Vertretung unserer Sache auf Missionsfesten, Druck von Broschüren und Jahresberichten, Geldsammlungen, Anfertigung und Verkauf von Handarbeiten für unsere Mission u. s. w., bestand die erste Wirksamkeit des Vereins darin, dass er den Berliner Verein zur Gründung einer eigenen Blindenmission (in Verbindung mit der Findlingsmission in Bethesda) zu bewegen suchte, die er dann kräftig unterstützen wollte.

Der Plan wurde abgewiesen, und nun beschloss der Hildesheimer Verein, blinde Kinder, zunächst eins, gegen Kostgeld in der Blindenschule der Frau Dr. Niles unterzubringen. Die frohe Nachricht war inzwischen eingetroffen, dass diese Dame, die das Elend nicht länger mit ansehen konnte, eine Blindenschule für Chinesenmädchen neben ihrem Hospital gegründet hatte. In ihrem Bericht schreibt die Gründerin: „„Im Jahre 1888 wurde mir ein kleines blindes Mädchen gebracht, das man von der Strasse aufgelesen hatte. Die Familie, die sie gefunden hatte, versprach, sie zu behalten, wenn ich ihre Augen heilte. Und wenn nicht? Dann bleibt nichts übrig, als sie an eine Sklavenhalterin zu verkaufen.

So musste ich das Kind behalten, und ich beschloss, einen lange gehegten Lieblingsplan auszuführen und eine Blindenschule anzufangen. Ich hoffte, mit der Zeit würden die Chinesen eine solche Erziehungsanstalt als eine Wohlthat ansehen und selbst dafür Sorge tragen.""

So entstand die Blindenschule, die bisher in grossem Segen wirkt. Freilich, die Verbindung unseres Hildesheimer Vereins mit ihr hat längst aufgehört. Der Vereinsvorstand und Fräulein Cooper kamen zur Überzeugung, dass eine Blinden*schule* nicht ausreicht. Ein Blinden*asyl* war nötig, das auch nach der Ausbildung und der Verschaffung einer selbständigen Stellung seinen Zöglingen zu

jeder Zeit eine Zufluchtsstätte bietet, für sie sorgt wie eine Mutter, sie unter Aufsicht behält und ihnen mit Rat und That zur Seite steht fürs ganze Leben, ja das, wenn nötig, die Zöglinge zeitlebens behält. Die eigenartigen chinesischen Verhältnisse forderten es so.

So wurde die Gründung eines eigenen Blindenasyls auf Hongkong beschlossen, und am 4. Oktober 1896 die Johanniterschwester Martha Postler als Leiterin und Hausmutter desselben abgeordnet und hinausgesandt. Nachdem dieselbe in Bethesda die chinesische Sprache gelernt und sich in die chinesischen Verhältnisse eingelebt hatte, mietete sie mit Rat und Beistand sachverständiger Missionare im September 1897 ein Haus und eröffnete in ihm mit 5 Pfleglingen unser Blindenheim „„Tsau-Kwong““, Kommet zum Licht. Dort wird nun seitdem gearbeitet. Zur Hülfe — auch als Sprachlehrerin — hat Schwester Martha eine blinde Chinesin Linschau, die aus eigener Erfahrung den Jammer der Blinden kennt.

Als vierjähriges Kind erblindete sie und wurde von ihrem Stiefvater ausgesetzt. Ihrem Ende nahe, wurde sie von einem chinesischen Christen aufgefunden und ins Berliner Findlingshaus nach Hongkong gebracht. Sie ist dort erzogen, getauft und ausgebildet, wirkte in der Blindenschule der Frau Dr. Niles und ging dann in unser „„Tsau-Kwong““ über, wo sie bis jetzt mit ihrem fröhlichen Temperament und ihren grossen pädagogischen Gaben in Segen gearbeitet hat, besonders als Sprach- und auch als Religionslehrerin.

Im Jahre 1890 wurde in Shanghai eine Missionskonferenz abgehalten, an der 432 Vertreter der verschiedensten Missionsgesellschaften teilnahmen, um besonders über Waisenhäuser, Blinden- und Taubstummenasyle etc. zu beraten. Der von der Konferenz gewählte Ausschuss entschied sich für den allgemeinen Gebrauch des Brailleschen Punktsystems, wie es vom Vorsteher des Findelhauses Bethesda, Pastor Hartmann, damals schon in Chinesisch ausgeführt war. Nach diesem System ist denn auch sowohl in der Blindenschule der Frau Dr. Niles, wie auch in unserem „„Tsau-Kwong““ unterrichtet, gelesen und geschrieben, nachdem auch die Britische Bibelgesellschaft Teile der Bibel in diesem System herausgegeben, und nachdem in demselben System Missionar Gottschalk zusammen mit der oben erwähnten Linschau, eine 13 Blätter umfassende Blindenfibel zusammengestellt, ja sogar Schwester

Martha Postler wiederum mit Linschaus Hülfe ein Lesebuch herausgegeben hatte, bei dessen Bearbeitung der „„Blindenfreund““ aus Düren ein guter Lehrmeister war.

Die eben erwähnte Konferenz wies auch besonders auf den Unterricht in industriellen Handarbeiten hin. Auf ihn hat denn auch unser Blindenheim besonderes Gewicht gelegt. Ist doch unser Ziel, unsere Zöglinge fürs Leben erwerbsfähig zu machen, sei es in selbständiger, durchs Asyl gedeckter und geschützter Stellung, sei es in „„Tsau-Kwong““ selbst. Schon 1898 wird über diese Thätigkeit in folgender Weise berichtet: „„Von 11 bis 1 Uhr gebe ich den Kindern, unsern ersten Pflegling Yan-lin eingeschlossen, Handarbeitsunterricht, mit dessen Resultaten ich wirklich zufrieden sein kann. Yan-lin strickt in verschiedenen Mustern Gamaschen, Kinderschühchen u. s. w.; ich möchte versuchen, solche Sachen später zu verkaufen, zeige sie allen Damen, die mich besuchen und freue mich immer über das Erstaunen derselben, dass Blinde solche Sachen machen können. Die Arbeiten, auch der Kleinen, sehen wirklich sehr ordentlich aus, man sieht dabei recht, wieviel sich mit Geduld machen lässt. — Es fanden sich dann auch freundliche Käuferinnen zu den Sachen und die Blinden waren entzückt, schon etwas für ihren Lebensunterhalt beigetragen zu haben. Im Laufe des Frühlings liess Schwester Martha die Kinder nach Fröbel Papier flechten, um so allmählich zum Strohflechten überzugehen. Yan-lin oder Linschau wurden unterdessen im Harmoniumspiel unterrichtet.““

Die Hauptsache freilich ist und bleibt bei einer Blindenmission der Religionsunterricht und die ganze religiöse Einwirkung und Erziehung. Die blinden Kinder sollen im festen Glauben und herzlicher Liebe den kennen lernen, der gesagt hat: „„Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben““ (Joh. 8,12), den Heiland, der einst den Blinden die Augen öffnete und noch heute den Blinden Licht ins Herz geben und ihnen ein Führer zum ewigen Licht sein will. Und dass dahin gearbeitet wird, mag Ihnen die Schilderung eines Weihnachts- und Tauffestes aus unsern Jahresberichten beweisen.

„„Die Rüstzeit auf Weihnacht war für vier unserer blinden Kinder von besonderer Bedeutung. Sie sollten nicht nur zum erstenmal im christlichen Sinne die Geburt unseres Heilandes feiern, sondern auch vorher am ersten Weihnachtstag durch die

heilige Taufe in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen werden. Der Barmer Missionar Rieke hat sie dafür vorbereitet. Wir lassen unsere Schwester hier am besten selbst erzählen. „„Am Weihnachtstage war wundervolles Wetter, wie bei uns im schönsten Sommer. Die Sonne strahlte freundlich, das Meer und das entfernte Gebirge glänzte in der Farbenpracht des Südens, die zu dem satten Grün der Bäume so gut passt. Wie schön ist Gottes Erde, und wieviel ist denen versagt, deren Augen sie nicht geniessen können! Aber der Weihnachtsstern leuchtet so hell, der kann auch die Nacht meiner Kleinen durchdringen. Hilf, Herr, dass er immer mehr in ihnen aufgehe!"" — Nachmittags trat Schwester Martha mit ihren Lieblingen den Kirchgang an. — Wer von uns hätte nicht dabei sein mögen? — Sie schreibt von der Tauffeier: „„Mit lauter Stimme legten die Kinder in der Kirche ihr Bekenntnis ab und beantworteten die ihnen vorgelegten Fragen, entsagten dem Teufel und gelobten sich dem Herrn Jesu zu ewigem Eigentum. Möchte er mehr und mehr in ihnen Gestalt gewinnen und ihre jetzt noch kindliche Erkenntnis mit den Jahren stets wachsen und zunehmen. — Dann erfolgte die Taufe.

Am Abend desselben Tages sang die kleine christliche Hausgemeinde beim Scheine der Christbaumkerzen fröhlich ihre Weihnachtslieder „„Stille Nacht, heilige Nacht"" und „„Ihr Kinderlein kommet"" in chinesischer Übersetzung.""

Achtzehn blinde Mädchen, einschliesslich vier bereits wieder verstorbener, sind in den wenigen Jahren des Bestehens unserer Blindenmission in unserm „„Tsau-Kwong"" christlich erzogen, ausserdem fünf chinesische Hausgenossen (Lehrerin, Haushaltsstütze und Dienerschaft), sowie einige Pensionärinnen zum Christentum geführt oder doch christlich beeinflusst. Elf weitere blinde Chinesenkinder waren jetzt wieder angemeldet und sind teilweise auch schon aufgenommen. So wächst unser Werk unter Gottes sichtlichem Segen.

Auch in der Weise wächst es, dass hier in der Heimat immer weitere Kreise für unsere Sache Interesse gewinnen. Es ist eine ganze Reihe von Zweig- und Hülfsvereinen entstanden, die für uns wirken, besonders Frauenvereine, die für uns Handarbeiten machen, Verkäufe veranstalten etc.

Sonntags- und Missionsblätter, auch andere Blätter, wie „„Gartenlaube"", „„Quellwasser"" u. s. w. bringen Artikel über unsere Mission. Gaben fliessen uns zu von vielen Seiten. Besonders von

Blinden wird viel Teilnahme für die unglücklichen blinden Leidensgefährtinnen gezeigt. Auf Anregung eines blinden Mädchens ist auch ein Missionsblatt für Blinde in Punktschrift zustande gekommen, das Herr Regierungsrat Mell in Wien unserer Mission zum Selbstkostenpreis liefert. 50 Exemplare der ersten Nummer hat er sogar gratis drucken lassen. Für seine grosse Güte sei ihm hiermit herzlicher Dank gesagt!

Unser Blatt hat bis jetzt 70 Abonnenten (Haltegebühr 1 Mk. jährlich). Daneben erscheint für sehende Kinder hier in Breslau vierteljährlich ein Kindermissionsblatt, „„Tsau Kwong““, zum Preise von 1 Pf. fürs Blatt, herausgegeben von einem warmen Freund unseres Blattes, Herrn Pastor Spiess hier.

Auch drüben gewinnen wir selbst unter heidnischen Chinesen, die den grossen Segen unserer Blindenfürsorge für ihr Volk erkennen, und besonders unter europäischen und amerikanischen Missionsfreunden in Kaufmanns- und ähnlichen Kreisen immer mehr Freunde und damit Gaben. So haben neulich Hongkonger Damen 760 Dollars für uns gesammelt.

Solche Hülfe hier und drüben ist uns jetzt ganz besonders nötig, denn grosse Ausgaben stehen bevor. Eine zweite Missionsschwester wird nächstens hinausgeschickt werden. Besonders aber: wir müssen ein eigenes Asyl bauen und werden dazu mindestens 45 000 Mk. brauchen.

In unserer Mietswohnung zu Hongkong brach im vorigen Jahre die Krankheit „„Beri-Beri““ aus und zwang, weil keine andere Wohnung in Hongkong zu haben war, die Leiterin unseres Blindenheims mit allen Hausgenossen nach der portugiesischen Kolonie Makao überzusiedeln. Dort haben wir eine völlig unzureichende Wohnung, die täglich gekündigt werden kann. So haben wir uns zum Bau eines eigenen Hauses entschlossen, für das uns auf unser Gesuch an die Königin Viktoria die englische Regierung Hongkong gegenüber am Festlande im Bezirk der englischen Kolonie Kaulun ein wertvolles Grundstück geschenkt hat. Der Bau ist bereits im Gange.

Das ist die Geschichte unserer Blindenmission. Herzlichen Dank sage ich Ihnen für alles Interesse, das auch von Blindenanstalten, ihren Lehrern und ihren Zöglingen, unserer Mission entgegengebracht wird, und bitte herzlich: Behalten Sie ein Herz für unsere so notwendige, grosse und heilige Sache und erwecken Sie

weiteres Interesse bei Ihren Zöglingen und allen Blinden, die Ihnen bekannt sind.

Und der wird's Ihnen segnen, der verheissen hat: „„Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan.““

Bericht über die Ausstellung.

In dem geräumigen Erdgeschoss des Landeshauses hatte eine gut beschickte Ausstellung von Lehr-, Lern- und Beschäftigungsmitteln für Blinde Aufnahme gefunden. Das vom Ausstellungsausschuss zusammengestellte Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände wies in alphabetischer Folge 16 Anstalten und 15 Einzelaussteller nach. Jedem Aussteller war der vorher bestellte Raum reserviert worden, so dass auch durch spät eintreffende Sendungen räumliche Verschiebungen, die pünktlichen Ausstellern immer Verdruss bereiten, nicht notwendig wurden.

Für unsern Bericht können wir nun nicht an der Ausführlichkeit des Verzeichnisses festhalten, sondern müssen uns begnügen, die Neuheiten auf den einzelnen Gebieten zu besprechen, wozu wir bemerken, dass wir nur in den Fällen an den Gegenständen Kritik üben werden, wo dies ausdrücklich gewünscht worden ist.

Wir unterscheiden

A. Lehrmittel für den Schulunterricht,

B. solche für den Arbeitsunterricht.

A. Das weite Gebiet des Schulunterrichts war am reichsten ausgestattet. Nicht allein als Disziplin, sondern auch als Prinzip bei den einzelnen Lehrfächern war dem Anschauungsunterrichte Rechnung getragen, und die technischen Hülfsmittel für den Fertigkeitsunterricht hatten manche Bereicherung erfahren.

Für den ersten Anschauungsunterricht hatte die Aussenabteilung für schwachbeanlagte Blinde zu Königswartha eine Sammlung von Lehrmitteln ausgestellt. Die Auswahl der Gegenstände — Ball, Kugel, Glocke, Trompete, Mundharmonika, Pfeife, Hammer, Nagel — liess erkennen, dass schwachbeanlagte blinde Kinder am sichersten durch das Spiel zur Selbstthätigkeit gebracht werden können, dass sie demnach auch spielend in die Schularbeit einzuführen sind. Zwei Sortierkästen mit den verschiedensten

Gegenständen haben den Zweck, eine Anzahl Begriffe, wie gross—klein, süss—sauer, voll—leer etc. durch Selbstthätigkeit der Schüler zu gewinnen. Auch die ausgestellten Lehrgänge für Thon-, Kork- und Holzarbeiten wie für das Ausnähen sollen neben der Förderung der Handgeschicklichkeit den Anschauungsunterricht durch Herstellung von Lebensformen unterstützen.

An Lehrmitteln für den ersten Leseunterricht hatte dieselbe Anstalt Holztafeln mit 6 Bohrlöchern in der Gruppierung des Braille'schen Grundzeichens ausgestellt. Mittels kleiner Holzpflöcke stecken die Schüler die Buchstaben selbst. Andere kleine Holztäfelchen mit erhabenen Punktschriftzeichen dienen zum Zusammensetzen von Wörtern und Sätzen. Dem gleichen Zwecke entsprechen zwei Apparate des Herrn Direktor Pawlik, der eine mit Typen auf Metallplättchen, der andere mit einsetzbaren Stiften nach Art der Lachmann'schen Rechentafel.

Für die Vorübungen zum Lesen der Linienschrift hatten die Budapester Anstalt und Herr Direktor Pawlik Lesetafeln mit beweglichen, gegossenen Buchstaben ausgelegt.

Dem Rechenunterrichte hatte die Brünner Anstalt mit ihrer Ausstellung besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Ein grosser Rechentisch und ein kleiner Rechenapparat mit Typen der Sehenden zur Veranschaulichung des Rechnens der Sehenden sind von dem Direktor der Anstalt konstruiert. Dem Rechentisch sind ausser den notwendigen Ziffern und Zeichen in Metall noch beigegeben die gebräuchlichsten Gewichte, zwei Kubikdecimeter aus Holz, 10 Holzstäbe, darstellend die Teilung in 2—10 Teile und 5 Hohlgefässe. Der kleinere Apparat enthält nur die Ziffern und Zeichen und ist für die Hand der Schüler bestimmt. Zur Darstellung der Rechenbeispiele und Zahlenbilder auf der Unterstufe dient der Rechenapparat der Lehrer Rappawy und Umlauf; er enthält a) je 10 Würfel, Kugeln, Stäbchen und Kreuzchen; b) 12 Holzknöpfe mit Zapfen; c) 100 Metallziffern und Zeichen. Ein schnelles schriftliches Rechnen mit Braillezeichen soll die Rechen- und Lesetafel von Herrn Inspektor Schleussner ermöglichen. In eine mit erhöhtem Rahmen versehene Holzplatte sind ungefähr 1200 Löcher eingebohrt. In denselben befinden sich kleine Messingstifte, welche mit ihren abgerundeten Köpfen ein Millimeter über die Tafelfläche hervorstehen und derartig in Rechtecken mit 6 Punkten und in Vierecken mit 4 Punkten angeordnet sind, dass in den ersten beiden Zeilen die Buchstaben, in den übrigen die Ziffern des Braillesystems dadurch

gebildet werden können, dass vermittelst eines stumpfen Griffels die jeweils überflüssigen Punkte niedergedrückt werden. Mit Hülfe einer kleinen Metallwalze können die niedergedrückten Stifte von der Kehrseite der Tafel aus in ihre ursprüngliche Lage zurückgedrückt werden.

Die ersten beiden Reihen mit den Braille'schen Grundzeichen sind für die Vorübungen im Lesen bestimmt.

Lehrer Glaser-Nürnberg hat einen von ihm selbst konstruierten Bruchrechenapparat ausgestellt. Von der Annahme ausgehend, dass das blinde Kind den Kreis leichter und bequemer aufzufassen vermag als die gerade Linie, wählte Glaser als Ganzes eine kreisrunde Scheibe aus Pappe, die in Kreisausschnitte von $/_{2}$, $/_{4}$, $/_{8}$; $/_{3}$, $/_{6}$, $/_{9}$, $/_{12}$, $/_{15}$, $/_{18}$; $/_{5}$, $/_{10}$ zerlegt ist. Der Deckel des verschliessbaren Kastens zeigt eine gleichmässig vertiefte Kreisfläche zur Aufnahme der Pappscheibe bezw. der einzelnen Bruchteile derselben bei der unterrichtlichen Verwendung. Der Apparat hat vor anderen den Vorteil, dass die Bruchteile durch Aufeinanderlegen hinsichtlich ihrer Grösse leicht verglichen werden können, und dass er sich auch auf einer höheren Unterrichtsstufe bei der Behandlung des Kreises verwenden lässt.

Für den ersten Unterricht in Raumlehre und Zeichnen hat Lehrer Buresch-Brünn ein Hülfsmittel ausgestellt. Die Begriffe: senkrecht, wagerecht, schräg u. s. w. sollen durch kleine Holzstäbchen veranschaulicht werden, die an der Unterseite mit dünnen Metallstiften versehen sind und auf weiche Unterlagen (Filztafeln) gesteckt werden können.

Eine weitere Bereicherung haben die Hülfsmittel für den Zeichenunterricht durch das Zeichenbrett des Inspektors Schleussner erfahren. Dasselbe hat die Grösse eines Foliobogens und enthält auf seiner Unterseite zwei Schubladen zur Aufnahme der Zeichenwinkel, zweier Zirkel, der Wachsfäden, einiger Nadeln und Reissnägel; auch die Reisschiene kann auf der Unterseite eingeschoben werden. Die Herstellung der Zeichnung geschieht nach dem bekannten Verfahren vermittelst Wachsfäden. Neu ist die Herstellung des Kreises; sie wird dadurch ermöglicht, dass die eine Zirkelspitze mit einem Nadelöhr versehen ist, durch welches der Wachsfaden gezogen und bei der Drehung des Zirkels mit dem nachfolgenden Finger auf die Papierunterlage gedrückt wird, mit welcher das Reissbrett, wie beim Zeichnen der Sehenden überzogen ist. Der Blinde ist dadurch in den Stand gesetzt, jede Art von geometrischer

Zeichnung rasch und deutlich für seinen Gebrauch selbst herzustellen. Die Wachsfäden kleben leicht und lassen sich in 2 bis 4 Fäden spalten, so dass stärkere und schwächere Fäden aufgezogen werden können. Der zweite Zirkel dient als Messinstrument. Die Buchstabenbezeichnungen werden nach dem System Braille oder als Lateinbuchstaben aus Wachsfaden hergestellt. —

Die Ausstellung von Lehrmitteln für den Unterricht in den Realien, der auch dem blinden Schüler eine hinreichende Kenntnis der ihn umgebenden Welt verschaffen soll, zeigt den mühsamen Fleiss der Blindenlehrer, wie er selbst Hand anlegt oder geschickte Mechaniker in seinen Dienst nimmt. Für die Heimatskunde hatten mehrere Anstalten geeignete Hülfsmittel ausgestellt. Die Dürener Anstalt hatte das Modell der Anstalt und die aus Holz gefertigten Grundrisse der 3 Stockwerke des Hauptgebäudes gesandt. Zur Orientierung für Spaziergänge der Schüler hatte die Dresdener Anstalt eine genaue Karte ihrer Umgebung ausgelegt; dieselbe Anstalt hatte ferner Grundrisse der Vorschule, der Vorschule und Aussenabteilung zu Moritzburg, eine Reliefkarte zur Veranschaulichung geographischer Grundbegriffe und einige Karten zur Ausstellung gebracht.

Lehrer Török hatte einen genauen Stadtplan von Budapest in sauberer Holzschnitzarbeit geliefert. Die kostspielige Ausführung eines Globusses (1000 Kr.) und einer Wandkarte durch die Lehrer Molnár und Séra bewiesen die reiche Fundierung des Lehrmittelfonds der Budapester Anstalt.

Lebhaftes Interesse wurde den geographischen Kartenskizzen der Königsthaler Anstalt entgegengebracht. Diese Kartenskizzen sind der „Vaterländischen Erdkunde von H. Harms“ entnommen und von Lehrer Zech mit Rücksicht auf den Blindenunterricht teilweise vereinfacht. Für den Klassenunterricht bei Blinden ist für je 2 Schüler eine Vorlage erforderlich, die aus Pappe hergestellt wird. Mit Hilfe von Kopierpapier werden die Flüsse umgekehrt aufgezeichnet und dann mittelst einer Nadel auf weicher Unterlage durchstochen; so entsteht auf der Kehrseite der Fluss erhaben. Durch Bestreichen der erhabenen Flusslinie mit Gummi arab. wird diese ausserordentlich fest und haltbar. Die „Masse“ (ein Mass = 100 km) sind durch aufgenähte Baumwollfäden, die ebenfalls durch Gummi arab. fest und haltbar gemacht werden, bezeichnet. Gebirge und Städte fehlen auf den Vorlagen, damit die Schüler gezwungen werden, neben der Vorlage die eigentliche Karte zu benutzen.

Auf diese Weise und durch die sorgfältige Besprechung der Vorlage vor Beginn des Zeichnens wird dem mechanischen Nachzeichnen vorgebeugt. Jede Skizze ist mehrere Male zu zeichnen, zuletzt ohne Vorlage. Die Darstellung der Zeichnungen seitens der Schüler erfolgt auf der Zech'schen Zeichentafel oder auf dem Zeichenpolster mit Kernrohrfäden oder Gummischnüren. Als „Masse" werden Stuhlrohrstückchen verwendet; nach Vollendung der Zeichnung werden sie wieder entfernt. Zur Darstellung der Städte dienen Stecknadeln mit Glasköpfen, zur Darstellung der Gebirge Modellierwachsstreifen, die mit kurzen Nadeln befestigt werden. (Beispiele s. Blindenfreund No. 5, 1901.)

Die Kunz'schen Erzeugnisse der Kartographie, die auf keiner Lehrmittelausstellung für Blinde fehlen sollten, sind schon wiederholt in der Fachpresse gebührend gewürdigt worden. Daher beschränken wir uns hier darauf, die Mitteilungen über erlangte Preise bis zur Gegenwart zu vervollständigen. Zu seinen 14 ersten oder einzigen Ausstellungsmedaillen und Diplomen erhielt Direktor Kunz auf der letzten Weltausstellung in Paris die silberne Medaille für Kartographie und dieselbe Auszeichnung für Druckverfahren. Das Komitee des gleichzeitig tagenden Kongresses, mit dem eine Lehrmittelausstellung im Nationalinstitut verbunden war, verlieh ihm die Val. Haüy-Medaille. Ein Vergleich der auf den genannten beiden Ausstellungen ausgelegten geographischen Reliefkarten verschiedener Länder zeigte die Überlegenheit des Illzacher Verlages: Anderwärts nur Skizzen mit den konventionellen Zeichen, hier Nachbildungen des Landes en miniature.

Aus dieser Abteilung nennen wir noch das Horizontarium und Tellurium des Reallehrers Mang, für den Blindenunterricht eingerichtet von Inspektor Schleussner-Nürnberg.

Das Horizontarium dient zur Veranschaulichung der scheinbaren, das Tellurium zur Veranschaulichung der wirklichen Bewegungen der Himmelskörper. An letzterem wurde auch die Beleuchtungsvorrichtung belassen, um den Schwachsichtigen die Beleuchtungswirkungen vorführen zu können. Alle Bewegungen können an den Apparaten „handgreiflich" vorgeführt werden.

Mit der Herstellung von Reliefbildern für den naturkundlichen Unterricht, wie sie Direktor Kunz uns liefert, scheinen sich ausserdeutsche Anstalten überhaupt noch nicht zu befassen, und andere für diesen Unterricht geeignete Lehrmittel waren auf den beiden Pariser Ausstellungen nur wenige vorhanden.

Wenn nun die Breslauer Ausstellung gerade in dieser Abteilung jene beiden weit übertraf, so ist dies in erster Reihe dem Umstande zu verdanken, dass die Königl. Blindenanstalt zu Dresden aus ihrer Lehrmittelsammlung eine reiche Auswahl gesandt hatte. Nähere Angaben finden sich darüber in dem Verzeichnis der Ausstellungsgegenstände (s. d.). Wir möchten hier nur den Wunsch aussprechen, dass die Gypsmodelle, denen zum Teil die Giessformen beigegeben waren, wegen ihres instruktiven Charakters für den Belehrung suchenden Fachmann auf keiner Lehrmittelsammlung für Blinde fehlen möchten. Die ausgestellten Lehrmittel für den physikalischen Unterricht waren teilweise von dem Mechaniker E. M. Schadewell, Dresden, Zinzendorfstrasse 50, gefertigt. (Kataloge bei Sch. zu haben.)

Zu derselben Abteilung gehörig erwähnen wir von den Lehrmitteln der Brünner Anstalt den senkrechten Durchschnitt des Modells einer Feuerspritze. Die Durchschnittslinien sind durch Holzstäbchen dargestellt. Die Kolben lassen sich in dem Stiefel auf- und niederbewegen. Da der Schüler mit der tastenden Hand den Bewegungen des Kolbens folgen kann, bietet ein solcher Durchschnitt eine wertvolle Ergänzung eines nicht zerlegbaren Modells. —

Nicht allgemein bekannte Bezugsquellen von Modellen kleiner Tiere, wie Bienen, Fliegen, Spinnen, Käfer, Schnecken, Schlangen u.s.w. sind die in allen grösseren Städten eingerichteten Verkaufsgeschäfte japanischer Waren. Diese Nachbildungen sind teils in natürlicher Grösse teils sehr vergrössert hergestellt und sind bei hinreichender Genauigkeit der Ausführung billig genug (20 u. 50 Pf.), um sie in einer für den Klassenunterricht ausreichenden Zahl anzuschaffen. —

Das Gebiet der technischen Hülfsmittel für den Fertigkeitsunterricht wies die meisten Neuheiten auf, insbesondere für das Schreiben. Universitätsprofessor H. Cohn hatte die Apparate von Javal, v. Schoultz, Jotkowitz und Nord, die sämmtlich dem Schreiben der Kurrentschrift durch Späterblindete dienen, ausgelegt.

Bei Schreibvorrichtungen dieser Art kommt es hauptsächlich darauf an, den Zeilenabstand zu sichern; das geschieht entweder dadurch, dass man die Schreiblinien erhaben darstellt oder den Raum einer Schreibzeile oben und unten, oder nur oben bezw. nur unten begrenzt. Bei Vorrichtungen dieser Art ist es schwierig, die Ober- und Unterlängen der Buchstaben gleichmässig zu schreiben. Die erhabenen Schreib- bezw. Begrenzungslinien wirken sehr störend,

und da die linke Hand in der Regel die Führung übernehmen muss, schreibt man fast nur mit Bleistift.

Diese Übelstände will Prof. Emil Javal, ein erblindeter Augenarzt in Paris, mit seiner Planchette scotographique beseitigen.

Prof. H. Cohn beschreibt diesen Apparat (s. Abbild.) in der „Wochenschrift für Theraphie und Hygiene des Auges", Jahrg. IV, No. 43, wie folgt:

„Javals Schreibbrett beruht auf einem ganz neuen Prinzip. Javal benutzt als festen und unverrückbaren Stützpunkt seinen rechten Ellenbogen, den er in eine geeignete kleine Blechschale legt. Diese ist am unteren Ende einer 75 cm langen und 8 cm breiten flachen Holzschiene befestigt, auf welcher schlittenförmig ein 26 cm langes und 22 cm breites Blech, das ein wenig schräg nach oben rechts steht, herauf- und heruntergeschoben werden kann. Auf diesem Bleche ist ein Pappdeckel angebracht, auf dem mit einer Klammer der Briefbogen oder das Papier, das beschrieben werden soll, befestigt wird. Am oberen Ende des Bleches befindet sich ein Zapfen, der, wenn man das Blech hinaufschiebt, immer 1 cm höher in ein Loch auf der Rückseite der langen Schiene einschnappt. Der Blinde schiebt nun mit der linken Hand, wenn er eine Zeile beendet hat, bei ruhiger Haltung des Ellenbogens das Brett 1 cm höher; die neue Zeile kann also mit der vorhergehenden nicht kollidieren.



Natürlich werden alle Linien, wenn auch parallel, doch einen leichten Bogen nach rechts unten machen, da ja die Hand, wenn der Ellenbogen feststeht, bei der Rechtsbewegung einen Kreis beschreibt. Dies hindert aber die Lesbarkeit, wie die Briefe von Prof. Javal beweisen, nicht.

Javal hat noch ein sehr sinnreich erdachtes Röllchen an der rechten oberen Ecke des Bleches anbringen lassen. Es war ihm einmal passiert, dass er einen Brief geschrieben, dass aber das

Papier weiss geblieben war. Die Füllfeder hatte nämlich keine Tinte enthalten. Javal hat daher rechts oben ein Röllchen mit Fliesspapier anbringen lassen, von dem ein kleines Ende vorgezogen wird. Von Zeit zu Zeit berührt er mit der Feder dieses Ende Fliesspapier; enthält die Feder Tinte, so macht sie in dasselbe ein Loch; enthält sie keine Tinte, so durchdringt sie dasselbe nicht."

Der Apparat wird bei Giroux in Paris, 19 rue de l'Odéon, für 40 Frcs. gearbeitet. Da er jedoch nicht patentiert ist, wird er auch von Mechaniker F. Tiessen in Breslau, Schmiedebrücke 30/32, für 24 Mark hergestellt.

Der Apparat des Friedensrichters v. Schoultz aus Warschau, gleicht dem im Pariser Blindenmuseum vorhandenen Apparat des Lehrers Wagner aus Warschau. Wer die Prioritat der Erfindung zu beanspruchen hat, konnten wir nicht ermitteln.

Der Skotograph des Dr. Nord wie das Linienblatt von Jotkowitz sind bereits bekannt (s. Mells Handbuch, S. 702 und 738).

Bei den beiden Apparaten von dem Lehrer a. D. E. Kienast in Steglitz, ist die Schrift in Ausschnitten herzustellen, die der Länge und Höhe der Zeilen entsprechen. Mit dem kleineren vermag der Blinde auf leichte Weise Postkarten zu beschreiben und auch die Adresse genau auszustellen. Eine Anzahl von Postkarten lässt sich in dem Apparate, der bequem in der Brusttasche getragen werden kann, stets mitführen. Sein Preis beträgt 8 Mark.

Für den grösseren Schreibapparat kann man Papier bis zur Grösse eines halben Bogens benutzen. Das Lineal ist beweglich; auch hat es eine Vorrichtung, um Papier in beliebiger Breite und Länge beschreiben und jede gewünschte Stelle auf dem Blatte bei etwaiger Unterbrechung während des Schreibens genau anmerken zu können. Als Schreibmittel benutzt man einen Bleistift oder einen Metallstift und Farbblatt. Sein Preis beträgt 12 Mark. Die Herstellung beider Apparate hat der Mechaniker R. Schuff in Steglitz übernommen.

Der Apparat des Jngenieurs F. Assmann-Hannover zeigt als charakteristisches Stück eine bewegliche Schreibzelle von der Höhe und Breite der Grundbuchstaben. Dieselbe wird oben und unten von dünnen Spiralfedern gehalten, die ihrerseits an dem Schlitten befestigt sind, der auf Führungsschienen in der wagerechten Richtung hin- und hergleitet. Im ruhenden Zustande überspannt die Schreibzelle den Raum eines Grundbuchstabens. Wenn es gelingt, bei der Ausführung des Modells die Spannkraft der Spiralen

so zu bemessen, dass der blinde Schreiber deutlich gewahr wird, wenn die Schreibzelle auf dem Raume der Grundbuchstaben steht, dann wird sich auf diesem Apparate eine Schrift erzeugen lassen, die sich durch Regelmässigkeit der Ober- und Unterlängen wie durch Zeilengeradheit auszeichnet.

In der Absicht, der erhabenen Lateinschrift in die Blindenschule Eingang zu verschaffen, hat Inspektor Schleussner-Nürnberg einen Apparat konstruiert. Derselbe ermöglicht nach den Angaben des Erfinders eine grössere Schnelligkeit und Sicherheit des Schreibens als die Apparate Ballus' und Stockmanns' und soll andererseits der Herstellung der Schrift den mechanischen Charakter der Stachelschrift des Klein-Mell'schen Apparates einigermassen benehmen. Die „Lateinschrifttafel“ dient zur Herstellung lateinischer Grossbuchstaben durch erhabene Punkte. Sie ist wie diejenigen von Ballus und Stockmanns mit engen Rillen versehen. In dem Lineal gleitet eine „Schablone“ mit neun viereckigen Fächern, in deren Ecken je ein Punkt leicht und sicher gestochen werden kann. Schüler, die in der Brailleschrift geübt sind, erlernen diese Schrift in 20 bis 25 Stunden.

Auch von Maschinen für Brailleschrift liegen Versuche vor, ihre Brauchbarkeit zu erhöhen. So hat Lehrer Török die Prager Tafel mit einer einfachen Vorrichtung versehen, wodurch das Schreibblatt an dem zurückklappbaren oberen Teile der Maschine festgehalten wird, so dass sich Korrekturen vornehmen lassen, ohne das Papier herausnehmen zu müssen.

Einen Taschenschreibapparat mit beweglichem Lineal für Brailleschrift hat R. Gottschalk aus Landsberg a. d. Warthe konstruiert.

Bei der Herstellung war der Gedanke massgebend gewesen, nicht wie bei den gebräuchlichen einzelne haltlose Blätter, sondern zu einem Hefte vereinigtes Papier beschreiben zu können, damit der Apparat mehr die Bedeutung eines Notizbuches erlange. Daher weist er auch ein bewegliches Lineal und eine Vorrichtung zum Einhängen des Papierheftes auf. Er wird von dem Mechaniker R. Schuff in Steglitz angefertigt.

Eine russische Schreibtafel, die bei der Gediegenheit der Ausführung durch ihren niedrigen Preis auffiel, zeigte eine Vereinigung der Braille- und Heboldtafel. Lineal und Schreibfläche sind wie beim Pablaseklineal mit einander verbunden; das für Brailleschrift bestimmte Lineal zeigt eine gerillte, dasjenige für die Heboldschrift eine glatte Schreibfläche.

Sprachlehrer Hauptvogel hatte einen Braillegriffel ausgelegt, dessen Metallstift nicht im Mittelpunkte, sondern am Rande der Grundfläche eingesetzt ist. Beim Gebrauche dieses Griffels soll die Hand weniger ermüden. Um nach Unterbrechungen im Schreiben, die Schreibzelle schnell wieder auffinden zu können, befestigt derselbe Aussteller eine in kurzen Abständen durchbohrte Leiste auf dem Rahmen der Schreibtafel; bei Unterbrechungen wird alsdann der Griffel in das Bohrloch eingesetzt, das der zuletzt benutzten Schreibzelle am nächsten liegt.

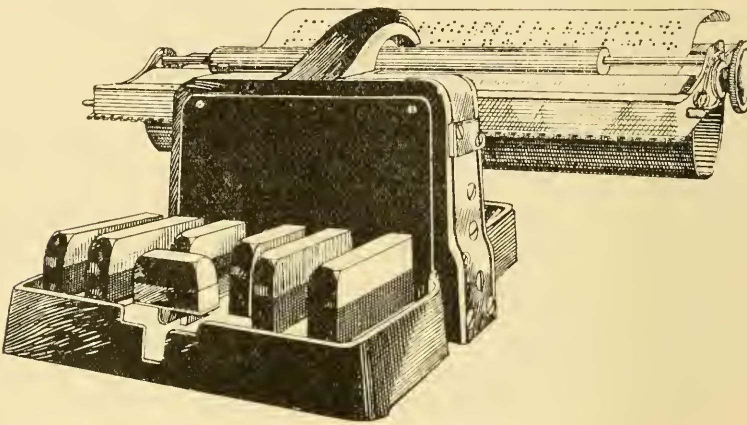
Andauerndes Schreiben der Brailleschrift mit dem Griffel ermüdet die schreibende Hand. Diesen Übelstand empfinden besonders diejenigen Damen und Herren, die sich mit der Übertragung von Schwarzdruck in Punktschrift befassen. Der von Direktor Kull ausgestellte Brailleapparat mit Hebeldruck beseitigt diesen Übelstand in der denkbar einfachsten Weise. Der den Druck ausübende Hebelarm liegt quer über einer Brailleschreibtafel in einem Höhenabstande, der der Länge des Stahlgriffels entspricht. Die rechte Hand führt den Griffel und die linke bedient den Hebel. Schreibtafeln jeden Systems lassen sich hierzu verwenden, aber die Tafeln mit markierten Punktstellungen sind die geeignetsten.

Frau von Holtzendorff in Stralsund hat nach dieser Idee einen Fussdruck-Schreibapparat für Punktschrift konstruiert.

Auch für die Erreichung einer grösseren Schreibflüchtigkeit lagen neue Versuche vor. Zwei derselben, die des Musiklehrers Hammer in Speyer und die des Sprachlehrers Hauptvogel in Leipzig, sind Schreibmaschinen mit „Tastern“, wie sie bereits durch Beyerlen u. a. hergestellt worden sind. Bei diesen Apparaten befindet sich auf einer Rillenschreibtafel ein auf- und abwärts verschiebbares Lineal (Geleise), auf welchem die Schreibvorrichtung mit sechs Tasten, die nach dem Grundzeichen geordnet sind, wagerecht nach links und rechts gleiten kann. Die ausgelegten Exemplare der beiden Apparate waren in technischer Beziehung mangelhafte Ausführungen der alten Idee (die Selbständigkeit beider Erfindungen wollen wir damit nicht in Zweifel ziehen), so dass wir nicht sagen können, ob Herr Hammer, wie er in der seinem Apparate in Gedichtsform beigegebenen Beschreibung meint, mit seinem „Meisterstück“ des „Rätsels Lösung“ gefunden hat. Wenn die Herren Erfinder an der Vervollkommnung ihrer Apparate weiter arbeiten wollen, werden sie ihr Hauptaugenmerk auf ein sicheres Funk-

tionieren der Vorrichtung (Schleppfeder), die den Buchstabenabstand regelt, richten müssen.

Ein Punktschriftapparat mit Klaviermechanismus, wie ihn der „Hall-Braille-Schreiber“ und andere aufweisen, wurde von dem Blindenlehrer Oskar Picht aus Steglitz vorgeführt (s. Abbild.). Die Maschine hat 7 längliche Tasten, von denen 6 von vorne nach hinten parallel laufen und eine quer davor gelegen ist. Durch ein bei den Tasten angebrachtes Zeichen erkennt man sogleich, welcher Punkt der Brailleschen Grundform durch sie hervorgebracht wird.



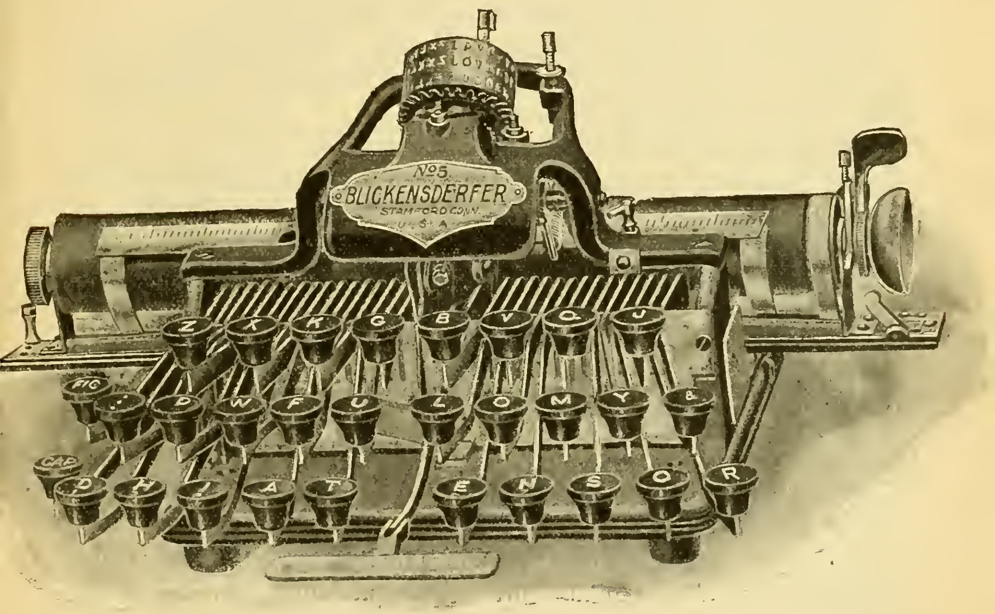
Durch Niederdrücken einer oder mehrerer Tasten entsteht stets ein ganzer Buchstabe. Die Leertaste dient zur Herstellung des Abstandes zwischen den Wörtern. Nach Belieben lässt sich Papier von verschiedener Länge und Breite bis zur Grösse des Druckbogens verwenden. Es wird in einen Hohlcylinder, der auf einem selbstthätig sich bewegenden Wagen ruht, hineingerollt und nach Bedarf um Zeilenbreite wieder hervorgedreht. Das Ende jeder Zeile wird durch ein Glockenzeichen angekündigt. Die Schrift erscheint auf dem Blatte nach oben erhaben und kann nach jedem Buchstaben sogleich nachgelesen, bezw. verbessert werden. Von einem Schriftstücke lassen sich auch 2 Exemplare zu gleicher Zeit anfertigen.

Nach den Angaben des Erfinders ermöglicht die Maschine ein 3—5 mal schnelleres Schreiben der Punktschrift, als es mit dem Griffel geschehen kann. Sie zeichnet aus sich durch ihre gefällige Bauart, durch ihr geringes Gewicht, durch ihre bequeme Tragbar-

keit und vor allem durch ihren sehr niedrigen Preis, der nur 35 Mark und mit Transportkosten 40 Mark beträgt.

Da der Erfinder zahlreiche Lieferungsaufträge erhalten hat, wird sich auch über die Haltbarkeit der Maschine bald urteilen lassen.

Die Schreibmaschine, die vor Nachahmung patentamtlich geschützt ist, wird in 2 Ausführungen geliefert, No. I mit einer Klaviatur für beide Hände und No. II mit einer Klaviatur für eine Hand und auch für beide Hände. Die erstere ist besonders für sehende und die andere für blinde Schreiber bestimmt. —



Die Typen-Schreibmaschinen waren durch die Systeme „Remington“ und „Blickensderfer“ vertreten.

Zum Gebrauche für Blinde ist die Blickensderfer Schreibmaschine No 5 eingerichtet (s. Abbild.). Von dem Geschäftsführer der Berliner Filiale geht uns darüber nachstehender Bericht zu:

„Sie ist die kleinste und billigste unter allen Klaviatur-Schreibmaschinen, dessen ungeachtet ist sie aber, was Leistungsfähigkeit, Schnelligkeit und praktische Verwendbarkeit anbetrifft, allen übrigen, selbst den teuersten ebenbürtig. Wenn schon diese Vorzüge sie für jeden Reflektanten beachtenswert erscheinen lassen, so kommen noch einige Punkte hinzu, die sie besonders für Blinde sehr empfehlenswert machen.

Ausser ihrem geringen Gewicht und ihrer bequemen Tragbarkeit sind noch mehrere Verbesserungen zu nennen, die speziell einen zuverlässigen Gebrauch der Maschine für Blinde gewährleisten.

Einige Tasten der Klaviatur sind zur sicheren und schnelleren Orientierung für den nicht sehenden Schreiber mit Merkzeichen versehen.

Ausser der vorhandenen Glocke, die zugleich als Griff bei der Papierwalze dient, ist eine zweite angebracht, die zehn- bis zwölfmal anschlägt. Dieselbe ist verstellbar, sodass es dem Blinden ermöglicht wird, das Ende jeder Zeile selbst zu bestimmen.

Die Randbreitenstellungen sind um 3 neue vermehrt, was besonders beim Beschreiben von Briefbogen, Briefumschlägen und Postkarten von Bedeutung ist.

Ausserdem ist eine Einrichtung getroffen, durch welche der blinde Schreiber etwaige Fehler selbst zu verbessern im stande ist.

Ausser der gewöhnlichen Gebrauchsanweisung wird eine solche in Punktschrift beigegeben."

Blindenanstalten und mittellosen Blinden, die die Maschine durch Anstalten beziehen, wird ein Rabatt von 25% gewährt. —

Eine sehr willkommene Ergänzung der Ausstellung von Schreibapparaten und zugleich einen Einblick in die Geschichte dieses Gebietes des Blindenunterrichts bot die von der Dürener Anstalt ausgelegte Sammlung älterer Schreibvorrichtungen. Herr Direktor Baldus hat sich damit den Dank vieler Besucher der Ausstellung erworben. —

Mit Erzeugnissen des Handfertigkeitsunterrichts hatten die Anstalten zu Wien (Hohe Warte), Hamburg und Königsthal die Ausstellung beschickt.

Die vom israelitischen Blindeninstitute Hohe Warte in Wien ausgestellten Zöglingsarbeiten aus dem Handfertigkeitsunterrichte zerfallen in zwei Gruppen; in Hobelbankarbeiten und in die sogenannte „Venetianische Klein-Eisenarbeit".

Die Herstellung der ausgestellten Hobelbankarbeiten wird von dem Gedanken geleitet, die Handfertigkeit der Zöglinge in ihren Endergebnissen in den Dienst des Unterrichtes zu stellen, indem die Zöglinge Modelle für den Anschauungsunterricht anfertigen. Die von einzelnen Schülern hergestellten Objekte sind in ihrer Einfachheit der Fassungskraft der blinden Kinder meist weit eher angepasst, als käuflich erworbene Modelle. Diesbezüglich sei besonders auf das Modell der Windmühle hingewiesen, das

von einer Zöglingsgruppe in doppelter Ausführung, und zwar einmal ganz zerlegbar, das anderemal zusammengesetzt und auf einem Hügel stehend, dargestellt wurde. Weitere Modelle waren eine Alpenhütte, ein Pflug, eine Egge, eine Ackerwalze, eine Sense, eine Sichel, eine Schaufel, eine Heugabel. Die Modelle der landwirtschaftlichen Geräte wurden nach wirklichen Gegenständen im verkleinerten Massstab angefertigt, ebenso eine Flachsbreche, eine Flachshechel, eine Schulbank mit verschiebbarem Pulte, ein Sessel, eine Schiebleiter.

An Schnitzarbeiten waren ein aus einem Stück Lindenholz herausgeschnittener kleiner Kahn, Blätterformen und Rosetten ausgestellt.

Die zweite Gruppe der Ausstellung umfasste die „Venetianischen Klein-Eisenarbeiten". Dieselben sind von den Zöglingen mit Hammer, Rundzange, Flachzange, einem kleinen Schraubstock, Drillbohrer und Blechschere hergestellt. Eine Bleiplatte zum Hohlschlagen der Rosetten, ein Eisenstück als Unterlage beim Nieten vervollständigen das Werkzeug der Eisenarbeiter. Die ausgestellten Gegenstände umfassten einen Stufengang von der einfachsten bis zu den schwierigsten, ja bis zur künstlerischen Arbeit. Zu letzterer zählen wir jene, für welche der Zögling selbständig, ohne jede Vorlage Schönheitsformen erfindet und anwendet. Die anderen Objekte sind entweder Originalen nachgebildet oder nach ausgestochenen Zeichnungen angefertigt. Sie lassen sich in zwei Gruppen teilen. Die eine umfasst Gegenstände, die nur aus spiralförmigen Schnecken hergestellt sind, die andere solche, welche aus diesen Schnecken, aber auch aus Rosetten, Blatt- und Blütenformen, aus geschnittenen Blechteilen geformt, bestehen. Zum Zusammenfügen der einzelnen Teile werden in der Regel schmale Eisenbänder verwendet, wo dies nicht angeht, werden die Teile zusammengenietet.

Zu der ersten Gruppe (den einfacheren Arbeiten) zählen z. B. die runden und eckigen Rahmen für ein oder zwei Bilder, die lediglich aus gebundenen Schnecken zusammengefügten Blumenvasen, die Photographieständer und Staffeleien, der grosse Ofenschirm (eine von einem Zögling selbständig kombinierte Arbeit, aus starkem Bandeisen ausgeführt), die verschiedenen Ampeln mit Wandarmen, eine Blumenampel, ein Federständer, ein Visitkarten-Halter u. a. m.

Zu der zweiten Gruppe zählen ein Wandleuchter, ein stehender Leuchter, ein Palmenständer, eine Blumenampel, ein Ständer für Rauchrequisiten und kleine Blumenständer (Verkleinerungen des Palmenständers).

Die Hamburger Blindenanstalt hatte einen ausgeführten Lehrgang des Handfertigkeitsunterrichts in Holzarbeiten für 4 Schuljahre und eigenartige Werkzeuge für denselben gesandt. Wir lassen hier den Lehrgang folgen.

I. Schuljahr.

1. Durchschneiden.
2. Abrunden.
3. a. Spalten (Hälften).
   b. Spalten (Viertel).
4. Zuspitzen.
5. Verpflöcken.
6. Einkerben.
7. Wickelkreuz.
8. Nagelbrett.
9. Topfuntersetzer (zwei).
10. a. Schächerkreuz.
    b. Griechisches Kreuz.
11. Hürde.
12. Leiter.
13. Wegweiser.
14. Bettstelle.
15. Bürstenkorb.
16. Ausklopfer.

II. Schuljahr.

1. a. Latte.
   b. Namenbrett.
2. Blumenleiter.
3. Mausefalle.
4. Keil.
5. Messer.
6. a. Runder Stab (Blumenstab).
   b. Runder Stab (Klavierhammerstiel).
7. Verjüngter Stab.
8. Pflock.
9. Schreibstift.
10. Sägeübung.
11. Leisten sägen.
12. Brettchen sägen.
13. Nagelkasten.
14. Bohrübung.
15. Zwirnwickel.
16. Aufziehbare Fahne.
17. Klapper.

III. Schuljahr.

1. Kanten hobeln.
2. Nistkasten.
3. Flächen hobeln.
4. a. Wäschleinenbrett.
   b. Setzwage.
5. Küchenbrett.
6. Eierständer.
7. Deckelkasten.
8. Bürstenhalter.
9. Schlüsselhalter.
10. a. Rosenstab (kantig).
    b. Rosenstab (rund).
11. Schraubübung.

IV. Schuljahr.

1. Stiefelknecht.
2. a. Lottospiel.
   b. Höhenmessung.
3. a. Christbaumfuss.
   b. Christbaumkreuz.
4. a. Konsole.
   b. Wandbrett.
5. Eckbrett.
6. Ramme.
7. Zeugtrockner.

Werkzeuge:

1. Schneide-, Feil- und Nagellade mit eiserner Schraubzwinge.
2. Messer.
3. Feile (rund).
4. Hammer.
5. Plattbohrer.
6. Sägelade.
7. Vorstecher.
8. Diktenmasse.
9. Gehrwinkel (zwei).

Die Anstalt zu Königsthal hatte nach dem Berliner Lehrgang für leichte Holzarbeiten eine Sammlung von Erzeugnissen dieses Unterrichts ausgelegt und zwar:

1. Wegweiser.
2. Klettergerüst.
3. Garteneinfriedigung.
4. Stuhl.
5. Bank.
6. Zeitungsmappe.
7. Büchergestell.
8. Deckelkorb.
9. Marktkorb.
10. Bettgestell.
11. Faulenzer.
12. Flaschenkorb für Salz und Pfeffer.
13. Zelt.
14. Laube.
15. Staubtuchkorb.

B. Auch der hohen Bedeutung des gewerblichen Unterrichts im Blindenbildungswesen trug die Ausstellung Rechnung. Die hiesige Blinden-Unterrichtsanstalt hatte es allein übernommen, Erzeugnisse dieses Unterrichts auszustellen, und die auswärtigen Anstalten waren nur zur Ausstellung zweckmässiger Werkzeuge aufgefordert worden. Es sind hierbei besonders die Anstalten zu Hannover, Halle und Neukloster zu erwähnen.

Die Provinzial-Blindenanstalt Hannover hatte Korbformen, einen Drehbock und 2 Beschneidevorrichtungen ausgestellt. Mit ersterem sind viereckige, runde und ovale Körbe anzufertigen. Zwei angefangene Körbe, ein viereckiger und ein ovaler, waren als Proben ausgelegt. Die Formen bestehen im wesentlichen aus einem Pfeilergestell und 14 verschiedenen Bügeln oder Rahmen.

Das Pfeilergestell wird mittels einer einfachen Schraubvorrichtung auf dem Korbboden befestigt und nun der betreffende

Rahmen oder Bügel hineingelegt. Ein eckiger Korb steht sofort fest, ohne dass die Korbecken festgenagelt werden, und wenn das Pfeilergestell korrekt auf den Boden gebracht ist, wird ein Schiefwerden des Korbes verhindert. Bei Benutzung eines ovalen oder runden Bügels hat der Blinde einen bestimmten Anhalt, welcher ihm ermöglicht, einen accuraten Korb herzustellen, was bisher für Blinde besondere Schwierigkeiten bot; auch ist es vermittels dieser Vorrichtung leicht, bei runden oder ovalen Körben ein bestimmtes Weitenmass innezuhalten.

Die Korbformen sind von dem Werklehrer der Provinzial-Blindenanstalt Hannover, R. Middachten, komplett zum Preise von 18 Mark zu beziehen.

Der Drehbock für blinde Bürstenmacher ist zusammengesetzt aus einem Schlitten mit Schraubkloben, Übersetzungsrädern und Kurbel, einem Untergestell, Trittbrett und Wandhaken, sowie einer auf dem Schlitten zu befestigenden Einlegevorrichtung und einem derselben zum Halt dienenden Eisenwinkel.

Der Schlitten mit allem Zubehör ruht in dem Untergestell und ist mit dem Trittbrett durch ein über eine Rolle gehendes Seil verbunden.

Durch die einfache Zusammenstellung und durch bequeme Handhabung dieses Drehbockes ist der Blinde in den Stand gesetzt, alle Arten Drehbürsten selbst herzustellen.

Wie mit Zahnrädern, so ist der Drehbock auch mit Schwungrad einzurichten oder so, dass bei aussergewöhnlich starkem Draht die Kurbel umzusetzen ist, wodurch die Übertragung wegfällt. Eine besondere Vorrichtung ist der Drahtspanner, welcher den Draht, während des Eindrehens der Bürste, fest zusammenhält.

Preis: Drehbock mit Übersetzungsrädern und 2 Einlegevorrichtungen Mk. 52,—. Derselbe mit Schwungrad Mk. 47,—. 1 Drahtspanner Mk. 2,50.

Die beiden Beschneidevorrichtungen dienen zum Beschneiden gedrehter Bürsten mit den verschiedensten Durchmessern und Formen. Die eine wird an der Bankschere befestigt und ist für Durchmesser bis zu 18 mm herab, die andere wird an die Handschere geschraubt und ist für Durchmesser bis zu 5 mm herab bestimmt.

Zu der vollständigen Bankscheren-Beschneidevorrichtung gehören: 2 Spannkloben, 2 Bürstenhalter, mit 3 mm, 2 mit 6 mm,

1 mit 10 mm und 1 mit 14 mm Einlage, sämtlich verstellbar eingerichtet.

Die Bürstenhalter mit 3 mm eignen sich für schwachen und die mit 6 mm für stärkeren Draht, während man sich für die Schöpfe bei Flaschenbürsten der Bürstenhalter mit 10 mm oder 14 mm Einlage bedient. Preis: 1 Bankscheren-Beschneidevorrichtung Mk. 15,—.

Die Handscheren-Beschneidevorrichtung besteht aus 6 Bürstenhaltern (2 mit 2 mm, 2 mit 4 mm, 1 mit 6 mm und 1 mit 10 mm Einlage) und einem mit 2 Schraubzwingen versehenen Apparat, in dessen Gabel sich 2 verstellbare vierkantige Flügelschrauben befinden, auf denen die Bürstenhalter nach Art der Bürste zu befestigen sind. Ein Blatt der Schere muss zum Apparat passend gearbeitet sein.

Preis: 1 Handscheren-Beschneidevorrichtung Mk. 10,—.

Eine ausführlichere Beschreibung des Drehbocks sowie der Beschneidevorrichtungen befindet sich im Blindenfreund, Julinummer 1901.

Diese Werkzeuge sind in dauerhafter und sauberer Ausführung durch den Werklehrer der Provinzial-Blindenanstalt Hannover, O. Werg, zu den oben angegebenen Preisen zu beziehen.

Bezüglich der von den Anstalten zu Halle und Neukloster gesandten Werkzeuge verweisen wir auf das besondere Verzeichnis.

Der von Frau Prof. Wernicke-Stralsund erfundene Webeapparat „Textil-Eugenia" ist nach Angabe der Erfinderin in den badischen Blindenschulen eingeführt und auch in den Anstalten zu Berlin, Steglitz, Zürich, Budapest, Wien etc. erprobt worden. Nach dem Zeugnis der Frau von Holtzendorff ist der Apparat „für Blinde eine sehr wertvolle Erfindung". —

Schliesslich wollen wir noch, soweit dies ohne Zeichnungen möglich ist, Vl. von Türins Projekt eines Apparates, der den Blinden gewöhnliche Schrift zu lesen gestatten soll, kurz beschreiben.

Die zu lesende bezw. abzudruckende Buchseite bewegt sich dicht hinter einer feststehenden schwarzen Platte, in welcher sich eine quadratische Öffnung von $^1/_6$ mm $\times$ $^1/_6$ mm befindet, in folgender Weise: Das Buch bewegt sich in gerader Linie von links nach rechts und sinkt dabei um etwa $^1/_4$ mm, dann gleichfalls in gerader Linie von rechts nach links, wobei es wiederum um $^1/_4$ mm sinkt u. s. w., so dass der Weg des Buches

durch eine gleichmässige Zickzacklinie mit sehr spitzen Winkeln dargestellt wird. (Diese Bewegung wird durch ein Uhrwerk vermittelt.) Unter der Quadratöffnung der Platte, die stark beleuchtet wird, erscheint somit abwechselnd das weisse Papier oder die Schwärze eines Buchstabens. Die Öffnung wirkt also wie eine selbstthätige Lichtquelle, die bald erlischt, bald wieder aufleuchtet. Diese verschiedenen Lichteffekte wirken auf die lichtempfindliche Platte eines photo-elektrischen Apparates, und dadurch wird ein elektrischer Strom bald geöffnet, bald geschlossen. (Der Apparat selbst soll hier nicht weiter beschrieben werden.) Der wechselnde Strom setzt einen Schlagapparat in Thätigkeit. Dieser kann als wesentlichen Teil ein kleines Hämmerchen aufweisen. Dasselbe kann aber auch ersetzt werden durch eine sehr enge Röhre, die mit einem Pressluft-Behälter in Verbindung steht. Durch die wechselnden elektrischen Ströme angeregt, entweicht die Pressluft durch das feine Röhrchen und wirkt wie ein Hämmerchen. Der Schlagapparat ist feststehend. Unter ihm bewegt sich in derselben Weise wie das Buch die sogenannte Leseplatte, die viel grösser sein kann als die Buchseite. Sie ist mit einer sehr grossen Anzahl feiner auf einer Seite hervorragender Stifte versehen, die sich aber mit geringem Kraftaufwand nach der entgegengesetzten Seite durchschlagen lassen. Das besorgt der Schlagapparat, je nachdem ein Strom vorhanden ist oder nicht, oder je nachdem unter der ersterwähnten Quadratöffnung weisses Papier oder Buchstabenschwärze erscheint. Auf der dem Schlagapparat entgegengesetzten Seite der Leseplatte wird somit nach und nach die genaue erhabene Punktierzeichnung der Schwarzbuchstaben entstehen, welche der Blinde mit seinen Fingern lesen kann. Ist das geschehen, so werden die Punkte zurückgedrückt, und die Leseplatte ist bereit, einen neuen Abdruck aufzunehmen.

Nach den Berechnungen des Herrn Verfassers würde das Abdrucken einer Seite von 1 qdcm Flächeninhalt allerdings $2^1/_4$ Std. in Anspruch nehmen. Durch Anwendung von noch schneller arbeitenden Apparaten als den von ihm beschriebenen liesse sich, wie der Verfasser weiter angiebt, diese Zeit aber bedeutend verkürzen und durch Anwendung von nicht nur einer sondern zwei Quadratöffnungen auf der anfangs erwähnten schwarzgestrichenen Platte noch auf die Hälfte reduzieren. Dadurch würde allerdings der ganze Apparat auch erheblich teurer werden. Bestimmte Angaben über den Preis macht der Herr Verfasser nicht.

Wenn wir nun abweichend von dem bisherigen Brauche dem Kongressberichte auch einen Bericht über die Ausstellung beigegeben haben, so wollten wir damit der Zersplitterung der Kräfte auf dem Gebiete des Lehrmittelwesens vorbeugen und die spätere Herausgabe einer Lehrmittelkunde vorbereiten helfen. —

Den pp. Ausstellern aber sagen wir für ihre Mühewaltung unsern ergebensten Dank.

Der Ausstellungs-Ausschuss.

Verzeichnis der Ausstellungs-Gegenstände.

1. Berlin, Städtische Blinden-Unterrichts-Anstalt.
   Brailleapparat mit Hebeldruckvorrichtung.

2. Brünn, Mährisch-schlesisches Blinden-Institut.
   1. Ein grosser Rechentisch von Direktor Franz Pawlik (Zur Veranschaulichung des Rechnens der Sehenden).
      In den Unterklassen
      enthaltend: a) je 10 Metallziffern,
      b) je 6 Zeichen (. : + — × =),
      c) Brüche: 1 St. $^1/_2$, 2 St. $^1/_3$, etc. — 9 St. $^1/_{10}$,
      d) Behältnis mit Gewichten:
      1 Fünf-Kilogrammgewicht,
      1 Zwei- „ ,
      1 Ein- „ .
      1 Halbes „ ,
      1 20-Dekagrammgewicht,
      1 10- „ ,
      1 5- „ .
      1 2- „ ,
      1 1- „ ,
      1 5-Grammgewicht.
      e) Zwei Kubikdecimeter aus Holz,
      f) 10 Holzstäbe, darstellend die Teilung in 2, 3, 4 bis 10 Teile,
      g) Zwei Drahtstäbe,
      h) Behältnis mit 5 Hohlgefässen.
   2. Ein kleiner Rechenapparat für die Hand der Schüler mit Typen der Sehenden von Direktor Franz Pawlik (Zur Veranschaulichung des Rechnens der Sehenden)
      enthaltend: a) je 10 Metallziffern,
      b) je 6 der Zeichen (. : + — × =),
      c) zwei Drahtstäbe.

3. Ein Rechenapparat für die Unterstufe von Lehrer Josef Umlauf, enthaltend: a) je 10 Würfel, Kugeln, Stäbchen und Kreuzchen,
b) 12 Holzknöpfe,
c) 100 Metallziffern und Zeichen.
4. Ein Plan eines Schulzimmers von Lehrer Anton Rappawy.
5. Ein Plan der Stadt Brünn von demselben.
6. Ein kleiner Braille-Leseapparat mit Stiften von Direktor Franz Pawlik.
7. Ein Modell einer Feuerspritze von Lehrer Aug. Niemczynski.
8. Ein Apparat zur Höhenmessung von demselben.
9. Eine schiefe Ebene mit Walze von demselben.
10. Ein Zeichenapparat mit Holzstäbchen von Lehrer Richard Buresch.
11. Ein Leseapparat für Uncialen von Direktor Franz Pawlik.
12. Ein Leseapparat für Braille-Schrift von Direktor Franz Pawlik.

3. Budapest, Landes-Blinden-Anstalt.

1 Globus von Lehrer V. Molnár.
1 Wandkarte von Süd-Amerika von Lehrer L. Séra.
1 Karte von Budapest von Lehrer A. Török.
1 A-b-c-Tafel.
1 Lesetafel mit gegossenen, beweglichen Buchstaben.
1 Holzmodell einer Lesetafel mit Buchstaben, die beweglich sind und sich auch befestigen lassen.
1 Lesebuch in Kleins Stachelschrift.
1 Lesebuch in Braille.
Beide in der Anstalt gedruckt.
1 Tafel zu Holzsplitterarbeiten.
1 Rohrklopfer — Modell aus Gusseisen, von Korbmachermeister K. Teiger.
1 Braille-Tafel, bei der Korrekturen möglich, ohne das Papier herausnehmen zu müssen, von J. Török.
1 Apparat, womit der Blinde Lampenglasbürsten selbst beschneiden kann.
1 Apparat, womit der Blinde Gläser-, Zapfen- und Spucknapfbürsten selbst beschneiden kann.
Beide von Bürstenbindermeister J. Jelinek.

4. Königlich Sächsische Landes-Blinden-Anstalt.

A. Blinden-Anstalt zu Dresden mit Vorschule zu Moritzburg.

1. Arbeits-, Stunden- und Beschäftigungsplan der Dresdener Anstalt.
2. Grundriss der Vorschule Moritzburg.
3. Grundriss der Vorschule und der Aussenabteilung Moritzburg.
4. Grundriss von Schloss Moritzburg.
5. Plan von Moritzburg und Umgegend.
6. Die Umgebung der Dresdener Anstalt. (Orientierungskarte für Spaziergänge der Schulkinder.)
7. Reliefkarte zur Veranschaulichung geographischer Grundbegriffe.

8. Karte von Sachsen.
9. Karte von Mitteleuropa.
10. Helgoland.
11. Karte von Europa.
12. Oberschlächtiges Wasserrad.
13. Unterschlächtiges Wasserrad.
14. Schiffsschraube.
15. Hydraulische Presse.
16. Apparat zur Veranschaulichung der Schallwellen.
17. Orgelpfeife.
18. Thermometer.
19. Gasmotor.
20. Kompass.
21. Magnetelektrischer Drehapparat zur Darstellung der Dynamomaschine.
22. Elektrische Strassenbahn mit Oberleitung.
23. Eisenbahngleise mit Weichenvorrichtung.
24. Uhrmodell.

Gipsmodelle.

25. Hund aus Gips mit der dazugehörigen Giessform.
26. Pferd „ „ „ „ „ „
27. Eule „ „ „ „ „ „
28. Raupe „ „ „ „ „ „

29. Kuh.
30. Kamel.
31. Kopf des Elefanten.
32. „ „ Rindes.
33. „ „ Hasen.
34. „ „ Schwanes.
35. „ „ Hahnes.
36. „ „ Kreuzschnabels.
37. „ „ Papageis.
38. „ „ Spechtes.
39. „ „ Fischreihers.
40. „ „ Adlers.
41. Straussenbein.
42. Bienenkorb.
43. Pilz.

44. Natürliches Haifischgebiss.
45. „ Fuchsgebiss.
46. „ Katzengebiss.
47. „ Mardergebiss.
48. Rechenkasten.
49. Werkzeugkasten für den Handfertigkeitsunterricht.
50. Einige Vorlagen für das geometrische Zeichnen.
51. Eine Anzahl geometrischer Körper.
52. Spargeldkonto eines Zöglings.

B. Aussenabteilung für schwachbeanlagte Blinde zu Königswartha.

I. Lehrmittel für den ersten Anschauungsunterricht.

1. Ball. 2. Kugel. 3. Glocke. 4. Trompete. 5. Mundharmonika. 6. Pfeife. 7. Hammer, Nagel.

II. Lehrmittel für den ersten Leseunterricht.

8. Tafel zu Vorübungen im Lesen. 9. Tafel zum Lesen.

III. Lehrgänge für den Handfertigkeitsunterricht.

a. Thonarbeiten.

I. Gang. a) 10. Thonfaden. 11. Spazierstock. 12. Ring. 13. Kreuz. 14. Leiter. 15. Fenster.

b) 16. Grosse und kleine Kugel. 17. Kirsche. 18. Apfel. 19. Brot. 20. Semmel. 21. Ei. 22. Eichel. 23. Pflaume. 24. Birne. 25. Nuss. 26. Kartoffel. 27. Nest. 28. Schlüssel. 29. Pilz. 30. Löffel. 31. Korb. 32. Becher.

II. Gang. a) 33. Grosse und kleine Ringe. 34. Kette aus Ringen. 35. Brezel. 36. Hufeisen. 37. Rad. 38. Blatt. 39. Schlange. 40. Hammer. 41. Beil.

b) 42. Walze. 43. Gurke. 44. Rübe. 45. Gewicht. 46. Flasche. 47. Kegel. 48. Pferdehuf. 49. Vogelschnabel. 50. Kralle.

c) 51. Würfel. 52. Kasten. 53. Dreiecke. 54. Bank. 55. Starkasten. 56. Haus.

d) 57. Stock. 58. Ecke. 59. Viereck. 60. Bank. 61. Stuhl. 62. Würfel. 63. Säulen. 64. Rechen. 65. Spaten. 66. Haus.

b. Korkarbeiten.

a. Rechtwinkelige Figuren aus gleichlangen Nadeln.

67. Spazierstock. 68. Hantel. 69. Dreieck, offen. 70. Viereck. 71. Tisch. 72. Würfel. 73. Stuhl.

b. Rechtwinkelige Figuren aus langen und kurzen Nadeln.

74. Rechteck. 75. Kreuz. 76. Fenster. 77. Leiter. 78. Zaun. 79. Heugabel. 80. Spaten.

c. Spitzwinkelige Figuren.

81. Geschlossenes Dreieck. 82. Dreikantige Säule. 83. Haus. 84. Quirl. 85. Thurm. 86. Kirche.

c. Holzarbeiten.

87. Geschnittene Stäbchen. 88. Gespitztes Stäbchen. 89. Blumenstab. 90. Fahne. 91. Banner. 92. Schächerkreuz. 93. Griechisches Kreuz. 94. Schutzwand. 95. Blumenuntersetzer. 96. Blumenleiter. 97. Hürde. 98. Staket. 99. Leiter.

d. Sortieren.

100a. Sortierkasten 1. b. Sortierkasten 2.

e. Ausnähen.

101. Vorübungen.
102. Gang a. Unterstufe.

103. Gang b. Unterstufe.
104. Mittelstufe.
105. Unterrichtsplan für schwachbefähigte bezw. schwachsinnige Blinde.

Photographieen.

106. Gruppenbild schwachbefähigter bezw. schwachsinniger Blinden.
107. Schwachbefähigte bezw. schwachsinnige Blinde bei den vorbereitenden Handfertigkeitsübungen.
108. Schwachbefähigte bezw. schwachsinnige Blinde bei den eigentlichen Handfertigkeitsübungen.
109. Schwachbefähigte bezw. schwachsinnige Blinde beim Spiele. (Wollt ihr wissen, wie der Landmann.)
110. Zwei Einzelbilder von schwachsinnigen Blinden.

5. Düren, Rheinische Provinzial-Blinden-Anstalt.

1. 1 Modell der Anstalt auf einem Tische.
2. 3 Grundrisse der drei Etagen des Hauptgebäudes.
3. Die Pläne des Blinden-Asyls „Annaheim", Düren.
4. The Hall-Schreibmaschine für Blindenschrift.
5. 2 Bayerlen-Apparate.
6. 1 englischer Rechenapparat, Kubarithme.
7. 1 Capette'scher Schreibapparat.
8. 1 Schreibapparat für Flachschrift.
9. 1 Hamannsche Tafel zur Schrift der Sehenden für Halbblinde.
10. Der Multiplikator mit Drehscheibe.
11. 1 Taylor-Rechentafel.
12. 1 Lütticher Lesemaschine.
13. 1 Schreibplatte zur holländischen Flachschrift von Kemps.
14. 1 desgl. mit Schiefertafel.
15. 1 Pablasek-Apparat.
16. 1 desgl. mit Holzrahmen.
17. 1 T-förmiger Schreibapparat.
18. 1 Gouldberg-Apparat.
19. 1 ewiger Kalender.
20. 1 Spiel (Booz Puzzle).
21. 1 Dürener Lesetafel.
22. 1 Zeichenapparat von Kull.

6. Halle, Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalt.

1 Leimapparat.
1 Vorrichtung zum Beschneiden der Haarbesen und Handfeger.
2 Spennen.
2 Bilder der Anstalt.
1 Album.
1 Handkorbform.

7. Hamburg, Blinden-Anstalt.

1 Lehrgang des Handfertigkeitsunterrichts für 4 Schuljahre und eigenartige Werkzeuge für denselben.

8. Hannover, Provinzial-Blinden-Anstalt.

1. 1 Satz Korbformen, bestehend aus: 1 Pfeilergestell, 8 eckigen, 3 ovalen und 3 runden Bügeln. 1 Blechtafel (Tabelle für Schliess- und Waschkörbe) und eine Gebrauchsanweisung.
2. 1 Pfeilergestell extra.
3. 1 Flechtbock für Stuhlflechterei.
4. 1 Bürstendrehbock.
5. 1 Bankscheren-Beschneidevorrichtung. Dazu gehören: 2 Spannkloben und 6 Bürstenhalter.
6. 1 Handscheren-Beschneidevorrichtung, aus einem Apparat mit 6 Bürstenhaltern bestehend. Beigegeben sind: 1 Tafel Bürstenproben, 1 Bankschere und 1 Handschere.

9. „Hohe Warte (bei Wien), Israelitische Blinden-Unterrichts-Anstalt.

1 Lehrgang für den Unterricht in Klein-Eisenarbeiten.
1 Lehrgang für Handfertigkeitsarbeiten zur Herstellung von Lehrmitteln durch die Zöglinge.

10. Illzach, Blinden-Anstalt.

1. Blindenatlas, von M. Kunz.
2. Reliefbilder für den naturkundlichen Unterricht, von demselben.
3. Bücher in Reliefdruck, von demselben.
4. Höhenschichten-Reliefatlas für Sehende, von demselben.
5. Reliefatlas zum Ausfüllen für sehende Schüler, von demselben.

11. Königsthal b. Langfuhr, Wilhelm-Augusta-Blinden-Anstalt.

2 Zeichentafeln mit geographischen Skizzen von Schülern gezeichnet.
13 Vorlagen von geographischen Skizzen.
1 Harms, vaterländische Erdkunde.
5 Exemplare des Lehrgangs für den Zeichenunterricht von Zech.
1 Berliner Lehrgang für leichte Holzarbeiten.
20 kleine Schülerarbeiten aus dem Handfertigkeitsunterrichte nach dem vorerwähnten Lehrgange.

12. Neukloster i. M., Grossherzogliche Blinden-Anstalt.

Bürstenmacherwerkzeuge für Blinde:
1 Drehbock.
1 Aufnagelbock.
1 Beschneidevorrichtung.
1 Kardätschenform.

13. Neuwied, Rheinische Provinzial-Blinden-Anstalt.

Aufnahmen aus dem Anstaltsleben.

Die Anstalt. Der Festsaal. In der Schulklasse. Im Modellierzimmer. Bei der Hobelbankarbeit. In der Bürstenmacherei. In der Korbflechterei. In der Schuh- und Mattenflechterei. Das Blindenorchester. Blinde Zitherspieler. Strickunterricht.

14. **Nürnberg**, Blinden-Anstalt.

1 Horizontarium von Reallehrer Mang in Heidelberg, für den Blindenunterricht eingerichtet und vervollständigt von Inspektor Schleussner.
1 Lunarium von demselben.
1 Schreibtafel für lateinische Reliefschrift mit methodischer Anleitung für den Unterricht von Inspektor Schleussner.
1 Rechen- und Lesetafel von demselben.
1 Zeichenbrett mit Zirkel für Wachsfadenzeichnungen von demselben.
1 Vorrichtung zur Veranschaulichung der Bruchrechnung von Lehrer G. Glaser, Nürnberg.

15. **Steglitz**, Königliche Blinden-Anstalt.

2 Schreibapparate für Späterblindete, von denen der kleinere zum Beschreiben von Postkarten eingerichtet ist, von dem Lehrer E. Kienast, Steglitz.
Fischereigeräte (2 Ruderbote mit 4 Rudern, 1 Heringswaade mit Krü, 1 Kescher und ein Krabbenhamen), dazu 5 Ständer.
1 Taschenschreibapparat mit beweglichem Lineal für Brailleschrift von R. Gottschalk, Landsberg a. W.

16. **Assmann**, F., Ingenieur, Hannover.

2 Modelle und 1 Ausführung eines patentierten Blindenschreibapparates.

17. **Cohn**, H., Universitäts-Professor, Dr. med. et phil., Breslau.

Schriften pp. über Verhütung der Blindheit.
5 Apparate für das Schreiben der Spätererblindeten (Javal, 2 v. Schoultz, Jotkowitz, Nord).

18. **Groyen & Richtmanns** Filiale Berlin.

1 Blickensderfer Schreibmaschine.

19. **Hammer**, M., Musiklehrer, Speyer.

1 Braille-Apparat.
1 Bogenstrich-Regulierer für Anfänger im Violinspiel, von demselben.

20. **Hauptvogel**, Richard, Sprachlehrer, Leipzig.

1 Schreibmaschine (gestattet eine Vervielfältigung bis zu 8 Exempl.)
1 Landkarte mit Führer und einem Rahmen mit Messeinrichtung.
1 Braille-Griffel.
1 Vorrichtung, die Schreibzelle wieder aufzufinden.
1 Linienblatt für Spätererblindete.

21. **Hildesheimer Verein** für deutsche Blinden-Mission in China.

3 Hefte des Missionsblattes.
150 Exemplare des Jahresberichts.
30 „ „Aus der deutschen Blindenmission in China.“
7 Photographieen.
2 Bilder im Lichtdruck.

22. Samson & Bennemann, Pianoforte-Fabrik, Münster i. W.
 1 Stimmklavier für Blinde, erfunden von Musiklehrer Hilke-Paderborn.

23. Frau von Holtzendorff, Stralsund.
 1 Fussdruckschreibapparat für Blinde.

24. H. Klose, Breslau.
 1 Remington-Schreibmaschine.

25. Méricant, Louis, Toulouse, Frankreich.
 2 Alphabete für Blinde und Sehende.

26. Picht, Oskar, Blindenlehrer, Steglitz.
 1 Schnellschreibmaschine für Braille'sche Punktschrift, I. Ausführung für Sehende, II. Ausführung für Blinde.

27. Vl. von Türin, Petersburg.
 Das Projekt eines Apparates, welcher den Blinden gewöhnliche Schrift zu lesen gestattet.

28. G. H. Voorhoeve, Rotterdam.
 1 Hall-Braille-Maschine.

29. Frau Prof. E. Wernicke, Stralsund.
 1 „Textil-Eugenia", verstellbarer Webeapparat.

30. F. Wieberg, Lehrer, Kopenhagen.
 1 zerlegbares Modell eines elektrischen Läutewerkes.

31. Breslau, Schlesische Blinden-Unterrichts-Anstalt.
 Lehrgänge und Erzeugnisse des Arbeitsunterrichts.

Mitglieder-Verzeichnis der Kongress-Sektionen.

I. Sektion.

Schottke (erster Obmann), Breslau.
Fischer (zweiter Obmann), Braunschweig.
Gaedeke, Steglitz.
Lembcke, Neukloster.
Schannen, Budapest.
Kirschenheuter, Budapest.
Scheria, Budapest.
Heller, Wien.
Schleussner, Nürnberg.
Schaidler, München.
Reckling, Halle.
Pawlik, Brünn.
Wittig, Bromberg.
Kunz, Illzach.
Decker, Stuttgart.
Godai, Purkersdorf.
Rackwitz, Breslau.
Hinze, Königs-Wusterhausen.
Tolkmitt, Königsberg.
Feuersenger, Königsberg.

II. Sektion.

Brandstaeter (erster Obmann), Königsberg i. Pr.
Rackwitz (zweiter Obmann), Breslau.
Gaedeke, Steglitz.
Conrad, Steglitz.
Zech, Königsthal.
Hoefs, Stettin-Neutorney.
Fischer, Braunschweig.
Schannen, Budapest.
Schera, Budapest.
Geiger, Hannover.
Mohr, Hannover.
Kirschenheuter, Budapest.
Heller, Wien.
Pleninger, Linz.
Schleussner, Nürnberg.
Matthies, Steglitz.
Meyer, Steglitz.
Picht, Steglitz.
Kolass, Frankfurt a. M.
Ruppert, München.
Bauer, Barby.
Claas, Wiesbaden.
Krüger, Königsthal.
Kunz, Illzach.
Fleig, Bromberg.
Schwannecke, Halle a. S.
Baldus, Düren.
Froneberg, Neuwied.
Watzel, Königsberg i. Pr.
Niemczynski, Brünn.
Kneiss, Purkersdorf.
Pivár, Budapest.
Hecke, Hannover.
Reckling, Halle a. S.
Hauptvogel, Leipzig.
Umlauf, Brünn.
Naroska, Königsberg i. Pr.
Krause, Bromberg.
Hahn, Neukloster.

III. Sektion.

Lembcke (erster Obmann), Neukloster i. M.
Mohr (zweiter Obmann), Hannover.
Nothnagel, Riga.
Wittig, Bromberg.
Hinze, Königs-Wusterhausen.
Wagner, Prag.
Vitar, Budapest.
Mey, Halle a. S.
Matthies, Steglitz.
Pawlik, Brünn.
Ruppert, München.
Entlicher, Purkersdorf.
Claas, Wiesbaden.
Bauer, Barby.
Libansky, Purkersdorf.
Decker, Stuttgart.
Krüger, Königsthal.
Lesche, Soest.
Langlotz, Weimar.
Ludwig, Linz.
Tolkmitt, Königsberg i. Pr.
Baldus, Düren.
Riegg, Augsburg.
Wiedow, Frankfurt a. M.
Hofheinz, Ilvesheim.